<36613573210014

Felix Hemmerlin

von

Zürich.

Neu nach den Quellen bearbeitet.

Von

Balthasar Reber,

V. D. M. u. Phil. Dr.,

der Basler historischen und der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft Mitglied.

Reber Hemm

Zürich,

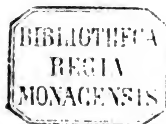
Verlag von Meyer und Zeller.

1846.

Sapientia:

Si fuisses malleus et non malleolus. patenter nomine et re cognominatus. fortassis cudendo et recudendo. vt Herculis claua fecisses mallabilem et ducibilem ferri pectoris duriciam in tuo persecutore tibi prout putas cru-deliter ferocem.

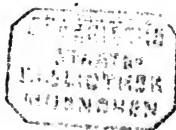
Dyalogus de consolatione inique suppressorum.





Felix Hemmerlin.





Einleitung.



Hemmerlins Bedeutung. — Die Quellen. — Deren Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen. — Schicksale und bisherige Benutzung dieser Quellen.

Hemmerlins Leben fällt in das 15te Jahrhundert, in die Zeit jener großen kirchlichen und politischen Bewegungen, welche die neue Geschichte vorbereiteten. Er sah in seiner Jugend das Concil von Constanz, in seinem kräftigsten Mannesalter das Concil von Basel; und den wüthenden Bürgerkrieg der Eidgenossen gegen Zürich und das mit ihm verbündete Oesterreich hat er gleichfalls geschaut. Und nicht nur geschaut hat er das alles und noch gar vieles höchst Bedeutendes sonst, z. B. Bologna, Rom; sondern er hat in alle diese Bewegungen lebendig tüchtig eingegriffen mit Wort und That, in größerem und kleinerem Kreis, wie er nach seinem innern Wesen und seiner äußeren Stellung dazu berufen war. Er ist, was jene großen kirchlichen und politischen Begebenheiten betrifft, selbst ein Mitglied des Basler Concils gewesen, als einer der vornehmsten Geistlichen der Schweiz und als der gelehrteste weit und breit, und zugleich ein Bürger von Zürich aus altem gutem Geschlecht.

Für jene christlichen Weltversammlungen war Hemmerlin auf's wärmste begeistert; denn sie wollten das Heil der zerrütteten Kirche, und das wollte er auch von ganzem Herzen; sie wollten es allmählig mit gehöriger Mäßigung, und das Allmäh-

lige, Mäßige, war ganz für Hemmerlins Gemüth. Es haben diese Versammlungen auf Hemmerlin entscheidend eingewirkt, sie haben in kirchlicher Hinsicht ihm die Richtung für sein Leben gegeben; was er als Kirchenmann geworden in Schrift und That, er ward es nur durch die Gewalt dieser außerordentlichen Concilien; er wäre wohl ein stiller Kirchenmann geblieben ohne sie, wenn er nicht im Mittelpunkt dieser kirchlichen Bewegungen, sondern etwa in einem fernen Winkel der Christenheit gehaust hätte. Darum war er eben so ganz ein Kind dieser Concilien, freudig entschlossen setzt er sein Leben an den Sieg ihres Geistes, wiewohl am Ende mit hoffnungsloser Aufopferung, das sah er wohl. Dieses sein merkwürdiges Verhältniß zu den großen Concilien ist Hemmerlins kirchliche Hauptbedeutung. Es war dies überhaupt seine hervorragendste Bedeutung; denn in seine nächstwichtigste, die politische, wurde er viel unwillkürlicher hineingezogen. Im Kirchlichen wurzelte er von Jugend auf, hier war und blieb sein äußerer und innerer Hauptberuf. Aber wo ist ein bedeutender Schweizer-Kirchenmann, der nicht, bei politisch wichtiger Zeit, zugleich in dieses Gebiet sich einmischte? es liegt das wie von selbst im Schweizerischen Staatsbürgerthum.

Hemmerlins Schweizerisch-politische Bedeutung war, so könnte es scheinen, seiner kirchlichen entgegengesetzt. Der Kampf Zürichs, im Bund mit Oesterreich gegen die Eidgenossen, war das letzte Aufzucken des alten Adelthums, im Herzen der Eidgenossenschaft selbst, wider den jungen Freiheitsgeist der Eidgenossen; so hatte sich der früher um Anderes begonnene Kampf im Lauf der Jahre gestaltet. Hemmerlin stand hier auf der Seite des alten Adelthums, weil das junge Schweizerthum ihm zu unbändig ungestüm daherzufahren schien. In Kirchensachen war er daher ein Junger, auf den ersten Blick beurtheilt, in der Politik ein Alter. Und doch ist hier kein Widerspruch bei ihm. Zwar hat er auch aus persönlichen Gründen sich auf die Seite des Adels gestellt, und nicht allein aus Grundsatz; aber der Grundsatz war jedenfalls die Wurzel seiner politischen Stellung, und darum ist er keineswegs etwa aus schwachen persönlichen Gründen in der Politik ein Mann des Rückschritts gewesen und in der Kirche ein Mann des Fortschritts. Es ist hier darum

kein Widerspruch: Hemmerlins kirchliche Jugend war ja nicht diejenige des 16ten Jahrhunderts, die Jugend der Reformation, sondern die des 15ten, es war eine sehr langsame, vorsichtige, sehr reife Jugend, eine Jugend, die nach wenigen Jahrzehnten für hinfälliges Alter galt; hingegen der Schweizerische Freiheitsgeist trat auf in also brausender Gährung, daß solche Gährung dem mäßigen Hemmerlin wahrlich nicht als politischer jugendlicher Flügelschlag, sondern als alles vernichtender Todschlag erscheinen mußte. Es ist also hier durchaus kein störender Widerspruch in Hemmerlins Charakter, sondern im Gegentheil es zeigt sich gerade in diesem scheinbaren Widerspruch bei den damaligen Umständen seine innerste Consequenz. Dazu kommt, daß jene politischen Ereignisse damals mit dem Gang der Kirche gar nichts zu thun hatten; es liefen beide Dinge ganz getrennt neben einander her ohne einen andern als den noch ziemlich verhüllten Zusammenhang, daß allerdings das Erwachen des politischen Bewußtseins der Völker im 15ten Jahrhundert im Allgemeinen auch mit dem Erwachen des religiösen Bewußtseins Hand in Hand ging. Hätte z. B. die Partei damals in Zürich gesiegt, zu welcher Hemmerlin stand, die Oesterreichische Adelspartei, und wäre das in Erfüllung gegangen, was diese Partei wollte, eine neue Gestaltung der nordöstlichen Schweiz in Oesterreichischem Sinn, so würde freilich später die Freiheit der Kirche dort kaum ihre Fahne haben aufstecken können, und viele von Hemmerlins herzlichsten Kirchenwünschen würden somit auch unerfüllt geblieben sein; allein, wie bemerkt, ein solcher Zusammenhang lag damals noch zu tief und fern im Dunkel. Wegen dieser Dunkelheit der Verhältnisse kann bei Hemmerlins politischem Benehmen seinem kirchlichen gegenüber um so weniger von Widerspruch die Rede sein. Ja, im Gegentheil, vielleicht, wenn er die oben erwähnten Folgen des Siegs der freisinnigen Schweizerischen Partei in Zürich geahnt hätte, nämlich den kühnen Umsturz der alten Kirche, vielleicht würde er dann gerade mit doppelter Energie, wo es möglich gewesen, die Oesterreichische Gegenpartei festgehalten haben; denn eine solche Reformation war nicht, was er suchte, dazu hätte ein ganz frischer Geist über ihn kommen müssen, und in sofern muß nun gar jeder Gedanke an irgend einen Widerspruch in seinem Benehmen

verschwinden. Aus diesen gegebenen Erläuterungen über Hemmerlins Schweizerische politische Bedeutung ergiebt sich zunächst von selbst, daß seine politische Stellung nicht blos als eine beschränkt Schweizerische dasteht; jener Kampf hatte große allgemeine kirchliche Folgen, und ist also auch weltgeschichtlich ein sehr bedeutsamer Kampf gewesen, so daß damit zugleich Hemmerlins Stellung darin eine höhere allgemeinere Bedeutung erhält, gleichwie seine kirchliche Stellung eine allgemein wichtige ist. Und ferner ist es mit dieser seiner politischen Bedeutung derselbe Fall wie mit seiner kirchlichen; Hemmerlin ist auch im Politischen ganz das Kind seiner Zeit, was er politisch geworden und gewirkt, es war rein nur die Geburt des leidenschaftlichen Bürgerkriegs; ja diese Gewalt der äußeren Umstände über ihn tritt hier noch sicherer hervor als im Kirchlichen, wie darauf bereits hingewiesen worden; die Grundsätze lagen freilich alle in ihm, aber ohne die Flammen des Kriegs wären sie nicht ans Tageslicht mitaufgelodert, ohne den Krieg hätte er gewiß politisch völlig stillgeschwiegen. Darum ist er denn auch hier wieder so ganz der treue Abdruck seiner Partei, ihr ergebenster, gehorsamster Sohn, und auch hier mit unerschütterlicher Aufopferungskraft. Und diese merkwürdige Verkörperung jener großen Oesterreichischen Adelspartei in Hemmerlins Person, bei ihren letzten Gewaltanstrengnungen vor ihrem Untergang in diesen oberen Gegenden, dieses ist's, was auch hier wieder Hemmerlins politische Stellung so bedeutsam macht.

Hemmerlins Bedeutung ist aber hiemit noch nicht erschöpft; nicht nur sein Wirken, auch seine Schicksale liefern ein treffendes Zeitbild. Er hielt zäh an seinen einmal gefaßten kirchlichen und politischen Ansichten fest, und war in deren Durchkämpfung unermüdet, wie das der Fall zu sein pflegt nicht blos bei selbstständigen herrschenden Charakteren, deren er freilich keiner gewesen, sondern auch bei solchen, welche durch mächtige Zeiteinflüsse endlich eine sichere Gestaltung gewonnen haben. Er wollte nun einmal möglichst das sinkende Mittelalter stützen, in der Kirche durch einige Verjüngung, im Staate durch Behauptung des alten Adelthums; er gehörte zu den Erhaltenden im edeln Sinn, sowohl denjenigen gegenüber, die Alles starr behaupten wollten, als auch denjenigen, die zu wirklich Neuem hindräng-

ten, sie mochten es gut oder bös meinen. Aber die alte Kirche verschmähte jede Jugend, der junge Staat verschmähte das Veraltete; und beide Mächte quälten den zähen lästigen Helfer buchstäblich bis zum Tod, auf daß er schweige und ruhe; und so mußte er sterben, ganz eigentlich erdrückt unter den allmähligen Trümmern der Kirche und unter den vollendeten des Staates seines Jahrhunderts. In Bezug auf die Kirche liefern diese Schicksale Hemmerlins ein düsteres Gemälde ihres tiefen Verfalls, indem sie nicht einmal mehr einer so geringen Erhebung, wie Hemmerlin sie bot, sich fähig zeigte. Doch es sind nicht gerade die schwersten Leiden Hemmerlins, welche besonders beachtenswerth sind; eher seine kleineren, die Verfolgungen von Seiten seiner Mitbrüder im Großmünsterstifte zu Zürich, wo er vorzüglich angestellt war. Und diese Stiftsquälereien sind es nun, welche ein grelles, aber treues Bild aufrollen von der Versunkenheit des Zürcherstiftes zunächst in damaliger Zeit; aber gewiß darf von diesem Hauptstift auf die meisten andern damals weit und breit geschlossen werden; und so erhält man denn hier einen tiefen Blick in die Beschaffenheit dieses Theils der Geistlichkeit, des kirchlichen Mittelstandes, der damals im Ganzen noch dazu der gesundeste gewesen ist, wie das die großen Concilien ja deutlich bewiesen haben. Die Blicke in das Wesen dieses Standes der Geistlichkeit sind weit seltener, als diejenigen in das verdorbene Papstthum sammt der höheren Geistlichkeit und in das verdorbene Mönchsthum, und wegen dieser Seltenheit sind es um so kostbarere Blicke. Das Politische hat auch schon etwas mitgewirkt zur Trübung dieser Stiftsverhältnisse, jedoch erst noch in entfernterer Weise.

Das geht aus dem Gesagten hervor: Hemmerlin lebte im Mittelpunkt der größten Bewegungen des 15ten Jahrhunderts, im Mittelpunkt der Wehen der neuen Zeit, und er hat tüchtig mitgearbeitet in Wort und That im Kirchlichen und Politischen mit scharfer consequenter Einheit der Grundrichtung; er hat die Ruhe seines Lebens, ja sein Leben selbst an diese edle Arbeit gesetzt. Allein seine Zeit geleitet, das hat er nicht. Davon kann erst gar nicht die Rede sein, daß er seiner alternden Zeit mit jungen kühnen Gedanken vorangeeilt wäre und sich dieselbe nachzuziehen gesucht hätte; nein, auch in dem das Alte stützenden

und erhaltenden Kreise, welcher Kreis eben die Mehrzahl der lebendigen und thatkräftigen Geister des 15ten Jahrhunderts umfaßte und die öffentliche Meinung damals, wenigstens in kirchlicher Beziehung jedenfalls, ausdrückte, auch hier ist er mit nichten ein Führer, ein Leitender gewesen. Er hat durchaus keinen neuen Sauerteig in die Gährung geworfen, er war kein frei hervorbringender, genial schaffender Mensch, sondern nur ein empfänglicher, die Empfänglichkeit ist seine Stärke gewesen. Es hat zwar auch im 15ten Jahrhundert der schaffenden Menschengewalten manche gegeben, wie es in keinem noch daran gefehlt; allein im Ganzen war jenes Jahrhundert das Jahrhundert mehr der massenhaften Wirkungen, des Völkerdrangs, als der einzelnen Menschengewalt; darum wollte sich ja eben in der Kirche nichts Rechtes gestalten, weil die einzelnen großen Menschen noch nicht durch das trübe Chaos hindurchdringen konnten, denn es waren ihrer nur wenige, und selbst diese noch zum Theil unreif und verworren, ein Beweis hiefür ist gerade der Erste seiner Zeit, Gerson; und so blieb die päpstliche Macht triumphirend über der Wüste. Und auch im christlichen Staatsleben welch' ein Schwanken bis nah' an's Ende des Jahrhunderts. Wie manches schön aufsteigende Menschengestirn ist im 15ten Jahrhundert im Nebel zerstoben! So pflegt es immer zu sein in den Zeiten des Uebergangs, es war erst das Ringen nach der neuen Zeit, diese noch nicht selbst. So stellt sich also Hemmerlin dar in der Zeit des Uebergangs als ein Mann des Uebergangs, seine vorzugsweise nur empfängliche Natur, die von der Wucht der Zeitmeinung erst Gestalt annahm, mag eine Unvollkommenheit sein, aber es war die Unvollkommenheit seines ganzen Jahrhunderts. Man kann aber auch in der Unvollkommenheit beziehungsweise vollkommen sein, und auch aus solcher mangelhafter Rose den Honig sammeln, wenn man das leistet, was in solcher Zeit als das echt Zeitgemäße gelten muß, daß man nämlich als ein möglichst kräftiger, lebendiger Zeitspiegel sich der Welt darstellt, und das hat eben Hemmerlin auf so ausgezeichnete Weise geleistet, daß er als einer der ausgezeichnetsten Repräsentanten dieser Uebergangszeit, ja in diesem Sinn, als einer, der mit beiden Füßen blos in dieser Uebergangszeit stand, und über die Forderungen derselben mit

keinem Schritt hinausging, als der bedeutendste genannt werden darf.

Noch eine Bemerkung schließt sich hier an. Es gibt eine historische Liebhaberei, Aehnlichkeiten hervorzusuchen, und so könnte man auch in oberflächlicher Betrachtung zu dem Gedanken kommen: der Schweizer Hemmerlin sei im Kirchlichen ein Vorläufer Zwingli's gewesen, wie Huß und Hieronymus von Prag als Vorläufer des deutschen Luther gelten dürfen. Wie schief dieser Gedanke wäre, ist einleuchtend. Schon seine einfach kirchliche Ansicht spricht laut genug dagegen, ganz abgesehen von seinem vorzugsweise nur empfänglichen Wesen, es ist ja das eine Ansicht, kraft welcher er den Huß getrost mitverdammen mußte, was er denn auch gethan hat. Begründeter wäre der Vergleich mit einem andern Frommen der Schweiz, mit seinem Zeitgenossen von Flue; wie dieser dasteht am Schluß des kirchlichen Mittelalters als die letzte Blüthe der innern Kraft des Katholizismus vor der Reformation, so war Hemmerlin die letzte Blüthe des äußern Katholizismus vor jener Umwälzung, d. h. er wachte hauptsächlich mit treuem eifersüchtigem Auge über der äußeren ehrwürdigen Haltung der Kirche; denn das ist wohl aus dem Bisherigen hinlänglich zu entnehmen gewesen, daß Hemmerlin eigentlich kein Mann von tiefer religiöser Innigkeit, kein tiefreligiöser Gefühlsmann des stillen Kämmerleins war, sondern daß er als Mann des Cultus, als Mann des öffentlichen Tempels sich hervorgethan.

Indem nun diese beiden Schweizer Niklaus von Flue und Zwingli mit Hemmerlin in Verbindung gebracht worden, so läßt sich hier in Bezug auf das früher angedeutete Verhältniß mächtiger Schweizerischer Kirchenmänner zur Politik, zugleich auch darauf hinweisen, wie gerade die beiden Genannten gleichfalls tief ins Staatsleben ihres Vaterlandes eingreifen mußten, freilich unter verschiedenen Umständen auf eine weit fruchtbringendere Weise als Hemmerlin.

Wie Hemmerlins Schriften auf seine Zeit gewirkt haben mögen, läßt sich denken nach der gegebenen Darlegung seiner Stellung zu seiner Zeit. Er wurde natürlich viel gelesen, weil der Inhalt seiner Schriften ganz im herrschenden Gedankenkreise von damals sich bewegte, und sogar auch das äußere Gewand

dieses Inhalts war völlig nach dem Hauptgeschmacke des Zeitalters gewoben. Und hiedurch wurden begreiflicherweise die herrschenden Meinungen des Jahrhunderts, welchen er so echogetreu huldigte, mehr und mehr in Umlauf gesetzt, in weiterm Umfang zum Bewußtsein gebracht, und in kirchlicher Beziehung gewiß wenigstens die Saat ausgestreut, daß die großen Gebrechen der Kirche allgemeiner aufgedeckt wurden. Daher sind auch Hemmerlins Schriften später von den Päpsten verboten worden, während die Reformation einzelne treffliche Pfeile aus denselben brauchen konnte. Und in so fern kann Hemmerlin als ein tüchtiger Vorarbeiter für die Reformation gelten, in dem beschränkten negativen Sinn, daß er der Kirche, die gestürzt werden sollte, sicherlich einige derbe Stöße beigebracht hat, wenn er auch zum Aufbau der wirklich neuen nur höchst spärliche Steine herzugetragen.

Diese vorläufigen Erläuterungen über den Mann, dessen genaue Geschichte in folgender Darstellung gegeben ist, haben hoffentlich dargethan, was sie sollten, nämlich, daß Hemmerlin wirklich einer möglichst genauen Betrachtung vollkommen werth sei. Die große historische Wichtigkeit eines solchen Lebens muß in die Augen springen, das so vollständige Blicke in die Mitwelt im Großen und Kleinen verheißt. Es ist zwar hier keine mächtige Individualität, die ihrem Zeitalter ihren Stempel aufdrückt, kein geschichtlicher Charakter im höchsten Sinn, auch nicht einmal einer von den mittleren Charakteren, die ihre Zeit bald beherrschen, bald aber wieder von ihr unbedingt beherrscht werden; sondern er gehört eigentlich nur zu der dritten Klasse, zu denen, deren Persönlichkeit auf die Zeit gar nicht einwirkt, die aber, umgekehrt, die Macht der Zeit völlig auf sich einwirken lassen, die gleichsam ganz aufgehen in ihrer Zeit; die Betrachtung von Charakteren, wie die beiden ersteren, mag menschlich anziehender sein, aber diejenige eines Lebens letzter Art ist gewiß in der Regel geschichtlich fruchtbarer, weil die Zeit da allseitiger, unbefangener im Individuum sich offenbart, und welche Zeit ist es, die sich hier bei Hemmerlin also offenbart! Uebrigens fehlt es auch bei ihm nicht an einer bedeutsamen Persönlichkeit, wie ja das von einem Mann, der eine solche Zeit so auffaßte und so wiedergab, wie er, nicht anders zu er-

warten ist; war diese seine Persönlichkeit auch keine großartige, so muß doch die Darstellung Hemmerlins nicht minder scharf auf dieselbe achten, weil erst durch sie seine historische Bedeutung, und diese selbst ist wohl großartig zu nennen, weil diese durch seine Persönlichkeit erst in ihr gehörig begründetes Licht tritt, während zugleich die allgemeine Physiognomie des Zeitalters, das aus ihm so naturgetreu hervorblickt, dadurch eine lebendigere persönliche Färbung erhält; und dieses letztere ist denn besonders auch der Grund, wodurch ebenfalls seine Schicksale so bedeutungsvoll werden und das Recht möglichst genauer Darstellung in Anspruch nehmen, wie darauf bereits deutlich hingewiesen worden ist; daß diese Schicksale nebenbei auch individuell sehr interessant, zum Theil beinah romanhaft ergreifend sind, so daß Hemmerlin in dieser Hinsicht mit viel hervorragenderen Persönlichkeiten der Geschichte zu seinem Vortheil wetteifert, das soll hier nur als eine annehmliche Zugabe erwähnt werden. Die Schriften Hemmerlins ferner, sind eng in den ganzen Zusammenhang seines übrigen Lebens verwoben worden; es war das durchaus nothwendig, um den Mann nicht zerrissen hinzustellen, sondern organisch ganz, wie er leibte und lebte; seine Schriften stehn zu seinem übrigen Wirken und Leiden in der engsten Wechselwirkung, und, was das Gewichtigste ist, Hemmerlins Schriften müssen natürlich, nach seiner eigenthümlichen historischen Beschaffenheit, als seine Hauptlebensäußerungen, gleichsam als seine Hauptthaten betrachtet werden, und gehören so, als die leuchtendsten Punkte seines ganzen Daseins, durchaus an ihre betreffenden verschiedenen Stellen, damit den jeweiligen Stufen von Hemmerlins geistiger Entwickelung auch ihr gehöriges Recht werde, wodurch denn eben erst das im Einzelnen erreicht werden kann, worauf vorher im Allgemeinen hingedeutet worden, daß nämlich der historische Werth dieser Schriften durch solche Verbindung mit der Individualität des Verfassers in allen Fällen bedeutend zunimmt, ja in besondern Fällen sogar in seinem vollen Umfang erst dadurch erkannt werden kann.

Joh. v. Müller (Gesch. der Schw. Eidgen. Th. 3, p. 163, Leipz. Ausgabe v. 1822, wie überall im Folgenden) nennt Hemmerlin: „seit langem das bei weitem größte Licht in diesen

oberen Landen.“ Mit vollkommnem Recht; er war der erste Zeitschriftsteller im umfassendsten Sinne des Worts, man darf wohl sagen: des ganzen 15ten Jahrhunderts, und für noch weiter hinaus, als blos für diese Lande Oberdeutschlands und der Schweiz. Und für die Schweiz insbesondere hat er dann noch die eigene Bedeutung, daß er, während der zwei ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, während dieser ihrer Glanzzeit, welche so viele Helden des Schwerts und des Staats aufzuweisen hat, daß er da prangen darf als der einzige gelehrte Held im Umkreis der Eidgenossenschaft. Diese beiden so Männerreichen Jahrhunderte haben nur einen Gelehrten geboren, und der war Hemmerlin. Und es ist bezeichnend, daß gerade Zürich, der gebildetste Ort der Eidgenossen, ihr Haupt, ihr Auge, wie sie es nannten, daß diese Stadt, die Wiege so mancher Helden jener andern Art, auch die Wiege sein durfte des einzigen Gelehrten der großen Eidgenössischen Zeit.

Das folgende Denkmal zu Hemmerlins Gedächtniß bedarf nun wohl einer weiteren Rechtfertigung nicht mehr, es ist allgemein geschichtlich gerechtfertigt durch des Mannes hohe Bedeutung in seiner höchst bedeutenden Zeit! es ist Schweizerisch gerechtfertigt durch die einzige Bedeutung des Mannes im Kreis seines engeren Vaterlandes für einen noch weiteren Zeitraum, als den seines Jahrhunderts.

Ein wichtiger Punkt der Besprechung ist aber noch übrig. Das läßt sich nämlich erwarten, daß das folgende Denkmal nicht das erste sei, das einem solchen Manne gesetzt worden. Nicht nur Schweizer, und unter diesen zum Theil unsere ersten Geschichtschreiber, sondern auch Ausländer haben sich zu dieser so reichhaltigen historischen Persönlichkeit hingezogen gefühlt, so daß bereits mehrere ziemlich gründliche und mehr oder minder ausführliche Lebensdarstellungen Hemmerlins vorhanden sind, auch aus neuerer Zeit. Außerdem sind von den namhaftesten Schriftstellern seine Schriften bis in die neueste Zeit hinab vielfach benutzt worden als eine köstliche Fundgrube für echt charakteristische Geschichtszüge aus dem 15ten Jahrhundert; nicht blos Joh. v. Müller, auch viele Neuere nach ihm haben aus Hemmerlins Geschichtsminen gutes Gold gegraben.

Von den verschiedenen bisherigen Darstellungen Hemmer-

lins wird gleich nachher gesprochen werden, nach Auseinandersetzung der Quellen u. s. w. Von dem Verhältniß der folgenden neuen Darstellung aber zu jenen bisherigen muß gleich hier die Rede sein, um dieselbe auch in dieser letzten Beziehung zu rechtfertigen. Und da darf nun mit ruhiger Ueberzeugung behauptet werden, daß, was die Hauptsache ist, keine einzige jener Darstellungen Hemmerlin in dem vollkommenen historisch umfassenden Sinne begriffen hat, wie er, nach den gegebenen Hauptzügen seiner Bedeutsamkeit, aufgefaßt werden muß, wenn man sein Dasein wahrhaft erschöpfen will; mit anderen Worten: die folgende Darstellung ist wirklich ganz neu, nicht nur als die neuste äußerlich, sondern auch ihrem wesentlichsten inneren Gehalte nach. Sie ist aber nicht blos neu hinsichtlich dieser Hauptauffassung des Mannes und alles dessen, was damit zusammenhängt, sondern auch in Betreff einer Menge von zum Theil sehr wichtigen Einzelheiten über Hemmerlins Thun und Leiden; und endlich sind viele Unrichtigkeiten in den bisherigen Darstellungen durch die folgende richtig hergestellt worden. Auf eine Widerlegung dieser früheren Unrichtigkeiten konnte sich aber die neue Darstellung in der Regel nicht einlassen, hauptsächlich darum nicht, weil, wenn einmal die Kritik mit in ihr Bereich hineingezogen worden wäre, dieselbe auch im Großen, und nicht nur im Kleinen hätte geübt werden müssen, ein mühseliges Verfahren ohne irgend gesunde Frucht, das nur dem harmonischen Weiterbau beständige Hemmnisse in den Weg geschoben hätte. Es ist also die folgende Darstellung nicht etwa eine überflüssige Nachgeburt von bereits Daseiendem, sondern eine nothwendige Neugeburt des Mannes in einer Weise in jeder Beziehung, wie er noch gar nicht dagewesen, außer, und das war eben das redliche Bestreben, damals, da er wirklich gelebt hat. Eine nothwendige Neugeburt Hemmerlins; denn eben aus der entschiedenen Einsicht in diese Nothwendigkeit bei der Mangelhaftigkeit des bisher Geleisteten dem so äußerst darstellungswürdigen Gegenstand gegenüber, aus dieser Einsicht ist diese Arbeit hervorgegangen.

Diese Arbeit erforderte ein tiefes Hinabsteigen in die Schachte der Quellen, deren Oberfläche bisher nur war abgeschöpft worden; sie führte zum Lauschen nach neuen Quellen,

die bisher noch verborgen geblieben, und dieses Lauschen, wiewohl es leider vielfach keine Antwort gefunden, so ist es doch wenigstens mit dem Murmeln einiger ganz frischer Brünnlein belohnt worden; dann auf das Suchen und Finden kam das Kombinieren und Gestalten, da gab es denn oftmals ein Ringen als wie mit einem unüberwindlich scheinenden Chaos. Kurz: es gab eine Jahrelange Arbeit, deren Last wie Lust beim Beginn nicht geahnt wurde.

In Bezug auf die Noten sei noch bemerkt, daß sie immer gleich nach den betreffenden Stellen des Textes angegeben worden sind, deßhalb, weil sie auf diese Weise den Leser jedenfalls im Festhalten des Zusammenhangs weniger stören, als wenn der Blick, durch dieselben vom Text abgezogen, den also zerrissenen Faden jedesmal wieder aufsuchen müßte.

Die Vollendung der vorliegenden Arbeit wäre aber in dem geschilderten Grade nicht möglich geworden, ohne die kräftige Unterstützung einiger der trefflichsten Männer in und außer dem Vaterlande, und besonders erinnert sich hier der Verfasser mit herzlichstem Dank derjenigen Herren, welche ihm die Basler Universitäts-Bibliothek, und die Zürcher Cantonal- und Stadt-Bibliothek so manches Jahr hindurch freundlich offen gehalten, vor allem des verehrten Herrn Professor Dr. Gerlach von Basel, und der Herrn Professoren Dr. Kasp. Orelli und Dr. Sauppe von Zürich. Und ferner sei mein herzlicher Dank hier auch ausgesprochen für ihre kräftige Unterstützung mit Rath und That den verehrten Männern, Herren Professoren Dr. Hagenbach und Dr. Wackernagel von Basel, Herrn Domherrn Rudolf in Solothurn, Herrn Pfarrer und Bibliothekar Bernet in Luzern, Herrn Professor und Pfarrer Emanuel Fröhlich in Aarau, Herrn Dekan Frikart in Zofingen, und Herrn Dr. und Geistlichem Rath Heinrich Schreiber zu Freiburg im Breisgau.

Der beste Dank übrigens, der Ihnen allen, verehrte Herren, gespendet werden könnte, wäre der, daß Sie in dieser durch Ihre gütige Mitwirkung geförderten Arbeit wirklich eine gelungene zu begrüßen die Freude hätten. Daß die Höhe der Aufgabe erreicht worden, darf der Verfasser freilich nicht hoffen; möge er nur nicht zu tief unter derselben geblieben sein, das ist sein einziger Wunsch.

Nun zu den Quellen und was damit zusammenhängt.

Die Hauptquellen, ja man kann sagen, fast die einzigen Quellen für Hemmerlins Leben und Wirken sind seine eigenen Schriften. Daß Hemmerlin als Schriftsteller natürlich nur aus seinen Schriften selbst zu erkennen ist, das versteht sich ohne weitere Bemerkung; aber auch sein übriges Leben und Wirken ist vorzugsweise nur aus diesen seinen eigenen Quellen zu schöpfen. Das Bedeutendste dann unter den Quellen aus zweitem Munde ist eine Charakteristik Hemmerlins von Nikolaus von Wyl, seinem Freunde und Zeitgenossen; aber dieß ist, wenn auch ein köstliches warmes, doch nur ein äußerst kurzes Wort über ein so langes inhaltreiches Leben. Außerdem findet sich blos hie und da noch eine einzelne Nachricht über ihn aus seinem Zeitalter.

Hier muß nun aber zuvörderst, ehe von den eigentlichen Schriftwerken Hemmerlins die Rede ist, einiger vorzüglich nur amtlicher Schriftquellen, die von ihm herrühren, Erwähnung gethan werden; und zwar gehört diese Erwähnung darum vor die seiner übrigen Schriften, weil diese Amtsquellen schon mit dem Jahr 1422, lange vor den folgenden eigentlichen Schriftwerken, beginnen. Sie beziehen sich auf sein Probstamt am St. Ursus-Münster zu Solothurn, und sind bisher ganz unbekannt gewesen, und also in der folgenden Darstellung zum erstenmal benutzt. Sie haben bis zum Jahr 1627 im Solothurner Stiftsarchiv gelegen, in diesem sind diese Urkunden ins Solothurner Staatsarchiv herübergenommen worden, und finden sich dort zusammengebunden in einen Band mit den neueren Statuten des St. Ursus-Münsters von 1644. Alles in diesem Bande ist Manuscript, das alte Amtliche 2c. aus Hemmerlins Zeit auf Pergament, meist höchst wahrscheinlich von ihm selbst geschrieben, das Neuere von 1644, auf Papier. Es ist ein Fol. Band, Staatsarchiv, Rubrik St. Ursen-Stift, Loge 23: Statuta Eccles. St. Ursi et Victoris. Das alte Hemmerlinische in diesem Band ist folgendes, wie es der Reihe nach geschrieben steht:

1. Statuten des St. Ursus-Stiftes von 1424.

Diese sind eine Erneuerung der alten Statuten von 1327, wie die Einleitung dazu andeutet. Daß Hemmerlin als Probst dieselben hauptsächlich verfaßt hat, ist gleichfalls im Beginn und am Schluß der Einleitung deutlich gesagt.

2. Einige Capitelbeschlüsse des Stifts, an deren Spitze Hemmerlin als vorsitzender Probst genannt ist; die frühsten Beschlüsse sind vom Jahr 1422. Diese Capitelbeschlüsse sind zum Theil zwischen die Statuten eingebunden.

3. Die Abschrift einer Verbrüderung der Collegiatkapitel Beromünster, Solothurn, Zofingen und Schönenwerth zum Zweck gegenseitiger religiöser Erbauung, 1421 gestiftet, und von Hemmerlin, wie er am Schluß ausführlich sagt, im Jahr 1426 abgeschrieben.

4. Schilderung des feierlichen Empfangs des vom Basler Concil erwählten Papstes Felix V. zu Solothurn, bei dessen Durchreise nach Basel im J. 1440. Und hieran ist gefügt noch eine kurze Erwähnung von desselben Pabstes Ankunft zu Solothurn auf seiner Rückreise von Basel im J. 1442; und zugleich eine eben so kurze Erwähnung der etwas früher in demselben Jahr 1442 erfolgten Durchreise Königs Friedrich's III. durch Solothurn, als er von Zürich nach Lausanne und Genf ging, und dann durch Burgund nach Basel.

Es ist vorher bemerkt worden, daß das Meiste aus den eben erwähnten Hemmerlinischen Aktenstücken von Hemmerlins eigener Hand geschrieben sei; es läßt sich das ziemlich sicher beweisen. So heißt es z. B. am Schluß des ersten unter jenen Capitelbeschlüssen (v. 5. Aug. 1422): presentes literas manu mei prepositi predicti conscriptas ..... und darauf das Dat.; dieser Schluß nebst Dat. sind von anderer Hand als der vorangegangene Beschluß, so daß demnach dieser selbst, also beginnend: felix prepositus totumque capitulum etc., ohne Zweifel von seiner eigenen Hand geschrieben sein wird; diese Hand ist aber genau dieselbe, wie namentlich in der Vorrede und mehreren folgenden Stellen der Statuten von 1424; (andere Stellen dieser Statuten sind dann wieder von ganz anderer Hand). Ferner ist auf der Solothurner Stiftsbibliothek eine alte sehr schön geschriebene Bibel vorhanden, welche Hemmerlins Probstbibel gewesen zu sein scheint, wenn er in Solothurn anwesend war, denn sie enthält besonders auf einigen unteren Rändern hie und da Bemerkungen, die, mit seiner Unterschrift versehen, als Worte seiner Hand sicher anzunehmen sind. Und, wenn man nun wieder diese Hand mit den übrigen Capitelbeschlüssen, der

Abschrift der 4 Cap. Verbrüderung und der Beschreibung von Felix V. etc. Durchreisen durch Solothurn vergleicht, so ist auch hier die Gleichheit der Hände offenbar. Daß diese Stücke gleichfalls von Hemmerlin's Hand herrühren, wird dann noch außerdem bestätigt durch eines derselben: Die 4 Cap. Verbrüderung, weil ausführlich darunter steht: Dictata. Copiata et Collacionata per me felicem hemerli de Thurego etc.; es muß doch gewiß dieser Schluß zu der einfachen Annahme berechtigen, daß man hier wirklich Hemmerlins ursprüngliche Abschrift vor sich habe und nicht etwa nur eine Abschrift von seiner Abschrift. Ist aber diese Abschrift von Hemmerlins Hand, so sind es auch die eben erwähnten anderen Stücke; denn ihre Schrift ist ganz dieselbe mit der Abschrift. Allein zwischen den vorhergenannten Stücken: den Statutentheilen von 1424 und dem Anfang des Cap. Beschlusses vom 5. Aug. 1422, und zwischen den zuletzt besprochenen ist nun allerdings auf den ersten Blick ein handschriftlicher Unterschied; doch hebt sich derselbe bei näherer Prüfung dahin auf, daß jene ersten Stücke von den letzteren nur in der Hinsicht abweichen, daß sie, die ersten, sorgfältiger, langsamer geschrieben sich darstellen, die andern, die letzten Stücke, geschwinder und flüchtiger; beide handschriftliche Theile zeigen aber dennoch in allen Grundzügen dieselbe Hand.

Nach diesen frühesten amtlichen Schriftquellen, die also, meist von Hemmerlin selbst geschrieben, noch vorhanden sind, soll nun zu den eigentlichen Schriftwerken des Mannes in kurzer chronologisch übersichtlicher Erwähnung geschritten werden.

Diese Hauptschriften Hemmerlins sind in der folgenden Darstellung chronologisch geordnet worden nach mehr oder minder deutlichen Winken des Inhalts. Diese Ordnung weicht bedeutend von derjenigen ab, welche Hemmerlin selbst giebt in einigen seiner Schriften, wo er die Mehrzahl seiner Werke eigenhändig aufzählt, und eben so weicht sie ab von der Ordnung in den Ausgaben (Seb. Brant's) und in den Abschriften des Dekans von Zurzach; in diesen verschiedenen Ordnungen ist auf die chronologische Folge keine Rücksicht genommen, es herrscht in dieser Beziehung Willkür, und Hemmerlins eigene Aufzählungen sind sogar unter sich wieder ungleich, eine von der andern abweichend. Und dieselbe chronologische Unordnung hat fortge-

waltet in allen Darstellungen Hemmerlins bis auf die neueste Zeit.

Diese Hauptquellen für Hemmerlins Leben und Wirken, seine Schriften, so viele ihrer auch sind (39), so ist doch kaum eine in der großen Zahl (nämlich von den vollständig noch vorhandenen), die nicht irgend etwas zur Aufklärung seiner Lebensverhältnisse beitrüge. Einige sind mit Bewußtsein in der Darstellung aus ihrer historischen Reihe versetzt worden, worauf gleich bei den betreffenden aufmerksam gemacht werden soll; die näheren Gründe für solche Versetzung werden natürlich erst später ausführlich erörtert. Die Titel zu den Schriften sind größtentheils von Hemmerlin selbst, wie sich aus seinen erwähnten eigenen Aufzählungen und aus sonstigen Anführungen derselben ergiebt, die gar häufig bei ihm vorkommen. Die nachweisbar erste Schrift Hemmerlins ist von 1438, die letzte von 1457.

1. Contra validos mendicantes. (Gegen die starken oder dicken Bettler, Beghardén u. s. w.)

Recapitulatio ad premissa: Via beghardi Lollhardi Begutte et Begine.

2. Contra Anachoritas Beghardos Beginasque siluestres. (Gegen die Beghardén u. s. w. die als Anachoreten in den Wäldern lebten.)

Lollhardorum descriptio.

3. Glosa Bullarum per Beghardos impetratarum. (Bemerkungen zu zwei päbstlichen Bullen, welche die Beghardén zu ihren Gunsten erlangt hatten.)

4. Tenor epistole de celis misse per patronos ecclesie Thuric. contra negligentes diuinum cultum. (Inhalt eines himmlischen Briefs, von Seiten der Schutzheiligen der Zürcher Kirche gegen die Vernachläßiger des dortigen Gottesdienstes.)

5. Liber de nobilitate. (Das Buch vom Adel, in 34 Capiteln, die umfangreichste seiner Schriften, wirklich ein Buch und zwar ein großes Buch.)

6. Processus iudiciarius habitus coram omnipotenti deo inter nobiles et Thuricenses ex una. et Switenses cum complicibus partibus ex altera. (Gerichtlicher Prozeß, geführt vor dem allmächtigen Richter zwischen dem Adel und Zürich einerseits und den Schwizern nebst Mitschuldigen anderseits;

auf den Krieg der Eidgenossen gegen Zürich-Oesterreich sich beziehend, eigentlich ein Anhang zum lib. de nob.)

7. De furto reliquiarum etc. in Monasterio beate virginis loci heremitarum commisso etc. (Vom Raub der heiligsten Reliquien aus dem Kloster Maria Einsiedeln; ein Frevel, der damals begangen wurde.)

8. De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda seu beneficio in ecclesiis etc. percipiendo. (Ueber die Frage, ob Geld bezahlt werden dürfe unter gewissen Umständen, um eine Pfründe zu erlangen.)

9. Tractatus de nouorum officiorum diuinorum institutione. (Ueber die Einführung neuer kirchlicher Feiertage.)

10. De negotio monachorum. (Ueber die weltlichen Geschäfte der Mönche).

11. De plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis officio se inuicem impedientibus. (Gegen die Bettelmönche, die sich in die Predigt- und Beichtgeschäfte der Weltgeistlichen hemmend eindrängen).

12. De arbore torculari ducendo in die festo. (Ueber die Frage, ob an einem Festtage von den Zürcherbauern Kelterbäume herbeigeschleppt werden dürften, um ihre von den Eidgenossen im Zürichkrieg zerstörten Keltern wieder herzustellen).

13. De contractibus qui obstagia dicuntur et vulgariter Gisel nuncupantur. (Ueber die Geiselschaft in Schuldsachen.)

14. Dyalogus doctoris Felicis Hemmerlin de anno Jubileo. (Ein Gespräch über die Zweckmäßigkeit der Jubeljahre bei Gelegenheit desjenigen von 1450.)

15. Recapitulatio de anno iubileo.

16. Forma appellationis contra Cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem. (Eine Appellationsschrift an ein nächstens erwartetes neues allgemeines Concil, gegen die Anmaßung des Pabstes, welcher einem deutschen Bisthum einen seiner Cardinäle aufdringen wollte; die Schrift bezieht sich auf den Handel zwischen dem Cardinal Cusanus und dem Bisthum Brixen).

17. De benedictionibus aure cum sacramento faciendis. (Von der Einsegnung der Luft durch die heiligen Sakramente.)

18. Alius tractatus exorcismorum seu adiurationum. (Ueber Verfluchung und Beschwörung schädlicher Thiere.)

19. De libertate ecclesiastica. (Von den Freiheitsrechten der Kirche. In dieser Schrift liefert Hemmerlin die erste Aufzählung seiner Schriften bis dahin.)

Diese 19 Schriften sind möglichst chronologisch geordnet, und enthalten vorzugsweise Kirchliches und Wissenschaftliches.

Gleichsam als Anhang zu diesen genannten Schriften gehören nun noch hieher 5 bloße Titel von Schriften Hemmerlins, die, in ihrem Inhalt, nicht mehr vorhanden sind, die aber, nach den Titeln zu schließen, mit den bisherigen ähnlichen Inhalts gewesen sein müssen. Streng chronologisch gehören die 4 ersten derselben vor die 19te de lib. eccles., denn sie sind in der dortigen Aufzählung schon mitgenannt; die 5te kommt erst in einer spätern Aufzählung (im Passionale) vor. Also:

20. Juris utriusque repertorium. (Wahrscheinlich eine Art übersichtlicher Darstellung des Hauptinhaltes beider Rechte: des Römischen und des Kanonischen.)

21. De Assissinis in mortem principis tendentibus et machinantibus. (Wahrscheinlich eine juridische Untersuchung in Bezug auf Fürstenmörder.)

22. De balneis naturalibus hic et alibi constitutis. (Wahrscheinlich über die hie und da eingerichteten Heilquellen.)

23. De aeris distemperatione propter quorundam hominum cadauera non rite sepulta proveniente. (Von der Verpestung der Luft durch schlecht begrabene Leichen; wahrscheinlich eine Angabe von Mitteln, solcher Verpestung Einhalt zu thun; die damals so häufigen Seuchen gaben sehr natürliche Veranlassung zu solchen Untersuchungen.)

24. Passionale virginum nubilium nondum nuptarum cum mundo degentium. (Wahrscheinlich von den schweren Prüfungen und Gefahren, denen Jungfrauen, die außer dem Kloster lebten, damals in der Welt ausgesetzt waren; natürlich nicht zu verwechseln mit dem vorher genannten Passionale, welches letztere eine Geschichte seiner eigenen Widerwärtigkeiten enthält.

Auch gehört hieher noch ein schriftliches Vorwort Hemmerlins zu einem schönen wissenschaftlichen Unternehmen, sein Vorwort zu der von ihm veranstalteten Sammlung der Schriften

Conrads v. Mure, des berühmtesten Gelehrten Zürichs vor ihm, aus dem 13ten Jahrhundert; die Sammlung bis auf weniges ist verloren, aber Hemmerlins Vorwort ist geblieben, und zwar (nach J. H. Hottinger's gewiß triftigem Zeugniß, Schola Tigurina p. 146.) das von seiner eigenen Hand verfaßte, weßhalb man es demnach getrost Hemmerlins Manuscript, und zwar das Zürcher Manuscript, weil dort verfaßt und dort befindlich, nennen darf, zur Unterscheidung von seinen früher berührten amtlichen Soloth. Manuscripten; die Handschrift, auf Pergament, ist diesen, nämlich den schnell und flüchtig geschriebenen letzten, wirklich auffallend gleich. Dieses Zürcher Manuscript wird am passendsten den eben bemerkten 5 Titelschriften nachgesetzt, weil es jedenfalls später ist, als die 4 ersten. Also:

25. Zürcher Manuscript, ein Vorwort Hemmerlins zu seiner Sammlung der Schriften Conrads v. Mure. Dieses Manuscript ist sehr wichtig für einzelne Lebensangaben Hemmerlins. Auch enthält es die zweite Aufzählung seiner bis dahin geschriebenen Schriften.

Die nun folgenden 5 Schriften Hemmerlins weichen von den bisherigen in der Beziehung ab, daß sie nicht vorzugsweise, wie diese, Kirchliches oder Wissenschaftliches, sondern seine eigenen persönlichen Verhältnisse hauptsächlich behandeln, wie schon das Zürch. Manuscr. das kurz gethan. Die 4 ersten, auch von diesen persönlichen Schriften Hemmerlins sollten eigentlich, streng chronologisch genommen, gleichfalls schon vor der 19ten Schrift, de lib. eccles., stehn, weil auch sie in der dortigen Schriftenaufzählung schon vorkommen, demnach damals bereits geschrieben waren, allein besondere Rücksichten der Darstellung forderten dringend dazu auf, denselben diesen späteren Platz in der Reihenfolge anzuweisen. Die bei weitem bedeutendste unter den persönlichen Schriften Hemmerlins aus dieser Zeit, die fünfte, diese gehört jedenfalls, ihrer Zeit nach, erst hieher. Also:

26. Dyalogus de consolatione inique suppressorum. (Ein Versuch, sich bei ungerechter Unterdrückung zu trösten.)

27. Contra iniquos iudices. (Eine Drohschrift gegen ungerechte Richter.)

28. Doctoratus in stultitia. (Wie einer in der Narrheit zum Doktor promoviert wird.) Und: Tenor littere doctoratus in stultitia. (Das Diplom für den Doktor in der Narrheit.)

29. Contra quendam superbum clericum Epistola. (Ein Spottbrief an einen gewissen dummstolzen Geistlichen.)

30. Passionale. (Die Geschichte seiner eigenen Leiden bis dahin. Hierin ist die dritte Aufzählung seiner Schriften zu finden.) Dieses Passionale ist Hemmerlins Hauptschrift über seine Schicksale bis auf diese Zeit.

Diese 30 Schriften reichen von 1438 bis 1454, bis zur Zeit seiner Einkerkerung.

Nun folgen, bis 1457, seine Schriften aus dem Kerker von Luzern.

31. Registrum Querele. (Eine Aufzählung dessen, was er Gott zu klagen hatte über seine Kerkerleiden zu Constanz und Luzern.) Dieß ist Hemmerlins Hauptschrift über seine letzten persönlichen Schicksale.

32. De matrimonio. (Von Eheverlöbnissen u. s. w.)

33. De boni et mali occasione. (Wie böse Thaten zu Gutem ausschlagen können, dies bildet den Hauptinhalt.)

34. De Misericordia defunctis et Captiuis impendenda. (Von der Nothwendigkeit, gegen Gefangene und Verstorbene barmherzig zu sein; denn er sah sich im Kerker als bürgerlich todt, als der mors ciuilis anheimgefallen an.)

35. De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus. (Von den reichen Bettelmönchen, welche Christi Armuth predigten.)

36. De credulitate demonibus adhibenda. (Eine Untersuchung hauptsächlich darüber, ob den Besessenen zu glauben sei.)

37. Tractatus de Exorcismis. (Ueber die Beschwörung von Krankheiten u. s. w. durch Bibelsprüche.)

38. De emptione et venditione vnius pro viginti. (Ueber die Rechtmäßigkeit des Zinsfußes von 1 für 20, oder 5 proc.)

39. Drei schwere Klagen in Versen, aus dem Kerker: Lamentatio duorum sacerdotum captinorum. Item alia lamentatio. Planctus pro defunctis. (Letzteres Klaglied nur zum Theil von Hemmerlin selbst).

Diese Schriften sind sicherlich alle echte Schriften Hemmerlins; es ist auch nicht der mindeste Grund vorhanden, an irgend einer zu zweifeln. Die Schriften des Mannes und die Geschichte des Mannes sind so völlig Eins, daß es hieße, Hem-

merlins ganze historische Existenz überhaupt in Frage stellen, wenn man an diesen so einfach lebendigen Zeichen seiner Person, an diesen unmittelbaren Aeußerungen seines Herzens, Geistes und Mundes irre werden wollte. Es braucht also hier weiter keines Beweises; jeder Versuch der Art käme darauf hinaus: von Jemand, der frisch persönlich, eigenthümlich vor uns lebt und zu uns spricht, erst noch zum Ueberfluß beweisen wollen, daß er es wirklich selbst sei, der also vor uns lebe und zu uns spreche, und nicht etwa ein anderer. Auch haben die nächsten und ferneren Zeitgenossen des Mannes, Nicolaus v. Wyl, der Dekan v. Zurzach, Sebastian Brant, Caplan Peter Numagen, die sämmtlich in Hemmerlins Jahrhundert gelebt, alle diese Schriften ohne weiteres als Hemmerlinisch angenommen; und so ist es auch von allen Späteren, die sich mit dem Manne beschäftigten, gehalten worden.

Das aber ist von einigen dieser Späteren geschehen (Helvetische Bibliothek, Leu, Haller's Schweiz. Bibl.), daß sie außer den angegebenen sichern Schriften Hemmerlins, ihm noch zwei fernere zuschreiben, von denen sie freilich nichts wissen, als die Titel; und diese zwei dürfen als zweifelhaft gelten, weßhalb sie auch unter jener ersten Schaar nicht mitgezählt sind. Es sind die Titel:

De Passione Felicis et Regulæ. (Die Passion der Zürcher Kirchenpatrone) und

Viridarium Imperatorum. (Wohl eine Art Kaiserchronik).

Von den 39 Schriften Hemmerlins sind also 34 vollständig noch vorhanden (5 nur in Titeln). Von diesen 34 nun sind 30 gedruckt, und 4 ungedruckt.

Diese 4 sind folgende:

30. Passionale.

31. Registrum Querele.

34. De Misericordia defunctis et Captiuis impendenda.

39. Die 3 Klaglieder aus dem Kerker von Luzern.

Also sind gerade die beiden für Hemmerlins persönliche Schicksale wichtigsten Schriften: das Passionale und das Registrum Querelæ noch ungedruckt. Es ist dieß eigentlich wohl begreiflich: die übrigen 30 Schriften Hemmerlins waren meistens Geburten des politisch und religiös so mächtig aufgeregten und aufregenden Zeitalters, und fanden daher natürlich mehr An-

klang bei demselben, als jene überwiegend persönlichen Schriften. Solche genaue Persönlichkeiten waren nicht für jene Zeit, die nach neuen großen Ansichten rang. Und dazu ist's auch wohl möglich, daß die mächtigen Feinde Hemmerlins gerade diese Schriften, in welchen sie besonders an den Pranger gestellt wurden, mehr im Dunkel zu halten wußten, zumal da ja die Abfassung derselben in den Lebensabschnitt Hemmerlins fällt, wo diese seine Feinde mehr und mehr die Hand über ihn, und, wie sich zeigen wird, auch über seine Schriften schlugen. Einige andere persönliche Schriften, die aus einer Zeit stammten, da seine Feinde diese Macht noch nicht über ihn hatten, sind wirklich gedruckt worden. Darum mögen wohl beide angedeutete Gründe für das Unterbleiben des Druckes der betreffenden Schriften zusammengewirkt haben.

Die älteste Abschrift des Passionale ist von Peter Numagen von Trier, Caplan zu St. Leonhard bei Zürich, vom J. 1502. So lautet die Unterschrift: Scriptum manu petri Numagen Treuerensis Capellani Sancti Leonardi prope Turegum et finitum Sabbato xviiij Marcij Anno domini 1502. Diesen Peter Numagen nennt J. H. Hottinger einen berühmten Gelehrten jener Zeit, den Zürich für sich zu gewinnen gewußt um 1483, nachdem er vorher eine Beamtung auf dem Basler Concil bekleidet hatte. Er hat unter andern eine Schrift über Niclaus v. Flue verfaßt. (Schola Tig. p. 24 u. p. 161). Die Handschrift Numagens umfaßt 31 Seiten fol., auf Papier, und ist einem Exemplar der Brantischen Ausgabe mehrerer Schriften Hemmerlins, Basel 1497 (von welcher später) am Schluß beigeheftet; Zürcher Cantonalbibliothek, Zeichen: C 119. Einige freie Blätter, die vom Passionale übriggeblieben, sind dann noch benutzt zu einzelnen Stellen Hemmerlinischer Schriften, aus dem 33sten Cap. de Nob. und dem Proc. judiciarius; auch aus den bloßen Titelschriften de Assissinis u. de balneis finden sich hier kurze Stellen, und endlich auf dem Schlußdeckel des Exemplars, inwendig, einige Stellen aus den Reg. Querelæ; alle diese Anhängsel zu der Handschrift des Passionale sind gleichfalls von Numagens Hand.

Etwas älter noch und zugleich bedeutend schöner ist die Abschrift des Registrum Querelæ, der Schrift de Misericordia

und der drei Klaglieder, von der Hand des Dekans von Zurzach. Das Registrum hat die Unterschrift: et sic est finis In Zurczach vj. kal. Nouembris. 1471. De Misericordia die Unterschrift: decanus in zurczach anno 1471. in festo sancti dyonisij. Die drei Lieder haben keine Unterschrift, sind aber ganz mit derselben Hand geschrieben. Diese Handschriften des Dekans von Zurzach stehn übrigens nicht allein da; sie bilden einen Theil eines größeren Ganzen von Abschriften Hemmerlinischer Werke, welche alle dieser Geistliche besorgt hat; er hat nämlich sämmtliche Schriften Hemmerlins aus dem Kerker von Luzern abgeschrieben (also sind auch die später gedruckten dabei), und diese Sammlung mit dem Titel versehen: Incipiunt tractatus doctoris felicis hæmerli Cantoris preposituro Thuricenn. et prepositi Solodorenn. et compositi sunt ab ipso tempore sue incarcerationis. Diese Abschriftsammlung der Hemmerlinischen Schriften aus dem Kerker, sämmtlich auf Papier, ist enthalten in einem Band, mit noch mancherlei anderen Handschriften, (Zürcher Cantonalbibliothek, Zeichen C 110), welche anderen Handschriften der Mehrzahl nach ebenfalls vom Dekan von Zurzach herrühren, das beweisen die Schreibzüge wie einige Unterschriften, und es sind dies nicht nur Arbeiten fremder Verfasser, sondern auch einige von des Dekans eigenen Abhandlungen sind darunter; wie denn J. H. Hottinger (Schola Tig. p. 162) bei Gelegenheit Numagens auch ihn als selbstständigen Schriftsteller anführt. Die Kerkerschriften sind, wie schon angedeutet, vom Dekan willkührlich, nicht chronologisch, geordnet: Das Registrum Querelæ kommt als die 6te Schrift, von fol. 107 bis fol. 130, 23 Folioblätter umfassend; de Misericordia die 3te Schrift, von fol. 83 bis 88, 5 Folioblätter; die 3 Klaglieder, die 4te, von fol. 88 bis 90, 3 Folioblätter umfassend. Die letzte Kerkerschrift, nach dieser Reihenfolge beim Dekan, ist die de Matrimonio, und an deren Schluß, also am Schluß der ganzen Kerkersammlung, ist die Unterschrift am vollständigsten, so lautend: Scriptum in Zurczach per me hermannum decanum ibidem anno domini 1471. v. ydus Nouembris in pulsu vespertino et erat Sabbatum. In domo decanatus ad laudem et honorem dei.

Die hier besprochenen nicht gedruckten Schriften Hemmer-

lins: Passionale, Registrum etc. sind, außer in den Handschriften Numagens und des Dekans von Zurzach, noch in einer andern Handschrift zu finden, nämlich im Thesaurus Hottingerianus (Zürcher Stadtbibliothek oder Wasserkirche, Zeichen dieses Bandes: Mscr. F. 49.) Es sind dies aber keine selbstständigen neuen Handschriften, sondern nur Abschriften, und zwar bedeutend fehlerhafte, der Handschriften von Numagen und vom Dekan; die Unterschriften dieser Männer sind nämlich jedesmal auch beigefügt, und in der Inhaltsanzeige vorne auf diesem betreffenden Band des Thesaurus heißt es zu den Schriften Hemmerlins: Ex manuscr. biblioth. Cantonalis.

In Betreff des Passionale ist noch zu bemerken, (nach der Helvet. Biblioth., Stck. 1, p. 103.) daß J. H. Hottinger an die Herausgabe dieser merkwürdigsten persönlichen Schrift Hemmerlins gedacht hat, durch seine vielen andern gelehrten Arbeiten aber an der Ausführung dieses löblichen Gedankens gehindert worden ist.

In der folgenden Darstellung ist Alles, was aus den ungedruckten Schriften Hemmerlins benutzt worden, nach dem Manuscripte von Numagen und des Dekans von Zurzach angeführt.

Hier muß nun noch auf einen Irrthum Walchners aufmerksam gemacht werden, in seiner Darstellung von Hemmerlins Leben (Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Band. Freib. 1828. p. 135—210; von dieser Darstellung wird gleich ausführlicher gesprochen werden.) Walchner behauptet nämlich p. 185 und 209, in der Brantischen Ausgabe mehrerer Schriften Hemmerlins, Basel 1497 (welche vorher bei Gelegenheit des Passionale-mscr. v. Numagen schon erwähnt worden), in dieser Ausgabe seien auch das Passionale, das Registrum Querelæ, de Misericordia und die Klaglieder gedruckt vorhanden, und dieses Buch befinde sich auf der Freiburger Universitätsbibliothek. So bestimmt sich Walchner hierüber auch ausdrückt, so ist er doch im Irrthum. Die bekannte Brantische Ausgabe, die Walchner, nach seiner Beschreibung, zu meinen scheint, enthält jene Schriften nicht im Druck, das steht fest. Außerdem giebt es noch zwei andere Ausgaben Hemmerlinischer Schriften, die

Walchner gleichfalls beschreibt; auch diese enthalten jene Manuscripte nicht gedruckt, das giebt er selbst zu; und zugleich giebt er zu, daß diese 3 Ausgaben die einzigen vorhandenen seien, was wirklich wahr ist, nach allen Zeugnissen älterer und neuerer Zeit und nach dem Inhalt der in dieser Beziehung sichersten Bibliotheken, hauptsächlich derer von Zürich. Was ist also von Walchners Behauptung zu urtheilen? Entweder es muß auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg noch eine 4te Ausgabe Hemmerlinischer Schriften vorhanden sein mit jenen Manuscriptern im Druck, eine gleichsam verschollene Ausgabe, ebenfalls 1497 zu Basel durch Brant besorgt, wie die sonst bekannte, oder Walchner hat keine andere, als eben diese bekannte Ausgabe im Auge gehabt, und nur irrig die Manuscripte, welche derselben handschriftlich beigeheftet sind (wie dem Zürcher Exemplar das Pass. mscr. v. Numagen), als mitgedruckt angegeben. Genaue Nachforschungen zu Freiburg machen das Letztere durchaus wahrscheinlich. Die 3 bemerkten Ausgaben sind nämlich dort aufgestellt, die Brantische und die 2 andern; zwar enthält das vorhandene Brantische Exemplar die Manuscripte nicht beigeheftet; aber nach den Catalogen muß es noch ein zweites Exemplar dieser Ausgabe, dieser Bibliothek gehörig, geben, welches aber nicht an seinem angewiesenen Platze steht und abhanden gekommen zu sein scheint, und dieses wird wohl die Manuscripte zugleich enthalten. Daß die Sache sich so verhalten müsse, wird noch einleuchtender dadurch, daß erstlich eine solche 4te ganz verschollene Ausgabe an sich schon etwas schwer Begreifliches wäre, und ferner, daß Walchner dann doch von 4, und nicht blos von 3 Ausgaben Hemmerlins reden müßte, die er auf der Bibliothek gesehen, weil ja die gewöhnliche Brantische Ausgabe jedenfalls sich auch dort befindet.

So hat man denn hier wenigstens einen Wink gewonnen für noch einige andere Abschriften jener ungedruckten Schriften Hemmerlins außer denen von Numagen und Dekan v. Zurzach und denen im Thesaurus Hottingerianus. Indessen kann natürlich, bei den bemerkten Umständen, über diese Freiburger Abschriften nichts Näheres gesagt werden, und man muß sich mit dem fernen Winke begnügen; zumal, da Walchner, gemäß sicherer Nachricht, die deßhalb eingezogen worden, seit mehrern

Jahren in Constanz gestorben ist; und in Folge seines Todes ist sein literarischer Nachlaß auf unbekannten Wegen zerstreut worden.

So viel über diejenigen Schriften Hemmerlins, die nur Handschriftlich übrig sind.

Im Druck sind, wie bereits angeführt, von den 34 vollständig vorhandenen Schriften 30 erschienen, und zwar in drei verschiedenen Ausgaben, außer welchen 3, nach den bedeutendsten Kennern der Schriften Hemmerlins aus älterer und neuerer Zeit, und nach den Catalogen der in seiner Beziehung wichtigsten Bibliotheken, keine andere Ausgabe mehr irgend auffindbar ist.

Alle drei Ausgaben sind ziemlich gleich alt: Vom Ende des 15ten, höchstens vom Anfang des 16ten Jahrhunderts. Die älteste Ausgabe von Hemmerlins Schriften ist ohne Zweifel die durch Sebastian Brant besorgte, zu Basel 1497 erschienen, in fol., ohne Seitenzahl und zwar, (nach den Beiträgen zur Basler Buchdruckergeschichte, Basel 1840, p. 53) aus der Offizin von Nicolaus Keßler, denn sie ist mit seiner Gothischen Schrift gedruckt. Auf dem ersten Blatt ein Holzschnitt: Hemmerlin stehend in einer wüsten Landschaft, einen kleinen Hammer (Hämmerlein) mit der Linken emporhebend, im rechten Arm ein Buch, sein Haupt von 7 Hornissen umschwärmt (Anspielungen auf seinen Namen und seine Schicksale; dieser Holzschnitt ist auch als Titelbild für die vorliegende Darstellung seines Lebens benützt.) Ueber dem Holzschnitt: Clarissimi viri Juriumque doctoris Felicis Hemmerlin cantoris quondam Thuricenn. varie oblectationis opuscula et tractatus. Unter dem Holzschnitt folgende Distichen:

Felicis si te iuuat indulsisse libellis.
Malleoli: presens dilige lector opus.
Illius ingenium varijs scabronibus actum
Perspicis: et stimulos sustinuisse graues. etc.

(Die Distichen sind vollständig unter dem Bilde am Schluß dieser vorliegenden Darstellung von Hemmerlins Leben, als dorthin am besten passend, zu lesen). Die Rückseite dieses ersten Blattes ist leer. Das ganze zweite Blatt ist ausgefüllt durch ein Gedicht Sebast. Brants (von welchem sicher auch die eben erwähnten Verse unter dem Holzschnitt, sowie der darüber ge-

setzte Titel des Werkes herrühren). Dieses Gedicht Brants ist an den Churfürsten Hermann von Cöln gerichtet, welchem er diese seine Ausgabe Hemmerlinischer Schriften durch dasselbe widmet. Die Ueberschrift lautet: Ad reuerendissimum in christo patrem Illustrissimumque dominum Hermannum Colonie Agrippine Archiantistitem Sacri Romani imperij principem electorem. etc. dominum sibi perpetuo obseruandum Sebastiani brant: in libellos Felicis Hemmerlin Cantoris Thuricenn. elegiacum Episodion. Der Inhalt des Gedichts (gleichfalls Distichen) hebt besonders den großen Werth der Schriften Hemmerlins hervor, und auch ihre unterhaltende Seite; da heißt es z. B.:

Comperies (quamuis vultu grauis atque seuero
Sis pater) vt risum vix tenere queas.

Gegen den Schluß wird der Churfürst in seinen Tugenden hochgerühmt, wobei denn besonders seine tapfere Vertheidigung von Neuß (gegen Carl den Kühnen, 1474 und 75. Müller 4, 689, rühmt des Churfürsten Muth auch bei dieser Gelegenheit), also seine Thaten in Neuß werden besonders angepriesen. Da heißt es:

Utque alios sileam titulos. laudisque triumphos.
(Quorum me fessum copia longa premit)
Nussiam solus seruasti, splendide princeps:
Que fuit hostili iam laceranda manu.
Pertulerasque tuis virtutibus obsidionem
Annalem. fortis magnanimique ducis. etc.

Das Gedicht hat zur Unterschrift das Dat.: Ex Basilea Idibus Augusti. M. cccc. xcvij. Das dritte Blatt enthält die tabula titulorum. Der Druck der Schriften umfaßt 177 Folioblätter. Die 27 Schriften Hemmerlins in dieser Ausgabe sollen nun folgen, blos einfach bezeichnet mit den vorhin beigefügten Nummern ihrer Abfassungszeit. Daraus kann zugleich abgenommen werden, daß auch in dieser Ausgabe (und ebenso in den andern), ähnlich wie bei den Abschriften des Dekans von Zurzach, ein völliger Mangel der chronologischen Zusammenstellung herrscht, auf welche chronologische Mangelhaftigkeit der Ausgaben ebenfalls bereits hingedeutet worden ist. Die Schriften sind also folgende und in folgender Ordnung abgedruckt: 1, 2, 3, 10, 11, 35, 4, 9, 8, 14, 15, 17, 37, 18,

36, 12, 32, 7, 29, 16, 19, 33, 38, 13, 28, 27, 26, (27 Schriften; die Ausgabe macht eigentlich daraus 30, indem sie einige Anhänge zu einzelnen Schriften als besondere Schriften aufzählt).

Es sind demnach von den 34 vollständig vorhandenen Schriften Hemmerlins in dieser Ausgabe 7 nicht enthalten; es sind das, außer den 4 ungedruckt gebliebenen, diese 3: 5. Liber de nobilitate. 6. Processus judiciarius. 25. Zürcher Manuscript Hemmerlins.

Die eben geschilderte Brantische Ausgabe Hemmerlinischer Schriften, Basel 1497, ist die am meisten bekannte und verbreitete; alle, die mit Hemmerlin in älterer und neuerer Zeit mehr oder minder genau sich beschäftigt haben, führen jedenfalls diese Ausgabe an, eben so überhaupt die Bücherkenner der verschiedenen Jahrhunderte, und auf den Bibliotheken ist sie häufig in mehreren Exemplaren zu finden.

Bedeutend seltener sind die beiden andern Ausgaben Hemmerlinischer Schriften (auf der Basler Universitätsbibliothek sind beide in 1 Band: (F) V. 10), obgleich sie aus etwas späterer Zeit herrühren, wie dieses wohl mit Bestimmtheit aus der Angabe der Seitenzahlen in diesen beiden Ausgaben (während solche in jener ersten noch gefehlt) und aus der Buchstabenschrift des Drucks und aus noch Mehrerem, was folgen soll, geschlossen werden darf. Ferner darf aber eben so sicher angenommen werden, daß, da die meisten der erwähnten Zeichen späteren Ursprungs bei Beiden zusammentreffen, diese zwei Ausgaben unter sich wieder als gleichzeitige gelten müssen.

Die eine der beiden Ausgaben nun ist eine bloße Wiederholung der Ausgabe von Brant. Es ist alles buchstäblich dasselbe; nur der Holzschnitt des Titelblattes ist etwas verschieden: Hemmerlin kniet hier in einer sumpfigen Landschaft, von hohen spitzen Schilfpflanzen umgeben, die Hände faltet er zum Gebet; auch hier umschwärmen ihn Hornissen. (Dieser zweite Holzschnitt ist am Schluß der vorliegenden Darstellung angebracht). Der Titel über dem Holzschnitt und die Distichen darunter sind wie bei Brant; ebenso die Anrede an den Churfürsten von Cöln und das Widmungsgedicht, nur fehlt am Schluß das Datum: Ex Basilea etc. Die tabula titulor. ist ebenfalls gleich, ganz

dieselben Schriften und genau dieselbe Reihenfolge, auf CXXXII Blätter fol. (bei Brant 177; der Unterschied rührt daher, weil in dieser spätern Ausgabe die Seiten breiter und enger bedruckt sind). Diese Ausgabe ist also, wie bemerkt, offenbar nur ein einfacher Wiederabdruck der Brantischen; denn das kann wohl nicht eingewendet werden, daß diese Ausgabe eben so gut die erste von Brant sein könnte, und die vorher geschilderte dann die zweite (eine Ansicht, die Walchner zu theilen scheint, p. 182), indem ja, auch völlig abgesehn von den bereits berührten Zeugnissen hiegegen, unter dem Widmungsgedicht jener vorher geschilderten das Dat. Ex. Bas. Id. Aug. 1497 steht, und auf der später geschilderten fehlt dieses; das Dat. kann doch wohl nichts anderes bezeichnen wollen, als die Zeit, da das Gedicht gerade abgefaßt und also auch die damit verbundene Ausgabe besorgt worden ist, und wenn nun dasselbe Gedicht ohne solches Dat. bei einer sonst ganz übereinstimmenden Ausgabe benutzt erscheint, so liegt es auf der Hand: der Herausgeber, der sonst alles buchstäblich aufgenommen hat, mußte wenigstens das Dat. weglassen aus dem guten Grunde, weil es, als aus früherer Zeit, ihm nicht paßte. Demnach ist die Weglassung des Dat. bei der später geschilderten Ausgabe gegenüber der vorher geschilderten, wo es steht, gewiß ein neuer Beweis für das sonst auch gerechtfertigte Zeitverhältniß der beiden Ausgaben zu einander.

Dieser neue Beweis für den späteren Ursprung der zweiten Ausgabe gilt nun auch für die alsbald zu schildernde dritte, weil diese, wie bereits bemerkt, in allem Uebrigen die Zeichen der Gleichzeitigkeit mit jener zweiten gemein hat.

Die zweite Ausgabe Hemmerlinischer Schriften ist also ohne Zeit- und Druckorts-Angabe erschienen. Mehrere (z. B. Helv. Bibl. und Joh. Alb. Fabricius) meinen, man dürfe die folgende dritte Ausgabe gleichfalls Seb. Brant zuschreiben, der sie zu Straßburg besorgt habe, welche Vermuthung denn, bei der sonstigen Uebereinstimmung, natürlich auch auf die zweite Ausgabe auszudehnen wäre, so daß also Brant, in Bezug auf diese letztere, seine eigene erste Ausgabe selbst noch einmal hätte abdrucken lassen; es läßt sich weder für noch gegen diese Vermuthung etwas Triftiges sagen.

Die dritte Ausgabe Hemmerlinischer Schriften, also eine

mit der zweiten gleichzeitige, und wie diese, ohne Zeit- und Druckortsangabe, enthält das Buch de nobilitate mit vorausgesandtem ausführlichem Titel, der nicht von Hemmerlin herrührt, dann Hemmerlins Prolog zum ganzen Buch auf 1½ Folioblättern, hierauf die Ueberschriften der 34 Capitel, diese wahrscheinlich von Hemmerlin selbst (nämlich nur die jedesmalige einzelne Ueberschrift des Cap., nicht diese übersichtliche Sammlung aller, ist von Hemmerlin.), wieder 1½ Folioblätter, und darauf das Buch selbst auf CXLIII Folioblättern. Dann beginnt gleich auf der Rückseite des 143ten Blattes der Proc. judic., welcher, die Blätterzahl fortsetzend, bis auf die erste Seite des CLIten Blattes reicht. Der weitläufige vom Herausgeber dem Ganzen vorgesetzte Titel lautet:

Felicis malleoli. vulgo Hemmerlein: Decretorum doctoris iureconsultissimi. De Nobilitate et Rusticitate Dialogus. sacre Theologie: iurium: Philosophorum et poëtarum sententijs hystorijs et facetijs refertissimus.

Eiusdem de Switensium ortu: nomine: confederatione: moribus: et quibusdam (vtinam bene) gestis. (Dieß letztere ist das 33te Cap. de nob., das merkwürdigste des Buchs.)

Eiusdem processus iudiciarius coram deo habitus: inter nobiles et Thuricenses ex vna: et Switenses partibus ex altera: cum sententia diffinitiua et eius executione.

Eiusdem Epistola nomine Caroli magni ad Fridericum Tercium Romanorum regem: qua de celo eum hortatur: vt de Switensibus vindictam sumat. (Diese Epistola etc. ist nur ein kurzer Anhang, ganz zum Proc gehörig.)

Ad Lectorem.

Quantumcunque leges minimum: te lectio parua:
Vix satiet: veniam si dabis ipse stilo.

Vixit Fœlix iste Malleolus circa annum domini: Mccccxxxxiiij

Diese dritte Ausgabe Hemmerlinischer Schriften, de Nob. etc. (und eben so die Zweite) ist, wie schon erwähnt, bedeutend seltener, als die erste von Brant; allein so selten diese beiden Ausgaben auch jetzt noch sein mögen, so sind sie doch, merkwürdigerweise, jetzt in neuerer und neuster Zeit weit minder selten, als dieß früher der Fall gewesen sein muß. Sie sind aus dem Dunkel der Bibliotheken mehr und mehr an's Licht

getreten, was sowohl in der klareren Ordnung dieser Sammlungen in neuerer Zeit seinen Grund haben mag, als auch darin, daß viele verschiedene, früher zerstreut gewesene Bücherschätze sich seitdem mehr auf Einem Punkte gesammelt haben. Besonders über die dritte Ausgabe, de Nob. etc., lauten hinsichtlich der Seltenheit die älteren Nachrichten sehr auffallend. Z. B. Joh. Heinr. Hottinger, der berühmte Polyhistor, wie ihn die helv. Biblioth. preist, sagt (Schola Tig. 1664. p. 148:) Librum de Nobilitate ego nunquam vidi, nec, etsi serio inquisiverim, investigare potui. Eben so äußert sich Jo. Alb. Fabricius (Biblioth. Lat. med. et infim. ætatis. Lib. VIII. Hamburg 1735. p. 600. etc.): Quanquam hic liber (de Nob.) typis jam olim, nempe ante Annum millesimum quingentesimum fuerit excusus, rarissime tamen prostat. In Helvetia profecto ac vicinis Helvetiæ urbibus, utut assidue requisitus fuerit, reperiri non potuit. Post longas demum ambages in media Germania inventum a doctissimo et plurimum Reverendo Domino Joh. Ernest. Vockerodio Molhusæ Thuringorum rerum Divinarum interprete, Clarissimi Amici opera impetravimus. Aehnlich sprechen darüber ferner z. B. Niceron (Mémoires. tome 28. Paris 1734. p. 335—45.) und Friedr. Gotthilf Freitag (Analecta Litteraria. Leipz. 1750. p. 434 etc.)

Das Buch de Nob. etc. ist also nur in einer einzigen Ausgabe vorhanden, während die meisten kleineren Schriften Hemmerlins, wie gezeigt, in zwei Ausgaben abgedruckt worden sind.

Alles in der folgenden Darstellung aus Hemmerlins gedruckten Schriften Benutzte ist nach den beiden letzten Ausgaben angeführt, nach der zweiten Brantischen, wie man sie wohl nennen darf, wenn auch Brant nicht der Herausgeber gewesen sein sollte, weil sie ja nur der Wiederabdruck der ersten wirklich Brantischen ist; und nach der Ausgabe de Nob etc. Zu den Anführungen aus de Nob. etc. mußte natürlich die einzig vorhandene Ausgabe benutzt werden; und der Grund für die Benutzung der zweiten Brantischen, statt der ersten, liegt einfach in der Bequemlichkeit der hier angegebenen Blätterzahlen, mit welcher Bequemlichkeit auch, wie bereits angeführt, die Ausgabe de Nob. etc. versehen ist.

Nun ist noch das Zürcher Mscpt. Hemmerlins übrig, seine

Einleitung zu den von ihm gesammelten Schriften Conrad's von Mure (N°. 25.) Dasselbe befindet sich, auf einem Folioblatt Pergament, dessen erste Seite füllend, eingeklebt in einen Band alter Handschriften, diese nur auf Papier, Zürcher Cantonalbibl. C. 56. (z. B. ein Mscpt. der Germania des Tacitus ist in diesem Band.) Dem Mscpt. Hemmerlins unmittelbar voraus steht die Schrift Mure's: Fabularius (liber), eine Erklärung der seltenern poetischen Ausdrücke der alten Dichter, sowie vieler in denselben angedeuteten Fabeln enthaltend, in alphabetischer Ordnung. Dieses Buch Fabularius und ein Gedicht auf Rud. v. Habsburg sind übrigens die einzigen von den vielen Schriften Mure's noch erhaltenen (J. H. Hott. Schola Tig. p. 18.) vielleicht eben erhalten durch Hemmerlins Sammlerfleiß. Das Buch Fabul. ist von Numagen abgeschrieben (1502) und die übrigen Handschriften des Bandes, außer natürlich dem Mscpt. von Hemmerlin selbst, scheinen von derselben Hand zu sein. Dieses Zürcher Mscrpt. nun von Hemmerlin hat J. H. Hottinger in seiner Schola Tigurina und zwar in Appendix I. Sive Bibliotheca Tig. p. 146—49 herausgegeben, jedoch mit einigen Fehlern wegen der etwas undeutlichen Handschrift Hemmerlins. Dem Abdrucke des Mscrpts. sind einige kurze historische Bemerkungen über Hemmerlin voraus- und nachgeschickt. In Bezug auf das Mscrpt. selbst sagt z. B. Hott., es sei: ipsa nisi vehementer fallar, Malleoli manu exaratus. Die Zürcher Museumsgesellschaft hat in ihrer Jubelschrift auf das Buchdruckerfest für 1840, p. 4, aus diesem eigenhändigen Mscrpt. Hemmerlins, um ein Muster der Schriftzüge des Mannes zu geben, seinen eigenen Namen gewählt, indem das Mscrpt. so beginnt ET Ego felix hemerli etc.; dieser sein Name wird in jener Schrift als Unterschrift gesetzt unter einen Theil seines zweiten Klagliedes aus dem Kerker zu Luzern. (N°. 39.)

Wo in der folgenden Darstellung dieses Zürcher Mscrpt. Hemmerlins benutzt wird, sind die Aufführungen stets aus der Originalhandschrift geschöpft.

Das bisher Angeführte giebt hinlänglich Auskunft über die Schriften Hemmerlins, über diese fast ausschließlichen Hauptquellen seines Lebens und Wirkens, sowie über deren Handschriften und Ausgaben.

Außer diesen Quellen aus seinem eigenen Mund, das ist gleich im Anfang bemerkt worden, kann nun nur eine einzige noch namhaft gemacht werden, als aus zweiten Munde stammend, also nicht von ihm selbst, sondern über ihn aus seiner Zeit. Und diese hat, so kurz sie auch ist, doppelten Werth, nicht blos, weil sie die einzige dieser Art ist, sondern auch, weil sie aus der nächsten Anschauung des Mannes hervorgegangen, weil sie ein Urtheil über ihn enthält von Seiten eines seiner edelsten Freunde. Und gerade das erhöht auch wieder den Werth dieser Quelle, daß sie wesentlich nur ein Urtheil über Hemmerlin, eine lebendige Schilderung seines eigenthümlichen Wesens giebt; denn über seine Schicksale, wie über sein kirchliches, politisches und wissenschaftliches Denken giebt er selbst genügenden Aufschluß. Diese merkwürdige Quelle ist das Vorwort des Nikolaus von Wyl zu seiner deutschen Uebersetzung der Schrift Hemmerlins: contra validos mendicantes. Damals, als Wyl dieses schrieb (1464,) war er Stadtschreiber zu Eßlingen; früher Schulmeister zu Zürich, wo er eben Hemmerlins Freund geworden. Er war von Bremgarten im Aargau. (Später im Verlauf der folgenden Darstellung kommt über seine Lebensumstände das Genauere.)

Wyl war einer der tüchtigsten Vorkämpfer für die deutsche Sprache in der damaligen lateinischen Zeit, und hat überhaupt eine schöne Zahl verschiedener Uebersetzungen aus dem Latein ins Deutsche geliefert, unter welche denn eben auch die Hemmerlinische Schrift mit ihrem Vorwort gehört. Von den verschiedenen Ausgaben dieser Uebersetzungen Wyls ist in der folgenden Darstellung diejenige von 1510, Straßburg bei Brise, in fol. ohne Blätterzahlen, benutzt worden. (Basler Univ. Bibl. H³. VI. 14. Derselbe Band enthält in seiner ersten Hälfte: Christenlich bilgerschafft zuom ewigen vatterland u. s. w. Gepredigt durch geiler von keiserßbergk u. s. w. CCXXVIII Folioblätter. Basel durch Adam petri u. s. w. 1512.) Der Titel lautet: Translatzion oder tütschungen des hochgeachten Nicolai von wyle: den zyten Statschriber der Stat Esselingen: etlicher bücher Enee siluij: Pogij florentini: Felicis hemerlin: Doctoris. Mit sampt andern schryfften: dern xviij. nacheinander vnderschydenlichen mit iren figuren vnd titeln begriffen sint. Am

Schluß des Buchs: Flyßigelichen geordnet, vnd getruckt Johannes Bryse: Burger zuo Straßburg: zuom Thiergarten. Vff Sant Johans enthouptung tage. Anno dni. M.cccccx.

Die erste Ausgabe seiner Uebersetzungen hat Wyl selbst besorgt (1478), wie aus seiner Gesammtvorrede zu allen 18 Uebersetzungen und Schriften an „Herrn Joergen von absperg“ (früher Landhofmeister des Grafen Ulrich von Würtemberg und Mömpelgart), „Stuotgarten vff den fünfften tag des aberoellen Anno domini. M.cccc.l.xx.viij.“ zu schließen ist. Da sagt er: ich hab soelicher translationen etwa vil gemachet, dero ich dann als vil hernach folgent yetz laß vßgeen dynem rat nach obgemelt.

Die Uebersetzung der Hemmerlinischen Schrift contra valid. mendicantes sammt Vorwort, bildet das 9te Stück in gedachter Straßburger Ausgabe von 1510: Vorrede des berumpten tütschvßlegers Nicolai von wyle über das buoch, von den vermügenden bettelern, Felicis hemmerlin Doctoris ꝛc. Von dem armuosen wem man das geben, vnnd wer es empfahen soel. Die. ix. Translation. Unter diesen Worten ein Holzschnitt: der Begharde mit seinem bepackten Esel im Vordergrund einer Straße, links; Hemmerlin tritt aus seinem Hause, rechts, und spricht mit ihm über den Esel in der Mitte hinüber. Im Hintergrund einer, der herbeiläuft, ein Stück Brod in der Hand, es dem Begharden zu bringen. Das Vorwort (1 Blatt fol.) beginnt: Der durchlichtigen fürstin vnd frawen fraw Margarethen, geborne hertzogin von Saphoye vnd greuin zuo wirtemberg ꝛc. myner gnedigosten frawen, enbüt ich Niclas von wyle der zyt Statschriber zuo Esselingen myn vndertenig willig Dienst zuouor. Und nun schildert er dieser Fürstin Hemmerlins Trefflichkeit. Der Schluß des Vorworts: Geben vf sant Cuonrats tag, nach cristus geburt, tusent vierhundert vnnd im vier vnd sechtzigosten iare. Auf dem folgenden Blatt fängt die Uebersetzung an.

Ungeachtet der verschiedenen Ausgaben ist dieses Werk der Uebersetzungen u. s. w. Wyls auch sehr selten. Die helv. Bibl. 1 Stck. p. 58 (1735), und Müller 4, p. 291. kennen die darin enthaltene Schilderung Hemmerlins nicht, wiewohl sie von deren Vorhandensein etwas gehört haben. Friedr. Gotth. Freytag, Adparatus Litterarius, tom. II, Lips. 1753, p. 1065—1084, giebt eine kurze Inhaltsanzeige des Werks, wobei er ebenfalls die

Straßburger Ausgabe von 1510 benutzt hat, und dort findet sich das Vorwort zu Hemmerlins übersetzter Schrift wieder abgedruckt. Freitag bemerkt am Schluß seiner Auszüge nachdrücklich die große Seltenheit des Buchs. Walchner, in seiner Darstellung Hemmerlins, hat seinen Adruck des Wylischen Vorworts p. 147—151, aus Freytag's Adparat. genommen, wie er er selbst angiebt.

Ehe nun von dem Werke der Uebersetzungen Wyls geschieden wird, muß noch von einer Uebersetzung desselben ein Wort gesprochen werden, welche merkwürdig ist wegen ihrer Uebereinstimmung mit einer Stelle aus Hemmerlins Buch de Nob., indem man vielleicht wähnen könnte, hier einer zweiten Verdeutschung einer Hemmerlinischen Schriftstelle auf die Spur gekommen zu sein. Es ist das: Die. xiiij. Translation zierliche red vnd widerrede von dem Adel, was der sey vnd wo her er komm. „Dem herrn Eberharten grauen zuo wirtemberg vnd zuo Mümpelgarte ꝛc.," im Vorwort gewidmet. Geben zuo Stuotgarten ꝛc. 1470. Dem Inhalt nach ist diese Uebersetzung, mit einigen Weglassungen, ganz das Cap. VI. de Nob. von Hemmerlin. Und doch ist es gewiß keine Uebersetzung aus Hemmerlin, und zwar hauptsächlich darum nicht, weil Wyl seinen Freund dabei gar nicht nennt, was er doch sicherlich gethan hätte, wenn er aus dessen Original geschöpft; darüber kann gar kein Zweifel sein. Wyl sagt aber nur: Mir ist nechst zuokomen ein gerichtzhandel zweyer menschen (Publ. Corn. Scipio der Patrizier, und Gajus Flamineus der Plebejer, werben beide um die schöne Lucrecia), des adels halb wider einander redend. Da nun Hemmerlin seinerseits Cap. 6 fol. 21. a, seine Quelle auch nur allgemein so bezeichnet: prout cronice narrant claruit rome etc. so mögen demnach beide unabhängig aus derselben Chronik geschöpft haben. Wyl kannte zwar, wie die folgende Darstellung zeigen wird, Hemmerlins Buch de Nob. recht wohl, und also auch das 6te Cap.; allein er kannte, wie es scheint, eben so gut auch die erwähnte Chronik, was jedenfalls sehr natürlich ist. Die Quelle, aus welcher also beide geschöpft, ist ohne Zweifel die Schrift des Bonacursus de Montemagno: de vera nobilitate magis a virtute quam diuiciis orta. (Freytag Adparatus Litterarius tom. I. p. 404 etc.) Dieser Bonacursus

von Pistoja in Italien, lebte im 14ten Jahrhundert, als ein geschätzter Dichter und Freund des Kaisers Wenzel, der ihn selbst zum Ritter schlug. Freitag führt von dieser Schrift eine Ausgabe vom Ende des 15ten Jahrhunderts an (opusculum rarissimum), wahrscheinlich zu Leipzig durch Paullus Niauis (Schneevogel) besorgt.

Die Wylische Uebersetzung der Hemmerlinischen Schrift contra val. mend., auf welche man durch die Betrachtung ihres trefflichen Vorworts zugleich geleitet werden mußte, lenkt nun den Blick noch auf anderes Aehnliches hinsichtlich einiger Schriften Hemmerlins, nur aus späterer Zeit. So ist auch aus dem 17ten Jahrhundert eine deutsche Uebersetzung der Hemmerlinischen Schrift contra val. mend. vorhanden, in dem Buch: Politische Reichshändel von Melchior Goldast, Francfurt. 1614. P. XVIIII. p. 768 etc. unter dem Titel: ein rechtsgegründeter Dialogus wieder die Bettelmönche im heil. röm. Reich. (Thesaurus Bibliothecalis. Tom. II. Frcft. u. Lpzg. u. Nürnberg. 1738. p. 100. etc. Analecta Litteraria v. Friedr. Gotth. Freytag. Lpzg. 1750. p. 434 etc. Adparatus Litterarius v. Freytag. tom. II. Lpzg. 1753. p. 1076.) Ferner sind die drei Schriften Hemmerlins: die 2 de exorcismis (N°. 18 u. 37), und die de credulitate dæmonib. adhib. (N°. 36), diese 3 sind aufgenommen in einige Hexenprozeßbücher des 17ten Jahrhunderts. Zuerst in das Buch: Flagellum Dæmonum Hieronymi Menghi Lugd. 1604. 8°., (der Verfasser war ein Franziskaner-Minorit.) Und mit dem Flagellum kamen dann später diese Schriften zugleich in das Buch: Malleus maleficarum (Hexenhammer), tom. II, Fft. a/M 1620. 8°; Lyon 1669. 4. Deutsch übersetzt von Reiche, Halle 1704. 4. (Niceron Mémoires etc. tome 28. Paris 1734. p. 335 etc. Thesaur. Bibliothecalis. tom. II. Fft. u. Lpz. u. Nürnberg, 1738. p. 100 u. 244. Analecta Litteraria v. Freytag. Lpz. 1750. p. 434 etc.) Niceron (an eben bemerkter Stelle) erwähnt auch noch, daß die Schriften, N°. 32, de matrimonio u. N°. 38, de emptione et venditione etc. in französische Rechtsbücher aufgenommen seien. Noch ist anzuführen das Buch: Thesaurus Historiæ Helveticæ, etc. Tiguri, literis Conr. Orellii et Soc. M.DCCXXXV. Fol. (Haller, Schweiz. Bibl. 4, p. 159. widerlegt die hin und wieder auftretende Meinung, daß

dieser Thesaur. vom Kammerer Konrad Fueßlin gesammelt sei, und nimmt statt seiner den Chorherrn J. J. Breitinger an; die Helv. Bibl. 1 St. p. 108. etc. nennt den Sammler nicht.) Dieser Thesaurus Schweizerischer Schriftsteller enthält als 2tes Stück: Felicis Hemmerlin sive Malleoli nonnulla de Switensium ortu, nomine, confederatione et quibusdam utinam bene gestis. Es ist dieß Stück das 33te Cap. de Nob., nur etwas abgekürzt und gemildert, so daß vom Charakter der Schrift viel verloren geht. Auch Burgemeister, Th. 2. seiner Bibliotheca equestris hat einen Auszug aus dem Buch de Nob. geliefert (Helv. Bibl. 1 St. p. 74.) Einige Hauptstellen aus dem Cap. 33 de Nob. und aus dem Proc. jud. (Anhang zum lib. de Nob.) finden sich nebst Verdeutschung ebenfalls in der Schrift: Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen; Säkularschrift der histor. Gesellschaft zu Basel. Bas. Schweighauser 1844.

Aus diesen besonders vielfachen Wiederauffrischungen des Buchs de Nob., und namentlich seines Cap. 33 und des Proc. jud., bis in die neueste Zeit hinab, erhellt schon zum voraus der hohe geschichtliche Werth hauptsächlich dieser Hemmerlinischen Schriften; wie denn auch Dr. und Prof. J. J. Hottinger, eben dieser Schriften wegen, Hemmerlin einen Ehrenplatz unter den Geschichtschreibern der Schweiz anweist (Schweiz. Historiographie; in der Neuen Helvetia, Januar u. Februarheft 1844, p. 106). Neben dem Buch de Nob. hat noch die Schrift contr. val. mend. auch in der Folge die meiste Aufmerksamkeit erregt, nach den gegebenen Mittheilungen. Beides Schriften, die schon bei Hemmerlins Leben zu seinen verbreitetsten gehörten.

Dieß führt nun überhaupt zu den Schicksalen von Hemmerlins Schriften. Was diese betrifft, so wird das Hauptsächlichste darüber, nämlich das, was in dieser Beziehung mit Hemmerlins Lebzeiten in Verbindung steht, natürlich erst in der folgenden Darstellung ausführlich seinen Platz erhalten. Daß sie viel gelesen wurden, darauf ist vorläufig bereits hingedeutet worden, und ein ziemlicher Beweis dafür konnte gleichfalls bereits bemerkt werden in den alten Ausgaben derselben, die so schnell nach seinem Tod für die weitere Verbreitung dieser Schriften sorgten, so daß also die junge Buchdruckerkunst, kaum

erst geboren, es der Mühe werth fand, Hemmerlins Schriften alsbald auf ihre mächtigen Flügel zu nehmen. Was aber hier nun gründlicher besprochen werden muß, das sind die Schicksale der Hemmerlinischen Schriften über seinem Grabe, auf welche letztere im Allgemeinen ebenfalls schon hingedeutet worden ist.

Da kam denn zuerst die Zeit der Reformation. Die heftigen Parteiungen in Folge derselben übten auch auf Hemmerlins Schriften einen bedeutenden Einfluß. Die Schroffheit der katholischen Kirche belegte sie mit dem Bannfluch, denn, wenn gleich Hemmerlin im Ganzen für die Anbahnung der gewaltigen Reformation ziemlich sachte und nur unwillkürlich gekämpft hat, so sind doch einzelne seiner Streiche sehr scharf ausgefallen; und das war genug für das Concilium von Trient, ihn zu den unreinen Geistern zu werfen. (Novus Index Libror. prohibitor. a S. D. N. Vrbano Papa VIII. Romæ 1627; u. Ind. Lib. prohibit. S. D. N. Benedicti XIV. Rom. 1761; mit allen betreffenden Dekreten und Regeln.) Schon Gelasius I. (um 494) und Gregor IX. (1227—1241) hatten Dekrete wegen gefährlicher Bücher erlassen; doch erst die Synode von Trient (1545—1563), unter Pius IV. (1559—1565) gründete einen förmlichen Index, und machte 3 Klassen: 1) In prima non tam libri, quam librorum scriptores continentur, qui aut hæretici, aut nota hæresis suspecti fuerunt, horum enim Catalogum fieri oportuit, ut omnes intelligant eorum scripta, non edita solum, sed edenda etiam prohibita. Die zweite Klasse enthält einzelne verdächtige Werke solcher Schriftsteller, die sonst als gläubig anerkannt werden. Die dritte Klasse umfaßt die gefährlichen Bücher von Ungenannten. Hemmerlin nun steht in beiden erwähnten Ind. unter der ersten Klasse und zwar bei den Büchern des Ind. Tridentinus. Seine Schriften mögen damals erst wirklich allgemein verboten worden sein. Daß er bei seinen Lebzeiten noch nicht katholisch verboten war, geht daraus hervor, daß er nicht nur nichts davon sagt, sondern sogar am Ende seines Lebens stark darauf hindeutet, er brauchte gegen seine mächtigen Feinde nur an den Papst zu appelliren, so würde es diesen Feinden schlimmer gehn, als sie an ihm selbst handelten, und man sieht aus dem Benehmen der Feinde klar, daß sie diesen Schritt des Mannes wirklich fürchteten.

So lange nun die kirchliche Bewegung im Vordergrunde der Gemüther noch fortwirkte, besonders durch das 16te u. 17te Jahrhundert hindurch, so war es natürlich, daß der Bannfluch des Meisters aus Rom hin und wieder treue Nachbeter fand. Und hier ist nun der Spanische Jesuit Mart. Ant. Delrio zu erwähnen (er lebte von 1551—1608. Jöcher.); dieser billigt das Verbot der Hemmerlinischen Schriften in seinem Buch: Disquisitiones magicæ (Mogunt. 1606), Lib. III. p. 504, mit folgenden Worten: Plurima hujus opuscula circumferentur, sed in plerisque multa sunt temeraria erronea et scandalosa, quare maturo et sapienti consilio Ecclesia romana ejus nomen inter primæ classis prohibitos scriptores, quorum cuncta scripta sunt vetita retulit. (J. J. Hottinger Helvet. Kircheng. Th. 2. p. 685; Helv. Bibl. 1 St. p. 106; Walchner p. 181; beide erstere erwähnen dem Urtheil Delrio's gegenüber zugleich eines etwas mildern Jesuitischen Urtheils über Hemmerlin, aus etwas späterer Zeit.) Doch bei weitem der erbittertste katholische Gegner Hemmerlins aus dem 17ten Jahrhundert ist Kaspar Lang Proto Notarius Apostolicus, Pfarrer zu Frauenfeld u. s. w. († 1691; sein Geschlecht stammte aus Zug. Leu.); dieser übergießt Hemmerlin mit den häufigsten Schmähungen in seinem katholisch-Kirchenhistorischen Buch: Historisch Theol. Grundriß u. s. w. der alten und heutigen Christlich Catholischen Helvetia (Einsideln; 1692. 2 Thle.) Der abtrünnige Landsmann Hemmerlin wird bei jeder Gelegenheit wegen seiner ketzerischen Schriften vor sein strenges Verdammungsgericht geführt.

Die katholische Kirche, wie sie in Folge der Reformation sich gestaltete, hat also Hemmerlins Schriften sehr entschieden den Rücken gekehrt.

Dagegen nun fand Hemmerlin in eben dieser Zeit nicht minder warme Freunde, als dort Feinde, bei den Anhängern der Reformation. Heinrich Bullinger der jüngere (1504—1575), Zwingli's würdiger Nachfolger, hat in seiner Chronik (mscrpt. 1573 und 1574): Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen, Th. II., Hemmerlin, namentlich was dessen Endschicksale betrifft, ein schönes Denkmal gesetzt; (keine andere Schweizerchronik ist in dieser Beziehung neben Bullinger erwähnenswerth.) Und besonders werden Hemmerlins Schriften

ehrenvoll hervorgehoben in Joh. Heinrich Hottingers (1620—1667) Historia Ecclesiastica, an vielen Stellen, (VI. VII. VIII. Theil); und nicht minder häufig und ehrenvoll in Joh. Jac. Hottinger's (1652—1735, J. Heinrichs Sohn) Helvetischer Kirchengeschichte, wo zugleich im II^ten Theil auch ziemlich gründliche Lebensumstände Hemmerlins enthalten sind.

Die aufgeregten Religionszeiten verschollen allmählig; aber die Erinnerung an Hemmerlin verscholl nicht mit ihnen; im Gegentheil statt der bisherigen heftigen religiösen Feinde und warmen religiösen Freunde, deren er beiderseits im Grunde doch nur wenige gehabt, statt dieser begannen nun, zwar kühlere, aber weit zahlreichere Blicke sich ihm zuzuwenden, er kam nun in die Hand der unbefangenen Geschichte, sein Werth in dieser Beziehung wurde mehr und mehr erkannt. Der kurzen Aufsätze über Hemmerlin, namentlich aus dem 18ten Jahrhundert, ist eine schwere Menge vorhanden; die gründlichste Nachweisung in dieser Beziehung giebt Haller (Schweiz. Bibl. 2, p. 248 u. 249; u. 4, p. 163 u. 164.) Seine Schriften im Einzelnen sind auch früher zum Theil schon rein historisch benutzt worden, wie einige gegebene Beispiele solcher Benutzung aus dem 17ten Jahrhundert das bewiesen haben. Ueber jene kleineren Aufsätze in Betreff Hemmerlins muß hier natürlich hinweggegangen werden, es genügt die Erwähnung von deren großer Zahl. Aber das 18te Jahrhundert schon hat über Hemmerlin auch Weitläufigeres und Gründlicheres geliefert, und eben so das 19te. Und diese Darstellungen seines Lebens und Wirkens müssen hier schärfer ins Auge gefaßt werden.

Mit Einschluß der vorher angeführten Stellen aus Bullingers Chronik u. J. J. Hott. Helvet. Kirchengeschichte, welche nicht nur partei-geschichtlichen, sondern auch allgemein-geschichtlichen Werth haben, ist Folgendes das Beste, was über Hemmerlin bisher bekannt geworden. Also:

Heinrich Bullingers Chronik (1573 u. 1574) Th. II.

J. J. Hottingers Helvet. Kircheng. Th. II. (Zürich, 1707).

Die Helvetische Biblioth. 1 Stück (Zürich 1735) p. 1—107: Absonderliche Nachrichten von D. Felix Hämmerleins Leben und Verzeichniß von Dr. Malleoli Schrifften u. s. w. Die Helv.

Bibl. ist nach Haller (Th. 2, p. 87.) von Bodmer u. Breitinger besorgt werden.

Joh. v. Müller, Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft, Th. III. Abtheilung I. (1788) u. Th. IV. (1806.)

Oberamtmann Kasimir Walchner: Felix Malleolus, sein Leben und seine Schriften; p. 135—210. In den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg im Breisgau. I. Band. (Freiburg 1828).

Außerdem sind noch zu erwähnen (unter dem minder Wichtigen das Wichtigste):

J. H. Heidegger, der bekannte Zürcher Theologe, geb. 1633 gest. 1698, welcher ein Leben Hemmerlins schon in seinen Studentenjahren geschrieben haben soll. (Helv. Bibl. St. 1, p. 58; und Haller Schweiz. Bibl. Th. II. p. 248). In der Schola J. H. Hottingers und in Leu, welche Beide des Mannes Schriften anführen, letzterer ziemlich alle, ist jedoch keines Lebens von Hemmerlin Erwähnung gethan. Auch haben weder die Helv. Bibl. noch Haller die Schrift wirklich gesehn. Die Nachricht scheint aber dennoch Grund zu haben.

Leonard Meister's berühmte Zürcher, 1ter Theil (Basel 1782) enthält gleichfalls ein Leben Hemmerlins.

Wirz, helvet. Kirchengesch. (Zürich 1808—1819) giebt Manches über ihn, im 3ten Band besonders.

Auch ein Zürcher Neujahrsblatt, für 1801, von der Gesellschaft auf der Chorherren, behandelt Hemmerlins Leben.

Nach sicheren mündlichen Mittheilungen soll Glutz-Blotzheim, Joh. v. Müller's Fortsetzer, es früher ernstlich im Plan gehabt haben, ein Leben Hemmerlins zu schreiben; er trug sich damals, vor Bearbeitung der Schweizergeschichte, mit Abfassung eines Schweizerischen Plutarch; seine ersten Papiere über Hemmerlin, die aber erst bruchstückartige Quellen-Excerpte enthalten, befinden sich in einer Privatbibliothek zu Solothurn.

Der neuste kürzere Aufsatz über Hemmerlin ist zu finden in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (Buchstaben H), bearbeitet von Prof. Escher in Zürich.

Was diese letzteren (vorhandenen) Schriften über Hemmerlin sagen, ist hauptsächlich aus einigen der erstgenannten Schwei-

zerischen Hauptschriften über ihn genommen; am besten ist jedenfalls der Aufsatz von Escher.

Nur Bullinger's, J. J. Hottinger's, der Helvet. Bibl., Müller's und Walchner's Arbeiten über Hemmerlin sind aber als wirkliche Originalbeiträge zu Hemmerlin's Leben anzusehn.

Was nun zunächst diejenigen unter diesen Hauptarbeiten betrifft, welche nur kleinere Theile eines größeren Werks sind (Bullinger, Hottinger, Müller), so ist das, was Müller geleistet, bei weitem das Vorzüglichste; und zwar ist dieses nicht sowohl auf die besondere kurze Lebensgeschichte Hemmerlins (Th. 4, p. 276—291) anzuwenden, als vielmehr auf seine ausgezeichnete Benutzung der Schriften Hemmerlins in politisch-geschichtlicher, wie in Kirchen- und Sitten-geschichtlicher Hinsicht; es ist bei Müller beides gleich tüchtig: die umfassende Benutzung der Hemmerlinischen Schriften, und die treffende geistvolle Wahl dabei. Müller hat eigentlich zuerst durch die That es recht gezeigt, welche historische Schätze in Hemmerlin enthalten sind, ja, man muß sagen, er hat es bisher, als Geschichtschreiber, einzig gezeigt, denn, wenn auch, wie früher bemerkt, sehr namhafte Geschichtschreiber, jünger als er, gleichfalls aus Hemmerlin geschöpft, so sind das doch nur Tropfen zu nennen gegen Müllers volle Züge. Und doch geht das, was Hemmerlin von seinem Zeitalter mittheilt, ja über den beschränkten Schweizerischen Kreis weit hinaus, das ist hoffentlich hinlänglich beleuchtet worden, und namentlich für Kirchen- und Sittengeschichte seiner Zeit ist er allgemein, so daß er also ein köstliches Feld ist, nicht nur für den Schweizer-Geschichtschreiber auserwählt, sondern auch für jeden Geschichtschreiber jener Zeit. Und gerade auch aus Müllers meisterhafter Benutzung des Mannes geht dieser sein doppelter Werth, sein engerer und weiterer, schlagend hervor.

Die Aufsätze der Helvet. Bibl. und Walchners in den Freiburger Schriften sind abgeschlossene Darstellungen Hemmerlins, die für sich ein Ganzes bilden. Beide behandeln zuerst des Mannes Leben gesondert, und dann eben so seine Schriften, eine Methode, wodurch einerseits das Leben an Bedeutsamkeit, und anderseits die Schriften an individuellem Reiz verlieren; und ferner sind beide Darstellungen in ihren beiden Theilen

auch sehr mangelhaft, zuvörderst hinsichtlich der ganzen Auffassung des Mannes, dann, in Hinsicht auf sein Leben, durch Nichtkennen und Nichtbeachten höchst merkwürdiger Thatsachen und zugleich durch Zugabe mancher Fehler, in Hinsicht auf die Schriften durch chronologische Verwirrung und allzunackte Kürze. Beide Darstellungen sind also weit davon entfernt ein klares und wahres Bild von Hemmerlin zu geben. Müller, bei allem Bruchstückartigen seiner Behandlung, giebt immer noch ein besseres Bild, wenn man es zusammensuchen will, wiewohl auch noch lange kein im Ganzen vollkommenes und im Einzelnen fehlerfreies. Schätzbare Vorarbeiten sind natürlich alle drei, aber diejenige Müllers geht voraus, trotz dem, daß die beiden andern, vermöge ihrer Ansprüche auf Vollkommenheit, diese Stelle einnehmen sollten. Die beiden Arbeiten, Helvet. Bibl. und Walchner, im Verhältniß zu einander betrachtet, so stehen beide etwa auf gleicher Stufe; der bedeutende Fortschritt, den man von Walchners Arbeit, als vom Jahr 1828, vor derjenigen aus der Helv. Bibl. von 1735, erwarten möchte, ist nicht vorhanden; zwar giebt Walchner einiges Neue von tüchtigem Werthe; aber dafür ist in den Hauptsachen die Helv. Bibl. ursprünglicher, und jener steht vielfach nur als deren Benutzer da.

Von dem Verhältniß dieser bisherigen Darstellungen Hemmerlins zu der folgenden ist schon im Anfang die Rede gewesen, so daß nun sofort zu dieser selbst geschritten werden kann.

Sie zerfällt in drei Abschnitte:

I. Hemmerlins Bildungszeit.
II. Hemmerlins Arbeiten und Kämpfe.
III. Hemmerlins Leiden.

I.

Hemmerlins Bildungszeit.

Felix Hemmerlin ist von den Späteren bis auf die neuere Zeit meistens Malleolus genannt worden, z. B. schon von Seb. Brant zum Theil, am Ende des 15ten Jahrhunderts, bei seinen Ausgaben der Schriften des Mannes; und was die Neueren betrifft, so zeugen z. B. dafür einige Titel von angeführten Schriften über ihn, sogar aus dem 19ten Jahrhundert. Es waren solche Uebersetzungen bekanntlich die Lust der Gelehrten in jenem Zeitalter des Wiederauflebens der klassischen Wissenschaft. Er selbst nennt sich Hemerli oder Hemmerlin, wo er seinen Geschlechtsnamen anführt, z. B. in den Solothurner Amtsquellen, im Dial. de consolat. iniq. suppressor. fol. 123, b., in seinem Zürcher Mscrpt. und im Registr. querel. im Anfang, wie auch seine Zeitgenossen ihn so benannt haben, z. B. sein Freund Wyl; doch nennt er sich gewöhnlich in seinen Schriften nur mit dem Geburtsnamen Felix oder Magister Felix (mit Beifügung seiner Hauptwürde und Hauptamtes). An zwei Stellen führt er zwar auch den lat. Namen Malleolus an, aber es ist nur des Wortspiels wegen; er will seinen milden Charakter dadurch humoristisch bezeichnen: Im Dial. de cons. iniq. suppress., in welchem er der Sapientia seine Verfolgungen von Seiten seines Probstes Nithart am Zürcher Groß-Münsterstift

als Geängsteter (Anxiatus) klagt, fragt jene, fol. 123, b: wie wirst du denn genannt? Anxiatus ausführlich: Nomine vocor proprio Felix, sum agnominatus cantor in ecclesia Thuricensi (sein Hauptamt am Münster) et cognominatus Hemmerlin cognominatione communiori. Sap. Ist das griechisch, lateinisch oder barbarisch? Anx. A malleo derivatur malleolus id est parvus malleus. Sap. O frater nihil fit sine causa, dicit philosophus. Höre ein Beispiel: Zur Zeit des Pabstes Martin V. waren in der Römischen Kurie zwei höchst einflußreiche Deutsche, deren einer Zwerg, der andere Helling (Heller) hieß; da sagte ein kluger Römer: Wie? wenn sie nun Riese und Goldgulden hießen, wer könnte ihnen dann widerstehn? So du, wenn du malleus hießest statt malleolus, wie würdest du gleich des Herkules Keule deines Feindes eiserne Brust zerschmettert haben. Dann im Reg. quer., wo sein Schutzengel Gott dem höchsten Richter im Himmel seine Leiden im Gefängniß zu Constanz vorträgt, erzählt dieser, fol. 107. b.: Et audi rem mirandam; gleich in der ersten Nacht, da er (Hemmerlin) ins Gefängniß gelegt worden, haben ungestüme Pocher den ungeheuern eisernen Thürhammer am Burgthor zertrümmert: fortassis quia minor malleus seu malleolus id est hemerli fuit introductus. Es erhellt schon aus dem Angeführten und aus dem Ernst, womit Hemmerlin die Sache behandelt, daß er unter diesen Namenspielen sich etwas mehr dachte, als bloßen Witz; er dachte sich einen geheimnißvollen Zusammenhang des Namens mit dem innern Wesen der Person. Er trägt darüber eine ausführliche Abhandlung vor in De cons. iniq. suppress. fol. 125. a. u. s. w., wo er eine Menge Namen durchgeht; wie er denn auch die Personen, die er besonders haßte, z. B. eben jenen Nithart, im dial. de cons. iniq. suppr. und zumal im Passionale an vielen Stellen, und auch sonst, dann den Pabst Nicolaus V. in ersterer Schrift fol. 125. b. (mit welcher Stelle zu vergleichen ist Reg. quer. fol. 122. a — 123. b.), und auch den Landammann Ital Reding von Schwyz in der epistola contr. quend. superb. clericum fol. 93. b., und noch mehrere andere, vorzüglich gerne an ihrem Namen faßte, um sie zu Schanden zu machen. Merkwürdig ist dabei, daß er sich mit seinem so bezeichnenden Vornamen Felix nicht ebenfalls mehr beschäftigte; im Dial. de cons.

iniq. suppress. wirft er nur einmal einen leichten Seitenblick darauf; er mochte dadurch seinen lieben Aberglauben an die Namen bedeutend erschüttert fühlen, weil er im Ganzen wahrlich nicht felix gewesen ist in seinem Leben; doch wollte er sich diesen Aberglauben durchaus nicht nehmen lassen. Man hielt damals allgemein gar viel auf den Namen, das erfuhr Hemmerlin selbst am nächsten durch die schlimmen Folgen, welche er sich wegen seiner Namensangriffe zuzog. Ein auffallendes Beispiel für dieses Halten auf den Namen ist auch das, was er de Nobilitate Cap. 4, fol. 14. b. und de cons. iniq. suppr. fol. 125. b. anführt, daß nämlich im Rath von Erfurt keiner, der Peter hieß, zugelassen ward, wegen ihrer felsenharten Unbeugsamkeit, denn diese liege in ihrem Namen, prout his diebus ibidem seruatur. Dergleichen Aberglauben hatte also zu jener Zeit seine tieferen Gründe, das geht auch aus dieser Allgemeinheit hervor; daher muß wohl eine umfassende Darstellung Hemmerlins gegen seinen Geist so gefällig sein, sich gleich schon mit seinem Namen etwas zu beschäftigen, welchem er selbst solche Wichtigkeit beizulegen sich gedrungen fühlte.

Hemmerlin ist geboren im Jahr 1389, nach der Hauptstelle hierüber im Zürcher Mscrpt. Nachdem er nämlich hier einige Zeilen vorher das Jahr 1452 genannt, sagt er ferner, seines hohen gesunden Alters sich dankbar freuend: Et ego protunc felix fueram etatis lxiij annor. permissione miserationis divine competentis compos mentis nec non corporis constitutus. Unbestimmter ist die Stelle Reg. quer. fol. 111. a.: Ipse Felix suam allegauit decrepitam etatem quasi ad annos lxx^ta^ protelatam; er that das im Gefängniß zu Constanz im J. 1454, um den Generalvikar des Bischofs, Gundolfinger, zu rühren; daher die Steigerung des Alters.

Hemmerlin war ein Zürcher, und zwar aus einer alten Familie. Er selbst mit Stolz, im Reg. quer. fol. 110. b: Et ab antiquo et ab utroque parente ciuis Thuricensis; auch in einigen Solothurner Aktenstücken nennt er sich de thurego, und eben so in einem Klaglied aus dem Kerker zu Luzern sagt er, fol. 89. a: daß ihn genuit Thuregum. Joh. Heinr. Hottinger (Schola Tig. p. 146): patritia Tigurinorum eaque antiqua satis familia fuit. Darnach wäre die Familie früher sogar adelich gewesen.

Von dieser seiner Familie weiß man im Einzelnen nur sehr wenig. Seinen Vater schildert er selbst einmal flüchtig in De cons. iniq. suppress. fol. 123. b. Die Sapientia sagt da in Bezug auf Nithart: wenn eine Schlange den Menschen beißt, so thut sie nach ihrer Natur; wenn aber der Mensch falsch ist, so handelt er gegen seine Natur. So wird z. B. erzählt: Ein Herr (patronus) habe einen Bauerhund (molosum rusticanum), der in seine Vorrathskammer gedrungen, und ein Geschirr mit Blut ausgeleckt, ganz freundlich (benigniter) wieder herausgeführt, und nicht den Hund, sondern die Hausgenossen (familiam), welche nachläßig die Thür offen gelassen, tüchtig ausgescholten. Anxiatus: Et vere ille fuit genitor meus, qui talis benignitatis beneficium peregit. Vielleicht war Felix selbst bei dieser Geschichte zugegen gewesen, weßhalb sie ihm eindrücklich geblieben; er hatte für Auffassung solcher Charakterzüge einen eigenen Blick und Gedächtniß; daher die Menge von Anekdoten in seinen Schriften bis in sein höchstes Alter, was auch Wyl so hoch an ihm rühmt. Es hat auch hiebei etwas Tieferes zu Grunde gelegen, als bloßer Unterhaltungskitzel. Unter der familia ist wahrscheinlich auch die Dienerschaft verstanden, worauf der Ausdruck patronus zugleich hinweist, und so scheint, nach der gegebenen Schilderung, übereinstimmend mit den allgemeinen Nachrichten über seine Familie, sein Vater wohlhabend gewesen zu sein, was auch daraus hervorgeht, daß Hemmerlin eine Zeitlang eigenes Vermögen, wahrscheinlich in Landgütern, besessen haben muß, wie aus den Klagen über dessen Verlust im Krieg Zürichs mit den Schwyzern in De cons. iniq. suppress. fol. 128. b. u. Pass. fol. 15 deutlich erhellt. Außerdem stellt die Schilderung den Vater dar innerlich als einen Mann von weiser Gemüthsruhe, ein noch köstlicheres Gut, das auf den Sohn gleichfalls sich reichlich vererbt hat und das ihm nicht geraubt werden konnte; sonst würde er sein schweres Leben nicht so gelassen ertragen haben.

Von den älteren, und Hemmerlin ferner stehenden, Zweigen der Familie ist folgendes beizubringen: Nach J. H. Hott. Schola Tig. p. 146, war um 1342 ein Ulrich Hemmerli Zunftmeister (tribunus plebis). Nach Leu (Artik. Zürich p. 367, 347, 343, 340 u. 337) war dieser gleiche Ulrich Zunftmeister an 5 verschie-

denen Zünften, 1342, 1343, 1347, 1351 u. 1352; nämlich Kämbel (Kamel), Widder, Schuhmacher, Weggen (Bäcker) und Gerwi (Gerber). Dieser ist das älteste Familienglied, zu welchem die Nachrichten hinaufgehn, und dieser scheint schon damals, also zu Rudolf Bruns Zeiten, nicht mehr zum Adel gezählt zu haben, sonst hätte er in die Zunft der Kornstaffel gehört. Ferner kommt in einer Chronik des St. Mauritien-Stiftes zu Zofingen, Mscrpt. von Zimmerlin dem Kürsner, 1713 geschr. (Aarauer u. Berner Bibl.), um 1384 ein Hugo Hemmerlin als dortiger Chorherr vor. Leu (Art. Hemmerlin) führt dann noch an: Nicolaus, Rathsherr um 1394; Albrecht, Kirchenpfleger zu St. Peter, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts; und Friedrich, Chorherr des Stifts zum großen Münster um dieselbe Zeit, welchen die Helv. Bibl. 1 St. p. 4, als damals schon in hohem Alter, Walchner p. 146, als nahen Verwandten des Felix darstellt.

Ueber Hemmerlins Jugend sind nur spärliche Winke vorhanden; doch kann in dieser Beziehung, wenn man die spätere Bedeutung des Mannes ins Auge faßt und damit diese Winke näher beleuchtet, ziemlich sicher folgendes Bild entworfen werden: Es ist vorher bemerkt worden, daß die Gemüthsruhe des Vaters auch ein Grundzug des Mannes Hemmerlin geblieben ist; und eben von jener vernünftigen Besonnenheit des Vaters läßt sich wohl denken, daß er die natürliche Neigung des Sohnes zu dieser väterlichen Richtung durch häusliche Erziehung weiter ausgebildet haben wird, und dadurch auch den besten Grund zu seiner einfachen Religiosität und reinen Sittlichkeit legte. Wie aber Hemmerlin von Seiten des Gemüths sich durch Ruhe ausgezeichnet hat, so war von Seiten des Geistes sein Grundzug stets geistige Lebendigkeit. Man erkennt diese zunächst aus seinem reichen Wissen; aber auch aus seinem Witze, der gewiß in diesem lebendigen Geistesspiel auf jenem ruhigen Gemüthsboden seine Quelle hatte. Und wie des Vaters vernünftige Art jene ruhige Seite seines Wesens zu Hause im Knaben schon fördern mochte, so half seine Wohlhabenheit eben so dazu, diese seine lebendige Seite in der Schule auszubilden. In Zürich scheinen damals die einzigen Schulen, nach J. J. Hottingers Helvet. Kirchengesch. II. p. 954, die beim großen Mün-

ster und die beim Fraumünster gewesen zu sein, und zwar auch die letztere eine Knabenschule, wie aus jener Stelle geschlossen werden muß. Hemmerlin hat ohne Zweifel die Groß-Münsterschule besucht. Schon die Anwesenheit des Familien-Verwandten, des vorher berührten Chorherrn Hemmerlin im Stift, konnte den Vater am natürlichsten veranlassen, den Sohn dahin zu senden. Hemmerlin selbst deutet aber ferner, in seinem Pass. fol. 28. noch bestimmter darauf, daß er diese Schule besucht und zwar sehr gerne besucht. Er schildert hier die Muttertreuen der großen Münsterkirche gegen ihn im ganzen Lauf seines bisherigen Lebens, und beginnt so: hec ecclesia me generauit et regenerauit; dann fährt er fort mit Schilderung der äußeren Versorgung, die er dort gefunden, und zwar so, im Zusammenhang mit den angeführten Worten, daß man sieht, er will etwas Neues in dieser Fortsetzung rühmen, so daß jene Worte also für sich eine besondere Muttertreue der Kirche ausdrücken sollen, und da ist denn kaum an anderes zu denken, als an die Schulerziehung. Dieser Sinn aber, blos auf die allgemeine Schule angewandt, erschöpft die Stelle nicht befriedigend, sie birgt noch etwas Wichtigeres im Hintergrund. Der Ausdruck scheint nämlich etwas zu dankbar warm zu klingen für den bloßen Besuch der allgemeinen Schule; denn diese Art Schulen waren ja damals in einem Zustand, wovon auch bei J. J. Hottinger eine Fülle von Beispielen, daß denselben, milde geurtheilt, gewiß nur ein Theil eines solchen Dankes zukam, wenn man auch annimmt, daß die von Zürich zu den besten gehören mochten, was von dem geistigen Streben, welches diese Stadt stets auszeichnete, sich wohl erwarten läßt. Hemmerlin hat also neben der allgemeinen Schule im Stift noch eine bessere besondere ebendaselbst gefunden, was um so begreiflicher ist, da wieder im Chorherrn Friedrich, dem ersten wahrscheinlichen Mitveranlasser, wie bemerkt, daß er die dortige allgemeine Schule besuchte, der natürlichste Lehrer für diese höhere Schule sich bietet. Des Knaben täglicher Schulbesuch konnte ja dem Manne die beste Gelegenheit geben, ihn kennen zu lernen, und das eben darf hier noch hauptsächlich in die Wagschale gelegt werden für die Neigung des bedeutenden Freundes, daß der junge Felix, zu Hause gut erzogen, sich auszeichnend durch Wissenstrieb, und

vielleicht noch mehr als durch alles das, durch sein ganzes angenehmes Wesen, welches, nach Wyl's Schilderung vom spätern Manne Hemmerlin in dieser Beziehung, gewiß auch schon den Knaben liebenswürdig gemacht hat, daß also der junge Felix gewiß höchst gewinnende Tugenden besessen. So ward also die Groß-Münsterkirche von Zürich recht eigentlich des Knaben Hemmerlin geistige Mutter, indem sie ihm den geistigen Vater Friedrich an der Hand zuführte.

Im Jahre 1412 wurde Hemmerlin Chorherr im Stift zum großen Münster, nach seinem Zürcher Mscrpt: Et ego protunc (1452) Felix fueram canonicus Thur. xl. annor., ferner in seinem Pass. fol. 3: his diebus (die Schrift ist gleichfalls von 1452, nach fol. 24) sunt anni xl^{ta} quod fueram Thur. ecclesie canonicus, u. fol. 28: Quadraginta annis proximus fui generacioni huic videlicet confraternitati canonicorum in Thuric. collegio, und endlich nach Reg. quer. im Anfang: Et ante tempora subscripta (1454 wird gleich darauf erwähnt) canonicus ibidem (eccles. Thuric.) xl^{ta} duor. annorum pacificus et quietus. Hemmerlin war also damals erst 23 J. alt, es ist daher gewiß eine frühe Beförderung, und zwar zu einer einträglichen Stelle, denn, wenn auch die 200 fl. (nach unserem Geld etwa 2000 fl., wie Müller V. 35, dieses Werthverhältniß als das niedrigste angiebt), welche Hemmerlin im Reg. quer. fol. 109. a. als seine volle Zürcher Pfründen-Einnahme nennt, nicht aus der Chorherrnstelle allein, sondern auch aus andern, später zu berührenden, Quellen zusammengeflossen, so bildet doch gewiß die Chorherrnstelle gleichsam den Stock dazu, und es ist daher wohl ein guter Theil jener 200 fl. schon damals Hemmerlin zugefallen. Die Stelle war dann zugleich eine leichte hinsichtlich der Arbeit, er nennt sie selbst ein dulce pondus in der Schrift contra negligentes divin. cult. fol. 42. b., wie davon ausführlicher die Rede sein soll bei seiner wirklichen Uebernahme der Verpflichtungen derselben, welchen er damals, wie sich gleich zeigen wird, noch nicht einmal obzuliegen brauchte, eine Freiheit, die gleichfalls zur Anmuth der Stelle beitrug, und die sich Hemmerlin auch wohl zu Nutze machte. Wie kam dieser nun so früh zu dieser so einträglichen, leichten und angenehmen Stelle? Es war damals das Zeitalter der Begünstigungen; J. J. Hottinger

Helv. Kirchengesch. II. p. 788, bemerkt, „daß die Kirchenämter, auch selbst die Bischthümer offt jungen Knaben anvertraut worden: solchen, die noch in die Schul gegangen, und unter der Ruth gewesen. Dergleichen Knaben wurden zu Zürich an Chorherren-Stellen befördert u. s. w.“; und aus der ferneren Darstellung geht genügend hervor, daß dergleichen eben nur durch Gunst geschah, wie das sich auch ziemlich von selbst schon denken läßt; und so muß denn wohl auch die Beförderung Hemmerlins zum Theil von einer Begünstigung hergeleitet werden; aber nur zum Theil: Es war bei ihm natürlich nicht bloße Gunst, d. h. bloße blinde Bevorzugung ohne Rücksicht auf seine eigene Würdigkeit; wie er als Knabe von vielversprechenden Tugenden gewesen, so jetzt wohl noch mehr als Jüngling, also seinerseits gewiß der Stelle vollkommen werth; allein eben in jenem Zeitalter der Begünstigungen mußte bei allem Verdienst wohl immer noch die Gunst hinzutreten, um das sobald zu bemerken und hervorzuziehn. Es war also jedenfalls die Gunst thätig bei dieser Beförderung, nur traf sie einmal auf einen Würdigen, und zwar gewiß mit Bewußtsein bei seinen hervorstechenden Tugenden. Bei Hemmerlin wird nun diese durch sein Zeitalter und seine Persönlichkeit bedingte Art der Beförderung noch einleuchtender dadurch, daß man ja abermals im Chorherrn Friedrich, seinem einflußreichen Verwandten, der ihn von Kind auf kannte wie einen Sohn, gleich den Mann hat, der aus diesen Gründen, und in jener Zeit der Begünstigungen bei Hemmerlins Trefflichkeit, so natürlich die Sache ausführen konnte und wollte.

Hemmerlin fühlte sich nun alsbald getrieben, die Mittel, welche seine Stelle ihm bot, und die Freiheit, welche sie ihm ließ, zum Beginn höherer Studien anzuwenden. Er ging nach Bologna. Jener Freiheit und ihres Ursprungs erwähnt J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II. p. 792: Heinrich, Bischof von Constanz, hat An. Chr. 1368 mit Bewilligung Probst und Capitels zu Zürich, auf Begehren des Raths, gestattet, daß denenjenigen Chorherren von Zürich, welche auf Hohen Schulen sich aufgehalten (einige haben hierzu 7 Jahr vergünstiget) zeitwährender Abwesenheit die Einkünfften gefolgen mögen. Was jene 7 Jahre Vergünstigung betrifft, so war es nämlich eine ange-

nommene Sache, daß für das Canonische Recht 6 Jahr Studien bis zum Doktorat nöthig seien, für das Römische Recht 8 Jahr, nur in besonderen Fällen für dieses letztere 7. (Savigny Röm. Recht im Mittelalt. Th. 3, p. 192). Daß Hemmerlin sehr kurz nach der Erlangung seiner Stelle in Bologna sich befand, geht hervor aus seinem Buch de Nobilit. C. 26. fol. 94. a., wo er von sich erzählt: tempore Johannis pape XXIII cum sua curia Bononie degentis vidi hominem etc.; dieser Papst hielt sich nämlich dort auf im J. 1413, nach J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II. p. 236: Dieser hat damals zu Bologne sich aufgehalten, um daß er durch Ladislaum König von Neapoli auß Rom außgejagt ward. Nach Bologna zog es Hemmerlin natürlich am stärksten; er wollte sich zum Doktor im Canonischen Recht ausbilden, wie sein späterer Studiengang darstellen wird, und Bologna war hauptsächlich die hohe Schule für dieses Recht, nach Hase, Kirchengesch. p. 270, überhaupt auch immer noch die Krone der Universitäten, wie Hemmerlin selbst im Pass. fol. 2, sie mater studiorum, im Prolog zum lib. de Nob. und im Zürcher Mscrpt., zum Eingang, alma mater, in der Schrift de matrimonio fol. 86. a. gloriosa mater studiorum preisend nennt.

Aber für jetzt war seines Bleibens nicht lange in Bologna. Die Welt wurde bewegt durch die große allgemeine Kirchenversammlung zu Constanz. Auch Hemmerlin wurde hineingerissen ins dortige Gewühl, nach seiner Schrift Glosa bullarum fol. 14. b: in quo (concilio constant.) fui et vidi etc., die Stelle enthält dann eine Rüge gegen die hohen Kirchenhäupter, die ihre Ueppigkeit nicht beschränken lassen wollten. Bologna, wo Hemmerlin sich befunden, war ganz der Ort, um auf diese an sich schon so außerordentliche Versammlung noch besonders zu spannen: Joh. XXIII. weilte ja dort mit seinem Hof, das Haupt der Versammlung, da kann man sich das äußere vorbereitende Treiben denken; dann mußte die Gegenwart des Papstes die Gemüther auch zu lebendigeren Ahnungen stimmen hinsichtlich seines künftigen Schicksals, so daß, daran sich knüpfend, dort zumal der Unfug der päpstlichen Dreifaltigkeit, wie die Herrschaft der damaligen drei Päpste hieß, nach einem Spotte des Königs Ruprecht, (Wessenberg, die großen Kirchenversamm-

lungen ꝛc. Th. II. p. 60), sowie die Mittel zu deren Hebung, überhaupt die Mittel zur Heilung des ganzen, an Haupt und Gliedern siechen Kirchenkörpers, gewiß ebenfalls vorläufig am lebhaftesten besprochen ward. Das alles war Veranlassung genug für Hemmerlin, der, nach seinen spätern Schriften und Thaten zu schließen, ohne Zweifel im Innersten schon vorher für der Kirche Wohl, wenn auch noch unbestimmt, begeistert war, sich nach Constanz zu begeben, wo denn zugleich sein lebendiger Wissenstrieb, der nicht blos mit Büchern sich begnügte, sondern auch auffallenden Erscheinungen des Lebens gar gern sich zuwandte, wie davon seine Zukunft auch Zeugnisse die Menge ablegen wird, und wie bereits solche Spuren vorübergegangen sind, wo er also zugleich hiefür die reichste Ausbeute finden konnte. Von einer Anwesenheit Hemmerlins zu Constanz in einem andern Sinn, von einer Anwesenheit aus Verpflichtung, wie das bei der späteren Basler Versammlung ihm zu Theil ward, kann nicht die Rede sein, da er als Kirchenmann noch gar nicht fungierte und als Gelehrter noch keinen Grad besaß; es ist auch nirgends eine Spur der Art vorhanden.

Die Versammlung machte auf Hemmerlin, wie angedeutet, einen nachhaltigen Eindruck; noch im Greisenalter, in seinen spätesten Schriften stand sie lebendig vor seinem Geiste. Man darf nämlich unbedenklich seine Aeußerungen über das Concil von Constanz in seinen Schriften als Erinnerungen geltend machen, die er von seiner Anwesenheit dort als kostbare Früchte sein Leben hindurch sich bewahrte; auf eine solche Aeußerung ist schon hingedeutet worden, welche sich geradezu als selbstangeschaute darthut; aber auch die andern, wo dieses Merkmal fehlt, können dennoch als gleichartige betrachtet werden, indem die meisten derselben wegen ihrer Frische ebenfalls als eigene Erfahrungen sich bewähren. Und das ist auch ein Beweis dafür, daß diese Aeußerungen zum Theil sich gerade in seinen spätesten Schriften aus dem Kerker zu Luzern finden, denn in diesen Schriften war er eben, wie er es in denselben nie zu erwähnen unterläßt, von helfenden Büchern entblößt, und daher auf die Erinnerungen seines Lebens angewiesen. Es ist nur auffallend, daß Hemmerlin bei seinem besondern Sinn für solche Dinge, wie sie ihm in Constanz nach Inhalt und Form entgegentraten,

und bei seinem überhaupt so glücklichen Gedächtniß, daß er eine gar geringe Zahl von Aeußerungen von sich giebt. Es ist aber wohl deßhalb nur Weniges über Constanz bei ihm anzutreffen, weil das spätere Basler Concil, dem er mit reiferem Bewußtsein beiwohnte, und mit dem er näher verknüpft war, welches daher seine Aufmerksamkeit weit stärker in Anspruch nahm, das Constanzer bei ihm etwas in den Hintergrund drängte. Sind es nun auch solcher Aeußerungen nur wenige, so sind es doch, bei der Unverwüstlichkeit, womit sie ihm bis in sein spätestes Alter eingeprägt blieben, genug, um daraus entnehmen zu können, daß Hemmerlin durch das Concil von Constanz für seine spätere Stellung als Kirchenmann, also für die Hauptstellung seines Lebens, die erste sichere Grundlage gefunden hat. Und das eben ist es, was diese Eindrücke so bedeutend macht; der Stoff an sich ist zwar gering, aber doch von großem Werth für Hemmerlins Bildungsgang, es ist für sein inneres Leben das Wichtigste, was aus dieser seiner Bildungszeit getroffen wird. Die Richtung der Besseren auf dem Concil, also der Besseren jener Zeit überhaupt, begann er zu der seinigen zu machen. Der Besseren, ist eben bemerkt worden; aber nicht der Besten; denn zu der Höhe eines Huß oder eines Hieronymus von Prag, welche auf Wiederherstellung der göttlichen Einfachheit des Evangeliums schon in der Kirchenlehre hinarbeiteten, zu dieser damals noch schwindelnden Kirchenhöhe erhob er sich nicht, in dieser Zeit nicht, und nie in seinem Leben; er betrachtete, wie sich gleich zeigen wird, diese Männer als Ketzer, als Zerstörer der Kirche, und wies ihnen, wie damals die ganze Kirche, unbedenklich den Platz vor der Kirche auf dem Scheiterhaufen an; die althergebrachte Lehre der Kirche war für Hemmerlin ein unantastbares Heiligthum bis in ihre allerkatholischsten Wurzeln hinab, an diesen Wurzeln hat er nie im mindesten gerüttelt; aber die Anwendung dieser Lehre: der Cultus und die Träger des Cultus, die höchsten wie die niedrigsten, Baum und Aeste, wollte er in ihren üppigen Auswüchsen gern beschnitten sehen; innerhalb der Mauern der Kirche sicher beharrend, fing er an, sich in die Reihe derer zu stellen, welche am kühnsten besorgt waren für die Erhaltung des von Gott gegründeten Tempels durch Reinigung vom zerfressenden Staube, es mochte nun der

Goldstaub sein in den höchsten Gewölben und Säulen, oder der gemeinere auf dem Boden.

Um nun Hemmerlins ersten bestimmten Antrieb zu dieser Richtung, den er vom Constanzer Concil empfing, durch seine folgenden Aeußerungen klar bestätigt zu finden, muß zuvor diese volle Richtung selbst, wie sie besonders beim genannten Concil und beim späteren Basler, mächtig, wenn auch nicht siegreich, hervortrat, mit einigen Worten noch näher bezeichnet werden. Die verschiedensten Darstellungen dieser großen Concilien des 15ten Jahrhunderts (besonders Wessenberg: die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts) stimmen alle darin überein, und Hemmerlins Winke aus eigenster Erfahrung können immerhin auch als treffliche Belege dazu gelten, daß im Schooße dieser Versammlungen der höhere Mittelstand der Kirche darauf ausging, das Papstthum, überhaupt die höhere Fürstenschaft der Kirche zu brechen, um eine Reformation des übertriebenen Cultus und der verweltlichten Geistlichkeit durchzusetzen. Dieser höhere Mittelstand der Kirche war damals, man darf es behaupten, und Hemmerlin selbst ist ein klares Beispiel dafür, der gute Kern der Kirche, sie waren wenigstens unter den Unreinen noch die Reinsten, und daher auch unter den Mißwollenden von Oben und Unten sie, die Mittleren, noch mit dem besten kräftigsten Willen begabt. Das schreiendste Verderbniß nun, und daher der schlimmste Wille gegen alle Reformation, war Oben, zugleich denn natürlich wirkend mit der einflußreichsten Macht; darum wurde lauter und lauter die Loosung: Aristokratie der Kirche statt Monarchie, die Kirchenversammlungen über dem Papst. Der höhere Mittelstand der Kirche, die Aristokratie, war zu dem Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit erwacht, weil sie das allgemeine Bedürfniß der Zeit, das Banner der Reformation mit dem ernstesten Willen zu schwingen vermochte. Der Kampf dieses wohlmeinenden Mittelstandes der Kirche war aber nicht blos dieser einfache nach Oben. Wie es in solchen aufgeregten Zeiten zu gehen pflegt: Sobald an den Auswüchsen der höheren Kirchenfürstlichkeit kräftig gerüttelt ward, alsbald trat da auch der Pöbel der Kirche hervor und erklärte aller höheren Kirchenordnung den Krieg, um am Kirchenreichthum auch seinen guten Theil dadurch zu erobern. Das

war die unverhohlene Absicht des damals so unverschämt polternden Bettelmönchthums. Jener Mittelstand nun wollte aber durchaus eine tüchtige strenge Kirchenordnung festgehalten wissen, begründet auf reiche Kirchenmacht, nur von den eingeschlichenen Mißbräuchen gereinigt, und hatte daher eben so gegen den alles aufwühlenden Pöbel nach Unten zu kämpfen, wie gegen die alles festhaltenden Fürsten nach Oben.

Hemmerlin schlug sich also schon als Jüngling zu Constanz zu dieser edeln Mittelpartei der Kirche, sein gut geleitetes jugendliches Herz fand bei diesen Männern gerade das, was hinsichtlich der Kirche seinem Innersten zusagte.

Der Verurtheilung des Johann Huß durch das Concil thut Hemmerlin nirgends Erwähnung. Es ist das ganz gleichgültig hinsichtlich seiner Ansicht, indem die ganze Richtung seines Lebens und schon seine übrige Auffassung des Constanzer Concils deutlich genug dafür spricht, daß er den für die damalige Zeit allzuhohen Frommen mitverdammt haben muß. Eben so wenig findet sich etwas über die Verurtheilung des Hieronymus von Prag. Der Name Hußens kommt bei Hemmerlin überhaupt nur zweimal vor und stets mit Bezug auf seine Anhänger, die Hußiten. So de Nob. C. 33. fol. 136. a. und b., wo Huß mit dem alten Ketzer Arius zusammengestellt wird und die Hußiten mit den Arianern; dann noch de negot. monachor. fol. 25 (eigentlich 26) a; diese letztere Stelle gehört zu den Mittheilungen Hemmerlins über das Basler Concil. Ueber die Hußiten spricht er ferner contr. valid. mendicantes fol. 6. a. (ganz ohne Bedeutung), und de Nob. C. 31. fol. 122. a. und de credulitate demonib. adhibenda fol. 80. b., von welchen zwei Stellen gleichfalls bei den Mittheilungen über das eben genannte spätere Concil ausführlicher gesprochen werden soll. Jene Vergleichung des Huß mit Arius und die angedeuteten Stellen über die Hussiten, welche sämmtlich verdammend lauten, also auch eine Verdammung des Meisters in sich schließen, bestätigen das vollkommen, was schon aus Hemmerlins ganzer kirchlicher Richtung in Bezug auf seine Billigung des Constanzer Verfahrens gegen Huß, gefolgert werden mußte. Weit bedeutender, als die Angelegenheit mit Huß, war für Hemmerlin die Absetzung des verworfenen Papstes Johann XXIII.; daher äußert er sich über diese

an mehreren Stellen. Reg. quer. fol. 112. a. sagt er: Wenn das Concilium von Constanz ihn nicht fideliter abgesetzt hätte, so würde Gott selbst ihm den Prozeß gemacht haben. Und in der Recapit. de anno Jubil. fol. 68. b. sagt er: Johann habe vor und während seines Papstamtes viele enormitates ausgeführt, und sei deßhalb abgesetzt worden. Eine solche enormitas führt er dann an fol. 69. a: Er habe seinen Vorgänger Alexander in Bologna durch einen Gifttrank tödten lassen. Eine andere enormitas desselben in de novor. officior. divinor. institutione fol. 43. b: Johann habe, während er Messe lesen mußte, zuweilen aus leidigem Ueberdruß gegen seinen Caplan auf Neapolitanisch Flüche ausgestoßen: In hundert Teufel Namen u. s. w.

Die Kämpfe des Concils für und gegen die Reformation der Kirche waren aber jedenfalls das, was auf Hemmerlin den lebendigsten Eindruck machte, und seine Aeußerungen hierüber tragen eigentlich allein die Spur des Selbsterlebten an sich. In Betreff der Nothwendigkeit einer Reformation heißt es de matrimon. fol. 86. a. über die Geistlichkeit des Constanzer Sprengels: Die auf dem dortigen Concil versammelten Sternkundigen (astronomi) sagten, diejenige Gegend Schwabens, in welcher der Sprengel von Constanz liege, müsse vorzugsweise unter der Herrschaft (sub dominatione) der liederlichen und wollüstigen Venus schmachten (necessitata sit). Noch schlimmer lautet's über die Italiener. Ein hoher römischer Geistlicher machte einem von Constanz den Vorwurf: Euere Weiber alle, Töchter wie Mütter, sind Huren; worauf der von Constanz: Et ecce vos viri Romani et ytalici communiter estis macarelli siue busurones (viri sodomite).

Seinen Unwillen über die Bekämpfung der Reformation auf dem Constanzer Concil zeigt Hemmerlin in der Glossa bullarum. fol. 14. b; Glossa c, wo er sagt: Die römische Kurie habe Mühe und Kosten erst dann recht angewendet, wenn es an die Behandlung der kirchlichen Reformationsangelegenheiten gegangen sei. (Nec labores nec expense committuntur nisi majores cause puta ecclesie reformatione totius tractentur). Gleich darauf, Glosa d, folgt die schon angeführte Stelle, welche seine persönliche Anwesenheit auf dem Concil mittheilt, und worin, wie angedeutet, Hemmerlin das Widerstreben der hohen Kir-

chenhäupter gegen alle Beschränkung ihres üppigen Aufwandes rügt. Die Stelle muß so verstanden werden nach dem Zusammenhang. Sie besteht nämlich in einer spöttischen Bemerkung Hemmerlins bei dem Ort der Bulle Papst Eugens IV. zu Gunsten der Begharden 2c., wo von den Bemühungen des Constanzer Concils für jene Armen die Rede ist; da sagt nun Hemmerlin: Ich war auch dort und sah die reichen und großen Prälaten der Erde daselbst in ein solches Ungestüm und Getümmel von großen Händeln verstrickt (vidi tot insultus et strepitus magnarum causarum ditiores et majores mundi prelatos tangentes), daß sie wahrlich in Bezug auf ein solches Geschäft (de tali negocio) gerufen haben würden: Zum Teufel die Armen! Das will doch wohl nichts anderes sagen, als: Diese Herren mußten sich für ihren eigenen Glanz wehren, dafür sorgen, daß man sie selbst nicht arm mache, und werden daher wenig geneigt gewesen sein, sich anderer Armen anzunehmen.

Wie ihm dann anderseits, diesem Unfug der Kirchenhäupter gegenüber, die Frechheit der Bettelmönche auch schon zu Constanz auffiel, bemerkt Hemmerlin in de religiosis proprietar. fol. 36. b: Man war daran gewöhnt (et consuetum fuit) auf dem Constanzer wie auf dem Basler Concil, daß die religiosi mendicantes weder den Papst, noch die Cardinäle, noch irgend einen Prälaten verschonten, weil sie keine Pfründen zu verlieren fürchteten, sondern wie nackte Bestohlene lärmten sie als vor ihren Dieben und Räubern (tanquam nudi coram latrone seu raptore audenter cantauerunt).

Die Constanzer Kirchenversammlung öffnete aber Hemmerlin nicht nur den Blick ins tiefe Verderben der Kirche nach Oben und Unten und zeigte ihm die Nothwendigkeit einer Reformation im Allgemeinen, sondern er hat aus der Kühnheit des Concils gegen seinen Pabst, aus der Kühnheit der Untergeordneten gegen die Häupter, sich hauptsächlich auch das damals schon ins Herz gefaßt, daß er selbst ebenfalls persönlich mit Muth gegen verdorbene Obere ankämpfen dürfe. Nicht nur sein Kopf, auch sein Herz wurde zu Constanz schon für die bessere Sache gewonnen. Das geht klar hervor aus Reg. quer. fol. 109. a, wo er sich als alter Mann vor dem Gericht des Bischofs von Constanz damit vertheidigt, er habe doch wohl gegen seinen Bi-

schof eben so gut auftreten dürfen, als die Concilien von Constanz und Basel einst gegen alle möglichen Kirchenhäupter, ja selbst gegen den Pabst.

Mit diesen Eindrücken schied Hemmerlin von Constanz. Man sieht deutlich, wie schon bemerkt worden, die kirchliche Richtung seines Lebens war ihm dort zum Bewußtsein gekommen. Und es darf dieses Concil mit Recht als die bedeutendste Begebenheit in seinem Entwicklungsgang hervorgehoben werden. Auch wurde er von derselben ergriffen gerade an den Pforten seiner Selbstständigkeit, da die Kräfte seiner Persönlichkeit sich eben erst zu entfalten anfingen. Es war gewiß ein großes Glück für ihn: Eh er im Gewirre der damaligen Kirchenwelt auf Abwege gezogen werden konnte, faßte ihn die überwältigende Macht des Constanzer Concils und stellte ihn auf den einzigen rechten Weg, den er nach seinen innern und äußern Verhältnissen zu wandeln im Stande war.

Jetzt konnten erst seine Studien recht fruchtbar für ihn werden, da er sie betrieb in Bezug auf die ihm klar gewordene wichtige Lebensaufgabe, da er aus dem Canonischen Recht sich nun Waffen schmieden wollte für künftige Kirchenkämpfe. Denn jene erste Zeit in Bologna ist kaum als Studienzeit zu zählen, sie war mehr eine tüchtige Vorbereitung und kräftige Hinweisung auf das Concil für Hemmerlin, nach den historischen Umständen, die früher bemerkt worden sind. Auch hatte gewiß in dem lebendigen aufgeregten Constanz der andere Trieb, der Hemmerlin nicht minder natürlich war, als der Büchertrieb, nämlich die Lust zur Beobachtung des frischen unmittelbaren Lebens um ihn her, diese Lust hatte dort gewiß auch erst einen rechten Aufschwung bei ihm gewonnen; was er ja von dort als Schatz für sein ganzes Leben hinwegtrug, war ihm nicht durch Bücher, sondern gerade durch jenes Lebensstudium zu eigen geworden. So war denn auch sein Lebenssinn jetzt erst zu rechter Kraft und Schärfe gediehen, indem ihm hier ebenfalls das bestimmte fruchtbare Ziel für seine Beobachtungen aufgegangen.

Ein neues Kirchenamt, das Hemmerlin gerade in dieser Zeit erhielt, hat wohl zugleich dazu geholfen, seinen frischen Vorbereitungseifer auch mit frischen Geldkräften zu den bisherigen zu unterstützen; und eben so wurde ihm dasselbe, wie sich

später zeigen wird, ein trefflicher Anlaß, auch die Anfänge der ernsteren kirchlichen Richtung, die er zu Constanz in sich aufgenommen, alsbald praktisch bethätigen zu müssen. Er wurde nämlich Probst zu Solothurn im Jahr 1421, nach seinem Zürcher Mscrpt: **Et ego protunc (1452) Felix fueram prepositus Solodorensis xxxj annor.** Am St. Ursusstift natürlich; er nennt es hier nicht. Hemmerlins Angabe ist jedenfalls zuverläßig, weil auf sein Zürchermanuscript gestützt, und weil zwei Capitelbeschlüsse des Solothurner Stiftes vom 5ten und 7ten Aug. (**v. kl. augusti** und **vij. kl. augusti**) 1422 vorhanden sind, worin Hemmerlin auch schon als Probst auftritt: **Felix prepositus et totum capitulum etc.** (Soloth. Staatsarchiv). Hemmerlins Vorfahr als Probst zu Solothurn war Hartmann von Bubenberg, von 1397 bis 1424, nach Haffners Soloth. Schauplatz Th. II. p. 31; dieß Jahr 1424 ist aber unrichtig, jenen bestimmteren Zeugnissen gegenüber. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Hemmerlin diese neue Beförderung wichtigen Bekanntschaften zu danken hatte, die er zu Constanz gemacht; die Bürger von Solothurn nämlich und auch die dortige Geistlichkeit zum größten Theil, vorzüglich die von St. Ursus, vielleicht ebenfalls durch den Ernst des Constanzer Concils also gestimmt, waren sehr für das Wohl der Kirche eingenommen, wie sich schon aus damaligen und auch aus späteren Zeugnissen ergeben wird, und da ist es sehr begreiflich, daß ihnen der junge Zürcher Chorherr, der so lebhaft für die gute Sache sich entschied, und bei seinen großen Talenten so vieles dafür versprach, daß ihnen dieser besonders eingeleuchtet haben mag. Jedenfalls hat Hemmerlin das Seine gethan, wodurch er das Vertrauen Solothurns rechtfertigte. Die Pflichten des Amts forderten sogar damals schon von ihm mehrfache Unterbrechung seiner Studien, was ihm bei seinem heißen Wissenstrieb, denn der muß bei ihm vorausgesetzt werden, nach dem, was er wirklich hierin erreicht hat, gewiß sehr empfindlich war. Und auch aus diesem Grund ist anzunehmen, daß die Probstei, ungeachtet der Einkommenvermehrung, eher ein ihm übertragenes, als ursprünglich von ihm gesuchtes Amt gewesen.

Zur nächsten Förderung seiner Studien scheint nun Hemmerlin nach dem Constanzer Concil nicht wieder auf die Dauer für diese Zeit nach Bologna zurückgekehrt zu sein, sondern er

scheint seine nächsten Hauptstudien, statt im gebildeten verführerischen Italien, im biederen Deutschland vorgenommen zu haben. Er sagt nämlich im Pass. fol. 19, er sei in Erfurt Bakkalaureus des Rechts geworden, mit folgenden Worten: In Erfordia, ubi primum factus fui baccalaureus in juris pericia etc. Wie Hemmerlin sich hier ausdrückt, muß man annehmen, daß zu Erfurt der Bakkalaureus schon ein akademischer Grad gewesen sei; zu Bologna ward er es erst im 16ten Jahrhundert, und Bakkalaureus hieß bis dahin jeder Scholar, der, nach wenigstens fünfjährigem Studium, gewisse juridische Vorlesungen hielt, ohne irgend graduirt zu sein (Savigny Röm. Recht im Mittelalter Th. 3). Zwar findet sich nun in jener Stelle des Pass. keine Andeutung der Zeit, da Hemmerlin den Grad des Bakkalaureus zu Erfurt erhalten, und nur überhaupt die natürliche Bemerkung, daß er zuerst (primum) Bakkalaureus geworden, nämlich zuerst, ehe er nachher Doktor wurde; aber eine andere Stelle läßt ziemlich wahrscheinlich auf die erste Zeit nach dem Constanzer Concil schließen für seinen Aufenthalt in Erfurt. In der Schrift de credulit. demonibus adhib. fol. 80. b. sagt er: Zu seiner Zeit (nostris temporibus) sei in Erfurt ein Weib von einem Geist (demonium) besessen gewesen, der deutsch, lateinisch und böhmisch redete, und da der Geisterbanner (exorcista) sie nach ihrem Namen und Stand befragte, da habe sie geantwortet: Ich bin der Geist (spiritus), der kürzlich in Böhmen die unzähligen Schaaren der Gläubigen, die sich gegen die Böhmen fromm (feruenter) gewappnet, und nahe bei der Stadt Satz sich gelagert, gewaltiglich zersprengt hat. Diese merkwürdige Hußitenschlacht bei Satz oder Saatz ist, nach Müller Schw. Gesch. 3, 158 und Wurstisen S. 258, im Jahr 1421 vorgefallen. Darf nun der Ausdruck nostris temporibus auf Hemmerlin persönlich bezogen werden, so ist sein Aufenthalt zu Erfurt um das Jahr 1421 erwiesen; und die Stelle de Nob. C. 15. fol. 56. a, wo er ganz denselben Ausdruck tempora nostra braucht in Bezug auf einige berühmte Gelehrte, die er zu Bologna gesehen, und die zum Theil wirklich zu seiner Zeit dort gelehrt, z. B. Joh. v. Imola (Savigny, Röm. Recht im Mittelalter Th. 6), diese Stelle tilgt ziemlich jeden Zweifel wegen jenes Ausdrucks. Wie sollte er auch sonst von diesem

Weib etwas erfahren haben? Da er überhaupt sicher einmal in Erfurt gewesen, so ist's gewiß das natürlichste, daß er es dort selbst erfuhr. Freilich kann man noch sagen: Das Weib rede von der Schlacht nur als nuper geschehn, und da könne ein längerer Zeitraum vorübergegangen sein zwischen der Schlacht und jener Geisterbannerei, so daß auf das Schlachtjahr doch kein Gewicht zu legen wäre; allein dergleichen äußert sich gewöhnlich nur in den Zeiten der nächsten unmittelbaren Aufregung, während die Begebenheit noch lebendig ist, und die Schlacht war schon im Sommer jenes Jahres. Die Zeit um 1421 kann also immer als die wahrscheinlichste für Hemmerlins Aufenthalt zu Erfurt und also auch für sein dort erlangtes Bakkalaureat gelten. Für seinen Aufenthalt daselbst in der Zeit jenes ersten Hauptschrecks vor den Hußiten spricht aber noch eine andere Stelle: de Nob. C. 32. fol. 127. b., wo er einer Reise erwähnt, die er von Mainz Rheinaufwärts der Markgrafschaft Baden zu gemacht mit Freunden (Dum ego Felix per terram domini Marchionis Badensis tempore crudelitatis hussitarum junctis familiaribus ambularem etc.); daß er von Oppenheim bei Mainz Tags zuvor gekommen, sagt er einige Zeilen später; diese Reise läßt doch ziemlich wahrscheinlich an eine Rückkehr von Erfurt denken, und zwar auch zu einer Zeit, da besonders die Bauern wegen großer Hußitensiege sehr aufgeregt waren, wie Hemmerlin eben in jener Gegend dergleichen auffallend erlebte; es ist also eine Rückreise von Erfurt und zumal eine solche bald nach der am allgemeinsten aufregenden Hußitenschlacht bei Saatz. Wenn man zu dem allem dann bedenkt, wie der ernste Sinn für die Kirche, der Hemmerlin zu Constanz so mächtig entgegengetreten, und der ja hauptsächlich von der deutschen Nation dort vertreten ward, während die Italiener sich mehr auf die Seite der Verdorbenheit neigten, wenn man bedenkt, wie dieser Sinn ihn auf Deutschland besonders aufmerksam machen mußte, indeß Italien ihn jetzt eher abgestoßen haben wird, so paßt auch in dieser Hinsicht die angenommene Zeit für seinen Erfurter Aufenthalt am besten, und dieser innere Grund unterstützt also jene äußeren bedeutend. Ullmann: Die Reformatoren vor der Reformation, Th. 1, S. 246 rc., giebt Erfurt das Zeugniß, daß es damals zu den freisinnigsten

Universitäten der Zeit gehörte, und Abgeordnete derselben waren zu Constanz gewesen, wie solche auch später nach Basel kamen. Die Bekanntschaft Hemmerlins also gerade mit Erfurt läßt sich dadurch erklären. Daß Hemmerlin im Jahr 1421 auch Probst zu Solothurn geworden, steht der Annahme desselben Jahrs für Erfurt durchaus nicht entgegen. Er brauchte ja nicht in Solothurn gegenwärtig zu sein, um erwählt zu werden; seine Gegenwart daselbst bei der Wahl ist aber auch nicht unmöglich, wie seine Rückreise eben dargethan, als noch unter der Aufregung von Saatz vollendet, vielleicht also bereits im Spätjahr 1421, da diese Schlacht im Sommer sich zugetragen; gerade die aus Böhmen hervordringende Gefahr könnte ihn schleunigst von Erfurt entfernt haben. Jedenfalls steht das fest, daß Hemmerlin im Sommer 1422 als Probst zu Solothurn auf einige Zeit wirksam gewesen, wie solches aus den beiden angeführten eigenhändigen Capitelbeschlüssen hervorgeht. Und auch das steht ziemlich fest, daß er vor 1420 nicht nach Erfurt gekommen ist, indem, wie sich gleich zeigen wird, von diesem Jahr Spuren vorhanden sind, daß er noch zu Bologna gewesen. Sein Aufenthalt zu Erfurt war demnach ein kurzer, eben wohl abgekürzt dadurch, daß, wenn er in Solothurn anwesend zum Propst erwählt wurde, ihn, wie bemerkt, schon der Hußitenschrecken allein von Erfurt weggetrieben, oder, wenn er bei der Probstwahl noch in Erfurt geweilt, daß ihn dann zugleich die frohe Kunde hievon bälder nach der Heimat getrieben.

Um seine Studien zu vollenden, da ist Hemmerlin dann wieder nach Bologna zurückgegangen, und hat sich jetzt dort satt genährt an den Brüsten der alma und gloriosa mater studiorum, nach Pass. fol. 2. Den Doktorhut wollte er sich doch von keiner andern, als der ersten Rechtsschule der Welt holen. Savigny (Röm. Recht im Mittelalter Th. 3) schildert die Feierlichkeiten einer Doktorpromotion zu Bologna und ihren Preis; sie kostete mit allem Aufwand nach unserem Geld etwa 1500 Schw.Fr. Die Zeit dieses seines letzten Aufenthalts zu Bologna und der Gelangung zur Doktorwürde ist nun aber fast eben so schwer festzustellen, wie jene über Erfurt und sein Bakkalaureat; nur ist die Ursache der Schwierigkeit eine entgegengesetzte, indem hier bei Bologna nicht der Mangel, sondern die

Fülle der Zeitangaben dafür in Verlegenheit setzt. Hemmerlin spricht nämlich zwar oft genug über diese Dinge, aber die Zeitbestimmungen, die er dabei nennt, sind gar verschieden. So sagt er im Pass. fol. 2: Siehe, damals, als ich mildiglich genährt ward an den Brüsten (Ecce dum dulciter alebar uberibus) der Mutter aller Studien, nämlich zu Bologna, im Fache des allerheiligsten (sacratissimi) Canonischen Rechts, in welchem ich als ein Unwürdiger (licet indignus) zum Doktor befördert wurde, nämlich im Jahr des Herrn 1424 (in doctorem promovebar videlicet de anno domini Mccccxxiiij), und zwar am Tage unserer heiligen Märtyrer Felix und Regula (11. Sept. Bullinger 1, 177.), damals &c.; und damit stimmt überein das Soloth. Manuscript Hemmerlins von 1424, wo er als Probst die neuen Statuten vom St. Ursus-Stift einleitet, denn da heißt's im Anfang: Idcirco nos felix hemerli de thurego studij Bonon. doctor decretorum minimus prepositus etc. Am Schluß: Dat. et actum Sol. anno domini millesimo ccccxxiiij. kl. decembris (Soloth. Staatsarchiv). In seinem Zürcher Manuscript aber sagt er: Doktor war ich damals (1452) 26 Jahre lang (xxvj annor.), wobei also das Jahr 1426 gemeint ist; und mit dieser letztern Angabe scheint zu stimmen die Stelle de matrimonio fol. 86. a: Als ich im J. des Herrn 1426 und in den folgenden (et sequentibus) zu Bologna studierte, unter der glorreichen Mutter der Studien u. s. w. Hingegen im Buch de Nob. C. 15. fol. 56. a. sagt er nun gar: Als ich zu Bologna studierte im J. des Herrn 1420 et sequentibus etc. mit dem Beisatz, daß in jenem Jahr Rektor gewesen sei uniuersitatis ultramontanorum etc. generosus baro dominus Albertus de Limpurg, des heil. Reichs Erbschenk (pincerna hereditarius), Chorherr der Kirchen von Mainz und Würzburg (Maguntin. et Herbipolens. ecclesiarum canonicus), der auch zu Bologna Doktor geworden. Unter univ. ultramontanor. ist diejenige Universität zu Bologna gemeint, welche aus den Nationen jenseits der Alpen, von Italien aus gerechnet, bestand; denn Bologna hatte 2 Universitäten: Der Citramontanen (Italiener) und Ultramontanen. (Savigny Röm. Recht im Mittelalter Th. 3, p. 169). Wenn man nun die verschiedenen angeführten Angaben Hemmerlins über seine Doktorwürde erwägt, so wird man sich wohl ohne

weiteres für das Pass. und die dasselbe unterstützende Soloth. Handschrift, also für 1424 entscheiden müssen. Es sind erstlich zwei Zeugnisse gegen eines, nämlich das Zürcher Manuscript, denn die Stelle de matrimon. sagt eigentlich nichts von der Doktorwürde, sondern spricht nur überhaupt von Hemmerlins Aufenthalt in Bologna 1426; und ferner muß zugegeben werden, daß, bei aller zugestandenen Echtheit und daherigen hohen Bedeutung des Zürcher Manuscripts Hemmerlins, sein Soloth. Manuscript wohl eben so echt dasteht und dazu, was die Hauptsache, ein weit bedeutenderes Aktenstück ist, seinem Inhalt nach, als jenes Zürcher Manuscript. Zugleich kann auch noch das geltend gemacht werden, daß im Pass. nicht nur das Jahr, sondern auch der Tag der Doktorwürde angegeben ist, eine Genauigkeit, die dafür spricht, daß Hemmerlin sich hier jener Zeit sehr bestimmt erinnert hat; im Tag hat er sich doch gewiß nicht irren können, und darum auch weniger im Jahr, das bei diesem Tage steht, als in derjenigen Jahresangabe (Zürcher Manuscript), wo der Tag fehlt. Diese letztere Jahresangabe, 1426, und die gleiche in de matrimon., sie behalten aber deßhalb doch ihren historischen Werth, denn sie zeigen, daß Hemmerlin, auch nach erlangter Doktorwürde, seine Studien in Bologna noch fortsetzte, sogar über 1426 hinaus, denn es heißt in de matrimon.: et sequentibus (annis); freilich geschah das mit Unterbrechungen; eine solche hat sich schon herausgestellt: Hemmerlin wurde Doktor im Sept. 1424 und im Dec. desselben Jahrs war er zu Solothurn in wichtigen Probstgeschäften als Statutenerneuerer, und eben so ist er später wieder dort gewesen, während 1426, wie sich aus einem andern Aktenstück (Soloth. Staatsarchiv) darthun wird. Auch eine Reise nach Rom hat er am wahrscheinlichsten in dieser Schlußzeit seines Aufenthalts zu Bologna unternommen, welche alsbald zu besprechen ist. Das Studienleben war eben damals ein ganz anderes, als heutzutage, darauf kann natürlich hier nicht näher eingetreten werden; es ist auch nicht nöthig, diese Thatsachen sprechen deutlich genug; und sie haben schon vorher gesprochen, als sich erwies, wie Hemmerlin zwischen Erfurt und dem zweiten Aufenthalt zu Bologna zwischenein schon als Probst zu Solothurn fungiert haben muß. Was endlich 1420 et seq. im Buch de

Nob. betrifft, so kann am einfachsten angenommen werden, Hemmerlin sei von Constanz zwischenein und später noch zuweilen nach Bologna zurückgekehrt, bis er sich zur gründlichen Fortsetzung seiner Studien in Erfurt entschlossen, so daß dann dieses Jahr 1420 mit seinem ersten Studienleben in Bologna zusammenhinge und nicht mit seinem letzten abschließenden, wovon hier die Rede ist. Will man dabei auch hier auf: et sequentibus (annis) ein Gewicht legen, so liegt darin offenbar nur, mit Ueberspringung des kurzen Erfurter Aufenthalts, zugleich eine Erinnerung an den eben berührten letzten Bologneser Aufenthalt.

Das darf also fest angenommen werden: Hemmerlin ist Doktor des Canonischen Rechts geworden zu Bologna im Jahr 1424, und zwar am Tage seiner heil. Zürcher Märtyrer Felix und Regula, also am 11. Sept., für Hemmerlin, den warmen Verehrer seiner Zürcher Kirche, wie letzteres sich zeigen wird, ein hochwichtiger Tag; er hat wahrscheinlich seine Annahme jener höchsten gelehrten Würde mit Absicht auf diesen für ihn so feierlichen Tag gesetzt, er mußte zur Verherrlichung seiner Doktorkrönung beitragen.

Hemmerlin ist also, wie er in seinen meisten Schriften sich nennt: Doct. decretorum geworden, oder, wie im Pass. fol. 2: Doct. juris canonici, demnach nur Doktor des päbstlichen Rechts (Canonist), und nicht zugleich des Kaiserl. Römischen (Civilist, Legist), wiewohl damals beider Rechte Doktoren schon häufig waren, nach Savigny (Röm. Recht im Mittelalter Th. 6); der erste unbezweifelte D. U. J. war Bazianus in Bologna, starb 1197 (Th. 5. p. 210). Auch Hemmerlin selbst nennt viele Doktoren beider Rechte in seinen Schriften. Wyl rühmt aber dennoch von Hemmerlin, er sei „beder rechten vnd der heiligen geschrift wolgelert gewesen." Ueberhaupt ist Hemmerlins große Kenntniß auch des Kaiserl. Röm. Rechts außer Zweifel, nach den vielen Beweisstellen aus demselben in fast allen seinen Schriften.

In der Schrift de credulit. demonib. adhib. fol. 83. a. erzählt Hemmerlin eine Professoren-Anekdote von Bologna, welche einen Blick gewährt in die spielende Abgeschmacktheit der Lehrer jener Zeit: Doktor meus (sein dortiger Zeitgenosse, der

berühmte Joh. v. Imola, nach de Nob. C. 15. fol. 56. a, war aber gewiß nicht dieser Doktor), Doktor meus also, sagt er, machte einst zu Bologna auf dem Katheder die Bemerkung, als er die Lehre von den Vermächtnissen einleitete: Das Wort morior kann Niemand vollkommen deklinieren, denn wer kann sagen: ich sterbe, oder: wir sterben, oder überhaupt irgend einen andern Fall im Præsens des Indicativ? Da ja der Augenblick zwischen Leben und Tod viel zu kurz ist, als daß er irgend in eines Wortes Dauer gefaßt werden könnte!

Hemmerlin hat seine Studienzeit auf's trefflichste benutzt, das zeigt der Reichthum seines Wissens, den er in der Folge entfaltete. Er war eben ein echt wissenschaftlicher Geist auf der damaligen Stufe, was sich ferner auch besonders dadurch kund thut, daß er bei seinen vielen Kenntnissen doch so bescheiden über dieselben dachte. Er nahm die Doktorwürde an mit einem Triumphgefühl; aber zugleich mit Zagen, er fühlte sich zugleich für das Hohe gar gering. Wie er zur Zeit des Pass., 1452, über diese Würde dachte, da er doch so manches Bedeutende schon für die Wissenschaft geleistet hatte, wie er damals als einen indignus dafür sich bezeichnete, so war gewiß dieses Gefühl noch viel tiefer in ihm, da er die Würde erst als ein Neuling empfing. Diese Bescheidenheit tritt in den meisten seiner Schriften hervor; wo er da seiner Doktorwürde, meist zum Eingang, erwähnt, da nennt er sich gewöhnlich nur: decretor. doctor inutilis, multum inutilis, inutillimus, valde modicus, minimus; auch sogar einigemal: sola peritorum oder bonorum tamen hominum patientia studij Bononien. etc. decretor. doctor; im Buch de Nob. fol. 56. a. nennt er sich auch einmal nur doctorellus. Es waren das bei Hemmerlin nicht blos Redensarten, es war ihm Ernst; denn dieselbe wissenschaftliche Bescheidenheit kommt in anderer Gestalt oft noch bei ihm vor; z. B. wenn er die Leser seiner Schriften auffordert, diese doch verbessern zu wollen in ihren Mängeln; und in seiner liebenswürdigen Unterordnung unter den alten berühmten Gelehrten der Zürcher Kirche Conrad von Mure. Auch sein Freund Wyl rühmt diese Tugend hoch an ihm; und wenn dieser von Hemmerlin sagt: „Er war der kunst darumb arm: dann wievil er dero mit emssigem studieren lernt, so beducht yn doch alwegen

des zelützel syn, vnd ym hieran gebrechen, und stuond wyter in steter begird vnd uebung, solichs noch zeerfolgen;“ wenn also Wyl Hemmerlins Bescheidenheit in dieser Weise hervorhebt, so ist damit ja deutlich ausgedrückt, daß seine Bescheidenheit bei ihm eine echt wissenschaftliche Tugend war, eingegeben vom Geiste eines unermüdlichen Weiterstrebens. Es darf also hier beim Abschied von Hemmerlins Universitätszeit ihm mit bestem Gewissen das Zeugniß gegeben werden, daß er gewiß ein höchst würdiges, echt wissenschaftliches Bildungsleben auf diesen Schulen geführt, welches zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Daß übrigens Hemmerlin seine wissenschaftliche Bescheidenheit bei Gelegenheit der Doktorwürde und den übrigen so rückhaltlos darlegt, macht nicht 'nur seinem Geist, sondern auch seinem Herzen Ehre.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Constanzer Concil Hemmerlin nicht blos zu ernsteren bestimmteren gelehrten Studien, sondern auch zu schärferer Lebensbeobachtung in gleichem Geiste belebt haben mag. Um auf letzterem Gebiete gleichfalls seine Bildung möglichst zu vollenden, reiste er jetzt von Bologna nach Rom, dem Brennpunkt alles Lebens damaliger Zeit, zumal des kirchlichen, also ein Hauptschauplatz für Hemmerlins forschende Kirchenaugen. Er hatte schon auf den bisherigen Reisen Vieles bemerkt, wie das aus seinen Schriften hervorgeht, welche des Merkwürdigen allerlei zumal von Erfurt und Bologna mittheilen; die später folgenden Auszüge werden das hinlänglich darthun. Jedoch Rom sollte und konnte allein dieser Neigung des Mannes vollkommen genügen. Und die jetzige Zeit war für die Reise grade die passendste: Fertig mit den Studien, die ihn an die Studierstube fesselten, und noch nicht förmlich eingetreten in die bindenden praktischen Aemter. Hemmerlin war in Rom, das sagt er de Nob. C. 1. fol. 2. b. dum in urbe romana tam diligenter ambularem etc.; auch in Neapel war er: de Nob. C. 2. fol. 9. b.: montis concauitatem (er spricht von einem Berg bei Neapel) personaliter videndo perlustraui; ist er aber in Neapel gewesen, dann gewiß auch in Rom; also zwei Zeugnisse für Rom. Die Zeit seiner Reise erwähnt er freilich nirgends; allein es ist bereits angedeutet, wie diese Zeit nach 1424 aus inneren Gründen als die

sicherste erscheint. Wollte man an die erste Anwesenheit Hemmerlins in Italien denken, zwischen 1413 und 1420, so würde sich das weit weniger gut schicken; auch äußere Gründe wären hiegegen, indem ja Rom im Anfang damals durch König Ladislaus von Neapel kriegerisch heimgesucht war, nach der schon angeführten Stelle aus J. J. Hottinger; um 1424 u. s. w. aber war dort alles ruhig unter dem allgemein anerkannten Papst Martin V.; es war freilich schon vorher dort wieder ruhig, denn Papst Martin, 1417 zu Constanz erwählt, betrat Rom schon im Jahr 1418 (starb 1431). Allein es sprechen noch andere höchst triftige Gründe dafür, daß Hemmerlin nicht nur im Allgemeinen zu irgend einer Zeit Martin's V., sondern daß er erst gegen Ende seiner Regierung in Rom gewesen sein kann. Eine Bemerkung nämlich, die Hemmerlin über Rom macht in der Schrift de anno Jubileo fol. 62. a. erwähnt Martin V. namentlich, und diese Bemerkung scheint auf Selbstanschauung zu beruhen; aber nicht nur das, sondern sie kann auch nur in die späteren Zeiten dieses Pabstes passen; sie wird gleich folgen. Ferner hat Hemmerlin, wie sich gleichfalls bald zeigen wird, bei seinem Auftreten in Zürich 1427 eine päpstliche Bulle zum Vorschein gebracht, die ihn zur Probstei des dortigen Groß-Münsterstiftes berechtigen sollte; aus allem geht hervor, daß diese Bulle vom damals regierenden Papst, also auch Papst Martin V. herrühren mußte; und es ist doch gewiß das natürlichste, anzunehmen, daß er eine solche Bulle in Rom selbst durch die persönliche Gewalt seiner Gegenwart sich erworben haben wird. Es ergiebt sich also aus den angeführten inneren und äußeren Gründen für Hemmerlins Reisezeit nach Rom offenbar als die annehmlichste Zeit die zwischen 1424 (genauer 1425, denn unmittelbar nach seiner Doktorkrönung war er in Solothurn wenigstens bis Ende 1424, wie bereits bemerkt), also zwischen 1425 und 1427. Eine spätere macht die erwähnte Bulle höchst unwahrscheinlich, und, wie schon angedeutet, so wären auch die vorangestellten inneren Gründe gegen eine spätere Zeit aus den angetretenen Aemtern heraus; denn er hat ohne Zweifel diese endlich um 1427 alle selbst persönlich zu übernehmen begonnen. Hemmerlin hat später freilich noch hin und wieder Reisen gemacht, z. B. nach Solothurn, wie bisher schon öfters, nach Basel an's Concil, von

Zürich aus nämlich, wo er, wie sich zeigen wird, seinen eigentlichen Sitz aufschlug; allein es waren dieß dann alles nur kürzere Amtsreisen.

Die prachtvolle Stadt Rom reizte Hemmerlins Erstaunen, wie die rühmende Beschreibung derselben kund giebt, welche de Nob. C. 4. fol. 15. a. und b. enthalten ist, und welche wohl aus seiner eigenen Anschauung herrühren mag. Einen andern Eindruck aber machten auf ihn die Menschen, welche in diesen herrlichen Räumen hausten. So sagt er in der schon bemerkten Stelle de anno Jubil. fol. 62. a: Zur Zeit des Papsts Martin V. war der Verkauf der Pfründen so alltäglich wie das Feilbieten der Schweine auf dem Markt (tanquam porcorum comparatio in foro). So wird es doch nicht alsbald nach dem Constanzer Concil in Rom getrieben worden sein; man nahm sich gewiß im Anfang noch in Acht, und erst allmählig kamen die Sünden wieder empor, so daß, wie früher angedeutet, diese Rüge Hemmerlins sicher eher Martins V. spätere Papstzeiten schildert. Und wie das Haupt, so die Glieder. De Nob. C. 1. fol. 2. b. schildert er die Gier der Curtizani (Pfrundjäger nennt diese J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. Th. II. p. 757), ferner die Schändlichkeiten der advocti, procuratores und sollicitatores, die öffentlich vor Gericht wie wüthende Hunde sich einander anbellten und bissen, vor des Richters Angesicht und ihren Klienten, welche daraus die besten Hoffnungen schöpften; aber alsbald in den Wirthshäusern, da theilten sich diese grimmigen Feinde vor Gericht beim reinsten Wein die unsaubersten Herzensgeheimnisse auf's üppigste mit, und dachten gar nicht mehr an ihre gemachte Feindseligkeit, von welcher ihr Sinn gar nichts wußte. Es war ihnen nur darum zu thun, von ihren Klienten Geld zu erpressen ohne Glauben und Treue, und darum zwangen sie sich heuchlerisch zu solchen greulichen Gesichtern rc.

So trat Hemmerlin jetzt in Rom das Verderben der Kirche bedeutungsvoll entgegen am Ende seiner Studien, wie es ihm beim Beginn derselben zu Constanz aufgefallen. Damals sollte es ihn anspornen zur tüchtigen Waffenrüstung für den dereinstigen Kampf; jetzt war diese vollbracht, und der Sporn kam wieder, um nun zum tüchtigen Gebrauch der Waffen zu mahnen.

Aber Hemmerlin sollte nicht nur die Waffen schwingen,

welche ihm durch seine Studien geworden, nicht nur die Waffen des Gelehrten als Schriftsteller, sondern auch die Waffen des praktischen Amtslebens; und er hat auch auf diesem Feld nicht minder lebendig eingegriffen, als auf dem gelehrten, es ist auch dieses praktische Feld das Gebiet seiner Neigung geworden; wie das seinem kirchlichen Ernst und thätigen Geist ja vollkommen gemäß war. Besondere Umstände hatten ihn schon bisher, schon während seiner Studienzeit, als Probst von Solothurn, auf dieses praktische Gebiet tüchtig hingeleitet, wie das bereits öfters angeführt werden mußte, und wie diese seine erste Solothurnerthätigkeit bald genauer in's Auge gefaßt werden soll. Aber nicht Solothurn, sondern Zürich, der Kirche, die er ja als seine zwiefache Mutter preist, Pass. fol. 28, ihr wollte er von nun an hauptsächlich seine praktischen Kräfte widmen, und von hier aus als Gelehrter wirken, nun, da er, in der Fremde mit allem Nöthigen hiezu ausgerüstet, dauernd in die Heimath zurückkehrte.

Hemmerlin kam also nun, nach Vollendung seiner Studien und Bildungsreisen nach Zürich zurück. Er sagt's zwar nirgends, daß er gerade damals, um 1427, dahin zurückgegangen; allein das, was nun mit ihm dort vorging, muß auf diese Zeit seiner Heimkehr schließen lassen; und da von späteren Studienaufenthalten und weiteren Reisen nichts mehr bei ihm verlautet, so ist ohne Zweifel damals seine dauernde Heimkehr in's Vaterland anzunehmen; und daß er von nun an in Zürich seinen eigentlichen Sitz gewählt, geht aus seinen eigenen Worten im Reg. quer. fol. 107. a. hervor, wo er, davon sprechend, wie lange er (1454) seine verschiedenen Kirchenämter schon besessen, bei der Zürcher Kirche hinzusetzt: Et residens aput illam. Und er hielt sich von nun an so fest zu seinem Zürich, daß ihn später auch die grausamsten dortigen Verfolgungen nicht wegscheuchen und etwa zur Residenz in Solothurn bewegen konnten. Doch scheint freilich auf die Residenz eines in Zürich beamteten Kirchenmannes mit besonderem Ernst gehalten worden zu sein. (J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. Th. II. p. 792). Es werden noch andere Beispiele folgen in Betreff seiner kindlichen Vorliebe für diese seine nächste Heimatkirche. Er kam also um 1427 wieder nach Zürich, um nun zunächst auch hier seine praktischen

Aemter zu übernehmen und sich dafür einzuüben. Er brachte selbst von Rom, wie bereits wahrscheinlich gemacht worden, die Bestallung mit zu einem neuen praktischen Amt, zu dem höchsten, das ihm in Aussicht gestanden während seines Lebens, zur Probstei am Zürcher Groß-Münsterstift, jedenfalls bedeutender, als die Probstei von Solothurn, die er übrigens, nach seinen folgenden Ansichten über Pfründenhäufung, wohl neben jener beibehalten haben würde. Die Cumulation auch von solchen hohen und noch höhern Pfründen war damals „eine gemeine Sach" (nach J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. Th. II. p. 791). Er brachte also die Aussicht mit, zu einer fortan eben so weit greifenden praktischen Thätigkeit für ihn, als seine Kenntnisse ihm eine weite gelehrte eröffneten. Von dieser päpstlichen Bulle spricht Hemmerlin selbst im Pass. fol. 3, und J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. Th. II. p. 330, und zwar letzterer unter dem Jahr 1427, als in welchem Jahr diese Bulle in Wirksamkeit treten sollte, weil damals Leonhard Moser, der letzte Probst, gestorben war. Dieser höchsten Erhebung Hemmerlins stellten sich aber Hindernisse in den Weg, wahrscheinlich, wie J. J. Hott. andeutet, weil das Capitel von Zürich die päpstliche Macht hier nicht gelten lassen wollte; und wie auch Hemmerlin selbst später ähnliche Eingriffe päpstlicher Gewalt in die Vorrechte unterer Kirchenbehörden, z. B. in der Schrift Forma appellationis etc. bekämpft hat. Hemmerlin mußte also die Probstei von Zürich fahren lassen, statt seiner wurde Magister Heinrich Aneustätter, Licentiat der Rechte und Archidiakon zu Constanz, zum Probst erwählt. Aber die päpstliche Bulle trug für Hemmerlin, wenn auch nicht die höchste, doch eine gute Seitenfrucht, indem ihm zur Entschädigung dennoch eine neue Erhebung zu Theil wurde; er wurde nämlich Cantor am Groß-Münsterstift, oder „senger zuo Zürich", nach Wyls Ausdruck, und war vollkommen zufrieden damit. Ueber diese Dinge drückt sich Hemmerlin und J. J. Hott. an den schon bemerkten Stellen also aus: Pass. fol. 3 sagt er selbst: Prepositurам ejusdem ecclesie (Thuric. nämlich) per summi pontificis prouisionem fui consecutus, quam magistro Heinrico Anenstetter electo pro bono pacis et alias bene dimisi recompensatus. Und Hott. sagt Th. II. p. 330: Nach Leonhard Mosers Abgang (1427 am Rand), hat der Pabst die

Probstei dem Felix Hemmerlin gewidmet. Die habende päpstliche Bull, wurd vom Capitel nicht respektiert, sonder Heinrich Anenstetter, Licentiat des Rechten, und Archidiakon zu Constanz, erwehlet; dem Hemmerlin aber wurd die Cantorstell, und anders gegeben, womit er sich von Friedens wegen benüget. Die Zeit, da er Cantor geworden, giebt Hemmerlin genauer als das J. 1428 an in seinem Zürcher Manuscript: Ego protunc (1452) fueram Cantor Thuricensis xxiiij annorum. Das Opfer, das Hemmerlin durch Hingabe der Probstwürde bringen mußte, war jedenfalls groß; denn der Probst war doch ziemlich der allmächtige Herr im Stift, wie Hemmerlin selbst diese Würde so hoch stellt, da, wo er erzählt, daß er nach Anenstetters Tod dem Matth. Nithart zu derselben verholfen, im dial. de consol iniq. suppressor. fol. 123. a. und im Pass. fol. 9; er sagt an beiden Stellen: Er habe ihn zu einer Obrigkeit an Gottes Statt (vice Dei) über sich erhoben; und wenn man aus Hemmerlins eigenen späteren Schicksalen sieht, welches Höllenleben die Feindschaft des Probstes einem Untergeordneten im Stift, und wenn es auch der Erste war, bereiten konnte, so wird der überwiegende Einfluß der Probstwürde vollends klar. Hemmerlin mußte also gewiß seine guten Gründe haben, daß er zurücktrat. Vor allem ist der Grund anzuerkennen, den er selbst voranstellt: pro bono pacis; sein Gemüth liebte sicherlich den Frieden; es ist dieses große Opfer eben ein schlagender Beweis dafür, wie er sich ja auch bereits dargegeben als einen sanften malleolus und keinen malleus, in de consol. iniq. suppress. fol. 123. b. und Reg. quer. fol. 107. b., und als einen canonicus pacificus et quietus im Reg. quer. fol. 107. a.; auch Wyls Züge aus seinem Charakter sprechen für diese Tugend; sein späteres Leben war freilich ein Leben des Kampfes, aber er hat wahrlich nur gekämpft, weil er mußte, schriftlich wie praktisch, das wird sich zur Genüge zeigen. Aber es war nicht blos seine Friedensliebe, die ihn den Verlust der Probstwürde so leicht verschmerzen ließ. Das neue Amt, das er als Entschädigung erhielt, war gewiß auch ein sehr bedeutendes. Der Cantor scheint der nächste gewesen zu sein nach dem Probst, wenigstens in Bezug auf die Gottesdienste, nach dem Pass. fol. 13. zu schließen. Von Alters her führte der Cantor den Titel: rex chori, wie Hemmerlin

das selbst rühmt im Pass. fol. 28: Rex chori secundum antiquos notabiliter sum denominatus. Aus der Stelle Pass. fol. 13. darf man vielleicht sogar in dieser Hinsicht schließen, daß der Cantor beim gewöhnlichen Gottesdienst den Vorzug noch vor dem Probst selbst gehabt hat, worüber später das Genauere. Diese gottesdienstliche Würde des Amtes scheint dann überhaupt auch zu weiterem Einfluß berechtigt zu haben, wie Hemmerlin ebenfalls andeutet de negot. monachor. fol. 27. b, wo er über des Amtes Erhabenheit weitläufig redet: nunc in ecclesia dei cantorum officia sunt magne dignitates. Ja J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. Th. II. p. 800, führt in dieser Beziehung an, daß damals gerade das Amt der Cantoren so hoch gestiegen war, daß auf dem Concil zu Constanz der englische Bischof von Lincoln eifernd dagegen auftrat. Wie hoch Hemmerlin die Bedeutung des Cantoramtes in diesen Beziehungen hielt, geht auch daraus hervor, daß er in seinen Schriften zum Eingang oder Schluß neben dem Doktortitel stets zugleich seine Cantorwürde nennt, so lang er nämlich dieselbe bekleidete, bis zu seinem Gefängniß 1454; die übrigen Aemter hielt er geringer, sogar der Probstei zu Solothurn z. B. erwähnt er nur selten auf diese Weise, der andern Beamtungen gar nicht. Doch hat Hemmerlins Bevorzugung des Cantoramtes sicher nicht blos die Würde des Amtes überhaupt, (denn da war das Probstamt von Solothurn doch immer noch höher) sondern diese Bevorzugung hat zugleich zum Grund das, daß es ein Zürcher-Amt war. Natürlich wird dann auch mit der Erhebung vom einfachen Chorherrn zum Cantor oder Chorkönig eine Erhöhung der Einkünfte verbunden gewesen sein. Auch eine angenehme Amtswohnung wurde ihm dadurch, die er nach Pass. fol. 25. bald selber ausführlich schildern soll. Außer durch die Würde und den Einfluß des neuen Amtes mag aber Hemmerlin auch noch besonders angezogen worden sein gerade von diesem Amt, weil er ohne Zweifel viel musikalischen Sinn besaß, wie das schon aus der eben angedeuteten Stelle de negot. monach. in ihrem ausführlichen Zusammenhang hervorgeht, indem Hemmerlin hier z. B. ganz in die Meinung eines Alten einstimmt: Auf Erden entspreche nichts mehr den himmlischen Zuständen, als der Gesang derer, die Gott loben rc. Er muß selbst in diesen früheren Jahren

eine gute Stimme besessen haben, wie das auch wohl zum Amt nöthig war; denn in de consol. iniq. suppress. fol. 123. b, wo sich die sapientia wundert, daß er Cantor sei, und meint, er sei das wohl nur per antiphrasim, wegen seiner schlechten Stimme, da protestiert er und erwidert: Seine Stimme sei nur schlecht geworden durch sein Schreien im Leiden. Er war also nicht nur höchst empfänglich für die Herrlichkeit der Musik, sondern es war ihm auch Wonne, miteinstimmen zu können in diese Sprache der Himmel. Für seinen musikalischen Sinn sprechen dann ferner noch die trefflichen Anordnungen, die er nach Pass. fol. 13. bei seinem Chor in Zürich einführte, und nicht minder ist ein deutliches Zeichen dafür, was J. J. Hott. in der kurz zuvor angeführten Stelle, Helv. Kirchengesch. Th. II. p. 800 einige Zeilen vorher anführt, daß er im Jahr 1450 als Probst von Solothurn den Organisten daselbst zum Chorherrn erhoben habe. Das ist ebenfalls in dieser Beziehung nicht ohne Bedeutung, daß er nach Pass. fol. 25. und nach Wyl eine gar große Freude an den Singvögeln in seiner Wohnung gehabt hat; und Wyl sagt zugleich, daß er sowohl gesanges ein großer liebhaber gewesen, als auch, daß er davon selbs ettwas können wolt. Zu dem Allem kommt nun aber noch Einiges, was ihm die Cantorstelle wieder von einer andern Seite werth machen konnte. Die Cantorstelle mußte ihm nämlich, der nicht nur zum praktischen, sondern zugleich zum gelehrten Kirchenmann sich vorzüglich befähigt fühlte, auch darum äußerst ehrwürdig vorkommen, weil der bisher größte Gelehrte der Zürcher Kirche, Conrad von Mure, auch Cantor gewesen vor einigen hundert Jahren, ja weil durch ihn die Würde gleichsam erst in Zürich geschaffen worden, indem er der erste Zürcher-Cantor gewesen (im J. 1259 wurde er das, und starb 1281, nach Pass. fol. 23). Im Pass. fol. 23 und 24 und im Zürcher Mscrpt. spricht Hemmerlin die tiefste Verehrung aus gegen diesen großen ersten Cantor, dessen Nachfolger er im Kleinen sein durfte; er zeigte diese Ehrfurcht nicht durch Worte blos, auch durch Thaten, indem er an den genannten Stellen erzählt, wie er des Mannes Grabstein im Zürcher Münster erneuert habe, und was noch mehr: das ganze Mscrpt. ist ja nichts anderes, als eine Einleitung zur Herausgabe oder Sammlung der Schriften Conrad's, welche Hemmerlin in

neuer Ordnung und Vollständigkeit besorgte. Hat nun Hemmerlin damals, als seine gelehrten Schriften ihm erlaubten, sich als Nachfolger des Mannes hinzustellen, mit dieser Nachfolge sich so viel gewußt, so ist doch wohl anzunehmen, daß er früher, als er noch nichts geschrieben, denselben als Muster, dem er nacheifern müsse, sich hingestellt haben wird; es mußte ihm also auch deßhalb schmeicheln, Cantor zu werden, es war ja die erste Aehnlichkeit mit seinem hohen Vorbild. Und auch deßhalb suchte er vielleicht einen Stolz darin, gerade in seinen Schriften, wo er als Gelehrter auftritt, sich Cantor Thuricensis nennen zu können. Und bei Gelegenheit dieses gelehrten Grundes mag denn noch daran gedacht werden dürfen, daß ihm, ganz abgesehen von dem Gewissensgrund der Pfründenhäufung, doch zwei Probsteien auch etwas zu Geschäftereich und Mußeraubend vorgekommen sein mögen, zumal, da er die Probstlast schon von Solothurn her genugsam kennen gelernt hatte; während das Cantoramt wohl die leichte Bürde des einfachen Chorherrenthums nicht bedeutend erschwerte. Hemmerlin erwähnt nun aber in jener Stelle Pass. fol. 3. noch einer anderen Entschädigung, als des Cantoramts, durch den Ausdruck: et alias etc. Vielleicht darf hiebei noch an die Chorherrenstelle zu Zofingen gedacht werden, die ihm auch einmal zu Theil wurde nach Pass. fol. 15: licet habuerim canonicatum Zofingen etc., am Stift St. Moritz (Eine Zofinger Chronik Th. 2, p. 91.); Hemmerlin nennt auch hier das Stift nicht, wie bei St. Ursus zu Solothurn. Er spricht freilich weder hier noch sonst über die Zeit dieser Beamtung, und erwähnt derselben überhaupt nur an dieser Stelle; auch aus andern Quellen ergiebt sich keine Spur einer Zeitbestimmung dafür; daher kann jene Annahme nur vermuthet werden. Nicht einmal in der schon erwähnten Chronik des St. Mauritien-Stiftes in Mscrpt. von Zimmerlin, 1713, (die eben genannte Zofinger Chronik ist natürlich nicht diese), welche Zimmerlinische Chronik die Chorherren von 1245 bis zur Reformation aufzählt, kommt Felix Hemmerlins Name vor, während doch, wie früher bemerkt, einer seiner wahrscheinlichen Vorfahren, Hugo Hemmerlin im J. 1384 angeführt wird. Indeß ist diese Chronik überhaupt auch sonst in mancher Beziehung mangelhaft.

Durch alle diese Gründe läßt sich nun schon begreifen, daß Hemmerlin sich in Betreff des Tausches als bene recompensatus betrachten konnte, trotz der Kluft, die zwischen dem Probst und seiner Stellung immer noch blieb. Er fühlte sich so befriedigt dadurch, daß er mehrere Jahre nachher (1439, nach Pass. fol. 9), als die Probstei abermals erledigt wurde, gar nicht mehr daran dachte, sich auf's neue darum zu bewerben, wie das die Folge lehren wird. Eine gleich sich ergebende Untersuchung soll übrigens jene Zufriedenheit Hemmerlins noch mehr ins Klare stellen.

Hemmerlin ward also bei seinem Auftreten, in Zürich zum Beginn seines Berufslebens, das sich jetzt auch hier im Praktischen bethätigen sollte, begrüßt von seiner Kirche mit einem in jeder Beziehung, auch in gelehrter, für ihn höchst angenehmen, neuen und ehrenvollen Kirchenamte.

Er war nun von 1412 an bis 1428 der Reihe nach mit folgenden Würden und Aemtern begabt worden: Im Jahr 1412 Chorherr zu Zürich am Groß-Münsterstift; im Jahr 1421 Probst zu Solothurn am St. Ursusstift; in demselben Jahr Bakkalaureus des canonischen Rechts zu Erfurt; im Jahr 1424 Doktor des canonischen Rechts zu Bologna; im Jahr 1427 Probst zu Zürich am Groß-Münsterstift, und statt dessen 1428 Cantor daselbst, und wahrscheinlich endlich in demselben Jahr Chorherr von St. Moritzstift zu Zofingen. Später, während des Kriegs von Zürich in Verbindung Oesterreichs gegen die Eidgenossen wurde er auch noch Rath des Markgrafen von Baden, nach Pass. fol. 17, und wahrscheinlich dasselbe bei Markgraf Wilhelm von Hochberg und bei dessen Bruder Otto, wie sich später ergeben wird; ferner Caplan des Herzogs Albrecht von Oesterreich, nach dem Prolog zum Buch de Nob., und endlich eben so Caplan des Königs Friedrich III. nach dem Eingang zum Process. judiciar.; doch diese letzteren fürstlichen Auszeichnungen insgesammt, sind, was die Folge zum Theil zeigen soll, wohl nur Ehrentitel gewesen ohne weitere amtliche Bedeutung. Auch Wyl, der doch jene wirklichen Würden und Aemter Hemmerlins alle aufführt, thut dieser anderen Titel keine Erwähnung.

Nach der Cantorstelle hat also Hemmerlin kein höheres Kirchenamt mehr erlangt, und sie bildet, wie den Endpunkt, so

auch, nach Hemmerlins eigener gegebener Ansicht der Sache, die Spitze seiner geistlichen Bestallungen, während die Doktorwürde dasselbe für ihn darstellt in gelehrter Beziehung. Es ist bereits erwähnt worden, daß Hemmerlin zum Eingang seiner Schriften es mit besonderer Vorliebe auszudrücken pflegt, das Cantoramt und die Doktorwürde seien die beiden Sterne seines Lebens.

Man kann nun aber von diesem Ueberblick der auf Hemmerlin gehäuften Kirchenämter nicht scheiden, ohne über die Art, wie er dazu gelangt sein mag, sich aufzuklären. Bei der ersten Beamtung mit der Chorherrenstelle ist schon bemerkt worden, wie die Gunst in jener Zeit allgemein herrschte, und wie diese Macht auch bei dieser ersten Beförderung des Jünglings mitgewirkt haben werde, doch nach den Verhältnissen eine sehr natürliche verwandtschaftliche Gunst, wobei zugleich das wirkliche Verdienst des Begünstigten, wegen der genauen Bekanntschaft des Gönners mit ihm, gewiß nicht unberücksichtigt blieb. Diese erste Beförderung also darf keinen unreinen Schein auf Hemmerlins Charakter werfen. Eben so wenig die zweite, die Probstei von Solothurn, indem auch hier wahrscheinlich gemacht werden konnte, daß Hemmerlins Eifer für die gute Sache der Kirche den Hauptanstoß dazu gegeben habe. Bedenklicher aber scheint die Sache mit der päbstlichen Bulle in Betreff der Probstei von Zürich, hier könnte der Gedanke an Simonie sich wirklich hervordrängen, zumal, da ja unter Martin V., von welchem er ohne Zweifel diese Bulle überkam, er mag sie nun persönlich von Rom gebracht haben oder nicht, da unter diesem Papst zumal jene Kirchensünde so leicht zu begehen war, nach Hemmerlins eigener, früher vorübergegangener Bemerkung. Jener sich scheinbar so wahrscheinlich aufdrängende Gedanke an Simonie kann aber doch vor einer näheren Betrachtung nicht bestehn, und Hemmerlin muß auch in Bezug auf diese Bulle von dem unreinen Verdachte gereinigt werden. Hemmerlin spricht sich in mehreren seiner Schriften sehr stark gegen die Simonie aus, z. B. de oblat. et solutis pecuniis etc. fol. 52. a., da stimmt er völlig dazu, daß sie gebrandmarkt werde als symoniace prauitatis rabies; im Vergleich mit ihr cetera crimina pro nihilo reputantur; sie sei eine heresis etc. So lautet auch

sein Urtheil in der Schrift de anno Jubil. fol. 62. a., er nennt die Simonie da eine heresis furiosa etc.; auch die eben vorher wieder angedeutete Stelle aus derselben Schrift, welche die freche Allgemeinheit dieser Sünde unter P. Martin V schildert, ist ja im stärksten Sinne tadelnd gemeint. Wenn man nun auch so weit gehen will, diese verdammenden Urtheile Hemmerlins gegen die Simonie als noch nicht genügend gelten zu lassen, um ihn in dem vorliegenden Fall mit der päpstlichen Probstbulle von dieser Sünde völlig loszusprechen, indem er ja, trotz dieser seiner Mißbilligung der Sache im Allgemeinen, doch in diesem besondern Fall von der so im Schwange gehenden Unsitte sich wohl hätte fortreißen lassen können, im Fall also jene Zeugnisse noch nicht genügen, so muß doch das zugestanden werden, daß es Hemmerlin, wenn dennoch Simonie mitgewirkt haben soll, ein großes moralisches Opfer gekostet haben muß, diese Sünde zu begehen, ein Opfer gegen seine innerste Ueberzeugung; und ein solches führt doch nothwendig zu der Voraussetzung, es müsse ihm an der Probstwürde außerordentlich viel gelegen haben, denn ohne das hätte er ein solches Opfer gewiß nicht gebracht. Gegen dieses ehrgeizige Haschen Hemmerlins nach der Probstei spricht nun aber schon seine bereits erwähnte Bescheidenheit; besonders bestimmt aber spricht dagegen sein Benehmen, da die Probstei ihm nicht wurde. Wäre ihm so Großes daran gelegen gewesen, so hätte hauptsächlich die Entschädigung ihm nicht so völlig genügen können, er würde dann auch gewiß bei der abermaligen Erledigung der Stelle nicht ohne weiteres aufs neue zurückgetreten sein. Es sind auch schon bei Besprechung der Gründe, welche ihm die Cantorstelle angenehm gemacht haben mögen, einige als sehr wahrscheinlich hervorgehoben worden, die geradezu einer starken Vorliebe Hemmerlins zur Probstei widersprechen, nämlich die gelehrten Gründe. Dieses alles erwogen läßt sich ziemlich sicher annehmen, daß Hemmerlin die Probstwürde nicht heftig erstrebt haben kann, und daß er also das für ihn so große moralische Opfer der Simonie dafür nicht gebracht haben wird. Es muß demnach auch hier bei dieser Bulle des Papstes, wie bei den vorangegangenen Aemtern, mehr Hemmerlins Verdienst als die Gunst als wirksam angenommen werden. Die Sache läßt sich leicht

so denken: Es ist bereits eine Stelle aus der Schrift de consol. iniq. suppressor. fol. 123. b. angeführt worden, welche zur Zeit Martins V. zwei Deutsche als besonders mächtig an dieses Papstes Hof darstellt; eine Bekanntschaft Hemmerlins mit diesen läßt sich bei seiner Anwesenheit in Rom sehr natürlich annehmen, und diese mögen für den bedeutenden Landsmann die Bulle ausgewirkt haben, vielleicht um seine eifrige gute Kirchengesinnung etwas zu zähmen, was freilich zu Hemmerlins Ehre mißlang. Von den Entschädigungsämtern: der Cantorstelle und der Zofinger Chorherrenstelle als vermuthlich auch einer solchen, wie bemerkt worden, von diesen muß natürlich der Schatten der Simonie gleichfalls schwinden, wenn die Probstbulle von denselben rein ist.

Von einer andern kirchlichen Unsitte damaliger Zeit ist Hemmerlin nicht auf gleiche Weise völlig freizusprechen, nämlich von der Unsitte der Pfründenhäufung, wodurch der Geistliche natürlich gehindert ward, an jeder Pfründe persönlich seine Pflicht zu thun, und statt letzteren Dienstes solche Stellen an andere Geistliche verpachtete. Es scheint sogar gewisse Pfründen gegeben zu haben, wo der Geistliche gar nicht anwesend zu sein brauchte, so daß beneficia de Residentia u. de non Residentia vorhanden waren (Helv. Bibl. tom. I. p. 6.). Wie weit die Mißbräuche auch hier damals gingen, davon erzählt J. J. Hottinger (Helv. Kirchengesch. Th. II. p. 791 bis 794) fürchterliche Beispiele: Einer besitzet 18 bis 24 Pfründen. Ein und anderer ungelehrter Priester raffete durch diß Mittel, größere Einkunfften zusamen, als gantze Clöster, von 50. und 60. Personen, hetten darvon leben können u. s. w. Kann man aber auch Hemmerlin nicht ganz von dieser Unsitte freisprechen, so geht doch seine Theilnahme an diesem Mißbrauch wirklich sehr nahe zusammen: Sein Hauptamt, wie er es von nun an betrachtete, war seine Cantorstelle in Zürich, und die hat er wahrlich auf's treuste besorgt; in diesem Amt ging aber zugleich sein Chorherrenamt auf; er besorgte beide, indem er jenem oblag. Eben so hat er die Probstei von Solothurn sogar mit Aufopferung seiner Studien anfangs, und auch später, möglichst treu besorgt, obgleich er nicht hier, sondern in Zürich bleibend wohnte. Die einzige Stelle also, welche Hemmerlin als bloße

Pfründenspenderin benutzt haben mag, war die Chorherrenstelle zu Zofingen, und auch hiefür kann nur der Grund angeführt werden, daß eben nirgends etwas angeführt wird über seine Leistungen für Zofingen, weder in seinen eigenen Schriften, noch sonst, nach genauen Untersuchungen sowohl in Aarau als Zofingen selbst; er könnte aber trotz dem stillschweigend auch manches dort geleistet haben. Hemmerlins Kirchensünden dieser Art schrumpfen demnach auch im ungünstigsten Fall in der Wirklichkeit sehr zusammen; denn den nicht wirklich gewordenen Fall, daß er auch die Probstei von Zürich gewollt, darf man ihm doch nicht zur Sünde anrechnen, zumal, da er ja diese Stelle nicht eigentlich gewollt hat, sondern vielmehr sich dieselbe nur hätte gefallen lassen, wenn sie ihm geworden wäre. Und doch machte sich der treue Mann im Alter und durch's Unglück geläutert, selbst über diese für damals so kleinen Sünden stille Vorwürfe, wie aus dem Eingang seiner Schrift aus dem Gefängniß zu Luzern: De religiosis proprietariis etc. fol. 35. a. hervorgeht, wo er sagt, er habe die Probstei zu Solothurn freiwillig aufgegeben, um seinem Ende gesünder entgegengehn zu können: ut possim propositum iter in sanius dirigere. In seinen jüngeren, kräftigeren, irdischeren Jahren hat er noch keine Gewissensbisse deßhalb gespürt. Er sagt in seiner ersten Schrift (von 1438): de validis mendicantib. fol. 3. a. ganz einfach und bestimmt: literate persone majoribus beneficiis sunt honorande cum ratio postulauerit ut habeant plura beneficia. Es hieße wohl Hemmerlin ein zu zartes Gewissen zutrauen, wenn man auch hier eine versteckte Unruhe über den Mißbrauch bei ihm finden wollte, so daß die Stelle als selbstbeschwichtigende Vertheidigung zu fassen wäre. Nein, damals war diese geäußerte Ansicht von der Sache gewiß Hemmerlins ganz ruhige klare Meinung. Und wahrlich, seine geringe Theilnahme an der Unsitte ist dadurch so entschuldigt, daß fast gar keine Schuld mehr bleibt. Ein Gelehrter brauchte wirklich damals, besonders nach der Studienzeit, wenn er, wie Hemmerlin, Schriften herausgeben wollte, zur Anschaffung der Hülfsmittel einer Bibliothek sehr viel Geld, sowohl weil die geschriebenen Bücher viel kostbarer waren, als auch weil er sich dieselben in der Regel selbst anschaffen mußte. Hemmerlin hat also seine

verschiedenen Pfründengelder nothwendig gebraucht; er sagt's auch selbst, Pass. fol. 15, daß er diese Einkünfte hauptsächlich für seine vielen Bücher ausgegeben habe; er sammelte sich aber auch dafür eine Bibliothek von wenigstens 500 Bänden, nach Pass. fol. 25, wie im ganzen Constanzer Sprengel kein Geistlicher eine solche besaß. Wyl rühmt gleichfalls seine außerordentliche Bibliothek, und ferner seine Liebhaberei zu Gemälden und allerlei schönen Künsten. Beide, Hemmerlin selbst kurz bescheiden (auch Pass. fol. 15, sowie fol. 26), und Wyl mit warmem Lobe sprechen dann noch außerdem von seiner Gastfreundschaft, diese war ein Bedürfniß für seinen lebendigen Geist, und von seiner Barmherzigkeit gegen die Armen, welche letztere von seinem einfachen religiösen Sinn ihm geboten ward. Und dies sind doch wahrlich ebenfalls höchst edle Ausgaben gewesen.

Was dann die Unregelmäßigkeit betrifft, daß Hemmerlin jetzt erst, 1428, seine Kirchenämter alle wirklich antrat, nachdem er sie zum Theil schon seit 1412, also 16 Jahre vorher übertragen bekommen, so kann hier nur von dem Amt eines Chorherrn zu Zürich, eben 1412, die Rede sein; denn das Solothurner Probstamt hat er wahrlich früh genug, schon seit 1422, sobald er es erhielt, auch zu verwalten begonnen; und das Zürcher Cantoramt, das letzte und ihm wichtigste, wurde ihm ja erst jetzt, da er's wirklich antrat, zu Theil. Bei der Zürcher Chorherrenstelle nun war, wie bereits erwähnt worden, die Vergünstigung der 7 Jahre zum Behuf von Universitätsstudien; man kann bei Hemmerlin diese siebenjährige Befreiung von der Amtspflicht ziemlich genau bemerken, indem er darnach etwa um 1420 für seine Stelle selbst besorgt sein mußte, und daß er von dieser Frist an dieß wirklich gewesen, davon finden sich deutliche Spuren: Im Pass. fol. 29 erzählt Hemmerlin, er habe schon seit länger als 30 Jahren (das Pass. ist 1452 geschrieben) pro minoribus clericorum videlicet scolaribus, die für ihr vieles Seelmessensingen (pro suis obsequiis) nie belohnt würden, die Anordnung eingeführt, daß jeder am Festtage der Patrone St. Felix und Regula zwei Semmelbrote erhalte (duos simellos) et hoc munus modicum modicis et paruulis mognos confert jocnnditatis animos. Nach J. J. Hottinger (Helv. Kirchengesch. Th. I. p. 401) beruhte diese Spendung auf einer

uralten Sitte, noch von Carl dem Großen her, dem Stifter der Großmünsterkirche. Dieser pflegte nämlich, wenn er nach Zürich kam, die Stiftsbrüder zu Tisch zu laden; daher wurde dann diesen jährlich zu gewissen Zeiten Brot von Simmelmehl, wie der Kaiser zu essen pflegte, später als Angedenken verabreicht.* Hemmerlin scheint diese alte Sitte, die wohl längst eingeschlafen war, weil die Chorherren jetzt gewiß täglich solches Brot speisten, freundlich zu Gunsten der armen Schüler wieder aufgeweckt zu haben.

Das Solothurner Probstamt hat also Hemmerlin schon während seiner Studien- und Bildungszeit auf's treuste besorgt, wie bereits öfters und eben erst wieder darauf hingewiesen wurde. Und hier ist nun der Ort, am Schluß seiner Vorbereitungszeit, jene Anfänge seiner praktischen Thätigkeit, die sich schon in dieselbe verwoben finden, näher zu betrachten. Man kann auch diese Anfänge als Vorübungen auf seine spätere eigentliche Arbeitszeit ansehen.

Es müssen besondere Umstände gewesen sein, die Hemmerlin den neuen Probst bewogen, so thätig während seiner wichtigen Bildungszeit schon sich mit Solothurn zu beschäftigen, er hätte ja sonst mit Solothurn verfahren können, wie mit Zürich während dieser Jahre, und hätte eben so gute Stellvertreter für seine Probstei damals bereits hinstellen können, wie in der folgenden Zeit; und gerade auch das deutet auf damalige besondere Umstände in Solothurn, daß Hemmerlin eben später, nach seinen thätigen Anfangsjahren daselbst, vor den dortigen Geschäften persönlich mehr Ruhe gehabt zu haben scheint; vom Schluß seiner Bildungszeit an hat er sich mit Solothurn weit weniger selbst mehr zu beschäftigen gebraucht, wie der folgende Abschnitt das darthun wird. Die bemerkten besondern Umstände sind nun auch wirklich nicht weit zu suchen: Im Stifts-Capitel selbst nämlich, und nicht minder in den Verhältnissen des Stiftes zum Staat, waren seit Jahren arge Unordnungen eingerissen, welchen Hemmerlins Vorfahr als Probst, Hartmann von Bubenberg, nicht gehörig zu steuern verstanden haben muß (nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stiftsarchiv von St. Urs.). Diese Uebel forderten zur Heilung eine kräftige Hand und mehrfach Hemmerlins eigene Gegenwart; und aus diesen

trüben Verhältnissen des Stifts, das Hemmerlin 1421 überkommen, entsprang ohne Zweifel die öftere Nothwendigkeit seines damaligen persönlichen Eingreifens. Nach mehreren Jahren, als die Hauptübelstände, eben vermöge dieses Eingreifens, gehoben waren, war dann der Gang des St. Ursusstiftes im Ganzen ruhiger und regelmäßiger geworden, und forderte Hemmerlins Thätigkeit nicht mehr in demselben Grade. Es ist wohl anzunehmen, daß die Sehnsucht, Ordnung im Stift zu schaffen und Ordnung mit dem Staat, daß dieser kirchliche Ernst durch den Ernst des Constanzer Concils in der St. Ursus-Geistlichkeit besonders geweckt wurde, weßhalb denn auch ihre Wahl auf den durch's gleiche Concil so lebendig angeregten Gesinnungsverwandten Hemmerlin fiel, und so mag denn nicht minder diese erste praktische Thätigkeit Hemmerlins selbst zu Solothurn als eine Frucht schon seiner Constanzer Eindrücke gelten, so daß nicht erst das Basler Concil, sondern auch bereits das Constanzer wenigstens einige praktische Anfangsfrüchte in Hemmerlins Leben hervorgetrieben hat. Auf diese Dinge ist schon früher hingedeutet worden. Vom damaligen Ernst der St. Ursus-Geistlichkeit, als Hemmerlins wohlthätiger Einfluß auf Solothurn noch nicht wirksam sein konnte, liegt ein schönes Zeugniß vor in der Verbrüderung der 4 Kollegiat-Capitel Beromünster, Solothurn, Zofingen und Schönenwert, geschlossen den 11ten Sept. 1421 zu Zofingen. Hemmerlin war während dieses Jahrs, wie höchst wahrscheinlich gemacht worden, in Erfurt, und kann wohl frühstens Ende desselben erst in der Heimat wieder anwesend gedacht werden; seine Mitwirkung zu dieser Verbrüderung ist daher nicht anzunehmen. Doch hat er mit eigener Hand den Stiftungsbrief dieser Verbrüderung später zu Solothurn abgeschrieben (12ten Juli 1426): Solothurner Mscrpt. Hemmerlins. Copia litere quatuor Collegiorum. Beronen. Solodoren. Zouingen. et Werden. (1½ Folioseiten auf Pergament). Den Zweck der Verbrüderung drücken, nach dieser Hemmerlinischen Abschrift, folgende Worte des Briefs kurz und kräftig aus: vt jnter nostras ecclesias et collegia earumque prelatos capitula canonicos et confratres pax et vnanimitas stabiletur et vera amicicia salutarisque concordia diucius persistat atque beata confraternitas noua generetur.

Rancor et jnuidia etc. solercius euellantur. Deßwegen verpflichteten sie sich, jährlich einmal, abwechselnd an einem jener Orte eine Versammlung zu halten, wohin die übrigen 3 Collegien je 2 Deputierte senden sollten, dort eine feierliche Messe vom heiligen Geiste für ihre eigene Erleuchtung und eine für das Heil ihrer verstorbenen Mitbrüder zu halten, nachher sich über ihre Stiftsangelegenheiten zu berathen, und allfällige gegenseitige Streitigkeiten schiedsrichterlich beizulegen. Am Schluß des Briefs: Datum in subscripta ecclesia nostra Zouingen Anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo primo xj. kl. Septembris. Hierauf Hemmerlins Schluß: Dictata. Copiata et Collacionata per me felicem hemerli de Thurego decretor. minimum doctorem prepositum Solodoren. Anno dom. Millimo (?) ccccxxvj. kl. julij xij. Auch aus diesem Beisatz Hemmerlins scheint hervorzugehn, daß er bei der Stiftung der Verbrüderung, 1421, nicht mitgewirkt, indem es aussieht, als habe er hier etwas ihm bisher ziemlich Fremdes abgeschrieben; wäre er schon bei der Stiftung gewesen, wie käme es auch, daß er den Brief erst 1426, und nicht gerade 1421 ins Solothurner Stiftsbuch eingetragen? daß die Stiftung am 11ten September geschah, am Tag von Hemmerlins verehrten Zürcher-Heiligen, kann für seine Mitwirkung durchaus nichts bedeuten, denn dieser Tag war ein heiliger Tag für das ganze Bisthum Constanz, nicht nur für Zürich. (Bull. I. p. 177). Ferner, da diese Abschrift ursprünglich im Stiftsarchiv zu St. Urs. niedergelegt war, so hat er sie höchst wahrscheinlich in Solothurn selbst abgefaßt, und ist daher wohl während des Sommers 1426 auf einige Zeit auf seiner Probstei gewesen. Die Verbrüderung wurde übrigens bis in's 17te Jahrhundert fortgesetzt, und als das Stift Zofingen durch die Reformation aufgehoben ward, trat das Stift von Luzern an dessen Stelle. (Alles nach dem Solothurner Staatsarchiv, und nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stiftsarchiv.)

Die ersten Zeichen von Hemmerlins Thätigkeit als Probst finden sich in zwei Capitelbeschlüssen von 1422. Sie beginnen beide: Felix prepositus et totum capitulum etc.; der erste ist von v. kl. augusti, der zweite von viij. kl. aug. Den Inhalt der Beschlüsse bilden theils Verfügungen über Stiftszinse, theils

in Bezug auf die neueintretenden Chorherren, daß ein solcher gehalten sein solle, xx flor. an's Kirchengebäude (ad fabricam ecclesie) herzugeben. Ein späterer Beschluß Hemmerlins und seines Capitels steigert die 20 fl. auf xxx flor.; und stellt die weitere Forderung, daß der neue Chorherr, nach sechsmonatlicher Funktion nicht mehr blos x flor., wie bisher üblich, zu einem Chorrock (capam choralem) herzuschießen gehalten sein solle, sondern xv flor., indem ein Rock um jenen Preis für die Würde dieser Kirche sich zu gering ausnehme. (Soloth. Staats-Archiv). Die bedeutendste Probsthandlung Hemmerlins aber, während dieser seiner Anfangsjahre, war die auf Aufforderung seines Capitels hin von ihm im Jahr 1424 ausgearbeitete Erneuerung der Statuten des Stiftes. Die vorher erwähnten Unordnungen im Stift selbst, welche seit Jahren eingerissen waren, hatten ihre Quelle hauptsächlich in den alten Statuten, welche vom Probst Ludwig von Straßburg 1327 abgefaßt, von Bischof Johann von Lausanne bestätigt worden; die Verhältnisse vom Probst, Chorherren und Stiftsbeamten waren darin nicht bestimmt genug festgestellt, und dadurch entstand, weil die Willkür sich zu viel Spielraum verschaffen konnte, in späterer Zeit, da die Stiftszustände nicht mehr die frühere Einfachheit hatten, vielfacher Streit zwischen den verschiedenen Stiftsgliedern. Dieß machte eine Erneuerung der Statuten dringend nöthig; Probst Hemmerlin vollbrachte diese Erneuerung, vom Capitel dazu eingeladen, wie es am Schluß der Einleitung zu den neuen Statuten deutlich heißt. Diese Statuten umfassen, zum Theil von Hemmerlin selbst geschrieben, 21 Folioblätter auf Pergament. Die Einleitung (1 Folioblatt) beginnt: In nomine domini nostri et saluatoris etc., weil keine constitutio, wenn auch noch so gerecht und heilig, bei der menschlichen Wandelbarkeit auf immer genügen kann, Idcirco nos felix hemerli de thurego Studij Bonon. doctor decretorum minimus prepositus nec non Joh. Bammos. Nicol. de Spins. Joh. de grenchen. Joh. laberli. Joh. Bammos junior. Joh. trisgruober. Joh. pintenesel. Richardus Schilling. Joh. de Bubenberg. heinricus Siselev. Jacobus Wauura et Joh. labhart canonici ecclesie collegiate scti ursi Solodoren. laus. dyoc. . caplm dicte eccl. subscripto tempore representantes . . . . diese alle sind

einig geworden, die alten Statuten, von Johannes, Bischof von Laus., einst bestätigt, als der menschlichen Unvollkommenheit nicht mehr genügend, zu verbessern, jedoch sollen diese neuen den alten irrefragabiliter untergeordnet sein (subordinarentur). Am Schluß: Ad laudem etc. vrsi duximus per predictum dominum doctorem et prepositum die neuen Statuten componendum. Dat. et actum Sol. anno dom. millesimo ccccxxiiij. kl. decembris. etc. Amen. Nach dieser Einleitung folgen nun die einzelnen Statuten-Abschnitte. Zuerst: de preposito; dann: de canonicis, wo z. B. sehr genau auch bemerkt ist in einem Unterabschnitt: de canonicis balneantibus, daß die in Bädern (in balneis naturalibus) abwesenden Chorherren ihre täglichen distributiones (wahrscheinlich an Kost u. s. w.) dennoch zugetheilt erhalten sollen. Ferner: de Capitulo; de plebano und seinem Eid, wenn nämlich ein solcher Leutpriester angenommen wird (assumitur); de cappellanis und ihrem Eid; de refectione danda per canonicum de nouo receptum (ohne Angabe der Leistungen; worin sie bestanden ist aus den vorigen ersten Cap.-Beschlüssen Hemmerlins hervorgegangen); de officio custodis; sacriste; cellarij; camerarij; Rectoris siue magistri Scolarium; Sculteti. Das Cantoramt wurde bei St. Urs. durch einen Caplan versehn, und bildet keine besondere Beamtung, daher kommt nichts über dasselbe vor. (Alles nach dem Solothurner Staats-Archiv, und nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stifts-Archiv.) Es waren aber nicht nur die Stiftsverhältnisse Solothurns an sich zu ordnen, sondern auch die Verhältnisse des Stifts zum Staat, welcher sich allmählig allerlei Eingriffe in die Rechte des Stifts angemaßt hatte. Schon unter Hemmerlins Vorfahr in der Probstei, Hartmann von Bubenberg, hatte sich deßhalb das Stift an Pabst Martin V. gewandt, und wirklich von diesem die Bestätigung aller Privilegien, Freiheiten und Immunitäten erhalten, die von früheren Päpsten und Kaisern schon dem Stift ertheilt worden waren. Probst Bubenberg scheint aber dieser Bestätigung keinen Nachdruck gegeben zu haben, was hingegen Hemmerlin besser verstand; denn nach einigen Jahren, unter seiner Probstei, zwischen 1422 und 1424, befanden sich Schultheiß, Rath und Bürgerschaft von Solothurn im Kirchenbann, am begreiflichsten aus dem Grunde ihrer

Nichtbeachtung jenes päpstlichen Willens, woraus ebensowohl auf Bubenbergs schwaches, als auf Hemmerlins kräftiges Auftreten geschlossen werden darf, indem Solothurn unter jenem Probst seine Uebergriffe sich trotz dem Papst ferner erlaubt haben muß, unter diesem aber alsbald dafür bestraft dasteht. (Solothurner Wochenblatt von 1832 p. 478, und nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stiftsarchiv). Daß der Bann gewirkt, geht daraus hervor, daß Probst Hemmerlin im Jahr 1425 vom päpstlichen Pönitentiar Jordan, Bischof von Albano, die Vollmacht erhielt, Solothurn vom Banne, auf der Stadt dringendes Ansuchen, wieder loszusprechen. (Solothurner Wochenblatt von 1822 p. 69). Der Brief des Bischofs lautet: Jordanus, miseratione divina Episcopus Albanensis, discreto viro . . . (diese drei Punkte stehn im Wochenblatt, statt des wahrscheinlich in der Handschrift unleserlich gewesenen Namens) Præposito collegiatæ Ecclesiæ S. Vrsi Solodorensis, Lausanensis diœcesis, salutem in Domino! — Ex parte Sculteti, Consulum ac Universitatis sive Communitatis oppidi Solodorensis dictæ Diœc. nobis oblata petitio continebat, quod ipsi olim nonnulla statuta contra ecclesiasticam libertatem ordinaverunt et fecerunt, illis aliquo tempore abutendo, propter quæ excommunicationis incurrerunt sententiam in tales generaliter promulgatum. Super quibus supplicari fecerunt humiliter dicti Scultetus, Consules cæterique præscripti, eis per Sedem Apostolicam de opportuno remedio nunc provideri. Nos igitur, auctoritate Domini Papæ, cujus pœnitentiariæ curam gerimus, Discretioni tuæ, cum propter eorum multitudinem et loci distantiam ad eorum Ordinarium commode accedere non possint, commitimus, quatenus, si est ita, postquam hujusmodi statuta juxta Diœcesani arbitrium revocaverint annullaverint penitus et aboleverint, ac ecclesiis et aliis personis ecclesiasticis, si qui forte prætextu statutorum hujusmodi damnificati existunt, de damnis et interesse satisfecerint, ipsos Scultetum, Consules ac cæteros præscriptos a dicta sententia et peccatis eorum aliis, quæ tibi confitebuntur, nisi talia sint, propter quæ merito sit Sedes prædicta consulenda, absolvas hac vice, in forma ecclesiæ consueta et injungas inde eorum cuilibet auctoritate prædicta pro modo culpæ pœnitentiam salutarem et alia, quæ de jure

fuerint injungenda. Datum Romæ apud sanctos Apostolos, Nonas Martii pontificatus Domini Martini Papæ V. anno octavo. (1425). Hemmerlin fand es auch später noch nöthig, hin und wieder für die Stiftsrechte in die Schranken zu treten, ein Beispiel wird bei Gelegenheit des Basler Concils noch hervorzuheben sein; allein so energisch, wie im Anfang seiner Probstei, geschah das Einschreiten Hemmerlins in dieser Beziehung künftig nicht mehr; jener kräftige Anfang scheint also auch für die Folge gewirkt zu haben, und bei einer noch späteren Gelegenheit wird sich zeigen, daß Probst Hemmerlin und Staat Solothurn miteinander völlig zufrieden worden, ein Zeichen, daß die Streitigkeiten des Stifts mit dem Staat dann ganz abgethan waren. Hier ist nur noch zu bemerken, daß für die Lösung des Bannes im Jahr 1425 Hemmerlins persönliche Anwesenheit in Solothurn gerade nicht als nöthig anzunehmen ist, während eine solche Anwesenheit daselbst bei den ersten Capitelbeschlüssen im August 1422, und bei Gelegenheit der Abfassung der neuen Statuten, im Spätjahr 1424, als durchaus nothwendig gelten muß, und ebenfalls eine solche Anwesenheit wegen der Abschrift der 4 Kapitel-Verbrüderung, im Sommer 1426 als höchst wahrscheinlich sich herausstellte.

Auf eine merkwürdige Weise führt Hemmerlin selbst noch eine Probstthat an, die er in diesen Jahren (1430) vollbracht. Es war etwas, wodurch er auch dem Ernst des Gottesdienstes im Stift, dieser Hauptpflicht der Geistlichen, einen neuen Schwung zu geben ohne Zweifel beabsichtigt hat. Was war die Wiederherstellung im Innern und gegen Außen, wenn diese Krone der Stiftswürde fehlte? Er feierte nämlich am St. Ursustage jenes Jahres persönlich eine Messe am Hochaltar der Stiftskirche, welche gottesdienstliche Handlung, vom Probst selbst vollbracht, damals als etwas ganz Außerordentliches gegolten haben muß, nach Hemmerlins eigenen Worten darüber. Diese Worte, jedenfalls von seiner Hand, finden sich in einer alten prächtig geschriebenen Stiftsbibel, die seine Lieblingsbibel in Solothurn gewesen zu sein scheint, weil er sie hin und wieder auch zu andern, im Ganzen unbedeutenden, Bemerkungen am Rand u. s. w. benutzt hat. Die erwähnte wichtige Bemerkung aber steht am Schlußrand der Psalmen, und lautet:

Anno domini Mccccxxx ipsa die sancti vrsi Ego felix hemerli decretorum doctor prepositus Solodorensis cantaui missam in summo altari quod hominibus huius loci non plus fuit visum per prepositum fieri. (Der Satz von quod an bedeutet offenbar: was die Bewohner dieses Orts nicht mehr gewohnt waren, vom Probst vollbracht zu sehen). Darunter steht sonderbarerweise, statt **felix, xilef,** und davor einige verschlungene Kreise gezeichnet. Eine andere jener minder bedeutenden Bemerkungen Hemmerlins in dieser Bibel ist folgende am Schluß der **Apocal: Sigismundus, Anno 1431 jn die sancti Ursi Rex Romanorum erat in opido feltkilch et vocauit confederatos et rogauit vt secum transirent ad lombardinos.** Auch hier steht dabei die Zeichnung und **xilef.**

Das wären nun die Solothurner praktischen Anfänge Hemmerlins, die schon in seine Vorbereitungszeit sich verwoben finden. Anfänge dürfen diese Handlungen auch deßhalb genannt werden, weil, so bedeutend sie zum Theil erscheinen, dieselben doch wirklich minder bedeutend sind, als Hemmerlins spätere praktische Wirksamkeit überhaupt, zumal in Zürich; es könnte zwar auf den ersten Blick anders geurtheilt werden, indem diese spätere Praxis meistens äußerlich nicht so glänzend aussieht, weil es sich da zum Theil um geringere Verhältnisse handelt, allein bei allem dem zeigt diese spätere Praxis Hemmerlin dennoch in einem tüchtigen kirchlichen Fortschritt, weil zur Ausübung derselben weit mehr reformatorischer Muth nöthig war, als zur Vollbringung der erzählten Solothurner Anfänge.

Darin findet man sich nun aber getäuscht, wenn man, gestützt auf diese Solothurner Anfänge, jetzt alsobald nach Vollendung seiner Bildungszeit, und mit Antritt aller seiner praktischen Aemter, zumal auch der Zürcher, wenn man erwartet, daß Hemmerlin jetzt alsbald, hauptsächlich eben in seiner Residenz Zürich hervortreten werde mit tüchtigen gelehrten und praktischen Reformationsversuchen. Seine erste Handlung letzterer Art fällt nicht vor 1435, also 7 Jahre nach der jetzt angenommenen Zeit von 1428, und seine erste gelehrte Schrift nicht vor 1438, also 10 Jahre nachher. Erst das Basler Concil, dessen förmliches Mitglied Hemmerlin ward, nach Pass. fol. 4, brachte ihn durch seine überwältigenden Eindrücke dazu,

nach den kirchlichen Grundsätzen, die ihn seit dem Constanzer Concil ergriffen hatten, auch wirklich mit allem Muthe und aller Aufopferung zu handeln. Schon die eben bemerkte Zeit seiner beginnenden reformatorischen Handlungen zu Zürich spricht für diese Annahme; noch mehr wird diese sich aber rechtfertigen lassen durch die bald folgenden Aeußerungen Hemmerlins über das Basler Concil, welche von der Macht, die dasselbe über ihn ausübte, ein deutliches Zeugniß ablegen. Von seinen Schriften und Thaten wird es sich dann auch nicht nur im Allgemeinen, sondern von Einzelnen noch ganz im Besondern nachweisen lassen, daß sie unter dem Eindrucke dieses Concils entstanden sind. Dieses späte kirchlich vollkommene Auftreten Hemmerlins kann auch noch als eine Bestätigung dafür gelten, daß seine frühe Solothurner Kirchenthätigkeit eine ihm wirklich mehr ausnahmsweise durch jene geschilderten besonderen Umstände aufgelegte Pflicht gewesen sei, was auch am besten mit seinem ganzen sonstigen Charakter übereinstimmt. Die Thatsache von Hemmerlins spätem, erst durch das Basler Concil bedingten, vollkommenen reformatorischen Wirken ist ja eben wieder ein klares Zeichen dieses seines früher schon angedeuteten ruhigen Charakters, der nur durch große Triebkräfte in vollkommene lebendige Bewegung gesetzt wurde, wie die vorübergegangenen Spuren von Bescheidenheit und Friedensliebe gleichfalls für solche Ruhe zeugen konnten; aber zugleich wird sich hier zeigen, wie das bei solchen ruhigen Charakteren der Fall ist, wenn ein lebendiger Geist über dem gelassenen Blute schwebt, wie bei Hemmerlin, daß solche Menschen dann, einmal tüchtig ins Handeln getrieben, von zäher, an's Heldenthum grenzender Ausdauer sein können, daß sie nicht wie die raschen feuerfangenden Herzen, nach frühem heftigem Auflodern, vor der Zeit wieder erlöschen.

Man kann sich demnach Hemmerlin von jetzt, 1428, an bis zum Basler Concil und dessen entscheidenden Folgen für ihn, nicht anders denken, als vorzüglich stets noch mit stillen Studien in Zürich beschäftigt, und daneben sich einübend auch in die dortigen Pflichten seiner praktischen Aemter, verbunden mit nur kurzen Aufenthalten zu Solothurn. Denn seine dringendsten Solothurner Pflichten waren mit 1425 eigentlich bereits

vollbracht; von da an kommt in den Stiftsakten meist sein Statthalter Johann Trißgruber vor, wohl derselbe, der in der Vorrede zu den erneuerten Statuten als Chorherr erschienen. (Nach brieflichen Mittheilungen aus dem Soloth. Stiftsarchiv.)

Von seinen Zürcher Einkünften ist bereits die Rede gewesen, nach Reg. quer. fol. 109. a., indem er sich dort gegen Gundolfinger, den Constanzer Generalvikar, im dortigen Gefängniß von diesem verhört, darüber beklagt, daß ihn der Bischof früher einmal fructibus sue prebende Thuricensis ad valorem ducentorum florenorum habe berauben lassen. Es sind das offenbar jährliche Einkünfte gemeint. Also von Zürich allein bezog er bei 2000 fl. nach unserm Geldwerth; was er dann von Solothurn als Probst und von Zofingen als Chorherr noch bezog, ist nirgends angedeutet, jedenfalls auch Beträchtliches. Dazu besaß er, wie gleichfalls bemerkt worden, noch Privateigenthum, nach de consol. iniq. suppressor. fol. 128. b. u. Pass. fol. 15. Hemmerlin ist also ohne Zweifel wohlhabend gewesen. Auch seine reichlichen Ausgaben, wovon früher die Rede war, bezeugen das.

Seine Amtswohnung als Cantor zu Zürich, später zum grünen Schloß genannt, nach J. J. Hottinger (Helv. Kirchen-Gesch. Th. II, p. 434) und Helv. Bibl. (Th. I, p. 9), und wohl noch heute so geheißen, lag dem Münster gegenüber. Dort schlug er jetzt seine Wohnung auf. Er schildert dieselbe im Pass. fol. 25. der fragenden Patientia mit zufriedener Laune ausführlich also: Wisse illustris domina, daß die Vorderseite meines Hauses gegen den Horizont der untergehenden Sonne schaut und schreckliche Stöße auszuhalten hat vom Nordwind, ärgere, als die benachbarten Laren; sie stürmen drauf los die Winde, wie auf Hiobs Haus von den Bergen der Wüste; dieser Vordertheil schaut gegen die größere Pforte der Probstei. Aber die Hinterseite gegen Osten ist ausgezeichnet angenehm zum Wohnen, indem hier vor meinem Studienzimmer (studorio meo) ein köstlicher Südwind weht. Dieser mein Studierplatz ist von einem blumigen Garten umschlossen, und selbst von zierlichen Geräthen, Büchern, Pulten, Lesestühlen (lectoriis), Tafeln (tabulis; wohl die Gemälde von Wyl), und anderem Aehnlichem also ausgeschmückt, daß von gar vielen, und so auch von mir

selber etwas Schöneres bei einem einfachen Doktor des Canonischen Rechts in ganz Deutschland nicht ist gefunden worden. Ja, die gelehrten Fremden, die mich besuchen, Magister, Lesemeister (lectores) und andere Gebildete (peritos) scheinen dieß mein Studierzimmer überall zu preisen. Und gerade unter demselben (infra locum talem, wahrscheinlich wenn man aus der Studierstube einige Stufen herab in den Garten wollte) befindet sich ein Altan oder Söller (solarium; Sommerhaus im Garten steht am Rand des Mscrpts.), mit eisernen Gittern umgeben, welcher Ort seit vielen Jahren von lieblich singenden Vögeln aller Gattungen beständig umjubelt wird, und wo sich besonders zur Zeit der Sommerferien große Gesellschaften von Freunden und Tischgenossen häufig zu versammeln pflegen.

In diesen anmuthigen Räumen nun lag Hemmerlin jetzt noch still und ungestört seinem Lieblingsgeschäft, den Studien, ob. Und besonders mag er jetzt schon mit Eifer begonnen haben, seine ausgezeichnete Bibliothek zu sammeln, um das leere liebliche Gemach mit dem Herrlichsten, was er kannte, allmählig zu verzieren, mit seltenen Büchern. Eine ausgewählte Bibliothek von 500 Büchern zusammen zu bringen, dazu brauchte es damals für einen Privatmann manches lange Jahr, und Hemmerlin hat darum gewiß schon frühe damit begonnen.

Aber er hielt es für heilige Pflicht, jetzt auch sogleich in seine Zürcher-Aemter treu sich hineinzuleben. Es ist schon bemerkt worden, wie er das Amt eines Chorherrn ein dulce pondus nennt, nach der Schrift contra neglig. divin. cult. fol. 42. b. Er sagt im Allgemeinen ferner darüber an derselben Stelle: duodecim hore sunt diei et totidem noctis et de quibus quatuor plus vel minus dietim expendet (nämlich wohl der Chorherr) pro tam largo beneficio. Von den 24 Stunden also nimmt das Amt nur um 4 St. herum in Anspruch. J. J. Hottinger (Helv. Kirchengesch. Th. I. p. 397) giebt die Pflichten des Amtes genauer so an nach Carls des Großen Urkunde: Die Canonici werden von Carolo beschrieben als regulari disciplina viventes die noctuque indeficientes, septies dei laudes implorantes. Diese siebenfache Feier Gottes sollte täglich erinnern an die sieben Höhenpunkte des Leidens Christi, und

Hottinger führt an derselben Stelle folgende Verse als bekannt an zur Bezeichnung dieser Horen:

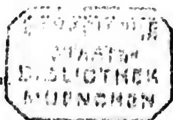
Hæc sunt Septenis propter quæ psallimus Horis:
Matutina ligat Christum, qui crimina purgat;
Prima replet sputis . . . . Dat *Tertia* morti;
Sexta cruci nectit; latus ejus *Nona* bipertit;
Vespera deponit; tumulo *Completa* reponit.

Daß der Name Canonici von der Verpflichtung zu diesen canonischen Stunden herkomme (Hase Kirchengesch. p. 203) führt auch Hemmerlin an in der Schrift de plebanis et religiosis mendicantibus fol. 33. a. Hemmerlin scheint nun als Cantor nach Pass. fol. 13. keine weitere Verpflichtung über die Chorherren hinaus gehabt zu haben, als die, daß er den übrigen Chorherren bei diesen Gelegenheiten vorsang, so daß diese nach seinem Gesang sich richten mußten; er scheint sich in dieses Vorrecht des Anstimmens mit dem Probst getheilt zu haben, so daß es zwei Chöre gab, der eine mit dem Probst an der Spitze, der andere mit dem Cantor als Leiter; denn er sagt an der eben angeführten Stelle des Pass: Et diligenter peregi ut in hoc latere chori, videlicet cui presum ad dexteram . . . prepositus sedens in oppositum etc. Er beklagt sich nämlich hier darüber, daß der Probst Nithart durch die schlechte Leitung seines Chors, seinen, Hemmerlins, guten zu stören suche. Dann scheint für diesen Theil des Gottesdienstes, den canonischen Stundengesang, sogar der Cantor die Hauptstelle und der Probst nur die zweite eingenommen zu haben, wie der Ausdruck ad dexteram darauf führt, indem die rechte Seite des Chors doch wohl nur dem Hauptleiter des Gesangs gebührt haben wird, und der Probst, wenn er sich auch zum Gesang einfand, sich mit der Leitung der linken Seite begnügen mußte, auf welchen Vorzug früher auch schon ist hingewiesen worden. In Betreff der Rangstellung des Zürcher Cantors am Groß-Münster ist ferner noch merkwürdig, was Wirz erzählt (Helvet. Kirchengesch. Bd. 2.), daß nämlich bei Errichtung dieser Stelle für Conrad von Mure im J. 1259, vom Bischof von Constanz festgesetzt wurde, der Zürcher Cantor müsse an den Capitel-Sitzungen, bei den Prozessionen u. s. w. ganz dieselbe Stellung haben, wie der Cantor am Dom zu Basel.

Mit welcher großen Treue Hemmerlin diesen gottesdienstlichen Amtspflichten von Anfang an obgelegen, davon spricht er im Pass. öfter, z. B. fol. 13 u. 27. Er bemerkt an ersterer Stelle, daß er seit vielen Jahren sich bestrebt habe, der erste und letzte bei diesen Feierlichkeiten zu sein, und besonders in den Frühgottesdiensten; an der zweiten Stelle legt er hauptsächlich auf letzteres ein Gewicht. Auch Wyl bestätigt diese seine außerordentliche geistliche Treue auf's vollkommenste. Daß er zugleich das Möglichste zur Erhebung der Würde der Gottesdienste that, davon ist eben Pass. fol. 13. ein deutliches Zeichen, wo er, wie bemerkt, von den Störungen des Probstes hinsichtlich solcher guten Einrichtungen ein schlimmes Beispiel erzählt. Er that aber auch mehr, als das Bereich seines Amtes, und wenn man es im weitesten Sinne nahm, forderte, wovon die gleichfalls schon erwähnte Semmelvertheilung an die armen Schüler nach Pass. fol. 29. ein Zeugniß ablegt.

Diese gottesdienstlichen Treuen alle hat endlich Hemmerlin gewiß von Anfang an sich zur heiligen Pflicht gemacht, wie die von ihm selbst angezogenen Stellen aus dem Pass. das auch enthalten, und wie denn namentlich jene Semmelvertheilung am bestimmtesten darauf führen kann, die ja noch vor seinem eigenen persönlichen Amtsauftreten in Zürich schon von ihm in Gang gebracht worden war.

Das wäre Hemmerlin während seiner Bildungszeit. Er hat sich gebildet im Getümmel der großen Kirchenwelt zum dereinstigen Reformator nach damaligem Begriff, auf den stilleren Universitäten zum Gelehrten, und zum Schluß, nach trefflichen Vorübungen zu Solothurn, auch in den heiligen Räumen seines Münsters zum praktischen Kirchenmann. Und jetzt kommt das Basler Concil, und führt den also gelehrt und praktisch Geübten in den edeln Kampf, den seine reformatorische Richtung von seiner Seele forderte.



II.

Hemmerlins Arbeiten und Kämpfe.

1435—1454.

Das Concilium von Basel 1431—1448 hat also Hemmerlin endlich den Antrieb gegeben, für die Reformation der Kirche nach seiner Ansicht mit aller Kraft den Schild zu erheben, so als Gelehrter wie als praktischer Kirchenmann.

Dieses Concil war mächtig anregend, besonders während seiner ersten guten Jahre, anregender noch als das von Constanz, weil bedeutend kühner in Freisinnigkeit. Es war daher gewiß das beste Mittel, vielleicht das einzige, einen Zauderer wie Hemmerlin, zur That zu begeistern. Und Hemmerlin war jetzt nicht nur an Jahren, sondern auch durch Studien in Büchern und im Leben, zumal im Kirchenleben, man denke z. B. nur an Constanz und Rom in letzterer Beziehung, so gereift, daß ihm jetzt erst der gewaltige Ernst der Zeit, der in solchen außerordentlichen Versammlungen sich offenbarte, vollkommen klar werden konnte, und zugleich hatte er bei dieser Basler Versammlung die herrlichste Gelegenheit, ihre Macht ohne Hemmung auf sich wirken zu lassen, denn er war förmliches Mitglied derselben, nach Pass. fol. 4: dum essem in concilio Basiliensi incorporatus etc. Daß es aber der überwältigende Stoß des Basler Concils wirklich gewesen ist, der Hemmerlin endlich

zum Handeln trieb, dafür bildet, wie früher angedeutet, alles Folgende zusammengenommen den schlagendsten Beweis: die Zeit, in der er zu handeln begann, die mächtigen Eindrücke, die er von diesem Concil hinwegnahm, die Farbe seiner Schriften und seiner Thaten, welche ganz das Gepräge des Baslerischen Reformationsstrebens tragen, und dann einige Aeußerungen von ihm über einzelne seiner Schriften und Thaten, welche er geradezu selbst als Früchte dieses Concils bezeichnet. Was nun zuerst die Eindrücke betrifft, welche das Basler Concil auf Hemmerlin machte, so kann man dabei zugleich bemerken, wie seine kirchliche Gesinnung, die ihm zu Constanz einst zum Bewußtsein zu kommen begann, was dort als höchst wahrscheinlich sich herausstellte, wie dieselbe nun zu Basel viel ausgeprägter, entschiedener sich ausspricht. Jetzt erst tritt seine Freude an der gutgesinnten Mittelpartei in der Kirche und an ihren Reformationsversuchen recht an's Licht, und seine warme Theilnahme für ihre Kämpfe nach Oben und Unten, gegen die hohen und höchsten Häupter, die da hemmten, und gegen den Pöbel, der Alles zerstören wollte. Basel mag auch dieser seiner kirchlichen Ueberzeugung erst die Vollendung gegeben haben, wie Constanz damals den Anstoß. Es lag gewiß in Hemmerlins bedächtlichem Charakter, daß nicht nur Thaten bei ihm erst durch mächtige Hebel reifen konnten, sondern daß auch schon, um seine stillen Ueberzeugungen zur Entschiedenheit zu bringen, der Drang einer großen öffentlichen Meinung nothwendig war.

Die Darstellung von Hemmerlins doppelt wichtigen Aeußerungen über das Basler Concil soll nun mit seinen freudigen Eindrücken beginnen, und dann werden seine zürnenden folgen. Natürlich reichen diese Eindrücke, wie bei Constanz, bis in seine spätesten Schriften hinunter, und eben so natürlich stellen sie sich alle, wie bedeutend zahlreicher, so auch in noch frischerer Weise als selbsterlebte dar; der bestimmten Behauptungen, daß er sie wirklich selbst erlebt, finden sich gleichfalls mehrere, als bei Constanz.

Das Streben des Basler Concils, die Kirchenfeste zu beschränken, machte auf Hemmerlin einen besonders freudigen Eindruck. Er sagt darüber in der Schrift de novor. officior. institutione fol. 19. b: Das Basler Concil beschloß nachdrücklich (notabili-

ter), daß viele der üblichen Feste (dies festos institutos) unterdrückt werden müßten (fore reprimendos). Denn die Heiligen im Himmel, so wie ihr Herr, bedürfen wahrlich unserer trefflichen Dinge nicht (bonorum nostrorum non egent); es sind ja tausend Jahre in ihren Augen wie ein Tag vor der Lieblichkeit (pre dulcedine) der singenden Engel, wie der gestrige Tag, der schon vorüber ist. Daher werden sie auch durch unsern lautesten Gesang (clamore nostro grossissimo) nicht ergötzt. Eben so in der Schrift de arbore torculari, fol. 84. a: Das Basler Concil, als es noch auf dem Höhepunkt seines rechtmäßigen Fortschrittes sich befand (dum tenuerat eximiorem et legaliorem sui status celsitudinis solennitatem), hat nachdrücklich gemeint und festgesetzt, daß im ganzen Bereich der Kirche eine allgemeine Ordnung (constitutio per ecclesiam generalis) eingeführt werden müsse, und vielleicht wirst du sie im nächsten Concil erleben (et fortassis in proximo concilio videbis), wodurch alle Apostelfeste in Kraft zu bleiben haben (permanerent), während hingegen die Feste der Märtyrer, der Bekenner und der Jungfrauen (virginum) nur auf eine kleine Zahl sich beschränken sollen (se restringerent). Denn das besagte Concil erwog, daß die Kirche und die Söhne der Kirche, welche sich und die Ihrigen durch Arbeit ernähren, durch die Feier aller dieser Feste allzusehr (nimium valde) mit höchst beschwerlicher Muße belästigt würden (fuerunt ocio gravissimo gravati).

Ferner rühmt Hemmerlin die Ansichten des Concils über die aufzuhebende Ehelosigkeit der Geistlichen, in der Schrift de libertate ecclesiastica fol. 101. a u. b: Ich sah und hörte (vidi et audivi) auf dem Basler Concil, wie die Beweggründe gerade der Erfahrensten und Aeltesten, ja der Kirchlichsten und Frömmsten (peritiorum et seniorum imo devotiorum et religiosorum), nach reiflicher Erwägung dem Ausschuß für Kirchenverbesserung von ihnen überwiesen (motiva etc. in deputatione reformationis deducta), dahin lauteten, diese ehrwürdigen Männer, in Betracht, daß der Herr im Paradiese geboten: Wachset und mehret euch u. s. w., und ferner, nach Erkundung des allgemeinen Zustandes der gegenwärtigen Geistlichen, schlügen vor, festzusetzen und ernstlich anzuordnen (consuluerunt statuendo et firmiter decretandum): daß die Geistlichen des Occidents nach

dem Vorbild derer des Orients an eigenen Frauen sich sollen erfreuen dürfen (ut occidentales clerici ad instar orientalium propriis gauderent vxoribus). Zweitens wurde vorgeschlagen: Es solle Niemand fernerhin neue Pfründen (beneficia) oder neue Klöster für Mönche und Religiosen gründen (fundaret), sondern es sollen nur die alten frommen Oerter (loca pia) wieder hergestellt werden dürfen (restaurentur), de qua materia nuper copiosam feci collationem, que intitulatur de novis beneficiis et officiis non instituendis. Und so hoffen wir, es werde glücken (speramus favore benigno), daß diese beiden Punkte, und hauptsächlich (presertim) der von der Priesterehe, im nächsten allgemeinen oder Welt-Concil (yconomico), das kommen wird, zu einem öffentlichen Gebot werden erhoben werden (decretentur edicto publico). Der Generalvikar von Constanz, Gundolfinger, mit welchem Hemmerlin in der Schrift de libert. eccles. spricht, antwortet: Placet quod fiat, sed canis tuis obstantibus (bei deinen grauen Haaren) putamus quod tibi non proficiat.

Die in der eben erwähnten Stelle auch kurz berührte Ansicht des freimüthigen Concils über Beschränkung der geistlichen Stiftungen war für Hemmerlin gleichfalls ein so frohes Ereigniß, daß er den Mann sehr lobt, welcher diese Sache zuerst auf die Bahn brachte, in der Schrift de institut. novor. offic. fol. 47. b: Ein sehr gebildeter und durch große Erfahrung ausgezeichneter Prälat brachte neben anderen Gutachten, nach langer Ueberlegung, auch folgendes an den Ausschuß für Kirchenverbesserung (ad deputationem de reformatione retulit): Es möge durch neue Beschlüsse angelegentlichst (summopere) dafür gesorgt werden, daß fernerhin keine neuen Pfründen (beneficia) geschaffen oder gegründet würden, sondern daß die alten Gotteshäuser sorgfältig in gutem Zustand bewahrt blieben (sed quod veteres domus domini in esse fideliter conservarentur), damit die althergebrachten (antiqua) Pfründen fortbestehen könnten.

Auch die Bestrebungen des Concils für Reinigung des liederlichen Klosterlebens hatten Hemmerlins vollkommenen Beifall; das zeigt sich in der Art, wie er des Concils löbliches Benehmen gegen die Basler Franziskaner darstellt, in der Schrift

de religiosis proprietariis fol. 39. b. Dieser Handel mit den Franziskanern, den Hemmerlin hier erwähnt, hatte seinen Grund in einem Streit, der nach J. J. Hottinger (Helv. Kirchengesch. Th. II. p. 836) bereits unter Papst Johann XXII. (1316—1334) im Franziskanerorden überhaupt ausgebrochen war. Hottinger sagt: Etliche Franziscaner bekenneten, Violatam disciplinam a S. Francisco institutam: Sie waren von Francisci Satzungen abgewichen. Und waren entschlossen, selbige besser in Obacht zu nemmen. Nenneten sich deßwegen Fratres de Observantia. Papst Johann XXII. hat solches übel von ihnen aufgenommen. Selbst ihre übrige Franciscaner, (zugenennet Conventuales), wolten solches nicht zugeben ꝛc. Das Basler Concil berief nun die dortigen Franziskaner, unter welchen der besagte Streit besonders heftig gewesen zu sein scheint, vor seinen Richterstuhl, und entschied für die Fratres de observantia gegen die Conventuales auf folgende schlagende Weise, nach Hemmerlins Darstellung: Neulich (nuper) auf dem Basler Concil wurden, da die fratres de observantia gegen die conventuales daselbst im Hause des heiligen Franziskus (ibidem domus sancti Francisci) auf's eifrigste (diligentissime) dahin arbeiteten, dieselben (nämlich die conventuales) wieder zu ihrer Regel (normam) zurückzubringen, da wurden also beide Theile vorgefordert, daß sie in der großen Kirche (in ecclesia majori; ohne Zweifel im Münster, entweder den übrigen Kirchen, wo auch zuweilen Sitzungen gehalten wurden, oder nur dem eigentlichen Conciliensaal im Münster entgegengesetzt) vor den Cardinälen und den anderen gelehrtesten Prälaten und Doktoren erscheinen sollten, worauf jene de observantia alle miteinander auf die eine Seite sich hinstellten, und die andern auf der entgegengesetzten versammelt standen. Der Vorsitzende (presidens) rief nun mit lauter Stimme: Ihr Brüder de observantia kommt hieher und auf diese Stelle! Da kamen denn diese alsbald demüthig gebeugt mit gebührendem Gehorsam und mit Ehrfurcht. Er aber (der presidens) fragte jetzt heimlich die ihm zunächst Sitzenden: Wie soll ich nur die Uebrigen bei Namen rufen? Sie erwiederten kurz: Die Brüder de non observantia sollen kommen! Und der Vorsitzende berief sie also; gerade als wenn er hätte sagen wollen: de nulla observantia et penitus sine re-

ligionis norma. Und die fratres conventuales natürlich ob solchem fürchterlichem Wort (terribili verbo) erschreckt, geriethen in eine Unruhe wie von einem Wirbelwind, und lauerten, wer wohl der erste sein wolle, und endlich erschienen sie in einem dichten Knäuel (globatim convoluti), zitternd (tr pidantes) daß ja keiner als der erste oder als der letzte gelte bei den Vorsitzenden. Und nach langem heftigem Hin- un Herstreiten erhielten die observatores das Conventhaus zu Basel (domum conventus ibidem) und dessen Eigenthum (possessionem) eingeräumt; die anderen Hausbewohner aber wurden hinausgetrieben (alios domesticos expulerunt). Nach Wurstisen (Basler-Chron. p. 395) ist diese vollendete Reinigung des Franziskaner-Ordens zu Basel erst durch Papst Felix V. selbst, im Jahr 1441, zuwege gebracht worden.

Eine besondere Freude hatte Hemmerlin endlich auch darüber, daß das Basler Concil die unerhörten Gebühren abschaffte, für die einfachen geistlichen Gerichtssiegel, wovon die Richter bisher schändlichen Gewinn gezogen. Er sagt de matrimon. fol. 88. b: Auf dem Basler Concil ward beschlossen, daß von allen Prälaten der Katholischen Kirche, von den Erzbischöfen bis zu den untersten hinab, für das Siegel (de sigillo) keine Bezahlung oder Gebühr mehr solle gefordert werden, sondern daß es umsonst (gratis) gegeben werden müsse, und zwar bei Strafe der Excommunication. Und einer der Vorsitzenden bemerkte dabei: Der Bischof brauche nur einen Knecht oder ein Pferd weniger in seiner Dienerschaft zu halten, und möge statt dessen Wachs zum Siegel kaufen; denn es ist ein großer Raub (magna rapina) zu nennen, wenn man für so geringe Mühe und so ein bischen Wachs (exili cera) so unerhörte Preise fordert.

Das sind Hemmerlins freudige Ergüsse über das Basler Concil.

Und zu diesen gehört nun noch seine ausführliche Beschreibung des feierlichen Empfangs des Papstes Felix V. zu Solothurn, bei seiner Durchreise von Savoyen nach Basel. Die Freude Hemmerlins an diesem neuen Papst, welchen das Concil an die Stelle des abgesetzten Concilfeindlichen Eugen IV. erhoben hatte, leuchtet aus der Empfangsbeschreibung deutlich hervor. Diese Beschreibung ist von Hemmerlins eigener Hand im

Solothurner Staatsarchiv (1 Folioblatt Pergament). Sie soll hier zuerst wörtlich, und dann in übersetztem Auszug folgen:

de aduentu et Reuentu felicis pape quinti.

Anno domini millesimoquadringentesimo quadragesimo die vero lune que fuit vicesima mensis Junij hora meridiei vel quasi Reuerendus in christo pater dominus Gregorius Episcopus lausannensis primum post assumptam Episcopatus sui dignitatem jntrauito pidum Solodorense Et nos videlicet felix prepositus jn hoc libro (das Stiftsbuch im Staatsarchiv) sepe nominatus et Capitulum cum Cappellanis nostris obuiam sibi venimus . . . . . . Et suscepimus eum cum ea qua decuit et potuimus Reuerencia et jntroduximus eum sequentem totum clerum nostrum vsque ad summum altare ecclesie nostre ornatum reliquijs nostris, et lecta per ipsum Collecta de martiribus nostris et data benedictione jntroiuit hospicium suum. Consequenter eadem die hora sexta vel quasi post meridiem, Ex ordinacione et mandato domini nostri Episcopi hoc ordine ad suscipiendum dominum felicem Electum jn summum pontificem Alias ducem Amedeum de Sabaudia cum filio suo Comite Gebenen. venientem et duobus Cardinalibus et Aliquot Episcopis et Exercitu magno, Et processio fuit talis primum Cruces Ambe nostre ecclesie quas solemus deportare cum Cruce fratrum minorum Turribulo et Aqua benedicta sequentibus vexillis omnibus processerunt Consequenter vero omnes Candeli . . . . . tam ecclesie quam Societatum opidi Solodoren. coniunctim sequebantur Deinde Cetus Scolarium cum rectore suo Et post illos fratres minores Cappati cum reliquijs suis. Et exinde Sacerdotes Rurales et Advene similiter Cappati, Et consequenter Cappellani ecclesie nostre simili vestiti, Et expost Canonici juniores jn Dalmaticis Reliquias ecclesie nostre portantes et portari consuetas cum Cruce preciosiori, Deinde seniores Canonici. Et prepositus predictus solus sequebatur omnes predictos more solito combinatos. Et extunc dominus noster Episcopus predictus cum Cappellanis et familia suis, Et jnde Ciues sequebantur copiose et tali processu ambulauimus per pontem Araris et extra portas opidi minoris vsque ad oratorium Crucis proximum, et ibi ante faciem eiusdem ad quindecim passus vel circa, jn forma altaris

versi versus carreriam publicam contra meridiem. vt descendentes per viam aspicerent Mensa est posita pannis Aureis et sericis decorata super quam Reliquie ecclesie nostre predicte ponebantur. Et coram illo scampnum breue. super cortina. siue Tabota Cussinis preciosis. Supra et ad . . fulcitum ad genuflectendum pro summo pontifice . . . . Exinde alie cortine continue ad quinque passus. versus latus sinistrum Crucefixi oratorij predicti se protendentes per terram sunt posite et prostrate, stantibus continuo primum et remotius Candelis et crucis signaculis et toto clero ab utraque parte vie venientis de Berno realiter distinctis manente Episcopo nostro in porticu oratorij Et ita expectabamus Aduentum pontificis supradicti Quo adveniente cum eximio exercitu, ad fines cortinarum positum est sedile siue scandile suum proprium veluto tectum per quod equum descendebat et taliter super cortinas transiuit, ad scampnum et ibi flexis genibus salutabat orando reliquias nostras et surgens expost et turificabat altare et aquam benedictam sparsit ibidem et ad astantes cantantibus continuo omnibus, clero et fratribus Te deum laudamus vsque ad finem et cum tali cantu osculatus est crucem data benedictione reascendit equum Et ordine predicto regressi sumus ad ecclesiam nostram cum continuatione solempni Responsorijs de martiribus nostris Ac salue Regina et aliorum ad hoc competentium Itaque dominus. Elatus summus pontifex vsque ad altare maius nostrum processit vbi reliquie nostre vnacum scrinio suo sacri jn quo more tanti pontificis corpus christi . . . conseruatur Et continuantibus cantatibus suis et cessantibus lecta per episcopum oratione de martiribus nostris. jn carta papirea singulariter peringrossata Et benedictione data. Et jndulgentia septem Annorum et tantidem . . . . pronunciata relicto ibidem scrinio suo, ad domum fratrum minorum cum comitatu eleganti transiens et ibidem pernoctauit Et Crastino post meridiem ab hinc vsque ad Castrum falkenstein cum exercitu suo . . . . ad Basileam feliciter perrexit. Et facta ibidem mora per Scultetum et prothonotarium opidi Solodorensis quandam ymaginem beate virginis Argenteam nostre ecclesie ad honorem opidanorum duxit remittendum que diebus festiuis solet jn nostra altari summo venerabiliter collocari.

Gleich auf diese Erzählung des Durchzugs Felix V. nach Basel folgt kurz dessen einige Jahre nachher erfolgte Heimkehr von Basel nach Savoyen: Post duorum jtaque annorum et quinque mensium vel quasi curricula per que in Basilea dictus dominus felix coronatus permanserat reuersus et opidum nostrum modo predicto jnfulatus jntrauit Et ecclesiam nostram more pari solempniter visitauit videlicet Anno domini Mccccxlij. die vero lune xix. mensis nouembris hora meridiei vel quasi Et jn fratrum minorum monasterio per noctem permansit Et vltra per opidum Burren et recto ab inde tramite ad ciuitatem Lausannenn properauit et ibidem ad tempus permanere disposuit, concomitantibus ipsum filio suo comite Gebenen. Et quatuor cardinalibus habitu et familia decentibus fulcitis. Inter quos fuit dominus Alexander cardinalis Tridentinus patriarcha Acquilegien. princeps natus et dux Bombarie de regno Bolonie Et frater matris Romanorum regis jnfra scripti. Diese letzten Worte beziehn sich auf die gleich daran geknüpfte eben so kurze Erwähnung der etwas früher erfolgten Durchreise Friedrichs III. durch Solothurn: Fridericus Romanorum Rex dux Austrie etc. cum magno exercitu principum comitum Baronum et nobilium veniens de opido jmperiali Turicen. vbi moram fecerat Et transierat per castra Baden Brug Aröw et Olten Ac Anno domini Mccccxlij. die vero . . . . quarta mensis Octobris jntrauit opidum Solod. solempniter receptus quemadmodum scriptum est de papa felice Et . . . . ecclesiam nostram jntrauit Et Apud fratres minores per duas noctes quieuit Et ex post die Sabathi . . . . ad villam Bern. Et abinde ad friburgum se transtulit Et consequenter Ciuitates Laus. et Gebenen. visitauit et vltra Bisuncium vbi ducem Burgundie vocatum inuenit Et jnde ad Basileam properauit Et jbidem habito diligenti colloquio cum felice papa predicto Abinde Ambo eodem die videlicet Sabatho xvij mens. nouembris recesserunt vnde papa vt predictum est ad Solodoren. Et Rex ad Ciuitatem Constantien. se transtulerunt.

Nun im Auszug die erste Ankunft des Papstes Felix V. zu Solothurn. Im Jahr 1440, an einem Montag, den 20ten Juni gegen Mittag kam Bischof Gregorius von Lausanne zum erstenmal seit seiner Uebernahme des Bisthums in unsere Stadt

Solothurn. Wir, Probst Felix und das Capitel sammt unsern Caplänen gingen ihm entgegen, empfingen ihn mit gebührender Ehrfurcht, und führten ihn, mit Geleit unserer ganzen Geistlichkeit, bis zum Hochaltar unserer Kirche, auf welchem unsere Reliquien prangten. Nachdem er die Collekte **de martiribus nostris** gelesen und den Segen ertheilt, begab er sich in seine Herberge. Darauf an demselben Tage, gegen 6 Uhr Abends, bereiteten wir uns auf Befehl unseres Bischofs, um Felix, der zum Papst erwählt worden, früher Herzog Amedeus von Savoyen, mit seinem Sohn, dem Grafen von Genevois, zwei Cardinälen, einigen Bischöfen und einem großen Gefolge, zu empfangen. Wir zogen in folgender Prozession: Voraus die beiden Kreuze unserer Kirche mit dem Kreuze der minderen Brüder (Franziskaner), dem Rauchfaß und Weihwasser, worauf sämmtliche Kirchenfahnen folgten; dann miteinander alle Kerzen, sowohl unserer Kirche als der Brüderschaften von Solothurn; hinter diesen die Schüler mit dem Rektor; hernach im Chorrocke die minderen Brüder mit ihren Reliquien, die Priester vom Lande, die Fremden, und die Capläne unserer Kirche; drauf kamen die jüngeren Chorherren in der Dalmatika mit den Reliquien unserer Kirche und einem besonders kostbaren Kreuze, dann die älteren Chorherren, hinter ihnen, allein, der vorgenannte Probst; und nun unser Bischof mit seinen Caplänen und Gefolge; zuletzt die Bürger in großer Zahl. In solcher Prozession schritten wir über die Aarbrücke vor die kleinere Stadt bis zur nächsten Kreuz-Capelle, und im Angesicht dieser, 15 Schritte vorwärts, der Landstraße gegen Mittag zugekehrt, wurde, in Gestalt eines Altars, ein Tisch mit goldgestickter Decke so aufgestellt, daß er von der Straße aus gleich erblickt werden mußte; auf diesen Altar legte man unsere Reliquien, und vor denselben einen Schemel über einem Teppich, mit kostbaren Kissen um und um gepolstert, zur Kniebeugung für den Papst, und von hier an wurden noch weiter hin alle 5 Schritte Teppiche auf den Erdboden gebreitet, links über die Kreuz-Capelle hinaus, indem der Reihe nach, zuerst die Leuchter, und dahinter die Kreuzeszeichen mit der ganzen Geistlichkeit auf beiden Seiten des von Bern kommenden Weges sich aufstellten, während unser Bischof unter der Pforte der Capelle

seinen Stand nahm. Also erwarteten wir den Papst. Und als dieser nun herankam mit sehr großem Geleite, so stieg er da, wo die Teppiche anfingen, mit Hülfe seines eigenen tuchbeschlagenen Absteigetrittes, vom Pferde, und wandelte über die Teppiche zum Altarschemel, beugte seine Kniee und grüßte anbetend unsere Reliquien, erhob sich dann, beräucherte den Altar, besprengte ihn mit Weihwasser und eben so die Umstehenden, unter fortwährender Absingung des Liedes: Te deum laudamus bis an's Ende von Seiten unserer Geistlichkeit und der Brüder, und nachdem er, beim Gesang noch, das Kreuz geküßt und den Segen ertheilt hatte, stieg er wieder zu Pferde. In der vorigen Ordnung kehrten wir nun zu unserer Kirche zurück unter fortdauernder feierlicher Absingung unserer Märtyrer-Responsorien und des Salve Regina und anderer passender Lieder. Und der zum Papst Erhobene trat vor unseren Hochaltar, wo unsere Reliquien ausgestellt waren zugleich mit seinem eigenen Heiligthum, in welchem der allerhöchste Papst, nach der Sitte, den Leichnam Christi aufbewahrt. Nachdem jetzt der Bischof während der Zwischenräume, da die Gesänge aufhörten, das Gebet über unsere Märtyrer gelesen, zu diesem Zweck auf Papier groß gezeichnet, ertheilte der Papst den Segen und Ablaß auf 7 Jahre u. s. w., ließ sein Heiligthum auf dem Altar, und ging, glänzend begleitet, in das Haus der minderen Brüder, woselbst er übernachtete. Am folgenden Tage, Nachmittags, reiste er von hier ab und kam glücklich mit seinem Gefolge bis zur Burg Falkenstein auf der Weiterreise nach Basel. Von hier aus übermachte er durch den Schultheiß und ersten Stadtschreiber von Solothurn, zu Ehren der Bürgerschaft, unserer Kirche ein silbernes Bildniß der heiligen Jungfrau, welches fortan auf unserem Hochaltar an den Festtagen zur Anbetung ausgestellt zu werden pflegt.

Nach diesen freudigen Ergüssen über das Basler Concil sollen nun Hemmerlins zürnende Mittheilungen folgen, hauptsächlich über die Hemmungen von Oben, von Seiten des feindseligen Papstes Eugen und anderer Großen.

Hemmerlin ergießt seinen Zorn zumeist über den Cardinal Julian. Aber auch über Eugen. Ueber ersteren z. B. de Nob. C. 4. fol. 14. a und b: Zuerst wird Julian gerühmt wegen sei-

nes anfänglichen guten Eifers; Kaiser Sigmund habe aber gleich bedeutungsvoll gesagt: Romanus est; et forte prophetizauit vt Caiphas. Die Folge bewies es. Und gleichwie vormals der Kaiser Julianus sich heuchlerisch als der Kirche allerchristlichster Gönner und Beförderer gebärdete, also ist er, wie derselbe Julianus, als ein zweiter Julianus Apostata (apostata Julianus secundus) der heftigste Unterdrücker des Concils (offensor), ja der ganzen Kirche geworden. Und er ward ein Bundsgenosse des Papstes Eugen und im Verein mit ihm jenes (des Concils) bitterster Verfolger. Dann wird noch erzählt, wie dieser Julianus secundus von Eugen zu den Ungern und Polen gesandt worden sei, zum Türkenkrieg, im Dezember 1444, und daß er die Hauptschuld gehabt an der Niederlage der Christen; er fand aber für seine Feigheit dort schmählichen Tod in einem Fluß. Ueber den Cardinal Julian erzürnt sich Hemmerlin noch in folgender Stelle: de consolat. iniq. suppressor. fol. 126. a: Der Cardinal Julian, Vorsitzer des Basler Concils, nachdem er mit dem Schein einer wunderbaren Treue geprahlt (postquam mire legalitatis produxerat apparatus), ist er am Ende zu einem jämmerlichen Böſewicht geworden (miserabiliter maleficatus) und schändlich vom Ziel abgefallen (turpiter apostatauit), weßhalb er von Allen Julian der Zweite, Apostata, (Julianus secundus apostata) öffentlich betitelt wurde bis auf diesen heutigen Tag, zum Unterschied von Julian dem Ersten, dem Apostaten u. s. w.

Ueber Papst Eugen zürnt Hemmerlin ferner in der Schrift: Recapitulatio de anno Jubil. fol, 68. b: Eugenius. et si quid boni quod rarum erat ipsum invenerit. novit mundus universus etc. Dieß Latein ist etwas dunkel, soll aber doch wohl heißen: Eugen, wenn zur Seltenheit irgend etwas Gutes an ihm war, so hat es (das Gute) ihn aufgesucht (also nicht er hat von sich aus dasselbe gesucht, darnach gestrebt), das weiß alle Welt. So rügt Hemmerlin auch die Verfolgung, mit welcher Eugen den Nachfolger Julians am Concil, den Cardinal von Arles heimsuchte, in der Schrift de consolat. iniq, suppressor. fol. 128. b: Siehe, als neulich (nuper) Papst Eugen gewisse Adeliche Deutschlands durch Geld gewonnen, daß sie den Cardinal von Arles, des Basler Concils Vorsitzer, wegfingen, der damals

gerade mit einer großen Schaar (cum exercitu magno) von Prälaten das Land (per provinciam) durchwanderte in Geschäften des Concils, da ist derselbe mit Mühe allein entschlüpft, und sprach dann in einer öffentlichen Sitzung besagten Concils: Ich bin glänzender und kostbarer verkauft worden, als Christus, der blos um 30 Silberlinge (argenteis) verrathen ward, während ich auf 30000 Goldgulden (aureorum) geschätzt worden bin. Hemmerlin beschuldigt auch einmal den Papst Eugen, er habe früher zu der Sekte der verhaßten und verachteten Begharden gehört, in der Glosa bullarum fol. 11. b: Er, Gabriel, selbst, nämlich Eugenius, hat vormals in eigener Person (per se) in einer Einsiedelei (in heremitorio) bei Padua als Begharde gelebt.

Aber so sehr ihm Eugen als des Concils starker Feind verhaßt war, so befriedigte ihn des Concils eigener Papst Felix, der früher in Solothurn so hoffnungsvoll empfangene, doch gleichfalls nicht, weil er ihm wieder als ein zu schwacher Freund erschien. Er sagt von diesem in der vorher berührten Stelle, wo er Eugen's erwähnt, Recap. de anno Jubil. fol. 68. b: Felix der Fünfte hat durch seine Unterwürfigkeit sich selbst betrogen, und eben so hat sich die ganze Kirche, auf dem Basler Concil vereinigt, in ihm betrogen (Felix quintus in obedientia sua se decepit: et decepta fuit ecclesia in concilio Basil. congregata). Auch in der Schrift de consol. iniq. suppressor. fol. 127. b. wird Felix V. mit Tadel erwähnt: Er habe das Papstthum unter Hohn abgegeben (papatum derisione dimisit).

Ueber alle diese Hemmungen des Concils von Oben her, wodurch das trefflich Begonnene immer mehr in Halbheit zerfiel, vernahm Hemmerlin auf dem Concil selbst ein Wort, das ihm aus der Seele gesprochen war. Er theilt dasselbe mit im Buch de Nob. C. 31. fol. [illegible]7. b. Auch in der Glosa bullar. fol. 16. a. Gl. l. erwähnt er es kurz. Es ist eine etwas weitläufige Predigt über den klassischen Text aus der ars poetica des Horaz: Parturiunt montes etc. Die Stelle nach de Nob. lautet in Hemmerlins etwas Unhorazischem Latein so: Ocurrit mihi quedam fabula: quam quidem eximius sacre theologie professor in die sanctorum Symonis et Jude. de anno domini 1435 protulit in collatione quadam ad presidentes in consilio Basil.

de magna pompa reprehendens inquit: mons quidam ingens et altus. et ut asseruit impregnationis onere grauatus parturiendo dolebat. unde rugitus, mugitus, et ejulatus horribiles pre stupore doloris emittebat. et omnis natio vicina condolenter audiebat. et postquam multarum gentium multitudo confluxerat prospiciens a longe cum tremore. quot et quantos montes nouellos. mons antiquus parturiendo produceret etc. ecce mons tantus tanta fatigatione commotus se apparuit et de visceribus ventris sui unum murem modicum peperit. et sic omnis intestatio clamoris silentio firmo cessauit. et hanc fabulam de consilio Basil. locutus est doctor predictus consequenter auisaturus ne clamorosi concilii principium silenti fine procedat ostensurus. Die gelehrten Väter des Concils scheinen sich überhaupt mit Vorliebe solcher alter klassischer Gleichnisse bedient zu haben. Nach der Schrift de negotio monachor. fol. 24. a. brachte ein Cardinal auch dasjenige des Menenius Agrippa vor, vom Magen und den Gliedern; doch der Zweck, wozu er es angeführt, ist nicht angegeben.

Das sind nun Hemmerlins zürnende Aeußerungen über die Hemmungen des Concils von Oben.

Ueber die Wühlereien von Unten, von Seiten der Bettelmönche, schweigt sein Zorn aber hier bei Basel natürlich auch nicht. Schon jene beim Constanzer Concil angeführte Stelle de religios. propriet. fol. 36. b, wo Hemmerlin erzählt, wie man gewohnt gewesen sei, daß die Bettelmönche gegen alle Hohen, selbst den Papst, so schonungslos sich benommen, und daß sie wider sie lärmten, als wären dieselben alle Diebe und Räuber, schon diese Stelle, wie dort bemerkt wurde, bezieht sich ja eben so auf das Basler Concil wie auf das Constanzer. Auf's Basler Concil allein geht aber das, was Hemmerlin dann sogleich weiter erzählt: Auch erschien im Anfa[illegible] des besagten Basler Concils ein gewisser frater Guilhelmus, ein sehr beredter Minorit (ordinis minorum), und dieser schonte gleichfalls Niemanden. Weil er eben so in Frankreich schmählich gepredigt hatte, brachte er von Seiten der Geistlichkeit auch viele Schmach, d. h. Narben von Wunden, nach Basel, wie er solche am Kopf, im Gesicht und an den Händen vorwies, nach dem Sprüchwort: qui non habet ere luat corpore. Und endlich von der Geistlich-

keit Frankreichs seiner Irrthümer überführt, ward er aus dem Königreich verbannt und zu lebenslänglichem Kerker verdammt.

In Betreff der Hußiten war Hemmerlin natürlich mit den Basler Vätern im Verdammungsurtheil ebenfalls ganz einverstanden, wie solches beim Constanzer schon ist angedeutet worden. Es wurde dort bemerkt, daß Hemmerlin de Nob. C. 33. fol. 136. a und b, wie er hier Huß, den Meister, mit Arius vergleicht, daß er so auch seine Anhänger mit den Arianern zusammenstellt. Ferner muß hier erinnert werden an die Stelle de credulit. demonibus adhib. fol. 80. b, welche bei Gelegenheit von Hemmerlins Aufenthalt zu Erfurt schon besprochen worden ist, und in welcher Stelle er die Hußiten als von einem bösen Geist (demonium) getrieben darstellt. Eine neue Stelle über die Hußiten ist de Nob. C. 31. fol. 122. a: Das ist der Frevel des Stolzes, den, der besser ist, belehren zu wollen; und dieses war der Hauptartikel unter den Irrthümern der Böhmen, und der erste Anlauf zu ihren Verstörungen (Culpa superbie est docere meliorem. Nam talis fuit Bohemorum principalis errorum suorum articulus. et ipsorum destructionis primordialis insultus). Ein Beispiel, wie das Basler Concil gegen sie verfuhr, schildert Hemmerlin de negot. monachor. fol. 25. (eigentlich 26) a: Einstmals sagte der am Basler Concil vorsitzende Cardinal, der jetzt gewöhnlich Julianus Apostata der zweite genannt wird, zu Magister Ragazanus (so nennt ihn Hemmerlin), dem Nachfolger des Huß: Sind wohl deine Väter, welche deiner jetzigen Ansicht entgegen waren, selig (salui)? Und Magister Johannes schwieg; worauf der Cardinal fortfuhr: Ich will für dich antworten. Wenn jene selig sind, so wirst du mit deiner Ansicht verdammt werden; wirst du aber selig, so verdammst du damit jene, weil ihr ein ganz entgegengesetztes, ja feindseliges Bekenntniß habt. Nur an einer Stelle seiner Schriften findet Hemmerlin für die Frevel der Hußiten eine Entschuldigung, und zwar eine kräftige, indem er als die eigentliche Veranlassung zu denselben die sündige Habgier der Kirche selbst unumwunden hervorhebt. Er sagt in der Schrift de novor. officior. institut. fol. 51. b: Das ist ohne allen Zweifel (indubitanter) die erste Hauptursache der Verwüstung des Königreichs der Böhmen gewesen, daß die Laien mit höchster Ungeduld

(multum impatienter) bemerken mußten, wie selbst die kleinsten Landstücke (imo terrarum particulas) mit Zinslasten an die Geistlichkeit überladen waren (nimium grauatas per pensiones clero censuales); denn es gab kaum ein Fußbreit Landes im ganzen Königreich, wovon die Geistlichkeit nicht Steuern bezogen hätte (Nam vix fuit pedis passus per omnes regni districtus ubi clerus non habuerit tributorum fructus).

Das sind nun die hauptsächlichsten Aeußerungen Hemmerlins über das Basler Concil. Es finden sich noch genug unbedeutendere. Diese Hauptäußerungen reichen aber gewiß hin, sowohl nach ihrer Zahl als nach ihrem lebhaften freisinnigen Inhalt, um zu zeigen, welchen mächtigen Eindruck dieses Concil auf Hemmerlin gemacht haben müsse, wenn man eben dazu bedenkt, daß es Aeußerungen sind zum Theil aus seinen spätesten Schriften, also Erinnerungen so frisch noch festgehalten in seinen grauesten welksten Tagen. Die Aeußerungen über Constanz erblassen offenbar dagegen; dort war erst der Anfang einer kirchlichen Ueberzeugung bemerkbar, hier zeigt sich diese Ueberzeugung in ihrer geistigen Vollendung; und nicht nur der Geist erscheint hier vollkommen klar überzeugt, sondern jetzt auch das Gemüth weit kräftiger wärmer angeregt, hingerissen als dort; die Lust, daß die eigene geistige Ueberzeugung immer weiter um sich greife, allgemeiner herrschend werde, die Lust, das Seinige nach Kräften dazu mitzuwirken, springt gleichfalls deutlich genug hervor. Es ist also klar, wie stark diese Aeußerungen Hemmerlins über das Basler Concil dafür sprechen, daß seine in diesen Jahren erst entschieden begonnenen reformatorischen Arbeiten durch die drängende Kraft dieses Concils ins Leben getrieben worden sind. Aber nicht nur diese einzelnen Aeußerungen sprechen dafür, sondern nicht minder der ganze Geist seines gelehrten, wie seines praktischen Wirkens: In den meisten und besten seiner kirchlichen Schriften bilden nämlich die geschilderten Basler Eindrücke die herrschenden Gedanken, sie sind gleichsam der Text, den er auf die verschiedenste Weise nur weiter ausführt, er tritt in diesen seinen Schriften hauptsächlich auf als Kämpfer für die Basler Ideen, und als Bekämpfer ihrer Hemmnisse nach Oben und Unten, diese Schriften sind ihrem Hauptinhalt nach Kinder des Basler Concils; und auch in sei-

nen zum Theil sehr bedeutenden nichtkirchlichen Schriften drängen die Basler Grundsätze oft sehr mächtig in den Vordergrund, ja selbst für unwichtigere nichtkirchliche Dinge ruft er das Basler Concil zu Hülfe, z. B. in der Schrift de emptione et venditione unius pro viginti fol. 111. a, wo von Festsetzung des Zinsfußes von 1 von 20 (5 proc.) die Rede ist. Sein praktisches Wirken erscheint gleichfalls in den Hauptzügen als vom Basler Reformationsgeiste beseelt. Endlich sagt er es dann auch wenigstens von einer Schrift geradezu, daß sie in Folge des Basler Einflusses entstanden sei, nämlich in der bereits erwähnten Stelle de libert. ecclesiastica fol. 101. b, wo er die Bestrebungen des Concils für Beschränkung der beneficia preist, indem er dort, wie auch angeführt worden, hinzusetzt, er habe über diesen Gegenstand neulich (nuper) einen Traktat geschrieben: de nouis beneficiis et officiis non instituendis. Eben so tritt in einigen Beispielen seines praktischen Wirkens das Basler Concil als klare unmittelbare Veranlassung hervor. Ein solches Beispiel ist die Geschichte mit einem Caplan Fietz, nach J. J. Hottinger (Helv. Kirchengesch. II. p. 365) und Helvet. Biblioth. (1, p. 14), und seine Kämpfe mit seinen Oberen, besonders mit dem Bischof von Constanz, zu welchen Kämpfen sich Hemmerlin, nach Regist. querelæ fol. 109. b, ganz einfach ermuthigt erklärt durch das Constanzer und Basler Concil, und die dortigen Angriffe gegen die Kirchenhäupter, selbst gegen den Papst, wie der Beginn dieser kühnen Stimmung bei ihm schon beim Constanzer Concil hervorgehoben worden ist. Hier genügt natürlich die vorläufige Andeutung dieser Thatsachen zum vorliegenden Zwecke; die genauere Darstellung wird im Lauf der Geschichte folgen.

Nach allem Angeführten kann denn nun offenbar das als erwiesen gelten, daß das Basler Concil die Macht gewesen, welche Hemmerlin endlich zu entschiedenem eigenem reformatorischem Eingreifen als gelehrten und praktischen Kirchenmann ermuthigt hat.

Hemmerlins erstes bedeutendes reformatorisches Wirken begann auf dem gelehrten Gebiet, mit einigen Schriften, um 1438. Zwar ist er schon 1435, wie früher bemerkt, mit einer praktischen That dieser Art hervorgetreten; allein es gehört

seinem gelehrten Thun dennoch der Vorrang, weil das praktische, wenn auch vorher begonnen, doch erst nach jenem in rechter ungetheilter Kraft mit allen schweren Jahrelangen Folgen sich entwickelt hat.

Und hier nun, an der Schwelle von Hemmerlins gelehrten Anfängen, sind einige allgemeine Bemerkungen nöthig, um mit dem Charakter seiner Schriften vorläufig genauer vertraut zu werden; die gehörige Würdigung der einzelnen Werke bedarf eines vorbereiteten Blicks in sein ganzes Schriftenthum. Was bisher bereits in dieser Beziehung bemerkt werden mußte, betraf mehr nur das Aeußere oder zu Allgemeines.

Hemmerlin hat kirchliche Schriften verfaßt; doch auch manche und bedeutende anderen Inhalts: politische Schriften, persönliche Schriften, und nebenbei auch Gelegenheitsschriften. Seine ganze Jugendführung und Bildung wies ihn offenbar in gelehrter Beziehung vorzüglich auf kirchliche Schriften hin, und daher sind diese unbedenklich als seine Hauptschriften zu betrachten; er ist auch, seit einmal der Geist des Schreibens über ihn gekommen, immer wieder mit solchen Schriften aufgetreten bis an's Ende seines Lebens, während er mit denjenigen anderen Inhalts nur bei gewissen Gelegenheiten sich befaßte, durch eingetretene gewaltige Zeitumstände, oder durch nähere eigene Schicksale dazu gedrängt; die Gelegenheitsschriften verfaßte er meist nur auf besondere Aufforderung hin, wie er diese gewöhnlich dabei selbst an die Spitze stellt, und wie auch Wyl solche Veranlassungen andeutet. Welchen Standpunkt Hemmerlin bei seinen kirchlichen Schriften einnahm, ist bereits klar geworden, hauptsächlich aus seiner Auffassung der vorangegangenen Concilien: Er stand entschieden beim höheren Mittelstand der Kirche, er stand dabei nach seiner äußeren Stellung wie nach seiner inneren Richtung, nach seinem kirchlichen Rang wie nach seiner kirchlichen Einsicht, mit Herz und Geist, und kämpfte von diesem Lager aus in seinen Schriften für die Reinigung des Cultus, und gegen die verderbten Anmaßungen von Oben und gegen die Frechheiten von Unten; auch schonte er das Faule seines eigenen Standes mit nichten. Es finden sich in diesen seinen kirchlichen Schriften oft sehr gesunde Blicke über seine Zeit hinaus; aber oft sinkt er auch wieder ganz in seine Zeit tief

zurück, und zumal da, wo es die Lehre der Kirche gilt. Nach dem Bemerkten ist also der Inhalt dieser Schriften Hemmerlins freilich fern von der damals schon ziemlich verwelkten Scholastik; aber auch eben so fern von der frischer und frischer aufblühenden Mystik; den philosophischen Grübeleien der ersteren ist Hemmerlins Geist entwachsen, er kennt nützlichere Gegenstände; für die tiefere Innigkeit der letzteren ist sein Herz nicht glühend religiös genug, er ist hiefür ein zu kühler vornehmer katholischer Kirchenmann; er ist, im Gegensatz gegen beides, eine vorzugsweise historisch praktische Natur, letzteres, praktisch, auch in diesen seinen kirchlichen Schriften, nicht blos im kirchlichen Handeln; sein Blick ist hauptsächlich nur den äußern Gestaltungen der Kirche zugewandt. Hemmerlin steht also als Kirchenschriftsteller in seiner Zeit eigentlich allein da, indem er nichts weiteres will, als Beschneidung der schreiendsten Mißbräuche, sonst soll die Kirche ganz stehen bleiben als vollkommenes göttliches Heiligthum in der Lehre vorzüglich und auch im gehörigen pomphaften Cultus mit glänzender, aber würdiger, Geistlichkeit. Zwar wirkten im 15ten Jahrhundert, außer den großen Führern der Zeit, die natürlich viel gewaltiger und ursprünglicher eingriffen, als er, noch viele andere edle tapfere Männer ähnlich wie Hemmerlin, neben den Mystikern, welche letzteren in die Tiefen der Lehre hauptsächlich eindrangen, während jene die äußeren Kirchengestalten vom untersten Mönch durch alle Erscheinungen der oberen Geistlichkeit hindurch bis hinauf zum Papst schonungslos vornahmen; namentlich gleichfalls Deutsche haben sich neben Hemmerlin in seinem Jahrhundert auch hervorgethan: ein Gregor von Heimburg, Jakob von Jüterbock, Johann von Wesel, Sebastian Brant, Geiler von Keisersberg (Ullmann's Reformatoren vor der Reformation, besonders im 1ten Band); diese sind thätig gewesen in der Weise wie Hemmerlin; aber es ist doch zwischen ihnen und ihm der große Unterschied, daß sie eben viel schonungsloser zu Werke gehn, und dieser Unterschied ist nicht etwa begründet blos im Charakter der Männer, sondern er ist ein grundsätzlicher: Hemmerlin war mehr Kirchenmann, blieb immer noch katholischer als sie alle, wiewohl auch seine bestimmteren Kirchenhoffnungen am Ende seiner Laufbahn immer mehr zusammensanken, und er,

wie einige von jenen, den Antichrist und das Ende der Dinge als endliche Lösung des verworrenen Kirchenknotens ziemlich trostlos herandrohen sah.

In seinen politischen Schriften steht Hemmerlin im Grunde auf demselben Standpunkt wie in den kirchlichen; ist er in diesen der vornehme Kirchenmann, so ist er in den politischen Schriften eben so entschieden der vornehme Stadtbürger, der zum Adel sich zählen darf, und als solcher kämpft er, freilich nicht nach Oben, denn das damalige Kaiserthum, zumal unter seinem Kaiser Friedrich III., hatte nur zu wenig drückende Anmaßung im Vergleich mit dem herrischen Papstthum, aber er kämpfte um so derber gegen Unten, gegen den Bauerntrotz in der Eidgenossenschaft, ein Kampf, der schon von selbst in Hemmerlins hochmüthiger Bürgernatur lag, der aber durch besonders gewaltsame Umstände sich bei ihm bis zur äußersten Heftigkeit entzündete. Ohne diese besondern Umstände hätte wahrscheinlich der stolze Zürcher seinen Groll gegen die Eidgenossen für sich behalten, und die dazu verwendete Schreibkraft seiner Hauptaufgabe, der Kirche, vorbehalten; so aber mußte ihn der Drang der Zeit fortreißen.

So zogen ihn denn auch seine persönlichen Schriften von der kirchlichen Aufgabe ab durch noch engere Veranlassung als die politischen; wie sich bei diesen letzteren die Volksgeschichte seines Vaterlandes seiner bemächtigte, so bei den persönlichen Schriften seine eigene Geschichte. Sie wurden veranlaßt durch die Verfolgungen und Leiden, welche eben jene freisinnigen kirchlichen und die hochmüthig kühnen politischen Schriften, verbunden mit seinem reformatorischen praktischen Wirken, ihm bereiteten. Diese persönlichen Schriften sind seine Vertheidigungswaffen gegen jene Unbilden gewesen, und bessere hätte er nicht wählen können. Vertheidigen mußte er sich, kein Mensch erträgt was Hemmerlin ohne den gerechten Schrei des Unwillens.

Also man kann nicht anders, man muß diese von der kirchlichen Aufgabe abschweifenden politischen wie persönlichen Schriften bei Hemmerlin, nach seinem Charakter und seinen weiteren und engeren Verhältnissen, als nothwendig gelten lassen, wenn man unbefangen urtheilt, ohne allen Vorwurf im Allgemeinen. Uebrigens sind auch diese abschweifenden Schriften der Kirche

gar nicht so fremd; in die politischen ist eine Fülle von Kirchenpolemik verwoben, und die persönlichen gewähren einen sehr willkommenen Blick in das arge Treiben einer kleineren kirchlichen Genossenschaft jener Zeit; ihrem Hauptinhalt nach liefern dann diese letzteren persönlichen Schriften zugleich die wichtigsten Beiträge zum äußeren und inneren Leben eines bedeutenden Kirchenmannes wie Hemmerlin, so daß also diese Schriften letzterer Art wirklich nur scheinbar vom kirchlichen Gebiet abschweifen, im Grunde bewegen sie sich auf diesem in allen ihren Theilen, indem sie eben ein Gemälde der Kirche im Kleinen zeichnen wie die anderen kirchlichen Schriften mehr im Großen; den allgemeinen Zuständen der Kirche ward zwar dadurch Hemmerlins Feder entzogen, aber sie hat dafür in die dunkleren Kammern des Kirchenlebens ein merkwürdiges Licht geworfen, hier ist also durchaus kein Verlust, wiewohl zugestanden werden muß, daß es in des Verfassers Absicht nicht gelegen, etwas Kirchliches dadurch zu geben. Die politischen Schriften hingegen, diese wenden sich freilich, ihrem Hauptinhalte nach, ganz von der Kirche ab; allein dieser Verlust wird theilweis wieder ersetzt durch den trefflichen Gewinn für die politische Geschichte der Zeit, welcher daraus zu ziehen ist.

Die Gelegenheitsschriften Hemmerlins endlich können beweisen, wie sein lebendiger Geist auf ihm fremden Gebieten sich auch schnell heimisch fand, so daß der gelehrte Chorherr weit und breit als Orakel benutzt wurde. Diese Gelegenheitsschriften sind im Verhältniß zu den übrigen aber so unbedeutend, daß bei ihnen von Zersplitterung der Kraft nicht die Rede sein kann.

Blickt man nun näher auf die Art und Weise, wie Hemmerlin seine sämmtlichen, nach ihrem Hauptinhalt kurz dargestellten Schriften, abfaßte, so muß man gestehn, er drückt seine Gedanken im Ganzen äußerst gebunden aus. Hemmerlin wagt es sehr selten, einen Gedanken frei selbstständig hinzustellen, er muß gewöhnlich für jeden Gedanken alle möglichen Gewährsmänner seiner Vorzeit aufrufen, damit sein Gedanke recht sicher einherschreite in Mitten einer dichten Leibwache alter anerkannter wissenschaftlicher Mächte. Er führt z. B. als Hauptstützen an für seine Gedanken: A. u. N. T. in reichem Maaße (er war „der heil. Geschrift wolgelert“ sagt ja auch Wyl von ihm),

Josephus und Talmud; von den Griechen natürlich meist Aristoteles, aber auch Euripides, Hippocrates, Platon etc.; von den Römern: Cicero, Sallust, Virgil, Horaz, Ovid, Seneca, Plinius, Quintilian etc. etc.; vom Römischen Recht Justinians Sammlungen, vorzüglich: Codex und Institutionen, sowohl im Ganzen als die einzelnen Theile; vom Canonischen Recht alle Hauptsammlungen: Gratian's Decrete, Gregor's IX. Compilatio, Bonifac. VIII. liber decretalium, die Clementinen, ebenfalls im Ganzen und Einzelnen; und auch die neueren Kaisergesetze (leges imperiales) Friedr. I. u. II.; und zu diesen Rechten allen eine zahllose Menge Stellen der Rechtsgelehrten im Canonischen wie Römischen Recht (Gloßatoren), namentlich: Cyprianus, Azo, Tancredus, Raymundus, Hostiensis, Roffredus, Speculator (Durantis), Dynus, Joh. Monachus, Archidiaconus (Guido v. Baisio), Joh. Andreæ, Bartolus, Baldus etc. etc. etc., über welche hier angeführten, so wie über die meisten sonst noch bei Hemmerlin vorkommenden, Savigny (Röm. Recht im Mittelalter Th. 5 u. 6) gründliche Nachweisungen enthält; ferner stützt sich Hemmerlin auf die Kirchenväter: Origenes, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus; auf spätere Kirchenschriftsteller, mit Inbegriff der Scholastiker und Mystiker: Boethius, Cassiodorus, Beda venerabilis, heil. Bernhard, Petrus Lombardus, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas Aquinas; von allgemein geschichtlichen Stützen des Mittelalters besonders die Chroniken von Otto v. Freisingen und Gottfried v. Viterbo, dann aber erwähnt er sehr oft auch nur Chroniken überhaupt. In dieser äußerst gebundenen Form, sich auszudrücken, ist Hemmerlin noch ganz scholastisch, gewiß strenger als irgend ein Bedeutender seiner Zeit, wozu auch gehört, daß er nichts Deutsches, wie einige von jenen erwähnten Deutschen, sondern lauter Latein geschrieben, und zwar oft ein sehr barbarisches. Auch hier Scholasticismus in der Form, und nichts von der beginnenden Sprachfreiheit und Eleganz, wie sie z. B. damals schon Aeneas Sylvius zeigte. Er entwickelte freilich eine staunenswerthe Gelehrsamkeit in diesen alterthümlichen Fesseln, wie die angeführten Beispiele schon andeuten, so wenig sie auch sind gegen die wirkliche Masse von Hemmerlins Beweisstellen; und einige Eitelkeit mag hier mitgewirkt haben; aber bei seinem sonst

so bescheidenen Wesen muß der Hauptantrieb zu so übergelehrter Ausdrucksform in seinem Bildungsgang und seinen Studien gesucht werden, deren veraltete Mängel zu durchbrechen er bei dem so gemäßigten Schwung seiner Ansichten keinen Drang fühlte. Schüchternheit, derbe Wahrheiten zu sagen, war es gewiß nicht, was ihn also einzwängte, denn er hat neben dieser Gebundenheit, wie sich gleich zeigen wird, die Keckheit doch auf's Aeußerste getrieben. Besonders geht dieses gebundene Wesen durch seine kirchlichen-Schriften, nur in den letzten Kirchenschriften seines Lebens, aus dem Gefängniß zu Luzern, ergeht sich sein Geist freier, weil ihm dort die Hülfsbücher mangelten, und weil er da öfters sein müdes Herz sprechen läßt. In seinen politischen und persönlichen Schriften bewegt er sich auch stellenweis freier, bei einigen, seinen letzten, zum Theil zugleich aus denselben Gründen wie bei den eben erwähnten kirchlichen; im Ganzen aber hauptsächlich darum, weil die Schriften dieser Art aus lebendigerer Aufregung hervorgingen; und hier namentlich in diesen freieren Ergießungen wird das Latein meist beinahe ungenießbar vor Barbarismen. Bei aller dieser Steifheit wurden Hemmerlins Schriften weit verbreitet. So rühmt er im Pass. (1452) fol. 17: Apud plures terre principes, pontifices (Bischöfe; viele Stellen seiner Schriften beweisen diese Bedeutung; die Päpste nennt er pontifices summi), prelatos, et doctores clericos et studentes in studijs priuilegiatis, et alias per regiones dispersim degentes, et etiam apud illos qui me non viderunt, sed libros meos . . . . . nouerunt, prout experior gratanter sum acceptus. Und im Reg. quer. (1456) fol. 109. b: Sue scripture sunt per diuersa Germanie loca notabiliter distributa. Und fol. 126. b: Cunctorum superioris Alamanie prelatorum peritorum quoque multorum Clericorum Nobiliumque turba et vniuersitatum studia . . . . viderunt librorum tuorum volumina per te composita. Von einzelnen Hauptschriften rühmt dann Hemmerlin die ausgezeichnete Verbreitung noch ganz besonders, wie sich bei Besprechung derselben zeigen wird. Wie beliebt sowohl als gefürchtet er als Schriftsteller war, dafür zeugen auch eine Menge sonstiger Andeutungen bei ihm, hauptsächlich seine Schicksale, und zumal die traurigen. Wol hebt gleichfalls seine schriftstellerische Be-

liebtheit lebhaft hervor. Auch die verschiedenen Ausgaben seiner Schriften, alsbald nach seinem Tod, in der ersten Zeit der jungen Presse, zeugen dafür, daß er schon während er lebte ein vielbeliebter Schriftsteller gewesen, wie das bereits besprochen worden. Seine Schriften waren eben meist zeitgemäß, im umfassendsten Sinn des Worts, während der gebundene Gedankengang als etwas damals noch Gewöhnliches erschien, das man sich von den Gelehrten gefallen lassen mußte; ja man darf noch weiter gehen: gerade dieser gebundene Gang war auch zeitgemäß, und mochte dem Zeitalter, das auch noch lange nicht zur Selbstständigkeit durchgedrungen war, gerade recht wohl behagen. Was aber Hemmerlins Schriften hauptsächlich Beifall verschaffte, ist ohne Zweifel dasselbe gewesen, was, nach Wyls Zeugniß, auch seinen persönlichen Umgang so beliebt machte: seine zahllosen Anekdoten, aus eigener Beobachtung wie aus alten Büchern gesammelt, gepaart mit der witzigen Kunst, damit meistens schlagend zu treffen; ein merkwürdiges Gedächtniß muß in dieser Beziehung dem Manne zu Gebote gestanden haben; und wie in anderer Hinsicht keiner seiner bedeutenden Zeitgenossen ihm wohl an scholastischer Gebundenheit gleichkam, so gewiß auch keiner an lebendiger Beispielkenntniß. Und hier sagt er wirklich oft die unziemlichsten Dinge, man kann kaum anders denken, als: mit heimlicher Freude; sein Geist war minder keusch als sein Herz. Doch muß man gestehn, daß wenn Hemmerlins Schriften etwas geleistet haben zur Enthüllung der Kirchenmängel, was ihre einzige Wirkung sein konnte, so ist dies sicherlich mehr durch seine Anekdoten erreicht worden, als durch die abhandelnden Theile seiner Schriften. Es lag schon in Hemmerlins mehr historischem als philosophischem Geist, daß er auf diese Weise geschichtlich gern zu belehren suchte; aber es ist noch etwas mehr dabei: Hemmerlin macht offenbar aus ziemlich einfachen Beobachtungen ꝛc. sehr oft höchst wichtige Geschichten, er sucht mehr in diesen Dingen, als darin lag, und das ist gewiß wieder eine Richtung der Zeit gewesen, wie seine Unselbstständigkeit im Denken; das ganze Anekdotenwesen überhaupt gehörte seiner Zeit an eben so, aber zumal auch das Wichtigthun damit. Eine in sich noch unklare schwankende Zeit wie damals hält sich gern an etwas bestimmtes Aeußeres, wobei denn leben-

digere Geister, wie Hemmerlin's, doch einen dunkeln Drang zugleich nach tieferem Inhalt fühlen, und so erzeugt sich jene überernste Bedeutsamkeit, welche in den einfachen äußeren Erscheinungen liegen soll. Es ist früher bereits von dem Gewicht die Rede gewesen, das Hemmerlin auf seinen Namen legte, und nicht minder auf andere Namen, und es ist dabei darauf hingewiesen worden, wie das eine allgemeinere Sucht damals war. Solche Vorkommnisse in seinen Schriften, wie noch andere, gehören gleichfalls ganz in das besprochene Anekdotengebiet.

In Bezug auf die Schicksale, die seine Schriften ihm bereiteten, ist merkwürdig, daß hauptsächlich seine Angriffe gegen die untern Feinde von Kirche und Staat ihm die schwersten Leiden zuzogen, die Schriften gegen seine Standesgenossen, wozu die persönlichen besonders gehören, wirkten natürlich auch entschieden; aber die Angriffe gegen die höchsten Kirchenhäupter, die Päpste, schadeten ihm persönlich nichts. Die Päpste rächten sich dafür später an seinem Geist, indem sie seine Schriften verboten, wie davon bereits gehandelt worden ist.

Diese Betrachtungen über Hemmerlins Schriften lassen nun zugleich einen Hauptblick in sein Inneres thun; es ist bereits mehrfach auf die Eigenschaften seines Herzens und Geistes aufmerksam gemacht worden, und seine Schriften können natürlich in dieser Beziehung noch bedeutenderen Aufschluß geben. Er hält vor Allem fest am Alten; das Sichere, Hergebrachte, das sich in der Welt nun einmal eine herrschende glänzende Geltung gewonnen, ist ihm lieb und ehrwürdig, so in der Kirche wie im Staate; und seine eigene bequeme Stellung als Kirchenmann und edler Bürger von Zürich war nicht geeignet, ihn in dieser Grundansicht im mindesten zu stören. Und wie sich hier im Festhalten an dieser Gesinnung sein ruhiges Gemüth entschieden offenbart, so zeigt sich dann auf der andern Seite, als die Gefahren, von welchen diese Gegenstände seiner Verehrung übermächtig bedroht wurden, ihn endlich zu deren Vertheidigung in die Schranken drängten, in der Handhabung dieser Vertheidigung eben so entschieden auch sein lebendiger Geist; zwar braucht er auch hier zum Theil sehr langsame schwerfällige Waffen, doch liegt gerade in dem ungemein reichen Wissen, das er eben hiebei entfaltet, und welches im Politischen, dem ihm eigent-

lich fremden Boden, wenigstens eben so üppig aufsproßt als im Kirchlichen, es liegt hierin schon ein sehr bedeutendes Zeugniß für jene Lebendigkeit; er braucht aber nicht nur solche altgelehrte Waffen, sondern auch frische, zum Theil unmittelbar aus dem Leben gegriffene, die um so trefflicher verwunden, weil er dieselben ebenfalls mit gehöriger Ruhe auf's Ziel richtet, und diese letzteren Waffen beweisen wenigstens eben so klar die Lebendigkeit seines Geistes, als seine Rührigkeit im Wissen für dieselbe sprach; daß er diese frischeren kühneren Waffen mit klugem Witze so treffend schwang, weist dann wieder auf den ruhigen Grund seines Gemüthes zurück. Nur einigemal, in seinen politischen Schriften namentlich, weniger in seinen persönlichen, hat Hemmerlin die ruhigen sicheren Zügel seines Geistes wirklich fallen lassen, da ist auch sein Gemüth leidenschaftlich aufgebraust und er ließ seinen Geist dahinschießen, ja ihn sogar hinüberschwärmen in die Gefilde einer kühnen großartigen Phantasie; dieß widerfuhr ihm jedoch nur unter eigenthümlichen Umständen höchst aufregender Art. Seine geschilderte Grundphysiognomie wird durch diese einzelnen heftigeren Zuckungen nicht erschüttert. Diesen Totaleindruck geben seine Schriften im Ganzen von seinem Innern, und bestätigen also vollkommen die bereits früher angetroffenen zerstreuten Züge. Seine persönlichen Schriften gewähren dann in dieser Beziehung natürlich noch genauere gründlichere Blicke.

Im Besondern ist über Hemmerlins Schriften noch zu bemerken, daß seine meisten und besten in Gesprächsform abgefaßt sind, eine Eigenthümlichkeit, die, wie so manches andere hinsichtlich der Form bei ihm gleichfalls an die Scholastik erinnert; er preist an vielen Stellen das Gespräch darum: quoniam vexatio dat intellectum, am weitläufigsten spricht er für dasselbe im Prolog zum Buch de Nob. Diese Form ist jedenfalls das Lebendigste im sonst so einförmigen Aeußern der alten Scholastik, und Hemmerlin ist nur zu loben, daß er bei seinen übrigen Treuen gegen die verwelkenden Formen der Greisin, gerade auch dieser ihrer jugendlichsten mit besonderer Vorliebe treu geblieben ist. Wo er das Gespräch nicht anwendet, wählt er die juridische Weise der Gegensätze, die er aufstellt und widerlegt. Blos einzelne ganz kleine Schriften sind einfach abhan-

delnd. Hemmerlin nennt seine Schriften, wo er sie erwähnt, gewöhnlich tractatus, mehrere auch collationes, beides, wie es scheint, willkürlich, ohne damit weder in Bezug auf Inhalt noch Form einen Unterschied andeuten zu wollen. Die Schrift de Nob. allein nennt er liber, offenbar wegen ihres großen Umfangs. Daß Hemmerlin, meist zum Eingang seiner Schriften, seltener zum Schluß, in der Regel seinen Namen Felix oder magister Felix nennt, mit höchst bescheidener Zugabe seiner Doktorwürde und mit Beifügung seines Cantoramtes an der Großmünsterkirche zu Zürich, einigemal auch mit der seines Probstamtes zu Solothurn, ist bereits früher bemerkt worden; so wie auch, daß bei vielen seiner Schriften, zumal den letzten seines Lebens, er eben so bescheiden die Leser um Verbesserung derselben bittet. Hemmerlin braucht im Zürcher Mscrpt. von der Verfertigung seiner Schriften den Ausdruck dictaui, und im Reg. quer., fol. 109. b. nennt er die Schrift contr. valid. mendic. auch ein dictamen, und ähnlich im ersten Klaglied aus dem Kerker; dieß bedeutet für damals nichts weiter, als scribere, componere (dichten, nicht etwa diktieren).

Hieher gehört nun auch noch ein näherer Blick in Hemmerlins ausgezeichnete Bibliothek, ehe ins Einzelne seiner schriftstellerischen Thätigkeit eingetreten wird, indem er ja bei seiner geschilderten Art, Schriften abzufassen, natürlich sehr reicher Hülfsmittel und Zuflüsse aus allen möglichen fremden Büchern bedurfte. Er mußte jedenfalls früh schon zu sammeln angefangen haben, wie davon bereits gesprochen worden, um eine so glänzende Büchermenge sich in jenen schwierigen Zeiten zu verschaffen; zwar mag er jetzt, bei Beginn seines Schreibens, noch nicht Alles das vereinigt haben, was er im Pass. (1452) erwähnt; allein er hatte gewiß schon sehr viel beisammen, sonst hätte er nicht zu schreiben anfangen können. Er schildert seine Bibliothek Pass. fol. 25, und zwar eben aus Anlaß der Aufzählung seiner eigenen Schriften. Nachdem er nämlich diese genannt, soviel er damals verfaßt hatte, frägt ihn die Patientia (das Pass. ist ein Gespräch zwischen dieser und Felix) ganz erstaunt: Dic precor vnde prouenerit tibi tantarum scripturarum pluralitas. Felix. Sciat pietatis tue curialitas, daß unter allen Geistlichen des Sprengels Constanz kein Einzelner reicher ist

an Büchern in jetziger Zeit, wenn etwa auch der eine oder der andere kostbarere Werke haben mag; denn mir gehören über 500 libri, libelli, volumina vel tractatuli notabiliter registrati et in studorio meo regulariter tabulati; und außerdem habe ich noch eine große Zahl der ältesten Bücher, die mir hie und da von Kirchen und Klöstern großmüthig geliehen worden; und alle diese Bücher sind mit dem Trefflichsten aus allen möglichen Wissenschaften angefüllt. Auch Wyl, wie schon erwähnt, rühmt seine Bibliothek als außerordentlich.

Hemmerlin eröffnete seine gelehrte Thätigkeit im Jahr 1438, zum Theil sehr erfolgreich, mit drei Schriften gegen die Begharden u. s. w.

1. Contra validos mendicantes. Nebst einer recapitulatio als Anhang.

2. Contra Anachoritas Beghardos Beginasque silvestres. Dazu: Lollhardorum descriptio, auch nur als Anhang zu fassen, indem er diese kleine Schrift in seinen Aufzählungen nicht einmal nennt.

3. Glosa Bullarum per Beghardos impetratarum.

Keine von Hemmerlins übrigen Schriften, natürlich kann nur von den vollständig vorhandenen die Rede sein, weist in der Zeit weiter rückwärts, als diese drei; die übrigen müssen nach mehr oder minder klaren Zeichen dafür alle in spätere Zeit fallen.

Die erste ist bestimmt von 1438, sie sagt es selbst einfach; die dritte deutet es an; die zweite enthält zwar keine Spur ihrer Abfassungszeit, da sie aber denselben Gegenstand behandelt, so paßt sie am besten zu dieser Schriftengruppe, und es ist aus jenem Grunde auch wahrscheinlich, daß sie in derselben Zeit, da Hemmerlin einmal in diese Dinge vertieft war, wirklich zugleich verfaßt worden, eher, als später, da andere Themata ihn beschäftigten; außer den genannten Beghardenschriften sind nämlich keine solche mehr vorhanden. Daß Hemmerlin in den drei Aufzählungen seiner Schriften, de libert. ecclesiast. fol. 95. b., im Zürcher Mscpt. und im Pass. fol. 24. alle drei stets zusammen nennt kann nur als schwacher Beweis ihrer Gleichzeitigkeit gelten, weil er hier in der Reihenfolge willkürlich bald so, bald anders verfährt, wie früher schon bemerkt, also ohne

Berücksichtigung der Zeitfolge, höchstens mit Beachtung des dem Inhalt nach Zusammengehörigen. So nimmt z. B. gerade auch diese Beghardengruppe in jenen Aufzählungen verschiedene Plätze ein. Ihr Beisammenbleiben unter sich mag daher wirklich mehr von ihrer Gleichartigkeit als Gleichzeitigkeit herrühren; beides fällt hier freilich zusammen, aber auf die Gleichzeitigkeit hat Hemmerlin dabei ohne Zweifel nicht gemerkt. Was dann die angenommene Stellung der drei Schriften zu einander betrifft, so ist sie darum besonders wahrscheinlich, weil die Schrift contr. val. mendic. als schon im Anfang des Jahres 1438 vollendet bestimmt dasteht, während die Glosa bullar. auf eine spätere Zeit dieses Jahres hinweist, vielleicht sogar bedeutend später erst völlig fertig wurde. Diese Glosa ist dann auch die kühnere, und es sieht Hemmerlin nicht ähnlich, gerade mit einer solchen anzufangen, während es hingegen wieder sehr begreiflich ist, wie der Beifall, den die Schrift contr. val. mend. fand, ihm zu ferneren und zugleich kühneren Versuchen Muth machen konnte auf dem, wie er sah, so beliebten Feld. In der äußeren Veranlassung zur Glosa liegt ebenfalls noch ein Grund, sie später, und zwar zuletzt zu stellen, indem in dieser Veranlassung eine Beziehung nicht nur auf die Schrift contr. val. mend. sondern auch auf die contra Anachor. etc. liegt; daß übrigens diese letztere Schrift neben die erste contr. val. mend. als zweite eher zu setzen ist, als die Glosa, ergiebt sich aus ihrem viel verwandteren Inhalt schon als wahrscheinlich. Endlich ist in Betreff der Schrift contr. val. mend. nicht zu übersehen, daß auch Wyl der Zeitgenosse und vertraute Freund sie Hemmerlins „erstes buechlin" nennt. Hemmerlin selbst in seinen Aufzählungen kann hier ebenfalls angeführt werden, er ordnet die drei Schriften ganz so nacheinander, indeß darf darauf natürlich eben so wenig großes Gewicht gelegt werden, wie vorher auf ihr Beisammenstehn überhaupt.

Daß Hemmerlin seine gelehrten Waffen zuerst gegen die Begharden u. s. w. richtete, ist begreiflich. Er hatte das freche Treiben der Bettelmönche, unter welche sich die Begharden so gerne mischten, auf dem Basler, und schon auf dem Constanzer Concil mit Verdruß geschaut, und wenn er einmal zu einer Kirchenvertheidigung schreiten wollte, so bot natürlich ein An-

griff gegen die Kirchenfeinde von Unten, und namentlich gegen diese allerunterſten der unteren Feinde, am wenigſten Gefahr dar, welches Letztere der kluge Mann wohl auch bedacht haben mag; er wollte nicht gleich von Anfang die gefährlichſten Feinde bekriegen; übrigens führte ihn aber dieſer ſcheinbar ſo gefahrloſe Kampf ſchnell weiter. Das Glück, beſonders der erſten Schrift contr. val. mend., gab ihm Muth, wie angedeutet, in der Glosa bullar. alsbald gegen die höchſten Kirchenhäupter aufzutreten. Und auch ohne dieß, ſo war ja das Beghardenweſen ſo eng mit dem Bettelmönchthum, zumal der Franziskaner, verwoben, daß ein Angriff auf jenes zugleich als ein Angriff auf dieſes erſcheinen mußte. Die Begharden u. ſ. w. waren ſchon ſeit der Mitte des 13ten Jahrhunderts mehr und mehr mit der dritten Regel der Franziskaner, derjenigen der Tertiarier, nur Eine Verbrüderung geworden, und ſpäter im 15ten Jahrhundert haben auch die höheren Regeln des Ordens, als heftige Verfolgungen über die Begharden hereinbrachen, dieſelben als die Ihrigen mächtig geſchirmt. Hemmerlin machte ſich alſo jedenfalls durch Anfeindung der ſcheinbar unmächtigen Begharden u. ſ. w. die vielbedeutenden Franziskaner zugleich zu Feinden, weit mehr, als er es bedachte, da er die Schriften abfaßte, und als er es viel ſpäter noch bedachte, denn im Pass., von 1452, fol. 17. ſagt er in Bezug auf dieſe Beghardenſchriften: Nur die Begharden und Begutten ſeien deßhalb öffentlich und geheim gegen ihn erbittert, weil er in einigen Traktaten ihre Falſchheit aufgedeckt. Daß Hemmerlin wirklich nicht die Abſicht hatte, die eigentlichen Bettelmönche durch dieſe Schriften anzugreifen, geht ſchon daraus hervor, daß er es öfters in denſelben durchblicken läßt, wie ſehr er die Anmaßungen der Begharden u. ſ. w. mißbilligt, wenn ſie ſich z. B. in der Kleidung Mönchiſch trugen; noch klarer wird jedoch jene Abſichtloſigkeit dadurch, daß Hemmerlin in der Folge gegen die wahrhaften Bettelmönche ganz eigene Schriften gerichtet, und auch ſonſt in den übrigen dieſelben mannichfach deutlich angegriffen hat, wobei er ſie religiosi mendicantes oder religiosi proprietarii (ſpöttiſch) oder fratres minorum etc. nennt, kurz er braucht da immer Namen für ſie, die darthun, daß er die echten Bettelmönche von jenen unechten Eindringlingen wohl unterſcheidet.

Indeß diese Absichtlosigkeit Hemmerlins mit seinen Beghardenschriften hat ihm eben nichts genützt; die nicht getroffen werden sollten, wurden doch zugleich getroffen, und so mögen denn auch die Leser überhaupt die Sache als gegen das ganze Bettelmönchthum gezielt verstanden haben. Es konnte bei den dargelegten Verhältnissen kaum anders sein. Und so haben die Leiden, die er am Ende seines Lebens von den Luzerner Franziskanern zu erdulden bekam, gewiß schon in diesen ersten Beghardenschriften, hauptsächlich derjenigen contr. val. mend., ihre frühe Veranlassung, und sind nicht erst durch die späteren bestimmten Angriffe auf ihren Orden hervorgerufen, wohl aber durch diese noch kräftiger begründet worden. Indeß es geht aus dem Gesagten hinlänglich hervor, daß diese Leiden damals noch in weiter Ferne lagen; nur ist's immer merkwürdig, wie schon das erste so leise Auftreten gegen den Kirchenunfug ihm einen bösen schmerzhaften Dorn zubereiten sollte; der Kirchenkörper war eben so krank, daß er auch die leiseste Berührung des vorsichtigsten Arztes nicht ohne zornigen Schmerz erdulden mochte.

Was nun die Begharden u. s. w. selbst betrifft, so geht aus den folgenden Schriftauszügen ihr damaliger tief gefallener Zustand, im Gegensatz gegen ihre Tugenden im Anfang ihres Auftauchens, genügend hervor; Hemmerlin hat wahr geschildert, die Kirchengeschichte ist mit ihm.

1. Contra validos mendicantes.

Ueber den Hauptinhalt dieser Schrift ist das Wesentliche bereits bemerkt. Seinen Zweck dabei giebt Hemmerlin in der späteren Schrift de negot. monachor. fol. 28. a. näher an als den: die Schrift contr. val. mend. sei von ihm geschrieben worden, um zu beweisen, daß die Einkünfte der Geistlichen nicht für Almosen anzusehen seien, mit welcher Beschuldigung ja hauptsächlich die Bettelorden um sich warfen, nach Hemmerlins eigenen früher in dieser Hinsicht erwähnten Anführungen über die Concilien von Constanz und Basel. Hinsichtlich des Inhalts ist noch zu bemerken, daß Hemmerlin wahrscheinlich eine andere frühere Schrift der Art dabei benutzt hat. Walchner nämlich erwähnt, p. 191, daß schon Richard Armacanus (Bischof von

Armagh in Irland), der 1360 zu Avignon starb, eine Schrift adversus mendicantes validos geschrieben habe, die aber nie gedruckt worden; später habe derselbe eine Schrift verfaßt: defensio curatorum adversus mendicantes, und diese sei öfters gedruckt worden. Die Bettelmönche hätten über des Mannes Tod eine solche Freude gehabt, daß sie statt eines Requiem eine Messe de Gaudeamus gesungen. Im Anfang von Hemmerlins Schrift contr. val. mend. fol. 1. a. kommt nun wirklich eine Anführung vor aus einer Schrift, abgekürzt: de vali. mend., ohne Namen, und dieß könnte die jenes Richard sein (in der 2ten Beghardenschrift kommt sie fol. 9. a. eben so vor); Hemmerlin führt dann ferner zweimal fol. 5. a. und 6. a. auch des Mannes Namen an, doch hier ohne Nennung der Schrift. Der Titel contr. val. mend. kann gleichfalls daher seinen Ursprung haben. Die Benützung wird übrigens sehr gering gewesen sein, wie auch die letzteren Stellen zeigen, und wie schon aus diesen seltenen Anführungen hervorgeht; er wollte seine Bekanntschaft damit ja offenbar nicht verbergen. Eben so dürfte eine spätere Schrift Hemmerlins de plebanis et religiosis mendicantibus mit der zweiten von jenem Bischof Richard verwandt sein, die Titel weisen ebenfalls auf ähnlichen gleichförmigen Inhalt.

Die Schrift contr. val. mend. ist an den Bischof von Constanz, seinen Oberherrn, gerichtet, damals, seit 1436 bis 1462 oder 1472 (nach Leu), Heinrich von Höwen oder Hewen wie Hemmerlin selbst ihn schreibt, Pass. fol. 10. Nach Pass. fol. 11. und dial. de consol. iniq. suppressor. fol. 123. a. war dieser Herr Hemmerlins Jugendfreund, etwas älter als er, nach Müller (Schweizergesch. 4, 5.); später wurde der Bischof sein bitterer Feind; aber damals, 1438, war er ihm noch warm ergeben, wie besonders aus dieser Schrift, die Hemmerlin ihm widmet, hervorgeht. Am Schluß seiner Schrift hauptsächlich sagt es Hemmerlin deutlich, warum er dieselbe an den Bischof gerichtet: er wollte durch Darstellung des Beghardenunfugs den Bischof bewegen, das Gesindel in seinem Sprengel nicht mehr zu dulden.

Die Schrift ist in Form eines Gesprächs zwischen Felix und dem Beghardus gefaßt, und ist jedenfalls die witzigste un-

ter den drei Beghardenschriften. Aus diesem Grund wohl, weil der an sich schon zeitgemäße Gegenstand zugleich so ansprechend für damals behandelt erschien, ist diese erste Schrift Hemmerlins schnell so weit verbreitet worden, und hat ohne Zweifel seinen schriftstellerischen Namen begründet. Er rühmt das Glück, welches die Schrift gemacht, im Reg. quer. fol. 109. b: Diese Schrift (tractatulus) sei auf dem Basler Concil ohne sein Zuthun (sine magistri Felicis solicitudine) bekannt gemacht und öffentlich verkauft worden (publicatus et in statione publica venditus); und sie sei vielfach durch Deutschland verbreitet worden. Er redet öfters von der weiten Verbreitung seiner Schriften insgesammt; namentlich hebt er aber nur diese Schrift contr. val. mend. hervor, und ebenso noch das Buch de Nob. und die Schrift contr. iniq. judic. Für die Beliebtheit dieser ersten Schrift Hemmerlins spricht auch dann gewiß noch der Umstand, daß Wyl gerade sie ins Deutsche übertrug, im Jahr 1464; er giebt der Schrift den Titel: Von den vermügenden bettelern.

Die Zeit der Abfassung der Schrift wird am Schluß auf's deutlichste angegeben: Zürich, 1438, 1. Januar.

Die Schrift umfaßt 6 Folioblätter im Druck.

Um Hemmerlins gelehrt schriftstellerische Eigenthümlichkeit überhaupt gleich hier bei der ersten Aeußerung derselben genauer kennen zu lernen, folgt der Anfang der Schrift wörtlich lateinisch. Das Uebrige im deutschen Auszug.

Auszüge aus
Contra validos mendicantes.

Reuerendo in Christo patri ac domino Domino Henrico dei et apostolice sedis gratia episcopo Constantiensi domino mihi metuendissimo. Felix cantor Thuricensis Decretorum doctor inutilis Cum recommendatione perspicaciter speculari: ac salubriter presentem attendere epistolam. Ex quo suscepti regiminis cura pastorem sollicitat. vt vtilitatibus subiectorum in illis precipue per que animarum saluti consulitur sollicite providere procuret: errantes in viam veritatis inducat dicente apostolo. Omnibus omnia factus sum ut omnes lucrifactam: et non conniuentibus oculis complacere lupis et gregibus ouium:

ac mentem terrenis obligare carceribus. Hinc est ut intelligat vestra R. p. (Reverenda paternitas) quod nuper erat vir in terra: non re nec nomine Job. nec erat vir ille rectus nec timens deum: nec recedens a malo. sicut legitur Job in principio. prout in fructibus suis cognoscetis eum. Matth. vij. habens flocum siue cucullam subtus cappam et scapulare. ut legitur in Cle. j. de sta. mo. et tunicam talarem. ut Gen. xxxvij. et hoc erat vestimentum ejus quo operitur: et zona qua semper precingitur. Ps. cviij (109, nach gewöhnlicher Zählung) Erat enim rufus et pulcer aspectu. decoraque facie. primo Reg. xvj. (die 2 Bücher Sam. sind die 2 ersten B. der Könige; die 2 B. der Kön. das 3te und 4te). Et tanquam potens crapulatus a vino. Ps. lxxvij (78). Incrassatus impinguatus dilatatus. Deut. xxxij. Habens tumentes buccas. rubentiaque ora. xxxv. dist. Ecclesie principes. Et fortis ut gigas ad currendam viam suam. Ps. xviij. (19). Et paucos canos gerebat in barba. ut legitur de scto Bartholomeo: et rogabat ut elemosynam acciperet. Act. iij. Ducens enim asinum plenum panibus et lagenam vini. j. Reg. (1. Sam.) xvj. Et exquo quis talis presumitur qualis habitu incedit. de sent. exo. c. In audientia, et eo. titu. Si judex laicus. li. vj. mox ipsum presumpsi Lollhardum sive Beghardum fore. Et ideo eidem sic mihi occurenti in hec verba duxi loquendum dicendo. Tu inueterate dierum malorum. Daniel. xiij. Vere tu ex illis es. Matth. xxvij. videlicet de statu abhominabili quorundam hominum malignorum qui beghardi vulgariter nuncupantur. in regno nostro Alemanie procurante satore malorum operum damnabiliter insurgentium. vt in Cle. Ad nostram. de heret. Et insuper labores manuum tuarum non manducas. ideo beatus non es: nec bene tibi erit. Juxta prophetam ps. cxxvij. (128). Et insuper non perpendis quod scribitur in l. j. li. xj. C. de vali. mend. videlicet quod pauperibus danda est elemosyna qui suis manibus laborare non possunt. pauper autem qui laborare potest: si se elemosynis immiscet: captivandus est et in servitutem redigendus. Hec ibi. Et in canone Quoniam. xxj. 9. ij. dicitur. Illi autem tantum accipiant pauperum cibos qui laborare non possunt. Vesceris ergo pane tuo in sudore vultus tui. prout dictum est patri nostro Ade nobilissimo quem dominus

manibus suis formaverat. Gen. iij. l. dis. In capite. Et tu de rusticorum genere rudissimo: tugurioque vilissimo compactus. non committas contra mandata dei nostri. Deut. xv. ubi dicitur. Omnino indigens et mendicus non erit inter vos. et mendicus excluditur vt non sit semen justi. Ps. xxxvj. (37). Et sacra scriptura interpretatur mendicare in vindictam malorum ps. x. (11), Nutantes transferentur filii ejus et mendicent et ejiciantur de habitationibus suis. et Exo. xx. Nec concupiscas rem proximi tui. immo accipere quod vere pauperibus est erogandum. videlicet debilibus etc. omnem predonum crudelitatem superat. xij. q. ij. Amico. et. c. Si illi. q. ij. Clericos. Sed quia tu sponte mendicas: non coactus qui laborare posses. igitur vicio furem et latronem vincis et sacrilego equipararis. Ibidem. Et Prosper in li. ij. de vita contemplatiua dicit. Qui potest se suis laboribus transigere: non debet quod infirmis debetur accipere. Et in colla. patrum dicitur. Noveris tibi ex hoc grave detrimentum conferri quod cum sis sani corporis si tu sustentaris elemosyna que solis debilibus est attributa. Et adhuc contra te novi et veteris testamenti: aliorumque sanctorum patrum et philosophorum autoritates adducere possem quos brevitatis causa obmittam. Et insuper mala malis accumulando. defers cucullam et scapulare que sunt signa et habitus vere et approbate religionis. vt in Cle. Ne in agro. de sta. mo. Et etiam si esses de tertia regula fratrum minorum: tibi non liceret. cum tales etiam non sint religiosi nec de religione approbata. Exquo matrimonium contrahere possunt. ut de voto. c. Vnico. li. vj. Nec proprie religio nec regula dicitur: sed modus viuendi vel fraternitas: et laici sunt ut legitur et notatur in Cle. Cum ex eo. de sen. exco. et ideo jurisdictioni laicorum sunt subjecti. Nec beatus Franciscus instituendi illum modum vivendi de tertia regula vt ipsi dicunt ipsos monachos esse voluit. nec Nicolaus papa in confirmatione tertie regule nec flocum nec scapulare illis concessit nec injunxit: nec valido corpore ipsos mendicare voluit: sed jubet eos laborare. ut patet per bullam ipsius Nicolai et constitutionem ipsius fraternitatis quos propterea vidi. Sed quia nove religionis habitum ausu temerario assumpsisti: ipso facto sententiam excommunicationis incidisti. vt de reli.

do. c. j. li. vj. que est major pena mundi. maxime in vilipendentibus eam vt tu facis. xxiiij. q. ij. Corripiat. et propterea priuatus es communione fidelium. de sent. exco. c. ij.

Beghardus. Irascimini et nolite percutere. Tu terribilis es et quis resistet tibi. Ps. lxxvj. (77). Tange montes et fumigabunt. Ps. cxliij. (144). Et scias quod cum his qui oderunt pacem nunquam eram pacificus contra prophetam Ps. cxix (120). Nonne scriptum est. Seniorem ne increpaueris sed obsecra vt patrem. j ad Thi. iiij. Et erubescit lex filios castigaturos parentes. in aut. de nup. §. Si vero. et gloria senum est canicies. lxxxiiij. dist. Porro. Et coram cano capite consurge et honora personam ejus. Leuit. xix. Et clamabat voce magna dicens. Non sum inquit lollhardus vel beghardus: nec nouum habitum religionis assumpsi. sed unus de anachoritis sequendo heliam. de quibus Isid. vij. ethi. c. xvj. et regem non habeo sicut locuste. Prouerb. xxx. Et quis constituit te principem super nos. Exo. ij. etc.

(Dieser lateinische Anfang genügt zu dem angegebenen Zweck; er füllt in der benützten Ausgabe ein halbes Folioblatt von den 6 ganzen der Schrift).

Der Begharde fährt fort: Daß ich starke Almosen sammle, ist gut, denn Gott hat mich's gelehrt von Jugend auf, und bis in's Alter wird Er mich nicht verlassen, und stets will ich seine Wunder erzählen. Und du, was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge, und den Balken nicht im eigenen? denn wahrlich, du entziehst deinen Rücken der Last gerade wie ich, du lebst von Almosen wie ich; steht nicht geschrieben: der Kirche Güter gehören den Armen? das war der Wille derer, welche die Kirchen beschenkten. Der einzige Unterschied zwischen uns ist der, — daß man dir die Säcke in's Haus bringt, und daß ich mit dem Sack durch die Städte laufe.

Felix. Du bist hart, und dein Nacken von Eisen. Daß du doch ein Begharde bist, brauche ich nicht zu beweisen, es ist klar. Aber was die Güter der Kirchen betrifft, so wisse, daß sie freilich auch für die Armen sind; jedoch nicht ihr Eigenthum, sondern nur, daß man ihnen davon mittheile; die Kirche ist Herrin darüber. Es sind diese Güter hauptsächlich aber bestimmt als Belohnung für die Dienste, welche die Geistlichen

leisten, denn wer dem Altar dient, muß vom Altar leben; so sind also Zehnten und Opfer keine Almosen, denn sie werden gereicht für Arbeit, zwar nicht der Hände, aber im Dienste Gottes. Drum heißen auch die Geistlichen Streiter der Kirche, sie sind Streiter im himmlischen Heer, und darum nimmt man auch dazu nur Gesunde und Tüchtige, keine Blinde, Lahme u. s. w., welche für den Bettelstand sind.

Mit Schlangenwuth hat darauf erwiedert der Begharde: Gott kennt der Menschen Herz. Warum aber, wenn du wahr redetest, wären die Güter der Geistlichkeit so ungleich vertheilt, so daß der eine viel hat, der andere fast nichts? Gott duldet ja kein Ansehen der Person.

Felix. O Begharde, die hohen und edeln und gelehrten Geistlichen müssen eben mehr haben, als die andern; darum darf der Apostolische Stuhl ihnen Erlaubniß für mehrere Pfründen geben (sublimes et nobiles ac litterate persone maioribus beneficiis sunt honorande cum ratio postulauerit vt habeant plura beneficia per sedem apostolicam poterit dispensari). Und dann, kennst du nicht das Wort: Du bist mit mir eins geworden für einen Groschen, nimm, was dein ist und geh? Du hast um Eine Mark versprochen deine Canonischen Stunden zu halten, und so hat ein anderer es versprochen um tausend Mark.

Der Begharde fletschte seine Zähne gegen mich und sprach: O Herr Domine u. s. w. Da können die Armen wahrlich zum Teufel fahren, obwohl du gesagt, die Kirchen wollten für sie sorgen. Wie ist's nun, wenn ein Geistlicher seinen Lohn empfängt und Nichts dafür thut, Alles versäumt? Nimmt man ihm denselben wieder?

Felix findet jedenfalls eine große Sünde darin, dem himmlischen König das, was man ihm schuldig ist, zu entziehn; er geht aber schnell über diesen Punkt hinweg, und wirft dem Begharden vor, er wolle ihn durch Nebensachen nur von der Hauptsache abwendig machen. Diese Hauptsache, auf die er nun wieder übergeht, ist: Daß die Geistlichen keine Almosen empfangen durch ihre Güter und Pfründen. Im Grunde, meint er, gehöre der Kirche und den Geistlichen eigentlich Alles Irdische, und man könne eher sagen, die Laien leben von der Kirche, als umgekehrt. Besonders klar wird dieß dadurch, daß ja der Kaiser die Krone, wodurch er Herr

der ganzen Welt wird, vom Papst, vom Haupt der Kirche und Geistlichkeit empfängt.

Der Begharde hält ihm nun mit ausführlicher Triumphrede die Armuth Christi entgegen, der doch unser Aller Muster sei: Er ward schon so arm geboren, daß er in die Krippe gelegt werden mußte, er mußte vom Samaritischen Weib einen Trunk Wasser erbitten, er hat gebettelt vom Zachäus u. s. w. Eben so, wie in den Thaten, empfiehlt er in den Reden seinen Jüngern die Armuth. Darum werde ich deines Geschwätzes wegen Christi Nachfolger zu sein nicht aufhören.

Felix. Freilich müssen wir Christi Nachfolger sein; aber bist du das? Er ging in bloßen Füßen, und du in Schuhen, du hast Gold und Silber u. s. w. Ich könnte dir am besten auf deine Einwürfe antworten, wenn ich die responsiones des Armachanus hybernie benützte, per quas lucidissime apparet te per tuas allegationes christi mendicitatem minime probasse; aber die Kürze der Zeit verbietet es. Ich sage dir nur: Christus hat überhaupt nicht gebettelt aus Armuth, sondern weil er wollte; denn viele Tage hätte er ja leben können von der Heilung eines Aussätzigen, wenn ihm daran gelegen gewesen wäre. Ueberhaupt, wenn Christus in Wahrheit arm gewesen, so gehörte ja das Armsein zur Seligkeit, und dann sollte man euch Begharden ja gerade gar nichts geben, damit ihr doch recht arm und also recht selig wäret. Diese Seligkeit scheint dir doch wahrlich nicht zu behagen nach deiner Physiognomie (visonomia).

Da Felix hier abermals mit dem Armachanus droht, so fährt nun der Begharde dazwischen: Vach, dixit beghardus: qui destruis templum dei: allegando armachanum hereticum, quem hodie Hussite pro suis opinionibus induxerunt.

Felix. O Begharde, das schadet der Sache gar nichts, daß die Hussiten und andere Ketzer den Armachanus anführen, sie stützen sich ja auch auf die Evangelien der Apostel und auf die 4 Doktoren, und wir dagegen auf Origenes, der in Vielen gläubig geurtheilt hat, und in Vielem zugleich ketzerisch, weßhalb er nach seinem Tod verflucht worden. Es kommt hauptsächlich darauf an, was einer sagt, nicht wer es sagt. Nein, Christus war nicht arm in Wahrheit; denn es steht geschrieben:

Er kam in sein Eigenthum d. h. in die Welt, also gehörte ihm die Welt. Dann hast du vorher dich verglichen mit den Lilien auf dem Felde und den Vögeln am Himmel; o Begharde, welch ein Unterschied: die Lilien sind nackt, und du bist dick bekleidet; die Vögel sammeln Korn für Korn, du aber Sack für Sack.

Der Begharde. Ich sehe schon, wir werden doch nicht einig; darum ist's besser, wir hören auf zu streiten, denn die bösen Dämonen nur streiten gern; ein Knecht Gottes muß sanftmüthig sein wie Jesus, da sie ihn mit Steinen verfolgten, und er davonging. Und so will ich es auch machen, und enteilen auf die Höhen wie ein Sperling.

Und alsbald ging er fort mit seinem Esel, und ich suchte ihn, aber seine Stätte ward nicht mehr gefunden.

Zum Schluß nun eine Aufforderung an den Bischof, von diesen Begharden u. s. w. das Land zu säubern. Amen.

Datum Thuregi anno domini Millesimoquadringentesimo tricesimo octauo kalendis Januarij Inditione prima.

Der erste Januar ist hier wirklicher Jahresanfang, da in der Schweiz dieß seit dem 14ten und 15ten Jahrhundert galt. Die Indiktion bezeichnet das erste Jahr des 97ten Indikt. Cyklus. (Brinkmeier's Chronolog. des Mittelalters p. 25. 73. 90).

Sequitur
recapitulatio ad premissa:
Via beghardi Lollhardi Begutte ac Begine:

Das hartnäckige Beharren dieser Leute bei der Bettelei wird geschildert, wie sie durch alles Ermahnen und Predigen sich nicht davon abwendig machen lassen. Diese Bettelei, wodurch die Almosen den Armen entzogen werden, ist als ihre Hauptsünde dargestellt, und sie werden deßhalb als der ewigen Verdammniß anheimgefallen erklärt. Man soll sie aus allem Umgang mit Christen ausstoßen wie die Juden, und diejenigen, welche sie unterstützen, werden mit derselben Verdammniß bedroht. Am Schluß wird darauf gedrungen, daß alle Kirchenvorsteher ihre Untergebenen ernstlichst davon abhalten sollen, ihre Wohlthaten diesen Leuten zu spenden; hingegen sollen sie dafür der zahllosen übrigen Dürftigen besser gedenken. Amen.

2. Contra Anachoritas Beghardos Beginasque silvestres.

Und:

Lollhardorum descriptio.

Hatte die erste Schrift contr. val. mend. hauptsächlich das herumziehende unverschämte Bettlerleben dieser Leute und ihre Frechheit gegen die geordnete Geistlichkeit geschildert, so stellt nun diese Schrift hauptsächlich ihr üppiges heuchlerisches Waldleben dar. Jene erste Schrift zeigte die Beghardeu auf ihrer unruhigen Bettelfahrt durchs Land, diese führt in die verborgenen heimischen Hütten ihrer faulen Ruhe.

Die Hauptschrift Contra Anachor. etc. ist gleichfalls in Gesprächsform abgefaßt.

Beide Schriften umfassen zusammen 4 Folioblätter im Drucke.

Auszug aus Contra Anachoritas Beghardos Beginasque silvestres.

Hemmerlin, nach einer kurzen drohenden Einleitung, worin er ermahnt, die Füchse zu fangen, welche den Weinberg des Herrn Zebaot verwüsten, und besonders die Priester auffordert, deßhalb in die silbernen Posaunen zu stoßen, um vereint mit allem Volk Jericho's Mauern umzustürzen, erzählt hierauf, wie er Felix clericus cantor Thuric. Decretor. Doctor inutilis in einem dichten Wald bei einem Haus von Einsiedlern vorbeigekommen sei: Hier sah ich ein Bild, nämlich ein Lamm Gottes mit dem Kreuzeszeichen und einem Diadem geschmückt; ich klopfte an und die Thür ward mir geöffnet, worauf ich den, der mir entgegentrat, grüßte: Friede mit diesem Hause! Er sprach: Ist dein Eingang im Frieden? Ich: der Friede Gottes, der über alle Vernunft, wende dein Herz zum Frieden. Er: der Herr bewahre deinen Eingang (Ps. cxx; 121)! Ich wunderte mich gleich, warum er nicht, den Vers vollendend, dazu gesetzt: und deinen Ausgang! Er führte mich nun hinein in die Wohnung, welche von Vorräthen strotzte, und ich bemerkte hier einige Menschen im Mönchsgewand (in habitu religioso cappatos: scapulariatos), mehrere von ihnen mit Bärten, vereinigt,

wie sie behaupteten, zur Gebetsstunde. Ich grüßte sie, und einer von ihren Aeltesten erwiederte, auf seine Brüder weisend: Diese sind es, die gekommen sind aus großer Trübsal, und haben ihre Kleider gewaschen und helle gemacht im Blut des Lammes, und sie wird nicht mehr hungern und dürsten rc. (Apoc. vij.), worauf wieder Ich: Darum sehen sie wohl so gut aus, und fetter denn alle, die von königlicher Tafel speisen; Nun flüsterte er seinen Brüdern zu: Der ist der Wolf in der Fabel (lupus est in fabula)! und alle schüttelten ihr Haupt, und lachten über mich. Darauf fing ein anderer an und sprach: Einer soll reden für Alle, und Alle durch Einen. Und sie erhoben nun Einen Auserwählten, eben jenen Aeltesten, und stellten ihn in die Mitte, daß er Antwort gebe den Frager. Diesen fragte ich jetzt nach dem Lamme an der Thür. Das Lamm, antwortete er, ist das sanfteste der Thiere, und verstummet, so es geführt wird zur Schlachtbank; es ist auch alles an ihm brauchbar, und zugleich das folgsamste Wesen, denn Lamm (agnus) kommt von agnoscere (erkennen), weil es gleich in Mitte der Heerde der Mutter Geblöck erkennt. So ist das Lamm Gottes, Christus, unser Vorbild; und wie der Adel an seine Paläste seine Zeichen setzt, so wir an unsere Hütten dieses Zeichen der Geduld im Leiden. Ich: der Glaube ist todt ohne Werke; welches sind nun deine und deiner Brüder Werke? Der Aelteste: Werke der Gottseligkeit; z. B. den Irrenden zurückbringen von seinem Pfad. Ich: das ist noch nicht genug. Ein Hauptwerk der Gottseligkeit ist das Almosengeben. Der Aelteste: Gold und Silber haben wir nicht, aber was wir haben, das geben wir; wir haben kaum selbst genug und sind also zu Almosen nicht verpflichtet; du aber, der du Ueberfluß besitzest, bist dazu heilig verbunden. Ich: Aber die Kranken könnt ihr doch besuchen?

Hemmerlin dringt immerfort auf solche Werke der Barmherzigkeit, welche nach seinem Dafürhalten die Aufgabe der Gottseligkeit vollkommen lösen; und da der Begharde, also gedrängt, immer nur die Unmöglichkeit von ihrer Seite vorschützt, und sich in seinen und der Seinen guten Willen, als genügend, hüllt, so meint Felix, der gute Wille sei nicht hinreichend für Alles; z. B. wenn er noch so guten Willen habe, in Rom oder

Jerusalem zu sein, so sei er durch den bloßen Willen doch nicht dort. Er erwähnt besonders eindringlich, wie der Apostel Paulus auf der Hände Arbeit dringe und selbst als Beispiel voranleuchte, und wie er festsetze, man solle sich fern halten von Jedem, der in dieser Hinsicht unordentlich wandle. Der Aelteste steift sich besonders auf ihr Werk der Seelenbekehrung als das beste Theil, das nicht von ihnen solle genommen werden, wie bei der Maria. Felix wirft ihnen zum Schluß pharisäische Heuchelei vor, worauf ihn alle umsausen wie Bienen und wie Feuer. Er aber bittet Gott um Erlösung mit Psalmgebeten, und wird aus ihrer Mitte erlöst, und verkündet nun diese Dinge aller Welt.

Lollhardorum descriptio.

Er stellt sie dar als selbstgerechte Pharisäer, die Gott danken, daß sie besser seien als andere Leute, besonders als die Geistlichkeit. Luc. xviij. Er schildert sie unter ihrer Mönchskutte, über welche angemaßte Kleidung er sich auch hier sehr erzürnt zeigt, als Räuber und noch abscheulichere Sünder (sodomite), als Verführer anderer zur Ketzerei, wie denn im Zürich-Gebiet einer, Namens Burkhard, und in Uri einer, Namens Carl, als solche Ketzer verbrannt worden seien. Zwei andere: Heinrich von Tierrem (de Tierrem) bei Constanz, und ein gewisser Johannes im Gebiet von Ulm, haben öffentlich Buße gethan. Auch in der Herrschaft Wirttemberg ist ein großer Ketzerfürst (heresiarcha) aufgetreten, der erst nach unendlicher Mühe von Seiten der erfahrensten Männer überführt werden konnte. Zu Solothurn und Bern, weit und breit, haben Begharden aus Böhmen eine Menge Leute zum schrecklichsten Abfall gebracht. Kurz: Wo eine Ketzerei im oberen Deutschland eingeschleppt worden, da kam sie von diesen Füchsen, den Begharden, Lollharden, und Beghinen. Er droht ihnen mit sicherer Verdammniß durch beide Schwerter, geistliches und weltliches, und schwört ihnen gründlichen Haß, weil es erlaubt, ja sogar geboten sei, das Böse im Bruder zu hassen. Zum Schluß beklagt er ihre eiserne Hartnäckigkeit, und dringt auf Aussonderung von ihnen. Amen.

---

3. Glosa Bullarum per Beghardos impetartarum.

Diese Schrift hat das Neue, daß Hemmerlin darin nicht nur wieder die Beghardem, sondern auch besonders den dieselben begünstigenden Einfluß des Römischen Hofs angreift. Er nimmt nämlich zwei päpstliche Bullen zu Gunsten der Begharden ausführlich vor, eine des früheren Papstes Gregor XII, und eine des damals (1438) regierenden Eugen IV, und begleitet dieselben am Rande mit beißenden Bemerkungen (Glossen), sowohl gegen die Gönner als die Begünstigten.

Man kann hier bei dieser Schrift besonders das früher Bemerkte, betreffend seinen allmählig wachsenden schriftstellerischen Muth und die Einflüsse des Basler Concils, ganz deutlich beobachten. Offenbar zeigt sich hier eine bedeutendere Kühnheit, als in den vorangegangenen Beghardenschriften, und es durfte gewiß auch in dieser Beziehung auf die spätere Abfassung dieser Schrift nach jenen mit Recht geschlossen werden, zumal nach derjenigen contr. val. mend., als welche erst durch ihr Glück den Sporn zu solcher gesteigerter Dreistigkeit am natürlichsten hergiebt.

Doch noch ein anderer Muth spricht aus dieser Schrift; sie gehört mit zu den deutlichsten Beweisen, wie mächtig das Basler Concil auf ihn wirkte. Im Jahr 1438, da diese Schrift geschrieben ward, entsetzte das Concil den Papst Eugen IV. als Empörer; daher ist denn sicherlich auch ein Theil von Hemmerlins päpstlicher Rücksichtslosigkeit in dieser frühen Schrift zu begreifen, welche ja hauptsächlich gegen Eugen und dessen Bulle gerichtet ist. Wie Hemmerlin diese Kühnheiten der großen Concilien gegen die Päpste sich vorzüglich gut merkte, ist früher schon berührt worden.

Die Schrift hatte aber auch eine äußere Veranlassung. Hemmerlin sagt am Schluß fol. 16. b: er habe sie verfaßt ad rogatum certorum curatorum et rectorum parochialium. Das deutet doch offenbar auf die früheren Beghardenschriften hin, in welchen Hemmerlin nicht nur beim Constanzer Bischof, sondern auch überhaupt bei der Geistlichkeit auf strenges Einschreiten gegen die Begharden gedrungen. Viele Geistliche mochten Bedenken tragen, so kräftig gegen die Angegriffenen einzuschrei-

ten, da so hohe päpstliche Bullen sie schützten, und deßhalb von Hemmerlin begehren, daß er die Unhaltbarkeit dieser Bullen beleuchte. Das ist gewiß die natürlichste Erklärung dieser äußeren Veranlassung, und darnach müssen also beide anderen Schriften früher sein, die Glosa muß zuletzt stehn. Diese äußere Veranlassung nimmt übrigens jenen beiden inneren Antrieben zu dieser Schrift die Kraft keineswegs; denn daß die Schrift die geforderte Beleuchtung der Bullen so energisch durchführt, ist immer diesen inneren Anregungen zuzuschreiben.

Die Schrift muß im Lauf des Jahres 1438 verfaßt sein, denn fol. 12. b. Gl. b., wo von den Irrthümern der Begharden die Rede ist, heißt es: sie hätten gerade his diebus videlicet de anno domini 1438 mehrere solche neue Irrthümer schriftlich bekannt gemacht. Dieser Jahrzahl widerspricht freilich das Datum am Schluß: de anno domini 1449. Indeß die Sache läßt sich so begreifen: Hemmerlin machte die Schrift erst in diesem letzteren Jahr öffentlich zum Verkauf bekannt, erst zwei Jahre nach Eugen's Tod, indem es ihm bedenklich scheinen mochte, während dessen Regierungszeit so stark gegen ihn aufzutreten; der Papst des Basler Concils Felix V. bot doch zu wenig Schutz gegen den gewaltsamen Eugen; vielleicht wurde Hemmerlin auch mit Ernst in diesem Sinne gewarnt. Dieses Aufschieben der öffentlichen Bekanntmachung hinderte indeß wohl nicht, daß die, in diesem Fall, schon 1438 vollendete Schrift im Stillen dennoch unter den Geistlichen, die sie gewünscht, im Umlauf sein konnte, und ihre gute Wirkung that. Es kann aber auch noch ein anderer Grund für das J. 1449 geltend gemacht werden. Hemmerlin wurde in der Zeit um 1438, wie sich das gleich näher zeigen wird, durch Folgen seiner praktischen Kirchenhandlungen mehr und mehr in seiner größeren gelehrten Thätigkeit gehemmt, so daß diese mehrere Jahre ganz still stand; darum könnte es möglich sein, daß diese Hemmungen schon überhand nahmen, noch ehe er die Glosa vollendet, denn die Hindeutung auf 1438 steht schon auf den ersten Seiten derselben; er hätte darnach die Schrift für jetzt liegen lassen, und erst in jenem späteren Jahr, da seine gelehrte Thätigkeit wieder im Gang war, dieselbe fertig gemacht. Beides, sowohl die Ursache wegen des Papstes, als die wegen der anderen Hemmungen, sind Vermuthungen,

die gleich viel für sich haben, daher hier keine Entscheidung möglich ist, außer der, daß eins von beiden ohne Zweifel stattgefunden haben muß. Denn die Annahme wäre völlig unhaltbar, der Ausdruck his dieb. vid. 1438 dürfe in so weitem Umfang gefaßt werden, daß Hemmerlin noch im J. 1449 sich desselben hätte bedienen können, wornach die ganze Schrift erst in diesem Jahre entstanden wäre. Das hieße doch gewiß jenem Ausdruck arge Gewalt anthun und es würde sich bei Hemmerlin kein anderes ähnliches Beispiel finden lassen. Und dann käme noch dazu das ganz unwahrscheinliche vieljährige Nachschleppen dieser dritten Beghardenschrift hinter den beiden ersten drein, während doch innere und äußere Gründe dieselbe als frische unmittelbare Tochter jener beiden und ihrer Zeit so einfach deutlich bezeichnen.

Die Schrift umfaßt 5½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus
Glosa Bullarum
per Beghardos impetratarum.

Als Einleitung vorausgeschickt: Gregor XII wurde Papst im J. 1407, und war rechtmäßig in dieser Würde 1 Jahr 5 Monate und 10 Tage; denn er wurde durch das Concil von Pisa abgesetzt. Hierauf ward gewählt Alexander V, dann Johann XXIII, dann Martin V. Und hierauf Eugenius, Gabriel genannt, welcher von obigem Gregor zum Cardinal erhoben war nach dessen Absetzung. Die Bulle Gregor's nun hat das Datum am Schluß: Im 7ten Jahr seines Papstthums, während Gregor kaum 2 Jahr lang wirklich Papst gewesen. Eugen bestätigte diese Bulle im 1ten Jahr seines Amtes, so daß dieselbe erst 24 Jahr nach ihrem ersten Erscheinen von Eugen bestätigt worden ist. Eugen war, wie Gregor sein Herr, immer Begünstiger (fautor et promotor) der Begharden; ja Eugen selbst lebte einst bei Padua einsiedlerisch als Begharde (Nam ipse Gabriel videlicet Eugenius per se quondam fuit in heremitorio prope Paduam tanquam Beghardus). Und nun die Bulle selbst, und zwar diejenige Eugen's zuerst, weil in dieser die Gregors schon enthalten ist.

Bulle.

Eugenius Bischof, Knecht der Knechte Gottes, den Ehrwürdigen (venerabilibus) Brüdern Erzbischöfen von Cöln, Trier, Mainz, und andern in Deutschland, Brabant und Flandern, Gruß und Apostolischen Segen.

Glosse.

Es wird hier unterschieden zwischen Deutschland, Brabant u. s. w.; aber Brabant und Flandern gehören zu Deutschland so gut als Sachsen.

Bulle.

Das fromme Flehen der Gläubigen, die mit demüthigem Geist ein Leben im Herrn in tiefer Ruhe führen, muß erhört, und ihnen der Apostolische Schutz zu Theil werden.

Glosse.

„Das fromme Flehen." Dieser Eingang braucht nicht als Wahrheit zu gelten; er ist Curialstyl. „In tiefer Ruhe." Das gehört auch noch zum Eingang, und ist doch Wahrheit; denn jene Brüderschaft flieht die Arbeit, und ist also wirklich, nach dem Wortlaut der Bulle, gar sehr ruhig.

Bulle.

Schon unser Vorfahr seligen Andenkens, Gregor XII Papst, hat Euch und Euern Vorfahren, die Ihr unsere geliebten Söhne der Zellen (de cellis) oder der freiwilligen Armuth, wegen ihrer Kleidung verschiedentlich belästigt und geschmäht habt, durch einen Brief geboten, daß Ihr für die Ruhe dieser Armen Sorge tragen sollt.

Glosse.

„Freiwillige Armuth." Das ist so zu verstehen: Ein Bauer, der früher auf dem Feld mit seinem Vieh schlief, schläft nun, wenn er zu diesen Brüdern übergetreten, auf guten Federbetten. „Kleidung." Sie trugen eben vielleicht Kleider, die zu lang waren zur Arbeit. Sie sollen eben das scapulare cum cappis nicht tragen; denn das ist signum vere et approbate religionis; nicht einmal die Brüder und Schwestern der 3ten Regel des heiligen Franziskus dürfen solches tragen, und das mit vollem Recht, denn diese dürfen ja heirathen; welch ein Greuel nun, wenn eine solche Schwester impregnata ventre eleuato mit dem scapulare in der Kirche oder sonst öffentlich erschiene; oder

wenn ein Bruder als Dieb ertappt im scapulare an den Galgen gehängt würde. Daher hatten die Prälaten wohl Ursache, jenen solche Kleidung zu verbieten.

Bulle.

Der Brief Gregor's lautet also (der Eingang wie vorher): Ich habe gehört, daß in Euern Städten u. s. w. einige Arme beiderlei Geschlechts sich befinden, die demüthig und ehrbar in Reinheit des Glaubens leben, und die Kirchen andächtig besuchen.

Glosse.

„Städten." Ja wohl in den Städten, wo es Brodt und Wein und Oel giebt, nicht in der Wüste, wie die Stifter, deren sie sich rühmen. „Demüthig und ehrbar." Wieder Curialstyl. „Die Kirchen besuchen." Ja wohl, und heucheln mit sehr langen Gebeten.

Bulle.

Wiewohl nun diese Armen Uns und der Römischen Kirche ehrfurchtsvoll gehorchen, ohne in Irrthümer sich zu verwickeln, mit inniger Liebe Gott und dem Nächsten dienen, so beunruhigen doch Einige (von Euch) diese Armen wegen ihrer Kleidung auf ungerechte Weise, indem Ihr ihnen ihre einfachen Kleider kürzer macht und umformt, ja ihnen deßhalb die Sakramente der Kirche vorenthaltet.

Glosse.

„Irrthümer." Eben in unsern Tagen, 1438, haben sie irrthümliche Bücher bekannt gemacht (his diebus videlicet de anno domini M.cccc.xxxviij. quidam novos fuerant erroris articulos in suis libris conscriptos etc.); und dann ist's ja allbekannt, daß sie, mit gesundem und starkem Leib zu betteln, nicht für Sünde halten.

Bulle.

Darum ermahne ich Euch, dieses ferner nicht mehr zu thun. Drohung gegen die Ungehorsamen. Datum rome apud sanctum petrum. iiij. nonas decembris pontificatus nostri anno. vij.

Glosse.

Der König von Neapel hielt ihn (Gregor) gegen das Concil von Pisa; er wohnte in der Stadt Cajeta.

Bulle.

Nun fährt Eugen in seiner Bulle fort, und rühmt darin der Begharden Dienste, besonders während der Pest (die aber Felix geradezu läugnet;) ferner ihre Beliebtheit bei dem Volk, (wozu Felix bemerkt, das komme von ihrer Honigsüßigkeit, denn ihre Reden seien glätter als Oel, besonders wußten sie sich bei den Regenten einzuschmeicheln, um durch deren Einfluß gegen Geistliche und andere Orden einen Schutz zu erhalten.) Eugen stützt sich, in Betreff jener Berichte zu Gunsten der Begharden, auf mehrere echte Briefe als Zeugnisse, von Seiten vieler Geistlichen und Obrigkeiten ausgestellt, welche auch der Cardinal Angelo, als Richter und Commissarius vom Constanzer Concil in einer gewissen Streitsache besonders ernannt, vor Gericht beigebracht habe, ohne daß Jemand dagegen aufgestanden (Nonnulle testimoniales littere autentice coram me. Angelo presbitero cardinali iudice et commissario auctoritate sacri Constantien. concilii generalis specialiter deputato in certa causa in iudicio producte nemine opponente etc.)

Glosse.

„Angelo commissarius." Felix spottet darüber, daß dieser in so undankbarer Sache (sine lucro) habe auftreten müssen, und fügt dann bei: nec labores nec inpense committuntur nisi maiores cause puta ecclesie reformatione totius tractentur. Nur wenn es gilt, solche Dinge zu bekämpfen, da werden weder Anstrengungen noch Kosten gespart; also: da giebt es etwas zu verdienen. „Concilii Const." In quo fui et vidi tot insultus et strepitus magnarum causarum ditiores et maiores mundi prelatos tangentes, quod nimirum dicere poterant de tali negocio ad dyabolum pauperes. Die hohen Herren hatten sich dort wohl gegen Anderes zu wehren, als daß sie mit den Armen sich befassen konnten; die konnten ihnen darum zum Teufel fahren.

Bulle und Glosse.

Die Bulle Eugen's dringt ferner auf Beschützung der Begharden u. s. w., und führt nur weiter aus, was Gregor kurz befohlen; und zwar wird sie so weitläufig und beredt, daß Felix das Gleichniß vom kreisenden Berg und der geborenen Maus, welches ein eximius doctor auf dem Basler Concil vorgebracht,

als Spott über diese Versammlung, daß er dieses auch hier mit einigen Worten anwendet. (Im Buch de Nob. bringt er dieses Gleichniß, wie früher schon bemerkt, ganz ausführlich wieder).

Datum dieser Bulle: Datum Rome apud sanctum petrum Anno incarnationis dominice Millesimoquadringentesimotricesimoprimo. iiij idus maij pontificatus nostri anno. j.

Felix macht zu diesem Datum die einzige lobende Anmerkung, daß nur dieser Eugen und Nikolaus diese genaue Bezeichnung ihrer Bullen gebraucht hätten, welche Genauigkeit sehr gut sei, weil man früher bei der bloßen Bezeichnung des Amtsjahres des Papstes oft nicht gewußt, in welchem Jahr denn eigentlich der Papst sei gekrönt worden, und oft habe noch dazu das Blei des Siegels vor Alter verwischte Buchstaben gehabt, so daß man nicht einmal erkennen konnte, der wie vielte seines Namens der unterzeichnete Papst sei, woraus natürlich viel Verwirrung entstanden.

Zum Schluß: Et hec sufficiant pro glosa dictarum bullarum inutiliter collecta per me Felicem cantorem Thuricensem minimum decretorum doctorem ad rogatum certorum curatorum et rectorum parochialium et ad quorumlibet peritorum correctionem. De anno domini. M. ccccxlix.

So war Hemmerlin nun im besten schriftstellerischen Zuge. Allein jetzt, nach der Glosa, vielleicht, wie bemerkt, schon in Mitten derselben, hört seine größere schriftstellerische Thätigkeit auf einmal wieder auf; von 1438 an ist, mit Ausnahme einer kleinen mehr persönlichen Schrift von 1439, für mehrere Jahre dieses sein gelehrtes Wirken aufgehoben, und erst 1444 nimmt er dasselbe auf's neue mit Macht in die Hand. Schwere Kämpfe im Innern seines Zürcher Groß-Münster-Stifts haben, wie es scheint schon mit dem J. 1438, seine Kraft in Anspruch genommen, und diese Kämpfe breiteten sich immer weiter und gefährlicher für ihn aus, verbunden am Ende noch mit politischer Noth. Ein Mann wie Hemmerlin mußte wohl anfangs von solchen Stürmen sich überwältigt fühlen, und konnte erst später, durch glückliche Umstände denselben für einige Zeit entrissen, zu

der Festigkeit sich emporraffen, welche auch vom Schwersten sich nicht mehr niederdrücken läßt.

Es war also sein praktisch-reformatorisches Wirken in Zürich, wovon, wie schon bemerkt, bereits im J. 1435 sich Spuren finden, und welchem er, durch den Einfluß des Basler Concils, seitdem neben dem ersten gelehrten Wirken zugleich mit wachsendem Eifer sich hingegeben, dieses war es, welches jetzt, um das Jahr 1438, ihn zunächst in jene Kämpfe verwickelte.

Hemmerlins praktisch kirchliche Wirksamkeit war hauptsächlich seiner Zürcher Kirche zum Großen-Münster gewidmet; auf seine durch Nichts zu erschütternde Vorliebe zu dieser seiner Heimathkirche ist schon früher hingedeutet worden. Dort hatte er die erste Schul- und Jugendbildung empfangen, dort war er als Jüngling schon Chorherr geworden, und hatte dadurch für seine fernere gelehrte Kirchen- und Lebensbildung treffliche Mittel gewonnen, dort war er endlich mit dem ihn in jeder Beziehung befriedigenden Amt eines Cantors bekleidet worden, und er wohnte auch dort bis zu seiner Gefängnißzeit in den letzten Jahren seines Lebens. Er hing an seiner Münsterkirche mit wahrhaft kindlicher Treue; hauptsächlich die öfters schon kurz berührte Stelle aus Pass. fol. 28. bezeugt dieß, an welcher er die Gründe angiebt, die ihn zum Kampf für dieselbe angetrieben: Diese Kirche, so lautet der Sinn jener Stelle ausführlich, hat mich geboren und abermals geboren (me generavit et regeneravit), hat mich während so langen Zeitlaufs (1452 schrieb er das) mit fettem Korn, Wein und Oel in Fülle genährt, und so hat mich natürlich die Großmuth von solcher Mutter Brüsten dazu gebracht, daß meine Seele mehr, als die anderer, beleidigt und zerrissen werden mußte von der kalten Vernachläßigung des Gottesdienstes, gleichwie jeden echten Bürger der furchtbare Untergang seiner Stadt, und jeden Ritter die Zerstörung seiner väterlichen Burg jammern muß, und außerdem bin ich noch, wiewohl völlig unwürdig, zum König des Chors nach altem Titel (Rex chori secundum antiquos) ehrenvoll ernannt worden ꝛc. Wie arg die Vernachläßigung des Gottesdienstes in dieser seiner Lieblingskirche in jenen Jahren gewesen, ist dann ebenfalls wieder im Pass. vorzüglich enthalten, und wird in der folgenden Darstellung seiner praktisch reformatorischen Thätigkeit ausführ-

lich nach dieser Hauptquelle zumal vorgeführt werden; die in diese Darstellung eingeflochtene kleine Schrift contra neglig. divin. cult. liefert gleichfalls einigen Beitrag dazu. Diese letztere Schrift deutet es zugleich an, sowie auch eine spätere de furto reliquiarum, was Hemmerlin durch seinen Kampf gegen diese Nachläßigkeiten als höchstes Ideal anstrebte: Er wollte die durch die glorreichen Märtyrer Zürichs, Felix, Regula und Exuperantius, geweihte, und durch den heil. Kaiser Carl gestiftete Münsterkirche ganz eigentlich wiederherstellen zu einem Tempel dieses göttlichen Ursprungs würdig. Und war ihm früher schon, in seiner noch unreifen Zeit, mit Solothurn, das er nicht also liebte, manches Gute gelungen, wie wollte er jetzt erst auf sein heiß geliebtes Zürich wirken mit seiner gewonnenen Reife und Energie.

Hemmerlin hat aber auch in dieser späteren Zeit wieder für seine Probstei zu Solothurn noch Manches und Tüchtiges gethan, wie davon mehr in der ferneren Folge zu sprechen ist, obgleich er sich persönlich nun weit seltener mit derselben abgab, als früher.

Und er hat auch reformatorisch eingegriffen in die weitere und größere Kirchengeschichte seiner Gegenden im Constanzer- und Churer-Sprengel.

Es ist im Ganzen klar: Was Hemmerlin praktisch-reformirend erstrebte, ist dasselbe, wie das, wofür er als Kirchenschriftsteller kämpfte; hier sucht er das in der Wirklichkeit selbst auszuführen in seinen eigenen Verhältnissen, was er dort für auswärtige Verhältnisse der Welt anpreist. Und so ist denn auch dasselbe innere Gepräge seines Wesens hier zu erkennen, wie es dort herausschaut.

Namentlich in dem, was er für seine Zürcher-Kirche wollte, kann man hier wieder im Praktischen, wie das in seinen Schriften geschehn, den Mann mit dem ruhigen sicheren Gemüth bemerken, der durchaus im Elende der Gegenwart keine Heilung durch irgend Neuerungen begehrt, sondern nur das gute Alte im Auge hat; was er ausgerottet wünscht, sind nur arge Auswüchse auch hier, die um den trefflichen Kern sich wuchernd gelegt; aber eben so, wie er dort in seinen Schriften für die Gesammtkirche mit dem regsten Eifer seines lebendigen Geistes die

Waffen schwingt, eben so lebendig eifrig beweist sich sein Geist im Praktischen für die engere Kirche, sein Blick erforscht emsig jeden Frevel, und an Mitteln, diese zu schrecken, zeigt er sich sehr reich. Er hat auch für die Politik, nach bedeutenden Spuren, praktisch Partei genommen, gleichfalls natürlich in demselben dem Alt-Bestehenden zugewandten Sinn.

Doch nicht blos, was er that, auch wie er litt, ist der Betrachtung werth; diese Kämpfe und Leiden sind zur guten Hälfte aus seinem nunmehrigen praktischen Thun entsprungen, und gehören darum schon zum Theil in dieß praktische Gebiet; dann ist aber dieß sein Dulden überhaupt auch eine That, eine äußerst wichtige seines Lebens, und gehört daher vorzüglich an diesen Ort der Betrachtung, wo ja, wie früher über seine Schriften im Allgemeinen, so nun über seine Thaten im Ganzen gehandelt wird. Hemmerlin hat die boshaften, unleidlichen, ja oft lebensgefährlichen Verfolgungen mit gelassenem zähem Muthe ertragen bis an sein Ende, dieß Zeugniß gebührt ihm; fast nie bricht er heftig aus, er bleibt in der Regel gefaßt, Herr seiner Lage auch in den herbsten Verhältnissen; muthlos erscheint er niemals, und da er einmal nahe daran war, haben glückliche Verhältnisse schnell ihn davor bewahrt für alle Zukunft. Die ersten Jahre der Verfolgungen waren es natürlich, die ihn den Neuling in solchem Druck mehr verwirren mußten; aber eben, als er dieser Verwirrung glücklich Meister geworden, ließ er sich hinfort nicht mehr von derselben überraschen, sondern behauptete sich seitdem im Innersten unerschüttert auch bei noch heftigerer Noth, als die gewesen, die ihn vorher fast zum Wanken gebracht. Es war also nicht sowohl Schwäche, was ihn im Anfang etwas überwältigt, sondern wirklich nur die Neuheit der Umstände, er war ein Mann von unverwüstlicher innerer Frische. Freilich ein Held, der durch seine außerordentliche Persönlichkeit in Erstaunen setzt, war Hemmerlin im Leiden eben so wenig, wie im Thun; er hat sich in letzterer Beziehung bezeichnend nur einen malleolus genannt, keinen malleus, und so war's auch bei ihm im Leiden; in seinen Schriften politischen Inhalts, da dürfte er noch am ersten ein malleus gerühmt werden, wären da nur seine Ziele andere gewesen.

Er bewährt sich also in seinen Leiden, wie in allem Ande-

ren im Ganzen, als ein tüchtiger, wenn auch nicht als außerordentlicher Mann; es ist sein ruhiges festes Gemüth, welches auch hier wieder mächtig hervortritt und ihm siegreich hindurchhilft bis an's Ende; und sein lebendiger Geist zeigt sich in Bezug auf sein Dulden darin, daß er die klare Ungerechtigkeit seiner Verfolgungen in seinen persönlichen Schriften auf's kräftigste der Welt darzustellen sich gedrungen fühlt.

So machen diese Eigenthümlichkeiten sich in allen Hauptthätigkeiten und Zuständen Hemmerlins als Grundlagen seines innern Wesens geltend, und was von einzelnen neuen Zügen seiner Natur noch ferner auftritt, paßt eben so einfach zu jenen Grundlagen, als die vereinzelten Züge, welche bis dahin bereits sich dargestellt.

Eine Frage ist noch kurz zu berühren, nämlich über die Reinheit seiner Absichten bei seinen Handlungen, und über seine Unschuld in seinen Verfolgungen und Leiden überhaupt, wie dieß Alles den Hauptinhalt seiner persönlichen Schriften, zumal des Pass. und Reg. quer. ausmacht; denn außer in diesen von ihm selbst gegebenen Mittheilungen findet sich ja nirgends etwas von Bedeutung in Betreff dieser Gegenstände; von der Glaubwürdigkeit jener beiden Schriften hauptsächlich hängt daher hier das Urtheil ab, und da darf nun bestimmt behauptet werden, daß diese Schriften wirklich vollkommene Wahrheit reden; die nähere Untersuchung über dieselben in der Folge wird dieß unwiderleglich darthun. Hemmerlin war demnach rein in seinen Handlungen, es ist ihm da keine schiefe Triebfeder unterzuschieben irgend einer Art. Und besonders muß es mit Nachdruck hervorgehoben werden, wie es auch schon geschehen, daß er gewiß fern war von Streitsucht, es muß dieß um so mehr hier hervorgehoben werden, weil zumal seine ärgerlichen Stiftsverhältnisse während des bei weitem größten Theils seines praktisch tüchtigsten Wirkens, an dessen Eingang die Darstellung jetzt steht, auf den ersten oberflächlichen Blick hin den Vorwurf jener Untugend ihm zubereiten könnte. Nein, sein Bekenntniß im Reg. quer. fol. 107. a. bleibt reine Wahrheit, er war ein canonicus pacificus et quietus; und wenn er sich regte, that er's wahrlich nicht um Streit anzubinden. Und so ist er denn auch unschuldig verfolgt worden und hat unschuldig gelitten sowohl für seine

Handlungen, als auch für seine Schriften; nur seine politischen Schriften müssen hier zum Theil ausgenommen werden, da hat ihn ungerechte Leidenschaft übernommen, und was er für diese gelitten, war einigermaßen wirklich verschuldet, aber nur einigermaßen, er hat auch hier viel zu schwer dulden müssen. Diese Leiden für seine politischen Schriften will er zwar in seinen persönlichen Darstellungen nicht gehörig einsehn; das ist aber leicht zu verzeihen, eben weil die Leiden übertrieben waren; und darum kann dieser kleine Mangel an Wahrhaftigkeit in jenen Darstellungen ihrer sonst so einleuchtenden Glaubwürdigkeit durchaus keinen Eintrag thun.

Für Hemmerlins praktisches Wirken von nun an und seine Kämpfe bis zum Gefängniß, so wie für sein innerstes eigenstes Leben in dieser Zeit ist sein Passionale die hervorragendste Quelle. Dasselbe ist am Ende dieser Kämpfe, im Jahr 1452 verfaßt. Der historische Faden ist in der Schrift im Ganzen festgehalten, zuweilen aber läuft er etwas verwirrt in derselben herum und muß genau gesucht werden. Ueber die Glaubwürdigkeit ist vorläufig schon gesprochen worden. Hemmerlin erzählt in diesem Pass. seine Thaten und Schicksale selbst der Paciencia, damit sie ihn Geduld lehre. Das Registrum Querele ist dann ebenso die Hauptquelle für die folgende letzte Zeit seines Gefängnisses.

Hemmerlin zeigt beim Beginn seines praktischen Wirkens dieselbe Vorsicht wie beim gelehrten; er greift auch zuerst nur die Unbedeutenderen im Stift an, ehe er an die Höheren sich wagt. Die ersten Spuren dieses seines praktisch reformatorischen Wirkens finden sich um's Jahr 1435.

In diesem Jahr nämlich (1435) erließ das Basler Concil, in der zwanzigsten Sitzung, unter Vorsitz des Cardinals Julian, ein scharfes Gesetz gegen die Geistlichen, welche Huren hielten. Ein Caplan des Stifts zu Zürich, Johann Fietz (Frieß nennt ihn Müller IV, 280.), wollte sich dem nicht fügen, und wurde deßhalb von Julian noch besonders mit dem Bann bedroht; Hemmerlin hatte wahrscheinlich den widerspenstigen Caplan zu diesem Behufe beim Cardinal verklagt, ehe er sich selbst an den Sünder machte. Fietz kümmerte sich eben so wenig um den Bann. Jetzt trat Hemmerlin hervor, und übergab im Jahr

1436 zur Zeit der Fasten im Chor des Münsters zu Zürich dem Caplan einen Zeddel, dahin lautend: Er, Felix Hemmerlin, Cantor und Rex chori erkläre ihm, dem Fietz, hiemit, daß er, wegen Beibehaltung seiner Beischläferin, in die darauf gesetzte Strafe des Bannes gefallen, und weil er, während solchen Bannes, das Amt der Messe und andere gottesdienstliche Handlungen gefeiert habe, so sei er dadurch prophan geworden, und solle daher keinen Fuß mehr in die Kirche setzen, bis er gehörige Absolution erlangt habe. Fietzens Antwort war ein helles Gelächter. Hemmerlin verklagte ihn nun vor dem Capitel der Chorherren, doch auch dieser Schritt blieb fruchtlos. Diese Sache wird besonders ausführlich erzählt in der Helv. Bibl. Tom. I. p. 14. u. s. w., kürzer in J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II. 365. Hemmerlin selbst erwähnt ihrer nirgends mit Namen; doch ist nicht zu zweifeln, daß seine gleich folgenden Streitigkeiten mit den Stifts-Caplänen überhaupt, welche er im Pass. als den Beginn seiner Münsterkämpfe voranstellt, die erzählte Geschichte mit Fietz in sich schließen. Diese Kämpfe gehören also in dieselben Jahre wie jene Geschichte, und nicht etwa weiter zurück, während, was im Pass. ferner darauf folgt, durchaus auch in die folgende Zeit zu setzen ist nach dem deutlichen Verlauf. Hemmerlin griff also um dieselbe Zeit die Stifts-Capläne überhaupt an wegen ihrer Versäumnisse des Gottesdienstes, nach Pass. fol. 3, 4, 5. Sie hatten in jenen Tagen omnes et singuli capellani ihre kirchliche Treue aufs neue beschwören müssen. Dieß weist offenbar auf jene berührten Basler Beschlüsse hin. Da sie dennoch nachläßig blieben, mußte sich wohl Hemmerlin zum Einschreiten doppelt berechtigt halten. Dieser Angriff schien ihm nicht mißlingen zu können, da er sie auf des Probstes Heinrich Anenstetter eigenen Rath hin vor ihm und dem Capitel verklagte. Und doch mißlang ihm auch dieses, und nicht nur mißlang es ihm, er bekam sogar dadurch schon die ersten Bitterkeiten zu schmecken, welche ihm von nun an für dieses sein praktisches Eingreifen immer reichlicher zu Theil wurden. Der Probst nämlich, der, nach Pass. fol. 5, selbst den Gottesdienst auf's ärgste vernachläßigte, ja sogar mehrere Weiber besaß und eine Zahl Kinder, nach Pass. fol. 9, ihm konnte es wohl unmöglich Ernst damit sein, seine liederlichen

Untergebenen in Ordnung zu bringen, er mußte eher ihnen durch die Finger sehn, damit kein Lärm über ihn entstand, und so war sein Benehmen gegen Hemmerlin, wodurch er ihn zu einem Angriff auf die Capläne ermunterte, wahrscheinlich nur eine List, denn er war höchst listig, um dem ihm selbst Gefahr drohenden Reformator ein Ungewitter zu bereiten, das denselben von ferneren ungelegenen Versuchen abschrecken sollte. Statt Hemmerlin zu unterstützen, half er, als die Sache förmlich vorkam, den Angeklagten, ganz den eben angedeuteten Beweggründen gemäß. Eine noch gefährlichere Hülfe fanden die Capläne an Matthäus Nithart, einem Mit-Canoniker Hemmerlins und auch Doktor, einem Mann, der, wie Anenstetter, die heiligsten Pflichten der Sinnlichkeit unterordnete, indem er seinerseits der Habsucht und Ehrbegierde alles zum Opfer brachte: ambiciosus superbus et auarus et studuit ut esset potens aut adherere potentioribus, nach Pass. fol. 16; sein Talent, sich emporzuschwingen zum Glanze des Lebens, kam seiner Leidenschaft dafür ganz gleich; das Basler Concil war der Ort seines Glücks. Von Ulm in Schwaben, woher er stammte, war er arm dahin gekommen, und hatte sich hier bald zu solchem Ansehn und Reichthum erhoben durch seine Advokatenkünste zu Gunsten der Reichen und Mächtigen, besonders des Papstes Eugen, daß er als Doktor famosus die Stelle eines auditor ordinarius beim Concil überkam, nach Pass. fol. 15 und 16. und J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II. p. 399 etc.; vielleicht hatte er solchen Umtrieben auf dem Concil auch seine Chorherrenstelle zu Zürich zu verdanken. Doch Nithart, wie er trefflich zu schmeicheln verstand, wo es ihm galt, so wußte er nicht minder schändlich zu drücken, wo es ihm vortheilhaft schien, und zwar übte er ohne weiteres beiderlei Künste gegen eine und dieselbe Person; das erfuhr Hemmerlin gerade jetzt; und in der Folge noch gründlicher. Denn als Nithart noch ein Neuling war im Stift, da erschien ihm Hemmerlin anfangs als ein Mann, aller Freundlichkeit werth, und da dieser ihm, dem neuen Canonikus und Doktor (Doct. novus) mit Vertrauen entgegenkam, ihn einlud in sein Haus, an seinen Tisch, auf seine Spaziergänge, gab Nithart sich ihm völlig hin, war mit ihm ein Herz und eine Seele: Mattheus unanimis dux meus, so daß Hemmerlin hier einen

trefflichen hoffnungsvollen Genossen für seine höheren Bestrebungen gewonnen zu haben glaubte: homo pacis mee in quo speravi; aber Nithart spielte den Freund Hemmerlins nur so lange, als dieser im Stift unangetastet und in Ansehn war; sobald dieses wankte in Folge der Reformationsversuche des eifrigen Mannes, alsbald ließ er seine Hand los und ging über zu der Partei des Uebergewichts, und zwar um so entschiedener, da ihm die geängsteten Capläne Geld boten. Mit Hülfe des Nithart nun brachte es der heuchlerische listige Probst (naturali astutia) dahin, daß Hemmerlin, als er einst von Zürich abwesend auf dem Basler Concil beschäftigt war, nicht nur vom Stifts-Capitel mit seiner Anklage gegen die Capläne abgewiesen, sondern sogar um den vierten Theil seiner Einkünfte, wahrscheinlich auf ein Jahr, zu fernerer Abschreckung gestraft ward. Dieser vierte Theil seiner Einkünfte sind wohl die 40 floreni und darüber, von denen er, im Reg. quer. fol. 110. a, behauptet, sie seien ihm vom Probst u. s. w. gestohlen worden; freilich wurden sie's nicht wirklich, aber die Absicht war doch da, und drum konnte er's gut so darstellen. Nach dem Zusammenhang im Reg. quer. kann die Stelle nur diese erste Verurtheilung meinen. Dieses ungerechte Urtheil ward jedoch wieder umgestoßen, als Hemmerlin herbeieilte, und seinerseits in Abwesenheit jener Beiden das Capitel bearbeitete; hauptsächlich half ihm zu seinem Recht der edlere Bruder des falschen Matthäus Nithart, Heinrich, peritissimus vir, der Künste und Geistlichen Rechtes Doktor, Chorherr zu Zürich, Pfarrer zu Constanz und Ulm, unter welchem das herrliche Münster daselbst nach 111jähriger Arbeit ausgebaut wurde, nach J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II. p. 341; auch Verfasser mehrerer Bücher, über die Heiligen zumal, welche aber nie gedruckt worden sind, nach J. H. Hott. Schola Tigur. p. 161. und J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II. p. 613 u. 616. Dieser edle Mann hält übrigens nur bei dieser einzigen Angelegenheit seinen Schild schützend vor Hemmerlin, er kommt später nirgends mehr erwähnt vor, wahrscheinlich, weil er von Zürich eben an jene anderweitigen Aemter fortkam. Niemand war über diese gute Wendung erzürnter als Matthäus, und jetzt erst scheint er, aufgebracht über seine mißlungene Intrigue, offene Sache gegen Hemmerlin gemacht

zu haben. Laut schmähte er das Capitel: O ihr Herren Canoniker, warum habt ihr doch so gelinde dem Magister Felix sein Theil wiedererstattet und nach meines Bruders Gutachten gehandelt? Hättet ihr mich machen lassen, gewiß ich würde den Felix auf dem Basler Concil dergestalt vor den Richtern herumgezogen haben, daß er niemals zum Ziel gekommen wäre. Hemmerlin vergleicht diese Handlungsweise Nitharts mit derjenigen Joabs, welcher, nach 2 Kön. (2 Sam.) C. 20. den Amasa erst küßte, und dann durchstach, und mit dem Verräther des Herrn, Judas; wie dieser, so habe Matthäus von dem Tag an getrachtet, die verschüttete Salbe der Magdalena wiederzugewinnen, et heu odium durum ipsius magistri Matthei durissime duravit et per tempora michi dura continuavit. Diese That sei nur der Anfang seiner Zeichen gewesen. Ueber diese tiefe Bedeutung des Namens Nithart oder odium durum, denn wie bemerkt, war dergleichen bei Hemmerlin mehr als Witz, giebt er eine ausführliche Abhandlung in der Schrift de consolat. iniq. suppress. fol. 124. b.

So war Hemmerlin gleich bei diesen ersten Reformationsversuchen mit den Caplänen nicht blos abgewiesen worden, sondern er hatte noch dazu tiefe Kränkung erfahren müssen; und die tiefste war wohl die, daß er jetzt inne geworden, wie er so ganz allein stand, wie der mächtigste Mann im Stift, der Probst selbst, und der einflußreichste geschickteste, Nithart, welche das Capitel willkührlich leiteten, und auf die sich zum Theil sicher verlassen zu können, er im süßen Traum geschwebt, wie diese ihm dem Einzigen schonungslos widerstrebten.

Und dennoch ward er nicht entmuthigt, ja er handelte, als wäre von Allem das Gegentheil ihm vorgekommen. Er griff nun auch die Chorherren selbst an; doch da ging ihm der Sturm bis ans Leben.

Es ist bereits früher bei Hemmerlins persönlicher Uebernahme seiner Kirchenämter von den höchst geringen Verpflichtungen eines Chorherrn die Rede gewesen, zumal pro tam largo beneficio. Nach Pass. fol. 5. begann dieser weitgreifende Handel also: Die geistlichen Herren trieben es besonders arg zur Zeit der Vesper und des Completoriums, also in die Nacht hinein; sie hatten ganz eigentlich ihre Kneipe nahe beim Münster und

nicht weit von der Wasserkirche, dem heiligsten Märtyrerort Zürichs; da ging es denn oft so laut her mit Trinken und allerlei Spielunfug, daß die Beichte im Münster nicht einmal abgehört werden konnte vor Lerm; auch fehlte es an Dienern für die Gottesdienste u. s. w.: Sepe contingebat dum horas canonicas et presertim completorium ymo vesperas chorus cum clero decantabat et in ambitu protunc ecclesie fidelium populus suas confessiones devote faciebat, et extunc major vel minor pars canonicorum et capellanorum juxta ambitum in habitatione que vix quadraginta cubitos a loco distat ubi martires nostri suis manibus capita portaverunt et ubi gloriose requiescunt qui locus in vulgo dicitur taberna (am Rande der Handschrift steht geschrieben: Wasserkilche) catervatim sedebat, et bibendo et convivando et ludendo et taxillando et aleando et tabellando et cartando et russando tales strepitus faciebat, quod confessor confitentis vocem vix audiebat, et interdum cultus divinorum officiorum in personis defectus habebat, et insuper in matutinis psallentes defecerunt. Wenn dann die Herren beim Tagesgottesdienst etwa erschienen, was aber selten geschah, dann schliefen sie in den Ecken: dormitando per angulos se presentes ostenderunt, nach Pass. fol. 27. Das Volk murrte laut darüber. Gegen diese Frevel nun trat Hemmerlin kräftiger auf als je vorher. Zuerst versuchte er Abhülfe vor Probst und Capitel, natürlich vergebens. Dann drohte er, die Sache vor den Bischof von Constanz zu bringen, wo er schon Gehör finden werde, nebst Zuziehung der Bürgerschaft von Zürich. Und diese Drohung schreckte endlich die geistlichen Herren; bei dem damaligen noch guten Vernehmen Hemmerlins zum Bischof mochte sie ihnen nicht eitel scheinen; aber es schreckte sie nicht rückwärts vom Frevel zur verlassenen Pflicht, sondern vorwärts zu noch größerem Frevel. Besonders die Jüngeren aus ihnen ex illa hora meditati sunt inania et quod melius esset quod unus homo moreretur quam quod tota gens ipsorum in sue protervitatis proposito periret; sie suchten den kühnen Zuchtmeister aus dem Wege zu räumen. Selbst der Probst scheint darum gewußt zu haben, wie Hemmerlin zu verstehen gibt, denn auf der Heimkehr von einem Botenritt wurde die Uebelthat wirklich versucht, und Hemmerlin leitet diesen Ritt

so ein: Ecce per prepositum patenter extitit procuratum ut ad Constanciam necessario transirem etc.; der Probst scheint also mit Fleiß diese Reise Hemmerlins recht bekannt gemacht zu haben im Stift. Der Tag der That war der 18te Jan. 1439, nach Pass. fol. 6.

Doch vor der ausführlichen Erzählung derselben und ihrer Folgen muß noch hingewiesen werden auf eine neue bisher noch nicht erwähnte merkwürdige Veranlassung dazu von Seiten Hemmerlins. Er gab nämlich am 1. Jan. 1439 eine Schrift heraus:

4. Tenor epistole de celis misse per patronos ecclesie Thuricensis contra negligentes divinum cultum.

Jenes Datum ist am Ende beigesetzt. Es ist diese Schrift eine starke Anklage nicht nur gegen das Capitel, sondern auch gegen den Probst selbst, wodurch Hemmerlin wahrscheinlich seine beabsichtigten Schritte beim Bischof von Constanz noch wirksamer machen wollte, indem er zu den übrigen Stützen, die er schon bereit hatte, auch noch in weiteren Kreisen die öffentliche Meinung waffnen wollte. Da Hemmerlin als Schriftsteller bereits gern gelesen ward, so konnte ihm die Erreichung dieser Absicht kaum fehlen. Die schon glimmende Wuth der Chorherren gegen ihn mag also durch dieses bittere Neujahrsgeschenk vollends entflammt worden sein, und sie zu rascher Vollbringung ihrer That gestachelt haben; auch die Handlungsweise des Probstes wird durch diesen ersten direkten Ausfall auf ihn selbst erklärlicher. Wiewohl Hemmerlin vom Verhältniß dieser Schrift zu dem gegen ihn versuchten Mordanschlag nirgends etwas sagt, so führt doch das Datum der ersteren zusammengestellt mit dem Datum des letzteren von selbst auf den angenommenen Sachverhalt.

Der Hauptinhalt der Schrift und ihre Form ist im Titel schon enthalten. Die Einkleidung ist etwas abenteuerlich nach damaligem Geschmack. Hemmerlin hat noch einige Schriften dieser Art verfaßt: den Processus judiciarius etc. und das Registr. querele. Er scheint vorzüglich da solcher himmlischer Einkleidungen sich bedient zu haben, wo es ihm ganz besonders

Ernst war. Gewiß machte auch dergleichen in jener Zeit den beabsichtigten feierlichen Eindruck.

Der Magister Ivo, der in dieser Schrift erscheint, ist Bischof Ivo von Chartres, gest. 1115, nach Hase Kirchengeschichte p. 244, ein berühmter kirchlicher Rechtsgelehrter des zwölften Jahrhunderts. Im Proc. judic. läßt Hemmerlin den Mann noch weit bedeutender auftreten als hier.

Die Schrift umfaßt 5 ½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus

Tenor epistole de celis misse per patronos ecclesie Thuricensis contra negligentes divinum cultum.

Felix et Regula et Exuperantius germani de Thebais: martyres ac patroni ecclesie maioris Thuricensis: milites christi: conciues apostolorum: ac domestici dei. dilectis nobis in christo preposito et capitulo ecclesie nostre: salutem etc. Sie erzählen, wie sie eine Menge Völker: Parther, Meder, Elamither u. s. w. in den Himmel kommen sähen; aber aus dem Zürcher Collegium weder jetzt, noch seit langer Zeit, Niemand. Sie gehn darüber mit Carl dem Großen zu Rath, dem Stifter der Zürcher Kirche und ihrem mächtigen Beschützer, worauf sie mit Hülfe des geschickten Magister Ivo diesen Brief zu schreiben sich entschlossen haben.

Derselbe enthält drei Theile: 1. Ueber die Heiligkeit des Eides. 2. Ueber die Gefahren des Meineids. 3. Ueber die besten Mittel, das eine zu bewahren, das andere zu meiden.

Der zweite Theil ist die Hauptsache. Die Märtyrer werfen dem Probst und Capitel unter anderm vor, sie hätten in der Nähe des Ortes, wo sie gelitten und Wunder gethan, ein Trinkhaus aufgerichtet; dann auch hauptsächlich die Nachläßigkeit im Cultus. Die Sünde des Meineids wird über den Mord gestellt, weil dadurch die Seele gemordet werde, und gedroht, daß den Meineidigen ewige Qualen erwarten, weit ärgere als die zeitlichen, die sie die Märtyrer hienieden einst erduldet, wie Kerker, Hunger, Rad, brennendes Blei und Pech, und endlich

Enthauptung. Es sei doch wahrlich nicht viel gefordert, für die großen Wohlthaten, deren die Geistlichen genößen, wenn sie von den 24 Stunden des Tags und der Nacht etwa 4 treu dem Dienste des Herrn weihten; auch ohne Eid sollte das schon geschehn: Et nonne dulce pondus sustinet exquo duodecim hore sunt diei. vt Johann. ij (sollte heißen xj). et totidem noctis. et de quibus quattuor plus vel minus dietim expendet pro tam largo beneficio: etiam si per iuramentum ad diuinum cultum non sit astrictus: prout sunt canonici ibidem etc.

Datum in civitate dei Anno a nativitate domini M. ccccxxxix. kal. Januarij. inditione secunda. (d. h. das 2te Jahr der 97ten Indiktion, nach Brinckmeiers Chronologie p. 90.)

Der Hergang nun beim Mordanschlag gegen ihn und dessen Folgen für Hemmerlin und die Thäter war so beschaffen, nach Pass. fol. 6 bis 8: Der Probst hatte es recht auffallend also eingerichtet (Ecce per prepositum patenter extitit procuratum), daß Hemmerlin eines nothwendigen Geschäftes wegen nach Constanz reisen und gleich wieder zurückkehren mußte; und wie es sein Herr befohlen, so machte er sich allein auf den Rückweg von Constanz auf seinem windschnellen Pferd (equo meo velocissimo), und es war ein Samstag, der 18. Jan. 1439 (die sabbatique fuit xviij mens. Januarij de anno domini M.ccccxxxix), und er war deßhalb allein, weil er, wegen der schnellen Heimkehr für seinen Diener kein Pferd hatte auftreiben können; als er nun nahe bei Basserstorf angelangt, stieß er auf einen ihm ganz unbekannten Menschen, welcher, indem er sich aus Unkenntniß der Gegend als verirrt dargab, sich freundlich an Hemmerlin anschloß und mit ihm fortritt, bis sie zu dem Hohlweg zwischen Schwabendingen und dem Galgen von Zürich kamen (usque ad illam carreriam sive stratam strictissimam seu viam concavam que est infra villam Swabendingen et patibulum populi Thuricensis); hier ritt der Mensch ihm vor, und da, wo der Weg am engsten ist, blieb er stehen, Hemmerlin seine lombardische Lanze (lanceam lombardicam) entgegenhaltend, so daß er nicht weiter konnte, und indem er die sehr scharfe Spitze drohend auf ihn richtete, sprach er: Siehe, weil du die jünge-

ren Chorherren von Zürich vielfach beleidigt hast, und zumal meinen Freund, den Herrn Heinrich von Mos, darum mußt du sterben! Es gelang aber Hemmerlin, den Mörder durch Schmeichelworte (blandis verborum relacionibus) fast eine halbe Stunde lang hinzuhalten, auch versprach er ihm viel, da nahten endlich auf dem Fußweg zur Rechten (per semitam versus dexteram) einige Bauern, die mit einander redeten (rurales mutuo loquentes), welche Hemmerlin, sobald er sie vernahm, laut um Hülfe anschrie; der Mörder, erschrocken, stieß mit der Lanze auf Hemmerlins Brust, aber ohne ihn zu verwunden; als jener jedoch sein Pferd nach Schwabendingen eiligst umlenkte, durchstieß er ihm im Vorbeisprengen die Seite, entfloh, und Hemmerlin blieb halbtodt liegen. Die herbeigekommenen Bauern brachten ihn darauf, mit Blut überströmt und vor Schmerz halb ohnmächtig, auf seinem Pferd nach seiner Wohnung. Er ließ, wegen des Blutverlustes in Hitzen und schier bewußtlos, alsbald den Priester rufen, beichtete und empfing den Leib Christi, und verbrachte dann jammernd und mit dem Tode ringend eine schlaflose Nacht.

Es blieb jedoch bei der Todesangst. Zwar verzweifelten alle Aerzte und Chirurgen Zürichs an Hemmerlins Aufkommen; er selbst merkte das nicht einmal vor Qualen und bereitete sich daher nicht gehörig vor auf den großen Schritt; da geschah es aber durch Gottes Leitung (domino disponente), daß ein fremder Arzt von höherer Kunst herbeigerufen ward, und ihn von solches Todes Banden erlöste (de tali mortis ergastulo).

Den Schuldigen erging es im Ganzen eben so gnädig vom irdischen Richter, wie Hemmerlin vom himmlischen: Es waren ihrer sieben, lauter jüngere Chorherren; der Hauptschuldige, eben der vom Mörder schon genannte Heinrich von Mos. Diesen traf auch die härteste Strafe; im ersten Schreck verbarg er sich nur mit seinen Gesellen, da sie das wohlbekannte Glöcklein des Priesters hörten, welcher den Leib Christi zu Hemmerlin trug, und daraus schließen konnten, daß ihr Mann noch nicht todt sei; allein da die Aufregung unter den Bürgern zugenommen zu haben scheint, entfloh er durch Wälder und Umwege in sein Vaterland Wallis, wurde aus der Kirche gestoßen, verlor seine Chorherrenstelle und eine andere gute Stelle am Frauenmünster oder der Abtei (in abbacia); im Jubeljahr (1450 ist damit

gemeint) ging er nach Rom, und starb auf der Heimkehr. Die andern Schuldigen konnten sich nur die erste Nacht hindurch in ihrem Versteck halten; gleich des folgenden Morgens wurden sie von den Bürgern hervorgezogen, und mit Gewalt zu dem Schwur gezwungen, dem Bischof sich darstellen zu wollen. Die Bürger trachteten indeß darnach, Beweise gegen sie aufzubringen; so hatten sie z. B einen ihrer Diener gefangen und im Kerker zu dem Geständniß gebracht, daß sein Herr, Johannes Tugwas von Constanz, ihm befohlen habe, er solle dem Mörder helfen zum Tod Hemmerlins, was er aber, der Diener, mit Festigkeit abgeschlagen. Das Gericht verurtheilte diese Chorherren endlich nach vielem Verhandeln zur Bezahlung einer tüchtigen Geldsumme; und dabei blieb es, wiewohl Hemmerlin sie dadurch als noch gar nicht gestraft ansah, nach Pass. fol. 7 u. 10, sondern er hielt dafür, sie hätten alle aus der Kirche gestoßen, ihrer Stellen entsetzt, ja als Mörder behandelt werden sollen, weil, nach den Gesetzen, beide, Anstifter wie Vollbringer, gleicher Schuld theilhaft seien. Der Bischof von Constanz aber wollte durchaus nicht, daß weiter eingeschritten werde, und gebot beiden Theilen Frieden bei Strafe des Pfründenverlustes, nach Pass. fol. 7 u. 10; hier erscheint nun des Bischofs Neigung zu Hemmerlin schon ziemlich im Abnehmen; es läßt sich auch kaum anders denken, als daß seine Feinde bereits vor der That bei dem hohen Herrn möglichst gegen ihn gewirkt, um, dieselbe mochte ausfallen, wie sie wollte, nicht allzuhart dort anzustoßen. Es war aber das nur ein gebotener äußerer Friede; seine Feinde zeigten keine Spur von Reue, so daß es schien, die Ueberwindung solcher Gewissensbisse mache sie nur noch stumpfer und härter wie Pferde oder Maulesel, in denen keine Vernunft ist. Die wenn auch noch so leichte Strafe mag sie also nur mehr noch erbittert haben wider Hemmerlin. Das mildeste Loos traf den Mörder selbst, der übrigens gewiß auch der mindest Schuldige gewesen, wie er sich in diesem löblichen Sinn bald bewährte. Er war gleich nach der That auch nach Wallis geflohen, woher er ebenfalls stammte, wie sein Herr und Verführer von Mos; der Kirchenbann folgte auch ihm auf dem Fuße; nachdem er so lange herumgeirrt, ohne Trost und Lohn gelassen von dem, der ihn angestiftet, kam er endlich auf's Basler Con-

cilium, und bat um die Gnade der Absolution, welche ihm aber nicht gewährt wurde bis er dem, den er verletzt, genuggethan habe, und dieses vermochte er nicht, weil er keine Geldmittel besaß; doch Hemmerlin selbst verwandte sich nun für seine Absolution, unter der Bedingung, daß er ihm Alles eidlich genau erzähle; der Mörder legte dieses Bekenntniß wirklich ab vor einem Notar und Zeugen, und erwähnte bei dieser Gelegenheit auch eines Geistlichen, Namens Carvunculus, der während der Vorbereitungen zur That zugegen gewesen, aber der habe so viel Wein im Kopfe gehabt (vino taliter gravatus), daß er gar nichts von der Verschwörung gemerkt. Hemmerlin, indem er dieß erzählt, ist nicht etwa auf den Angeklagten erzürnt, sondern nur auf den Ankläger, den plumpen Schuft (latro tam grossus), daß er den Klang (die prosodia) des Namens so arg verdreht; denn jener Mann habe eigentlich Avunculus geheißen, und sei ein einfacher guter Caplan des Münsters (ecclesie nostre capellanus simplex et probus). Sonst war er mit dem Mörder wohl zufrieden: Dieser allein habe bereut und genuggethan. Der Probst erscheint bei diesem ganzen Handel nicht weiter unter den Schuldigen, als, wie angeführt, einmal im Anfang; er wird es verstanden haben, sich gehörig im Hintergrund zu halten. Von Nithart finden sich gar keine Spuren.

Hemmerlins Lage im Stift muß jetzt wirklich fast unerträglich gewesen sein, er war ja ganz eigentlich ringsum von Todfeinden umgeben; er wandelte unter einem wahrlich schwülen Gewitterhimmel, dessen verderbliche Strahlen allein durch das Machtgebot eines ihm nicht mehr sonderlich ergebenen Obern, des Bischofs, von ihm abgeleitet wurden. Und doch wurde seine Lage bald noch unerträglicher, und zwar dadurch, daß er auch durch die letzten äußersten Erfahrungen sich nicht abschrecken ließ; trotz denselben griff er mit seinen Reformversuchen nach immer höheren Häuptern; man sieht, indem schüchternen Mann glimmte doch ein schöner Funken Heldenfeuers.

Eine bedeutende äußere Veränderung im Stift ging aber diesen neuen Thaten Hemmerlins voran. Denn das höhere Haupt, das er nun zunächst angriff, war nicht mehr sein alter Probst Heinrich Anenstetter; dieser hatte geendet am 2ten Aug.

1439, nach Hemmerlins Ausdruck im Pass. fol. 9: rite dispositis temporalibus, liberis et uxoribus, desperans in spiritualibus miserabiliter fuit extinctus. Er hatte einen Sohn und drei Töchter, nach Leu. Der noch schlechtere Matthäus Nithart rückte an seine Stelle; dieser war es, mit welchem er es zu thun bekam. Und Hemmerlin selbst, er, der doch schon herbe Proben seiner Schändlichkeit erfahren hatte, er war gerade die Haupttriebfeder seiner Erhebung, er arbeitete für ihn mit äußerster Anstrengung: Per ingentis diligenciam sollicitudinis procuravi etc., nach Pass. fol. 9. So trefflich hatte Nithart es verstanden, des verrathenen Freundes erschütterten Glauben an ihn aufs neue zu befestigen. Das war wieder ein Meisterstück von dieses Mannes gewinnenden Künsten. Zwar sagt Hemmerlin zugleich, er habe für Nithart nur darum gearbeitet, weil sonst ein noch schlechterer an die Stelle gekommen wäre, und Nithart sei ihm doch wenigstens in der weltlichen Stiftsverwaltung (in temporalibus) als nützlich erschienen; er war ein tüchtiger Geldmann, und verschwendete nichts an Weiber, wie sein Vorfahr; Hemmerlin beschuldigt ihn des letzteren Lasters nirgends; aber wegen solcher Gründe allein hätte er, der ernste Kirchenmann, sich schwerlich so ungemein abgemüht, er muß wirklich damals bei der Wahl aufs neue die besten Hoffnungen von dem Manne gehegt haben. Aber kaum war Nithart am Ziel, so bekam Hemmerlin zum zweitenmal, noch bitterer getäuscht als jenes erstemal, es gründlich zu merken, daß er, indem er diesen an Gottes Statt sich zum Haupte gesetzt, nur eine Maus im Sack gekauft und das Feuer im eigenen Busen genährt habe, nach Pass. fol. 9. Auch im Dialog. de consolat. inique suppressor. fol. 123. a. macht er sich Vorwürfe darüber, daß er ihn an Gottes Statt über sich erhoben, und wendet dort das erbauliche Sprichwort an: hostem semper emit, qui furem de cruce redemit (Wer einen Dieb vom Kreuz befreit, Kauft einen Feind sich jederzeit).

Hemmerlin giebt in kurzen Worten Ursprung und Verlauf des neuen Unheils so an, nach Pass. fol. 9: Dum confirmatus et institutus fuerat, et vidi, quod se negligenter absentaverat, et debitam ecclesie animarum curam non gerebat, ego felix volui lassitudinem suam curiosius sollicitare, et quanto plus

stimulavi loquendo vel scribendo, tamquam equus stacionarius et calcitrosus plus recalcitravit, et expost me continuo odio suo duro, juxta nominis sui qualitatem persecutus fuit me gratis, sed non verba pro verbis propalavit, sed tacitus facto verba recompensavit, et per multorum temporum revoluciones continuavit, et post inicium signorum suorum grandines et fulmina fulminavit. Nithart fand es also nicht einmal für nöthig, sich im Anfang wenigstens etwas anzustrengen, nein, rücksichtslos zeigte er gleich, daß er nicht Probst geworden, um seinem Gott würdiger zu dienen, sondern nur, um seinen Götzen um so hitziger nachjagen zu können. Diese Frechheit des Mannes in Bezug auf die Zeit, und vielleicht, daß er's wirklich ärger trieb als selbst sein Vorfahr, das mag auch ein Grund gewesen sein für Hemmerlins kräftigere Angriffe auf den neuen Probst, als auf den früheren; doch gab ihm den Muth dazu wohl hauptsächlich seine Gewissensunruhe wegen der schlechten Wahl. So bekam denn nun Hemmerlin zu allem Uebrigen auch den Probst zu seinem erklärten Feinde, in einem Maaß, wie das bei Anenstetter nie der Fall gewesen. Und welch ein Feind war dieser Probst? Er, der gegen Hemmerlin schon so gehässig aufgetreten, als dieser noch lauter Liebes und Gutes ihm erwies, was ließ sich jetzt von ihm erwarten, da Hemmerlin es wagte, sein kecker Gegner zu sein? jetzt, da er zu seiner geschickten Bosheit noch dazu höhere Macht besaß? Nithart der Meister im Schmeicheln zeigte sich jetzt auch wieder recht als Meister im Quälen. Gerade die eisige Kälte, womit er Alles von Hemmerlin aufnahm und scheinbar ganz gleichgültig von sich abprallen ließ, dafür aber ihn, ohne ihm ein Wort zu widersprechen, durch die That aufs tiefste ärgerte und peinigte, gerade diese Behandlungsweise, wobei dann die übrigen Feinde getreulich dem Meister halfen, sie war für Hemmerlin weit empörender, als die früheren offenen Mordanschläge. Das war wohl natürlich, daß Hemmerlin von nun an auch ungescheuter von den Untergebenen angefeindet wurde, da das Haupt ihm so deutlich den Krieg erklärt; aber Nithart wußte auch die wenigen Stützen außerhalb des Stifts vollends zu zerstören, an die Hemmerlin in seiner Noth sich noch anklammern konnte. Sein verderblicher Einfluß schuf ihm wie im Stift nach unten, so hier nach oben

in den höchsten Kreisen, und nach allen Seiten hin, Alles zu Feinden um. Außerordentliche Umstände kamen dann obendrein hinzu, welche das Schwere noch mächtiger erschwerten.

Die ersten Jahre nach Nitharts Erhebung waren gerade die heißesten für Hemmerlin; begreiflich, weil das Unwesen, wie erwähnt, gleichsam schon mit dem ersten Tag begann, Hemmerlin aber demselben alsobald entschieden steuern, dasselbe im Keim ersticken wollte; der Probst dagegen ging ebenfalls darauf aus, gleich von Anfang an den lästigen Mann entschieden zum Schweigen zu bringen.

So dringend also Hemmerlin dem Probst seinen liederlichen Amtsantritt vorwarf, kein Wort ward ihm darauf erwiedert; statt dessen geschah aber folgendes, nach Pass. fol. 9 u. 10. Hemmerlin hatte vor Probst und Capitel kurz vorher einen Prozeß gegen einen nichtswürdigen Laien (contra laicum protervissimum) wegen eines Pferdes fast gewonnen; jetzt auf einmal verlor er ihn. Er rächte sich durch einige bittere Verse, die er auf das erste Blatt eines Buches, die Briefe Pauli enthaltend, welches in der Stiftskirche beim Gottesdienst gebraucht wurde, eigenhändig zum ewigen Andenken (in perpetua rei memoria propria manu) niederschrieb:

Nithart ex odio voluit demente sevire
Felicem perdere et damno multo perire
Duas sententias de uno themate jecit
Contrarii sensus, non dolus sibi defecit.

Der Probst mußte bei seinem Gebrauch des Buchs diese Verse natürlich lesen und wurde dadurch von Schaam übergossen (verecundia suffusus). Abermals sagte er kein Wort. So war der Kampf eröffnet. Und nun geschah bald ein Hauptschlag: Abissus abissum invocabat, nach Pass. fol. 10 u. 11. Johannes Störi ein Mit-Chorherr, berüchtigt wie ein Büffelochse (reputatus tamquam bufalus), und habsüchtig wie sein Probst, nach Pass. fol. 12, hatte gegen Hemmerlin Verwünschungen und Flüche ausgestoßen. Der Beleidigte klagte; aber der Probst kehrte die Sache geradezu um, Störi ging frei aus; Hemmerlin hingegen wurde zu 4 Monaten Ausschied aus dem Capitel und zu einer Geldstrafe von 4 Goldgulden (aureorum) verurtheilt (aurei sind was floreni, wie auch aus der Schrift

de emptione et venditione deutlich hervorgeht). Das wurde zu ernsthaft. Hemmerlin in seiner Noth faßte einen kräftigen Entschluß; in dieser Angelegenheit, das sah er wohl, war ferner von Probst und Capitel nichts mehr zu erlangen; dem Bischof traute er auch nicht, hinsichtlich einer Appellation. Also er ließ diesen Hader mit Störi ganz fallen, und ging dagegen kühn nun darauf aus, den Hauptheerd seiner Feinde im Stift selbst, welcher seine besten Plane von jeher am frechsten gelähmt hatte, diesen einmal gründlich zu säubern; und zwar nahm er dazu jetzt eine Macht entschieden zu Hülfe, mit der er auch früher schon beim ersten Angriff auf die Chorherren von ferne gedroht hatte, nämlich Rath und Bürger von Zürich; zwar eine fremde, doch seine einzige sichere Stütze, seitdem sie so warm für ihn Partei genommen. Es ging hier Hemmerlin ähnlich, wie den späteren großen Reformatoren, die Laien mußten sein Schild werden gegen die Wuth derer, die ihn am ersten hätten hören sollen; bei diesen war das christliche Blut faul, bei jenen allein glimmte noch christliche Ahnung. Er weckte zu erwähntem Zweck der endlichen Säuberung des Stifts die scheinbar seit Jahren begrabene Mordgeschichte wieder auf. Er glaubte dazu alles Recht zu haben; denn seine Verurtheilung wegen Störi war, nächst dem Probst, zumeist von den damaligen mordschuldigen Chorherren ausgegangen; sie hatten ihn also wieder frisch beleidigt, und dadurch die Bedingungen ihrerseits gebrochen, unter denen der Bischof beiden Theilen Schweigen auferlegt, und er durfte sie darum als des alten noch nicht gehörig gebüßten Verbrechens neuerdings schuldig erklären. Da nun Rath und Bürger von Zürich damals hauptsächlich auf ihre Bestrafung gedrungen hatten, so ließ jetzt Hemmerlin diese gewichtigen bisher mit List umgangenen Begehren vor Probst und Capitel aufs neue mächtig laut werden. Welche Bestrafung nun Hemmerlin, gewappnet mit seinem starken Zürcherischen Hinterhalt, gefordert haben mag, ist nicht klar; doch wohl zum wenigsten strenge Vollziehung des früheren bischöflichen Spruchs, den Pfründenverlust der abermaligen Beleidiger. Seine Feinde müssen wirklich durch seine kühnen Maaßregeln bedeutend in die Enge getrieben worden sein; denn sie wandten alles an, den gefährlichen Pfeil von sich ab und auf Hemmerlin

zurückzuleiten, indem sie ihrerseits diesen vor Rath und Bürgern der ärgsten Dinge beschuldigten. Diese Angst der Feinde spricht allerdings dafür, daß Hemmerlins Plan gewiß ein sehr guter gewesen. Doch er mißlang ihm gänzlich, und schlug um zu seiner eigenen vollständigen Niederlage. Hemmerlin konnte nämlich seine Schritte nicht gehörig verfolgen, weil er oft abwesend sein mußte, und so vermochten es seine Feinde, die starken Gönner des Mannes völlig umzustimmen. Er ward dadurch in Todesangst gebracht (me in mortis anxietatem deduxerunt). Doch nichts halfen seine Betheuerungen vor Rath und Bürgern, daß man eitel Lügen wider ihn vorgebracht, sie empfahlen dem Probst und Capitel Hemmerlins Bestrafung. Dieses Gericht schonte natürlich nicht, und der Probst ließ ihn ganz gelassen von diesen Wölfen zerrissen werden wie ein Schaaf, und zertrat ihn dann, als er schon ganz zu Boden lag, noch vollends (prepositus me tamquam agnum per lupos lacerari dissimulando permisit et penitus prostratum conculcavit), dadurch nämlich, daß er ihm auch den letzten Schimmer von Hoffnung, auf den Beistand des bisher doch immer noch halb günstigen Bischofs von Constanz, des alten Jugendfreundes, vernichtete. Hemmerlin wurde demnach von Probst und Capitel zum Verlust des Einkommens eines Jahres (ad perdicionem fructuum unius anni) d. h., nach Registr. quer. fol. 109. a. zu 200 fl. Verlust verurtheilt, und der Bischof ward so lang bearbeitet vom Probst, bis er damit zufrieden war. Anfangs hatte er dieses Urtheil noch für ungültig erklärt, ja er hatte diese Erklärung Hemmerlin schriftlich eingehändigt; er ließ sich aber vom Probst insgeheim bereden, so daß dieser die Schrift Hemmerlin wieder abschwatzen durfte; Hemmerlin gab sie wirklich heraus, und sah sie seitdem nie mehr, eben so wenig erhielt er beim Bischof ferneres Gehör. Ueberhaupt blieb von nun an der Bischof sein beständiger Gegner.

So war Hemmerlin in diesem Kampf, den er mit Aufbietung seiner äußersten Kräfte geführt, um seine Feinde einmal tödtlich zu treffen, er war selbst darin erlegen, wie noch nie. Er war von seinen Feinden aufs schreiendste niedergetreten, und zugleich von seinen Freunden verlassen, die Neigung seiner Mitbürger, die Gunst des Bischofs, seine letzten Stützen völlig

zertrümmert, so daß er jene Ungerechtigkeit jetzt ganz widerstandslos ertragen mußte. Endlich einmal konnten denn nun seine Feinde gründlich triumphieren, sie hatten Niemand mehr zu scheuen, selbst die Feigsten brauchten keinen Rückhalt mehr. So jämmerlich hatte Hemmerlin wirklich noch niemals dagestanden; die tödtliche Wunde in seiner Seite war gering gewesen gegen diese Herzensstiche. Besonders der Bruch mit dem Bischof war ein Unheil für ihn. Schmerzlich berührt von den Erfahrungen, die er hievon machen mußte, äußert er sich darum auch darüber im Pass. fol. 11: Et licet idem Episcopus a Juventute sua michi fuerit semper graciosus, sed per prepositum sum tam inerter delatus, quod expost michi nunquam fuerat propicius; und noch schmerzlicher in der Schrift de consolat. iniq. suppressor. fol. 123. a: Placabilem fecit (Nithart) sibi virum videlicet utriusque nostrum principem et extunc ceteri multiplicati sunt super capillos capitis mei: et cor meum dereliquit me. et timor et tremor venerunt super me et contexerunt me tenebre: et obtusum pectus habentem etc; am erbittersten im Reg. quer. fol. 108. b. u. 109. a., wo er dieses Benehmen geradezu einen Treubruch des Bischofs nennt. Seit dem hat Hemmerlin wahrscheinlich auf bittere Vergeltung gedacht, und die Gelegenheit kam, wie sich später zeigen wird. Die eben geschilderte tiefe Niederlage, durch des Bischofs Entfremdung so schonungslos ihn erdrückend, blieb immer, man kann sagen, ein Hauptschmerz für sein ganzes Leben; denn seit dem Bruch mit dem Bischof war überhaupt kein leidlicher Zustand mehr auf die Dauer für ihn herzustellen; auch für die Zukunft hat dieser Bruch ihm schweren Schaden gebracht.

Dieser Bruch des Bischofs mit Hemmerlin bildet also offenbar in des letzteren Leben ein sehr wichtiges Ereigniß, wohl das wichtigste von allem, was ihm bisher von schweren Schicksalen begegnet, daher muß den Ursachen dieses Bruchs etwas tiefer nachgespürt werden. Hemmerlin stellt nun diesen ernsten Bruch des Bischofs mit ihm so dar, nach den beiden angeführten Stellen im Pass. u. de consol. iniq. suppress., als wenn der Probst Nithart das Verhältniß als ein bis dahin ganz vollkommenes plötzlich und allein jetzt zerstört hätte. Darin geht er offenbar zu weit im Zorn gegen diesen Hauptvergifter seines

Lebens; denn schon früher, im Jahr 1439, bei der Mordgeschichte erschien ja die hohe Freundschaft bereits sehr abgekühlt und auch ferner nicht mehr warm, so daß also Nithart nur ein schon gelockertes Band vollends zu trennen brauchte; und diese Schuld mag sicher auf ihm lasten; die früheren Störungen aber, wohl eben so wichtig als der Bruch selbst, weil sie ja diesen erst möglich machten, stammen wahrscheinlichst, wie bereits früher berührt, schon von Auenstetter und den andern Feinden her. Die Größe des Bruchs und seine Dauer erklärt sich aber wohl am gründlichsten aus des Bischofs eigenem Charakter. Spätere Thatsachen werden zeigen, wie habgierig und herrschsüchtig er war, nach Reg. quer. fol. 108. b. u. 109. a; 121. b. u. 122. a u. b; und dazu war er, nach Müller III, 165. u. IV, 227. höchst sinnlicher Natur, wie auch Hemmerlin selbst darauf hindeutet in de boni et mali occasione am Schluß. Die Freundschaft zu dem ganz anders gesinnten Hemmerlin konnte also keine gar herzliche sein; in der Jugend ist sie es eher gewesen, aber nachher verdarb ohne Zweifel den Bischof die Macht, wie er ja, 1436 erst zu diesem Amt erhoben, schon 1439 so kühl gegen Hemmerlin sich benommen. Dieser giebt in der Schrift de libertate ecclesiastica fol. 97. b. eine anschauliche Schilderung davon, wie die plötzliche Herrlichkeit die hohen Kirchenfürsten, welche an solches im früheren Stand nicht gewöhnt waren, zum Schlechten umzuwandeln pflege. Er könnte wohl hiebei auch an den verdorbenen Jugendfreund gedacht haben. Eine ähnliche Stelle über die Verschlechterung der hohen Geistlichen u. s. w. durch Pracht u. s. w. findet sich in de misericordia defunctis impendenda fol. 86. b. Der Bischof war daher, vermöge dieser innern Verschlechterung schon von selbst ein würdigerer Genosse Auenstetters, Nitharts und der andern geworden, als Hemmerlins; er vereinigte die Lüste beider in seiner Person, des ersteren Sinnlichkeit, des zweiten Weltlust.

Seit des Bischofs Entfremdung war, wie schon erwähnt, für Hemmerlin kein wirksames Auftreten gegen seine Feinde mehr möglich. Er mußte hinfort sich begnügen mit bloßen Vorwürfen und Klagen. Und wie kräftig er diese nun ertönen ließ, besonders über die von seinen Feinden zuletzt gegen ihn

geübte schreiende Verurtheilung, dafür liefert das Pass. manchen starken Beweis. Er klagte so heftig, daß seine Cantorstimme davon rauh wurde, nach Dialog. de consol. iniq. suppress. fol. 123. b.; die Sapientia erstaunt hier darüber, daß er Cantor sei, und meint, er sei es wohl nur per antifrasin, wegen seiner rauhen Stimme, worauf Felix: laboravi clamans etc. Das mag gerade auf diese Zeiten sich beziehn. So hat Hemmerlin also gegen seine Feinde, die in seiner Person die gute Sache unterdrückten, eben so tapfer gesprochen, als früher gehandelt, da ihm noch kräftigere Mittel zu Gebote standen. Wie gar nichts das freilich fruchtete, sagt er im Pass. fol. 15: Seine Feinde seien endlich daran gewöhnt worden, solches zu hören, und es regte sie gar nicht mehr auf, wie Frauen an Schimpfwörter sich gewöhnen: tamquam plerumque mulieres etiam honeste dum vocantur meretrices propter usus consuetudines. Doch that es ihm selbst wenigstens einigermaßen wohl, sich nur aussprechen zu können, es erleichterte sein Gemüth. Darum rief er seinen Feinden einmal zu, Pass. fol. 23: Mein pfeilschnelles Pferd mit dem trefflichen Gebiß gäbe ich gerne darum, wenn ich nur alle meine geheimen und offenen Gegner hier vor mir zum Stehen bringen könnte.

Aus Hemmerlins Darstellung dieser Klagen im Pass. läßt sich nun aber zuvörderst noch eine wichtige Zeitbestimmung entnehmen, sowohl für die Klagen selbst, als auch für die unmittelbar vorangegangenen letzten Schicksale Hemmerlins, welche dazu Veranlassung gaben. Gleich die erste Klage nämlich, die er vorbringt, in seiner Darstellung im Pass. ohne Unterbrechung sich anschließend an die Geschichte seiner Verurtheilung und des Bruchs von Seiten des Bischofs, hat er erhoben in Gegenwart des Markgrafen von Hochberg und vieler Herren von Adel; die Anwesenheit dieser Oesterreicher nun weist offenbar hin auf die Zeit vor dem zweiten Ausbruch des sogenannten alten Zürichkriegs; denn damals trat diese ritterliche Hülfe in Zürich auf, indem die Stadt, von Rache gegen die Eidgenossen und zumal gegen Schwyz entflammt, wegen der an diesen Ort unter der Ersteren Gutheißung verlorenen schönen Toggenburgerlande seit des alten kinderlosen Grafen Tod im Jahr 1436, und wegen anderer Kränkungen, beim ersten Ausbruch des Kriegs,

im Jahr 1440 erlitten, jetzt sich in Oesterreichs mächtige Arme werfen wollte. Während also über Hemmerlins kleines Haupt in den dunkeln Hallen des Stifts immer heftigere Stürme hereingebrochen waren, hatten auch über dem hehren majestätischen Haupt seiner Vaterstadt drohende Wetter sich gelagert; und noch Drohenderes bereitete sich vor für Beide. Mit dem Jahr 1441 fingen die Unterhandlungen der Stadt mit Oesterreich an, nach Tschudi II. p. 332; und nach Prof. Dr. J. J. Hottinger's Darstellung: Zürichs inneres Leben während des alten Zürichkriegs, im Schweiz. Museum, Bd. II. Heft 2, p. 144, gingen im Sommer dieses Jahres schon Oesterreichische Boten aus und ein in der Stadt. Es läßt sich also etwa das Jahr 1441 annehmen für die Zeit des Beginns der Klagen, sowie denn auch für die Zeit von Hemmerlins letzter Verurtheilung und der Entfremdung des Bischofs. Aus einer ferneren Klage läßt sich dann auf den schon geschehenen Ausbruch des Kriegs zwischen Zürich-Oesterreich und den Eidgenossen schließen, also auf das Jahr 1443, woraus hervorgeht, daß Hemmerlin Jahre lang sich also traurig durchschleppen mußte.

Hemmerlins Hauptklagreden sind folgende, zunächst nach Pass. fol. 11 u. 12: Ecce in presencia domini Marchionis de Hochberg Illustris et multorum nobilium, similiter et canonicorum capitulariter congregatorum dixi ad dominum prepositum: Seht, aus Euern eigenen Büchern will ich Euch klar beweisen, daß Ihr mir Eigenthum und Ehre geraubt habt durch Euern höchst frevelhaften Spruch; kann ich Euch das nicht beweisen, gut, so will ich meine Pfründe verloren haben; beweise ich es aber, so sollt Ihr mir Alles frech Gestohlene wiedererstatten. Der Probst machte es wie immer, er schwieg mit dem Mund; doch der Ingrimm malte sich dießmal furchtbar in seinen Zügen, sein safrangelbes Gesicht (facies crocea) erbleichte, die Zähne biß er zusammen. Der Markgraf und die Herren von Adel entfernten sich erstaunt über die Kühnheit von Hemmerlins Worten, noch erstaunter über des Prälaten Schweigen. Im Dial. de consol. iniq. suppress. fol. 127. a., wo Hemmerlin dieselbe Rede anführt, erzählt er auch dieselbe Wirkung: Der Probst sei ergrimmt wie Cain der Bruder Abels; erröthen aber konnte er nicht, weil er nicht Blut genug dazu hatte, son-

dern ganz bleich geworden, knirschte er nur mit Mund und Zähnen, so daß alle, die dabei waren, erbebten.

Gleich darauf in einem folgenden Capitel redete Hemmerlin wieder zum Probst: Seht, eh ich mir in Gegenwart solcher Männer solche Dinge sagen ließe, und dazu schweigen müßte, eher wollte ich ganz aus dieser Stadt weichen und nimmermehr zurückkehren.

Wie Hemmerlin überhaupt jeden Anlaß ergriff, auf solche Weise sich Luft zu machen, beweisen auch folgende Fälle: Zufällig kam zwischen Probst und Mitbrüdern einmal die Rede auf den Krieg Zürichs mit den Schwyzern, welche Staat und Kirche in unerträglichen grausamen Schaden brächten; sie nannten deßhalb jene Schwyzer malefactores oder Bößwicht, worauf Hemmerlin: Nun denn, wenn sie Bößwicht sind, die uns in offenem rechtmäßigem Krieg beraubten und schädigten, was sind dann, ich bitt Euch, das für Leute, die mir Eigenthum und Ehre in Friedenszeit wider alles Recht geraubt haben? Auch hier wußte Keiner ein Wort vorzubringen. Diese so eben erwähnte Klage nun ist es, welche andeutet, daß der Krieg schon ausgebrochen war. Sie zeigt insofern deutlicher als jede andere, wie tief der Schmerz über die erlittenen Mißhandlungen bei ihm ging, indem er jetzt noch, da Jahre darüber hingeflossen, so erbittert ist, daß er sogar die Eidgenossen, die er, wie sich gleich zeigen wird, ebenfalls aufs tiefste zu hassen Ursache hatte, hier seinen kirchlichen Feinden gegenüber so milde behandelt.

Ferner geschah es einmal, nach Pass. fol. 17 u. 18, daß ein gewisser Jakobus Sculteti (Schultheß, steht am Rand), ein Doktor der Dekrete und Mit-Chorherr, vor Probst und Capitel einen bedeutenden Prozeß führte; da er nun gegen Hemmerlin immer tüchtig mitgeholfen hatte, so wußte er aus eigener Erfahrung, wie Alles nach willkürlicher Gunst oder Ungunst Nitharts (odii duri) entschieden zu werden pflegte; er brauchte daher jetzt in seiner Sache, voller Mißtrauen, allerlei Mittel der Vertheidigung, die gegen jede Stiftsordnung waren, und das Capitel heftig aufbrachten. Hemmerlin legte bei dieser Gelegenheit Probst und Capitel folgendes Gleichniß an's Herz: In den weiten Wäldern Thüringens, so erzählte er, trieben viele Räuber ihr Wesen; nach allen Seiten hin streiften sie für ihr fluch-

werthes Handwerk: aber nimmer trauten sie sich selbst nur so weit, daß einer allein mit einem Anderen geschlafen hätte, besonders wenn seine Taschen voll Geld waren. Und so fürchtete der Räuber von seinem Mit-Räuber, er könne eben so gut ihn, seinen Genossen, umbringen, wie er das an andern zu thun gewohnt war. Und nun wandte sich Hemmerlin geradezu an den Probst: Siehe, der Magister Jacobus fürchtet von denen umgebracht zu werden, mit welchen verbunden er sonst andere umgebracht hat, und darum ist er so mißtrauisch vor Gericht aufgetreten.

Das Pass. enthält noch mehrere ähnliche Reden Hemmerlins, z. B. fol. 22 u. 27. Und die allerstärksten führt er nicht einmal an; denn, sagt er, Pass. fol. 15: Gott möge ihn strafen am großen Gerichtstag (in die illa die ire), wenn er lüge, indem er behaupte, solches und weit Herberes (multum acerbiora) vor Probst und Capitel und Geistlichen und Laien geredet zu haben.

Hemmerlin war durch die bisherigen unglücklichen Kirchenkämpfe bis nahe an den Rand des Abgrunds gedrängt worden. Jetzt kamen noch gar außerordentliche Umstände hinzu, welche ihn bis ganz an diesen Rand hinaustrieben. Dieß geschah durch den schon erwähnten Ausbruch des Kriegs zwischen Zürich-Oesterreich und den Eidgenossen, im Mai 1443. Hemmerlin, wie bemerkt, auch jetzt noch immer schwer seufzend unter seinen kirchlichen Schmerzen, er wurde jetzt zugleich in diesen neuen Strudel mit Macht hineingerissen. So stieß denn zu dem kirchlichen Ungewitter noch das Ungewitter des Staats, den unglücklichen Chorherrn von Zürich traf zugleich das Leiden des Bürgers von Zürich.

Der Krieg tobte am gewaltigsten vor den Thoren von Zürich; aber auch in der Stadt selbst durch Parteiungen. Hemmerlin wurde von Beiden betroffen. Am schwersten durch den äußeren Krieg.

Gerade das erste Jahr des Kriegs vom Frühling 1443 bis Frühling 1444 war für Zürich das unglücklichste; da wurde die Stadt durch die Wucht der Eidgenössischen Schläge bis ins innerste Mark, bis auf den einzelnen Bürger herab erschüttert. So ward denn dieses Jahr auch Hemmerlins Unglückszeit.

Zürich hatte mit Oesterreich einen Bund geschlossen, der, nach Tschudi II, 335, ganz eigentlich auf Zerstörung des Eidgenössischen Bundes hinauslief, es war also ein gegenseitiger Vertilgungskampf. „Das war der heftigost Krieg, den die Eydgenossen ye gehept hand,„ sagt Etterlin. Und an der Spitze der beiden vorkämpfenden Orte Zürich und Schwyz standen noch dazu von Anbeginn dieser Toggenburger Stöße, wie die Chroniken sie nennen, zwei Männer, Bürgermeister Rudolf Stüssi und Landammann Ital Reding der ältere, deren Jeder an die Größe seines kleinen Staats die ganze Kraft seines Lebens setzte, und die daher von den Ihrigen gleich Göttern verehrt wurden; freilich Reding, als Staatsmann wie als Krieger gleich groß, mit mehr Recht von seinen Schwyzern, als von seinen Zürchern der hitzige und übermüthige Stüssi, im Rathsaal wie im Felde gleich unbeholfen, und daher eine Hauptursache, daß die Dinge so weit getrieben wurden. Diese besondern Umstände waren Schuld, daß der Bürgerkrieg jetzt bei seinem zweiten schrankenlosen Ausbruch gar noch gesteigert ward zu einem Kampf persönlicher Eifersucht und persönlichen Hasses. Daher denn die grimmigen Thaten der Eidgenossen, gleich bei Ausbruch des Kriegs, am linken Seeufer und sonst im Zürichgebiet, im Mai und Juni 1443, in Folge ihrer ersten Siege bei Freienbach, Baar und am Berge Hirzel. Besonders trieben sie wüthenden Hohn mit Kirchen und Klöstern, weil von diesen heiligen Stätten aus, um das Landvolk aufzuhetzen, sie als ein Volk der schändlichsten Laster in die Hölle verdammt worden waren. Eben so zeugen nicht minder von ihrer Wuth die Greuel, welche sie nach der glücklichen Schlacht bei St. Jakob an der Sihl im Juli im Siegestaumel begingen. Von nun an aber begann Zürich-Oesterreich sie zu überlisten; der heuchlerische Friedenstag zu Baden kam zu Stande im Frühjahr 1444; Frankreichs Armagnaken wurden während desselben in Bewegung gesetzt. Nun begann Zürich wieder zu athmen und zu hoffen, und wirklich waren seine schwersten Tage vorüber; die Blutthat der Eidgenossen bei Greifensee erbitterte mehr, als sie ängstigte; die förmliche Belagerung der Stadt ermuthigte durch ihre Ohnmacht; der Tag bei St. Jakob an der Birs endlich schien vollends den Sieg zu entscheiden; zwar that er's

nicht, allein die Gefahr für Zürich selber blieb doch seitdem für immer von seinen Thoren entfernt. Die letzten Siege der Eidgenossen bei Wollrau und Ragatz waren ferne Schläge, eben nur stark genug, Zürich zu zeigen, daß seine Feinde unüberwindlich seien, und ihm einen endlichen Frieden genehm zu machen.

Hemmerlin nun wurde arm durch diese Kämpfe wie Virgil durch die Fehden zwischen Mantua und Cremona, nach Pass. fol. 15, u. Dial. de consol. iniq. suppress. fol. 128. a. Offenbar meint er damit ein väterliches Erbgut auf dem Lande, dessen Verlust ihn getroffen; schon die Vergleichung mit Virgil weist darauf hin; und noch einleuchtender wird die Annahme eines väterlichen Erbguts dadurch, daß er selbst einige Zeilen später im Pass., wo er von den Quellen seiner Einkünfte spricht, daß er da, neben seinen Kirchenämtern, auch eines patrimonium Erwähnung thut; und auf dem Lande muß wohl dieses Erbgut gelegen haben, da ja die Eidgenossen nur auf dem Landgebiet verwüstend hausten, und ihn also nur auf diesem Wege arm machen konnten. Ein vom Vater geerbtes Landgut wurde demnach Hemmerlin in diesem Krieg zerstört, und es wurde ihm am wahrscheinlichsten zerstört eben in jenen ersten Tagen der frischesten Verwüstungswuth, schon im Mai 1443. Die Zerstörung muß auch vollständig, und nie ganz zu ersetzen gewesen sein, denn im Pass. beklagt er seine Armuth als noch dauernd, also 1452 noch, lange nach dem Krieg. Das Unglück war in Wahrheit groß für Hemmerlin, die weiteren Aufklärungen, die er im Pass. fol. 15. darüber giebt, zeigen es deutlich genug. Er giebt es zu verstehen, daß dieser unerwartete Fall (casus inopinatus) seinen Vermögensstand zerrüttet habe. Es flossen ihm zwar reiche Einkünfte, aber er war gewohnt, auszugeben was er einnahm (fructus et sumptus sunt equales), das Gold durfte bei ihm nicht ruhen (aurei nunquam michi remanserunt innocentes), er war sogar gewöhnlich schon im Voraus schuldig. Doch diese Verschwendung war wahrhaft preiswürdig, und die edle Frucht schöner Tugenden. Er sammelte dafür die Schätze der Wissenschaft und Kunst, genoß die Freuden der Gastfreundschaft und linderte die Noth der Armen; die vielen Bücher seiner Bibliothek und die sonstigen Zierden seiner Wohnung,

wovon früher ausführlich die Rede gewesen, die vielen guten Freunde in seinem Hause und die vielen Brode, die er täglich vertheilte, das war's, was ihn so große Summen kostete. In Betreff der Gastfreundschaft Hemmerlins, so ist, neben der hier vorliegenden Stelle Pass. fol. 15, auch bereits darauf hingedeutet worden bei der Schilderung seines Hauses, nach Pass. fol. 25 u. 26; u. Pass. fol. 17 u. Registr. quer. fol. 126. b. erwähnt er die große Zahl seiner Verehrer unter Hohen und Niedern, Geistlichen und Weltlichen, die er durch persönliche Bekanntschaft und seine Schriften sich mehr und mehr gewonnen. Besonders seine Milde gegen die Armen muß groß gewesen sein; es wurden folgende Verse deßhalb auf ihn gemacht:

Hic cantor discos de pane quotidianos
Solus de clero confecit quia pavit egenos,
Et res domestica nunquam fuit sibi cura,
Sed per Yconomos complevit domestica jura.

Ein Beispiel seiner Milde gegen die Armen ist bereits in jener Semmelvertheilung dagewesen, die Hemmerlin, nach Pass. fol. 29, am Feste der Zürcher Märtyrer unter die Schüler eingeführt hatte. Auch Wyl rühmt alle diese Tugenden an ihm vorzüglich in seiner Schilderung. Das war es also, was jenen Verlust ihm zum wahren Unglück gestaltete, daß er deßhalb fortan diesen edeln häuslichen Genüssen nicht mehr nachleben konnte, wenigstens in dem Maaß nicht wie bisher, er mußte sie einschränken. Sie waren es gewiß, die ihn bisher stets mächtig getröstet bei allem Ungemach von draußen; jetzt war auch dieser freundliche Trost ihm genommen. Der Verlust hatte aber noch eine andere schmerzliche Folge für ihn. Der Besitz eigenen Vermögens, seinen Feinden unantastbar, war für ihn immer noch eine letzte Waffe gewesen, die er im höchsten Nothfall zu Appellationen gebrauchen konnte; damit war es nun auch vorbei; er konnte gegen den reichen Probst nun gar nicht mehr aufkommen: Et si voluero contendere cum eo (Nithart) ut dixit Job C. ix. non potero ei respondere unum, videlicet aureum pro mille quos ipse possidet, sagt er in Dial. de consol. iniq. suppressor. fol. 128. b., und ähnlich im Pass. fol. 14. Er konnte nach Constanz appellieren, wie er das auch kurz vor seiner Verarmung bei einer Gelegenheit versuchen wollte, nach

Pass. fol. 13, eine Geschichte, die bald folgen wird. Zwar war dort jedenfalls wenig zu hoffen seit der Feindschaft des Bischofs; doch ist zu bedenken, daß der mächtige Generalvikar Gundolfinger gegen Hemmerlin damals noch nicht ungünstig gesinnt war; dieser Mann muß (nach Leu) seine hohe Stellung zu Constanz schon vor 1435 erhalten haben; er lebte bis 1469; er hatte die Obsorge für die geistlichen Beneficien, Pfründen und Gnaden, nach Leu (Gundolfinger, Münster, Basel); Vicarius in spiritualibus generalis heißt er bei Hemmerlin z. B. im Eingang zu de libert. ecclesiastica u. Registr. quer. Später schlug auch er sich zu Hemmerlins Feinden, und wurde sein schlimmster, jedoch erst nach 1451, laut der Schrift de libert. eccles. Auch stand Hemmerlin zuletzt die Appellation an den Papst und Kaiser offen, nach Registr. quer. fol. 112. a u. b. u. den Klagliedern. Es ist also die Klage wegen dieser Appellationen nicht ganz eitel.

So war ihm denn durch diesen Krieg mit Einem Schlag sowohl der letzte schützende Schild gegen die Angriffe seiner Feinde mit Entziehung seiner Trostmittel zertrümmert, als auch die letzte Vertheidigungswaffe ihm vollends entwunden.

Die Zerstörung seines väterlichen Erbguts nun mit ihren schweren Folgen war der Hauptschlag für ihn in diesem Krieg. Aber in demselben ersten Kriegsjahr erreichten zugleich die inneren Parteikämpfe in der Stadt selbst ihre blutige Höhe, und Hemmerlin wurde auch hier mithineingezogen.

Es wirkte in Zürich der Oesterreichischen Partei in den ersten Jahren des Kriegs eine Eidgenössische kräftigst entgegen, deren Kern aus reichen Grundbesitzern bestand; diese neigten sich zu den Alpenländern theils aus ökonomischen Gründen, aber auch aus Gründen einer verwandten tüchtigen Gesinnung, (nach Prof. Dr. J. J. Hott. im Schweiz. Museum, Bd. 2, Heft 2, p. 129). Gleich als der Bund Zürichs mit Oesterreich im Sommer 1442 bekannt ward, äußerten diese Männer laut ihren Unwillen: Man fand etwa mengen Eren-Mann zu Zürich, sagt Tschudi II, 343, die der alten Burgergeschlechten warend, denen es leid und vast widrig was, und ouch redtend, es wurde niemer wol ußschlagen, dann die Schaff hettind sich eben zum Wolff verbunden u. s. w. Freilich als der junge König der

Deutschen aus dem Haus Oesterreich, **Friedrich III.** im Sept. dieses Jahres selbst in Zürich glänzend erschien, da wurden diese Stimmen wieder stiller. Doch bald darauf regten sie sich abermals mit aller Kühnheit, da gegen 1443 die Aussicht auf Krieg immer wahrscheinlicher ward. Als z. B. einmal Joh. Störi der Chorherr einen Pfauenwadel aus seinem Fenster ausgestoßen und sprach: Hie Oestreich allen Tag, so stieß auf das Hans Meiß einen Kühschwanz aus seinem Fenster hinaus und sprach: Hie Schwyz! (nach Prof. Dr. J. J. Hott. im Mus. Bd. 2, Heft 2, p. 152 u. 153). Am mächtigsten trat nun aber diese Partei natürlich wieder auf nach den schon erwähnten Siegen der Eidgenossen im Mai und Juli 1443, besonders, als in letzterer Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, das Haupt, der eigentliche Vater des Bundes mit Oesterreich, Stüssi, gefallen war. Jetzt mußte es zwischen den Oesterreichisch- und Eidgenössisch-Gesinnten in Zürich zur letzten Entscheidung kommen; und die Friedensverhandlungen zu Baden im folgenden Merz, diese listige gelungene Schlinge für die Eidgenossen vor den Thoren, verstrickten denn auch die Eidgenössischen in der Stadt selbst; diese benahmen sich dort so offen und unumwunden, daß im April die Häupter der Partei, besonders der schon erwähnte Hans Meiß, dann Hans Brunner, Ulmann Trinkler, Heinrich Effinger und Hans Bluntschli gefaßt und hingerichtet werden konnten. So war die Eidgenössische Partei tödtlich getroffen, und der Abscheu über Greifensee beschleunigte nun vollends ihren Tod. Daher keine Spur von derselben mehr bei der Belagerung von Zürich. Dagegen eine unbedingte allgemeine Hingabe an Oesterreich nach dem Sieg bei St. Jakob an der Birs. Und auch, als die Früchte dieses Siegs, statt den Siegern, den Besiegten in den Schooß fielen, ja auch als das Glück sich immer entschiedener aufs neue den Eidgenossen zuwandte, dennoch blieb ihre frühere Partei in Zürich todt. Es war nicht etwa eine, auch nur theilweise, Eidgenössische Regung, sondern, wie bereits angedeutet, nur Ermüdung, was Zürich dazu brachte, den Frieden im Ernst zu betreiben, der zu Baden nur heuchlerisch geboten worden. (Nach Prof. Dr. J. J. Hott. Schweiz. Mus. Bd. 2. Heft 3, p. 354 u. 367).

Das Angeführte zeigt deutlich genug die Wuth und den Gang des Parteienkampfes in der Stadt.

Dieser drang denn auch in das Stift. Schon die Geschichte zwischen Joh. Störi und Hans Meiß beweist dieses, denn es ist jener Chorherr wohl kein anderer als der, nach Pass., früher bereits einmal vorgekommene. Probst Nithart hielt es eifrigst mit den Eidgenossen, nach Pass. fol. 16, natürlich nicht aus den edleren Gründen wie ein Meiß und die andern, was von ihm als Schwaben schon begreiflich ist; es war sein selbstsüchtiger Charakter hauptsächlich, der sich auch in diesen Verhältnissen wieder in aller Schroffheit kund that; weil die Eidgenossen die Sieger waren, darum war er auf ihrer Seite. Doch eben so listig als selbstsüchtig wußte er sich auch in der für seine Partei gefährlichsten Zeit ganz unschuldig zu stellen: incedens in agni vellere mansuetus pius et humilis et intus lupus rapax, namentlich in dieser politischen Beziehung. Die früher erwähnte Klage Hemmerlins, worin vom Ausbruch des Kriegs die Rede war, zeigt z. B. deutlich genug, wie Nithart gegen die Eidgenossen recht erbost thun konnte, wo es ihm vortheilhaft schien. Noch deutlicher aber spricht für seine Heuchelkunst eine Nachricht, welche Prof. Dr. J. J. Hott. giebt im Schweiz. Mus. 2, 3, p. 363: Um über die Verwüstungen der Eidgenossen in jenen ersten zornigsten Ausbrüchen genaue Kunde zu erhalten, verordnete die Regierung von Zürich unter andern auch den Probst Nithart zur Aufnahme von Verhören im Zürichgebiet, doch gewiß ein deutliches Zeichen, wie er über seine wahre Ansicht zu täuschen wußte. Trotz dem entging er aber doch nicht aller Strafe für seine Unzürcherische Gesinnung; Hemmerlin erzählt im Pass., daß folgende Spottverse auf ihn gemacht worden seien:

O thuricensis ecclesia laude benigna,
Qua te dotavit Karolus per omnia signa,
Ut tuus prelatus sit princeps quasi stipatus
Officio nobili, sed nunc noster rustificatus
Suitensi vicio vaccarum germine cinctus,
Videtur quarum est mulsor quotidianus,
Ast lactis venditor et casei coagulator,
Unde Matheus dicitur Mathei secutor,

Hoc avaricie causa seu eris amator,
Scandalum subjectis et status prevaricator,
Hic odium durum non abs re cognominatur,
Nam odio suo subjectus dure gravatur.

Diese Verse tragen starke Spuren Hemmerlinischer Poesie: doch giebt er sie ganz allgemein an, ohne den Verfasser zu berühren.

So war also Nithart gesinnt, eifrig Eidgenössisch. Hemmerlin dachte anders, das ist schon aus seiner Darstellung der politischen Gesinnung Nitharts im Pass. hervorgegangen.

Hemmerlin war ein entschiedener, ein leidenschaftlicher Zürcher, der vornehmen hochfahrenden Politik seines Staates gegen die Eidgenossen von ganzer Seele ergeben; er bewährte es jetzt, daß er, nach Registr. quer. fol. 110. b, von Vätern her mit seiner Stadt verwachsen war. Daher verachtete er jene alten bäurischen Bundsgenossen auf's tiefste, und verehrte dagegen auf's höchste die neuen, Oesterreich und den Adel; das letztere war völlig dem Geiste gewisser Zürchergeschlechter gemäß, die nicht nur alt, sondern auch selbst alt-adelig waren; schon seit Anfang des Bundes mit den Eidgenossen hatte ja Zürich mit Oesterreich geliebäugelt, wie Brun's und Schön's Verräthereien im 14ten Jahrhundert beweisen, und darum war nun auch im 15ten Jahrhundert Stüssi sein Staatsstreich so glücklich gelungen, was Prof. Dr. J. J. Hott. im Schweiz. Mus. 2, 2, 143, andeutet. Hemmerlin gehörte zu einem solchen Geschlecht; er war ja, nach J. H. Hott. Biblioth. tigur. p. 146, nicht nur antiqua sondern auch patritia Tigurinorum familia. Diese politischen, Zürcherisch-stolzen, den Eidgenossen abholden, Oesterreich huldigenden Grundsätze Hemmerlins mußten sich natürlich immer mehr steigern seit dem wirklichen Kriegsausbruch, er wurde ja durch der Feinde grausame Verwüstungen auf's schwerste verwundet in allen seinen Zürcherischen Verhältnissen: als Mitglied des Staats, als Kirchenmann und vor allen als Privatmann; diese Schmerzen mußten ihm wohl die politisch nur Verachteten aufs bitterste verhaßt machen, und die Neigung zu dem Oesterreichischen Arzt gewaltig erhöhen.

Hemmerlin hat freilich alle diese Grundsätze erst kund gegeben in dem später erschienenen Buch de Nobilitate und dem

Process. judiciar., als persönliche Umstände hauptsächlich, welche eben jenem Buch den ersten Ursprung gaben, besonders seine Verehrung des Adels auf den höchsten Gipfel getrieben hatten; aber dort hat er nicht nur diese letztere Verehrung, sondern überhaupt seinen ganzen politischen Glauben dargestellt mit solcher Heftigkeit, daß gewiß von Allem wenigstens ein guter Funken jetzt schon in diesen früheren Jahren zu Grunde gelegen haben muß, so daß man mit gutem Gewissen die Hauptzüge jenes späteren politischen Bekenntnisses als jetzt schon in ihm gährend annehmen darf. Mit dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg, dem Haupte des Oesterreichischen Adels in Zürich, war Hemmerlin jedenfalls um 1442 schon sehr befreundet, wie sich bald zeigen wird.

Hemmerlin erscheint also hier zuerst in einer neuen Gestalt, als Politiker, und man muß, unbefangen geurtheilt, auch hier seine Tüchtigkeit loben. Er huldigt zwar einer alterthümlichen Politik, ganz ähnlich seinen kirchlichen Ansichten, und zeigt auch hierin, wie das früher schon angedeutet worden, seinen der festen Vergangenheit zugewandten, Sicherheit liebenden Sinn; aber diese Politik, wenn auch damals für Zürich schon ziemlich schief, hatte doch immer noch eine tiefere historische Berechtigung und war nicht blos die Frucht augenblicklichen Zorns; die alt-adelige stolze Stadtgesinnung, diese stille Feindin der Eidgenössischen Bauernbünde, war eben bisher noch lange nicht überwunden worden in ihrem zähen Leben; und so stand Hemmerlin nicht allein auf dieser Seite, sein Staat stand mit ihm; und sein eifriges Festhalten an diesen Grundsätzen darf daher für jene Zeit recht wohl als bürgerliche Tugend bei ihm gelten, ganz abgesehn von den Gründen, die er durch die feindlichen Verletzungen außerdem dafür hatte.

So war also Hemmerlin in diesen Dingen gesinnt, seinem Probst auch hier auf's schärfste entgegengesetzt. Diese politische Spannung kam demnach nun noch zur schon so hochgetriebenen kirchlichen zwischen den beiden Männern, und mußte offenbar die Lage Hemmerlins, des Unterdrückten, noch unleidlicher machen. Zugleich war er denn durch den Verlust seines Privatvermögens, gerade in dieser düstersten Zeit seines bisherigen

Lebens, auch des bisherigen häuslichen Trostes beraubt und der letzten Mittel zur Abwehr.

Und so war er denn nun wirklich durch den Krieg auf die letzte Stufe des Elends herabgedrückt für diesen Abschnitt seines Lebens, tiefer sank er in dieser ganzen Periode nicht. Und der schwerste Theil dieser traurigsten Jahre muß wohl die Zeit gewesen sein, da die Eidgenössische Partei in Zürich ihr Haupt am triumphirendsten emporhob, also die Zeit nach Stüssi's Tod, Ende Juli 1443, bis zur Hinrichtung der Bedeutendsten jener Partei, bis April 1444.

Dieser Krieg aber, wie er anfangs, so lang er für Zürich unglücklich lief, Hemmerlin auf die tiefste Stufe seines Elends in diesem Lebensabschnitt herabdrückte, so erhob er ihn auch dann wieder, als das Glück der Stadt günstiger ward, auf die höchste Stufe des Ansehens, die er überhaupt während seines ganzen Lebens erstiegen hat. Und gerade die Gesinnung, die ihn zuletzt am tiefsten herabgezogen, sein kräftiges Bürgerthum, gab ihm jetzt den ersten Schwung zu seiner Erhöhung; das war einmal eine Tugend, welche in der Menschen Augen etwas galt.

Freilich strahlte diese Sonne des Glücks nur wenige Jahre über seinem Haupt; aber es war das schon genug, ihm für seine ganze Zukunft einen neuen kräftigen Schwung zu geben. Und wahrlich, er bedurfte eines solchen Antriebs, und bedurfte desselben gerade am dringendsten in dem Augenblick, da er ihm zu Theil ward. Wenn man nämlich zurückschaut auf die Anfänge seines kräftigeren Auftretens für die Kirche, von 1435 an, wie er da thätig eingreift in die engeren Verhältnisse seiner Zürcherischen Kirche und zugleich in die weiteren Kreise der kirchlichen Zustände, durch Handlung und Schrift; wie er aber bald darauf nur auf jenes engere Eingreifen seine ganze Kraft beschränkt, durch seiner Feinde Bosheit in diesen engeren Kreis gleichsam fest und fester gebannt, und wie er immer vergeblicher sich umsonst abarbeitet gegen die bösen Geister, sich immer tiefer nur in drückendes Unglück hineinkämpft, und wie endlich gar die ersten furchtbaren Stöße des Kriegssturms ihm die letzte Kraft seiner ermatteten Schwingen entzweibrechen, wenn man Alles dieses erwägt, so kann man wohl mit Sicherheit behaupten, der bedeutende Mann, der zwar einzelne Hel-

dentugenden besaß, aber keine Heldennatur war, er hätte für für die Zukunft der Last seines Schicksals erliegend, in Kleinheit untergehen müssen; er würde wenigstens schwerlich mehr zu der anfänglichen schriftstellerischen großartigeren Thätigkeit neben der praktischen sich wieder erhoben haben, wenn ihm nicht schnell eine besondere Rettung zu Theil geworden wäre. Jetzt aber blieb er vor einer traurigen Halbheit seines ferneren Lebens glücklich bewahrt, er fand die ganze Kraft seiner früheren Jahre wieder, und fand sie wieder in einem so reichen Maaß, daß er fortan dieselbe durch keinen Druck mehr, auch durch weit herberen nicht, als der bisher ihm gewordene, sich wieder entreißen ließ. Denn freilich mußte er später diesen köstlichen Fund sehr theuer bezahlen, und zwar zum Theil wegen eigener Verschuldung, wozu ihn derselbe verführte; allein es ist ihm dem tüchtigen Geiste jedenfalls ein würdiger Loos dadurch gefallen, daß er, wenn auch unglücklich, doch kräftig enden durfte, statt ruhig seinem Ende zuschleichend matt und nutzlos zu verglimmen. Und seine Schuld an seinem Unglück hat er eben durch dasselbe hienieden schon mehr als gebüßt.

Und so stellt sich dieser Krieg von nun an in seinen Wirkungen auf Hemmerlin den tiefen Anregungen seiner jüngeren Jahre, besonders den großen Concilien, bedeutungsvoll an die Seite. Wie ein erquickendes Ungewitter ist er über ihn gekommen, da er auf der heißen Bahn, die jene ihn zu durchlaufen angewiesen, zu ermatten drohte, und hat zu muthigem Weitereilen und Vollenden sein sinkendes Haupt wieder erhoben.

Der Oesterreichische Adel, ja die Fürsten von Oesterreich selbst waren es, welche Hemmerlin zuerst und vorzüglich die rettende Hand boten. So zeigt sich denn hier abermals der Einfluß von Laien zu Gunsten eines edeln von seinen eigenen Genossen ungerecht behandelten Geistlichen. Denn wiewohl seine politische gute Farbe dieses Verhältniß hauptsächlich gründete, so blieb doch seine kirchliche Reinheit dabei auch nicht unberücksichtigt, wie sich zeigen wird.

Es ist schon angedeutet worden, wie seit dem Friedenstag zu Baden im April 1444, seit Oesterreichs immer günstigeren Verhandlungen über die französische Armagnakenhülfe, wie seitdem die Macht dieser Bundesgenossen Zürichs in der Stadt

immer entschiedener vorzuwalten begann, und wie diese Macht auf dem höchsten Gipfel stand, als im August der so vollständig scheinende Sieg jener welschen Helfer über die Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs erkämpft worden. Und auch als Zürichs stolze Hoffnungen immer demüthiger zusammensanken, als die Stadt schon seit 1446 ernstlich an Frieden denken mußte, der denn endlich im Jahr 1450 vollendet ward, doch blieb die Stadt bis zum 13ten Juli des letztgenannten Jahrs, als an welchem Tag der Friedensspruch zu Einsideln geschah, immer unerschüttert fest an Oesterreich angeklammert, dem sie sich einmal seit 1444 unbedingt hingegeben; denn das war des Ritters Johann von Bubenberg, Schultheißen zu Bern, des Eidgenössischen Obmanns letztes Wort: So sprich ich uff den Eyd, den ich darumb liblich zu Gott und den Heyligen geschworen hab, daß ich nit anders mercken noch erfinden kan, denn daß die Urteil, die Peterman Goldschmid und Itel Reding (der jüngere nämlich) der Eydgenossen Zusatzlüte gesprochen und geben hand, die besser und gerechter Urteil syn, (nach Tschudi 2, p. 554). Und welches Urtheil hatten diese beiden Friedensboten der Eidgenössischen Partei gesprochen? So sprechen und erkennen wir uf die Eyde, so wir beyde harumb geschworen habend, daß die von Zürich sömliche Pündtnuß mit der Herrschafft und dem Huß Oesterrich nit pillich getan, und daß sie sich dero billich abtun und darvon gentzlich abston, (nach Tschudi 2, p. 552). Also Zürich hielt an Oesterreich bis zur letzten Stunde. Das waren nun Hemmerlins goldene Zeiten von 1444 bis 1450; diese 6 Jahre sie waren die glückseligsten seines ganzen Lebens; mit der Frühlingssonne ersteren Jahres gingen sie ihm glänzend auf und mit der scheidenden Sommersonne des letzteren entschwanden sie wieder ins Dunkel.

Das Wirken Oesterreichs und des Adels zu Gunsten Hemmerlins begann schon im Jahr 1442, aber es nützte ihm damals noch wenig; der Einfluß seiner hohen Freunde war um diese Zeit in Zürich noch nicht durchgreifend genug; der Einfluß der Eidgenössischen in der Stadt, auf welche sich Hemmerlins Feinde heimlich stützten, noch zu bedeutend. Anfangs August des genannten Jahrs schrieb König Friedrich III, um Hemmerlin gegen jene früher erzählte ungerechte Verurtheilung von Seiten des

Probstes und Capitels in Schutz zu nehmen, einen sehr dringenden Brief an die Regierung von Zürich. Die Helv. Biblioth. 1, p. 27, giebt den Inhalt des Briefs mit folgenden einleitenden Worten: Es ist noch das Original von einem Brieff Kayser Friedrichen in dem Archiv der Stadt vorhanden, worinn die Untersuchung dieser Sache dem Rath von Zürich heimgestellt wird. Derselbe lautet von Wort zu Wort also:

Wir Friderich von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Merer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steir, zu Kernten und zu Krain, Grave zu Tyrol u. s. w. embieten den Ersamen unsern und des Reichs lieben Getrewen, dem Burgermeister und Rate der Stadt zu Zürich unser Gnade und alles Gut. Lieben Getrewen, der Wolgeborne Wilhelm Marggrav von Hochberg, Herr zu Rötelen und ze Susemberg, unser Landvogt im Elsas, Rath und lieber Getrewer hat uns fürbracht, wie daß der Probst und Capitel by Euch Felix Hemmerlin, Doctor geistlicher Rechten, den eltsten Chorherren, seines Bruders und seinen Diener umb ein gantz Jar Pfrund gestraffet habent, unverdient als er meint. Nu haben wir inen lassen schreiben und sy gebetten ihm söliche Straff abzelassen um unsern willen, und begeren wir an euch ihr wollent üwer erber treffenlich Bottschafft von unsern wegen zu inen ordnen, die mit inen rede uf Meynung als unser Briefe lautet des Abgeschrifft euch gezaigt soll werden dem unverzogenlich nachzegend. Were aber daß sie unserm Begeren nicht nachgan wölltent, des wir nicht glöbend, so empfehlen und gebieten wir euch von Römischer Künglicher Macht Vollkommenheit mit diesem Briefe, daß ir allen Parthyen einen Tag für euch setzint, und die Sach von Grund uf von dem Anvang untzit an das Ende hörind und sy dann in unserm Namen und an unser Statt entschaident, wie euch bedunckt besser getan seyn, dann vermitten, nach Gelegenheit und Gestalt der Sach, und wie ir sie entschaident, daby sollent alle Tail beleiben, wann uns von Künglicher Macht wegen solich Sach nach ir Gelegenheit zugehört als irem rechten und obrosten Herren die zu versorgend, daß ergers davon nit uferstande, und wann wir gantzen Glouben zu euch habend, daß ir darinn jedem Tail gleich seyend, darum befelhen wir euch dise Sach in massen als vorsteet.

Geben zu Franckfurt uf Freitag nach St. Peters Tag ad Vincula, anno Domini Mcccc. Quadragesimo Secundo, unsers Reichs im dritten Jare.

Ad mandatum Domini Regis.

Der Tag St. Peters ad Vincula war der 1. August, nach Brinckmeier's Chronol. p. 139.

Es war also eigentlich der Markgraf Wilhelm von Hochberg, welcher sich zuerst für Hemmerlin verwandte, und zwar aufs wärmste sich für ihn verwandte, indem er zwei königliche Briefe zu seinen Gunsten veranlaßte, den eben aufgeführten an den Rath und den in demselben erwähnten an Probst und Capitel. Jene Klagen Hemmerlins, in seiner Gegenwart über Nithart ausgestoßen, waren demnach in sehr theilnehmende Ohren gefallen. Der Markgraf hielt etwas auf Hemmerlin, der Brief nennt ihn ja dieses Herrn und seines Bruders Diener. Der Markgraf hatte zwei ältere Brüder, nach Wurstisen p. 63 und 64, von denen aber der Zweite schon 1419 gestorben war, der älteste hingegen, Otto, lebte bis 1451, und war vier Jahr lang, von 1431 an, Bischof von Constanz gewesen, nach J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II, p. 364. Dieser Otto wird also unter jenem Bruder Wilhelms gemeint sein. Worin Hemmerlins Dienerschaft gegen diese Herren bestanden, ist nicht ganz klar. Hemmerlin ist auch Rath gewesen des Markgrafen von Baden, nach Pass. fol. 17: Et dudum consilio principis videlicet Marchionis Badensis incorporatus, vielleicht auch damals, 1442, schon, da er 1452: et dudum schreiben konnte. Das ist Jakob von Baden gemeint, der von 1431 bis 1453 regierte, nach Iselin (Lexicon), ein Mann, der die Gelehrsamkeit besonders liebte, nach Walchner (Beiträge aus Freiburg im Breisgau 1, 161); man gab ihm den Ehrennamen Salomo, nach der Biographie universelle (Bade); auch hat sich derselbe in den Zürcherkrieg gleichfalls sehr thätig für Oesterreich eingemischt, nach Leu (Lexicon). Unter dem Marchio Badensis des Pass. muß gewiß der Markgraf von Baden verstanden sein, und man darf nicht etwa den Markgrafen von Hochberg darunter verstehn, so sehr der angeführte Brief dazu einladen könnte. Das Markgrafenhaus von Baden zerfiel um 1200 in die beiden Zweige von Baden und Hochberg, bis nach 1500, und seitdem

wurden die letzteren Markgrafen nicht mehr von Baden genannt, wie ja auch Hemmerlin selbst im Pass. fol. 11. den Markgrafen von Hochberg deutlich anführt; auch waren die Markgrafen Wilhelm von Hochberg und Jakob von Baden, nach Wurstisen und Iselin, einander gar nicht verschwägert, so daß der Gedanke ebenfalls abzuweisen ist, unter dem Bruder des ersteren im Brief könnte etwa durch ungenaue Ausdrucksweise der letztere begriffen sein. Es muß demnach angenommen werden, daß Hemmerlin in Diensten des Markgrafen Wilhelm von Hochberg und seines Bruders Otto gestanden habe, und daß er zugleich Rath des Markgrafen Jakob von Baden gewesen. Und das darf aus letzterem Umstand etwa noch geschlossen werden, daß jene Dienstbezeichnung bei den Herren von Hochberg wohl ebenfalls darin bestanden haben mag, daß Hemmerlin bei diesen ebenso das Ehrenamt eines Rathes erhalten habe. An der Stelle im Pass. fol. 17, wo er davon spricht, daß er des Markgrafen von Baden Rath geworden, rühmt er überhaupt, neben den geistlichen, seine weitläufigen fürstlichen Bekanntschaften, die ihm durch persönlichen Umgang und durch seine Schriften zu Theil geworden, und daraus läßt sich schließen, wodurch er sich so mächtige Gönner im Allgemeinen und namentlich die kräftige Gunst des Markgrafen Wilhelm von Hochberg verschafft hat. Im Registr. querel. fol. 126, b., wo ebenfalls von seinen großen geistlichen und weltlichen Bekanntschaften die Rede ist, werden diese nur von seinen Schriften abgeleitet. Zu jenen fürstlichen Bekanntschaften kamen später auch noch die Fürsten von Oesterreich, der König Friedrich III. selbst und sein Bruder Albrecht, wie sich zeigen wird. Persönlich mag Hemmerlin, nachdem die ferne schriftliche Bekanntschaft schon gemacht war, den Markgrafen für sich gewonnen haben nicht nur durch die Anmuth seines Umgangs überhaupt, sondern besonders durch seine große Vorliebe für den Adel. Aus dieser wohlbegründeten Hochachtung des Markgrafen gegen Hemmerlin floß wohl hauptsächlich seine lebendige Theilnahme an des Mannes Schicksal.

Was nun aber den Erfolg der königlichen Briefe betrifft, so läßt schon die Bemerkung keinen sehr glücklichen erwarten, daß der Markgraf selbst in Zürich nichts für seinen Schützling zu thun vermochte, sondern eben an den König sich deßhalb

wenden mußte, als den Einzigen, von dessen Verwendung vielleicht etwas zu hoffen war. Die Briefe nützten auch wirklich in der Hauptsache gar nichts, wie die Klage von 1443 beweist, welche ja die Verhältnisse Hemmerlins als noch ganz unverändert zeigt. Ja Hemmerlin scheint von diesen wichtigen allerhöchsten Briefen nicht einmal etwas vernommen zu haben, weder damals und überhaupt niemals, da er nirgends im Pass. und sonst etwas darüber sagt, was er, im entgegengesetzten Fall, wenigstens im Pass. gewiß nicht unterlassen haben würde, weil es ein trefflicher Anlaß gewesen wäre, über seine Feinde loszuziehn wegen des Frevels solchen Wünschen entgegenzuarbeiten; alles in dieser Hinsicht irgend Auffindbare bekannt zu machen, darauf geht ja jenes Buch aus. Daß Hemmerlins Feinde dergleichen damals vermochten, das läßt einen gründlichen Blick thun in ihre starke und trotzige Macht. Später, bei dem Sturme der großen Begebenheiten ist es dann schon begreiflich, wie solche Einzelheiten in Verschollenheit fallen konnten.

Ließ sich aber auch Probst und Capitel zu keiner Milderung bewegen, so glaubte doch die Regierung wenigstens Etwas für Hemmerlin thun zu müssen. Folgende Geschichte, nach Pass. fol. 13, beweist dieß: Es klagte Jemand wider ihn vor Probst und Capitel wegen einer weltlichen Sache (causa prophona) und stützte seine Klagen auf Schriften von Hemmerlins eigener Hand. Da er nun durch andere Schriften jene als ungültig darthun wollte, und der Probst merkte, daß Hemmerlin also seines Gegners Meister werden könnte, so wollte er ihn gar nicht vorlassen, auch seine Schriften nicht annehmen. Jetzt wandte sich Hemmerlin an die Kurie von Constanz zur Appellation; da sandte aber, ohne daß er den Grund davon erfuhr (nescio qualiter sit practicatum), der Rath von Zürich eine feierliche Botschaft an ihn (magistrum civium et proconsullem ad me solemniter direxit), damit er von diesem Schritt abstehe. Hemmerlin brachte demnach nun seine Sache öffentlich vor den Rath, und siegte vollständig (victorie palmam laudabiliter obtinebam). Diese Geschichte wird im Pass. erzählt nach der letzten Verurtheilung durch Probst und Capitel und seinen ärgsten Klagen hierüber, und vor der Erwähnung seiner Verarmung durch den Krieg: daß sie vor dieser letzteren Zeit sich

zugetragen, geht aus ihr selbst hervor, indem noch von Appellation darin die Rede ist, sie fällt also ziemlich sicher zwischen 1441 und 1443. Das Benehmen der Zürcher Regierung dabei, welches an sich schon ganz als aus politischen Ursachen herrührend erscheint, ist darum, weil in diese Zeit fallend, wohl nothwendig dem Einflusse Oesterreichs zuzuschreiben. Am natürlichsten denkt man da zuerst an den Brief des Königs, dessen Wünsche für Hemmerlin durch seine persönliche Gegenwart bald nach dem Brief, im Spätjahr 1442, unterstützt worden sein mögen. Und dann ist es auch kaum anders denkbar, als daß die Oesterreichisch gesinnten, den Eidgenossen feindlichen Bürger, durch jene ihre hohen Bundesfreunde auf Hemmerlins Patriotismus aufmerksam gemacht, diesem Mann zugleich von selbst gerne einigen Schutz angedeihen ließen. Dieses Wenige nun war aber alles, was Hemmerlin damals noch gewann. Erst von ganz ferne zeigte sich eine Regung zur Hülfe durch neue Freunde und durch Wiederaussöhnung mit den alten, den Bürgern von Zürich. Und auch dieses Wenige, er wußte nicht einmal woher es ihm kam, er äußert sich ja ganz erstaunt: nescio qualiter sit practicatum; seine mächtigen Feinde wußten auch hier, wenn auch nicht den spärlichen Balsam auf seine Wunden, doch ihm stets noch die heilende Hand zu entziehen, die ihn träufelte, damit er ja aus seinem hoffnungslosen Drucke nicht etwa aufzutauchen versuche. Woher diese letztere Hülfe ihm kam, blieb ihm also bestimmt ein Geheimniß, ebenfalls für immer, und das dient dann wieder zu einer Bestätigung, daß ihm auch jene wichtigen Briefe, welche eben ja eigentlich die Hauptquellen dieser Hülfe waren, im völligen Dunkel geblieben sind.

Diese früheren freilich im Ganzen noch nutzlosen Verwendungen des Adels und selbst Oesterreichs für Hemmerlin, lassen nun natürlich treffliche Früchte erwarten für die Zeit, da diese Herrschaften Alles galten in Zürich. Und zwar läßt sich hauptsächlich etwas für ihn erwarten im Stift, wo ja auch der Hauptnerv seines Lebens wurzelte.

Daß etwas Wichtiges vorgegangen mit Hemmerlins Schicksal in dieser Zeit von 1444 bis 1450, dafür finden sich nun sehr bedeutende Spuren, welche sowohl jede für sich schon überzeugend wirken, als auch durch ihre gegenseitige Unter-

stützung und Gesammtkraft. Triftige Beweise gegen diese Spuren lassen sich durchaus keine aufstellen.

Schon jene Verboten aus der früheren Zeit von 1442 an lassen ja, wie bereits bemerkt, solche spätere Früchte zuversichtlich erwarten, so daß sie auch schon als Beweise dafür angenommen werden können, indem, wenn auch weiter keine bestimmteren Nachrichten über jene späteren Jahre sich fänden, schon diese Vorboten bei dem eben berührten Mangel an Gründen für's Gegentheil zu der sicheren Annahme einer glücklichen Zeit für Hemmerlin berechtigen würden.

Es sind aber noch entschiedenere Beweise da aus der Zeit von 1444 bis 1450 selbst, und zwar folgende in aufsteigender Kraft.

In der Schrift de furto reliquiarum von 1448 rühmt z. B. Hemmerlin fol. 91. b. den Gottesdienst der Zürcher Kirche als den excellentissimum divinum cultum. Und noch triumphierender und zugleich deutlicher von dem großen Münster, seiner besondern Kirche, spricht er fol. 92. a: Est enim veritas et publica vox et fama, quod in Alemania superiori non est ecclesia tam glorianter divino cultu diurno sive nocturno jugiter ornata sive fulcita sicut ecclesia major Thuricensis. Das klingt anders als die düsteren Klagen im Pass. und in der Epistola de celis missa. Es muß darnach damals, als der Adel in Zürich herrschte, denn an das Jahr 1448 allein darf man sich natürlich nicht binden, sondern es ist eben so gut von der nächsten Zeit vorher und nachher zu verstehn, indem solche Erscheinungen nichts Kurzes Plötzliches enthalten, also damals, zur Zeit der Adelsherrschaft in Zürich muß es auch gut gestanden haben im Stift, das bezeugen offenbar diese Aeußerungen. Woher nun dieser Umschwung auf einmal? Probst und Capitel haben sich wahrlich nicht bekehrt, eben so wenig sind frische fromme Männer ins Stift eingetreten, die solches hervorgebracht, denn nach 1450 fing das alte Elend wieder an; es war also etwas nur in jene Zeit Fallendes; da läßt sich denn an Niemand anders als an Hemmerlin selbst denken. Sein Geist muß damals das Stift durchwaltet haben, der unterdrückte Mann tauchte jetzt mächtig auf, seine Wünsche mußten ohne Murren gelten. Des Adels starke Hand war es, die ihm diese schöne Stellung verschaffte in jenen Jahren; das, was von dem-

selben vorher für ihn versucht worden, berechtigt vollkommen zu diesem sichern Schluß.

Zwar läßt sich gegen ein solches Gewicht jener Stellen Einiges einwenden. Die Schrift de furto reliquiar. ist nämlich geschrieben, um es zu rechtfertigen, daß die Zürcher einige bedeutende Reliquien, welche aus dem Kloster Einsideln wegen der dort herrschenden Nachlässigkeit gestohlen worden und ihnen zugekommen, nun in ihrer Kirche als Eigenthum behielten. Die Schrift scheint also die Zürcher Kirche als eine frömmere hervorheben zu müssen zum Zweck dieser Rechtfertigung; denn auf den inneren Gottesdienst sind diese Stellen jedenfalls zu beziehen, und nicht etwa blos auf die äußere Ausstattung desselben, indem sie als Gegensatz auch scharf nur den innern Gottesdienst von Einsideln haben. Jene Einwendung nun, daß Hemmerlin für seine Zwecke den Zürcher Gottesdienst eigentlich hervorheben mußte, daß er nicht gut anders schreiben konnte, sie hätte dann wohl etwas für sich, wenn Hemmerlin, um seine Sache zu stützen, den Grund wegen der Zürcher Kirche wirklich durchaus nöthig gehabt hätte. Dann ließe sich einiges Rühmen dieser Kirche im Gegensatz zu der von Einsideln einigermaßen, eben als nothgedrungen, rechtfertigen, wiewohl auch in diesem Fall ein so entschiedenes Rühmen mit Anrufung der öffentlichen weitverbreiteten Meinung darüber sowohl ziemlich unklug gewesen, als auch mit dem hohen Ernste schwer vereinbar wäre, womit Hemmerlin die Mängel seiner Kirche ansah; unklug würde es deßhalb gewesen sein, weil man ja allgemein das Gegentheil wußte von dem, was er behauptete; er selbst hat es genug zu verstehen gegeben, daß der frühere schlechte Zustand der Zürcher Kirche ein bekannter war und hatte auch selbst für dieses Bekanntwerden bestens gesorgt; er hätte also durch zu großes Rühmen die Kraft seines Beweises vielmehr nur entkräftet. Und was seinen Ernst betrifft, so hätte er sich gewiß kaum erlaubt, hinsichtlich seiner ihm so heiligen Zürcher Kirche also zu heucheln. Darum also, auch in dem Fall, daß er die Zürcher Kirche als Grund für seine Sache hätte anführen müssen, auch dann wäre die rücksichtslos preisende Weise, wie er das thut, schon zu stark gewesen, um ganz unwahr zu sein. Nun hat er es aber gar nicht nöthig gehabt,

sich dieses Grundes zu bedienen, er hat in seiner Schrift anderer Stützpfeiler so viele für seine Ansicht anzuführen, daß er jenes eigentlich gar nicht zur Hülfe bedürftig ist; seine Herbeiziehung dennoch, und besonders in der Art, wie er es thut, muß also noch viel bestimmter auf etwas Wahres hinleiten in diesem Fall, als schon der vorher berührte Fall mit völliger Unwahrheit sich kaum vereinbar erwiesen hat. Die erhobene Einwendung stellt sich also als unhaltbar heraus.

Einen weit stärkeren Beweis noch für Hemmerlins umgewandtes Glück in dieser Zeit von 1444 bis 1450, als jene etwas verloren scheinende Stelle in einer der minder bedeutenden Schriften Hemmerlins darlegt, liefert die Hauptschrift Hemmerlins selbst, seine ausgezeichnetste schriftstellerische Arbeit, was Umfang und Kraft der Darstellung betrifft, das Buch de Nobilitate.

In diesen Jahren nämlich tritt er nun auf einmal wieder, nach so langem trübem Schweigen, hervor mit einer Schrift, die, wie angedeutet, an Größe des Umfangs und an Kraft des Inhalts alles überragt, was er früher und überhaupt auch später geschrieben. Und diese Schrift ist, wie die Ueberschrift schon zu verstehen giebt, zur Verherrlichung des Adels verfaßt. Da ist nun natürlich der erste sich aufdrängende Gedanke der: Es muß Hemmerlin in dieser Zeit alle Last vom Herzen gewälzt gewesen sein, sonst hätte er eine solche Energie des Geistes nicht haben können; denn warum hat er eine ganze Reihe von Jahren nichts mehr geschrieben? weil er damals gedrückt war; und warum hat er, auch als er früher und später wieder schrieb, nie so geschrieben? weil er niemals so kräftig gestimmt war. Woher diese herrliche Umwandlung? der Inhalt beantwortet es: der Adel hat ihm treffliche Dienste gethan in dieser Zeit, darum weiht er ihm diesen Inhalt. Das sind, wie gesagt, Gedanken, die sich gleich mächtig aufdrängen, schon durch den Gesammtinhalt des Buchs, wenn man den früheren Unglücksgang Hemmerlins vor Augen hat. Denn davon kann nicht die Rede sein, daß Hemmerlin das Buch nur geschrieben, um den Adel etwa erst zu gewinnen; derselbe war ihm ja schon günstig genug, wie gezeigt worden, das mußte Hemmerlin im Allgemeinen wohl merken, wie ja auch die Stelle Pass. fol. 17 u. Registr. querol. fol. 126. b., wo er sich seiner fürstlichen Freundschaften rühmt,

bereits auf diese Zeit angewandt worden ist, wenn er auch die bestimmten Bemühungen der Höchsten des Adels für ihn nicht kannte, und dann ist zu bedenken, daß bloße Hoffnungen dem Unglücklichen wahrlich solche Schwingen nicht geben konnten, wie das Buch de Nobilit. sie entfaltet. Minder verwerflich wäre die Ansicht, welche den Patriotismus des Mannes und die wissenschaftliche Freude desselben an dem merkwürdigen Gegenstand als Grund des Buchs geltend machen wollte; als Nebengrund mag das angehen, allein als Hauptgrund kann auch dieses durchaus nicht ausreichen. Nein, es muß eine für Hemmerlin äußerst wichtige persönliche Begünstigung von Seiten des Adels den Sporn zu diesem Werke bilden. Sucht man nun unter den Möglichkeiten herum, und frägt: was ist wohl am besten oder allein fähig gewesen, Hemmerlin zu solcher Kraft und Adelsglut zu erheben, so muß man nach allen bisherigen Zielen des Mannes, die man kennt, auf das hinweisen: Eine solche Geltung seines Ansehens im Stift, daß Reinheit des Gottesdienstes daraus hervorging. Da nun auch die anderen früheren Beweise für diese Thatsache vorhanden sind, so erscheint dieselbe also um so unwiderleglicher; eben so erhalten aber auch jene anderen Beweise durch diesen neuen wieder um so mehr Kraft.

Doch das Buch de Nobilit. weist nicht nur in seiner Gesammtanschauung darauf hin, daß in dieser Zeit etwas Bedeutendes für Hemmerlin geschah von Seiten des Adels, und daß dieses in dem Umschwung im Stift bestand, sondern es weist auch darauf hin im Einzelnen bei näherem Eingehn in einige einzelne Angaben. Im Prolog zu dieser Schrift giebt er's nämlich klar zu verstehen, daß er mit dem Adel in diesen Jahren auf's beste stand, und nicht etwa blos mit dem Adel überhaupt, sondern besonders mit dessen Häuptern, den Fürsten Oesterreichs; namentlich mit Herzog Albrecht von Oesterreich, des Königs Friedrich Bruder erscheint Hemmerlin gar eng verbunden; dieser war in Zürich gewiß gegenwärtig im Jahr 1445, nach Tschudi II, 448. und Müller IV, 135., und auch im Jahr 1448, nach de furto reliquiar. fol. 92. b., sowie auch der König selbst, außer um 1442, die Stadt später wieder besucht haben könnte. Hemmerlin nennt nun z. B. den Herzog Albrecht seinen Præceptor

gratiosissimus, was wohl darauf bezogen werden muß, daß dieser Herr ihm zu seinem Buch allerlei Lehrreiches mitgetheilt; das ist doch gewiß ein Zeichen großer Gunst von Seiten des Herzogs. Besonders wichtig aber und entscheidend für die Stiftsverhältnisse muß der Umstand erscheinen, daß Hemmerlin im genannten Prolog sich des Herzogs Capellanus nennt, und eben so den Capellanus des König selbst in der Einleitung zum angehängten Process. Judiciar. Er führt diese Benennung sonst nirgends auf, als an diesen Stellen; sie stammt auch gewiß aus dieser Zeit selbst, indem sie am einfachsten so sich erklären läßt: Die Fürsten besuchten vorzugsweise Hemmerlins Gottesdienste, wenn sie in Zürich sich aufhielten, und daher wurde ihm seitdem von ihnen dieser Titel zu Theil. Probst Nithart, wie man ihn kennt, war nun wirklich nicht der Mann, welcher solchen allgemeinen, hohen und bestimmten Einflüssen von damals so bedeutender Seite nicht geschickt nachzugeben verstand; er war ja ganz ein Mann des Windes. Und so wäre es wirklich unbegreiflich, wenn Hemmerlin während dieser Jahre nicht im Stift zu einer ehrenvollen mächtigen Stellung sich hätte erheben können. Was nun diese Herren hauptsächlich für ihn gewonnen haben mag, war, außer seinen Büchern, die Anmuth seines Umgangs, gewürzt mit entschieden Oesterreichischer Gesinnung, wie das nach seinen eigenen bereits berührten Andeutungen im Pass. fol. 17. schon bemerkt worden, und wie dasselbe ja auch beim Markgrafen Wilhelm angenommen werden mußte.

Der mächtige Umschwung von Hemmerlins Glücksumständen in den Jahren 1444 bis 1450 durch des Adels Vermittelung, indem der Mann herrschenden Einfluß im Stift erhielt, ist somit hinlänglich erwiesen. Nur das Stillschweigen des Pass. hierüber ist noch zu besprechen. Man ist gewohnt, hier zuerst Aufschluß zu suchen über Hemmerlins Schicksale bis 1454, und findet nun über die äußerst wichtigen Jahre von 1444 bis 1450 gerade so viel als nichts, denn die kurze allgemein klingende Stelle fol. 17, welche schon öfters erwähnt worden, und welche allerdings, was die Fürsten betrifft, erst auf diese Zeit in ihrem vollkommenen Umfang paßt, diese ist ein höchst spärliches Körnchen. Er sagt ja da nur ganz kurz: apud plures terre principes etc., mit denen er durch persönlichen Umgang

und seine Schriften bekannt geworden, prout experior gratanter sum acceptus. Darf man nun dadurch veranlaßt werden, an den vorangegangenen Beweisen zu rütteln für die glückliche Wendung von Hemmerlins Schicksal in diesen Jahren, weil das Pass. so still dazu ist? Nimmermehr. Eine kurze Erinnerung an den Zweck des Pass. genügt: Es will ja gar keine unbefangene Lebensschilderung geben dieses Werk, sonst hätte noch gar manches höchst Wichtige darin zu stehn, was gleichfalls fehlt, sondern nur das will Hemmerlin in diesem Werk aus seinem Leben hervorheben, was seine Feinde brandmarken kann; und zu diesem Zweck bot der Umschwung im Stift natürlich nichts dar. Es wäre also eher auffallend, wenn etwas über diese Zeit im Pass. stände, als das Gegentheil. Die Stelle Registr. querel. fol. 126. b., welche von Hemmerlins Adelsbekanntschaften u. s. w., allein durch seine Schriften, spricht, kann hier als zu allgemein gar nicht in Betracht kommen.

So stand denn Hemmerlin jetzt auf der Höhe seines Lebens. Vornämlich glänzte er, von den größten Fürsten und edelsten Herren als einer der Bedeutendsten seiner Vaterstadt hochgeehrt. Und dabei ist es gewiß nicht geblieben. Auch Rath und Bürgerschaft von Zürich waren in diesen Jahren ohne Zweifel entschieden und offen für Hemmerlin eingenommen, mehr als vor der unglücklichen Abneigung, indem damals nur Mitleid und einiges Gerechtigkeitsgefühl ihn geschützt hatte; jetzt wirkten stärkere Gründe; schon seit Jahren, als die hohen Beschützer des Mannes in der Stadt noch nicht so viel galten, und seine politischen Grundsätze noch nicht so unbestritten herrschten, war man ihm ja im Stillen doch bereits wieder freundlich geworden; wie viel mehr natürlich in der jetzigen Zeit. Er nennt z. B. in der Schrift de Misericord. defunctis impend. fol. 84. b. den einflußreichen Stadtschreiber Michel Graf (dieser ist dort offenbar gemeint, wiewohl sein Name verschwiegen wird), Hemmerlin nennt ihn michi multum familiaris. Und wie sich später in der Schrift de furto reliquiar. zeigen wird, so wandten sich die Bürger an ihn während dieser Zeit in einer ihnen sehr wichtigen Angelegenheit.

Hemmerlin verdankte nun freilich diese endlich ihm gewordene Anerkennung nicht eben vorzugsweise seinem eigensten in-

nersten Werthe, seinem religiösen Eifer, sondern eher seiner politischen Gesinnung, einer Gesinnung, welche, das muß man sagen, erst durch den Zufall des Kriegs in ihm so entschieden klar zum Bewußtsein gekommen war. Aber das mindert den Werth des errungenen Glücks auf keine Weise, ob er dasselbe nur auf jenem Nebenwege, oder ob er's auf der geraden religiösen Hauptstraße erreichte, ob es ihm als dem tüchtigen Bürger von Zürich oder als dem tüchtigen Chorherrn zu Theil ward; der Nebenweg war ja kein Abweg vom Guten, er war für seine Verhältnisse auch ein guter Weg; und so konnte er dieses Glückes genießen mit reiner Freude als von Gott ihm bescheert. Er hat auch im Ganzen desselben also genossen. Sein Geist erwachte wieder zur ersten Lebendigkeit und Thatenlust, sein Herz ging ihm auf; mit großer Kraft fuhr er auf einmal jetzt empor aus seiner langen Dumpfheit und schuf in diesen seinen glücklichsten Jahren das bedeutendste Werk seines ganzen Lebens. Das Buch de Nobilit. wird das Alles glänzend bezeugen.

Merkwürdig ist nun aber, daß die adelichen Machthaber zumal, und auch die Regierung von Zürich, während sie Hemmerlin so offenbar über seine Feinde emportrugen in diesen Jahren, daß sie jetzt nicht auch das wirklich für ihn vollbrachten, was sie früher vor 1444 schon so eifrig für ihn versucht hatten, nämlich die Umstoßung jenes ungerechten Urtheils gegen ihn durch Probst und Capitel; jetzt, sollte man denken, müßte das ein leichtes Geschäft gewesen sein, da diese Stiftsfeinde im Falle waren sich sehr geschmeidig zu zeigen. Hemmerlin erhielt aber diese Genugthuung jetzt eben so wenig, wie damals; er erhielt sie überhaupt niemals, denn seine Darstellung des Unheils und sein Zorn darüber, das stammt ja alles aus Schriften späterer Zeit, und noch in den letzten Jahren seines Lebens ließ er seine Erbitterung über diese einstige Mißhandlung kräftigst laut werden, ein sicheres Zeichen, daß dieselbe ungesühnt geblieben ist. Dieser allerdings merkwürdige Umstand läßt sich jedoch durch zweierlei hinlänglich erklären: Einmal mochte der Drang der politischen Begebenheiten keine weitläufigen Untersuchungen dieser Art gestatten, und dann vergaß wohl Hemmerlin selbst in der Freude des erreichten Zieles, so lange er in desselben Besitz war, gerne der Wunden, auch der schwersten,

die ihm früher im Kampfe darum waren geschlagen worden. Nachher freilich, als die balsamischen Zeiten vorübergeschwunden, meldete sich auch der Wundenschmerz wieder.

Von der Betrachtung dieser glücklichsten Zeit Hemmerlins muß sich der Blick nun wenden zu dem Hauptwerk, das er, gestärkt durch dieses Glück, geschaffen während des Genusses desselben; nach dem Beschauen der Aussaat sieht man sich jetzt natürlich zunächst um nach Blüthe und Frucht. Das Buch de Nobilitate ist es mit seinem Anhang, dem Processus judiciarius etc., welche nun die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen haben.

5. Liber de Nobilitate.

Und

6. Processus iudiciarius habitus coram omnipotenti deo inter nobiles et Thuricenses ex una. et Switenses cum complicibus partibus ex altera.

Also endlich wieder ein Geisteswerk Hemmerlins, und zwar, wie bereits bemerkt, das bedeutendste seines ganzen Lebens, in Hinsicht auf Umfang und Kraft des Inhalts.

Das Buch de Nobilitate und sein Anhang der Processus judic. ist von 1444 bis 1450 verfaßt. Der Inhalt im Ganzen wie im Einzelnen weist schon hin auf diese Zeit der Adelsherrschaft in Zürich und von Hemmerlins glückseliger Herrschaft im Stift. Aber es bedarf solcher allgemeiner Begründung gar nicht erst; denn im Buch de Nob. selbst und in späteren Schriften des Mannes finden sich ganz bestimmte Zahlangaben für jene Zeit. Die umfassendste Angabe dieser Art steht im Registr. querel. fol. 110. a., wo er geradezu sagt, er habe das Buch de Nob. während des Zürichkriegs (durante prœlio) geschrieben; und in der Schrift de contractib. Gysel fol. 114. b. bezeichnet er den Schluß des Werks ebenso geradezu als ins Jahr 1450 fallend. Doch kann er nicht tief in dieses Jahr 1450 hinein daran gearbeitet haben; es kommen nämlich am Ende von Cap. 33, fol. 138 u. 139, nahe am Schluß des ganzen Werks Erörterungen vor über Zürichs Bund mit Oesterreich, welche beweisen, daß der letzte Friedensspruch zu Einsiedeln vom 13ten Juli 1450 noch nicht ergangen sein konnte, so daß also diese

Stellen kaum später geschrieben sein können, als früh im Jahr 1450. Auch wird dieses Jahr selbst erst auf den 9 letzten Folioblättern des Werks einigemal genannt, Cap. 33, fol. 141. a. zweimal, erstlich als Jubeljahr, und dann auf folgende Weise: Cap. 21, sagt er, sei vor 5 Jahren geschrieben, und in diesem Cap. 21 bezeichnet er das Jahr 1446 als die Zeit, in der er sich befinde; so kommt also für Cap. 33 etwa 1450 heraus. Ferner fol. 141. b. nennt er diese Jahrzahl einfach ohne Umschweif, und hier wird nun der Monat Juli dabei genannt. Eben so kommt im Anhang zu de Nob., im Proc. jud., am Schluß fol. 149, a. das Jubeljahr wieder vor, und zwar wird nun hier, also am Ende des ganzen Werks, der 1. Aug. 1450 genannt. Was nun aber die Zeit betrifft, da Hemmerlin die Arbeit begann, so ist freilich nirgends eine bestimmte Angabe darüber vorhanden; doch läßt sich gut auf 1444 ungefähr zurückschließen. fol. 78. a. (Cap. 21) nennt er, wie schon erwähnt, 1446; nimmt man nun an, daß es bereits Ende 1446 gewesen, da er jene 78 Folioblätter, etwa die Hälfte des 150 Folioblätter betragenden Werks geschrieben hatte, so verwandte er darnach auf die zweite Hälfte eigentlich nur die Jahre 1447, 1448 und 1449, indem er ja, wie vorher dargethan, 1450 nur einige wenige Blätter noch hinzufügte, und es kommen dann drei Arbeitsjahre auf diese zweite Hälfte; nun rechne man nach demselben Verhältniß rückwärts, eben so viele Arbeitsjahre auf die erste Hälfte, so ergeben sich die Jahre 1446, 1445 und somit 1444 als Anfangsjahr des Werks. Jene Annahme aber, daß 1446 nach Vollendung der ersten Hälfte des Werks genannt, vom Ende dieses Jahrs zu verstehen sei, beruht nun nicht etwa blos auf der Wahrscheinlichkeit, daß Hemmerlin in der Mitte seines Werks auch in der Mitte der zum Ganzen gebrauchten Zeit angelangt sein werde, sondern auf einem noch bestimmteren Grunde; Hemmerlin deutet nämlich schon am Ende von Cap. 7, nachdem er erst 30 Folioblätter geschrieben, darauf hin, daß er im Jahr 1446 lebe, indem er dort, eben fol. 30. a. sagt, der Krieg mit den Schwyzern daure bereits 4 Jahre; dieser Krieg begann aber 1443 im Frühjahr, wie Hemmerlin selbst dieses Jahr als desselben Anfang bezeichnet de oblatis et solut. pecun. fol. 52. b. u. de arbore torculari fol. 83. b., und

sonst, und demnach mit 1443, 4 Jahre gezählt, giebt 1443, 1444, 1445 und 1446 als viertes; ist er nun aber in diesem Jahr 1446 bis fol. 78 vorgerückt, so ist wohl zu glauben, daß diese 48 Folioblätter, von fol. 30 bis fol. 78, ein volles Jahr in Anspruch genommen haben, so daß er bei Erwähnung von 1446 auf fol. 30. a. im Anfang dieses Jahres, und also fol. 78. a. bei der zweiten Erwähnung am Ende desselben gestanden. Dadurch erhält nun eine andere Angabe in Cap. 7. fol. 29. b. noch eine besondere Bedeutung; er nennt nämlich dort ebenfalls 1446 und zwar den heiligen Benediktstag, (den 21ten Merz, nach Brinckmeiers Chronol. p. 134), also das Frühjahr, freilich ohne nähere Bezeichnung, daß er gerade jetzt in diesem Zeitpunkt stehe; allein zusammengehalten mit der genaueren Angabe in letzterer Beziehung, auf fol. 30. a. und den Folgerungen, die daraus geschlossen werden durften, kann man wohl sicher annehmen, daß er eben, ohne es zu sagen, mit jener Zeit den Jahrespunkt bezeichnet, in dem er sich wirklich befand.

Hemmerlin hat demnach zu den 30 ersten Folioblättern 2 Jahre, 1444 und 1445, und zu den 48 folgenden nur ein Jahr gebraucht; zu der zweiten Hälfte des Werks dann wieder drei volle Jahre. Das heißt freilich etwas ungleich gearbeitet. Allein es erklärt sich das leicht: Das Werk bedurfte erstlich tüchtiger Vorbereitungen und Vorstudien, und dann mochte der Anfang desselben dem Verfasser auch bedeutend mehr Mühe machen, bis er im historischen Zuge war; die ersten Kapitel mußten weit mehr mit Eigenthümlichkeit durchwürzt sein, und sind es auch wirklich; wozu denn noch die größere Langsamkeit kommt, welche wohl meistens den Beginn eines Schriftwerks zu begleiten pflegt, was besonders bei dem seit Jahren von solcher Thätigkeit entwöhnten Verfasser der Fall sein mochte. Von fol. 30 an war er dann im historischen Zug sowohl wie im Schreibzug, und da konnte es schon unverhältnißmäßig schnell gehen. Von der Hälfte des Werks bis an's Ende ging es dann wieder langsamer, das erklärt sich genügend aus der wieder zunehmenden Schwierigkeit des Inhalts, zumal das große Cap. 33 forderte gewiß sehr viele Arbeit.

Diese gegebene Darstellung des Umstandes, wie 1446 sowohl schon bei fol. 29 u. 30 (Cap. 7), und noch bei fol. 78

(Cap. 21) als Jahr der Abfassung anzusehen und zu erklären ist, und die daraus gezogenen Folgerungen, enthalten gewiß das Richtige; denn das darf nicht angenommen werden, daß Hemmerlin bei Ausarbeitung des Werks sprungweise und ohne natürliche Reihenfolge verfahren sei, so daß er etwa ein späteres Kap. in früherer Zeit und ein früheres in späterer geschrieben hätte, wornach freilich dann auf die Erwähnung von 1446 an den beiden öfter berührten weit auseinanderliegenden Stellen nichts gebaut werden könnte; diese letztere Ansicht aber, wie gesagt, ist nicht haltbar, indem Hemmerlin selbst an der bereits angeführten Stelle Cap. 33 fol. 141. a. deutlich darauf hinweist, daß er sein Werk in ordnungsmäßiger Reihenfolge ausgearbeitet habe, wie solches auch dadurch bestätigt wird, daß vom Schlußjahr 1450 ja gleichfalls erst am Schluß seiner Arbeit die Rede ist. Dagegen streitet durchaus nicht, daß, wie sich zeigen wird, gleich im Anfang des Werkes auf ganz späte Kapitel schon die Aufmerksamkeit gelenkt wird; es beweist das nur, als ein Zeichen der klaren Sicherheit, mit der er das Ganze des Werkes im Geiste empfangen, daß er sich bereits vor der weitläufigeren Ausarbeitung einen deutlichen Entwurf nach den einzelnsten Theilen zur festen Grundlage angelegt hatte.

Der äußere Umfang des Buchs de Nob. zeigt 144 Folioblätter im Druck; und der ganz dazu gehörige Proc. jud. bringt noch 8 Folioblätter hinzu, also zusammen über 150 Folioblätter. Alle übrigen Werke Hemmerlins zusammen, wenn sie alle gedruckt wären, würden kaum mehr betragen. Was also Hemmerlin in diesen glücklichen Jahren geschrieben, umfaßt gerade etwa die Hälfte seiner ganzen schriftstellerischen Thätigkeit; da nun diese von 1438 als der Zeit seines ersten Werks contr. valid. mendic. bis 1457 als derjenigen seines letzten de religios. proprietariis reicht, demnach etwa 20 Jahre beträgt, so folgt daraus, daß er in den 5 bis 6 Jahren von 1444 bis 1450 als der Zeit für das Buch de Nob. und den Proc. jud. eben so viel geschrieben hat, als in den 15 übrigen Jahren zusammen; er war also in jenem vierten Theil der Zeit schriftstellerisch dreimal thätiger, als ungefähr in jedem der drei andern Zeittheile.

Das Buch de Nob. zerfällt, außer einem Prolog., in 34

Kapitel, von Hemmerlin also selbst abgetheilt, wie er es sagt da, wo er seine Schriften aufzählt, in den Schriften de libert. ecclesiast. fol. 95. b., in seinem Zürcher Mscrpt. und im Pass. fol. 24., und auch sonst. Der große Umfang des Werks forderte eine solche Eintheilung, um die Uebersicht zu erleichtern. Die Ueberschriften zu den einzelnen Capiteln sind wohl auch von Hemmerlin selbst, da er ja alle seine Schriften mit eigenen Ueberschriften zu versehen pflegte, und jedes Kapitel gleichsam eine besondere kleinere Schrift bildet. Der Proc. jud. ist dann wieder ein eigenes kleines Ganzes für sich; er muß aber durchaus nur als Anhang betrachtet werden, indem Hemmerlin selbst bei seinen Werkaufzählungen ihn nie vom Buch de Nob. trennt; dann auch seines Inhalts wegen. Die Ueberschrift zu diesem Proc. jud. ist bestimmt von Hemmerlin selbst, denn er führt denselben immer mit derselben an; gleichfalls ein Beweis für die Ueberschriften der einzelnen Kap. de Nob., zu welchen der Proc. nur als ein noch weiteres besonders eigenthümliches neues Kap. erscheint.

Wie nun der äußere Umfang dieses Werks sich auszeichnet durch seine Größe, so auch die Darstellung durch große Kraft. Beim Buch de Nob. trägt hiezu die Form des Gesprächs schon manches bei, welche dem Verfasser in diesem Werk zum Theil vorzüglich gut gelungen ist. Ein Nobilis streitet mit einem Rusticus. Hemmerlin hat auch bei diesem Werke diese Form mit besonderer Vorliebe gewählt, als die beste seiner Ueberzeugung nach, um die Gedanken entschieden auszudrücken; darum sagt er im Prolog: taliter lepidius clarius et lucidius decrevi fore properandum. Und so erhebt sich das Gespräch oft wirklich zu dramatischem Schwung und Fortschritt, namentlich in den ersten 7 Kap. Freilich fehlt es nicht an allerlei komisch erschreckenden dramatischen Aergernissen. So wird z. B. schon Cap. 1. von dem Rusticus auf das 30. Kap. hingewiesen; auch auf das 20te; und Aehnliches kommt öfter vor im Verlauf des Werks. Das ist gleichfalls sehr undramatisch, daß der Rusticus mit einer ganz gleichen Last von Gelehrsamkeit daherschreitet, wie der Nobilis. Es ist aber nicht allein dieser trotz seinen Mängeln immer noch bedeutende künstlerische Vorzug bei diesem Werk zu rühmen, sondern auch ferner anzuer-

kennen, daß der Verfasser überhaupt sich von Anfang bis Ende auf der Höhe einer frischen lebendigen Darstellung hält; vor allem das 33. Kap. zeichnet sich aus durch historische Derbheit. Der Proc. jud. dann seinerseits, welcher übrigens nicht dialogisch, sondern erzählend gehalten ist, strotzt von abenteuerlicher Phantasie. Es sind das alles Vorzüge, die sich bei seinen übrigen wiewohl weit kürzeren Werken meist nur einzeln finden, höchst selten so beisammen; daher denn dieses weitläufigste Werk doch einen viel aufregenderen Eindruck macht und weit mehr fesselt, als jene. Diesen Vorzügen des so kraftvoll dargestellten Inhalts hat das Werk auch hauptsächlich die historische Wirkung zu verdanken, die es damals, und in neuerer Zeit wieder, wenigstens zum Theil, hervorgebracht hat.

Hemmerlin selbst war auf das Werk de Nob. besonders stolz. Er nennt es erstlich, wo er dasselbe anzieht, was sehr oft geschieht, liber, z. B. in den vorher bemerkten 3 Aufzählungen seiner Schriften, in de libert. ecclesiast., Zürcher Mscrpt. und Pass., und zwar an diesen 3 Stellen noch mit andern rühmenden Bemerkungen, in de libert. eccles.: copiosum volumen quod dicitur lib. de Nob., im Mscrpt. u. Pass.: est principalior de meis unus liber de Nob., und sonst vielfach: ut bene scripsi, ut pulchre, ut clare, vom Buch de Nob. Den übrigen Schriften giebt er minder bedeutende Namen; gewöhnlich nennt er sie tractatulus oder tractatus oder collatio, meist ohne weitere Auszeichnung. Einmal, de Nob. selbst, Cap. 15, fol. 56. a. nennt er doch auch dieses Buch blos einen tractatulus, und auch ein opusculum, de Nob., im Prolog, in der Ueberschrift zu Cap. 1 und Cap. 32, fol. 127. b.

So rühmt es denn auch Hemmerlin im Registr. querel. fol. 109. b. ganz besonders, daß vorzüglich (preserlim) das Buch de Nob. in Deutschland sei verbreitet worden.

Was nun den Inhalt des Buchs de Nob. und des Proc. jud. selbst näher betrifft, so ist derselbe, seinen hauptsächlichsten Zügen nach, bereits angegeben worden, mit Hinweisung auf jene Ueberschrift, als eine Verherrlichung des Adels ohne Gleichen, und dagegen völlige Herabsetzung des Bürger- und Bauernstandes, besonders der Schweizerbauern. Dieser letztere Gegensatz, die Herabsetzung oder vielmehr Zermalmung der unteren

Stände dient ebenfalls als ein treffliches negatives Mittel zum Hauptzweck des Werks, der schrankenlosen Erhebung des Adels; auch bei den Schweizern muß dieß zum Theil wenigstens als ein Grund hervorgehoben werden, weßhalb sie zumal so furchtbar hart mitgenommen sind. Wie denn also dieser vorherrschende Zweck den Leser gleich bei der Pforte der Ueberschrift schon empfängt, so drängt derselbe sich immer mächtiger und mächtiger auf mit jedem neuen Blatt. Zum Ueberfluß deutet dann Hemmerlin selbst diesen Zweck noch besonders an im Prolog, und spricht ihn geradezu aus in Cap. 33. fol. 141, a., librum presentem ad nobilitatis gloriam duxi componendum, sagt er hier. Das Buch de Nob. mit seinem Proc. jud. sind also jedenfalls Staatsschriften, wie Müller sie nennt IV, 281., im Gegensatz gegen seine sonstigen meist kirchlichen Erzeugnisse; aber es sind Staatsschriften nicht jener ruhigen erörternden Art, wie dieser Ehrentitel sie eigentlich fordert, sondern es sind Staatsschriften voll Glut und Leidenschaft, welche nur eine Seite des Staats anerkennen, diese in den Himmel erheben und alles daneben verdammen, kurz es sind Parteischriften von der blindesten Art, wenn man sie blos objektiv betrachtet, wenn man bloß auf das Verfaßte schaut, und nicht auf den Verfasser. Wenn man aber diesem ins Herz blickt, so tritt der düstere Parteischatten zurück, und man muß sich seines hellen dankbaren Herzens freuen. Denn das ist ja der Haupthebel zu diesen Schriften gewesen: Begeisterter Dank gegen den Adel, der dem armen Manne endlich das verschaffte, wofür er so viel gelitten, Herstellung eines reinen Gottesdienstes in seiner Kirche, wie darüber schon öfters ist gesprochen worden. Und so sind diese parteiischen Staatsschriften eigentlich ihrer wesentlichsten Quelle nach Dankschriften; die so lange schon niedergedrückte Geisteskraft, die jetzt auf einmal wieder nach dem langen unwilligen Druck um so gewaltiger aufschießt, diese weiht er denen, welche dieselbe in ihm so herrlich zu erwecken verstanden. Das ist freilich natürlich, wie es auch schon früher ist angedeutet worden, daß Hemmerlins Zürcherfreude und Zürcherstolz über des Adels gute Dienste in dieser Zeit für die theure edle Vaterstadt als belebende Triebfedern zur Abfassung des Buchs mitwirken mußten; diese patriotischen Gesinnungen für den Adel gehen

besonders stark hervor aus Cap. 33 de Nob. und dem Proc. jud.; aber auch dem übrigen Werk merkt man es gar stark an, daß die persönlich dankbare Verehrung des Adels zugleich Hemmerlins innerste politische Ueberzeugung ist. Dann gab ihm diese ganze persönliche wie politische Darlegung seiner Adelsgefühle ferner auch die trefflichste Veranlassung, seinem Haß gegen die Eidgenossen Luft zu machen, wozu es ihn gleichfalls aus tiefen persönlichen wie politischen Gründen drängte; das 33te Kap. de Nob. und der Proc. jud. stehen auch hiefür als Hauptzeugen da. Kurz zu der Hauptveranlassung zu dem Werk kamen sicher auch diese erwähnten Nebenveranlassungen; aber es waren eben nur Nebenveranlassungen. Die Hauptwurzel des Werks muß bleiben die persönliche Dankbarkeit für des Adels Wohlthaten. Zu jenen Nebenursachen, die das Werk beleben halfen, kommt dann auch noch jedenfalls seine wissenschaftliche Freude am Gegenstand der Untersuchung selbst; wie groß diese gewesen sieht man z. B. aus dem besonders bei diesem Werke oft ungeheuern Aufwand damaliger Gelehrsamkeit, und aus der Lust, mit der er den Gegenstand bis auf's Einzelnste gleichsam todtschreibt.

Der Inhalt des Buchs de Nob. und dann der des Proc. jud. entwickelt sich kurz übersichtlich folgendermaßen:

Der Prolog legt das Werk zunächst dem Herzog Albrecht von Oesterreich, dann aber überhaupt dem Adel demüthigst zu Füßen, und spricht über desselben Veranlassung und Schwierigkeit.

Cap. 1. Ein Nobilis verirrt sich in einem Wald, trifft hier auf einen Rusticus, und will von diesem zurechtgewiesen werden; doch dieser hält ihn fest und fester durch Beschimpfung seines Adelstandes.

Cap. 2. Es beginnt das eigentliche Streitgespräch, nachdem Ende des ersten Kapitels noch ein Langes und Breites über die gegenseitigen Waffen oder gelehrten Beweismittel, mit denen sie streiten wollen, ausgemacht worden. Der Rusticus holt aus mit seines Standes Ruhm: Alle Welt stamme ab von Adam, der ja ein Bauer gewesen, dieser Stand darum der edelste, denn hätte Gott etwas Edleres gewußt, er hätte Adam zu einem andern Stand erschaffen; daher vornehmster Ursprung und uralte Vorrechte der Bauern.

Cap. 3. Es spinnt sich dieser Bauernruhm noch weiter ab.

Cap. 4. Es tritt der Nob. nun hervor zuerst mit seines Standes Ursprung: Von den alten Römern. Der Rust. läßt diese Abkunft nicht als rühmlich gelten, sondern sie ist ihm eine schmähliche, indem er auf die Laster der Römer aller Zeiten hinweist.

Cap. 5. Der Nob. zieht sich fest und stolz zurück auf die Großthaten der alten Römer. Der Rust. zeigt dagegen, wie leicht altes Heldenblut später zu verderben sei.

Cap. 6. Der Rust. dringt immer kühner vor, und da er nun sowohl die Vorzüge seines Standes unwiderleglich dargethan, als auch die eiteln Geburtsansprüche des Nob. gründlich abgewiesen zu haben glaubt, so erhebt er jetzt, um demselben in Betreff der letztern vollends den Rest zu geben, ein weitschweifiges Lobpreisen des einzigen Adels, der gelten dürfe, nämlich der nobilitas virtutum, des Seelenadels, er führt derb den Satz durch, den er schon Cap. 4 aufgestellt: verus nobilis non nascitur sed fit. Jeder ist nobilis quem nobilitat sua virtus. Und es giebt keine andere ignobilitas, als die Lasterhaftigkeit.

Bis hieher erscheint der Vortheil des Gesprächs auf beiden Seiten ziemlich gleich, ja der Rust. scheint sogar eher das große Wort zu führen, während der Nob. immer noch nicht frisch zum Kampf ausholen will; er klagt auch öfters über Ermüdung, Hunger und Durst, wie Cap. 1 u. 3.

Von jetzt an aber

Cap. 7, wendet sich auf einmal das Blatt. Der Nob. entwindet nun mit einem kühnen Fechterstreich dem Gegner die neugebrauchte Waffe des Seelenadels, und schwingt sie siegreich als die seinige, indem er dreist behauptet: Dieser Tugendadel sei eben durch Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht, zum Geschlechts- oder Geburtsadel ausgebildet worden. Adam, auf den der Rust. so gepocht, hat eben seinen wahren Adel verloren. Erst nach der Sündfluth mit Noahs edeldenkendem Sohne Sem strahlt die Adelslinie wieder auf, er ist der Stammvater des Adels geworden; seine schlechteren Brüder sind die Stammväter der Bürger und Bauern.

Der Rust. ist durch diese kühne Wendung des Nob. ganz

aus der Fassung gekommen, und läßt nun in den folgenden Kapiteln diesen vom Adel alles Mögliche behaupten, und die Bauern niederschimpfen nach Herzenslust, indem er nur zuweilen, besonders im Anfang der Kapitel, wenn der Nob. gleichsam frisch Athem holt, wildmurrend dazwischenfährt. Jetzt also erst vom Cap. 7 an ist das Werk in lebendigem Gang und dringt auf sein Hauptziel rasch los, und um es in diesen Strom zu bringen hat der Verfasser bereits nicht weniger als 60 Folioseiten gebraucht. Man kann daraus auf die vielen Abschweifungen Nebeneinfälle, u. s. w. schließen, welchen Hemmerlin besonders bei diesem Werk sich hingab. Es zeugt das offenbar auch für die behagliche Lust, mit welcher er an diesem Werk arbeitete.

Der Nob. sucht nun z. B. alles Mögliche aus der heiligen und Profan-Geschichte zusammen, aus ältester und neuester Zeit, und weist es bei den einzelnen Hauptvölkern nach, daß alle Segnungen Gottes nur dem Adel zugeflossen seien und zuflößen; geistige Güter, irdische Güter, ja Wunderkräfte, Alles gehört nur dem Adel. (Cap. 7, 8, 10, 11, 18, 20, 26.)

Das Frauengeschlecht ist keineswegs vom Adel ausgeschlossen, sondern im Gegentheil eigentlich ganz besonders adelich. (Cap. 27).

Cap. 22, enthält den Gipfel aller adelichen Anmaßung.

Von Anfang an ward der Adel vom Volk ausgesondert, es war Gottes Ordnung, daß eine eigentliche Adelskaste bestehen sollte; diese Ordnung Gottes waltet auch in der Welt der guten und bösen Geister, wie in der großen und kleinen Natur. (Cap. 9 u. 11).

Wenn ein Unedler sich zum Adel emporhebt, so wird diese außerordentliche Begebenheit durch merkwürdige Constellationen der erstaunten Welt angekündigt. (Cap. 17).

Doch wie ein solches Emporsteigen zum Adel nicht unmöglich ist, so ist auch ein Herabsinken vom Adel möglich. Ursachen solchen Unheils, und ernste Warnungen davor. (Cap. 19, 21).

Trüber Blick in das trotzige Aufkommen der Bürger und Bauern, besonders in neuester Zeit; aber das tausendjährige Reich ist vor der Thür und wird alles wieder in die alte Ordnung zurückbringen. (Cap. 21).

Ferner ist die Rede von den verschiedenen Abstufungen unter dem Adel selbst von Oben bis Unten, vom Kaiser und Papst an. (Cap. 12, 13, 14, 16, 23, 24, 25).

Von den großen Pflichten des Adels. (Cap. 15).

Von dessen Ländern und Gebieten. (Cap. 28).

Von seinen Wappen oder Abzeichen. (Cap. 29).

Von den Kriegswaffen und der Kriegsweise. (Cap. 30).

Endlich bricht der Bauer wieder los, die Geduld über solche Frechheiten hat ihn jetzt verlassen, und er gießt über allen Adel nun die innerste tiefste Galle seines Ingrimms aus. (Cap. 31).

Der Nob. schleudert diesen letzten Zornskrampf des Rust. mit selbsteigener letzter Galle zurück. (Cap. 32.)

Cap. 33, setzt der Niedertretung der Bauern von Seiten des Nob. die Krone auf; es sind Hemmerlins wüthende Blitze gegen die Eidgenossen. Der Rust. erkennt aus dieses Bauernvolks Frevelthaten die Verderbtheit seines ganzen Standes, streckt die Waffen als völlig Ueberwundener, und nimmt ganz reuig und weich von dem erhabenen Nob. Abschied. (Cap. 34).

So viel über den Inhalt des Buchs de Nobilitate.

Der dazu gehörige Processus judiciarius etc. führt hauptsächlich eine besondere Kraftstelle des 33ten Kapitels eigenthümlich phantastisch weiter aus, nämlich die Vernichtung der Eidgenossen bei St. Jacob an der Birs. Diese Schlacht mit den darauf folgenden Höllenqualen wird hier dargestellt als eine Hinrichtung der Eidgenossen für ihre früheren Greuel. Eh es zu dieser Todesstrafe kommt, wird ihnen daher vorher nach allergenauster Form Rechtens im Himmel vor dem ewigen Richter der Prozeß gemacht.

Nach solcher vorläufiger Erörterung des Werkes, hinsichtlich seiner Zeit, seines Umfangs, der Kraft seines Inhalts, und seines Inhalts selbst, ist das Urtheil nun gewiß gereift genug, jetzt schon anerkennen zu müssen, was bereits vorgreifend öfters ist ausgesprochen worden, daß nämlich dieses Buch de Nob. mit seinem Proc. jud. jedenfalls das bedeutendste Schriftwerk ist, was Hemmerlin nicht nur bisher, sondern überhaupt in seinem ganzen Leben geliefert hat, nämlich mit der Beschränkung, daß dieses Urtheil sich nur bezieht auf Umfang und Kraft

des Inhalts, nicht aber auf diesen selbst, indem in letzterer Beziehung, in Betreff der eigentlichen Würde des Inhalts, einige seiner kirchlichen Schriften, ja mehrere der unscheinbarsten sogar, jedenfalls vorzüglicher sind. Einige wichtige Betrachtungen müssen sich nun hiebei noch unwillkürlich zum Schluß aufdrängen.

Erstlich tritt die Geschichte im Stift jetzt erst in recht tiefer Bedeutung hervor, da sie die Mutter dieses Hauptwerks geworden. Aber eben in Bezug auf die Veranlassung zu dieser Geschichte, auf die Macht, welche sie ins Leben gerufen, bietet sich zweitens die noch inhaltreichere Betrachtung dar: Es ist in Wahrheit zu bedauern, daß die Umstände Hemmerlin nicht so geführt, daß, statt der politischen, eine kirchliche Begeisterung ihn bewegte; denn wäre es ihm vergönnt gewesen, mit demselben geistigen Heldenmuth ein religiöses Werk zu schaffen, also auf einem Gebiet zu kämpfen, wo er jedenfalls besserer Meister war als auf dem politischen, so wäre gewiß etwas viel Bedeutsameres, Wirksameres, zu Stande gekommen, dann würde sein Name in der Kirchengeschichte einen entschiedenen vollen Klang haben, wie ihn seine kleineren Schriften dieser Gattung ihm nicht zu verschaffen vermochten. Er würde dann gewiß etwas Tüchtiges geleistet haben für die junge Zukunft der Kirche, denn auch bei seinen streng kirchlichen Ansichten konnte dafür Bedeutendes gethan werden, während er jetzt für eine veraltete politische Vergangenheit seine schönste Kraft verschwendete. Die Zeiten waren nun aber einmal zu verderbt, um für Hemmerlin solche Umstände aufkommen zu lassen, wie seine schwächere Natur ihrer nothwendig bedurft hätte, um sich auf solche vollkommen freie Weise entfalten zu können, und so darf man immer doch damit zufrieden sein, daß, was auch früher bereits angedeutet worden, diese mächtige Erweckung aus seinem geistigen Schlummer durch einen politischen Stoß wenigstens überhaupt eine geistige Erweckung für ihn geworden ist, und später gleichfalls zu neuen kirchlichen Früchten geführt hat. Blickt man demnach auf seine schwächere Natur, so muß man dennoch sagen: Die Umstände haben Großes für ihn gethan, wenn auch nicht das Größte, wenn auch nicht Alles! Aber für welchen Glücklichen thun sie wohl das?

Und dann läßt sich doch Manches gegenüber in die andere Wagschale legen, was den gerügten großen Nachtheil wieder einigermaßen ausgleicht: Hemmerlin mag freilich mit seinem politischen Werk wenig für's Leben geleistet haben; aber er hat doch etwas damit geleistet für das Bild des Lebens, für die Geschichte. Was er in seinem Buch über den Adel sagt, und wie er die Bauern auffaßt, kann gelten als wahrhafter treuer Ausdruck der adelichen Köpfe in der damaligen Zeit, da die adelichen Vorrechte in dieser Gegend des Reichs ihren letzten verzweifelten Kampf auf Tod und Leben mit dem stolzen starken Bürger- und Bauernthum ausfochten. Erst durch Hemmerlins Buch begreift man die Bedeutung dieses Kampfes in seiner ganzen Tiefe; er hat, von seiner persönlichen und politischen Begeisterung für den Adel hingerissen, sich dergestalt in dessen innerstes Herz versetzt, daß er als vollkommener Repräsentant des damaligen Adels dasteht, es ist der Adel selbst, der hier zum letztenmal vor seinem Untergang in diesen Gegenden seine ganze auf Gott trotzende Anmaßung und ewige Berechtigung durch Hemmerlin den gottlosen Todfeinden in's Angesicht posaunt. Ferner dann Hemmerlins besonderer Eidgenossenhaß hat ihn zu einer so grausamen Genauigkeit in Darstellung ihres Kriegsunfugs u. s. w. geführt, daß er in dieser Hinsicht oft die treffendsten historischen Züge aufbewahrte. Die späteren Darsteller des Kriegs haben daher durch ihr Schöpfen aus Hemmerlin, in letzterer Beziehung vorzüglich, ihr Gemälde höchst lebendig zu färben vermocht. Das gelang denn hauptsächlich der Kunst eines Joh. v. Müller, und wenn Prof. Dr. J. J. Hottinger im Schweiz. Mus. II. 2, Zürichs inneres Leben während des alten Zürichkriegs, p. 124, die Schilderung dieses Kriegs von Müller als eine seiner gelungensten preist, so darf man gewiß bei diesem Lob Hemmerlins mit Dank sich erinnern. Wie auch vor Müller schon und eben so nach ihm das Buch de Nob. und zumal Cap. 33 nebst Proc. jud. stets die historische Aufmerksamkeit in besonders hohem Grade auf sich gezogen, davon war bereits bei den Quellen u. s. w. die Rede.

Außer diesem historischen Werth, den Hemmerlins Werk unstreitig besitzt, trägt es nun aber auch noch bei zur Hebung des persönlichen Werthes des Mannes, und zwar nach den bei-

den Seiten von Geist und Herz. Es zeugt doch gewiß von der geistigen Vielseitigkeit des Kirchenmannes, daß er auch ins Politische so lebendig sich zu vertiefen vermochte. Und was sein Herz betrifft, so ist ja dieses Werk erstlich das kräftigste Zeugniß für sein tüchtiges Bürgerthum; und dann auch ein schöner Beweis dafür, wie er von Dankbarkeit überströmen konnte gegen die, welche ihm wohlthaten, hier gegen den Adel. Ganz rein strahlt dieses Licht seines Patriotismus und seiner Dankbarkeit freilich nicht, es artet oft aus in trübe ungerechte Leidenschaft.

In Betreff der nun folgenden Auszüge soll hier noch die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß Cap. 33 de Nob. ausführlicher behandelt worden ist, als die übrigen Cap., und eben so der Proc. jud., wegen des besondern historischen Werths dieser Schriften.

Auszüge
aus
Liber de Nobilitate
und
Processus judiciarius etc.

Liber de Nobilitate.

Prologus.

Glorioso principi domino meo. domino Alberto Illustri duci Austrie et Stirie etc. Preceptori gratiosissimo Felix Prepositus Solodorensis et Cantor Thuricensis bonorum tantum hominum patientia de uniuersitatis alme Bononiensis matris studiorum gremio Decretorum doctor minimus: et sue magnificentie humilitatis Capellanus: cum sui recommendatione gratiam in presenti et gloriam in futuro. So die Anrede. Dann hofft er, dieser Herr aus so adelichem Haus, welches rutilat quasi Carbunculus inter gemmas, werde sein geringes Buch eines Blickes würdigen, ja lesen, da es zusammengetragen sei auch zu dessen Ehren, qui de nobilissima nasci virgine dignabatur. Das Werk dient ferner nicht nur ad informationem multorum nobilium virorum qui nuper a me scire desiderabant et quid ipsi fuerant ignorabant, sondern auch insuper ad informationem

rudissime rusticitatis seu ruralitatis, feststellend ihren ortum originem differentiam et discretionis rationem. Nun erwähnt er, wie man weit ausholen müsse, um nur das principale sementum alles Adels, nämlich die nobilitas humanalis vor die Augen hinzustellen; er führt an als Quellen die Propheten und die Dichter, alle zahllosen Schriften der orthodoxen Kirche, und unter letztern besonders den Hieronymus, und fährt dann fort, auch er habe müssen seine Schrift aus mehreren andern zusammentragen, nicht aus eigener Beobachtung, weil, wie er sich höflich und zugleich derb ausdrückt: aliqui hujus vite peragratores von diesem ursprünglichen Adel heutzutage entfernter seien als der Ost vom West, und als Gott vom Teufel. Dann führt er zu seiner Rechtfertigung für dieses Hülfesuchen bei andern die angesehensten Bücher und Schriftsteller in Menge an, welche auch so entstanden seien. Zwar preisen Gregorius und Augustinus das Gegentheil an: man solle nicht Fremdes aufsuchen; aber er halte es mit Ovidius, Virgilius, mit den libris decretorum et sententiarum, mit dem Thalmud, mit den Aposteln selbst, wie ja auch Paulus heidnische Schriftsteller benutzt habe, eben so Hieronymus, auch eben jener Augustinus, eben so die conditores legum imperialium etc. Nachdem er so über die Abfassung seines Buchs gesprochen, und die Grundlagen desselben vertheidigt, verspricht er nun mit Gottes Hülfe auf diese Weise zu thun was er könne, indem er beifügt: non reor esse reum qui totum posse peregit; fehle darum etwas, so habe eben der fleißige Leser Anlaß, opusculum decenter corrigendi ampliandi minuendi dilatandi nec non decurtandi, ut nobilitatis viscera viscerosius illustrentur, et rudissime rusticitatis versucie nodosius denudentur. Er warnt aber doch vor leichtfertigem Tadel, und belegt diese Warnungen mit vielen alten Sprüchen. Nun stärkt er sich für sein Werk, indem er sagt: huius fortassis oneris massam mihi putabam de superis clementer fore reservatam ad patienter sustinendam, und will es machen wie Jesajas bei Uebernahme seines Prophetenamtes. Nun sagt er etwas über die äußere Form seines Buches, er will es als Gespräch schreiben: procedamus per modum antiquorum dialogorum. prout beatus Gregorius ad Petrum monachum et Anshelmus in libro. Cur deus homo. ad fratrem Bosonem. Et taliter

lepidius clarius et lucidius decreui fore properandum: quia scriptum est Esa. xxxviij. Tantummodo sola vexatio intellectum dabit auditui. Nun der Wunsch, daß das Werk nützen möge, wiederum mit Sprüchen. Und endlich finaliter: Si tamen nulli, nihilominus proderit mihi; warum? weil Arbeit immer Nutzen bringt, nach Sallust, Gregor, Ezechiel, Hieronymus, Cato, Seneca, Jacob v. Solothurn, Horatius, Augustinus, Ambrosius, Scipio Africanus, Salomo, Petrus Alfonsius, Virgilius. Doch setzt er hinzu: opus commendat artificem. Dann schließt er mit der bescheidenen Erwartung: Non igitur hoc opusculum idcirco ponendum decreui: vt sapientibus aut prudentibus seu peritis necessarium forè putarem. absit: sed quia sepe solatiosi fatui seu simplicis pueri aut juvenis symee seu catuli visione doctissimi viri solicitatur agilitas. Sic et hoc opere puerili cujuslibet solertis animi utatur curialitas. Nam et Paulus dixit ad Hebr. cap. vlt. Rogo autem vos fratres, ut sufferatis verbum solacii.

Capitulum primum.

Pro primo ponitur unum thema videlicet quorundam Nobilis Rustici contentio. de qua totius opusculi sumitur dispositio.

Quidam nobilis armate militie miles ist auf dem Weg in den Heidenkrieg; da verirrt er sich mit seinem Schildträger allein in quodam nemoroso tenebrosoque deserto, plötzlich hört er von fern das Echo eines Holzspalters über die Gipfel der Berge herschallen, und findet einen hominem Siluestrum; diesen frägt er um den rechten Weg, qui quidem homo vix et indignanter eleuato dorso montoso Recuruoque gipposo: vultuque swalido tortuoso necnon aspectu stolido, pariter et asinino, fronte rugose sulcuta, barba hyspida, capito pilis nodosis et Canis cirrosis comato, lippis oculis Supercilio circumseptis setoso, Gutture strumoso glomelloso, Corporeque grusso hyrto swaroso hyrsuto quoque piloso. membrorum compagatione improportionabiliter suffulto Ac vestitu tenui horrido pectore patulo Gilboso bestiali more villoso Et dum aduenasmiraculose conspiceret . . . . dentes suos raros et furuos frementer

in hyando denudavit, et ad nobilem insultanter prorupit in hec verba Quo sathan nulla poterit ratione venire Illic legatos percipit ire suos. Dann fährt dieser erschreckliche Bauer fort: Wiewohl es Weisheit und Liebe gebieten, den Irrenden zurechtzuweisen, so lehre doch auch die heil. Schrift und Davids Beispiel mit Nabal, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, und so habe er beschlossen, ihn beständig irren zu lassen in der Wüste Cades zum Besten der Welt und des Staates, weil ihm doch die Natur nichts anderes eingeboren habe, als Caballando etc. sich lustig zu machen, statt der Armen zu gedenken.

Nobilis. Du mußt ein eingefleischter Teufel sein, daß du so alles von mir weißst.

Rusticus. Ich bin ein Mensch wie du, nur besser, und kann dir noch viel mehr sagen.

Nob. So sag's nur geschwind, damit ich fortkomme und meinen Hunger und Durst stille.

Rust. Aus alten Schriften und Dichtern weiß ich, daß du und deinesgleichen nach diesem Leben wie die Mirmidonen des Achill in Waffen mit den Lemuren herumschwärmen mußt, wie das aus dem 30sten Cap. unseres Gesprächs klarer werden soll, welches unser Gespräch also länger sich hinspinnt als du meinst. (prout infra. c. xxx. lucidius in processu nostre collacionis diucius quam putas protrahende plenius experieris).

Nob. Von neuem außer mir muß ich vom Pferd steigen, ich habe Hunger und Durst verloren. Welcher Teufel hat dir eingehaucht, so philosophisch und grammatisch ohne alle Solözismen und Barbarismen zu reden? Du bist aber kein Geist, denn du hast Fleisch und Bein, und bist ein Bauer, ein Knecht von Ursprung, also hast du deine Freiheit einst gestohlen, und so in deiner Jugend durch diesen Frevel dich herangebildet. Das ist Verbrechen gegen des Kaisers Gesetz. (Viele Stellen werden angeführt).

Rust. Du bist da ein Fremder und hast nichts zu richten. Auch denke bei meiner Beredsamkeit nicht an den Teufel, sondern an Gott, du wirst noch ganz andere Dinge von mir hören. Gott hat ja auch die einfachen Apostel zu so großen Rednern gemacht. Und dann: soll ich nicht eben so gut reden können wie Bileams Eselin oder wie der Stier des Valerius Maximus

welcher Rom warnte? Und nun zur Hauptsache: Ich will dich hemmen in der Unterdrückung unglücklicher Leute, das soll zu deinem und der Deinen Besten geschehn nach Gottes Willen; Er hat dieses Gespräch geordnet, darum fleh' ich mit dem Propheten: Herr, nimm meinen Mund in deine Hut! Doch muß ich vor allen Dingen dich feierlich beschwören: Bediene dich gegen mich keiner solchen Rechtsgründe, welche Gesetze oder canones die Menge nennt, wie du es schon versucht, nam illis utuntur armis Gentes quedam inhumane, que juriste seu jurisperiti aut male christi vel mali christiani vocitantur.

Nob. O bei der Liebe Gottes, schmäh die Juristen nicht so, durch welche ja die Kirche glänzt gleich Sonne und Mond.

Rust. Altes und Neues Testament, Seneka u. s. w. werden gegen die Juristen zu Felde geführt. Sie sind nur darin verschieden von den Thieren, daß diese doch ihrer Nährer schonen. Die Juristen müssen dereinst von den Höllenhunden zerrissen werden.

Nob. Er kommt von Staunen in Staunen; woher kennt der Bauer diese Dinge? Er hofft, der Papst werde schon helfen.

Rust. Schildert das Verderben der Gesetzeshandhaber in Rom auf's beredteste, besonders ihre Unterdrückung der Armen, ihre Schmeichelei gegen die Reichen. Er habe das selbst gesehen in Rom, behauptet er dabei: Vidi quondam dum in vrbe romana tam diligenter ambularem Curtizanos more curtizanorum discurrentes, Et insuper quod aduocati procuratores et sollicitatores causarum postquam in audientia publica tanquam canes mordaces terribiliter inhyantes et horribiliter latrantes in presentia iudicis et clientulorum suorum confidenter sperantium, hostiliter pugnauerant, mox in tabernis publicis de vino purissimo impurissima cordis archana. simul in vnum. hostis et amicus refocillabant. Et omnis contentionis conficte mentibus non infixe minime cogitabant. Et lucra de clientulis suis taliter acquirendo. Sine fide et sine caritate sub concertationis inuidiose patenter simulatione. terribiles vultus et horrendos insultus ostendebant.

Nob. Du kannst wohl nur einige meinen, die du kennst, und nicht Alle.

Rust. Freilich kenn' ich nicht Alle. Aber es heißt hier

wie bei den Vögeln: wie einer fliegt, so alle. Nun Fortsetzung der Schmähungen gegen die Richter, indem er zuerst aus den Psalmen, Hugo de Sto Victore, aus der Leidensgeschichte, Augustinus, Hieronymus, Moses, 9 Regeln angiebt, wie sie sein sollten, und dann besonders nach Jakob von Solothurn (Hemmerlin nennt diesen einen poeta Cap. 32, fol. 126. a.), in seinen Moralibus, die stärksten Anklagen gegen sie anführt in einigen derben Versen, wie:

Dirue juristas
deus vt Sathane Citharistas
O deus extingues
hos pingues atque bilingues etc.

Ferner führt er an, wie Lucanus von einem gewissen Curio, einem edeln Römer rede, dem Alles um Geld feil gewesen, und sagt dann: jurisperiti prout puto et iudicialium curiarum quarumcunque presidentes iudices Aduocati Notarii etc. Et presertim in romana curia ab ipso homine qui Curio dicebatur, et non a curia curie prime declinationis curiones vel curiales aut curtizani deriuative denominari. Sie verkaufen nicht nur ihre Stimme, sondern auch ihr Schweigen. (Hier wird die später erst wirklich vollendete persönliche Schrift contra iniq. judic. angeführt). Ferner: Man könne alle ihre Trügereien nicht schreiben super omnes pelles terre madian, so reich an Fellen, und kein Mensch habe am Ende etwas davon prout infra dicetur. c. xx. Und nun verlangt er: Unde Sacre theologie vtamur diffinitionibus et philosophorum traditionibus et naturalibus rationibus in unserm Streitgespräch.

Nun beweist der Nob., daß ja die Religion nur Dienerin sei der durch Päpste und Concilien geheiligten Canones, und die Philosophie ganz zu verwerfen, mit zahllosen Stellen aus Kirchenvätern u. s. w.; über die Philosophie besonders aus Apostel Paulus, dem doctor gentium. Er meint übrigens unter Philosophie nur die dialectica ars. Also will er, daß im Gespräch nur mit auctenticis muniminibus gestritten werde; sie müßten sich ja schämen, zu reden sine legum auctoritatibus. Doch will er mit dem Möglichen zufrieden sein, und erlaubt dem Rusticus: Interpone tuis interdum gaudia curis.

Cap. 2.

De dispositione et progenie necnon prerogatiua rusticorum et ruralium qui fuerunt patres et propago omnium nobilium.

Rust. Entschuldigt seine ignorantia artis grammatice und bittet deßhalb, daß seines Gegners curialitas seine ruralitas nicht verachte. Nun nennt er alle seine Vorfahren, sämmtlich Bauern verschiedener Art: Sein auus, proauus, abauus, attauus, tritauus, Quartauus, Quintauus etc. seien alles Bauern gewesen. Nicht nur ich stamme von Bauern, auch u, jeder Bischof, der Papst selbst. Adam ist unser aller Vater. Er war Bauer. Dieser Stand aber nicht nur der erste, auch der edelste: Hätte Gott etwas Edleres gewußt, er hätte den ersten Menschen zu einem andern Stand erschaffen, zu einem militem, armigerum, scutiferum, equestrem, quiritum, generosum nobilem. Schilderung des glücklichen Bauernzustandes, nach Boethius, den Patriarchen, Petrarcha, Virgil u. s. w.

Nob. Das Glück der frühern Völker kenne ich schon. Sprich mir von deinem und deiner Genossen jetzigem Zustand.

Rust. Schildert sein Alter. Er ist 80jährig: Singulto, tussito, sterto, ossito, sternuto, palbucio, katharizo, mussico, pleso, gargariso, cretico, tremo, sudo, titillo, digitis sepe geliso, cor meum affligitur, et caput excutitur, languet spiritus, fetet anhelitus, caligant oculi et facillant articuli, nares confluunt, crines defluunt, tremunt tactus, et deperit actus, dentes putrescunt, et aures surdescunt, cito credo, tarde discedo etc.

Nob. Durus est hic sermo. Wie bist du denn so geworden?

Rust. Es geht mir jetzt wie jenem Mönch, von dem ich gelesen, sed non in Uitas patrum, und nun eine äußerst schmutzige Geschichte und ihre Anwendung: Der Mönch also quod juventutis tempore multas temptationes luxurie patiebatur. hic dum senex efficitur in abbatem sui monasterii preficitur, hinc duas pulcherrimas, unam a dextris et aliam a sinistris nudas sibi in balneo lateraliter collocauit puellas aptissimas, attamen stimulus non erexit cornu juuentutis. unde mox clamavit alta

voce: recesserunt temptationes, convertamur ad dominum. Wie dieser Trieb sich bei ihm, dem Bauern, ebenso geändert, so auch seine Zähne, weißer denn Schnee, nun schwarz u. s. w. Ferner: quondam gessi virile membrum purpureo colore præpollenter præpuciatum, nunc isdem rubor oculos præoccupat etc.

Nob. Tadelt dies Geschwätz, die Last der Jahre sollte dergleichen Thorheiten fern von dir halten; ob auch wahr, hättest du besser davon geschwiegen, wenigstens vor Frauen dürfte solches nie geredet werden. Jetzt nenne mir deine und der Deinen Vorrechte.

Rust. Er beweist durch Gesetzstellen, daß ihre reine Einfalt nach Kaiserlicher Majestät Willen an keine Gesetzeskenntniß gebunden sei, und doch müssen ihre Worte dem Rechtsgelehrten gültig sein, sie gelten für authentisch. Darum habe auch der Prophet Habakuk, ein Bauer, vor allen Propheten Gott am lautesten zum Gericht auffordern dürfen.

Nob. Das Angeführte bedeutet nur, daß der Edeln Erster im Himmel und auf Erden eben die Bauern mit Schonung behandelt, wie das überhaupt alles Adels Sitte ist.

Rust. Domine non est ita. Er führt noch den Amos als Bauer an; es seien solche immer die besten Propheten gewesen, hätten am deutlichsten auf Christus geweissagt. Er führt noch alte Kaisergesetze an aus der Römerzeit, ebenso von Kaiser Friedrich I., besonders auf die Werkzeuge des Ackerbaus bezügliche.

Nob. Die Erwähnung dieser Werkzeuge veranlaßt ihn zu näherer Nachfrage um dieselben.

Rust. Er nennt aratra, ligones, sarculi, falces, putatorie, bidentes, vomeres, stina, Burio, dentale, falcastrum, sercula, rastrum, Occodicia, fossorium, Colindrus, Erpica, pastmatum, tribula, pala, fortile, tesseres, trapetum, carrum, currus, quadriga, rota, reda, carpentum, plaustrum, furca, carracucium. Wie du deines Kriegswesens, so rühme ich mich dieser Werkzeuge. Nun werden wieder viele Vorrechte, mit dem Gebrauch dieser Werkzeuge verbunden, angeführt, auch aus dem Sachsenspiegel. Er führt noch eine Menge Tugenden und glänzende Beispiele von Bauerngröße u. s. w. an. Nun soll auch der Nob. von seinem Stande sprechen.

Nob. O wie ferne bist Du von der vera sancta rusticitas welche ist simplicitas; deine rusticitas, deren Du Dich rühmst, ist superbia und arrogantia. Du magst rusticus i. e. simplex heißen per antifrasim.

Rust. Was ist das: sermo antiphrasis?

Nob. Wenn man ein Ding benennt vom Gegentheil seines Wesens, wie z. B. lucus kömmt von lux, bellum von bellus a um gleich pulcher, parca (Parze) von parcere wiewohl sie tödtet u. s. w. Eine Menge solcher Beispiele.

Rust. Das sind eitel Worte. Damit hast Du mein Alter und seine Weisheit noch nicht eingeholt.

Nob. Ich will Dir dienen mit deinem Alter; der heilige Bernhard sagt:

Maledictum caput canum,
    & cor vanum
caput tremulum
    & cor emulum
canicies in vertice
    & pernicies in mente
facies ruggosa
    & lingua nugosa
cutis sicca
    & fides ficta
virtus debilis
    & vita flebilis
dies uberes
    & fructus steriles etc.

Rust. Ja, und was hast Du dagegen vorzubringen, daß Rechtskundige durch die Worte von Bauern oft überzeugt sein müssen?

Nob. Augustinus sagt, daß die Dämonen allerlei wissen, weil sie sehr alte Geschöpfe sind, die viel gesehen und erfahren haben. So auch ihr Bauern wißt allerlei vom Wetter, Fruchtbarkeit des Jahres u. s. w. zu sagen, weil ihr von Alters her diese Erfahrungen kennt.

Nun frägt der Rust. über das Wesen der Geister, und der Nob. erzählt von ihrer Art und Weise, vermischt mit allerlei Geschichten, z. B. von dem Geist, mit dem Virgil umging, von den magischen chaldäischen Büchern Salomons u. s. w.

Rust. Virgil war ein Bauer, so viel ich weiß, und es freut mich, so Großes von ihm zu hören. Erzähle mir noch mehr von ihm.

Nob. Erzählt von heißen Bädern, die Virgil mit Hülfe des Geistes bei Neapel aufgefunden und eingerichtet.

Rust. Will von den Bädern etwas näheres wissen.

Nob. Solche Bäder hat zuerst gefunden Ana der Schwiegervater Esaus u. s. w. Er gibt an, woher es komme, daß es heiße Quellen gebe, da sonst alles Wasser kalt sei, und spricht auch von den verschiedenen Metallen, welche solche Quellen mit sich führen, wobei er z. B. von Pfäfers sagt: vt in dioc. Curien. balneum fabariense aurum protulit in vallesia, es vel cuprum.

Rust. Er hat genug von den Bädern, will wieder von Virgil etwas wissen.

Nob. Erzählt noch allerlei von Virgils Geisterthaten, z. B. von einer Höhle durch einen Berg bei Neapel, welcher durch Virgils Geister bereitet worden: prout ego felix dictum pallacium. Et montis concauitatem personaliter videndo perlustraui. Damit ist zum Schluß der Rust. außerordentlich zufrieden, weil eben der Mann doch ein Bauer gewesen.

Cap. 3.

De rusticorum et plebeorum arrogantia etc.

Nob. Troja ist untergeganen, weil Laomedon gegen Jason und Herkules die Gastfreundschaft verletzte; so warst Du auch gegen mich in deinen unverschämten Reden; nimm Dich in Acht. Er schmäht noch ferner, besonders über die Grobheit, daß ihn der Rust. mit Du angeredet.

Rust. Läßt die übrigen Vorwürfe fahren und will es machen wie der Bär, welcher nur die letzte Beleidigung zu rächen pflegt. Gott hat mit Moses auch durch Du geredet, und Moses sogar durch Du mit dem Herrn aller Welt. So in der ganzen Bibel das Du. Ebenso Kaiser Otto zum Papst, Kaiser Friedrich u. s. w. Ecce imperator tibizat summum pontificem.

Nob. Weiß'st Du aber auch, wie die Päpste von sich selbst und andern gesprochen haben in den Briefen, Dekretalen u. s. w.?

Rust. Du weiß'st das besser als ich, und frägst mich wohl blos, um mich zu examiniren. Ich will dir als Beispiel die

Schreibart des heil. Gregorius anführen; nun folgen gewiß bei 50 Stellen aus Briefen, Dekreten u. s. w. desselben, wo er bald von sich im Pluralis, bald im Singularis, und eben so abwechselnd zu andern redet. Daraus geht hervor, daß der Singular mehr vorherrscht. Doch freilich constat mihi de curialitatis modo quidam moderno, pluraliter singulari loquendo, multum usitato, und also, wenn man auf diese Weise curiali modo mit dir redet, so geschieht es im Plur.; mich aber bindet das nicht.

Nob. Genug von dieser Curialweise. Aber warum redet das Volk mit uns Edeln nicht mit gehöriger persönlicher Achtung?

Rust. Das Sprüchwort heißt: Omne rarum carum, vilescit quotidianum. Die Edeln verkehren mit dem Volke zu viel, darum gelten sie nichts Besonderes mehr. Er schildert nun des Adels frühere Lebensweise gegen die jetzige, wo z. B. vorkommt, daß die Häuser der Edeln castra genannt worden seien quod castrabantur libidines inibi habitantium. Jetzt machen sie es so: mulas eorum oneratas non armis, sed vino, non lanceis, sed caseis etc. credentes transire ad domum convivii, non ad bellum occidii.

Nob. Wie kannst du das von allen bemerken und behaupten?

Rust. Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler; so die Edeln in den Städten; dort treiben sie Stadtgeschäfte; wie Esau im Rausch verkaufen sie ihre Erstgeburt um Essen und Trinken.

Nob. Was heißt das: für's Fleisch leben?

Rust. Er schildert das fleischliche Leben mit Worten des Augustinus, und führt dann höchst weitläufig aus, wie zu einem solchen Leben besonders die Menge und das Gedränge von Menschen verleite, welches der Adel jetzt aufsuche.

Nob. Du schweifst ganz aus im Gespräch; von der arrogantia der Bauern soll ja die Rede sein, und nicht von der bösen oder guten Gesellschaft. Doch soll der Rust., weil er einmal angefangen, seine Auseinandersetzung vollenden.

Rust. Fährt fort die Vermischung aller Menschen und das daher kommende Unheil zu schildern. Dann kommt er wieder aufs Du sagen oder tibizare zurück, wovon dieses Cap. ausgegangen, und zeigt, wie es nun einmal so Sitte geworden, daß der Untere immer den Oberen duze, durch alle Stände hindurch vom Bauer bis hinauf zum Kaiser und Papst.

Nob. Weiß nun genug von der Bauern Anmaßung. Das Gespräch will ihm wieder lästig werden. Die Ermüdung, Hunger und Durst melden sich von neuem; um dieses zu vertreiben: velociter ad alia procedamus.

Cap. 4.

De Romanorum ab antiquo conditione de quibus nobiles aliorum regnorum gloriamur descendisse.

Rust. Nun, da ich dich mit dem berühmten Stamm meiner Herkunft u. s. w. bekannt gemacht, so rede auch von dem deinen.

Nob. Ich stamme her de Baronum genere, qui quondam valvasores majores in imperialis curie pallacio nominabantur. Sie wurden valvasores genannt, quia juxta valvas & hostia interioris triclinii majestatis imperatorie stare deputabantur. Diese stammten ihrerseits ab von den Edeln des alten Rom, und von diesen Römern also leitet sich die Abkunft her aller edeln Deutschen zu unserm gewaltigen Ruhm.

Rust. Was du da rühmst ist ja Anderer Verdienst und nicht dein eigenes. Verus nobilis non nascitur sed fit. Deine Geburt kommt von Gott, und du darfst dich derselben nicht rühmen als eines Eigenthums, sonst beleidigst du Gott.

Nob. Er findet durchaus Gott darin nicht beleidigt, wenn er verbis bene sonantibus von seiner Abkunft rühmend redet.

Rust. Und es bleibt eine große Sünde, denn man darf sich überhaupt gar nicht rühmen als nur Gottes, nach vielen angeführten Stellen.

Nob. Er führt viele Stellen dafür an, daß er sich doch seines Geschlechtes rühmen dürfe, z. B. die heilige Agatha habe auch gesagt zum Richter: Ich bin eine Freie und von einem guten Geschlecht. Eben so spricht Paulus oft von seinem edeln Geschlecht.

Rust. Will es gelten lassen, um weiter zu kommen. Jetzt antwortet er ihm auf seine Behauptung, daß er ein Römer sei und beweist, dieß sei kein Ruhm, sondern eine Schande. Vegecius sage: Alle Nationen, die nah bei der Sonnenhitze wohnen, haben wenig Blut, weil dasselbe ausgetrocknet werde und deßhalb seien sie für den Krieg nichts, weil sie auch bei den kleinsten Wunden ihr weniges Blut zu verlieren fürchten. Zum Beweis führt er den Cardinal Julianus an: Dum nuper in

consilio Basilien. quod de anno domini Mcccc. xxxj. venerabiliter inceperat dominus Julianus legatus cardinalis vir mire prouidentie & laudabilis honestatis excellentis scientie, necnon eloquentie prestantissime presidebat etc. Et dum itaque laus eius et ad Sigismundi romanorum tunc regis aures peruenisset. Apperuit os suum & aït: Romanus est. Et forte prophetizauit. vt Caiphas. Johann. xj. Et utique exitus actus probabant. Et prout Julianus quondam imperator vt simulabat apparuit ecclesie fautor christianissimus. Ita factus est vt idem iulianus appostata Julianus secundus offensor concilii: immo totius eccelesie seuissimus. Et iunctus Eugenio pape, & cum eo illius persecutor amarissimus. Consequenter de Anno domini Mccccxliiij. Et de mense decembris missus per Eugenium ad vngaros, & Bolonos aduersus gentes sarracenorum bellaturus. Et mox Cardinalis partem suam ad fugam conuertit. Et ipse penitus irreuerenter omnibus honore, laudeque nudatus et plures cum eo vngarorum pontifices in quodam flumine trepidantes crudeliter perimebantur. Dergleichen liegt schon im Namen der Menschen. So wird auch in Erfordensis oppidi consulatus collegio nullus nomine Petrus zugelassen, weil alle dieses Namens gewöhnlich im Guten wie im Schlimmen zu sehr hervorragen, gleich dem Apostelfürsten Petrus, der als Verläugner wie als Bekenner Christi alle Mitapostel unendlich überragt hat.

Nob. Was du da vorbringst ist apokryph. Gewiß ist aber, daß die Römer aller Welt Herrscher waren. Viele Beispiele. Darum wurde auch Petrus, der Apostelfürst, der Stadt Rom vorgesetzt.

Rust. Will sich ferner überzeugen lassen.

Nob. Führt zu der Römer Ruhm besonders 3 Dinge an, nach Augustin: Gott hat ihnen die Welt unterworfen, weil sie beseelt waren amore patrie, zelo justitie et zelo civilis benevolentie. Das Alles sollten sie auf Erden verbreiten.

Rust. Gibt's noch heute Spuren von ihrer Größe?

Nob. Beschreibt die Stadt Rom: Scias etiam quod magnanimitatis excellentia ciuium vrbis Rome nobilissima patenter apparet in eiusdem vrbis mira dispositionis apparentia. Nam murus ciuitatis rome habet turres trecentos sexaginta vnam etc. Hierauf Beschreibung der Hügel, der Brücken, Paläste, Triumphbogen (derjenige des Titus und Vespasian wird treffend

arcus septem lucernarum genannt) 2c. 2c. Die meisten lebenden Menschen würden mit ihrem Verstand nicht hinreichen, um Alles gründlich zu beschreiben. Man muß diese Dinge selbst sehen.

Rust. Statt völlig überzeugt zu werden, fängt er wieder an von Roms Schande zu reden: Von des Romulus Brudermord, wie er mit Räubern die Stadt gegründet, besonders wird sein Frevel an den Sabinerinnen hervorgehoben, und so geht es her über alle seine Könige u. s. w. Kurz: Rom sollte Blutacker heißen eher als vrbs sancta.

Nob. Genug über Rom geschimpft, was hast du weiter vorzubringen gegen meine Abkunft?

Rust. Der Nob. hatte auch behauptet, von einer Fürstin abzustammen; das gilt beim Rust. ebenfalls nichts, weil nicht die Frauen das Geschlecht adeln, sondern die Männer; es könne also seine Mutter vielleicht ein geringes Weib gewesen sein, erst durch ihre Heirath zu fürstlicher Würde erhoben.

Cap. 5.

De Nobilibus, qui eorundem Romanorum vtuntur vel abutuntur condicionibus.

Nob. Es steht geschrieben (viele Stellen), daß die Kinder der Eltern Sünden nicht zu tragen haben. Die spätern Römer sind doch gewaltige Helden geworden, und wir, ihre Abkömmlinge, haben durch Vermischung mit den Germanen uns auch wieden veredelt, wie Alexander der Große veredelt wurde durch Aristoteles.

Rust. Führt spottweise an, wie es noch andere Arten gebe, eine Veränderung in den Stamm der Edeln zu bringen. Die Edeln leben nämlich die meiste Zeit auswärts in Kriegen u. s. w. Was machen dann zu Haus die Frauen? si desunt propria, aliena concurrunt, cocus supplet opus. So wisse er von einem Fürstensohn, daß er eines Koches Kind sei.

Nob. Nimmt es nicht übel. Er will nur nicht weiter davon hören, weil talium ignorantia viris sit jucundior omni scientia. Redeamus ad propositum. Und nun führt er die Fähigkeit der menschlichen Natur zur Veredlung, aber freilich auch zur Verschlimmerung weiter aus, indem er die Naturge-

schichte zu Hülfe nimmt, und überhaupt die Völkergeschichte: Angelicus juvenis senibus satanizat in annis wie z. B. Salomo, Nero ꝛc.; aber dagegen wie herrlich sind andere geworden: Maria Magdalena, Augustin, Franciscus!

Cap. 6.

De nobilitate virtutum etc.

Der Haupttheil dieses Cap. 6: Die Werbung der beiden römischen Jünglinge Scipio und Flamineus um die schöne Lucrecia ist höchst wahrscheinlich aus der Schrift des Bonacursus de Montemagno von Pistoja, aus dem 14ten Jahrhundert, geschöpft, wie davon schon bei Gelegenheit der Uebersetzungen Nic. v. Wyls gesprochen worden.

Rust. Gegen des Nob. Behauptungen, die vom Anpreisen seiner Abstammung ausgingen und die Herrlichkeit derselben doch meistens im Auge hatten, führt der Rust. nun aus die nobilitas virtutum, nicht den Adel des Geschlechts, sondern den der Seele. Adam war der erste, der diesen empfing; wegen der Sünde aus dem Paradies gestoßen: quia nobilitatem Dei a se dejecit nobilitate loci priuatus. Sem ragte dann später durch diesen Adel unter seinen Brüdern hervor. Auch der sel. Gregor, wiewohl von römischen Senatoren stammend, sagt: nos non ex generis dignitate, sed morum nobilitate innotescere debemus. Noch eine Menge Beispiele. Daraus folgt, daß ich Rust. eben so ein Nob. sein kann wie du, daß überhaupt jeder nobilis ist, quem nobilitat sua virtus.

Nob. Refers te refertum ebrietate sancti spiritus, und darum magst du fortfahren.

Rust. Ein Bauer im Rausch wird nie vom Geist angeweht. Nun geht er der Reihe nach alle Stufen durch, welche durch des innern Adels Kraft gebildet werden: Von der Dreieinigkeit, den Engeln u. s. w. bis zu den Menschen u. s. w. Der innere Adel macht den Rang aus, so ist z. B. der Mann deßhalb höher als das Weib. Endlich überhaupt: nulla nobilitas eligibilior est, quam esse christianum re et nomine.

Nob. Erhebe deinen Tugendadel nicht so hoch, es gibt Fälle, wo er nicht ausreicht. Siehe es glänzte einst zu Rom (Ecce clariut prout cronice narrant rome quondam) Felix Ful-

gentius; seine Tochter, die Jungfrau Lucrecia, der Stolz der Stadt Rom, sollte zwischen zwei Jünglingen wählen, Publius Cornelius Scipio und Cajus Flamineus, ersterer vom edelsten Geschlecht und ersten Reichthum, aber nur ein Tänzer, Jäger und Sänger, letzterer edel an Gesinnung und Thaten. Die Jungfrau sagt ihrem Vater, sie wähle den edlern unter beiden. Die Entscheidung kam vor den Senat, wo für Scipio die herrlichsten Reden gehalten wurden. (Sie werden ausführlich hier wieder gehalten.) Nun: Du listigster aller Bauern, muß'st du, nach solchen Reden, nicht selbst für Scipio stimmen?

Rust. Du willst mich fangen, indem du nur eine Partei mir vorhältst. Aber ich habe mir diese Geschichte bereits zu rechter Zeit auch gemerkt, und es fällt mir gerade aufs glücklichste ein, was Flamineus seinerseits zum Senat gesprochen. (Folgt eine noch weit längere Rede, deren Schluß): Vos patres conscripti nunc tandem expergiscimini: hodie quidem honestas cum impudicitia, continentia cum libidine, magnanimitas cum secordia, eruditio cum stultitia, virtus cum ignavia contendunt, utra earum nobilior sit patres conscripti, in vestra est sententia.

Nob. Nun und für wen entschied der Senat?

Rust. Du weiß'st es nicht und ich nicht.

So bleibt die Sache unentschieden, und der Nob. fordert zum Schluß den Rust. nur noch auf, ihm zu erklären, was er mit dem Ausdruck ignobilitas, welcher in seinen Reden vorgekommen, eigentlich meine, worauf der Rust. dieselbe als Lasterhaftigkeit, Unsittlichkeit schildert und dabei besonders von den Ausschweifungen der Geistlichkeit spricht, was der Nob. vollkommen gelten läßt.

Der Rust. erzählt z. B.: Unser Pfarrer schimpfte kürzlich über uns Bauern wegen unserer Trunksucht; kurz darauf treffe ich ihn und andere bei einem Capitelconvent fressend und saufend. Da rief ich ihnen zu: Es ist Euch gesagt, Ihr seid das Salz der Erde! ja wohl muß das wahr sein, denn das Salz macht Durst nach Hippokrates; ihr seid wahrlich sogar ganze Salzsäulen!

Cap. 7.

De prime videlicet ciuilis seu pollitice nobilitatis origine etc.

Rust. Du scheinst vom höchsten Adel, von dem der Tugenden, nichts weiter wissen zu wollen, sondern mehr von einem gewissen bürgerlichen oder politischen Glanz oder Adel. Nun so sag denn woher dieser stamme u. s. w.

Nob. Das ist jedenfalls wahr, daß die nobilitas politica oder civilis aus ursprünglichen Tugenden herstammt; aber der Tugendadel ist eben durch Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht zum Geschlechtsadel geworden. Adam war nobilis geschaffen, hat aber seinen Adel verloren, und nach ihm bis auf die Sündflut weiß man nichts mehr von Adel, von Noahs 3 Söhnen aber erhielt Sem den Adel, denn er wurde zum Herrscher ernannt; Japhet durfte bei Sem wohnen, wie die gewöhnlichen Bürger wohnen in Städten, Burgen, Flecken u. s. w. welche dem Adel unterthan sind; Cham oder vielmehr sein Sohn Canaan mußte beiden dienen, weil jener den Vater verspottet, was eben Sem bestraft hatte aus Adel der Gesinnung. Von Canaan nun stammen die rustici rurales etc., die immer draußen auf dem Land weilen müssen. Die Sache gestaltet sich so, nach Seneca: animus illius qui ex nobilibus traxit originem facilius ad virtutem inclinatur. Dieser Adel nun umfaßt Alle von dem gemeinen Volk und Bürger an, d. h. natürlich mit deren Ausnahme, aufwärts bis zum Kaiser ausschließlich, welcher Augustus Caesar vel Serenissimus genannt wird, und nicht nobilis. Hingegen nobiles sind: Die Könige, weil geschrieben steht, Ecclesiast. x: beata terra cujus rex est nobilis, die Fürsten, die Grafen u. s. w. Alles belegt mit Stellen. Besonders von Christo an bis auf Constantin war die Welt gesegnet mit einer Menge von Edeln: Die Jünger des Herrn, die Evangelisten, Apostel, die Märtyrer, die römischen Kaiser glorreichen Andenkens wie Augustus, Titus, Vespasian rc., die römischen Schriftsteller und Dichter jenes Zeitalters. Zur jetzigen Zeit glänzen am Basler Concil Nicolaus aus Cicilien, Cardinalis Panormitanus & Ludovicus de Roma utriusque juris monarchæ beide. Besonders aber mit ganz neuen Superlativen, wenn die Gram-

matik sie gestattete, zu preisen wäre der Spanier Fernandus de Cordula, nur 21 Jahre alt, der um diese Zeit, 1446, die Universität Heidelberg bezog: nuper videlicet de anno domini M. cccc. quadragesimo sexto, ipsa die sancti Benedicti (21ten Merz) quidem miles in armis, nomine Fernandus de cordula natione hyspanus de regno castelle oriundus vigintiunius annorum ad locum studie vniuersitatis Heidelbergen. peruenit etc. Er wird gerühmt als ein wahres Ungeheuer von Kenntnissen.

Rust. Er hat sich besonders durch die historische Darlegung von Noahs verschiedenen Söhnen wunderbar überzeugen lassen, und muß dem Nob. nachgeben. Jetzt frägt er, um zu erinnern, daß auch die Bauern Kenntnisse von gewissen Dingen haben, was denn hauptsächlich von ihren Vorauskündigungen der Zukunft zu halten sei?

Nob. Er findet sie ganz in der Ordnung und erlaubt, nach der heiligen Tradition. Vorzüglich rühmt er es, daß die Bauern von dem Oesterreichisch-zürcherischen Krieg mit den Schwyzern, per dominium ducis Austrie & ciuitatenses de thurego per quattuor annos continuato, allerlei vorauszusagen wußten und wissen, und erklärt dieses für Eingebung des heil. Geistes.

Cap. 8.

De hebreorum, grecorum, latinorum et presertim Romanorum vero nobilitatis exordio.

Der Rust. möchte nun auch etwas erfahren von den andern Edeln, nicht blos von denen, die sich mehr oder weniger auf Christum beziehn, sondern überhaupt von denen der Hebräer, Griechen, Lateiner, der Römer zumal, auch der Deutschen u. s. w.

Der Nob. geht an die gewaltige Arbeit mit Hülfe dessen, der auch den Moses einst unterstützt hat. Er führt nun Folgendes aus: Die nobilitas politica, civilis oder carnis oder humanalis (alles gleichbedeutend) von Sem entspringend, hat auf viererlei Weise sich verwirklicht und fortgepflanzt; er geht nun die vier Arten durch, und nennt eine Menge Beispiele, unter welchen dann die verschiedenen Nationen ihren Platz finden. Die vier Arten sind: Die nobilitas prima per divinam vocationem, die secunda per hominum voluntariam electionem, die tertia per humanam sagacitatem, die quarta per Tyrannidem. Zu Nro. 1 gehören die Erz-

väter, Moses, die Richter in Israel, Saul, David rc. Zu Nro. 2: Abimelech (Gideons Sohn) durch die Sichemiten zum König erwählt, ferner besonders die Beamten, deren obige von Gott Berufene sich bedienten u. s. w. Zu Nro. 3: durch List und Klugheit wurden nobiles Azahel von Syrien, Romulus, Darius Hystaspis wegen des Roßgewiehers, der erste Brutus u. s. w. Zu Nro. 4: durch Herrschaftsanmaßung wurden nobiles zuerst Nimroth, und dann eine zahllose Menge; hier sind die meisten Beispiele; er kommt dadurch auch auf die Griechen, welche die Größten waren in aller Wissenschaft, und erzählt bei dieser Gelegenheit, wie im Jahr 1403 einige neue Griechen, den Alten nachahmend, sich hinausbegeben auf das Meer, wie sie so weit gekommen, daß ihre Fußsohlen sich den unsern entgegengekehrt haben, und in 3 Jahren und 4 Monaten in einem Hafen Flanderns landeten.

Cap. 9.

De eo quod nobiles fuisse videntur a plebe divisi etc.

Der Nob. auf des Rust. Anfrage, ob von Anfang an die Nobiles von den übrigen Menschen sich abgesondert gehalten, bejaht dieses, und beweist es durch viele Beispiele, z. B. die Aussonderung der Führer des Volkes durch Moses, ferner die Theilung Roms in zwei Klassen durch Romulus, wovon die erste nobilis hieß; ferner beweist für diese Absonderung die Masse von Ringen, welche Annibal, nach der Schlacht bei Cannae von den römischen Rittern erbeutet, nach Carthago sandte, diese Ringe zeichneten damals nur die nobiles aus u. s. w.

Cap. 10.

De Germanie et aliorum regnorum nobilium excellentia.

Rust. Jetzt möchte ich hauptsächlich auch etwas von den Germanen oder Alamannen oder Theutonikern wissen, die Germanen heißen sollen, weil sie das verum germen, der wahre Adel sind, oder Alamannen von einem Fluß lemay in der Nähe der Donau, oder Theutoniker von einem Volk Theutonia herstammend, oder von einem Riesen theutona.

Nob. Aus Eusebius, Otto Frisiensis, Gottfried von Viterbo, Suetonius rc. beschreibt er der Germanen Ursprung von

Troja her, erwähnt ihrer Namensveränderungen, wie z. B. jener Gottfried auch des Flußes Lemannus oder Rhein erwähnt, ihre Vermischung mit den Römern alter und neuer Zeit, welche ebenfalls von Troja stammen, ihre Thaten gegen Varus, unter Kaiser Friedrich I. u. s. w.

Cap. 11.

De eo quod orientales et presertim greci et consequenter Troyani et Cartaginenses et inde Romani, et quare aliis nationibus fuerunt nobiliores.

Rust. Er nimmt wieder einen Anlauf gegen den Nob., indem er den Aeneas und überhaupt die Orientalen, also die Stammväter der Edeln, angreift; besonders rügt er's, daß jener der Sohn einer Göttin Venus sei, es folge ja daraus, daß er der Sohn sei eines Succubus, eines bösen Geistes. Er meint, nach dem sehr oft angeführten Sprichwort: omne rarum carum, die Germanen seien eben als Fremdlinge bei ihrer Einwanderung angestaunt worden und daher ihr Adel. Bei dieser Gelegenheit vergleicht er sie mit den seit 1418 eingewanderten Orientalen oder Ethiopen (er meint die Zigeuner), die sich durch die Länder betteln et clam quidquid mobile repererint diripientes.

Nob. Dagegen erzählt er die großen Kriegsthaten der Orientalen, er zählt 10 Länder und 50 Völker auf, über die sie herrschten, unter diesen auch die Theutonii, 4 gewaltige Hauptstädte, 9 Inseln, 7 Meere, 7 ungeheure Berge, 22 Ströme. Unter den herrschenden Nationen des Orients sind die Greci die ausgezeichnetsten, stammend von einem König Grecus und dann eben so vorherrschend die Römer.

Rust. Dein kriegerisches Rühmen gilt nichts; nur der hat Ruhm, den Gott preist.

Nob. Beweist durch viele Beispiele, wie Gott die Krieger hervorgerufen, er zählt die alten Helden Gottes auf. Es muß Herrschende geben, das ist eben Gottes Ordnung; so ists auch unter den Engeln, ja Teufeln; so in der unvernünftigen Natur: die Sonne ist der Planeten Königin, nach Alfonsus, auch Paulus sagt: Ein Stern ist herrlicher als der andere; unter den Monaten ist der Marcius der erste, in diesem hat Gott die Welt

erschaffen; das Pferd das erste der Thiere, der Basilisk der Schlangen, der Adler König der Vögel, unter den Pferden wieder des Alexander Bucephalus der König u. s. w. So auch mit Ländern und Städten: Babylonia, Assyria ꝛc. edler als Norwegen, Dacien ꝛc. Thuregum, Zürich, eine der edelsten Städte, eigentlich Duregum genannt, weil sie vor Alters an der Grenze zweier Königreiche lag.

Cap. 12.

De antique gradibus nobilitatis ante translationem imperii per leges imperiales differentialiter distinctis.

Da der Rust. sich ferner erkundigt nach den Stufen des Adels bei den Römern, Griechen, Deutschen u. s. w., so setzt der Nob. ausführlich auseinander, wie Kaiser Justinian I. qui et Flavius, Alamannicus, Gotticus, Francus, Germanicus, Atticus, Vandalicus, Affricanus, Pius, Felix etc. genannt wird, die verschiedenen Adelswürden festgesetzt. Carl der Große habe dann das römische Reich zu den Deutschen übertragen, und die Edeln meist mitgenommen, und daher seien diese Würden dann auf Deutsche gekommen, welche aber andere Titel annahmen nach Privatgütern, ihnen vom Kaiser geschenkt; so seien z. B. die Grafen von Habsburg gewesen ursprünglich veri comites auli imperialis Rome; ähnlich die von Kiburg, Nellenburg, Helfenstein ꝛc.

Cap. 13.

De imperatore seu romanorum rege.

Der Rust. will nun vom Kaiser zuerst etwas näheres erfahren, der alles Adels Begründer ist.

Der Nob. sagt: er sei zuerst der Dominus a domo, welches sein Eigenthum bedeute, sein domus ist die Welt, daher dominus vor allen andern Herren. Ferner: imperator, divus, Augustus, Cæsar; dieses letztere nach Julius Cæsar, welcher so hieß eo, quod a ceso utero mortue matris eductus fuerit oder quod cum cesarie natus sit. Dann wird besonders der römisch-deutsche Kaiser behandelt, seine Wahl durch die 7 Churfürsten, warum diese solches Recht allein haben; z. B. der comes pa-

latinus stammt von Trebeta, einem Sohne des Ninus, daher das palatium treverense, dessen comes er ist; ferner die Wahlart des Kaisers zu Reins, so genannt, weil prope renum, seine Krönung zu Achen und warum in dieser Stadt; er wird vom Erzbischof von Cöln nicht aufs Haupt, sondern auf die Schultern gesalbt, weil es heißt: Seine Herrschaft ist auf seiner Schulter. Hier in Achen empfängt er die eiserne Krone, weil ferrum omnia domat, die silberne Krone in Modena vom Erzbischof von Mailand, Silber bedeutet die Reinheit und Klarheit, und endlich die goldene zu Rom, Gold ist das edelste Metall. Alle Könige sollten ihm unterthan sein, aber es ist leider nicht so, und was einmal ist, läßt sich nicht ändern.

Cap. 14.

De moderne gradibus nobilitatis per septem ordines divisis.

Dem Rust. ist's langweilig; doch will er weiter hören und frägt nach den Abstufungen des Adels.

Nob. Es werden diese Stufen von Verschiedenen verschieden angegeben. Eine Menge Stellen mit verschiedener Ordnung. Am besten ist die vom Papst Nicolaus (1298) aufgestellte Ordnung mit 7 Stufen: imperatores (er meint damit nicht den Kaiser, welcher ja über allem Adel steht, sondern nur überhaupt die Könige), principes, marchiones, duces, comites, barones, nobiles.

Rust. Warum sieben?

Nob. Eine heilige Zahl. Viele Beispiele: z. B. Enoch wurde hauptsächlich, weil er der 7te seines Geschlechts war, lebendig in den Himmel erhoben, mehr als seiner Frömmigkeit wegen, denn es gab Frömmere als er, und diese wurden nicht so geehrt.

Rust. Klagt wieder über Langeweile und fordert doch zur näheren Auseinandersetzung der einzelnen Stufen auf.

Nob. Findet seine Langeweile natürlich, da die Bauern ja auch, wenn sie an Festtagen evangelico sermone dulcissimo pascuntur, gähnen u. s. w. Reges, quod rem populi gerere decent, oder basilei quod tanquam bases coronas habent. Nun viele Geschichten von guten und bösen Königen und von letzteren

wird besonders Theodorich von Verona (also Theodorich der Große) schrecklich geschildert: es sei oft, wenn er in Wuth war, Feuer ihm aus Mund und Ohren geschossen u. s. w. Merkwürdig ist, daß er die Könige, welche ihre Kronen als angeboren betrachteten, für geringer erklärt, als diejenigen, welche sich jedesmal salben lassen (s. auch Cap. 24.). Princeps, quod primum capiat locum. Marchio: Marcha dicitur magnus comitatus alicujus terre, ut est comitatus Saxonie qui dicitur Marchionatus; der Name von mare, an dem sie meistens liegen, wie Marchia anconitana; andere sagen, es komme von marcha, einem Gewicht, und bedeute gewichtige strenge Herrschaft. Dux, früher keine erbliche Würde, wie die obigen, sondern nur ein Heerführeramt; jetzt etwa was die andern. Comes a comitando, weil sie die Kaiser u. s. w. begleiten mußten in den Krieg u. s. w. Baro dicitur a labore oder von barrus oder barratus: Elephantengeschrei; sie sollen über die andern Menschen hervorragen wie der Elephant über die andern Thiere; oder von bari: schwer, stark. Dann ist noch die Rede von den proceres oder Vasallen, die Vasallen auch unter sich haben dürfen; von den nobiles, die nur Lehen haben vom Kaiser oder andern Obern, aber keine Vasallen unter sich; von den nobiles ohne Lehen; von Bastarden, war der Vater nobilis, dann auch der Sohn.

Rust. Du hast diese 7 Stufen nicht aus eigener Weisheit, sondern nach der Regel des Papstes aufgewiesen, prout infra c. xxxij. septem genera rusticorum similiter descripsisti etc. (Besonders dieses Cap. 14. wimmelt von solchen Hinweisungen auf folgende Cap.). Nun aber, so müd meine Bauerheit auch ist, bring mir noch einige Beweise für die Siebenzahl.

Nob. Sieben Tage der Schöpfung mit dem Ruhetag, der 7te Tag heut noch heilig daher; sieben Planeten, sieben Bitten im Vaterunser, sieben Worte am Kreuz. Er zählt über 200 Beispiele von dieser Zahl her, alles mit Bibelstellen und andern canonischen belegt.

Cap. 15.

De Militibus in armata militia militantibus.

Der Rust. ist wieder außer sich vor Langeweile, und frägt doch weiter über die Kriegspflichten, die allen jenen Stufen

hauptsächlich zustehen, über das Wesen und die Pflichten der Ritterschaft.

Der Nob. macht erst weitläufige Untersuchungen über den Namen miles und militia, z. B. von multus, von moles, von mille etc. und bemerkt dann, daß die Ritter (nämlich armati milites, unterschieden vom gewöhnlichen Adelichen, vom privatus nobilis), nach Baldus, höhere Ehre verdienen in sedendo vel incedendo, als ein doctor simplex, quem doctorellum vocat, quorum vnus ego sum, videlicet huius tractatuli preco; nur ganz ausgezeichnete Männer machen eine Ausnahme, vt tempore nostro fuit Bartholomeus de saliseto. Johannes de ymola Petrus de anchorano Anthonius de butrio et Florianus de sancto Petro ciues Bononienses, quos in diebus nostris vidimus glorie et honoris magnificentia ceteris preeminentiores; und so ist's damals gehalten worden, dum eram in studio Bononien. de anno domini M. cccc. xx. et sequentibus quo rector ibidem erat vniuersitatis vltra montanorum generosus baro. dominus Albertus de Limpurg. sacri imperii pincerna hereditarius Maguntinen. et Herhipolen. ecclesiarum canonicus, et ibidem doctoratus dignitate laudabiliter insignitus. Als Hauptpflicht des Ritters wird aufgestellt die Kirche und ihre Diener zu schützen, und beim Ritterschlag unter anderm angeführt: Der Ritter empfängt das Schwert aus der Hand des Fürsten im Namen der Kirche, er trägt es auf der linken Seite, weil hier das Herz ist als Sinnbild der Treue, er zieht es aus mit der rechten Hand, zum Zeichen, daß er recht und in der Ordnung kämpfen wolle. Zum Schluß wird über die geistlichen Ritterorden der Johanniter, Templer, Deutschritter losgezogen, als ganz Ausgearteten, diese verwandeln ihre Lanzen in Bratspieße und stecken daran Hühner, Kapaunen, Enten, Gänse, Tauben u. s. w.

Cap. 16.

De principibus et nobilibus super quibus romani imperii fundatur potentatus.

Hier wird aufgezählt, was für Fürstenwürden des deutschrömischen Reichs Grundsäulen, bases et columnas bilden, seit Justinians Ordnungen aufgehoben worden, und dazu sind besonders Carls IV. Eintheilungen der deutschen Reichsfürsten benutzt.

Cap. 17.
De plebris qui nobilitari videntur et nobilibus, qui sublimius nobilitatis gradibus eleuantur.

Nach weitläufiger Untersuchung, woher die Namen: rusticus, plebeus, civis, oppidanus etc. stammen, behauptet der Nob. die Vollmacht des Kaisers, auch aus Unedeln Edle machen zu können, und aus Edeln Edlere, und führt in letzterer Hinsicht an, wie Kaiser Friederich I. den nobilis Bertholdus von Zæringen, weil er ihm einen großen Dienst geleistet, zum dux Alamannus erhoben habe. Doch wird solches künftiges Schicksal bei den Niedrigern immer durch Constellation bei der Geburt 2c. vorausverkündet.

Cap. 18.
De nobilibus factis et creatis ex antiquis divitiis.

Der Reichthum ist ein Hauptmittel, aus einem Geringern zum Edeln zu werden, und so im Gegentheil die Armuth ein Haupthinderniß; in letzterer Hinsicht erzählt der Nob.: Bei den Römern, die alle großen Helden und Wunderthäter zu Göttern erhoben, sei einst ein berühmter Redner im Senat aufgetreten, und habe von Christi Wunderthaten erzählt, damit er auch zu den Göttern erhoben werde; der Senat habe schon freudig beigestimmt, da sei aber der Redner auch auf seine Armuth zu sprechen gekommen und von da an war es mit der Vergötterung vorbei. Der Nob. redet dem Reichthum gewaltig das Wort, schildert ihn als eine der ersten Gnaden Gottes, den er darum auch seinen Lieblingen, z. B. schon den Patriarchen habe zu Theil werden lassen und ist durch alle Einwendungen des Rust., es heiße ja: Eher gehe ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in den Himmel gehe, gar nicht zu widerlegen, indem er dagegen die Lehre der Kirche von der Kraft der Almosen von Seiten der Reichen siegreich hervorhebt.

Der Rust. bricht endlich verzweifelnd in die Worte aus: Hat denn in des Teufels Namen der Arme gar kein Vorrecht auch seinerseits? Der Nob. zählt eine Menge auf von der Art wie: O ja, wer nichts hat, braucht auch nichts zu geben u. s. w.

Cap. 19.

De his qui nobilitate re et nomine priuantur.

Wie man zum Adel erhoben werden kann, so kann man ihn auch verlieren. Hier werden besonders die Hohenstaufen erwähnt, vor allem Friedrich II., als vom Pabst Geächtete, und auch französische Könige. Dann wird auch der Adel verloren durch niedrige Heirath, durch Eintritt in den Mönchsstand, ja sogar in den geistlichen Stand überhaupt; auch durch das Treiben niedriger Geschäfte, wie z. B. der Medizin und der Theaterkunst.

Cap. 20.

De eo quod tantum nobiles et hi quos nobilitas dotavit bonorum temporalium copia sunt capaces.

Der Rust. zeigt nicht übel Lust, sich auch um Reichthum zu bewerben, weil Reichthum zum Adel erhebt; davon hält ihn der Nob. mit Macht und Anstrengung ab, indem er ihm einerseits die Netze, Unruhen und Aengstlichkeiten mit hundert Beweisstellen und Beispielen vorhält, die derer harren, welche über ihren Stand hinausstreben, er führt z. B. Adam an und seinen Fall, ja sogar den Lucifer, und preist ihm das Sprichwort ein: Medium tenuere beati; anderseits zeigt er ihm, wie ungeheuer der Reichthum sein müsse, um ein Nob. zu werden, indem er ihm einprägt, daß etwa 40000 Goldgulden (xl. milia aureorum), die für einen plebeus ein gewaltiger Reichthum wären, bei einem Nob. kaum beachtet würden. Nein! nur der Nob. paßt zu solchen Gütern, und derjenige, welchem die nobiles sie verehren, nämlich die Geistlichkeit. Ueber letzteres ereifert sich der Rust. wieder gewaltig, da ja die Geistlichen meistens auch aus niedrigem Mist herstammen. (violenter de stercore eriguntur.)

Cap. 21.

De quorundam hominum et locorum nobilitatis pressione etc.

Der Rust. findet es zweifelhaft, daß die vom Nob. aufgestellten übermäßigen Ansprüche des Adels glaubwürdigen Grund

haben, da es ja gegenwärtig mit den Herrenburgen u. s. w. so traurig aussehe: Wie der Adel mit den gemeinen Bürgern niedrig lebe, so verwachsen auch seine Burgen mit den Wäldern und Bergen.

Dagegen stellt nun der Nob. die Idee auf von einem Schicksalsrad mit 6 Speichen, einer rota fatalis. Wer nun, er sei, wer er sei, aus dem glücklichen Mittelpunkte der Axe dieses Rades hinaus strebe auf den Speichen dem Umkreis zu, der werde immer rascher ergriffen von des Rades Umschwung, der stehe bald auf dem Höhepunkt alles Uebermuths, bald im Abgrund des Elends; wer aber im Mittelpunkt bleibe, nicht über seinen Stand hinaus wolle, der bleibe auch immer fest. Die traurigen Trümmer nun, die der Rust. angeführt, seien eben Spuren solcher allzugewaltsamer Bestrebungen; besonders wird der Adel Frankreichs, Burgunds, des Aargaus in dieser Hinsicht als Schreckensbeispiel genannt; dann auch zumal Basel, welches, früher so königlich an Herren und Geistlichen, nun durch Hungers- und Kriegsnoth in den tiefsten Jammer gestürzt sei, wegen seiner durch Berns Vermittlung eingegangenen Verbindung mit den Suitensibus. Was der Nob. Schicksal nennt, ist eine Wirkung von Ursachen, durch die Vorsehung Gottes herbeigeführt, also jener Sturz ist nicht blinder Zufall, sondern tiefe göttliche Leitung für den Uebermuth. Der Nob. hat außerordentliche Mühe, dem Rust. sein Rad deutlich zu machen, und er muß ihm dasselbe endlich vorzeichnen (fol. 77 a.).

Uebrigens wird mit der Zeit alles wieder in sein erstes gehöriges Gleis zurückgeleitet. Gott wird besonders die Schwyzer, aber auch die Gewaltsamen Uebermüthigen von Ulm und Nürnberg zum Rade machen, d. h. er wird sie zerstreuen mit seinem Sturmwind, daß sie Alles verlieren, was sie jetzt besitzen: prout nunc possident. videlicet de anno domini M. ccccxlvj. und was sie schon seit 100 Jahren von Adelichem Eigenthum sich angemaßt. Auch hier ein hoffender Blick auf die Zukunft des Aargau. An diese Hoffnungen der Zukunft knüpft der Nob. eine sonderbare Ansicht vom Schicksal Jerusalems: Nach des Abts Joachim, Cyrillus und Anderer Weissagungen sollen mit der Erscheinung des Antichrists Jerusalems Mauern wieder aufgebaut werden u. s. w. Dieser Antichrist nun sei wirklich

aufgetreten zugleich mit Friedrich dem römischen König, und sobald nun dieser Antichrist todt sein werde, soll die Welt noch 1000 Jahre stehen, dann kommt das Gericht und dann ist nur ein Hirt und eine Heerde.

(Der Antichrist wahrscheinlich die Türken, und eine Aufforderung an Friedrich III., durch Erbauung Jerusalems für das 1000jährige Reich zu sorgen, also zu einem Kreuzzug.)

Cap. 22.

De nobilium prerogatiua quo ad deum et quo ad homines demonstratiua.

Der Rust. greift von frischem des Adels Vorrechte an, und zwar jetzt mit Einwürfen, die er früher schon hin und wieder gemacht, die er aber jetzt weit derber und gleichsam auf einem Haufen wiederholt. Dafür, daß vor Gott Alle Menschen einander gleich sein sollen, führt er besonders an die Worte Pauli an die Corinther: Brüder, erkennet euern Beruf, daß nicht viele Weise nach dem Fleisch, nicht viele Mächtige und Edle Gott erwählt hat, sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt durch Christum seinen Sohn u. s. w.

Der Nob. beweist ihm gerade aus solchen Stellen das Gegentheil: 1) Es liege ja in diesen Worten selbst schon ein Unterschied zwischen Edeln und Unedeln von Gott selbst ausgesprochen; und 2) daß zwar Gott nicht viele Edle erwählt habe, aber doch wenige, und diese wenigen seien im Verhältniß immer schon Viele. Wenn z. B. der Papst ein General-Concil zusammenrufen wollte, und beriefe dazu von dem Orden der Carmeliter nur zwei, so wären das schon sehr viele im Verhältniß der Carmeliterzahl überhaupt zu der Anzahl der Geistlichkeit. So habe Christus zwar nur drei Edle unter seinen Aposteln gehabt: Paulus, Bartholomäus und Matthias, aber diese drei seien im Verhältniß schon mehr als die neun übrigen Geringen, weil der Stand der Nobiles eben viel kleiner sei als der der rustice ꝛc. Ferner beweist der Nob., nach alten Ueberlieferungen, daß gerade Christi Hauptwunder, die vier Todtenerweckungen, an Edeln vollzogen worden seien: Lazarus, der Sohn des Königischen von Capernaum, der Wittwe zu Nain und die Tochter des Jairus seien Edle gewesen. So habe es auch die Kirche,

Papst und übrige Geistlichkeit immer gehalten: Wo unter 1 Edeln und 1 Nichtedeln die Wahl gewesen, habe sie bei sonst gleichen Tugenden stets den Edeln vorgezogen.

Cap. 23.

De his quos in clerico et populo principes in terra nominare solemus.

Eigentlich Wiederholung der früher (C. 14) schon dagewesenen Aufzählungen der Ersten unter den Edeln; besonders ist aber hier die Geistlichkeit berücksichtigt, die dort keinen Platz fand. Eigentliche erste principes sind nur der Kaiser und der Papst, sie werden absolute so genannt, quod tales legibus sunt soluti; der Papst als Christi vicarius. Nächst dem Papst die Episcopi, seine confratres und Christi legati, spirituales patres. Sonst keine Geistlichen principes; denn die Cardinäle sind keine principes; über diese zieht der Nob. gewaltig her: sie wurden ursprünglich gebraucht ad sepeliendum mortuos, jetzt aber, was thun sie? vivos devorant. Eben so wenig sind die Aebte principes: coronati asini sind diese infulati abbates; auch sogar der Abt von St. Gallen, wiewohl der mächtigste Abt, mächtiger als viele Fürsten.

Cap. 24.

De eo quis sit melior inter principem natum electum siue creatum.

Schon C. 14 war kurz erwähnt, daß der erwählte König besser sei als der geborne. Hier wird die Sache gründlich untersucht. Für den gebornen Fürsten sind hauptsächlich 3 Gründe: 1) In Betreff seiner selbst wird ein solcher besser regieren, weil das Reich sein Eigenthum ist, indem er dann erst dasselbe wahrhaft lieben kann. 2) In Betreff seines Sohnes, wird für dieses Erziehung trefflich gesorgt werden, wegen der hohen Bestimmung, derselbe früh schon an den hohen Stand gewöhnt, daher nicht der Uebermuth des Emporkömmlings. 3) Die Unterthanen lassen sich besser regieren von einer Hand, an die sie von Geschlecht zu Geschlecht gewöhnt sind.

Für den erwählten Fürsten hingegen spricht nicht sowohl

eine Regel, als die Erfahrung hauptsächlich der Kirche. Ruhm der Päpste und auch der Kaiser des deutschen Wahlreichs.

Auf diese Weise läßt es der Nob. der That nach schwankend, welche Art die bessere sei, wiewohl er es ausspricht, die Wahlart sei eigentlich doch die bessere, und sich dadurch an C. 14 wieder anschließt. Doch merkt man wohl, daß er im Herzen für Geburt ist; denn eigentlich überwiegen doch diese Gründe und er liebäugelt bedeutend mit den gebornen Herzogen von Oestreich.

Cap. 25.

De nobilitate politica siue ciuili in ecclesia commendata.

Was den Nob. dazu hintreibt, bekennen zu müssen, ein gewählter Fürst sei besser als ein geborner, ist der schon erwähnte Vorgang der Kirche, bei deren Fürsten eben diese Wahlart gelten muß. Indeß sucht er doch hier zu beweisen nach alten Ueberlieferungen, daß die tapfersten Märtyrer und Heiligen immer auch aus edlem Geschlecht herstammten, weil der nobilis zu den Tugenden stets fähiger sei als andere. Er stützt sich dabei auch auf den Stammbaum der Maria und des Zacharias in der Bibel. Was den Zustand jenseits betrifft, so meint er, solche Helden der Kirche könnten wohl auch dort glänzendere Schicksale haben als andere: 1) Weil ein Hochgestellter in der Hölle mehr leiden müsse, also auch im Himmel mehr Ehre haben werde, und 2), weil es heiße: In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen.

Cap. 26.

De eo quod principes et nobiles pre ceteris per astra et sidera ac prodigia in celo et in terra fuerint presignati.

Eine Aufzählung von einer Menge von Zeichen, Wundern und Träumen aus der Weltgeschichte, wie aus der heiligen; z. B. von den drei Weisen aus Morgenland: sie seien vom Geschlecht Balaams gewesen; die Söhne desselben gingen jährlich einmal drei Tage lang auf den Berg, wuschen sich, und flehten Gott, er möge ihnen den Stern ihres Vaters Balaam zeigen;

da sei solchen Kindern Balaams einst erschienen ein Stern in Gestalt des schönsten Knaben, über dessen Haupt ein Kreuz leuchtete, welches Gebild ihnen zurief: Eilend geht in's Land Juda rc. und so haben sie die Reise von vielen 1000 Meilen vollendet in 13 Tagen, geführt vom Stern. Ferner: Als er, der Nob., zu Bologna gewesen zurZeit Johannes XXIII. (tempore Johannis pape. xxiij. cum sua curia bononie degentis vidi hominem etc.), habe er dort einen Schwyzer gesehen, einen Simplicianus (einen geringen, einfachen Mann), welcher ein ganzes Jahr in fernen Bergen geweilt mit Succuben, verführerischen weiblichen Geistern, der reizende Dinge von seinem Aufenthalt erzählte. Ferner: Die Grafen von Habsburg sollen die Gabe gehabt haben, daß jeder Kropfige, der aus ihrer Hand trank, geheilt worden; nicht nur sie, auch andere Fürsten können Stotternde alsbald heilen. Ferner: An dem Ort, wo Leopold fiel, bei Sempach, sei eine Blume in demselben Jahr aufgeschossen von ungeheurer Größe und Schönheit, wie sie von Menschen noch nie gesehen worden; sie werde noch heut zu Tage in einer Kapelle gezeigt in ihrer nachgemachten Gestalt. Ferner: Er selbst habe 1402 einen gewaltigen Cometen gesehen, welcher die Schreckensthaten Tamerlans vorausdrohte.

Auf solche Weise zeigt die ganze Natur hin auf das Leben und die Thaten der Edeln, um sie zu unterscheiden von den plebeis.

Viele Abschweifungen in diesem Cap., weßhalb auch der Nob. den Rust. einmal anfährt: penitus extra propositum principale me vagari conaris.

Cap. 27.
De nobilitate in muliebri sexu commendata.

Der Rust. macht sich aus allen diesen Dingen blutwenig. Doch möchte er jetzt auch über die Weiber etwas erfahren und ihr Verhältniß zum Adel. Er findet von vorn herein, daß wenigstens ihnen alle Ansprüche abzusprechen seien: nam constat, quod generaliter omnes mulieres viris cunctis sunt conditione viliores. fortassis, quod mulieres non sunt factæ ad imaginem Dei sicut viri, melior est iniquitas viri quam benefaciens mu-

lier. Das Weib hat den ersten Menschen verführt, ein Weib hat den Fürsten der Apostel, den Hirten der ganzen Kirche, zur Verläugnung Christi verleitet.

Der Nob. beginnt seine Widerlegung damit, daß er zeigt, wie die Schrift die Liebe zu Gott mit denselben Ausdrücken verherrlicht, welcher der Mann sich bedient, um dem geliebten Weibe seine Neigung auszusprechen, und benutzt dazu hauptsächlich das Hohelied Salomons; hier spricht Salomon zu einem wirklichen Weibe; daneben sind dann gestellt ähnliche Ausdrücke geistiger Liebe zu Gott aus den Psalmen, Propheten, neu-testamentlichen Schriften. So ist also das Weib, das sichtbare Geschöpf, ein Bild des unsichtbaren Schöpfers. In Betreff ihrer Vorrechte ferner führt er Vieles an aus den Gesetzen der Kirche und Kaiser: z. B. ein Mann im Ehbruch begriffen, wird hingerichtet; ein Weib in gleichem Fall nur in's Kloster gesteckt. Ferner: Fürstinnen, überhaupt hochadelige Frauen, können Vasallen und Lehen besitzen, und sind ausgezeichnete Richterinnen und Vorgesetzte des Volks, wie Debora, Attalia, Judith, Semiramis, Lucretia ꝛc. Ja sogar nach Leo V., im Jahr 850, wurde ein Papst Johannes, von Mainz, in England erzogen, berühmt wegen Gelehrsamkeit und Tugend, vom römischen Clerus erwählt, und regierte 2 Jahre, 5 Monate, 3 Tage, und siehe: es war ein Weib, denn als sie von der Basilica Petri einst ging auf der Gasse zur Kirche des heiligen Clemens, da kam sie nieder nahe beim Coliseum, und starb dort und liegt dort begraben. Seitdem mußte bei jeder neuen Wahl der Papst von zwei Geistlichen untersucht werden, sitzend auf einem dazu bestimmten Thron in der Kirche Johannis zum Lateran. Damals war das Leben so keusch, daß Mann und Weib nicht leicht unterschieden werden konnten; heut zu Tage bedarf es dieser Untersuchung nicht mehr, denn es laufen auf dem Erdboden gewöhnlich deutliche Zeichen herum, die das Geschlecht schon anzeigen.

Er spricht auch von der französischen Jungfrau Johanna, welche 1428 die Engländer aus dem Reich hinausschlug, spiritu dei inducta; weil aber der König Frankreichs nicht Gott die Ehre gab, sondern seinem Verdienst den Sieg zuschrieb, ward sie gefangen und als Hexe verbrannt; die Jungfrau aber er-

klärte, nicht durch böse Kunst, sondern durch Gottes Geist Alles vollbracht zu haben.

In Betreff des geringeren Wesens der Weiber im Verhältniß zu den Männern, so wird es dem Nob. leicht zu zeigen, wie die Männer an weit größeren und mehreren Lastern leiden.

Er kommt noch einmal dann zu reden davon, daß des Weibes Schönheit das Herrlichste sei, was auf Erden gefunden wird; besonders rühmt er die Schönheit der Mutter Maria: fuit bruneta, proportione muliebri floridissima aspectu castissima. Darum ist aber auch die Frau geschaffen aus des Mannes Gebein und im Paradies, der Mann außerhalb des Paradieses und nur aus einer Erdscholle. So ist also ihrem ersten Ursprung nach die Frau auch edler als der Mann.

Cap. 28.

De nobilium principatibus et dominüs localiter distinctis etc.

Dieses Cap. auch eine Ergänzung von C. 14.

Es werden hier die Länder, Inseln, Berge, Flüsse der Erde aufgezählt, wie sie allmählig geordnet worden sein sollen seit der Sündflut. Der Papst und der Kaiser sind Herren über Alles, auch über die Gebiete, die man noch gar nicht kennt. Nun ist besonders von diesen dunkeln Ländern und Inseln noch die Rede. Es gab im Ocean eine Insel, perdita genannt, in jeder Hinsicht köstlich; sie ward aufgefunden von einem Mönch Brandanus; aber später nicht mehr gefunden, daher: perdita. Dann gibt es Inseln, welche Inseln der Lebenden heißen, weil dort Niemand stirbt. Man weiß aber auch nicht mehr, wo sie sind. Hingegen sind, im Jahr 1370, 5 Inseln aufgefunden worden von Piraten, welche die Flotte des Königs von Arragonien verfolgten. Die Menschen dort lebten wild wie die Thiere, Alles war ihnen gemein, besonders die Weiber, sie lebten wie die Menschen nach dem Fall. Seitdem sind diese Inseln gesittet und bekehrt worden, und gehorchen nun dem König von Arragonien.

Die Zwischenfrage des Rust., ob solche Völker, zu welchen das Evangelium nicht gelangt ist, deßhalb verdammt seien, beantwortet der Nob. so: Ein König machte seiner Diener einen

zum Herrn seiner Burgen u. s. w., mit der Bestimmung, er solle immer in diesem Zustand bleiben, wenn er ihm gehorsam sei, ihn aber verlieren durch Ungehorsam. Da nun letzterer Fall eintrat, kann da wohl des Dieners Nachkommenschaft ein anderes Loos erwarten, als das ihres Urvaters?

Solche Länder und Inseln sind durch die Sündflut von den übrigen Völkern losgerissen worden, und daher seitdem für sich geblieben. Die Völker sind zertheilt worden nach der Sündflut durch die Sprachentrennung beim Thurmbau zu Babel. Da sind 72 Sprachen entstanden, worunter die verbreitetsten und schönsten: die Hebräische, die Griechische und Römische. Von den übrigen Sprachen berichtet besonders Markus von Venedig (Marco Polo), der in Afrika und Asien gereist. Die 3 genannten Sprachen sind die vorzüglichsten, weil Gott zu den Menschen hebräisch gesprochen; in allen 3 Sprachen hat Pilatus das Kreuz Christi überschrieben.

Cap. 29.

De signorum insigniorum et armorum ad imperatorem reges principes etc. proprie pertinentium usu et consuetudine.

Der Rust. frägt nach diesen Abzeichen.

Der Nob. findet, daß der Rust. diese Frage nach gehöriger Ordnung des Gesprächs stelle: fateor questionis tue seriem proposito nostro multum congruentem. (Er macht öfters diese lobende Bemerkung, wie er andrerseits auch das Abschweifen noch öfters tadelt. Uebrigens schweift der Nob. selbst oft ab und der Rust. muß ihn zurechtweisen). Zuerst werden Stellen des A. Tst. angeführt, wo Gott davon redet, wie er ein Panier erheben wolle über Israel und die Völker (Jerem. C. 6. Jesaj. 11 etc.) Ferner bestimmter von Juda: Nach Gen. C. 49. sei ein junger Löwe in seinen Fahnen gewesen, wie Juda von sich selbst rühmte: ich habe einen Löwen umgebracht und die Beute aus seinem Rachen gerissen. So habe einst Herkules das Fell des erschlagenen Löwen getragen. Auch Josua habe in seinem Schild und seiner Fahne einen Drachen geführt, und Judas Machabeus einen Löwen mit Menschenantlitz; David eine

Fahne und Schild mit bestimmten getheilten Farben; und Hektor von Troja im Schild 3 Löwenbilder (hierüber siehe Jsidor.); dieser sagt auch: Hauptzeichen für die Krieger seien Drachen und Adler. Letztere deßhalb, weil als Jupiter ausgezogen zum Titanenkampf, so sei ihm ein Adler erschienen als Siegeszeichen. Der Drache stammt von Apollons Drachenkampf. Seitdem wurden diese Zeichen bei Griechen und Römern getragen. Anfangs trugen die Römer unter Romulus, statt einer Fahne, Heubündel, daher auch der Name manipulus, eine Handvoll. So setzte der König Herodes einen goldnen Adler über die schöne Pforte des Tempels von ungeheuerm Gewicht, zur Ehre des römischen Senats. So sind noch viele andere Zeichen aufgekommen von alten Stammgeschlechtern; solche Zeichen darf nicht jeder annehmen, sondern auf seine Bitte muß der Fürst es ihm erlauben. So ist's auch mit den Künstlern, z. B. den Schwertmachern, den öffentlichen Notaren, Schreibern &c.; sie haben auch ihre Zeichen und wer sie nachmacht, wird nach bestimmtem Gesetz bestraft.

Nun zählt er die Wappen vieler neuen Geschlechter auf nach einem Buch des früheren Zürcher Cantors Conrad von Mure; das Buch heißt clipearius libellus, in quo sibi nota regum arma versibus optimis duxit depingendum. Des Kaisers Wappen blieb der Adler. Ferner:

Francus rex in lasurio flores liliorum
Ex auro præfert id habens insigne decorum.

Rex hispanie duos giluo tibi nigro leones
In niveoque duas urbes rubeas ibi pones.

Albus equus rubeo clipeo regis solet esse
Ungarici, nec equo frenum, nec sella deesse.

Prussia rex tuus in niveo tria fertur habere
Maurorum capita si verum nescio de re.

Dux tuus austria vult clipeum præferre rubentem
Cui pars fert media zonam candore nitentem.

Habsburg in giluo rubei stat forma leonis
Que velut ad predam distento corpore ponis u. s. w.

So zählt er gegen 80 Könige, Herzoge, Grafen ɩc. auf.

Der Papst oder Kaiser übergeben dem, der den Adel noch nicht hat, solche Wappen und dazu einen feierlichen Brief zum Belege.

Cap. 30.

De omnium regum et principum ac nobilium in terra militantium finali, tam temporali quam spirituali retributione.

Ein ausführliches Kriegsrecht.

Die Geistlichen dürfen auch kämpfen in gerechtem Krieg. Wer in solchem Krieg umkommt, wird in den Himmel steigen ohne Fegfeuer. Nicht nur muß aber der Krieg ein gerechter sein, besonders einer für's Vaterland, sondern man muß auch auf rechte Weise kriegen, nicht mit Gift, nicht mit Bogen und Pfeilen, welche Waffen im canonischen Recht verboten sind, und ebenso wird eingeschärft: Item ut hostis contra hostem libellum famosum non scribat ant scribi procuret (fol. 113. a.). Ein Hauptfrevel im Krieg ist es auch, die Zeichen des Feindes anzunehmen, daher werden unter den vielen Beispielen verbotener Kriegsführung auch besonders die Schwyzer angeführt wegen ihrer rothen Kreuze in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, und wiewohl für weitere Ausführung dieses Frevels auf Cap. 33 hingewiesen ist, so wird doch schon hier ihnen für dieses Verbrechen vorläufig die Strafe des Scheiterhaufens, des Räderns und Köpfens zuerkannt. Nach dem Tod gehn solche Kriegsfrevler um als böse Geister mit den Lemuren. Wie z. B. Ottokar (Odacerus) nach seiner Besiegung und Erschlagung durch Rudolf von Habsburg auf dem Marchfeld.

Der Nob. zählt zum Schluß 96 Waffengattungen auf.

Er kommt dann auch auf's Pulver zu sprechen und leitet es so ein: sed pro cunctis iam scriptis vnum opus est omnium philosophorum post mundi creationem scrutinio latens, amiratione dignissimum, bello bellociosissimum, hosti periculosis-

simum, prœlio communissimum, pugna inuictissimum. Es ist von den Alten nicht gekannt, daher gibt's dafür weder ein hebräisches, noch ein griechisches und lateinisches Wort, und fictum est sibi nomen pixis (offenbar: Büchse), quia quemadmodum pixis medici bene clausa: dum aperitur emittit sonum: vel quemadmodum huiusmodi pixis rotunda longa et concaua. Nun beschreibt er die Bereitung des Pulvers durch Bertholdum nigrum alchiamistam: Er wollte nur Quecksilber (argentum vivum) fest machen, und um dieses seiner Lebendigkeit zu berauben, legte er es einem Basilisken vor, dessen Blick alles Lebende tödtet. Dieser aber vermochte es nicht. Jetzt nahm er Salpeter und Schwefel dazu, und kochte es bei heftigem Feuer in einem ehernen Topf; daher entstand eine gewaltige Explosion, die alles zertrümmerte und so ward die Erfindung gemacht. Seit 200 Jahren ist man darauf gekommen.

In diesem Cap. wieder viel Abschweifungen, an denen nun hauptsächlich der Nob. Schuld ist, weßhalb der Rust. ihn zurechtweist: Sum inquietissimus imo fastiose fatigationis tedio, et de his presertim que ad rem non pertinent inculcatione conuolutus.

Cap. 31.

De nobilium modernorum abusionibus.

Des Nob. Darstellung des Adels ist vollendet und nun nimmt der Rust. gewaltig das Wort der Widerlegung auf alle seine Anmaßungen. Er beginnt mit Erwähnung einer Rede, die ein trefflicher Professor der Theologie gehalten hatte auf dem Basler Concilium, um die Nichtigkeit dieses Concils anschaulich zu machen, im Jahr 1435. Ocurrit mihi quedam fabula: quam quidem eximius sacre theologie professor in die sanctorum Symonis et Jude. de anno domini M. cccc. xxxv. protulit in collatione quadam ad presidentes in consilio Basilien. de magna pompa reprehendens: Ein ungeheurer Berg war in Geburtswehen, und heulte und stöhnte vor Schmerz; alle benachbarten Nationen horchten mitleidig, sie strömten herbei und lauschten von ferne mit Zittern und Beben, erwartend die vielen jungen Berge, welche der alte Berg gebären würde, da siehe, that sich endlich der Berg auf und aus seinem Bauch

kroch hervor ein winziges Mäuslein. Alsbald schwieg sein Stöhnen. So habe auch der Nob. mit allem seinem Lärm über den Adel nur ein gleiches Früchtlein zur Welt gebracht.

Nun fährt er fort, des Nob. eigene Pfeile, wie er sich ausdrückt, zu benutzen. Also vor der Sündflut, über 2000 Jahre befanden sich die Menschen ohne Unterschied im Zustand der rusticitas. Nun, und während dieser Zeit sei nur ein Mord vorgefallen, der des Cain, alles sonst im Frieden, man weiß von keinem Krieg. Hingegen seit der Sündflut, wo also der Adel emporgekommen, nichts als Krieg und Blut. Nur durch die größere Schlechtigkeit sei der Adel unterschieden von den Andern; z. B. Lucifer pejor inter spiritus malos, et propterea rex et nobilior. Wie beginnt Sallust seinen Krieg des Catilina? Lucius Catilina nobili genere natus fuit und nun alle seine Laster. Darauf eine Menge Beispiele von adelichem Uebermuth und Räuberei, und Bibelstellen rc. zum Schutz der Armen und Verdammung der Unterdrücker. Die alten Kaiser Nero, Diocletian haben die Christen verfolgt; sie waren Heiden und ihr Christen verfolgt eure Mitchristen. Wenn ich Rust. lebte kriegerisch wie ihr, so hieße ich ein Räuber, wie jener Pirat Dyonides, der von Alexander dem Großen gefangen wurde, erwiederte: Ich heiße ein Räuber, weil ich nur mit einem kleinen Schiff treibe, was du mit Heeren und Flotten. Die kleinen Diebe werden gehängt, die großen läßt man frei. O daß doch auf der ganzen Welt kein Pferd und kein Maulthier wäre! Die Welt wäre glücklich mit Kühen, Stieren und Eseln. Da der Rust. auch erwähnt, wie besonders zur Osterzeit der Adel in Klöstern rc. alles auffresse, so meint der Nob. dagegen: Die Klöster rc. hätten ihre Güter ja nur vom Adel einst empfangen und also hole der Adel bei solcher Gelegenheit ja nur das, was eigentlich sein sei. Und auf seine übermüthigen Reden bemerkt er: Os in celum ponis etc. und vergleicht ihn mit den frechen Hussiten: Culpa superbie est docere meliorem. Nam talis fuit Bohemorum principalis errorum suorum articulus. et ipsorum destructionis primordialis insultus. quod rustici rurales plebei, despectis sacerdotibus et peritis incepit doctrinare tumultus.

Der Rust. zieht noch mit allen möglichen Strafdrohungen

gegen den Adel zu Feld; da aber in diesem Leben keine große Hoffnung auf Erfüllung derselben ist, so wird das künftige ewige um so furchtbarer hingestellt.

Der Nob. muß zugeben, daß Ausgeartete des Adels besonders in neuer Zeit sich wirklich manches Frevels schuldig machen, verweist aber den Rust. auf die Bitte des Vater unsers: Vergib mir meine Schulden, wie ich vergebe meinen Schuldigern. Der Rust. hingegen will es lieber mit dem König David und seinen Zornpsalmen halten.

Cap. 32.
De rusticorum presentium enormitatibus.

Diesen Ausfall erwiedert der Nob. mit einem gleichen. Mit Recht heiße es: rustica gens optima flens, pessima gaudens. Es wäre gut wenn von Zeit zu Zeit, etwa alle 50 Jahre, den Bauern Haus und Hof zerstört würden, damit die üppigen Zweige ihres Uebermuths beschnitten würden; denn ihnen zieme humilitas von humus Boden, auf welchem alle Welt herumtritt und mit welchem sie allein zu schaffen haben. Nun entwirft er ein schreckliches Bild von den Bauern: sie sind grossi, globosi, gulosi, ruggosi, squalidi, corporis qualitate raro proportionati; ein Ideal derselben der rauhe Esau, ihr Gott der alte Silen, auf dem Esel betrunken schwankend. Ferner: Ihr Mund voller Flüche, indem sie beim Pflügen die Hindernisse durch gräßliches Fluchen besonders auf die beata virgo Maria wegzuschaffen suchen. Er gibt den Bauern 7 Schandnamen und zieht aus jedem eine besondere bäuerliche Untugend: rusticus, rustoicus, rustinardus, rustibaldus, rustiboldus, rustincus, rusticellus. Z. B. rustinardus hypocrisat vt beghardus; rustiboldus ut heroldus conjungitur nobilibus, verachtet sein Land und drängt sich in höhere Stände; rusticellus ut asellus nascitur etc. Die Weiber der Bauern beschuldigt er hauptsächlich der Zauberei, besonders im Land Wallis im Bisthum Sitten. Der Nob. strotzt hier vom einfältigsten Aberglauben; so erzählt er z. B. von einer Frau, Namens Strega, die an der Tiber wohnte zur Zeit Papstes Martins im Jahr 1420, welche sich völlig in eine Katze verwandelt habe und als solche mit Wiegen-

kindern Unfug trieb. Bei dieser Gelegenheit erzählt er noch andere Dinge, z. B. bei Luzern sei ein kleiner runder See, lacus Pilati genannt; wer nun diesem nahe ohne ein Wort zu sprechen, der nehme keinen Schaden, wer aber rede und besonders den Namen Pilatus nenne, der werde plötzlich bei klarstem Himmel von furchtbarem Ungewitter überfallen; Hagel stürzen, die Berge beben ꝛc. Seit undenklichen Zeiten verhalte es sich dort so. Ferner hält der Nob. dem Rust. vor, wie kaiserliche Gesetze den Bauern verböten, auf Rossen zu reiten, Weißbrod zu essen und Geflügel; aber geböten: auf Eseln zu reiten, Schwarzbrod und Käse zu essen; und wie die Bauern in diesen Dingen ungesetzlich zu handeln sich erfrechen. Er erzählt eine Geschichte, die ihm selbst widerfahren, um der Bauern Frechheit deutlich zu machen: Dum ego Felix huius opusculi preco nuper per terram domini Marchionis Baden. tempore crudelitatis hussitarum iunctis familiaribus ambularem, kehrten wir in einem Wirthshaus ein, welches von Bauern wimmelte. Diese Bauern nun, nach ihrer gewohnten Tollheit, wollten wahrscheinlich mich und meinen geistlichen Freund erzürnen, und begannen über die Geistlichkeit schmählich zu schimpfen, besonders wegen ihrer Unkeuschheit; ich hörte das Alles schweigend, bis ich mich gehörig erholt und gesättigt hatte, und da sie keinen andern Frevel der Geistlichkeit aufzuheften wußten, so nahm ich dann endlich das Wort, etwa so: Pridie Renum ascendendo de Maguntia prope oppidum dictum Oppenheym sah ich 24 Räder errichtet und auf jedem einen Bauer festgeflochten und alle waren Räuber gewesen aus einem und demselben Dorf; kein Edler oder Geistlicher war unter ihnen; und ihr dürft so auf die Geistlichen schmähen wegen einer Naturthat, die 2000 Jahr lang vor der Sündflut, und hierauf 5000 Jahre bis auf Christum und dann noch 1000 Jahr lang vom Schöpfer erlaubt gewesen, und erst seitdem durch Menschenverbot zur Sünde geworden, (Et ex nunc tantum hominum prohibitione constrictum et redactum est in peccatum); aber nichts desto weniger ein Recht der Natur bleibt und von Euch selbst noch dazu sehr stark getrieben wird? und nachdem ich das gesagt, wandte ich mich zu meinem Herrn Geistlichen: Jetzt machen wir uns fort! (nunc vadamus!) wären wir nicht gegangen, sie hätten uns lebendig zerrissen.

Gegen diese Bauernunfugen nun ist der Adel von Gott zum Strafrichter aufgefordert, wie die Hunde gegen den Wolf, der Delphin gegen das Crokodil, wie gegen kranke Augen der Schöpfer dat berilli seu vitri virentis colorem. etc.

Zum Schluß ermahnt der Nob. den armen alten Greis, er möge doch vor seinem baldigen Tod noch zur Besinnung kommen.

Der Rust. antwortete einigemal während des Gesprächs: In ventum loqueris et aerem gratis verberare conaris. Und am Schluß in demselben Sinne.

Der Nob. spricht ihm nun für die Gegenwart alles Heil, für die Zukunft allen ewigen Trost und die Seligkeit ab.

Cap. 33.
De gentibus illis qui Switzer siue Switenses dicuntur. Et rusticorum vocabulo non comprehenduntur.

Rust. Trotz deinem Unwillen von vorher, muß ich noch um Eines dich fragen: Durch ganz Europa erschallt in diesen Tagen das Gerücht von der mehr als wunderbaren Macht gewisser Plebeer in Ober-Deutschland, welche so anmaßend Switzer oder Switenser genannt sein wollen, und auch von andern so genannt werden; es ist von ihnen in unserm Gespräch öfters zufällig die Rede gewesen; aber aus der eben beendigten Darstellung des ganzen Bauernstands sind sie völlig weggeblieben; darüber müssen alle meine Mitbauern, wie ich selbst, billig erstaunen.

Nob. Es ist begreiflich, daß diese Leute alle Welt in Verwunderung setzen. Vor allen andern Menschen sind sie stark von Leib, groß von Gestalt, wild von Antlitz, kühne Krieger, muthig im Kampf, zu Hause klug, in Entschlüssen fest, im Unterhandeln vorsichtig, mit den Nachbarn friedlich oder lästige Empörer. Aber wiewohl sie gewöhnliche Landleute zu sein scheinen, so verdienen sie doch nicht den Namen Bauern, in sofern dieser nur denen zukommt, die das Land bauen (in quantum rusticus dicitur a rure), in so fern jedoch dieser Name herkommt von bäurischer Grobheit (rusticus a ruditate), so verdienen sie ihn im vollsten Maaße; und eben darum, damit man die Schwi-

zer nicht für gewöhnliche Bauern halte, sind sie aus der vorhergehenden Untersuchung weggelassen, und hier ans Ende gesetzt worden.

Rust. Warum aber gehören sie nicht zur Bauern-Genossenschaft.

Nob. Nach deiner eigenen Darstellung des Bauernlebens Cap. 2. sind die Sitten dieser da von denen aller Bauern in der Welt ganz verschieden. Denn diese treiben schamlos Weibergeschäfte: Sie selbst bücken sich wie Weiber herunter zu den Eutern der Kühe, Schaafe und Ziegen, und melken sie; sie drücken die Milch durch die Finger, lassen sie zu Käse gerinnen und drücken sie zu Butter; solches Weiberwerk treiben sie zu des männlichen Geschlechts schändlicher Entwürdigung und schließen frevelnd ihre Weiber ganz davon aus; ja sie schämen sich nicht, vor aller Welt mit dem Namen Kuhmelker (vaccarum mulsores) zu prahlen. Darum stecken diese Schwizer haarige Kuhschwänze auf ihre Hüte und Kappen als Feldzeichen, wie die Adelichen Pfauen- oder Straußenfedern auf ihren Helmen wallen lassen. Und nun höre einmal und merk' dir's: In der Stadt Baden, wo wegen der natürlichen Bäder eine Menge Menschen zusammenströmen, und welche jetzt von den Schwizern gewaltsam besetzt gehalten wird, da haben einige von ihnen, wie Jünglinge mit Mädchen paarweise zu tanzen pflegen (tanzare), sich Kühe an den Hörnern gepackt und sind mit Trompetenschall durch die Gassen der Stadt gewalzt; ja sie zäumten und sattelten hierauf ihre Kühe und schämten sich nicht zu kuhreiten (vaccare). Ein andermal geschah's zu Constanz, als die Häupter dieses Volkes vom Rathhaus zusammen durch die Straßen gingen, daß eine Kuh vor Aller Augen mit wildem Gebrüll sich in ihre Versammlung eindrängte, wie zu Verwandten und Brüdern; man mochte diese noch so derb zurückstoßen, sie stürmte mit Gewalt in sie herein, und rannte mit ihnen bis zu ihrem Haus, wo sie dann wegen der hohen Treppe nicht weiter konnte. Das geschah wahrscheinlich aus einem natürlichen Antrieb, wie der Hund jedem Koch oder Fleischer nachläuft; denn das ist ganz ausgemacht, daß überall, wo ein Haufe dieser Menschen sich sammelt, daß da ein Dunst wie von Kuh- und Ochsenschweiß beim Pflügen aufsteigt, oder wie aus einem vollgedrängten Vieh-

stall, wenn er zur kalten Winterszeit geöffnet wird; daher kann man mit ihnen nicht lange zusammensein; jene Kuh nun in Constanz lief offenbar ihrem Geruch nach, den diese Leute von sich strömten. Einige von ihnen haben doch noch so viel Scham, daß sie das weibische Melkgeschäft damit entschuldigen, es sei für ihre Weiber zu streng, wegen der großen Menge des Viehs in ihrem Land; aber man weiß von der Provinz Friesland, die noch viel reicher ist an Vieh, daß da die Männer mit solchem Geschäft sich doch nicht abgeben. Allein sie treiben noch ein Laster, das man eher verschweigen als ausbreiten sollte; die ganze Welt sollte, statt davon so offen zu reden, sich lieber den Finger vor den Mund legen! Auf den hohen Bergen nämlich juxta famam cum pecoribus quod non licet hominibus loqui, contra naturo dominationem exercere reprehenduntur. Vielleicht ist aber das erlogen, quod pie credamus.*)

Rust. Stammen diese Leute ursprünglich aus diesem Land, und woher rühren ihre besondern Gebräuche?

Nob. Als Carl der Große im Jahr 806 die Sachsen bezwang, führte er die wildesten aus ihrem Gebirg mit Weib und Kind in die Verbannung; unter andern brachte er solche auch nach Wallis, nach Uri, ins Thal Art (ad vallem artam) wo heut das Dorf Art liegt; sie sollten hier die Päße bewachen, wenn Carl nach Italien zog oder zurückkehrte; das thaten sie dann auch mit aller Treue, unde protulerunt suo saxonico vulgari::vi: wellen hie switten, das heißt Blut schwitzen, um des Kaisers Gnade zu bewahren; daher wurden sie zuerst Schwit-

*) Die helvet. Biblioth. I. 127 macht zu diesen Hemmerlinischen Ausfällen gegen der Schwizer Hirtenleben die gefühlvolle Anmerkung: Im übrigen sieht ein Poet die Lebensart, über welche Malleolus einen solchen Abscheu bezeuget, in einem ganz andern Gesichtspunkt an: Man kann Herrn Dr. Hallers Gedicht von den Alpen nachschlagen, wo mit einer edeln Schreibart davon geredet wird:

Und ist der süße Schaum der Euter ausgedrücket,
So sitzt das müde Paar zu schlechten Speisen hin,
Die Hirtin grüßt den Mann, der sie mit Lust erblicket,
Der Kinder muntrer Schwarm frohlockt und spielt um ihn.
Begierd und Hunger würzt, was Einfalt zubereitet,
Bis Schlaf und Liebe sie umarmt ins Bett begleitet ꝛc.

ter genannt von den Römern und Schwitzer von aller Welt. Der Kaiser schenkte ihnen auch deßhalb zum Zeichen oder Panier (pro panerio) einen Schild und eine Fahne von ganz rother oder Blutfarbe. Wegen ihrer sächsischen Abkunft sprachen sie auch wie die Sachsen damals: ipsi truncato, concusso, compacto et brevissimo prout Saxones fuerunt usi linguagio, und so pflegten sie auch ihre Eltern, wie das die Sachsen noch heut zu Tage thun, nicht zu duzen, soodern ehrfurchtsvoll ihr zu nennen (non tibizare sed vobisare). Jetzt aber sind sie wegen des vielen Umgangs mit den Nachbarn von der anfänglichen Redeweise, wie schon früher vom katholischen Glauben und ihrer natürlichen Herrschaft abgefallen.

Rust. Warum heißen diese Schwizer principaliter confederati et Eydgenossen?

Nob. Der Graf von Habsburg, welcher den erlauchtesten Herzogen von Oesterreich den Ursprung gegeben, war der natürliche Herr der Schwizer im Thale Art, und hatte einen Burgvogt (Castellanum) in eine Burg Lovurz gesetzt zum Verwalter des ganzen Thals; diesen erschlugen zwei Schwizer, Brüder einer Schwester, an welcher der Vogt sich vergangen zu haben verdächtig war; da nun der Graf diese vorforderte, so verschworen sich mit ihnen zwei andere verwandte Schwizer gegen die Herrschaft, und mit diesen wieder andere zehn, mit welchen abermals zwanzig andere, und so allmählig verschworen sich alle Bewohner des Thals gegen ihren Herrn, und zerstörten die Burg, deren Trümmer noch jetzt zu sehen sind mitten in einem See. So begannnen die Eidgenossen. Da einige Bergleute der Nachbarschaft, Unterwaldner gewöhnlich genannt, sie selbst nennen sich in ihren Urkunden Männer ob und nid Stanz (homines de Stannes alta et bassa), dieses merkten, so drangen sie, als gerade ihr Herr (dominus), der Edle von Landenberg genannt, in der Weihnacht (in nocte nativitatis domini) die Frühmesse besuchte, in seine Burg Sarnen, schlossen ihn aus, zerstörten jene und verbanden sich mit den Schwizern gegen ihren Herrn. Ferner die Luzerner, dem Abt von Murbach unterthan, später aber von diesem dem mächtigeren Grafen von Habsburg überlassen, weil sie gegen ihn, den Abt, zu widerspenstig sich betrugen, sie empörten sich auch bald wider ihren neuen

Herrn. Der Graf nämlich hatte einen Baron von Grünenberg in der Burg Rothenburg über sie gesetzt; dieser schickte einst seinen Koch nach Luzern, um Fleisch zu holen; der Fleischer ließ sich von ihm das Stück mit der Hand weisen, welches er wünsche, und hieb ihm plötzlich die Hand herunter; und da nun der Baron in seines Herrn Namen diese Unthat rächen wollte, verbanden sich die Luzerner alsbald mit den Schwizern. Hierauf thaten dasselbe die Berner, dann Zug, dann das Thal Uri, welches unter der Aebtissin von Zürich gestanden, dann das Thal Glarus, früher unter der Aebtissin von Sekingen. Endlich schlossen sich auch die Zürcher an, mit Vorbehalt des kaiserlichen Rechts; denn sie waren kaiserlich. So hielten sie nun treu zusammen, bis auf die neuste Zeit, wild gegen ihre natürlichen Herren, aber fest im Frieden mit ihren Nachbarn und haben kraft dieses Bundes, mit Ausschluß der Zürcher, den Herzog Leopold von Oesterreich, ihren Herrn auf seinem Land bei der Burg Sempach in offenem Krieg erschlagen.

Rust. Wenn diese Schwizer auch gegen den Adel sich empörten, so haben sie doch die Geistlichkeit nicht verletzt.

Nob. Davon sollst du später schreckliche Dinge hören. Doch auch schon vor diesen spätern Dingen haben sie sich gegen das Einsiedlerkloster der seligen Jungfrau Maria arg vergangen: Durch den Schein großer Rechtmäßigkeit erzwangen sie vom Kaiser Siegmund die Kastvogtei (advocatiam) über dieses Kloster, welche von alten Zeiten nur der kaiserlichen Majestät zukam, und so wagt es diese gens plebea u. ignobilis wie Könige zu herrschen über Gottgeweihte de comitum et baronum, immo de principum prosapia procreatis. Aber es ist ihr noch nicht gerathen bis heute. Schon früher einmal, im Jahr 1314, drangen sie bei Nacht bewaffnet in dieses Kloster, zerstörten die Wohnungen, verschleuderten die Schätze, verbrannten die Schriften, zerstampften die heiligen Gebeine, ja was das verfluchteste, sie verwüsteten das allerheiligste Sakrament. Zuletzt stürmten sie gar auf die Capelle der allerseligsten Jungfrau Maria los, welche durch Hände der Engel einst geweiht worden, und wollten die Pforten mit den Füßen einsprengen; aber ein Presbyter eilte schnell herbei mit den Schlüsseln und öffnete, damit sie dem glorreichen Bild weniger Schmach anthäten. Ueber diesen

Gräueln ging die Sonne auf. 9 der vornehmsten Mönche wurden nach Schwyz geführt in harte Kerker, der zehnte entfloh über Eis und Schnee zum Abt, der zufällig nicht im Kloster gewesen, und so wurden auch jene endlich durch der Grafen von Habsburg und Toggenburg Vermittlung wieder frei. Dieß und noch Vieles von diesen Schwizern so thierisch (bestialiter) Verübtes hab ich erst kürzlich in alten Geschichten in Versen und Prosa verzeichnet aufgefunden. So habe ich z. B. in einem uralten Buch (volumine sive libello), das vor Alter fast vermodert war, und dessen veraltete Schrift ich nur mit Noth verstehen konnte, folgende Hexameter und Pentameter gefunden über der Schwizer thierische Sitten:

Fertilis est vallis celo suavis generosa.
Plantis jocunda flumine lacte fluens.
Huic Switz est nomen. hec undique tingitur altis.
Montibus et lacubus nec sibi strata patet.
Nobilis est tellus. ignobilis incola. fida
Est humus invidus incola fraude scitur.
Hec gens rege caret et lege. sed ad libitum fert.
More tyrannorum que facta placent.
Hanc Sathan adversans circumvolat ingerit iras.
Immeritas grande suadet inire nephas.
Gensque diabolica sic inflammata furore.
Turget et inde scelus cogitat atque parat.
Est plebs que non plebs gens que non gens. qui
Non homines dici. sad fera monstra queunt
Incolit hec vallem cui nomen Switz fore fertur.
Hinc gens Suitenses nomine freta datur.
Indurata malis hec est gens in reprobum. nam
Hanc gentem sensum tradidit ipse deus.
Hec est perversa mala pejor pessima genti.
Parcitur huic mala. quod post cumulata ferat.
Hec est austera. quia tollit que sua non sunt.
Ipsa meretur in hoc perdere quoque sua.
Hec fera bella gerit sepe sitit ipsa cruorem.
Facit ipsa bona cunctaque prava colit.

Rust. Das sind alte Geschichten. Erzähle mir jetzt von dem Kampf dieser Schwizer, der zu dieser Zeit ganz Oberdeutschland erschüttert.

Nob. Ich wollte, daß ein anderer dich belehren könnte, da ich zu der Partei der Edeln gehöre, und so meine Darstellung den Schein von Begünstigung annehmen möchte. Dennoch will ich wo möglich wahr sein wie Gott, vor dessen Augen nichts verborgen ist. Die kaiserliche Stadt Zürich, auf's schwerste beleidigt durch die Schwizer und ihre Genossen wegen besonderer Angelegenheiten, die hier zu weit führen würden, beschloß sich einen stärkeren Rückhalt (dorsispinam) zu wählen, und knüpfte deßhalb einen neuen ewigen Bund mit dem erlauchten Haus Oesterreich, unter bestimmtem Vorbehalt des früheren Bundes mit den Schwizern. Zürich war da ganz in seinem Recht; denn in den Bundesbriefen mit den Schwizern war es klar ausgesprochen, Zürich dürfe mit Jedermann und zu jeder Zeit Bündnisse schließen unter des früheren Bundes Vorbehalt, wie auch Bern kürzlich mit Basel und vorher mit Savoyen solche geschlossen. Die Schwizer nun, aus Furcht vor dem Haus Oesterreich, wollten Zürichs neuen Bund mit Gewalt trennen, da sie es mit Recht nicht konnten, und daher der mörderische Kampf. Zürich wollte den Schwizern zu Recht stehen vor Bern und Solothurn ihren Mitverbündeten, und vor noch vielen Fürsten und Städten des Kaisers, sie aber in ihrem wilden Uebermuth forderten Zürich vor ihres eigenen Staates Richterstuhl. Mit Oesterreich geriethen sie nun auch in Krieg wegen des Aargau, welches sie seit vielen Jahren gewaltsam inne hatten, und welches jetzt Herzog Albrecht zurückforderte. Sie stellten sich auch hier nicht vor den rechtmäßigen Richter, sondern erklärten in völliger Raserei: Nur mit dem Schwert gezwungen, durch welches wir das Land erobert, geben wir es zurück, und das soll Gott selbst nicht ändern! Seit langer Zeit nun schon, seit des Grafen Friedrich von Toggenburg Tod, tobt dieser Krieg, und viele tausend Schwizer sind bereits zu Grund gegangen in ihrer Schmach, auch mehrere Edle und Zürcher fanden den Tod, und sind eingegangen ins selige ewige Leben, da sie gekämpft für Recht und Vaterland. Für die Schwizer aber: O mors hic tam crudeliter inchoata, severiter inflicta, horri-

biliter attemptata, stupende continuata, gementer continuanda, indesinenter tormentanda, angustiatim torquenda, penaliter stimulanda, stridenter fremenda et finaliter sine fine, hec mors sine morte infligetur miserabiliter sine misericordia perpetuo cruciatura. Diese Schwizer haben gekämpft gerade wie Leonidas, König von Sparta, gegen die Millionen Perser, welcher seinen Genossen zurief: Esset zu Morgen, um mit den Unterirdischen zu Mittag zu essen! Denn wie Feinde Christi und seiner allerfrommsten Mutter haben diese Schwizer gehaust: sie haben Kirchen und Klöster im Zürichgebiet wie das Holz im Wald mit Beilen zusammengehauen, verwüsteten die Heiligthümer und verbrannten Alles. Besonders wüthend fielen sie her über das Kloster Ruti, Premonstratenser Ordens, rissen die Gräber des Grafen von Toggenburg auf, zerrten seinen und seiner Väter und ihrer Gemahlinnen Leichname heraus und mißhandeten sie nach Möglichkeit wüthend mit Händen und Füßen. So müssen nun die Bewohner dieser heiligen Stätten jämmerlich irren und betteln. Doch sieh, was Gott, der Rache Herr, zur Strafe der Bösen geordnet: Es befand sich ein Nonnenkloster vom Orden des heil. Benedikt, gefüllt mit Töchtern der Schwizer, wohl 70 an der Zahl, tief in ihren Alpen gelegen, am Engelberg (in monte angelorum), ausgezeichnet durch strenge Abgeschiedenheit und Frömmigkeit nach Weise von Engeln weit über der Menschen Gedanken hinaus; dieses Kloster nun ist am 17ten Juni des Jahrs 1449, eines Dienstags, während einer einzigen Nacht, gänzlich aufgegangen im grausamsten Brand; nur die Nonnen wurden gerettet, und sind theils in einem benachbarten höchst engen Mönchskloster zusammengedrängt, theils irren sie, von der ungewohnten Angst wahnsinnig, in der Welt herum. Noch etwas von der Wuth dieses allergrausamsten Volkes: Die Belagerten einer Burg Griffensee, 70 Mann stark und drüber, von den Schwizern bedrängt, übergaben diese Burg, nachdem ihnen durch die feierlichsten Eide das Leben gesichert worden; die Schwizer aber, sogar wider den Willen vieler Genossen, die mit Gottes Zorn drohten, fingen die Entweichenden und enthaupteten sie. Doch sind schauerliche Dinge später dort vernommen worden: Die enthaupteten Köpfe lagen der Reihe nach in frischem grünen Gras, und siehe, seitdem ist der Platz,

wo jeder Kopf gelegen, je nach der Größe desselben, oder nach seinem Rang, in Ringen von Gras entblößt; mehrere Jahre lang hat man das dort gesehen, und jetzt wieder sind diese Kopfstellen der Reihe nach voll hohen Grases, und auf Gottes wunderbaren Wink hin, ertönen dort Jammerstimmen von vielen Seufzenden. Daher ist von den Zürchern dort ein Bethaus errichtet worden, und es geschehen jetzt da Wunder und Zeichen, so daß nicht nur Einheimische, sondern auch Fremde und besonders Schwizer, haufenweis hinströmen zur Heilung ihrer kranken Leiber.

Rust. Da geht es wahrlich wie bei den Juden, die Jesu zuriefen: Andere hat er gerettet und sich selbst kann er nicht retten.

Nob. Das mußt du auch noch wissen, was sie getrieben haben in einem Ort, ihrer Heimat nahe, zu Riferswil: da nahmen sie die allerheiligste Hostie, und theilten sie einander aus, indem sie die heiligen Gebräuche mit tollem Gelächter nachmachten; im ärgsten Rausch zerbissen sie dieselbe mit ihren Zähnen.

Rust. Da so viel von ihrer Tapferkeit in diesen Kriegen gerühmt wird, so möchte ich etwas näheres über diese erfahren.

Nob. Im Jahr 1443 am Tag der Maria Magdalena erschienen die Schwizer vor der kaiserlichen Stadt Zürich nahe bei der Capelle des heil. Jakob der Aussätzigen, und da sie hier die Zürcher nicht offen wie Männer anzugreifen wagten, so begingen sie folgende Schandthat: Etwa 400 Männer von Schwiz bezeichneten sich mit dem Zeichen der Adelichen und Zürcher, mit einem rothen Kreuz, und mischten sich so unter diese ganz freundschaftlich; und nun, da ihre Genossen, die andern Schwizer, angriffen, riefen sie: Flucht! und rissen andere mit hinein und brachten viele Zürcher und Adeliche bei der Capelle an dem nahen Fluß um. Im Jahr 1448 im September haben es die Berner gegen die Freiburger eben so gemacht. In jenem Kampf haben auch die Schwizer einen Mannn, Namens Rudolf (Bürgermeister Stüßi ist gemeint), einen äußerst tapfern Krieger durch die falschen Zeichen betrogen; er ragte vor allen im Volk empor durch schönere Gestalt, durch mächtigern Wuchs und kräftigern Leib, wie Saul emporragte, der König, an Schultern und Haupt nach

1. Kön. (1. Sam.) C. 9.; eben so strahlte er auch an Würde vor allen Zürchern, als Lenker der Regierung; diesen haben die Schwizer niedergestreckt nach schwerstem Kampf mit eigenem starkem Verlust; hierauf halblebend noch rissen sie ihm die Brust auf, zerrten das Herz ihm aus den Eingeweiden los, und schmierten mit demselben wie mit Schweinefett ihre Beinharnische und Schuhe. Gott aber, der Rache Herr, fügte es in seiner Barmherzigkeit, daß viele von ihren eigenen Leuten, die hinten am Schweif des Heeres gewesen und von dem Verrath nichts wußten, die also falsch Bezeichneten wild anfielen und umbrachten. Ewige Entehrung ist ihr Theil wegen solcher Falschheit. Doch vernimm jetzt wie der Gott der Heere und der große König über alle Götter reichlich vergilt den Uebelthätern nach ihren Thaten. Der Herr sprach durch die Propheten: Ich will bringen über euch ein Volk von ferne, ein starkes Volk, ein Volk, dessen Sprache du nicht kennst, und es wird dein ganzes Land vertilgen; darum thue ich das, weil ihr dienet einem fremden Gott in eurem Land, nämlich dem Ammann Reding (der ältere ist natürlich gemeint, wie überall, wo ferner dieser Mann vorkommt), und darum sollt ihr jetzt fremden Göttern und Fürsten dienen. Das kann in Wahrheit so gesagt werden; denn sie haben ihren Fürsten, der erst kürzlich gestorben ist, (Reding der ältere starb 1445, nach Faßbind,) im Leben angebetet, wie einst die Römer den Quirinus, und die Athener die Minerva, und die Delier den Apoll. Und nun höre die großen Thaten (magnalia) Gottes: Im Jahr 1444 kamen Völker und Adeliche von den Enden der Erde, versammelt durch den allschauenden Richter: Franzosen, Spanier, Arragonier, Portugiesen, Kastilier, Composteller, Schotten, Britten, Normänner, Lombarden, Burgunder, Savoyer, Pikarden, Armenier, Lothringer, Flandrer, Brabanter, Holländer, unter dem erstgebornen Dauphin des Königs von Frankreich, von Gott auserwählt zur Rache wie der König von Assur. Die Schwizer belagerten Zürich und Varnsburg (Varesberg) bei Basel, und da geschahs, Mittwochs am 26. August, daß nach der Prophezeihung wörtlich, von einem Volk, dessen Sprache sie nicht kannten, und ganz wie im frühern Kampf bei einer Kapelle des heiligen Jacob des Apostels der Aussätzigen und bei einem

Strom, 4000 und mehr Männer derselben von Morgens früh bis Abends in Einem Zuge getödtet wurden; und viele von ihnen, die in die Capelle geflohen waren, wurden vom Feuer grausam verbrannt, und gezwungen aus dem vergänglichen Feuer dieser Welt wie die Sodomer und Gomorrer ins ewige Feuer einzugehen. Einen Monat darauf, da der Kampfplatz zur Wiederaufnahme der Aussätzigen gesäubert wurde, fand man in einem Keller 99 Schwizer unversehrt und zusammengepreßt aufrechtstehend, durch die Hitze und den Rauch damals schrecklich erstickt. Carl der Große, der allerfrömmste Kaiser, entstammend dem Reich der Franken, wie er in diesem Thränenthal die Seinigen geliebt hatte, und einst die alte Burg Zürich zu Ehren der heiligen Märtyrer Felix und Regula und Exuperantius mit einer Kirche, Geistlichkeit und fruchtbaren Gütern geziert, so hat er vom Herrn der Herrscher und dem König der Könige, in dessen Pallast er ewiglich gerüstet steht, da er seine Burg durch die Schwizer so grausam geängstet sah, wie ein treuer Schutzherr und ein kluger Fürsprecher diese völlige Erlösung erlangt. Aus seinem Königreich Frankreich und aus dem Hause seiner Herrlichkeit hat er seinen Sohn Carl und den wahren Carolinger, zubenannt der Delphin, zum Schutz seiner Bürger auferweckt. Auch der heil. Jacobus war aufs schwerste beleidigt worden, was dem großen Carl im Innersten weh that; denn er hat diesem Apostel zu Ehren eine Kirche erbaut zu Achen, zu Toulouse, zu Paris und eben bei Zürich, und so hat er seine Rache zu dieses Apostels Verherrlichung eingerichtet. Ferner, die Delphine sind die einzigen Seethiere, welche das wildeste aller Thiere, das Crocodil umbringen können, und so ist unser Delphin der einzige unter allen Fürsten der Welt, welcher dieses wildeste und grausamste unter den deutschen Völkern erschlagen hat. Und siehe, wie wunderbar: Im Königreich Frankreich zu Cambrai (in civitate Cameracensi) an einem heiligen Ort sind in einem uralten Buch neulich folgende alte Verse gefunden worden, welche diesen Kampf ganz eigentlich prophezeit haben:

Annis millenis quadringentis sibi iunctis
Undecies quater vexabitur aquila nigra
A rabido vulgo peribit copia gentis

Iuvenis ab occeano veniens intrabit in austrum
Dulciter et multa sociatus gente perita
Aduentu cuius timebit et aquila vulgus
Magnus regnabit sucumbet quem contra tenebit
Fames et interritus ac strages in illos
Non contentus eis magnanimus alta querendo
Tandem pax ampla toto vigebit in orbe
Copia frumenti sic olei magis auene
Mel rarum venus gaudebit copia vini
Steriles et multe parturient meretricos
Et ventis fluxus sequetur post variolas.

Rust. Ist durch eine wunderbare Leitung der Vorsehung der Untergang dieser Schwizer so plötzlich eingetroffen?

Nob. Freilich ist das Geheimniß dieses Kampfes wunderbarlich vorausbezeichnet gewesen, und er sollte jährlich fortan gefeiert werden deßhalb; denn vor 1000 Jahren, nach des Herrn Geburt 444, da also die drei letzten Zahlen gleich waren, sind die Hunnen unter Attila in den elsäßischen Gebirgen so geschlagen worden, daß 180000 auf dem Platz blieben, und daß die Bäche vom Blut zu Strömen schwollen; und diese Zahl 444 ist jetzt wiedergekehrt nach 1000 Jahren und hat eine gleiche Schlacht gebracht. Die 3 Viere bezeichnen aber die gleiche Art und Weise der Hunnen wie der Schwizer; z. B. die erste Vier zeigt wie beide Völker gleich waren: 1stens Im Stolz des Herzens, 2tens Im Stolz des Mundes, 3tens Im Stolz des Werks, 4tens Im Stolz des äußern Waffenschmucks. Und so bezeichnen die zwei andern Viere auch je 4 beiden Völkern gleiche Frevel.

Rust. Mit dem Andenken an solche Dinge mögen sich die Herren abgeben, welche nichts zu thun haben; wir müssen wahrlich an Anderes denken. Aber sage jetzt, wie dieser schreckliche Streit endlich beendigt werden kann?

Nob. Neulich haben die Schwizer mit ihren Genossen feierlich geschworen, daß sie den Krieg nicht eher aufgeben würden, bis Zürichs Bund mit Oesterreich aufgelöst sei. Aber der gerechte Gott erweckte den Pfalzgrafen Ludwig des Rheins; und dieser brachte einen Tag zu Stande vom Sonntag den 15. Mai 1446 an in der Stadt Constanz; zuerst wollten die Eidgenossen durchaus nicht zu gerechten Richtern sich bequemen; aber

da sie endlich mit Schrecken den herrlichen Bund des Adels schauten und dazu auch erschüttert waren durch viele furchtbare Zeichen, so gehorchten sie dem Pfalzgrafen und wollten nun vor die gehörigen Schiedsrichter sich stellen, und so ist Mittwochs den 8. Juni der Friede öffentlich ausgerufen worden. So haben sie nun ihren Nacken, starr von Stolz, mit Schmerz und Widerwillen unter das Joch der Gerechtigkeit gebeugt.

Rust. Nun wiederhole mir noch einmal kurz das Erzählte, dann will ich über Einzelnes dich noch besonders weiter fragen.

Nob. Ich habe kürzlich über diesen Krieg, der vor Zürich begonnen und vor Basel geendet, in Versen etwas Ausführliches niedergeschrieben; hier eine kurze Stelle:

Bis septingentis quadraginta quoque tribus
Annis in festo Magdalene memor esto
Quo Thuricenses falso certamine cesi
Ad sanctum Jacobum sed illic foris quoque murum
Per cruces rubeas suitensi crimine sumptas
Qui Jacobus retulit vindictam criminis hujus
Extra Basileam revoluto temporis anno
Vicesimosexto Augusti mercurioque
Cum sua capella perierunt milia plura
Gentibus ex istis nobilium manibus vnctis
Hoc legas vere fatum quinto Jeremie
Dum dominus gentem robustam fert venientem
Ex vaticinio narratur ordine pleno
Ut cito subeant et rem cum nomine perdant
Congrue suitenses arta válle residentes.

Rust. Woher kommt's denn, daß alle ihre Eidgenossen mit ihren Städten und Gebieten auch Schwizer heißen, da ja die Schwizer selbst nur aus einem Thal ohne Städte, Burgen, Mauern herstammen?

Nob. Bei der Liebe Gottes, ich glaubte, das sei dir aus dem Vorigen klar. Die Schwizer waren eben die ersten Frevler gegen ihren Herrn und so bekammen alle, welche der Reihe nach mit ihnen frevelten, auch ihren Namen; ja die Basler, die nur mit den Bernern verbunden sind, heißen auch darum schon Schwizer, weil jene Berner Eidgenossen der letztern sind. So heißen auch alle Böhmen, Mähren u. s. w. Hussiten

nach dem ersten Johann Huß (ab vna sola persona videlicet magistro joanne husso. sicut ab Arrio presbitero et heretico Arriani), die Arrianer von Arrius dem ersten Ketzer u. s. w. So sind die Schwizer zuerst und nach ihnen eben so genannt die Glarner, Berner, Luzerner, Zuger und Appenzeller, geworden vieler Grafen, Baronen, Vornehmen und Adelichen Mörder, ein Staunen der Welt und Schrecken der Nachbarländer und anderer ihnen unterworfenen Bauern Grausen und Greuel.

Rust. Du weist ich bin ein Bauer, aber dennoch wird meine Seele erschüttert von der Anmaßung und Herrschsucht dieser Pöbelleute. Doch sprich mir jetzt von den Zeichen und Wundern, die du vorher berührt hast.

Nob. Im Jahr 1442 als Friedrich der römische König und Herzog von Oesterreich sein einstiges Erbland Aargau durchreiste, um weiter Savoyen und Burgund heimzusuchen, und nach Bern kam, da stellte ihm diese Stadt ihre ganze Macht voll frevelhaften Uebermuths vor Augen, vom Kleinsten bis zum Größten, vom Knaben bis zum Krüppel, wie König David einst frech sein Volk zählen ließ (II. Kön. (Sam.) letztes Cap.); aber wie den David Gottes Zorn darüber traf, so auch die Berner am 26. Aug. vor den Thoren Basels. Ein grauenvolles Vorzeichen kündigte diese schreckliche Niederlage an: Denn 30 Tage lang vorher in jeder Nacht wurden die Aussätzigen jener Capelle zu St. Jacob aufgeschreckt durch das Getöse von heftig Kämpfenden, durch Geheul tödtlich Wunder. Ferner: als die Schwizer mit den Bernern im Cistercienser-Kloster Wurmsbach (Const. Diöz.) anfielen, da hat ein altes Bild der allerheiligsten Jungfrau Maria, und ihr Sohn Jesus auf ihren Armen, drei Tage und Nächte lang helle niederfallende Wassertropfen geschwitzt, sie im Antlitz und an den Händen, das Kind am ganzen Leib. Ferner, im Städtchen Wil, auch den Schwizern verbündet, wurde damals ein Kalb geworfen mit zwei Köpfen; bei den Schwizern selbst ward zu gleicher Zeit ein Kalb öffentlich gezeigt mit einem vollkommenen Menschenhaupt. Ebenso in Glarus kam ein Lamm zur Welt mit Affengesicht, zwei Schwänzen und 8 Beinen, so daß es je 4 Beine immer gen Himmel streckte, während es auf den 4 andern lief. Ferner, als die Schwizer einmal mit Adelichen und Zürchern in einer Stadt

beisammen waren, um über den Frieden zu verhandeln, da stieg eine Weihe aus der Luft nieder, welcher Vogel nach Isidorus sehr scheu ist, und riß dem Schreiber dieses Volkes mitten in dem Gedränge von Männern und Weibern die Kappe vom Kopf, welche weiß war und flog damit davon; ich bemerke es mit Absicht, daß die Farbe weiß gewesen, denn war sie roth oder kirschfarben, so hätte man denken können, der Vogel habe ein Stück Fleisch rauben gewollt. Nun ist aber wohl zu beachten, daß der Schreiber eines Staates, nach Euclides und andern, ein äußerst wichtiger Mann ist, denn wie ein Kreis ohne Mittelpunkt nicht gezogen werden kann, so kann auch kein Staat ohne Schreiber bestehen, und darum meine ich, daß der Vogel den Schwizern in der Person dieses Schreibers in's innerste Herz gelangt hat. Ferner hat damals ein bedeutender Rathsherr der Schwizer, von den Zürchern gefangen und zu Bekenntnissen gedrängt, sich mit seinen Stiefeln im Kerker selbst erwürgt, wie überhaupt mehrere gefangene Schwizer sich mit eigener Hand zu jener Zeit entleibten. Ferner, im Jahr 1446 am 26. Jan. wurde bei Zofingen, Lenzburg rc. um Mitternacht ein Glanz gesehen, wie Mittagshelle mit schrecklichem Donner und Windesgetöse, wie wenn Berge zusammenstießen. Ferner, am 1ten Febr. fand man in Sursee, als die Bewohner nach alter Sitte früh bei erster Dämmerung ihre Kirche besuchten, auf dem dortigen Kirchhof eine große Lache geronnenen Blutes. Ferner, am 3ten Febr. bemerkten Klosterleute vom Kloster Eberseg Cistercienser früh vor Sonnenaufgang, daß um das Kloster herum alles voll liege von Leichnamen, die alsbald wieder verschwanden. Ferner, im Juli, da etwa 20 Schwizer von Zug auszogen auf einen Ueberfall der Zürcher, stürzte ein Waldvogel auf zwei der größten unter ihnen los und biß sich fest auf ihren Köpfen; sie wurden endlich Meister, tödteten ihn und zogen nun weiter; da plötzlich überfiel sie ein Hinterhalt der Zürcher, brachte jene zwei Schwizer um und jagte die übrigen in die Flucht. Einen Monat darauf, am Tag des heil. Johannes und Paulus, traf der Blitz einen Mann von wunderbarer Stärke, einen furchtbaren Feind der Zürcher, welcher sich im Kampf keines Speers, sondern nur eines Knittels zu bedienen pflegte, der aber ganz eisern war, sehr schwer, voll gewaltiger Stacheln, nach Art des Herkules. Endlich im

August, fiel auf den Alpen der Schwizer so tiefer Schnee, daß er den Männern bis an's Knie reichte, und eine unzählbare Menge ihres Viehs vor Kälte vernichtete. Es ließe sich noch eine große Menge solcher Dinge und noch Aergeres erzählen, aber ich schweige, um dich nicht weiter zu belästigen. Der Kluge nennt oft nur Weniges, damit man am kleinen Beispiele das Größere sich merken könne.

Rust. Aber auch durch alles das, was du mir gesagt, ist wohl Zürich berechtigt, aus dem hundert Jahre vorher geschlossenen Bund mit den Eidgenossen völlig auszutreten?

Nob. Diese Frage ist äußerst schwierig, zu schwer für mich. Doch ich will Gott allein vor Augen haben, und mit Christi Hülfe antworten. Verpflichtungen, die noch dazu eidlich geleistet worden, müssen gehalten werden; das behaupten alle Gesetze. Aber ein Bund darf nicht so geschlossen werden, daß er auch unauflösbar bleibt, wenn er gegen Recht und Gesetze sündigt, oder wenn er sich selbst verletzt. Trotzen die nicht in den Himmel hinein, (in celum os ponunt), welche die Zukunft in jeder Hinsicht binden wollen? Selbst der Kaiser kann ja keine Regel aufstellen, ohne eine Ausnahme zu gestatten, und obendrein kann ja der Papst auch am Ende von jedem Eide lösen. Nein: wer sich gegenseitig verbindet, thut das offenbar 1stens nur zu gerechten Dingen und 2tens zu gegenseitigem Nutzen. Nun ist aber 1stens das doch ganz ungerecht und gegen alle Gesetze, daß Jemand sich richten lassen solle von seinem Gegner. In diesem Fall nun sind die Zürcher: wegen ihres Bundes mit Oesterreich, welcher offenbar ganz in der Ordnung ist nach ihren früheren Bundesbriefen mit den Schwizern, sollen sie diesen ihren Feinden zu Recht stehen; denn wie soll's nun gehen nach dem Bundbrief? Jede Partei wählt 2 Schiedsrichter aus ihren Leuten und diese 4 wählen einen Obmann (superarbiter) der beiden Parteien genehm ist; es wird aber keine Partei einen solchen finden, und so müssen am Ende die Angeklagten sich den von den Gegnern gewählten gefallen lassen! da sind doch offenbar die Feinde Kläger und Richter zugleich, was gegen alles Recht streitet. Und wenn nun dieses glückte, was aber ferne sei, so würden die Eidgenossen aus Zürich, der vornehmsten und ältesten Stadt dieser Gegend, eine Landstadt machen

(villam privatam) oder einen Flecken ohne Mauern und Wälle, z. B. die Schwizer würden nach ihrer groben Art sagen: diese allzufeste Stadt Zürich ist uns ein unerträglicher Dorn im Auge, weil es für unsere Feinde, den Adel, immer offen steht; darum müssen wir seine Feste niederreißen wie bei Troja, Babylon und Carthago. Und auf gleiche Weise könnte immer von neuem gegen Zürich der Buchstaben des Bundbriefs mißbraucht werden, woraus denn offenbar hervorgeht, 2tens daß dieser Bund, den wir zu unserm Vortheil geschlossen, nur zu unserm Schaden ausschlägt. Jedenfalls würde Zürich, wenn es vor dem Papst oder einer allgemeinen Kirchenversammlung seine Geschichte treu und einfach erzählte, aller seiner Eide gegen die Eidgenossen los und ledig gesprochen werden.

Rust. Die Abscheulichkeiten der Schwizer gegen Zürich sind mir nun deutlich genug, und wenn sie nicht Buße thun und alles wiedererstatten, so müssen sie unwiederbringlich ewig in der Hölle brennen. Doch, denke ich, werden diejenigen welche aus Unwissenheit oder Gehorsam gegen die Obern gefrevelt haben, von der Verdammniß erlöst werden.

Nob. Es gibt da keine Entschuldigung; es konnte Jeder weise Männer genug darüber berathen; auch die Heiden sind nicht entschuldigt, zu denen der Apostel Wort nicht drang. Und was den Gehorsam betrifft, so darf man keinem Obern zum Bösen folgen.

Rust. So scheint es denn ferner ganz unmöglich, daß die Zürcher diese Schwizer werden lieben können.

Nob. Doch. Auch unsere Feinde müssen wir lieben; so stehts geschrieben. Die Feindschaft in unserm Feind und seinen Groll gegen uns, die müssen wir freilich hassen, weil das Sünden sind gegen Gott; aber seine Natur müssen wir dabei doch lieben, d. h. seinen Leib und seine Seele, und so nur können wir gegen denselben Menschen erfüllen beide Gebote: Liebe deinen Feind und du sollst deinen Feind hassen. Wir müssen in ihnen lieben was gut ist und hassen was schlecht ist.

Rust. Die übrigen Städte von Ober-Deutschland haben doch gewiß das kaiserliche Zürich als hart bedrängte Schwester getröstet und bemitleidet?

Nob. Ach leider keineswegs (Ach vero nequaquam).

Rust. Ach, welch ein Schmerzenslaut von böser Vorbedeutung.

Nob. Ja, alle Städte Ober-Deutschlands haben sogar den Drängern geholfen, und nicht den Bedrängten, die Stadt Constanz allein ausgenommen. Nunc perpende palam quod de anno domini. Mccccxlix et presertim in iubileo (1450) nobilitatis apices predicti laudabiliter bellando contra ciuitatenses profecerunt etc.

Rust. Sum memor quod c. xxj. mentionis elogium patenter fecisti. de quorundam ciuitatensium contubernio etc.

Nob. Und das Eine ist dabei merkwürdig: Nam dudum ante revolutiones annorum quinque dum librum presentem ad nobilitatis gloriam tanto. prout dominus dederat studio duxi componendum in dicto per te recitato capitulo (also Cap. 21.) scripsi etc, einem Seher gleich, daß namentlich die Adelsfeindlichen Städte Ulm, Nürnberg und Bern zu ihrem natürlichen Stand würden zurückkehren müssen, indem ich dort überhaupt von der Unterdrückung des Adels und von seiner Wiederherstellung gehandelt und eben so davon, wie die Bauern wieder zurück müßten auf ihren Erdboden.

Rust. Der Philosoph sagt: des Einen Verderben ist des Andern Glück, und so wird wohl die Wiedergeburt des Adels die Unterdrückung von uns Bauern zur Folge haben, und nachdem Bürger und Bauern Ober-Deutschlands sich bis in den Himmel aufgeschwungen, so wird jetzt Alles wieder zurückkehren zu seiner Naturbestimmung. Mit jenen Städten ist das schon geschehen, denn nach schweren Niederlagen erhielten Ulm und Nürnberg endlich Frieden, que quidem concordia cum leticie prosodia per omnium campanarum totius ciuitatis Constan. die mensis Julii Anno iubileo iubilanter videlicet Mccccl. fuit altisonanter intonata.

Nob. So ist's. Und damit wir nun auch bald möglichst zur Beschwichtigung unseres bellenden Magens und durstigen Schlundes gelangen, so laß uns übergehen zum letzten Capitel.

Cap. 34.

De militis et rustici plena concordia.

Der Rust. freut sich ausnehmend darüber, daß ihm nun die

Augen über sich selbst und seinen Stand so herrlich geöffnet worden, und führt eine Menge Stellen an über die Selbsterkenntniß: z. B. ceteris animantibus sese ignorare natura est, hominibus ex vicio. multi multa sciunt: et seipsos nesciunt alios inspiciunt. et seipsos deserunt etc. Die Hauptsache ist: notas mihi fecisti vias vite mee. Und nun eine Schilderung der Süßigkeit der Freundschaft nach geschehener Versöhnung. Diese Süßigkeit führt der Nob. weiter aus mit vielen Beispielen gewürzt aus aller Zeiten und Völker Geschichte. Und so scheiden sie denn als wahrhaft für einander begeisterte Freunde.

Nob. So bitte ich dich nun, du mein Schützling fortan immerdar mit mir verbunden, daß du mir doch jetzt meinen Hunger und Durst stillen mögest, daß du mir hierauf den rechten Weg zeigest und ja nicht vergessest die Arbeit dieses einen Tages mit mir zu preisen.

Rust. Wenn dieses unser Gespräch nur Einen Tag gedauert hat, so ist dieser Tag wahrlich ein langer gewesen; die Sonne muß stillgestanden sein, wie zu Josuas Zeiten. Doch nun du Mächtiger: gürte dein Schwert um, ich will dir den rechten Weg zeigen, ich will meine Augen offen haben über dir. Siehe, dort ist der Weg, und der Herr mache gerade deine Schritte.

Nob. Dein Wort ist meiner Füße Leuchte. Du bist meine Hoffnung und mein Theil im Lande der Lebendigen. Der Herr hat unsern bösen Eingang geleitet zu einem glücklichen Ausgang und das Gespräch unsers Streites zum Frieden gewendet. Und so wollen wir ihn rühmen und preisen als den Friedensfürsten von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Und: Amen! sprach der Bauer.

Auszug aus
Processus iudiciarius habitus coram omnipotenti deo inter nobiles et Thuricenses ex una. et Switenses cum complicibus partibus ex altera.

Serenissimo principi et domino domino Friderico Romanorum regi excellentissimo. Felix ecclesie Thuricensis Cantor

suus capellanus decretorum doctor valde modicus. Salutem in eo qui regibus dat salutem.

Das hochgesinnte Gemüth der Königlichen Majestät, meist nur mit Großem beschäftigt, interponat interdum gaudia curis, und möge sich einmal an ganz Geringem ergötzen, und sie möge aufmerksam etwas vernehmen von ihren Feinden; denn wie kein Gutes unbelohnt bleibt, so kein Böses unbestraft nach den heil. Vätern, und der Gerechte wird sich freuen, wenn er die Rache schaut, und seine Hände waschen im Blut der Sünder.

Die Wahrheit dieser Aussprüche hat man erfahren in den letzten Tagen dum atrox calliditas, audax crudelitas, cordax asperitas, contumax bestialitas, dedax lupositas, dicax vulpositas, edax hostilitas, efficax malignitas, fallax securitas, ferox immanitas, ypox curiositas, yllex scurilitas, mendax voluntas, mordax immanitas, minax improbitas, odax pompositas, olax iniquitas, perplex obstinacitas, pallax impietas, pertinax rigiditas, perspicax dolositas, pernicax inanitas, procax severitas, rapax insatietas, sagax perversitas, satax temeritas, sequax perversitas, tenax protervitas, trux impetuositas et vorax corrositas. (die grimmigen Adjektive folgen sich, wie zu bemerken, nach dem Alphabet.) Quarundam gentium que vulgo Suitenses nuncupantur Radicaliter quodam naturali fomento originali quoque malicie fermento latenter vetustate, corruptionisque putredine decocto: maledictionis eterne pastam finaliter evomerent. (Und nun kommt zum Beweis wieder die Geschichte mit den rothen Kreuzen): Sie setzten sich auf die cathedra pestilentie, verschworen sich wider den Herrn und seinen Gesalbten, und da sie ihre tapferen Feinde nicht männlich besiegen konnten, so logen sie sich im Jahr 1443 am Tag der Maria Magdalena die rothen Kreuze der Adelichen und Zürcher an, mischten sich unter diese als Freunde, wie Judas Ischariot unter des Herren Jünger, und erschlugen so 151 Mann, besonders Einen, ausgezeichnet durch Tapferkeit und Größe des Leibes, dem sie vor allem nachstellten. (Bürgermeister Rudolf Stüßi.) List ist erlaubt im Krieg nach den Gesetzen; aber nicht Falschheit (dolus sed non falsitas). Doch der Herr der Heerschaaren ließ sie in ihre eigene Grube fallen. Die Adelichen aber und die Bürger werden leben in Ewigkeit, weil sie für Gerechtigkeit ihr Leben

hingaben wie die Märtyrer Jesu Christi, und sie sind augenblicklich selig geworden.

Denn hören wir, was da geschah: Alsbald führte sie der Erzengel Michael mit der Menge der himmlischen Heerschaaren in's Paradies, indem er sprach: Verweilet hier in diesem geräumigen Lustort, bis eurer Brüder Zahl erfüllet ist. Und dort blieben sie, bis die 70 Bewährten aus der Burg Greifensee selig mit ihnen vereint waren. Nun stellte sie Michael, des Paradieses Meister, vor des Himmels Pforten und forderte Oeffnung für sie, worauf Petrus mit des Himmelreichs Schlüsseln beauftragt, sogleich sie einließ, und an Michaels Stelle freudig ihre fernere Führung übernahm. Er ließ sie auf ihre demüthige Bitte, durch seinen Jünger Clemens zur Wohnung der ältesten Bürger des kaiserlichen Zürich, zu Felix, Regula und Exuperantius geleiten. Wie freuten sich diese über die Schaar ihrer Mitbürger! Der ausgezeichnete Krieger mußte ihnen zuerst der Schwizer Schandthaten erzählen, und hierauf jammerten die 3 Heiligen mit lauter Klagestimme, wie eine Mutter, welche klagt um den einzigen Sohn: „Doch," fuhren sie fort, „das Alles müssen wir unserm Herrn Carl dem Großen erzählen, welchem Zürich so theuer war und ist; mit seiner mächtigen Hülfe werden wir Alles zu einem glücklichen Ausgang bringen!" So wandelten nun alle zusammen an den Hof des Kaisers. Von den Thürhütern eingelassen, strahlte Carls Antlitz vor Wonne über seine Mitbürger, er legte das Diadem seines Hauptes nieder und empfing sie ehrfurchtsvoll. Der heilige Felix erzählte jetzt Alles genau und schloß: O großer Carl, du weiß'st es, daß diese Burg einst genannt ward Duregum wegen zweier Könige oder Königreiche vielmehr, Arragonias und Alamanias, die in mitten der Stadt durch den Fluß Lindimacus geschieden wurden, jetzt aber heißt es Thurgum quasi turris regum Romae, ein Thurm der Regenten Roms, der Könige Pallast, und ein Bollwerk für die Gesetze Kaiserlicher Majestät. Daher muß'st du vor allem dieser deiner Burg Hülfe bringen. Carl seufzte tief auf und rief: der Tod komme über diese Schwizer; lebendig sollen sie zur Hölle fahren! und da Felix auch von meines einst im Leben durch mich so hochgeehrten Apostels Jacobus schwerer Beleidigung gesprochen, so lasset uns dieses

Apostels Rath und Dienst alsobald brauchen. Der Kämmerer des Kaisers eilte schleunigst zu Jacobus, dem Vorsitzer beim Gericht des Allmächtigen, mit der Bitte, der Apostel möge doch auf morgenden Tag Alles bereit halten, damit er, Carl, klagen könne vor dem ewigen Richter wegen schwerer Beleidigungen, die ihm, dem Jacobus und andern Helden Christi angethan worden, was auch gnädig gewährt wurde.

Jetzt ließ der Kaiser zu Ehren der heil. Märtyrer und seiner Landsleute von Adel und von Zürich ein königliches Mahl rüsten: Moses brachte dazu die Tische aus Holz von Sethim, und das Salz und das reinste Baumöl für die Lampen. Isaak brachte das Brennholz und Abraham sein Vater das Feuer und das Messer. Melchisedech, König von Salem, trug auf Brod und Wein; Jacob zwei treffliche Böcklein; Esau sein Bruder gekochtes Wildpret von seiner Jagd; Abigail, des abscheulichen Nabal Gattin, trug auf 200 Brode und zwei Schläuche mit Wein und fünf gekochte Widder, und fünf Scheffel Mehl, und hundert Stücke Rosinen und zweihundert Stücke Feigen; und Jakob der Patriarch schickte durch seine Söhne von den besten Früchten des Landes, und Balsam und Honig, und Würze und Myrrhen, und Datteln und Mandeln; und Simon Petrus mit Thomas, Nathanael und den Söhnen Zebedäi brachten Netze voll großer Fische. Und ein Weib, Namens Martha, damit die Schmach, ihrer Schwester Magdalena an ihrem Festtag angethan, um so eifriger und schneller gerächt werde, diente rings im Kreise mit rascher Aufwartung, um dem gnädigen Wirth, nämlich Carl, und seinen Tischgenossen und ihren Schutzherrn recht zu gefallen. Und so legten sie sich nieder zu essen und zu trinken aus goldenen Gefäßen, und es war königliche Pracht und Ueberfluß überall; auch zwang Niemand zum Trinken, die nicht trinken wollten. Und David der König nahm seine Harfe in die Hand und spielete und entzückte alle. Und nach dem Mahle priesen sie den Herrn mit Lobgesängen.

Des andern Morgens aber sehr früh mit Sonnenaufgang berief Carl die glorreichen Märtyrer Christi mit allen übrigen, und sie fanden für gut, daß alle Rechtsgelehrte, welche Juristen genannt werden, aus dem ganzen Himmelreich zusammengerufen würden durch ein öffentliches Aufgebot, damit sie dienten als

Advokaten. Nach verflossener Zeitfrist erschien allein Meister Yvo aus Britannien (de Britannia, Bischof von Chartres 1115) gelehrtester Doktor beider Rechte und Advokat der Armen: Bist du, so fragte der Kaiser, von der Schaar der Rechtsgelehrten der einzige Fremdling im himmlischen Jerusalem? Darauf Yvo: Ich habe umwandelt des Himmels Kreis, und mir Genossen gesucht mit Eifer, aber keinen gefunden. Hierauf Carl: Daraus folgt, daß wenn Juristen von der Erde in den Himmel kommen, so sind sie die seltensten Fremdlinge darin, wie die Schwizer. So wandelten sie alle mit dem Meister Yvo zum Pallaste des großen Königs unter feierlichem Geräusch und baten demüthig um Vorlaß. Der Allmächtige war gerade in wichtigen Berathungen begriffen mit dem Senat der Apostel wegen der Spaltung der Welt durch die beiden Päpste Eugen und Felix von Savoyen, und wegen der Basler Kirchenversammlung, an welche der heilige Geist feierlich abgeordnet worden war, der aber dort gar nichts ausrichten konnte, so daß von dessen Zurückberufung die Rede sein mußte; aber auf des Apostels Jacobus Fürbitte wurden die Vorlaßforderuden eingelassen. Nachdem nun der Kaiser und die Seinen durch Gabriel den Kämmerer Sitze angewiesen erhalten, so begann Meister Yvo, mitten im Pallast stehend, mit abgelegtem Doktorhute also: O König! lebe in Ewigkeit! „Amen!" sprach Jeremias der Prophet. Alles schwieg jetzt tief und mit lauter Stimme wie einer Posaune fuhr Yvo fort: O erhabenster Schöpfer aller Dinge u. s. w. Nun eine Menge Frevel der Schwizer, beginnend mit dem der rothen Kreuze und dann besonders die Schändung der Gottgepriesenen Orte, vor allem die Schändung der Hostie, welche dieses Volk nicht auf vernünftige Weise gegessen, sondern auf thierische gefressen habe. Nach Yvo erhebt sich der große St. Paulus und gibt den Schwizern alles schuld, was den Römern im 1sten Cap. seines Briefs. Nach diesem der heil. Bernhard, der Abt, welcher Bächlein von Thränen vergießend klagt über zwei seiner Cisterzienser-Klöster, die von den Schwizern verbrannt worden. Nach diesem zürnt der Apostelfürst Petrus wegen einiger Kirchen, die nach seinem heiligen Namen genannt, von ihnen zerstört worden. Gleiche Klage bringt Stephanus, der Märtyrererstling, wegen einer ihm geweihten und zerstörten

Kirche und erklärt: Er habe nach Christi Beispiel für seine Mörder um Verzeihung gefleht: Vater vergib ihnen, sie wissen nicht was sie thun; aber für die Schwizer könne er nicht beten. Laurentius sagt, der Kaiser Decius habe ihn doch nur einmal auf dem Roste gebraten, dieses Volk aber zweimal, indem es eine seiner Kirchen verbrannt und zugleich sein Bild eingeäschert habe. Bischof Martinus jammert, für alle seine dem Herrn geleisteten Dienste haben ihm die Schwizer ein Kloster und eine Kirche verbrannt. Jetzt erscheint Maria Magdalena die schwerbeleidigte mit allen sonst noch beleidigten Heiligen, und Yvo dringt auf Beschleunigung des Urtheils, wobei sogar er unterstützt wird von Hiob dem Allergeduldigsten. Der Allmächtige hatte das Alles angehört mit geneigtem Ohr, indem er aufmerksam den Mund auf die Finger stützte, und verhieß nun gerechtes Gericht, indem er des neuen Bundes Väter in seiner nächsten Umgebung zuerst um ihre Meinung fragte; es reden nun nach der Reihe Papst Gregor der Große, Papst Innocenz III., Gregor IX., Alexander III., Bonifacius VIII., Clemens V., Lucius III. und Cölestin III., welche mit Anführung von Stellen aus ihren Gesetzen darauf antragen, daß man auch die andere Partei hören müsse; besonders Gregor trat stark mit dieser Ansicht hervor. Hierauf wurde, durch Meister Yvo, Azahel der allerschnellste Läufer nach II. Kön. (Sam.) Cap. 2. herbeigeholt, damit er die Berufenen vorfordere. Er enteilte mit allen gehörigen Vollmachten der himmlischen Curie versehen, und fand die Schwizer theils Zürich, theils Varnsburg (Varensperg) hart und grausam belagernd; da er sich fürchtete vor ihrer Wildheit, so legte er in benachbarten Ortschaften eine Menge seiner Briefe öffentlich nieder, von wo dieselben schon zu ihrer Kenntniß kommen mußten; die übrigen Schwizer aber, welche in diesem Krieg bereits umgekommen, gewahrte er in der untersten Hölle; auch zu diesen fürchtete er sich einzugehen und wiewohl sie in ewiger Verdammniß bereits schmachteten, also sein Auftrag bei ihnen überflüssig schien, so glaubte er doch es könnte Nichts schaden und faßte Muth und schlug an die ehernen Pforten der Hölle eine große Zahl seiner Vorladungen an. Da nun der Tag der Vorladung verstrich, so forderte Yvo den Allmächtigen auf, Lebende und Todte in contu-

maciam zu verurtheilen. Und nun erhob sich der allmächtige Richter in königlicher Majestät auf seinem Stuhl und bestätigte feierlich der Todten ewige Verdammniß; über die Lebenden zog er noch vorher die allerunpartheiischsten Männer seines Himmelreichs zu Rathe, die Väter des alten Bundes, bei denen weder von Verwandtschaft mit den Schwizern noch von Geldbestechung irgend die Rede sein konnte, worauf David mit seinen Psalmen droht und verurtheilt, Salomo mit seinem Buch der Weisheit und des Predigers, Jeremias und Jesajas mit ihren zürnendsten Kapiteln. Yvo erinnerte nun den Herrn, daß er, mit des Himmels Höhen und des Abgrunds Tiefen beschäftigt, die Sprechung des Endurtheils einem andern überlasse, worauf der Allmächtige seinen Beisitzer, den Jeremias, hiezu aufforderte. Dieser verliest nun aufs feierlichste vor allem himmlischen Heer folgende Stelle aus seinen Weissagungen: (Cap. 5, 15,) Siehe! ich führe gegen dich ein Volk von ferne, ein mächtig Volk, ein Volk, dessen Sprache du nicht verstehst, seine Köcher offene Gräber, sie fressen deine Ernte, verzehren deine Töchter ꝛc. ꝛc. Darum weil sie einen Menschen anbeteten für Gott, den Reding, welcher ist die Quelle alles Unheils u. s. w. Und alsobald brachte Yvo Gott unendliche Danksagungen dar im Namen Carls und der Andern für so vollkommenes Recht, und bat auch augenblicklich den Allmächtigen, daß er zur Vollstreckung den gehörigen Mann beauftrage. Der Herr ernannte den Judas Machabäus, der seinen Panzer einst umschnallte wie ein Riese, und einem Löwen glich in seinen Thaten. Doch Yvo bemerkte dem Allmächtigen, dieser sei nur ein Laie und illiteratus und daher zu dem großen Geschäft nicht geschickt genug; der Herr ernannte nun den Moses, welcher aber gleich wiederredete: Ach Herr, ich bin von je und je nicht beredt gewesen! auch Yvo war dagegen; denn der Mann sei ein Mörder nach Exod. II. und also nicht ganz rein (irregularis); Gott ernannte nun den Jacob, den Vater der Patriarchen, weil er schon im Mutterleib Krieg geführt, nach Gen. 25, ja später sogar mit Gott selbst gekämpft hat, Gen. 32; wiewohl Esau dagegen reden wollte, so gefiel dieser doch dem Yvo, und demnach wurde dieser Patriarch feierlich zum Vollstrecker des Urtheils ernannt, mit der Vollmacht einen Untergeordneten ferner zu beauftragen. Der Patriarch,

innigst erfreut über diesen Auftrag, rief: Ich bin bereit! und mit lauter Stimme: wo seid nun ihr, Felix und Regula und Exuperantius, ihr glorreichen Märtyrer Zürichs? Hier Herr! riefen diese alsobald. So eilet, sprach er, zu euern Bürgern, die da kämpfen im Bund mit dem erlauchten Markgrafen Wilhelm von Hochberg gegen die ungestüm belagernden Schwizer, eilet und rufet herrlich: Tröstet, Tröstet mein Volk, spricht euer Gott! ꝛc. (Cap. 40 Isai.) Und sie enteilten und fanden dort offen alle Thore Tag und Nacht und keine Furcht war an dem Orte. Und zum Apostel Jacobus sprach der Patriarch: Gehe und bereite ein Golgatha, einen Ort der Qualen, wo dieses Volk auf deinen Wink ohne Erbarmen gestraft werde, und Jacobus ging und bereitete plötzlich einen Ort zu, dem ganz gleich, wo einst so schrecklich gefrevelt worden, am Flusse Acheron (an der Birs) vor Basels Mauern, wie einst vor Zürichs (an der Sihl), in und um die Capelle des Apostels Jacobus der Aussätzigen wie dort, und ließ nun hier 30 Nächte vor dem Straftag durch unsichtbare Geister also Waffen rauschen, daß die Bewohner vom Rath zu Basel um eine Schutzwache dringend baten. Und nun rief der Patriarch mit gewaltiger Stimme: O großer Carl, du Kleinod der Franken (gemma Francorum)! Ich bin bereit! antwortete dieser. Und deine Hand im Genick deiner Feinde, sprach der Patriarch, wie ich einst meinen geliebtesten Sohn Juda gesegnet, das Löwenkind; daher mit Löwenbrust mache dich auf, und wie du einst gepflegt, beuge die Empörer wider Gott, und zumal diese Schwizer, eben die, so du einst aus Sachsenland geworfen und in's Thal der Enge, in's Thal Art, wunderbar verpflanztest. Und darauf erhob sich Carl, der tapferste Kaiser, in der Kraft seines Arms und rief: Heil dem, dessen Hülfe der Gott Jacobs ist, wie einen ehernen Bogen hat er meine Arme gestählt! Ich komme nicht wieder, bis ich die Feinde gestampft habe unter meinen Fuß, und bis ich sie in den Wind gestreut wie Staub und zu Koth gemacht auf den Straßen! Und er ordnete sich bei seinen allgeliebten Sohn Carl, den Erstgebornen Königs Carl von Frankreich, Dauphin gewöhnlich genannt, und waffnete ihn, und schmückte ihn, und so geschah der Kampf gerade ein Jahr darauf von dem Tag an, da die Schwizer ihren Frevel begangen,

am 26sten Aug., einem Mittwoch, und gerade die Besten und Wildesten waren dabei, besonders Einer, der nach Ritterwürde anmaßend strebte und deßhalb mit einem Kreuz von weißen Perlen sich geziert hatte (Rud. Netstaler, Hauptmann der Glarner ist hier gemeint), welchen die Adelichen vor allen Andern furchtbar umbrachten, wie jene einst vor Zürich ebenfalls einen gewaltigen Ritter erwürgten. Bei 4000 Mann lagen erschlagen auf den Feldern. So hatte der Delphin, des Crocodils Mörder, er allein auch dieses schrecklichste Volk morden können.

Und nun war Freude auf Erden und im Himmel. Der Prophet Joel kam und kündigte den Sieg an dem Carl und allen himmlischen Schaaren und stimmte ein Triumphlied an (Cap. 2.), eben so Jesaias (Cap. 5.), eben so Salomo Sprüche (Cap. 25.) und Weisheit (Cap. 10.). Und so sind die Zürcher frei geworden durch die himmlischen Mächte und werden frei bleiben in Zukunft durch dessen Kraft, der da herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Sequitur epistola Karoli magni de throno celorum ad modernum regem romanorum directa.

Carolus imperator semper Augustus dilecto nobis filio Friderico regalis majestatis successori christianissimo feliciter imperaturo Salutem.

Des Königs Salomo Weisheit hat Carl bewogen, durch diesen Brief zur Fortsetzung des gegen die Schwizer begonnenen Strafwerks den König dringend aufzufordern. Er wird der rex Austri, König des Südwinds genannt mit Anspielung auf sein Oesterreich, und soll als solcher den aquilo den Nordwind überwinden, unter dessen Bild die Schwizer gemeint sind, weil überall, wo ihre Sünden auftreten, da die Liebe erkaltet. Carl ermuntert ihn besonders auch dadurch, weil er einer herrlichen Abkunft sei mit ihm, so solle er auch handeln, wie er selbst einst gehandelt u. s. w.

Der Schluß: Datum in pallatio eternitatis Anno Iubileo imperii nostri perpetuo prima augusti octaviani cesaris aucto-

ritate divina sine intermissione et usque ad consumationem mundi divinitus durante ad horam orationis nonam subscriptum et subsignatum manibus quattuor archangelorum curie celestis officialium ad hoc specialiter vocatorum cum diligentia. (1. August 1450.)

Sequitur responsio regis ad Karolum magnum.

Felicissimo principi Karolo magno imperatorum imperatori maximo semper Augusto: domino nobis preceptori quoque graciosissimo Fridericus romanorum rex sue diuissimo pedissequus majestatis semper humillimus non tibi Salutem etc. Er darf ihm kein Heil wünschen, da er ja ewiges Heils theilhaftig ist, sondern er wünscht sich selbst eben solches Heil.

Er erklärt von der Noth durch die Ungern, Böhmen, Türken und Tartaren sei er so in Anspruch genommen, daß er seine Wünsche, die er wie ein Orakel verehre, nicht vollkommen erfüllen könne. Er habe gegen die Völker des Nordwinds, die Schwizer, nur seinen Bruder, den Herzog Albrecht von Oesterreich, aufbieten können, weil ihm selbst die Gegenwart unmöglich sei.

Schluß: Ultra posse nos nulla lege coherceri putamus. Datum etc. (Weiter keine Bezeichnung.)

Sequitur replicatio Karoli magni recitantis terre principes impiorum consilio facillantes.

Karolus imperator etc. charissimo nobis filio Friderico romanorum regi etc.

Er ist gar nicht zufrieden mit des Königs Antwort; aber statt ihm von seinem himmlischen Thron Hülfe zu verheißen gegen seine Ungarn, Böhmen, Türken und Tartaren, und ihm dadurch gegen die Schwizer freie Hand zu geben, hält er ihm eine ausführliche, 2 fol. Blätter einnehmende, Strafpredigt über den Text Ps. 1. v. 1. rc. Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen u. s. w., in welcher seine himmlische

Majestät das Thema durchführt: Wie nothwendig dem Fürsten gute Rathgeber seien und wie höchst verderblich schlechte. Eine Menge Stellen aus allen möglichen weltlichen und geistlichen Schriftstellern, gewürzt mit Beispielen aus der Welt- und heiliger Geschichte, machen den erbaulichen Inhalt aus. (Gar keine Zeitbezeichnung.)

Man scheidet gewiß von diesen Schriften Hemmerlins (de Nob. u. Process.) mit einem düstern Gefühl, man mag nun Schweizer sein oder nicht; der Mann hat sich zu leidenschaftlich einem finstern Haß in die Arme geworfen, das ist's, wasdie Seele zurückstößt, es ist ein unangenehmes verletzendes Schauspiel; die Ansicht, mit welcher hauptsächlich erfüllt, man zu diesen Werken herzugetreten, daß hier eine gerechte Dankbarkeit sich in Uebertreibungen ergehe, sie ist immer mehr zurückgetreten; man empfindet nur wenig mehr von seinem Dank gegen die Freunde, man wird übertäubt durch seinen Ingrimm gegen die Feinde. Er war doch ein Zürcher, und seine ihm so theure Stadt hatte von denen, die er so arg mißhandelt, sehr viel Gutes empfangen aus früherer Zeit; für einen Zürcher geht er zu weit, möchte er auch noch dringendere Gründe gehabt haben; und wäre er ein Fremder, aus der Mitte des eingefleischtesten Adels selbst gewesen, das Urtheil einer allzuheftigen Leidenschaft müßte ihn treffen. Selbst die ganz objektive, von der Persönlichkeit des Verfassers und seinen Gründen absehende Befriedigung würde größer sein, wenn die Leidenschaf, namentlich gegen die Schweizer kleiner gewesen. Die adeliche Parteiansicht ist zwar im Allgemeinen gewiß getroffen in ihrer damaligen so natürlichen verzweifelten Geschraubtheit, aber im Einzelnen ist sie auch übertroffen, und übertroffen eben von einem Zürcher. Zwar könnte man sagen, Hemmerlin hat gegen seine Feinde gekämpft mit seinen Feder-Waffen, wie die Andern mit ihren eisernen, und somit sei ihm nichts Besonderes vorzuwerfen, seine Handlungsweise sei in ihrer Art, was die jedes andern Kämpfers in der seinigen; er selbst im Registr. querel. fol. 110. b. deutet auf diese Ansicht hin als die gerechte, indem er da auch in den Frieden von 1450 eingeschlossen sein will. Allein eine feindliche

Schrift, zumal eine so schlimme, ist mehr, als eine blos feindliche That. Der Angreifer ist dabei weit mehr im Vortheil: er schlägt und ist sicher vor dem Gegenschlag; der tödtlichste Schlag auf den Feind wird im offenen Kampf dadurch gleichsam geadelt, daß man ebenderselben Todesgefahr sich aussetzt. Eben so ist der Angegriffene weit mehr im Nachtheil: eine Wunde im offenen Kampf vernarbt bald, oder bringt schnellen ruhmvollen Tod; eine Wunde durch Schrift mordet Jahrelang frisch fort, zumal von einem so beliebten Schriftsteller und vielverbreiteten Buch. Gegenwehr mit gleichen schriftlichen Waffen bleibt meist nur etwas Halbes, und war für jene Zeit überhaupt etwas sehr Schwieriges, für die Eidgenossen geradezu etwas Unmögliches. Also der Kampf war hier etwas ganz und gar Ungleiches. Damals galt aber vom Verhältniß zwischen Feinden noch die ritterliche Ansicht, daß nur ein offener Zweikampf ehrenhafte Entscheidung bringen dürfe. Darum verdammt Hemmerlin so ergrimmt Redings List mit den rothen Kreuzen im Buch de Nob. und im Process. selbst mehrfach, und wiederholt in späteren Schriften. Hat er aber nicht eben so aus denselben Gründen, Cap. 30. de Nob., als verdammte Waffe genannt: Daß der Feind gegen den Feind famosum libellum non scribat? Da hat er in der Hitze doch offenbar sich selbst verurtheilt. Zwar sah er natürlich seine Schrift nicht als famosum libellum an, doch gibt er im Registr. querel. fol. 110. b. zu verstehen, daß sie wohl allerlei Uebertriebenes enthalten könne. Und sie ist auf jeden Fall ein famosus libellus in manchen Theilen; selbst Nic. von Wyl, gewiß Hemmerlins wärmster Freund, bemerkt bei Nennung des Buchs vom Adel: „Von demselben mir sichrer zegedencken, dann daruon vil zeschriben.“ Diese Worte sind freilich zweideutig; sie scheinen aber eher einen erschrockenen Tadel zu enthalten, als ein erstauntes Lob. Deßhalb nennt er auch wohl das Buch vom Adel „zuo letst“, er möchte es gar nicht nennen, und muß doch, wegen seiner Bedeutung. Mit seinen persönlichen Schriften war's etwas ganz anders: Diese Feinde und ihre Niederträchtigkeit mußten also bekämpft werden in Hemmerlins Verhältnissen; und er blieb hier in der Regel auch bei den Waffen der Wahrheit. Aber Hemmerlin mußte für seinen Fehler büßen, härter wahrlich, als er's verdiente,

und das söhnt wieder mit ihm vollkommen aus. Die Schweizer nahmen ihm die Verunglimpfungen sehr übel, und nur ihr Zorn darüber hat nach wenigen Jahren die rasche Wendung seines Schicksals zum Untergang möglich gemacht. So ist also die heiterste Zeit seines Lebens, weil er sie einigermaßen mißbrauchte, auch die Quelle der finstersten Zeit seines Lebens geworden; das bedeutendste Werk seines Lebens quoll freilich daraus hervor, aber auch eben dadurch das bedeutendste schwerste Schicksal seines Lebens. Doch es bleibt bei dem schon früher einmal in dieser Hinsicht Geäußerten: Besser die Fehler, die er sich zu Schulden kommen ließ, und besser der frühe Untergang dafür, wodurch er sie ja mehr als genügend gebüßt, als daß er ruhmlos verglimmt wäre.

Schon damals, nach 1450, sobald Hemmerlins letzte Schriften bekannt zu werden anfingen, tauchte auch der Schweizer Groll dagegen auf, was Hemmerlin bald erfuhr; er war aber ganz getrost dabei, ohne böse Ahnung. Er erzählt die Sache fröhlich also, im Pass. fol. 21: Mein Herr (Dominus meus), der Bischof von Lausanne (als Probst von St. Ursus zu Solothurn stand er auch unter diesem Bischof), hat mich neulich gegen die Berner, die mich hart bei ihm verklagten: quod ego scriberem et historialiter dictarem cronicas preliorum per ipsos etc. contra Turicenses habitarum, also er hat mich deßhalb entschuldigt, wie folgt: Ihr Berner glaubt doch gewiß einen gerechten glorreichen Krieg geführt zu haben? Ja freilich (Ita domine), antworteten sie. Darauf der Bischof: Nun, da solltet ihr ja dem Magister Felix noch herzlichst Dank wissen (gratanter regraciamini), daß er auf ewige Zeiten euern Nachkommen auf 1000 Geschlechter hinab (per mille generationes) eure ruhmvollen Thaten geschichtlich mittheilt. So sind ja auch der Römer, Punier, Trojaner, Longobarden Kriegsthaten durch treue Forscher fortgepflanzt worden. Darauf schwiegen die Berner. Daß Hemmerlin um der Schweizer damals schon aufbrausende Feindschaft gegen ihn wußte, geht auch aus der Stelle hervor Pass. fol. 17: Es ist allbekannt, (constat euidenter) daß die Schwizer mir feind sind, weil ich ihre Schandthaten (crudelitatis insidias) im Buch de Nob. beschrieben habe. Also Hemmerlin war damals noch ganz getrost über dieses ferne Wetterleuchten; er

hätte es auch wohl bleiben können, es würde sich wahrscheinlich verzogen haben und der Schweizer Zorn würde eingeschlafen sein gegen Hemmerlin, trotz seiner für damals wirklich bedeutenden Schuld, was die spätern Umstände näher nachweisen werden, wie ihr Zorn gegen Zürich selbst allmählig ja immer tiefer einschlief; aber es traten eben jetzt von 1450 an neue Ereignisse für Hemmerlin dazwischen, welche um 1454 endlich den wirklich damals schon fast verschwundenen Schweizergrimm mit Gewalt wieder heraufbeschworen.

Hemmerlins Glücksstern, der ihm vor wenigen Jahren erst so glänzend aufgegangen, ging schon mit 1450 unter. Zürich war wieder in den Eidgenössischen Bund getreten und hatte Oesterreich aufgeben müssen. Dadurch verlor natürlich Hemmerlin seinen Hauptschutzengel, den Adel, und mit seiner Herrschaft im Stift war es wieder gar aus. Auch den Schutz der Zürcher-Regierung und Bürger, der ihm ja gleichfalls aufs neue zu lächeln begonnen unter den Flügeln des Adels, auch diesen Schutz, der ihm wohl hätte bleiben können auch jetzt nach den veränderten Umständen, auch ihn verscherzte er völlig deßhalb, weil er fest bei den frühern politischen Grundsätzen blieb und dem Adel anhing und die Schweizer haßte nach wie vor; diese Grundsätze waren ihm während der letzten Jahre zu sehr, besonders persönlich, theuer geworden, als daß er sie jetzt hätte aufgeben können bei dem veränderten Winde des Staats. Die Eidgenossen, wie die Zürcher, wetteiferten bald, die neugeschlossene Verbindung fester als je zu knüpfen: „Allgemeiner Begierde der Wiederaufkunft einer biedern Eidgenossenschaft und Nachbarschaft wich jede Erinnerung der bösen Zeit“ sagt Müller IV. p. 214. Aber Hemmerlin blieb der Alte mitten in den erneuerten Verhältnissen, das geht klar hervor aus der wohlgefälligen Art, wie er jedesmal auf sein Buch de Nob. hinblickt, wo er desselben Erwähnung thut, welche Erwähnungen ja natürlich alle in diese Zeit von 1450 bis ,54 fallen; namentlich gehört hieher sein schon angeführter Triumph über das Benehmen des Bischofs von Lausanne im Pass. fol. 21; ferner gehört hieher die Stelle Pass. fol. 20., wo er mit Wuth wieder über die rothen Kreuze bei St. Jakob an der Sihl herfällt; also Zeugnisse von 1452; ferner seine wiederholten Ausfälle gegen Landammann Ital Re-

ding in einigen andern Schriften dieser spätern Zeit, wie z. B. im tractat. contr. quend. superb. cleric., auch im dial. de consolat. iniq. suppressor.; überhaupt fehlt in allen spätern Schriften selten etwas gegen die Schweizer. Doch nicht nur in solchen vereinzelten schriftstellerischen Nachklängen des Buchs de Nob. und Proc. jud. hat Hemmerlin sein fortdauerndes Beharren bei seiner bisherigen politischen Ansicht bewiesen, sondern noch kräftiger durch eine politisch praktische Handlung, welche später mitzutheilen ist. Er hat sich nicht gescheut, den mächtigen Gundolfinger, Generalvikar von Constanz, zum Theil auch durch diese Handlung gegen sich aufzubringen, was derselben noch mehr Charakter giebt. Das einzige Zeichen etwas milderer Gesinnung gegen die Eidgenossen gab er von sich im spätern Gefängniß zu Constanz, im Jahr 1454, da er, durch die herbsten Leiden heimgesucht, darin zum Theil eine Strafe für seine frühere Eidgenössische Schuld selbst anerkannt zu haben scheint. Aber für jetzt blieb Hemmerlin der alte, und mußte demnach seinen letzten Schutz jetzt gleichfalls verlieren, die Regierung und Bürgerschaft von Zürich, welche er eben wohl sich hätte günstig bewahren können, wenn er den neuen politischen Grundsätzen gehuldigt hätte. Wie kalt ihm Zürich von nun an den Rücken wandte, bewies sich auf's klarste nach einigen Jahren, als seine letzte bitterste Zeit hereinbrach. Dieses Opfer war gewiß besonders schwer für ihn, und es zeigt sich daher in diesem politischen Beharren Hemmerlins gerade in dieser Zeit recht deutlich das, worauf früher aufmerksam gemacht worden, wie er, wenn er einmal einer Sache sich angenommen, unerschütterlich fest dabei bleiben konnte.

So fiel er dann ganz wieder in den trostlosen Zustand zurück, dem er in der letzten schwersten Zeit vor 1444 anheimgegeben gewesen. Also ganz wieder in der alten Stellung: Vom Bischof von Constanz kalt verlassen und ganz seinen Feinden im Stift preis gegeben, namentlich dem Probst Nithart, seinem kirchlichen wie politischen Gegner, welches letztere Verhältniß ja auch jetzt wiederfortbestand bei Hemmerlins Festhalten an den alten Gesinnungen; ja man kann sagen dem jetzt noch wo möglich gesteigerten Grimm seiner Stiftsfeinde und Nithart preisgegeben, weil sie wohl Lust haben mochten, seine 6jährige Herrschaft im

Stift ihn nur um so bitterer entgelten zu lassen; dabei denn durch den Krieg bürgerlich verarmt, wieder ohne häuslichen Trost in seinem Druck und ohne Mittel der Abwehr gegen denselben.

Aber jetzt zeigte es sich abermals in vollem Maaß, welche treffliche, auch tüchtig nachhaltige Wirkung jene vergangenen Glücksjahre seines Lebens auf Hemmerlin hatten, und wie sie seine heruntergekommene Natur wenigstens wieder auf die Höhe der frühern Kraftjahre erhoben. Jene Glückszeit gab ihm nicht nur Energie zur Erschaffung des Werks de Nob. und Proc., sondern sie bewahrte ihn jetzt auch vor der frühern Erschlaffung in seinem Elend; er wirkte jetzt wieder trotz diesem Elend kräftig im praktischen Gebiet seiner Zürcherkirche, wie in den besten Jahren seines ersten Auftretens, wie in den Jahren, da er noch am Bischof von Constanz und den Bürgern von Zürich einen guten Rücken hatte, und da noch keine Kriegsunfälle ihm den häuslichen Trost und die Mittel zur Abwehr genommen; und eben so kräftig zugleich im schriftstellerischen Gebiet und zwar wurden jetzt die schönen Saaten jener Glückszeit in letzterer, nämlich in der schriftstellerischen Beziehung, auch kirchlich fruchtbar, von der politischen Schreiblust ging er jetzt wieder zur kirchlichen über; er hat bedeutenderes Kirchliches geschrieben in diesen Jahren von 1450—54 als vorher. Und was seine praktische Kirchenthätigkeit betrifft in dieser Zeit, so bestehen die Beweise dafür, daß auch sie vorhanden war, hauptsächlich in den frischen Angriffen von Seiten seiner Feinde aus dieser Zeit; wäre er praktisch schlaff gewesen, sie hätten ihn gewiß ruhn lassen, und hätten die alten Dinge nicht wieder aufgerührt, um nicht seine spitze Feder wieder zu reizen, die sie zum Theil aus eigener Erfahrung schon wohl kannten, zum Theil deren frisch erwachte Kraft aus dem Werk de Nob. und dem Proc. fürchten mußten. Daß er also in dieser Zeit wieder von ihren Angriffen aufs heftigste zu leiden hatte, ist gewiß ein Beweis, daß er praktisch ihnen abermals tüchtig zu schaffen machte. Es sind aber auch noch andere positive Beweise vorhanden für seine praktische Kraft in dieser Zeit und zwar für eine Kraft, welche noch die früher gezeigte ebenfalls überragt, eben so wie von der kirchlich schriftstellerischen das behauptet werden darf.

Dazu kommt dann noch sein Benehmen gegen seine Feinde in dieser Zeit, er hat auch da sich bedeutend kräftiger zu wehren gewußt als früher, er ließ es nicht nur beim Klagen bewenden und halb versteckten schriftlichen Angriffen, sondern er ist ihnen derb schriftlich und offen auf den Leib gerückt. Seine besten persönlichen Schriften sind auch aus dieser Zeit. Und eben dieses sein kraftvolles Auftreten seit 1450 war es, was seine Feinde, weil sie ihn jetzt durch den Druck, der ihnen zu Gebote stand, nicht mehr niederhalten konnten, was sie zu dem Entschluß brachte im Jahr 1454 sich seiner zu entledigen um jeden Preis, wozu ihnen denn die Schweizer als trefflichstes Werkzeug dienen konnten; denn was diese Starken in diesen Zeiten unternahmen, das war abgethan, Gerechtes wie Ungerechtes; sobald sich Hemmerlins Feinde auf die Schweizer stützen konnten, war die Rechenschaft auf sichere gewaltige Schultern abgewälzt.

So ist also auch hier wieder die glückliche Zeit Hemmerlins, ihm zum Unglück ausgeschlagen; doch er hat hier nichts übertrieben, wie beim Buch de Nob. und Proc. nichts Böses verschuldet, er hat hier stets recht gehandelt; darum verdiente er für die Thaten dieser Jahre wirklich keine Strafe; was er schief angegriffen haben mag in der besten Meinung, dafür war die schwere Zeit ihm Buße genug, wie das auch in den frühern schweren Tagen der Fall gewesen und es hätte also, menschlich geredet, dabei sein Bewenden haben können, man könnte also sagen: jene letzte Zeit seines Untergangs von 1454 an war ein reines Märtyrerthum für ihn, denn was er da litt, war einzig die Rache seiner kirchlichen Feinde, die Schweizer dienten ja eigentlich nur als blindes Werkzeug, sie kümmerten sich weiter um seine Schicksale gar nicht mehr; allein so ist die Sache nicht anzusehen, sondern so: Hemmerlin litt nur scheinbar ganz unschuldig, nur scheinbar als vollkommen reiner Märtyrer; vor Menschenaugen litt er freilich nur die Rache seiner Kirchenfeinde, allein der höhere Gerechtigkeitssinn muß das Urtheil fällen: Er sollte wenigstens zum Theil auch büßen für seine Schuld im Buch de Nob. und Proc., das war ein innerer Hauptgrund für seine Leiden von 1454 an, und der war gerecht, mochte nun der äußere noch so ungerecht scheinen, wie auf diese Schuld und gerechte Buße dafür bereits hingewiesen worden ist.

Es folgt also jetzt zunächst die Darstellung von Hemmerlins kräftiger Wirksamkeit von 1450 bis 54, trotz dem tiefen Elend, in welches er mit dem Friedensschlusse zwischen Zürich und Eidgenossen, welcher in jenem Jahr vollendet ward, wieder zurücksank.

Um nun sein Wirken in dieser Zeit so darzustellen, daß sein durch die vergangene Glückszeit gewonnener frischer Muth dabei auch recht ins Licht trete, ist nun natürlich ein Blick in seine neue schwere Lage nothwendig, und da vorher bemerkt worden, daß sein kräftiges praktisches Auftreten größtentheils aus seinen neuen Leiden geschlossen werden könne, so wird vor allem eine Darstellung dieser mehr leidensvollen Seite seines praktischen Lebens am Platz sein, auf diesem dunkeln Hintergrund tritt dann erst seine muthvolle ungebeugte sonstige praktische Thätigkeit und zumal auch seine schriftstellerische Kraft trotz solchen Leiden recht deutlich ins Licht.

Also zuerst die praktische Seite seines Lebens aus dieser Zeit und zwar die Punkte aus demselben zunächst, welche ihn als den in neue leidensvolle Lagen Verwickelten vorführen.

Das Pass. liefert von fol. 12 an wieder eine Reihe empörender Thatsachen, welche in diese Zeit nach 1450 zu setzen sind. Sie gehören in diese Zeit aus folgenden Gründen: Daß erstlich diese Geschichten in die Zeit gehören, da der Bruch mit dem Bischof geschehen und der Schweizerkrieg ausgebrochen war, dafür spricht schon die Reihenfolge, in welcher sie im Pass. aufgeführt sind. Sie stehen nach der Erwähnung jener Begebenheiten. Dieser Beweis ist jedoch ein etwas schwankender; denn obgleich das Pass. im Ganzen wohl eine historische Reihenfolge enthält, so macht es doch im Einzelnen manche Ausnahmen, wie ja auch bereits im Pass. später erzählte Dinge in den früheren historischen Zusammenhang aufgenommen werden mußten wegen anderer Gründe. Es sind aber außer dem genannten, hinsichtlich der Reihenfolge, hier auch noch andere Gründe vorhanden: Die meisten dieser Geschichten nämlich, die hier gemeint sind, bestätigen es auch durch ihren Inhalt, daß der Bruch mit dem Bischof geschehen war und daß Hemmerlin mit demselben nicht mehr gut stand, und eben so findet sich auch in derselben Zusammenhang das andere bestätigt wegen des geschehenen Ausbruchs der Schweizerkriege, weil eben am Schluß dieser Geschichten, also

gerade hauptsächlich in Bezug auf sie, Hemmerlin seine Ohnmacht hinsichtlich der Appellationen eingesteht, indem er durch die Schweizerkriege arm geworden sei (Pass. fol. 14 und 15.). Jetzt erst nach 1450 fühlte er also recht das Unglück, das ihn 1443 betroffen. Aus diesen angegebenen Gründen trugen sich demnach die Geschichten gewiß nicht vor 1443 zu. Warum aber nicht zwischen 1443 und 1450? Warum eben erst nach 1450? Darum: Von 1444 bis 50 können sie sich jedenfalls nicht zugetragen haben, weil Hemmerlin damals auf der Höhe seines Glücks als Herrscher im Stift vor solchem Druck wohl verschont geblieben ist. Also von 1443 bis 1444 bliebe übrig. Es ist nun aber schon mehrfach bemerkt, daß diese Geschichten eben wegen ihrer Heftigkeit zuerst von Seiten Hemmerlins ein starkes praktisches Auftreten im Stift voraussetzen; wie war nun ein solches von seiner Seite möglich in jenem Jahr? damals, da alle anderen Zeichen darauf hindeuteten, wie tief er von dem allseitigen auf ihn eindringenden Jammer niedergeworfen war, so daß er nur in Klagen sich Luft zu machen vermochte? Müssen also diese Geschichten nach 1443 gesetzt werden, wie das erwiesen ist, so können sie auch eben so sicher nach 1450 erst ihren richtigen historischen Platz haben.

Jener Mit-Chorherr Hemmerlins, Joh. Stoeri, berüchtigt als ein Büffelochse, habsüchtig, ungerecht (Pass. fol. 12.), der schon um 1440 den ersten Anstoß dazu gegeben, daß Hemmerlin in das damals folgende tiefe Unglück herab stürzte (Pass. fol. 10 ꝛc.), er eröffnete auch jetzt wieder die Pforten des Unglücks. Dieser Stoeri beschimpfte Hemmerlin nun abermals, nach Pass. fol. 12; auf welche Weise, ist nicht gesagt; Hemmerlin zog ihn, nach des Stiftes geschworenem Recht (juxta nostrorum statutorum juratorum observationem), vor das Gericht des Probstes und Capitels; da diese aber sahen, daß eine Verurtheilung Stoeris auf diesem Rechtswege unvermeidlich sein würde, so enthielten sie sich listig alles Urtheils und übertrugen die Entscheidung gegen alle Stiftsordnung (contra statuta nostra) der Hemmerlin feindseligen Curie von Constanz. Wie diese ausgefallen, sagt Hemmerlin gleichfalls nicht, allein es läßt sich denken.

Hierauf häuften sie, nämlich Probst und Capitel, Unheil

auf Unheil (Hinc mala malis accumalando), was sich in folgenden Fällen zeigte. (Pass. 12. 13 und 14.)

Nach den Stiftsgesetzen hatten immer die drei ältesten Chorherrn (seniores tres canonici videlicet sacerdos, dyaconus et subdyaconus), im Fall des Todes eines Caplans, das Recht gehabt, einen Nachfolger vorzuschlagen (presentationis patronatus ad illos pertinet), wahrscheinlich bei der Curie zu Constanz wie aus dem Verlauf erhellt. Nun lag damals ein solcher Caplan mit sehr fetter Pfründe auf den Tod krank; damit nun Hemmerlin diese gute Stelle als Senior canonicus nicht mit einem der Seinen besetze, fing der Probst und die Seinen es so an: Er sandte schnell einen von ihm Begünstigten, der irgend eine andere gewiß minder bedeutende Stelle hatte, die nicht zum Stift gehörte, nach Constanz, um vom Bischof die Erlaubniß zu holen, daß er diese seine Stelle an jenen Kaplan abtreten und dafür dessen Platz antreten dürfe, also, um Erlaubniß zu einem Tausch zu holen. Dem Bischof mochte die Sache so dargestellt werden, als sei jener Caplan mit solchem Tausch einverstanden; dieser scheint aber noch nichts von der Sache gewußt zu haben und sollte wohl erst durch des Bischofs hohe Genehmigung eines solchen Tausches in seinen letzten schwachen Augenblicken wirklich zu der Genehmigung überwältigt werden. Das war aber nicht einmal nöthig. Als der Täuscher mit des Bischofs Erlaubniß nach Zürich wiederkam, war der Caplan schon begraben. Jetzt war offenbar der ganze Plan umgeworfen, weil des Verstorbenen Einwilligung fehlte. Aber keineswegs: des Probstes Günstling trat an die Stelle und der Verstorbene galt nicht als Caplan des Stifts Gestorbener, sondern als Inhaber jener andern Stelle, als wenn er wirklich freiwillig bei Lebzeiten den Tausch eingegangen. So etwa mag die etwas dunkle Darstellung bei Hemmerlin zu deuten sein. Er ereifert sich auch weit heftiger über dieses arge Spiel mit dem Todten, der so sehnlich gewünscht habe als Caplan des Stifts zu sterben und als solcher eingeschrieben zu stehen, und der nun auf diese Weise so schändlich um diesen Trost betrogen worden, Hemmerlin ereifert sich weit heftiger hierüber als über die eigene Beeinträchtigung: Et illum bonum virum, sagt er, taliter defunctum miserabiliter post mortem decepit (nämlich der Probst) quia capellanus ecclesie

nostro mori et capellanorum fraternitati conscribi voluit, quem in hoc perniciose defraudavit.

Zu der Häufung von Unheil auf Unheil gehört ferner folgendes:

Hemmerlin scheint schon lange von Seiten des Papstes vermöge einer Bulle das erste Anrecht auf das Amt eines Conservatoren am Fraumünster zu Zürich besessen zu haben; der Conservator war, nach der helv. Biblioth. Tom. I., p. 34, derjenige, welcher das Recht des Münsters verwaltete und in dessen Namen zu Gericht saß; als eine Erledigung eintrat, wurde er auch von der Aebtissin und ihrem Capitel ohne weiteres zum Conservator ernannt; da trat wieder der Probst dazwischen, der, weil er zugleich bepfründeter Chorherr des Fraumünsters war (abbacie Turicensis canonicus prebendatus), einen bedeutenden Einfluß dort ausüben konnte; er wußte geheim für einen andern so glücklich zu arbeiten, daß dieser Conservator des Frauenmünsters ward und Hemmerlin auch hier zurücktreten mußte.

Ferner:

Hemmerlin, wie er von jeher in Besorgung der gottesdienstlichen Handlungen der erste und letzte auf dem Platz zu sein sich beeiferte, besonders am Morgen, so strebte er auch hauptsächlich darnach, sein Haupt-Gebiet, den Gesang, zu heben; er hatte es endlich durchgesetzt, daß in dem Halb-Chor, dem er vorstand, die Psalmen mit gehörigen würdevollen Absätzen vorgetragen wurden; doch nicht einmal hier ließ ihn der Probst gewähren, er zerstörte ihm auch diese löbliche Einrichtung, indem er seinerseits in seinem Halbchor, so oft er kam, demselben vorzustehen, den Gesang so übermäßig hastig abhaspelte, daß ein Geistlicher von kurzem Athem die halben Verse verschlucken mußte, um nachzukommen; Hemmerlin mußte natürlich mit seinem Chor Schritt halten, um keine völlige Verwirrung anzurichten. Wenn der Probst beim Gesang nicht zugegen war, so ging alles seinen guten Gang. Hemmerlin brachte nun diese Sache und noch einiges andere sehr Zweckmäßige vor das Capitel; doch da gings ihm jetzt gar schlimm, schlimmer noch als bei den vorher erzählten Händeln. Einer, Namens Sueder, auch ein Chorherr, nach dem Zusammenhang und nach Pass. fol. 16, und wie solches gleichfalls daraus hervorgeht, daß er, nach der helv. Biblioth. Tom. I, p. 33, nach Nitharts Tod an dessen Stelle als Probst

trat im Jahr 1466, dieser Sueder, von welchem bald mehr zu sagen sein wird, fuhr bei dieser Gelegenheit schimpfend über Hemmerlin los (in me felicem verbis irruit), wiewohl er vom Gesang ganz und gar nichts verstand, so wenig, daß er nicht einmal seine Horen zu singen vermochte; aber eben, er wußte wohl, zu wessen Gunsten er auftrat und zweifelte nicht an der Unterstützung; er erklärte also, Hemmerlin habe die Verhandlungen des Capitels gestört, und brachte es dazu, daß derselbe durch die Mehrheit für einen Monat sowohl seiner Pfründe beraubt, als auch aus dem Capitel gewiesen wurde, wobei er den Probst als Zeugen für die Wahrheit seiner Anklage vor dem Capitel anrief. Hemmerlin wollte sich natürlich nicht fügen, sondern erklärte das Urtheil für völlig ungerecht, indem er, um die Parteilichkeit desselben recht ins Licht zu setzen, dem Capitel vorhielt: Sie machten es wie einst die Leute von Herisau, welche, nachdem sie einen als des Diebstahls verdächtig aufgehängt, dann erst zusammen kamen und gerichtlich untersuchten, ob sie Recht gehabt. Eben so natürlich war es aber, daß Hemmerlin damit nichts gewann; statt zu einem Monat verdammten sie ihn jetzt zu zwei. Diese Geschichte mit dem Gesang kann übrigens auch einmal als ein bestimmtes positives Zeichen gelten von Hemmerlins praktischer Rührigkeit in dieser Zeit.

Ferner eine abermalige Beschimpfung, Hemmerlin zugefügt wieder durch einen andern Chorherrn, Namens Wernher Pürlin, oder wie er sich fälschlich nannte, Waldenburg, und dies aus Hochmuth hauptsächlich, nach der Schrift contr. quend. superb. cleric.; daß er Chorherr gewesen, geht aus eben genannter Schrift gleichfalls hervor, und wie bei Sueder, aus Pass. fol. 16, und auch wohl aus dem Umstand, daß er Custos des Stifts genannt wird, welcher Titel den Bibliothekar bezeichnete, nach Hott. K. gesch. II. p. 66. Auch von diesem bald ein Mehreres. Der Custos beleidigte den Felix auf folgende Weise: Hemmerlin trat einst nach eben vollendeter Messe unmittelbar aus der Kirche in die Sakristei, woselbst, wie früher schon weitläufig beschrieben, die Geistlichen ihre Trinkgelage zu halten pflegten; Hemmerlin fand sie denn auch jetzt trunken beisammen; er war aber diesmal selbst etwas durstig und trank auch aus einem geringen hölzernen Becher, welchen er dann einem andern Geistlichen

zum Austrinken hinreichte; wahrscheinlich hatte er diesem freundschaftlich daraus zugetrunken. Alsbald fährt eben jener Custos Wernher Pürli oder Waldenburg auf diesen Geistlichen los und reißt ihm den Becher mit dem Wein hinweg mit solcher Gewalt, daß er den Hemmerlin, wahrscheinlich mit Absicht, auf den Rücken zu Boden stößt. Weil das an dem heiligen Reliquienplatz und vor so vielen ehrenwerthen Geistlichen frech verübt worden, so drang Hemmerlin beim Probst darauf, der Thäter müsse öffentlich in den Kirchenbann gethan werden. Der Probst wußte aber auch diese Sache nach Constanz hinüberzuspielen, wobei er selbst und der früher genannte Sueder als Commissär den Vortrag übernahm, und so kam zu Hemmerlins großer Schmach der Custos ohne allen Kirchenbann davon. Diese Dinge erzählt, wie vorher bemerkt, Hemmerlin im Pass. auf fol. 12, 13 und 14, und fügt am Ende hinzu, er könnte noch unendlich viele solcher Drangsale, durch den Probst und die beiden Letztgenannten ihm zugefügt, erzählen. Es ist also das Angeführte nur Weniges von Vielem.

Es gestaltete sich damals sogar im Stift eine förmliche verschworene Partei gegen Hemmerlin, deren Seele die drei eben Erwähnten waren: der Probst, der Custos und Sueder; sie hielten diese förmliche Verschwörung gar nicht geheim, ja sie gaben sich obendrein einen recht abschreckenden Namen: der graue Bund, nach jener Vereinigung im Rhätischen Oberland, welche im Jahr 1424 zu Truns geschlossen worden (nach Tschudi II. p. 153 und Müller III. p. 286), dieser Bund, erst kurz in frischer Kraft erstanden, machte wohl damals viel Lärm und verbreitete Furcht; daß Hemmerlins Feinde im Stift diesen Namen nachahmten, mochte demnach wahrscheinlich zu seiner Abschreckung geschehen; der Probst hatte die Benennung selbst aufgebracht. Hemmerlins eigene Worte darüber Pass. fol. 14 sind: Sunt infinita michi gravamina etc. illata per prepositum et custodem et suederum et sue confederationis consortium, quod dicebatur „der grow punt“ id est grisea liga, et presertim per dictum prepositum taliter dictum fuit hoc contubernium ad instar quorundam montanorum in dyocesi et montibus alpium et vallium Curiensium commorantium ceteris ruralibus magis horribilium. Im Pass. fol. 16 macht dann Hemmerlin eine bittere Schilderung der Theilnehmer an diesem grauen Bund. Er sagt: Ein geschickter

Schmidt weiß aus vielen verdorbenen Hufeisen ein gutes zu machen; rein unmöglich aber ist es, aus allen den Chorherrn zusammen mit aller Arbeit durch Feuer oder Wasser nur einen einzigen leidlichen Geistlichen zusammenzuschweißen (illum non novi, qui de omnibus istis canonicis qualitercunque conjunctis, conglutinatis, conbinatis, aut per ignem et aquam concussis unum conficiat clericum etc.). Und ihr Hauptmann (capitaneus) ist Sueder, der roheste Geistliche im Stift, ja in der ganzen Stadt. Die drei Häupter des grauen Bundes, den Probst, Sueder und den Custos hat Hemmerlin dann, außer im Pass. welches aber zugleich aus allgemeineren Gründen verfaßt worden, noch in einigen besonderen Schriften aus dieser Zeit auf's heftigste geschildert, welche letztere häuptsächlich durch diesen Bund veranlaßt wurden. Von allen diesen persönlichen Schriften wird später ausführlich die Rede sein. Hier nur jetzt schon einiges aus der Schrift gegen den Custos zur näheren Bekanntschaft seiner Person; denn was den Probst betrifft, so sind die ihn betreffenden Schriften in dieser Hinsicht schon lange ja benutzt worden, und die Schrift gegen Sueder bringt über diesen weiter nichts Neues zur Schilderung seines Wesens. Die kleine Schrift gegen den Custos: epistola contra quend. superb. cleric. sagt z. B. von demselben noch folgendes Neue: Er habe auch Jakob geheißen, und sei ein uneheliches Kind gewesen seines Vaters, welcher auch Geistlicher war, von einer Nonne. Außerdem schildert er ihn als einen gewaltig hochmüthigen, zugleich aber völlig bäurischen rohen Menschen, der eben aus ersterm Grunde wohl seinen eigentlichen Namen Pürlin in Waldenburg umgewandelt habe; doch gibt er auch zu verstehen, daß er solches gethan nicht minder aus der Ursache, um seine unechte Geburt zu verbergen, weil er als Unehelicher vom geistlichen Stand, wenigstens von so hohem Rang in demselben, ausgeschlossen gewesen wäre. Namentlich an's Zürcher Chorherrnstift sollte ja kraft einer Bulle Joh. XXII. vom Jahr 1320 kein Unehelicher gelangen dürfen, nach Bullinger I. p. 248. Nach einer andern Stelle über den Custos im Dialog. de consol. iniq. suppressor., einer Schrift gegen den Probst aus dieser Zeit, fol. 124 a, verkündigte schon seine äußere Mißgestalt den innern Unwerth: er war einäugig (monoculus).

Aus der gegebenen Darstellung läßt sich doch gewiß mit

Recht, wie das im Voraus angenommen worden, auf Hemmerlins praktische Regsamkeit in derselben Zeit schließen, auf seinen durch die Glücksjahre von 1444 bis 50 in dem Grade neu belebten praktischen Muth, daß dieser, trotz den nach 1450 wiedergekehrten alten schweren Verhältnissen, sich nicht abermals brechen ließ, sondern eher mächtiger noch sich kund gab als sogar früher in seinen besten Zeiten.

Die erzählten praktischen Thatsachen umfassen nun freilich nicht den ganzen Zeitraum von 1450 bis 54, indem das Pass., seine letzte Schrift aus dieser Zeit, aus der man in dieser Hinsicht schöpfen kann, überhaupt seine letzte vorhandene Schrift aus dieser Zeit, um das Jahr 1452 verfaßt worden, also nur bis zu diesem Zeitpunkt die Erzählung führt; allein es wird schwerlich auf einmal mit dieser Zeit von Seite Hemmerlins Unthätigkeit und von Seiten seiner Feinde Ruhe eingetreten sein; wie hätte auch sonst im Jahr 1454 von Seiten der letztern so gegen Hemmerlin plötzlich wieder gehandelt werden können, wie sie handelten? Nein, Hemmerlins Wirken und der Feinde Gegenwirken wird nach wie vor fortgegangen sein, und was von 1450 bis 52 geschah, läßt ahnen, was von 1452 bis 54 geschehen sein mag. Ein Friedensversuch wurde zwar gemacht noch vor 1452, wie das Pass. erzählt fol. 20, wohl, weil Hemmerlins Feinde sich vor seinen verwundenden persönlichen Schriften sichern wollten; aber ohne irgend Erfolg, wie das sich im Verlauf herausstellen wird.

Hemmerlins kräftiges praktisches Auftreten in dieser Zeit beschränkte sich aber nicht blos auf seine nächste Zürcher-Kirche und auf sein Gegenwirken gegen Probst und Capitel, sondern er griff auch in weitere größere Kreise hinaus und kämpfte an gegen höhere Häupter, gegen den Generalvikar des Bischofs von Constanz, Nicolaus Gundolfinger, ja noch kräftiger gegen den Bischof selbst. Gundolfinger muß Hemmerlin bis um diese Zeit freundlich gesinnt gewesen sein, nach der Schrift de libert. ecclesiast. von 1451, freilich ohne ihm deßhalb irgend zu nützen, wie das schon früher einmal bemerkt worden; jetzt von 1451 bis 1454 wurde auch er immer mehr sein entschiedener Feind, und hat noch in diesen Jahren Proben davon gegeben. Uebrigens waren die hier zu erzählenden drei praktisch-kirchli-

chen Thatsachen nicht die einzigen Veranlassungen dazu; es sind nämlich gleichfalls um diese Zeit noch drei andere von Seiten Hemmerlins vorgefallen, wie die Folge darthun wird, eine praktisch-politische und zwei schriftstellerische Handlungen, welche Gundolfinger nicht minder aufbrachten. Eine von diesen störenden schriftstellerischen Handlungen bestand in einem Theil der Schrift de lib. eccles. selbst, die andere betrifft eine Stelle aus einer noch etwas frühern Schrift Hemmerlins (de consol. iniq. suppressor.), welche aber Gundolfinger erst später erfahren haben kann; diese beiden schriftstellerischen Störungen des Verhältnisses zwischen den zwei Männern mögen die Anfänge dieser Trübung enthalten, da ja die Schrift de libert. eccles. der Termin ist, bis zu welchem Freundlichkeit zwischen den zweien geherrscht haben muß. Die vier übrigen Thatsachen sind also gewiß später; denn sie enthalten Dinge, die Gundolfinger gleich zu erfahren bekam, und die ihm nicht, wenn auch früher vorgekommen, doch erst später zu Ohren dringen konnten, wie die Stelle aus de consolat. iniq. suppress. Jedenfalls gehören alle sechs nahe zusammen, und es ist merkwürdig, daß gerade jetzt, da sich Hemmerlins trübes Schicksal seinem finstern Ende zuneigte, daß gerade jetzt der gefährliche Mann von ihm so schwer gereizt werden mußte. Sein End-Schicksal wurde ohne Zweifel dadurch noch bitterer, als es wohl sonst ausgefallen wäre, vielleicht auch beschleunigt. Er hat sich im erzürnten Gundolfinger ganz eigentlich seinen Hauptheuker gebildet.

Die 3 praktisch-kirchlichen Thatsachen nun, welche hier in Betracht kommen, gehören also in diese spätere Zeit Hemmerlins und nicht in die frühere vor dem Zürcherkrieg. Es ist eben bemerkt worden, daß laut der Schrift de lib. eccles. von 1451 Gundolfinger gegen Hemmerlin bis dahin nicht ungünstig gewesen, und dies geht klar hervor sowohl aus dem Umstand, daß Gundolfinger Hemmerlin selbst zur Abfassung der Schrift auffordert, als auch aus der Art, wie er ihn dazu auffordert. Hemmerlin läßt Gundolfinger also beginnen in jener Schrift fol. 95. b.: Vicarius etc. generalis dilecto nobis in Christo mag. Felici etc. salutem: et si quid dulcius salute etc. Offenbar sehr freundlich, und es sei das wirklich sincerissime gemeint gewesen von Gundolfinger, sagt Hemmerlin (Reg. quer. fol. 122. b.)

Von den beiden Thatsachen nun unter den drei, bei welchen Gundolfinger als besonders thätig hervortritt, sagt es Hemmerlin selbst, Reg. quer. fol. 121. b., daß er sich durch dieselben den Generalvikar verfeindet habe; so sind demnach diese Thatsachen am natürlichsten in eine Zeit zu setzen, da es mit Gundolfingers Freundlichkeit vorbei war, nach 1451. Die andere Thatsache mit dem Bischof selbst zeigt zwar Hemmerlin in keinem Verhältniß zu Gundolfinger; allein Hemmerlin tritt hier so stark gegen den Bischof von Constanz, des Generalvikars Herrn, auf, daß der Diener ihm nicht mehr freundlich sein durfte, auch wenn er gewollt, so daß also auch diese Thatsache Verfeindung mit Gundolfinger zur Folge haben mußte, und somit gleichfalls erst nach der Zeit der Freundlichkeit, nach 1451, zu setzen ist. Dafür, daß diese letztere Thatsache in diese spätere Zeit zu setzen ist, sprechen dann noch andere Gründe, welche zum Theil zugleich dazu auffordern, diese bischöfliche Thatsache als die späteste unter den drei anzunehmen.

Die beiden Thatsachen in Bezug auf Gundolfinger sollen demnach zuerst dargestellt werden, und zwar in derselben Reihenfolge, wie Hemmerlin sie selbst mittheilt, Reg. quer. fol. 121 b. bis fol. 122 b. Die erste Thatsache zeigt Hemmerlin wieder einmal wirksam in seinem Amt als Probst zu Solothurn und zwar ist sie das Bedeutendste, was er dort während seines ganzen zweiten Lebensabschnittes vollbracht hat. Sie wird gleich folgen. Vorher muß nur bei dieser Gelegenheit noch ein kurzer Blick geworfen werden auf einiges andere minder Bedeutende, was er in diesem Abschnitt gleichfalls zu Solothurn verrichtet hat.

Hemmerlins übrige Soloth. Wirksamkeit bestand außerdem seit dem Basler Concil nur in Folgendem: Erstlich finden sich im Solothurner Stiftsarchiv schon von 1427 an, bis gegen 1456, da Hemmerlin die Probstei, wie die Folge zeigen wird, freiwillig aufgab, verschiedene unbedeutende Capitelakten, die aber meist von seinen Statthaltern, nämlich bis 1440 von dem früher bereits als solcher genannten Joh. Trißgruber, von da an bis an's Ende von Nicol. Schaffhuser gezeichnet sind. Probst Hemmerlins persönliche Thätigkeit für Solothurn beschränkte sich darauf, daß er 1434 beim Basler Concil eine Klagschrift einreichte wegen fortwährender Eingriffe des Staats in die

Stiftsrechte, worauf das Concil einen Vollmachtsbrief an den Dekan des Stifts St. Peter zu Basel erließ (dieser Brief ist im Stiftsarchiv von Solothurn noch vorhanden) mit dem Auftrag, die Klage zu untersuchen und dem Solothurner Stift zu seinen Gütern und Rechten wieder zu verhelfen. Das Resultat ist unbekannt. (Vielleicht kommt der Spruch des Dekans von St. Peter in dieser Sache einmal noch zum Vorschein, wenn die bisher ungeordnet gebliebenen Urkunden dieses Stifts in die gebührende Ordnung gebracht sein werden). Dann ist im Stiftsarchiv von Solothurn noch eine Quittung vorhanden von 1448, Samstag nach Markustag, wodurch Probst (also Hemmerlin selbst) und Capitel den Empfang von 8 fl. für eine Hofstatt bescheinen. Ferner ein Lehenbrief, wodurch Probst Hemmerlin 4 Juchart Acher, zur Probstei gehörig, an Johann Schafhuser von Solothurn als Lehen giebt. Der Brief beginnt: Felix Hemmerlin, ein Lehrer der heiligen Rechten und Probst des Stifts St. Ursen ze Solothurn ꝛc. Am Schluß: sigelt Felix H. mit dem probsteisigel, geben 1449 am St. Urbanstag. Endlich ein Verkaufbrief, wodurch Probst und Capitel einen Garten verkaufen. 1452. Montag nach unser lieben Frauen Tag im Merzen. Diese letztern Capitelakten Hemmerlins also, Quittungen u. s. w., sind deutsch abgefaßt. (Nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stiftsarchiv.)

Außer diesen eben mitgetheilten und der alsbald aus Reg. quer. folgenden Thatsache, nebst jenen frühern, die in Hemmerlins ersten Lebensabschnitt gefallen, giebt es dann keine weitern Zeugnisse mehr von seiner Soloth. Thätigkeit, weder das Proprium Ecclesiæ Colegiatæ Solodorensis, Friburgi 1641 und 1704, welches nur die Legenden einiger Heiligen enthält, deren Feste in der Stiftskirche zu St. Ursen eigens gefeiert werden, noch das Chronicon von Ant. Wagner, das nur die ältere Geschichte Solothurns und des Stifts erzählt, keines von beiden thut demnach Hemmerlins irgend Erwähnung, so daß also die gegebenen Mittheilungen aus dem Soloth. Staats- und Stiftsarchiv, sammt der aus Reg. quer., hierüber das Erschöpfende enthalten.

Das Reg. quer. erzählt nun, als Hemmerlins bedeutendste Soloth. Handlung aus dieser spätern Zeit folgende den mächti-

gen Gundolfinger von Constanz so bitter ärgernde Thatsache: In Solothurn, welches zur Lausanner Diözese gehörte, wohnten gleich auf der andern Seite der Aare zwei Priester von Parochialkirchen, welche, als jenseits des Flusses liegend, unter Constanz standen. Hemmerlin war Probst vom Lausannischen Solothurn; da nun aber jene Geistlichen zum großen Aergerniß ihrer Pfarrkinder sich Huren hielten, so wurde Hemmerlin als Prälat von den Bewohnern Solothurns eifrigst ersucht, er möge doch solche offenbare Hurer fortweisen. Er drang mit allem Ernst darauf bei der Constanzer Curie; erhielt aber die Antwort: Er solle diese Hurer nur ganz ruhig lassen. Das kam daher, weil der Bischof von diesen Priestern über 2000 Gulden (vltra duo milia florenos), eine beim damaligen zehnfachen Geldwerth unerhörte Summe, in den Beutel gesteckt erhielt (imbursasset). Hemmerlin hatte doch die Frucht seiner Bemühungen, daß er bei allen Geistlichen und Laien Solothurns in große Achtung kam. Zwar tritt hier in der Erzählung selbst kein Verhältniß Hemmerlins zu Gundolfinger, eher eines zum Bischof hervor; daß aber ersterer es hauptsächlich gewesen, mit dem Hemmerlin es hier zu thun bekam in Constanz, geht daraus hervor, daß Hemmerlin zum Eingang in der Geschichte bemerkt, er habe sich den Generalvikar in Betreff dieser Angelegenheit dadurch verfeindet (Restat unus valde notabilis punctus. In quo Vicarius per mag. fel. putatur offensus. Nam ipsum accusat, quod dixit): daß er, Hemmerlin, ausgebracht: Der Vikar habe zwar die Hurer bestraft; aber dennoch ihre verfluchte Hurerei fortgeduldet. Das wäre also die Solothurer Thatsache gegen Gundolfinger. Bei der anderen Geschichte tritt Gundolfinger eben so klar hervor, und indem Hemmerlin dieselbe gleich also an die vorige anschließt als eine neue Unthat Gundolfingers: Est et aliud satis notabile novum, so ist wohl zu schließen, daß er auch hier nicht geschwiegen haben wird; er hatte wahrlich nicht minder Ursache sich dabei zu ärgern, als bei der vorigen Geschichte; es lag auch ganz in seiner schnell witzigen Art, dergleichen nicht still zu dulden. Auf Gundolfingers Betrieb hatte der Bischof einen großen Prozeß gegen die Juden eingeleitet (contra Judeos fulminari fecit gloriosum processum), um dieselben zur Rückgabe ihrer Pfandschaften ohne Wucher

zu zwingen. Hemmerlin wurde nun alsbald von Armen und Reichen aufgefordert, er möge ihnen zur Erlangung ihrer Pfänder gemäß dem Prozeßgang behülflich sein; Hemmerlin, die beste Hoffnung hegend, die Sache glücklich zu Ende zu führen, ermunterte seine Parteien zur Aufwendung von Mühe und Geld. Da aber ließ sich der Bischof durch eine reichliche Summe von Goldgulden von den Juden bestechen, hob den Prozeß auf und Alles war umsonst geopfert.

Gundolfinger muß besonders habsüchtig gewesen sein, das zeigt sich aus solchem Benehmen und wird sich aus spätern Erscheinungen noch klarer darthun. Sein Herr, der Bischof, war es offenbar nicht minder; dieser war aber zugleich von Herrschsucht besessen, das geht nun aus der Geschichte hervor, welche Hemmerlin hauptsächlich mit ihm durchmachte. Er wollte nämlich die Churer Diözese mit seiner Constanzer vereinigen, und da widerstand ihm Hemmerlin sehr kräftig.

Der Streit zwischen Constanz und Chur begann etwa 1441 und die letzten Spuren desselben gehen bis 1455, nach J. J. Hott. helv. K. gesch. II. p. 405. u. Müller IV. p. 374 2c.

Der Beweis nun, daß Hemmerlin sich erst in dieser spätern Zeit in diesen Streit gemischt, ist zum Theil bereits geführt mit Bezug auf sein Verhältniß zu Gundolfinger, welches dadurch gleichfalls gestört werden mußte, so daß also des Generalvikars Freundlichkeit in der Schrift de lib. eccl. von 1451 als vorhergegangen zu betrachten ist. Hiezu kommen aber hier noch folgende Gründe: Nach Reg. quer. fol. 109. a., wo Hemmerlin die Churer-Sache erzählt, gibt er deutlich zu verstehen, der Bischof habe zuerst seine Pflicht gegen ihn, Hemmerlin, verletzt bei jener entscheidenden Pfründenentziehungsgeschichte, wobei er dem Probst zur Unterdrückung Hemmerlins Hülfe geleistet, und so habe er selbst auch keine Verpflichtung gehabt, den Bischof zu schonen in dieser Churer-Angelegenheit: wenn von Eidverletzung hier die Rede sei, wie solches der Generalvikar Gundolfinger Hemmerlin eben vorwarf, denn die Darstellung im Reg. quer. enthält seine Vertheidigung über diese Geschichte vor jenem bischöflichen Beamten im Constanzer Gefängniß, also wenn von Eidverletzung hier die Rede sei, so habe der Bischof den ersten Bruch gethan. Aus dieser Darstellungsweise der Sache

geht also hervor, daß diese Geschichte nach dem Bruch von Seiten des Bischofs vorgefallen, eben so, wie die früher vorübergegangenen praktischen Begebenheiten im Stift, und es läßt sich demnach hier wie dort daraus ferner schließen, daß Hemmerlin gewiß in seiner höchst gedrückten Lage gleich in Folge jenes Bruchs kein so kühnes Auftreten, sogar gegen den Bischof, sich erlaubte; eben so wenig aber in der glücklichen Lage von 1444 bis 1450, während welcher Zeit er sich ja mit ganz andern Dingen beschäftigte, so daß also mit dem Beweis, daß die Churer-Sache erst nach der bischöflichen Verfeindung vorgefallen sein kann, zugleich auch hier wieder der Termin für dieselbe nach 1450 gesetzt werden muß. Diese Gründe sprechen somit nicht minder für die Ereignung dieser Geschichte in der angenommenen spätern Zeit Hemmerlins, als der Grund wegen Gundolfinger. Daß dieselbe nun aber auch der Solothurner Priester- und der Judengeschichte nach zu setzen ist, scheint durch Folgendes hinlänglich gerechtfertigt: Der Bischof hat bei Hemmerlins Gefangennahme die Hand sehr stark im Spiel gehabt, wie Hemmerlin das selbst also darstellt im Reg. quer. fol. 107. b., wo er geradezu sagt: er sei vice et nomine Domini Episcopi Const. gefangen worden, wie das daraus hervorgehe, daß Gundolfinger gleich zugegen gewesen sei und ihn in Empfang genommen habe. Er wurde auch alsbald in hartes bischöfliches Gefängniß gelegt. Und welche Anklage war es, womit Gundolfinger gleich das Verhör mit dem Gefangenen eröffnete, welche also als Hauptgrund jenes höchst erbitterten Verfahrens des Bischofs anzusehen ist? Eben die Churer-Angelegenheit. Auch die ferneren Leiden, die vom Bischof wider ihn ausgingen, leitete er hauptsächlich von dieser Ursache seines Zornes ab, Reg. quer. fol. 109. a. Des Bischofs Haß erscheint demnach als sehr heftig, so heftig, daß sich kaum anders denken läßt als: die Veranlassung dazu müsse ganz frisch gewesen sein. Wenn Jahre dazwischen verflossen gewesen wären, so würde des Bischofs Grimm sich auch verjährter und schwächer geäußert haben. Dazu kommt noch, daß Hemmerlin den Streit zwischen Constanz und Chur zur Zeit des Verhörs, also 1454, als noch schwebend hinstellt, indem Gundolfinger ihm vorwirft, er habe Briefe geschrieben in causa litis pendentis inter etc. Reg. quer. fol. 108. Das ist also wenigstens gewiß,

daß, wenn die Sache auch vor jenen Solothurner- und Judenangelegenheiten schon begonnen hätte, sie sicherlich über dieselben hinaus gedauert haben wird, war doch, wie früher bemerkt, um 1455 Constanz und Chur noch nicht auseinander; wiewohl natürlich nach 1454 von einer Einmischung Hemmerlins keine Rede mehr sein kann.

Die Sache selbst begann so: Joh. Abundius Münsinger, Bischof zu Chur, starb 1440; sein Nachfolger, Conrad von Rechberg, gab das Bisthum auf im Jahr 1441, nahm dafür die Probstei zu Constanz an, und überließ Chur dem Bischof von Constanz Heinrich von Hoewen. Nach Reg. quer. fol. 108. b. u. 109 a. widersetzten sich nun dem die Chorherrn der Churer Kathedrale, worauf der Bischof die Bischöfe von Basel, Augsburg und Eichstädt zu Schiedsrichtern annahm, nach J. J. Hott., kümmerte sich auch Papst Eugen IV. (1431 bis 1447) um die Sache. Keine dieser Stimmen scheint aber zu des Bischofs Gunsten gelautet zu haben; jedoch ohne daß sich derselbe viel daran kehrte. Da nahm sich endlich Hemmerlin der Canoniker an gegen den herrschsüchtigen Herrn, indem er schriftlich auseinandersetzte, wahrscheinlich in Briefen an die Churer, welche letzteren dann diese brieflichen Gutachten Hemmerlins siegreich gegen den Bischof benutzten, indem er also auseinandersetzte, daß es niemals für ehrbar und gewissenhaft gehalten worden sei, zwei Bisthümer zu verwalten: Numquam honestum videbatur quod sana consciencia duorum Episcopatuum occuparet climata. Zumal in diesem Fall sei ja der Constanzer Sprengel für sich schon übergroß, und der von Chur reich genug, einen eigenen Bischof zu erhalten; außerdem lägen auch beide Sprengel viel zu entfernt von einander.

Hemmerlin kämpfte hier offenbar muthig für die gerechte Sache, und man muß gestehen, es ist seine muthigste praktische That, die er überhaupt in seinem Leben ausgeführt, und besonders stark tritt es bei dieser Angelegenheit hervor, wie ihm hauptsächlich die Concilien von Constanz und Basel bei diesem kräftigen Auftreten gegen seinen Bischof vorgeschwebt, nach Reg. quer. fol. 109. a., worauf früher bereits gedeutet worden. Freilich scheint der Glanz der That etwas getrübt zu werden dadurch, daß es so herauskommt, als habe ihn nicht rein die Liebe zum

Rechte getrieben, sondern zugleich die Lust, sich am Bischof etwas zu rächen für dessen frühere Mißhandlung. Hemmerlin giebt zwar dem Gundolfinger im Verhör zu verstehen, er hätte dennoch so gehandelt, wenn auch der Bischof nicht zuerst gegen ihn feindlich aufgetreten wäre; allein hätte er das auch wirklich gethan? Allerdings erlaubt sein bisheriges allseitiges Benehmen zu dieser edeln Annahme. Man darf also jene unreinen Nebenabsichten recht wohl bei Beurtheilung dieser That in den Hintergrund treten lassen.

So benahm sich also Hemmerlin wieder kirchlich-praktisch höchst tüchtig in dieser auf's neue über ihn hereingebrochenen schweren Zeit.

Auch eine politisch-praktische That Hemmerlins in dieser Zeit ist noch zu erwähnen, auf die bereits hingedeutet worden, welche beweist, daß er in diesem Gebiete ebenfalls als ein Mann ungebrochener Kraft sich fortbehauptete. Sie gehört mit zu den Handlungen, welche Gundolfinger ärgerten, und zwar ist's ein tüchtiger Angriff auf denselben, mehr als alle übrigen Aergernisse, die Hemmerlin dem Generalvikar bereitete, also wieder eine sehr tapfere That. Das ist denn auch der Grund, weßhalb sie in diese Zeit fallen muß, in die Zeit von Gundolfingers Zorn, wie bei den zuletzt vorübergegangenen Begebenheiten. Hemmerlin erzählt die Geschichte im Reg. quer. fol. 118. b., zwar etwas kurz und dunkel; doch läßt sich Folgendes klar darüber sagen: Ein Priester (Sacerdos), Namens Burkard, hatte den Unwillen der Eidgenossen auf sich gezogen; den Grund dazu giebt er nicht an; es mag wohl einer von den Zürcherpriestern gewesen sein, der zur Zeit Stüßi's das Landvolk gegen die Feinde heftig aufgereizt; dieser Priester mußte nun später die Stadt verlassen mit Eidschwur, ebenfalls ohne nähere Angaben; wohl nach 1446, da der Friede eingeleitet zu werden begann. Er gieng in's Gebiet der Herzoge von Oesterreich; kam aber doch einmal wieder nach Zürich vor beendigtem Friedensschluß, und da ließ ihn Gundolfinger, Generalvikar des Bischofs von Constanz, weil die Eidgenossen seinen Eintritt in Zürich übel nahmen, und weil dieser, wie sich später zeigen wird, gute Gründe hatte, eidgenössisch zu denken, gefangen nehmen und nach Luzern in hartem Gefängniß in den Stock legen. Dieses

Priesters nun nahm sich Hemmerlin durch eine öffentliche Vertheidigungsschrift (scripturis patentibus) tapfer an gegen Gundolfinger, worin er diesem beweisen wollte, der Mann sei unschuldig, indem Zürich damals, da er wieder hinkam, eigentlich noch ganz österreichisch gewesen, und nicht eidgenössisch, und der Priester also nicht auf der Letzteren Gebiet betreten worden sei. Gundolfinger widerlegte damals Hemmerlin ebenfalls schriftlich, nahm aber die Sache sehr übel; denn er wirft ihm im Reg. quer. vor, er habe ihm durch diese Einmischung viel geschadet (multum detraxerit). Gundolfingers Härte gegen den Priester nun kam einfach daher: Nach Leu (Lexicon), war er, seit 1435 Probst von Beromünster im Luzernischen Aargau, an welchem Stift seit 1420 der Rath zu Luzern Probst und Chorherren zu ernennen das Recht hatte, nach Wirz, helv. Kirchengesch. Bd. 3; und deßhalb zeigte er sich gegen die Eidgenossen, und eben die Luzerner, so gefällig. Er hat aus demselben Grund später auch Hemmerlin diesen überliefert, nach Reg. quer. fol. 121. a. Diese Priestergeschichte ist somit ein neuer Beweis von des Generalvikars irdischer Gesinnung. Diese Geschichte, nämlich Hemmerlins Handlung dabei, muß also nach 1451 gesetzt werden, weil Gundolfinger ihn damals zur Schrift de lib. ecclesiast. veranlaßte, also noch freundlich gegen ihn gesinnt war; sie muß aber eben so vor 1454, da sein Gefängniß begann, gesetzt werden, indem ihm in dieser letzten Zeit zwar von 1455 oder 1456 an das Schreiben wieder gestattet war, aber er doch schwerlich damals mit Gundolfinger noch auf solche Weise sich eingelassen haben wird, und noch weniger dieser sich mit ihm; ihr gegenseitiges Verhältniß damals muß als ein ganz gebrochenes betrachtet werden. Freilich kommen zwei Klaglieder Hemmerlins vor aus dem Gefängniß, von 1456, worin von einem Priester lebhaft die Rede ist, der ein Zürcher gewesen und vom Orden der Barfüßer, und mit welchem Hemmerlin im Thurm zu Luzern zusammensaß, und welcher ohne Zweifel derselbe immer noch gefangene Burkard gewesen ist; aber hätte Hemmerlin in der Stelle im Reg. quer. diese Lieder gemeint, so würde er sie anders und näher bezeichnet haben, und dann sind dieselben an die Stadt Zürich, nicht an Gundolfinger gerichtet. Diese Lie-

der zeigen eben nur, daß Hemmerlins frühere Rechtfertigung nichts geholfen hatte.

Daß nun Hemmerlin endlich auch als Schriftsteller wenigstens die frühere Energie seiner ersten freiesten Jahre wiedererlangt, daß er auch hier sich nicht abermals lähmen ließ durch den Druck des Lebens, dafür zeugen seine vielen und zum Theil vorzüglichen Schriften aus eben dieser Zeit von 1450—54.

Daß die Arbeiten, von denen hier die Rede ist, wirklich in diese Zeit gehören, daß sie nicht früheren Ursprungs sind, das wird bei jeder einzelnen in's Licht treten, und daß sie nicht aus der späteren Gefängnißzeit stammen, dafür zeugt, neben anderen ganz klaren Zeichen hierüber bei den Meisten, auf's entschiedenste auch der Umstand, daß die Gefängnißschriften Hemmerlins alle sich sowohl selbst auf's deutlichste, wie auch durch sonstige Zeugnisse, als solche kund geben, wodurch also jeder Zweifel in dieser Beziehung von vorn herein ausgeschlossen ist.

Die Schriften zerfallen in zwei Hauptklassen: In wissenschaftliche, und zwar hauptsächlich kirchliche, und in persönliche Schriften. Die letzteren, die persönlichen Schriften, sollen zuletzt folgen. Das Passionale, die Hauptschrift persönlicher Natur, gehört jedenfalls schon der Zeit nach zuletzt, und die übrigen stehen mit dieser in historischem Zusammenhang. Hiezu kommen dann noch später zu erörternde besonders wichtige äußere und innere Gründe, welche die Stellung aller dieser persönlichen Schriften an den Schluß hindrängen.

Also zuerst die wissenschaftlichen Schriften, welche, wie bemerkt, hauptsächlich kirchlichen Inhalt haben.

Diese Werke sind folgende, wie sie nach den Zeitangaben, welche, mehr oder minder deutlich, natürlich nur aus dem Inhalt selbst zu entnehmen sind, nach einander aufzutreten haben:

7. De furto reliquiarum etc.
8. De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda etc.
9. De novorum officiorum divinorum institutione.
10. De negotio monachorum.
11. De plebanis et religiosis mendicantibus etc.
12. De arbore torculari ducendo in die festo.
13. De contractibus: Gisel etc.

14. De anno Jubileo.
15. Recapitulatio de anno Jubileo.
16. Forma appellationis contra Cardinalem etc.
17. De benedictionibus aure etc.
18. Tractatus de exorcismis etc.
19. De libertate ecclesiastica.

In diesen Schriften nun zeigt sich Hemmerlin hauptsächlich vom Geiste der großen Concilien von Constanz und Basel, zumal des letzteren, durchdrungen. Hier, in diesen Schriften, ist vorzüglich Hemmerlins Kampf niedergelegt für das Bedeutendste, was die Concilien erstrebten in ihrer besten Zeit: Für die Beschneidung der allzuwuchernden Auswüchse der Kirche, und sein Kampf gegen den hemmenden Druck der höchsten Kirchenhäupter, während seine warme Neigung für Kräftigung des tüchtigen kirchlichen Mittelstandes auf der andern Seite stark hervortritt. Der Kampf nach unten, gegen die alles aufwühlenden Bettelorden, fehlt in diesen Schriften gleichfalls nicht. Wie gezeigt worden, hat Hemmerlin gegen diese Bettel-Wühlereien seine ersten noch etwas schüchternen Angriffe als Schriftsteller gerichtet; jetzt aber kann bei ihm überhaupt von Schüchternheit die Rede nicht mehr sein, in keiner Beziehung, und so auch in der schriftstellerischen nicht; darum, wie er in dieser Zeit tapfer als Mann der offenen Ueberzeugung für Alles und gegen Alles spricht, was ihn auf seinem Standpunkt lebendig beschäftigt, so denn auch in Bezug auf die Bettelorden; mit den unregelmäßigen Beghar- den rc. befaßt er sich hier nicht mehr, das ist hinter ihm, jetzt müssen die regelmäßigen Orden mehr herhalten. Durch dergleichen Angriffe, besonders in diesen Schriften, hat er sich ohne Zweifel wiederum hinsichtlich seiner Zukunft manches Schwere zubereitet. Wie nun der Geist der großen Concilien im Allgemeinen gerade diese Schriften Hemmerlins besonders durchweht, so finden sich eben auch in ihnen die zahlreichsten jener einzelnen Eindrücke über die Concilien, welche früher ausführlich mitgetheilt worden; und so ist denn auch, wie dort gleichfalls bemerkt, eine von diesen Schriften, diejenige de novorum officiorum divinorum institutione, nach de lib. eccles. fol. 101. b. (wie der Titel hier angegeben ist: de novis beneficiis et officiis non instituendis), diese Schrift ist ganz eigentlich nur durch's

Basler Concil veranlaßt worden. Tritt nun Hemmerlin in diesen Schriften solchergestalt als mäßig fortschreitender Kirchenmann am ausgeprägtesten hervor, zeigt er hier am deutlichsten seine kirchliche Gesinnung auf dem Gebiete als kirchlicher Schriftsteller, so muß man neben dieser Lichtseite gerade auch hier in diesen Schriften die Schattenseite seines Kirchenglaubens am schärfsten gewahr werden, nämlich diejenige Seite seines Glaubens, wo er, nicht wie dort, sich über seine Zeit zu erheben strebt, sondern wo er als noch ganz in derselben befangen erscheint, man wird den sonst in Vielem so klar blickenden Hemmerlin gar manchen Aberglauben der dunkelsten Art mit eben dem Eifer vertheidigen sehn, wie er für den Fortschritt kämpft. Dieser Widerspruch, wie das bereits in der allgemeinen Einleitung in seinen Schriften und sonst früher ist angedeutet worden, rührt hauptsächlich daher, daß ihm die althergebrachte Lehre der Kirche, auch in ihren trübsten Erscheinungen, heilig bleibt, während er nur die späteren äußeren Gestaltungen der Kirche als wandelbar behandelt.

Weitere allgemeine Bemerkungen sind für diese Schriften nicht nöthig.

7. De furto reliquiarum et aliis rebus nuper in Monasterio beate virginis loci heremitarum per tres personas miraculose commisso et deducto et finaliter reperto et recuperato.

Die Schrift untersucht, ob Zürich das Recht gehabt, diese Reliquien für seine Kirche in Anspruch zu nehmen, und spricht dieser Kirche solches Recht vollkommen zu.

Hemmerlin erscheint hier als gläubiger Reliquienverehrer, es ist also eine von seinen stark katholischen Schriften.

Die Schrift ist gewiß ihrem Hauptinhalt nach schon im Jahr 1448 verfaßt worden; denn es heißt fol. 89. b., jener Diebstahl habe stattgefunden in einer Nacht mitten in der vierzigtägigen Fastenzeit, und zwar in der Nacht des Sonntags Lætare 1448, und am Ende der Schrift heißt es, diese Reliquien seien von Zürich nach Einsiedeln wieder zurückerstattet worden zu Pfingsten desselben Jahrs 1448. Sie blieben also zwar in Zürich

nur wenige Monate dieses Jahrs (10 Wochen; Lætare ist der dritte Sonntag vor Ostern, Pfingsten der siebente nachher). Daß sie aber noch dort vorhanden sein mußten, als Hemmerlin diese Schrift schrieb, dafür bürgt der ganze Inhalt der Schrift selbst, indem sie ja gar keinen Sinn mehr gehabt hätte, wenn die Reliquien fort gewesen wären; eine Vertheidigung von Zürich's Recht an dieselben würde ja dann ganz unnöthig gewesen sein; fol. 91. b. heißt es dann aber auch noch ganz bestimmt: die Reliquien seien von den Zürchern usque modo conservate. Demnach ist die Schrift sicher schon im Jahr 1448 und zwar im Frühjahr verfaßt; die Nachricht am Ende, welche ja aber auch das Jahr 1448 berührt, ist später hinzugesetzt. Die Schrift gehört also eigentlich, ihrem Hauptinhalt nach, in die frühere Zeit, da das Buch de Nob. abgefaßt ward, also nicht in diese spätere neuerdings so finstere nach 1450, indeß ist doch sehr glaublich, daß er sie, als die Reliquien zurückgegeben waren, noch als ziemlich unvollendet wieder liegen ließ, da das Buch de Nob. ihn gewiß hauptsächlich in Anspruch nahm, und daß er dann erst, nach dieses Werk's Vollendung, den Schluß dieser Schrift de furto reliq. mit dem schon Vorhandenen verschmolz und ein Ganzes daraus bildete, so daß also diese Schrift füglich den Reigen der nächsten Schriften, die auf das Buch de Nob. folgten, eröffnen darf.

Die Schrift enthält im Druck etwas mehr als 3 Folioblätter.

Auszug aus

De furto reliquiarum etc. in Monasterio beate virginis loci heremitarum commisso etc.

Einsideln, jetzt dem Volk der Schwizer unterworfen, vormals durch eine Menge der vornehmsten Conventualen blühend, nun aber nur noch bestehend aus dem Abt und Custos, welche fremde Mönche anderer Klöster, auch herumirrende u. s. w. aufgenommen, ist ganz abgekommen von der Regel des heil. Benedikt und in ein weltliches Treiben versunken. Darum hat im Jahr 1448 (Unde quadam nocte videlicet medio quadragesime

que dicitur dominica Letare de anno domini. M.ccccxlviij.) Gott die Seele dreier Männer aus fernem Lande aufgeregt, welche in einer Nacht die sonst so festen Pforten der Kirche und des Hochaltars aufbrachen, und die kostbarsten Reliquien in Gold und Silber mit voller Ruhe stehlen konnten. Gott verwirrte aber ihre Sinne so, daß sie, statt abgelegene Wege einzuschlagen, auf dem geraden Wege nach Zürich eilten. Hier wurden sie ergriffen, mußten ihren Diebstahl selbst erzählen, die Heiligthümer wurden in die Kapelle von St. Leonhard außer den Mauern niedergelegt, dann aber unter großer Prozession der Zürcher Geistlichkeit dort abgeholt und in die Hauptkirche Zürich's versetzt. Die Diebe wurden gehangen. Den leichtfertigen Mönchen und dem abscheulichen Volk der Schwizer aber sind die Reliquien entrissen worden mit Willen der Heiligen und in's fromme Zürich gekommen. Einige vom Schwizervolk selbst und dann der Abt Burkhardt von Einsideln hatten es lange vorhergesagt, daß die Jungfrau Maria nicht dort bleiben werde, und so ist's denn gekommen, indem von ihren Haaren, ihrer Milch, Kleidung, Gürtel, von der Dornenkrone des Herrn, das Beste so nach Zürich gelangt und von der Jungfrau Maria nichts Verehrenswerthes mehr zurückgeblieben ist. Seitdem haben wir fruchtbare Zeiten und günstige Zeichen für die Zukunft. So sind auch die Reliquien der drei Magier von Mailand nach Cöln gekommen, wegen der Frevel dieser Stadt gegen Friedrich I. u. s. w.

Nun untersucht er, ob Zürich diese Güter behalten dürfe, oder sie zurückerstatten müsse als fremdes Eigenthum. Er findet: die Güter dürfen behalten werden, denn Heiligthümer gehören Niemanden, nur Gott, und wenn solche von einer Kirche zur andern wandern, so sei das, als wenn eine Säule von einem Ende eines Gebäudes in ein anderes desselben Gebäudes gestellt würde; denn die römische Kirche ist nur Eine überall. Anders ist's mit weltlichem Eigenthum, oder auch mit den Kelchen, Gewanden, Büchern einer Kirche oder eines Klosters. Die Mönche von Einsideln haben eben ihre Heiligthümer verloren, weil sie schliefen statt zu wachen und ihre Horen zu singen, wie die Soldaten am Grab Christi den Herrn der Herrlichkeit. Und wie die Sclaven vor ihrer Herren Mißhandlungen sich schützen

können durch Flucht zur Bildsäule des Fürsten, so haben die mißhandelten Heiligthümer sich geflüchtet zum Bilde Carls des Großen, vt ibidem auxilium per excellentissimum diuinum cultum contra seuitiam prioris domini venerabiliter acciperent. Wenn nun ein Dieb einen Bienenkorb mit den Bienen stiehlt, und, ohne auf der That ertappt zu werden, den Raub anderswo hinstellt, so ist, wenn ihm hier die Bienen entwischen, derjenige, der sie jetzt einfängt, durch kein Recht verpflichtet, sie dem ersten Herrn wieder zurückzugeben. Eben so, wenn einer einen Bären oder Hirsch in seinem Hause aufzieht, und diese werden ihm gestohlen, entspringen aber dem Dieb und laufen zurück in den Wald, so ist derjenige, der sie hier abermals einfängt, dann der rechtmäßige Eigenthümer des Wilds. Ganz gleich verhält es sich mit diesen Reliquien; hier gilt Christi Wort Joh. 6: Alles, was mir der Vater giebt, kommt zu mir, und ich werde den, der mir gegeben wird, nicht hinausstoßen, und ich werde Keines verlieren von denen, die mir der Vater gegeben. Unde has reliquias tanquam apes nutu diuino taliter publicatas. per Thuricen. sunt venerabiliter collecte et incluse et usque modo conseruate. Nun giebt es aber, das ist weltbekannt, keine Kirche in Oberdeutschland, gottesdienstlich so trefflich besorgt, wie die große Münsterkirche von Zürich, und kein schlechter verpflegtes Kloster, als das von Einsideln: Et enim veritas et publica vox et fama quod in Alemania superiori non est ecclesia tam glorianter diuino cultu diurno siue nocturno iugiter ornata siue fulcita. sicut ecclesia maior Thuricen. et econtra non est monasterium in tota Alemania superiori vbi tam negligenter fraudulenter: et desidiose diuina celebrentur officia quia raro vel nunquam nocturna et tepidissime diurna ibidem peraguntur ministeria etc.

Am Ende erzählt er noch, wie dann, nachdem er seine Meinung also den Zürchern, auf ihr Verlangen, abgegeben, doch, auf Fürbitte des erlauchten Fürsten Albrecht, Herzog von Oestreich, die Heiligthümer im Jahr 1448 an Einsideln zurückgegeben worden seien: Hoc per me Felicem cantorem Thuricen. decretorum doctorem multum inutilem: completo consilio et solerter petito ciues Thuricen. precibus illustris principis Alberti ducis Austrie personaliter superuenientis conuicti et reliquias

predictas cum suis conseruatoriis in festo Penthecostes restituerunt Anno. M. ccccxlviij. supra descripto.

---

8. De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda seu beneficio in ecclesiis vel monasteriis percipiendo.

Eine Untersuchung darüber, ob bei Besetzung von Kirchenämtern reiche geistliche Bewerber, welche vermöge ihres Reichthums der Kirche Gutes thun könnten und wollten, armen Bewerbern vorzuziehen seien; die Untersuchung führt zu dem Resultat, daß man Ersteren den Vorzug geben müsse. Daran knüpft sich dann eine Warnung vor Entwürdigung der kirchlichen Stiftungen, indem man sie zu Versorgungsanstalten mißbrauche.

Der erste Theil der Schrift ist ebenfalls wieder katholisch, aber gemäßigt. Hemmerlins Vorliebe für einen soliden reichen Mittelstand in der Kirche spricht sich lebhaft darin aus, indem der äußere Glanz der Kirche sich da viel zu breit macht. Der letztere Theil dagegen athmet edlere allgemeine kirchliche Grundsätze, ja er erhebt sich an einigen Stellen frisch über den beschränkt katholischen Kreis.

In Betreff der Abfassungszeit findet sich fol. 52. b. nur die schwankende Angabe, die Stifter ꝛc. um Zürich seien von den Schwizern ꝛc. zerstört worden im Jahr 1443 et sequentibus. Der Krieg mit seinen Verwüstungen lag also hinter ihm. Dies deutet schon auf die Zeit nach 1450. Dazu kommt die Betrachtung: Die Veranlassung zu dieser Schrift erscheint nicht so bedeutend, daß, im Fall sie vor 1450 an ihn gekommen wäre, er darüber die ihn völlig einnehmende Beschäftigung mit dem Buch de Nob. deßhalb aufgegeben hätte, um diese Schrift zwischenein zu schreiben, wie das bei der vorigen der Fall gewesen; er hätte wahrscheinlich in jener Zeit von diesem Gegenstand sich nicht einnehmen lassen und die Schrift wäre wohl unterblieben; daß sie nun nicht unterblieben, sondern wirklich geschrieben worden, läßt ziemlich sicher darauf schließen, daß die Veranlassung dazu ihn erst nach Vollendung des Buchs de Nob., also nach 1450 angeregt haben werde.

Diese Schrift enthält im Druck zwei und ein halb Folioblätter.

Auszug aus
De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda seu beneficio in ecclesiis etc. percipiendo.

Felix erzählt, wie ein Geistlicher, der reich war, aber ohne Pfründe, um eine solche, und zwar eine kleine, die eben erledigt worden, zu erhalten, 100 Gulden bot, welches Geld zur Verbesserung der Pfründe verwandt werden sollte, und wie ein anderer armer Geistlicher um dieselbe Pfründe warb, ohne etwas zu bieten. Er will nun durch diesen Traktat entscheiden, welchem von Beiden zu willfahren sei. Gab man sie dem ersteren, so konnte die Sache als Simonie ausgelegt werden. Nun einige starke Stellen gegen die Simonie; die ersten Worte dieser Schrift lauten schon: Cum symoniaco prauitatis rabies per sanctorum patrum traditiones tam detestabiliter describatur etc. und hier heißt es ferner: scriptum est quod in comparatione simoniace prauitatis cetera crimina pro nihilo reputantur, et igitur heresis dicitur. Wiewohl er nun ganz diesen Urtheilen beistimmt, so erklärt er sich doch dafür, daß man dem reichen Geistlichen die kleine Pfründe gebe, und will nichts von Simonie wissen, da diese Entscheidung ja zum Besten der Kirche ausschlage. Ein Reicher wird an einer geringen Pfründe treuer arbeiten als ein Armer; schon oft sei es vorgekommen, daß arme Geistliche an geringen Pfründen, diese versäumt und sich dafür durch Hülfleistungen an reichen Pfründen besseren Unterhalt gesucht hätten. An den großen Metropolitan- und Cathedralkirchen suche man auch stets durch Macht, Adel und Reichthümer unabhängige Männer anzustellen; denn diese sorgten für Hebung der Kirche, und das sei besonders jetzt nöthig in comitatu Thuricen. et extra vbi non tantum minora beneficia sed similiter collegia: necnon monasteria per Switensium etc. de anno domini. M. ccccxliij. et sequentibus inhumanos crudelitatis insultus etc. sunt ferociter desolata etc. Früher hat sich eine solche kluge Fürsorge auch glänzend bewährt an der Kirche zu Constanz, zu deren Vorsteher 1248 Erhard II. v. Waltpurg, der Kanzler Kaiser Friedrichs II. erwählt worden; dieser habe die Burg Gottlieben aufgebaut, die Brücke daselbst u. s. w. Ueberhaupt erklärt sich Felix stark dagegen, daß man Kirchen, Klöster &c.

als Versorgungsanstalten ansehe. So z. B. seien viele Nonnenklöster nichts anderes, als solche Anstalten für arme Adeliche; wenn die Eltern nicht reich genug sind, alle Töchter für die Ehe hoch genug auszustatten, so weihen sie einige der Religion; diese irren aber im tiefsten Herzen; denn die Seelen derer, welche verheirathet werden, sind dadurch weit eher Gott geweiht; die in die Klöster gesteckten hingegen dem Teufel. So sei ein vornehmer Bischof aus Calabrien von Papst Eugen dem 5ten (Eugenii pape quinti, soll woll quarti heißen) nach Constanz gesandt worden; dieser habe dort in einem Nonnenkloster die herrlichsten Frauen gesehn, und sich nach ihrer frommen Lebensweise erkundigt, da sie ihm eher zu andern Dingen geschickt schienen. Da wurde ihm eröffnet: Wenn diese Jungfrauen ihre Begierden ohne Aufsehen im Stillen befriedigten, so kümmere sich die Kirche nicht darum; wenn sie aber Kinder gebären, so treffe sie harte Kerkerstrafe u. s. w. Seufzend erwiderte darauf der Bischof: So muß es hier ganz eigentlich heißen: Selig sind die Unfruchtbaren.

Der Schluß ist schön. Er wirft einen Blick auf die Sünden der Geistlichkeit, der Weltgeistlichkeit wie der Klostergeistlichkeit, und sagt: Et si iustus vix saluabitur. vt. ij. Petr. iiij. vbi nos clerici cum religiosis iniqui pernoctabimus dum lucem habuimus: in tenebris ambulare non erubuimus. Unde convertamur ad dominum in quo tantum vigilemus: qui lux est veraque salus etc. Amen. Et ego Felix cantor Thuricen. decretorum doctor inutilimus. hanc collationis prosam sue benignitatis gratia collegi mire munitus.

---

9. De novorum officiorum divinorum institutione.

Diese Schrift spricht sich zunächst mit aller Kraft gegen einen dem heil. Franziskus neu zu weihenden Festtag aus; dann aber überhaupt gegen die Anhäufung der Festtage und auch der geistlichen Stiftungen; im letzteren Theil besonders spricht Hemmerlin sehr fromme und freie christliche Gesinnungen aus. Diese Schrift kann demnach als eine der reinsten aufgeklärtesten von Hemmerlin gelten; sie enthält sehr wenig katholisch beschränktes und stoßendes; und wie schon einigemal bemerkt, ist es diese

Schrift, welche nach de lib. eccles. fol. 101. b. als ein Hauptnachhall des Basler Concils von Hemmerlin selbst dargestellt wird.

Sie ist zugleich als eine von den Schriften des Mannes anzusehen, welche auf sein späteres End-Schicksal einen traurigen Einfluß mitausüben half, indem sie offenbar den heil. Franziskus in Schatten zu stellen bestrebt ist und demnach die Franziskaner auf's neue erbittern mußte, wie diese als Bettelorden sich schon hauptsächlich durch das Werk contr. val. mendicantes ergrimmt fühlten.

Die Schrift ist also in Bezug auf Hemmerlins Leben auch besonders historisch merkwürdig.

Die Abfassungszeit der Schrift nach 1450 läßt sich daraus entnehmen, daß fol. 47. b. Cap. 23 de Nob. angeführt wird, also etwa 1447, welche Zeit bei den früher geltend gemachten Gründen, hinsichtlich der Unwahrscheinlichkeit von Hemmerlins Beschäftigung mit andern Werken während des Buchs de Nob., welche Gründe bei dieser Schrift, die ziemlich umfangreich ist, noch stärker hervortreten, welche Zeit von 1447 demnach bei diesen auch hier und zwar hier in besonderem Maaß geltenden Gründen, zugleich eine Verschiebung nach 1450 ist. Auch wird das Jahr 1444 genannt fol. 49. a. und die Zerstörung der Kirchen, Klöster rc. erwähnt im Krieg mit den Schwizern fol. 52. a.

Die Schrift umfaßt im Druck 9 Folioblätter.

Auszug aus
Tractatus de nouorum officiorum diuinorum institutione.

Felix cantor Thuric. decretorum doctor erzählt, daß Jemand bestimmte jährliche Einkünfte festgesetzt habe für die Canoniker von Zürich aus besonderer Ehrfurcht gegen den heil. Franziskus, damit der Tag dieses Heiligen eben so hoch gefeiert würde in dieser Kirche, wie der Tag Joh. des Täufers, was gegen alle bisherige im Zürcherischen breviarium oder statuarium enthaltenen Regeln anstieß, nach welchen am Johannistag novem lectiones sub duplici festo vel officio gelesen wurden, am Tag des Franziskus nur una antiphonia et collecta.

Felix wägt nun das Für und Wider hinsichtlich dieser Neuerung ab, wobei letztere Ansicht die Oberhand gewinnt. Er findet es nämlich ganz recht, daß zwischen der Feier eines bloßen Confessor wie Franziskus, Dominikus, Othmarus ꝛc. und der eines Doktor oder Pontifex, besonders aber eines Joh. des Täufers unterschieden werde; denn Franziskus sei ein simplex rusticus gewesen imo in sacris ordinibus nunquam constitutus. Christus habe selbst gesagt: Es gebe in seines Vaters Haus viele verschiedene Wohnungen; das gehe auf die verschiedenen Verdienststufen, eben so seien Stufen unter den Engeln. Dann breche auch der Canonicus dem Herrn seinen Eid und leiste nicht was er solle, wenn er die Zeit, welche er mit Verlesung heiliger Schrift, wie des Jesajas, Jeremias, Tobias, der Apokalypsis, verbringen sollte, mit den Thaten des heil. Franziskus ausfülle. Daher sei auch auf dem Concil zu Constanz dem Papst Johann XXIII. der Vorwurf gemacht worden, daß er, statt die horas canonicas mit Lesung der heil. Schrift zu verbringen, zu seinem Caplan auf Neapolitanisch einst gesagt habe: Geh, hole einen Heiligen, von dem wir lesen können, in hundert Teufel Namen, damit wir schneller fertig werden! (obiectum fuit Johanni pape xxiij. quod ipse frequenter dum legere debebat horas canonicas in die priuato et attediebatur de nocturno legendo quod dixerit cappellano suo vulgari Neapolitano cuias ipse erat. Circ. vn. sant. in nomi. cent. dyaboli. id est. quere vnum sanctum de quo legamus in nomine centum dyabolorum vt citius expediamur.) Dann macht Felix auch die Sucht lächerlich, besonders den heil. Franziskus so hoch immer feiern zu wollen, und erzählt in dieser Hinsicht: Ein Bruder von den Minoriten habe einst in öffentlicher Predigt gerufen: Alle Engel, Cherubim und Seraphim preisen den heil. Franziskus u. s. w.; und da er so ferner eine lange Untersuchung vorgenommen, welcher Platz zunächst dem Herrn im Himmel ihm anzuweisen sei, und also fragte: Wohin soll er denn sitzen? Da habe ein Bauer aus der Versammlung laut gesprochen: Hier, neben mir ist noch ein Platz leer! Felix klagt überhaupt bitter über die Sucht, neue Kapellen, Altäre u. s. w. zu errichten, die sich sogar bei den höheren Kirchenhäuptern vieler Länder zeige, wobei dann die uralten Heiligthümer zu Grunde gehn; das heiße

eigentlich nichts anderes, als, wie ein Nabochodonosor (Nebucadnezar) das heilige Volk Jakob aufzehren: Ita et nabuchodonosor et gentiles comederunt Jacob. populum israel. Ps. lxxviij (eigentlich 79) de quo plenius scripsi in libro de nobilitate. c. xxiij. Dann führt er auch einige Gründe für solche Neuerungen an, und sagt da z. B.: Man könne freilich dergleichen nicht etwas Neues nennen in dem Sinn, wie etwa die Geburt eines portentum etwas Neues sei; ein solches war einst der minothaurus und die Centhauri etc. Nec mirum. vnde de Anno M. ccccxliiij. quedam vacca peperit vitulum in terra Switensium viuum humano capite munitum etc.

Er kommt am Schluß, mit großem Rühmen des Basler Concils, welches die Neuerungen in Hinsicht der Feste u. s. w. hintertreiben wollte, darauf, daß, statt das Geld an solche Dinge zu wenden, und statt dem Aufwand an Lichtern und Kirchenverzierungen für dergleichen, es Christo und den Heiligen selbst lieber sei, wenn man die Kosten an die Armen wende. In Bezug auf das Basler Concil sagt er: Quidam prelatus multum peritus et experientia magna suffultus in concilio Basilien. inter cetera auismata ad deputationem de reformatione retulit. multa deliberatione collectus: nouis constitutionibus summopere fore prouidendum: ne de cetero noua crearentur aut fundarentur beneficia. sed quod veteres domus domini in esse fideliter conseruarentur. et quod beneficia antiqua permanere possent etc. penalia fierent statuta. Ferner: Nam et concilium Bisiliense notabiliter decreuit multos dies festos institutos fore reprimendos. Nam sancti qui in celis sunt quemadmodum dominus eorum: bonorum nostrorum non egent et insuper quia mille anni ante oculos eorum pre dulcedine psallentium angelorum sunt tanquam dies hesterna que preterijt. ideo clamore nostro non delectantur grossissimo. Die Ursache der großen Zerstörung in Böhmen komme hauptsächlich daher, weil keine Erdscholle dort mehr frei war von Lasten der Geistlichkeit: Et hec indubitanter fuit primordialiter regni Bohemorum destructionis causa. quia multum impatienter videbatur laicis: immo terrarum particulas nimium grauatas per pensiones clero censuales. Nam vix fuit pedis passus per omnes regni districtus vbi clerus non habuerit tributorum vel aliorum

pensionum fructus. Die Tempel, Kirchen und Klöster sind zusammengestürzt in Böhmen, und können auch in andern Gegenden untergehen, wie damit die Schwizer hier zu Land schon begonnen: prout nunc apud nos in pluribus monasteriis etc. per gentes Switensium ignis voragine etc. apparet consumptis. et diuinus cultus etc. in eisdem defecit. deficientibus personis: que exulari compelluntur etc; aber gewiß werden die Almosen, der Hand der Armen übergeben, und alle Werke christlicher Liebe, zum Himmel emporsteigen, vor allem Feuer der Zerstörung sicher.

10. De negotio monachorum.

Die Sorge um weltliche Dinge von Seiten der Mönche und dann der Geistlichkeit überhaupt ist der Gegenstand dieser Schrift. Sie untersucht in dieser Beziehung, ob solche Sorgen mit dem geistlichen Stand vereinbar seien. Der Abt eines reichen Cistercienser Klosters von Maulbronn thut hierüber zweifelnde Fragen an Hemmerlin, und dieser beantwortet sie. Es ist also die Schrift in Gesprächsform gehalten. Hemmerlin sucht alles Mögliche hervor, den beunruhigten Abt zu überzeugen, daß solche weltliche Geschäfte nothwendig und erlaubt seien.

Es ist also wieder eine solche Schrift Hemmerlins, welche den äußern Glanz und Wohlstand der Kirche vertheidigt. Indeß ist nicht zu verkennen, daß die Schrift in manchen Theilen ironisch zu nehmen ist, und die Vertheidigung solcher weltlichen Sorgen von Seiten der Geistlichen mit Fleiß auf die Spitze treibt, um eben dadurch zu zeigen, wie weit es in dieser Hinsicht mit der Kirche, namentlich mit manchen Klöstern schon gekommen, so daß also zwar nicht Verwerfung des irdischen Glanzes und Wohlstandes der Kirche, wohl aber Mäßigung in dieser Beziehung im Hintergrund empfohlen scheint. Und in so fern darf diese Schrift zugleich wohl als eine der freier gesinnten Kirchenschriften Hemmerlins gelten.

Die Abfassungszeit dieser Schrift läßt sich noch mit mehr Sicherheit, als bei den beiden vorigen, nach 1450 setzen. Erstlich wird man durch das fol. 19. b. angeführte Cap. 24. de Nob. gleichfalls auf wenigstens das Jahr 1447, vielleicht schon 1448

gewiesen, was denn, wie dort, zur Annahme von 1450 berechtigt, zumal, da diese Schrift noch umfangreicher ist als die letzte. Ferner wird aber dann diese Zeit der Abfassung noch gewisser durch die auf fol. 21. a. zu lesende Bemerkung über die Zürcher Kirchen und Klöster, daß, wenn sie in früherer Zeit besser für ihren Wohlstand gesorgt hätten, die Geistlichen derselben in Folge der Schweizerkriege nicht in der Fremde herumzuirren brauchten, sondern mit den einst gesammelten Schätzen sich wieder völlig herstellen könnten. Diese Bemerkung deutet doch offenbar auf eine Zeit hin, da eine solche Herstellung wieder als möglich gedacht werden konnte, also auf die Zeit nach vollendetem Krieg. Die Schrift umfaßt im Druck 12 Folioblätter.

Auszug aus
De negotio monachorum.

Reverendo in christo patri et domino domino. abbati de Mulenbrunn. ordinis Cisterciensis etc. Felix prepositus Solodorensis decretorum doctor valde modicus.

Der Abt ist in Verlegenheit, wie er sich mit den Seinen in weltlicher Dinge Berührung ohne Sünde zu verhalten habe, und Felix will ihm darüber schreiben, aber mit der Bitte, ihn zu verbessern: ad vestram et multorum correctionem.

Der Abt erzählt nun kleinlaut, was für Leute in ihrem Kloster beschäftigt werden müßten: Aerzte, Barbiere, Maler, Schuster, Zimmerleute, Schmiede, Köche, Fleischer, Fischer, Gärtner, Gastwirthe 2c. 2c. 2c. Er zählt nicht weniger als 78 verschiedene Geschäfte auf, die von Leuten versehen wurden, quorum non est numerus. Er findet, wiewohl diese Geschäfte von anderen Leuten versehen wurden, so sei doch derjenige, der etwas thun lasse, eben so beim Geschäft betheiligt, als der es selbst thue.

Felix tröstet ihn damit, daß nun einmal die Kirche nicht nur eine geistliche, sondern auch eine weltliche Macht haben müsse; darum habe schon Kaiser Constantin dem obersten Priester die Stadt Rom u. s. w. geschenkt; die Priester stehen überhaupt über allen Fürsten. Und wenn also diese Oberhoheit der

Kirche auch über Weltliches seit dem Anfang des Christenthums anerkannt worden, so müßten die Geistlichen auch mit weltlichen Dingen sich beschäftigen, so weit es nöthig sei, und was sie selbst nicht besorgen, durch andere besorgen lassen. Von diesen Verhältnissen plenius scripsi in li. de nobilitate c. xxiiij.

Der Abt geht nun sehr in's Einzelne ein mit seinen Fragen, besonders über die Rechte der Klöster auf das Eigenthum derer, die sich ihnen weihen. Z. B. wenn der Sohn eines Fürsten, der in's Kloster getreten, seinen Vater verlöre, ohne daß ein Erbe da sei, ob dann das Fürstenthum dem Kloster gehöre?

Felix nimmt keinen Anstand, dieses als Recht zu behaupten; doch fügt er bei, in der Wirklichkeit sei es stets anders gekommen. Dann empfiehlt er dringend die treue Verwaltung der geistlichen Güter, und klagt über die häufige Vernachlässigung dieser heiligen Pflicht in aller Welt, besonders auch im Gebiet von Zürich, wo sich der Mangel an Vorsorge zu guter Zeit jetzt in der bösen schrecklich räche: vnde si ecclesie et monasteria terre nostre. et presertim pronunc per gentes inhumanas videlicet Switen. desolata etc. quondam tempore pacis diligenter thesauros in abscondita colligissent iam sua monasteria dilaniata restaurarent. sed quia nil reseruata videntur. igitur cum lamentabili penuria fratres et sorores exules per mundum vagantes conspiciuntur.

Auf Alles das erwiedert nun

der Abt. O Felix, du sprichst wie ein echter Jurist, der nur um Irdisches sich kümmert. Und nun spricht er sehr gesalbt über die Hauptpflicht der Kirche, für die Armen zu sorgen und über die sündige Hemmung der irdischen Geschäfte in dieser Sorge.

Felix. Aber wer nichts hat, kann auch nichts geben. Also ihr müßt etwas haben und so auch dafür sorgen.

Abt. Wie ist's, wenn man uns um unsrer Güter willen angreift?

Felix. Alle Fürsten sind heilig verpflichtet, die Kirche zu schützen.

Abt. Aber Christus und die Apostel erklären doch den Reichthum als der Seligkeit gefährlich.

Felix. Ja für den, der ihn schlecht anwendet; aber hat nicht der arme Lazarus geruht im Schooß des reichen Abrahams?

Abt. Aber der Reiche wird doch leichter verführt, wie der Mann durch Verheirathung mit dem Weibe; darum, wie wir uns von den Weibern trennen, um in keine Sünde zu kommen, so sollten wir es auch thun mit dem Reichthum.

Felix. Es heißt: Sei nicht übergerecht. Christus sagt: Meine Last ist leicht und mein Joch ist sanft.

Abt. O Felix, du hast ein weites Gewissen. Weiß'st du nicht, daß, als Kaiser Constantin dem Pabst Silvester zeitliche Güter schenkte, daß da in der Laterankirche eine Hand erschien und an die Wand schrieb: Heut ist Gift in die Kirche gegossen worden? Und nun rühmt er die Einfachheit der ersten Mönche Egyptens, wobei er z. B. sagt: Unsere Fässer sind größer als jener Wohnungen waren. Wenn jene belohnt werden beim Weltgericht, wie werden wir dann bestehen? Es könnte bei uns gelten, was beim Basler Concil den Hussiten vorgehalten wurde: Dixit quondam cardinalis in concilio Basilien. presidens. pronunc Julianus apostata secundus communiter nominatus ad magistrum iohannem Ragazanum Hussonis sequencem. An ne tui progenitores in regno Bohemie olim degentes tue pronunc opinioni contrarientes sint salui. et magister Johannes obticuit. Unde cardinalis inquit. Loquar pro te. si salui sunt: tu cum opinione tua damnaberis. si tu saluus eosdem condemnabis. quia penitus estis aduerse: immo contrarie professionis. Dann spricht er von der Fresserei der jetzigen Mönche, wo z. B. vorkommt, daß an einer Mahlzeit 5 Ferkel verzehrt worden und man vom Uebrigen noch dazu esse, als habe man die 5 Ferkel ganz vergessen; dann spricht er noch besonders von der Kunst der Köche, die Eier zuzubereiten wenigstens auf 5erlei Weise.

Felix sucht dem Abt nun auf dem Weg beizukommen, daß er darstellt, die Güter der Geistlichkeit seien Belohnungen für die schönen Gottesdienste, besonders für den Gesang, wobei er sein Cantoramt besonders hervorstreicht: Et nunc in ecclesia dei cantorum officia sunt magne dignitates. Schon zu Davids Zeiten und Salomos wurde durch den Gesang hauptsächlich das Herz des Volkes erbaut, Jesajas hat sogar die Cherubim und Seraphim Gott zu Ehren singen gehört. Der heil. Bernhard

sagt daher: Wo man Gott lobt im Gesang, da ist der Himmel auf Erden. Iubilus est sonus leticie sine verbis. quia eius leticia non potest explicari und darum prorumpit in vocem quandam exultationis sine verbis etc. etc. etc. Besonders für solche herrliche Gottesdienste nun bezieht ihr euere Güter als Streiter Gottes, sie sind euer stipendium, euer tributum, wie dem Krieger das gebührt. Darum sind solche fructus der Geistlichkeit und Klöster durchaus keine Almosen contra quorundam expressam opinionem, qui vos monachos et clericos beneficiatos dixerunt elemosynarios. de quo nuper plenius scripsi in collatione quadam contra validos mendicantes.

Da aber der Abt erklärt, daß seine Mönche gar nicht schön, sondern ganz bäurisch singen (sacerdotes nostri non militant: sed rusticant in laudem Christi.) und also keiner solchen Belohnung werth seien, da also gar keine Möglichkeit sich findet, seine Bedenklichkeiten zu besiegen, so stellt sich endlich Felix auf seine Seite und empfiehlt ihm die Armuth und Einfachheit als den besten Weg zum Himmelreich, wofür ihm der Abt zum Schluß herzlich dankt, doch mit der Erklärung, die ihm Felix ironisch in den Mund legt, er könne es deßhalb immer noch machen wie er wolle.

11. De plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis et confessionis officio se inuicem impedientibus.

Ein Streitgespräch zwischen einem Weltgeistlichen und einem Klosterbruder vom Bettelorden über der letzteren allmählig erschlichenes Recht, zu gewissen besonders feierlichen Zeiten des Jahres in den Pfarrkirchen der ersteren als Prediger und Beichtväter aufzutreten. Beide Parteien sagen sich die bittersten Wahrheiten, und obgleich der Streit nicht zur Entscheidung geführt wird, so steht doch der Bettelmönch dem Weltgeistlichen gegenüber ziemlich im Nachtheil.

Vielleicht hat Hemmerlin bei Abfassung dieser Schrift eine schon vorhandene ähnliche des Bischofs Richard Armacanus (st. 1360 zu Avignon) benutzt, der, nach Walchner p. 191, eine Schrift: defensio curatorum adversus mendicantes geschrieben

hat; dieser Titel läßt wirklich auf ganz verwandten Inhalt schließen, doch finden sich keine Spuren einer solchen Benutzung. Es ist davon bereits bei Gelegenheit der Schrift contr. val. mendic. die Rede gewesen; eine mit dieser letzteren verwandte Schrift desselben Bischofs ist, wie dort gezeigt worden, damals von Hemmerlin einigermaßen benutzt worden.

Das Versprechen am Schluß dieser Schrift de plebanis et rel. mend., welches der Plebanus giebt, nächstens durch eine neue Untersuchung die Sache zum Ende zu führen, hat Hemmerlin zwar gehalten, aber erst 1457, durch Abfassung der Schrift: de religiosis proprietariis etc., in welcher dann, was diese Schrift schon andeutet, der Sieg so ziemlich klar gegen die Bettelmönche ausfiel.

Die Schrift, indem sie sich so stark gegen die Auswüchse sowohl der Welt- als Klostergeistlichen ausläßt, gehört zu Hemmerlins freisinnigeren.

Auch hier mag gelten, was von der Schrift de novor. offic. institutione, daß diese Schrift mit zu der Erzürnung der Bettelorden beigetragen haben wird, und also in so fern auch in Bezug auf Hemmerlins äußeres Leben historisch merkwürdig ist.

Die Abfassungszeit nach 1450 steht bei dieser Schrift darum außer allem Zweifel, weil fol. 33 a. Cap. 33 de Nob. angeführt wird, an welchem Cap. er ja während des Jahres 1450 gearbeitet hat. Außerdem kommt auch der Schweizerkrieg vor fol. 31 a.

Die Schrift umfaßt im Druck 6 Folioblätter.

Auszug aus

De plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis etc. officio se inuicem impedientibus.

Felix cantor Thuricensis decretorum doctor inutilis erzählt im Eingang, daß die Pfarrer des Sprengels Constanz und die Bettelmönche seit undenklichen Zeiten friedlich neben einander gelebt, indem erstere die letzteren während der Zeit des 40tägigen Fastens (vor Ostern) an den Tagen, die keine Festtage waren, ad horam terciarum predigen ließen. Der Pfarrer (curatus)

nun von St. Stephan zu Constanz predigte selbst zu dieser Stunde und entzog dadurch den Bettelmönchen die Geschenke ihrer früheren Zuhörer. Daher Streit zwischen beiden. Um das Recht beider ins Klare zu bringen, wird ein Gespräch zwischen einem solchen Mönch und dem Leutpriester (plebanus) aufgeführt.

Der Religiosus stützt sich für sein Recht hauptsächlich auf die uralte Gewohnheit.

Der Plebanus für das seine hauptsächlich auf päpstliche Dekrete und Concilienbeschlüsse; auch auf allerlei Verwirrung, die dadurch entstehe, wenn zwei verschiedene Hirten mit einer Heerde zu thun haben; es könnte dir z. B. einer eine Todsünde gebeichtet haben, ich weiß es aber nicht, weil der frater das Beichtgeheimniß ehren muß, und reiche dem Sünder die heiligen Sakramente. Solche Sünden sah ich manche im Schwizerkrieg: sunt aliqua crimina prout vidi in practica in bello Switensi. que subtiliter publicanda sunt ne deterius inde contingat vt sint preparamenta ad seditionem vniuersitatis: subuersionem patrie etc. Bei solchen Dingen sind aliquando confessiones curialiter reuelande.

Der Religiosus kann seinem Gegner diese mächtigen Stützen nicht gut entkräften, er sucht also hauptsächlich nur die seinigen dagegen recht zu stärken, indem er die Macht der Gewohnheit hervorhebt und nachweist, wie sein Gegner diese Macht in Dingen, die ihm Vortheil bringen, auch als eine heilige und gesetzliche geltend mache; er sagt ihm z. B.: Wenn deine Kirchkinder die langgewöhnten Opfer und Gaben dir entzögen, würdest du dann nicht gegen solche laut schreien, sie als Todsünder bestrafen mit Entziehung der Sakramente? Ferner sucht er nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf's Herz seines Gegners zu wirken, indem er seines Ordens Armuth, und wie sie doch für ihre Dienste auch Lohn verdienten, schildert.

Aber da will der Plebanus sich gar nicht rühren lassen und wirft dem Relig. vor: Was, sie wollten sich mit Armuth brüsten, sie, die Christum den gekreuzigten, den armen, den verdürstenden, predigten mit kugelrunden Bäuchen, mit feuerrothen Backen und aufgedunsenem Gesicht?

Darauf dient ihm aber der Relig. auch nicht übel, indem

er dem Pleb. vorwirft: Ihr, die eigentlichen Canonici, die ihr ab horis canonicis propter iniuncte vobis frequentie sollicitudinem appellamini, ihr haltet die canonischen Stunden schlecht oder gar nicht, indem ihr sie durch andere halten laßt, und bezieht dafür große Einkünfte, und wir Armen, die wir nichts davon haben, wir halten die Stunden auf's treueste. Ihr solltet eigentlich den Herrn preisen mit heller Stimme wie der Hahn, aber ihr seid entmannte Hähne, Capaune, die einst entfiedert und an den Beinen aufgehängt in den Brattopf gesteckt werden, von welchem Topf es heiße, wie bei dem des Elisa: Der Tod im Topf! nämlich der ewige Tod. Wahrlich, ihr führt den Namen canonici per contrarium vt dicamus antifrasis sermo signat contraria dicto. de quo largiter scripsi in li. de nobilitate. c. xxxiij.

Das Gespräch nimmt keine entscheidende Wendung, und hört mit dem Versprechen des Pleb. auf, er wolle noch einmal alles prüfen, was über die Sache bereits sei verhandelt worden in den verschiedenen Schriften. Deliberatio omnibus est necessaria: que indiscussos hominum calores potest refrenare. et furor nil sibi vindicat. et igitur quod antrorsum tibi respondebo. mature deliberationis examine perpendiculabo etc.

Relig. Quod facere vis fac citius etc.

Et amen dixit Plebanus.

---

12. De arbore torculari ducendo in Die festo.

Durch die Schweizerkriege waren in den Weinbezirken Zürichs die Keltern zerstört worden, zu deren Wiederherstellung, namentlich zu Herbeischaffung der ungeheuren Kelterbäume, die Landleute nun auch während der Festtage schritten, weil sie, bei der damaligen großen Zahl solcher Tage, wahrscheinlich nicht bis zum Herbst fertig geworden wären, wenn sie an diesen Tagen müßig gegangen. Der Hauptinhalt der Schrift geht dahin, dieses Benehmen der Leute zu vertheidigen gegen die Angriffe vieler Geistlichen und sie mißbilligt dann überhaupt die allzustarke Anhäufung der Feste in der Kirche und hofft deren baldige Verminderung durch nächste Concilien. Nebenbei gibt Hemmerlin auch über die Zürcher Trauben und den Zürcher Wein wahrhaft erschreckende Andeutungen.

Die Schrift muß, nach dieser Inhaltsanzeige, zu Hemmerlins freisinnigen gezählt werden.

Die Abfassungszeit nach 1450 ist auch schon durch diesen Inhalt im Allgemeinen gerechtfertigt, weil ja von solchen Arbeiten des Friedens natürlich erst nach Herstellung des Friedens die Rede sein konnte. Im Anfang der Schrift heißt es dann aber noch ganz bestimmt, der Schweizerkrieg sei vor Kurzem beendigt worden; und nach Hemmerlins Ansicht von diesem Krieg, wie sie am Schluß des 33sten Cap. de nob. dargelegt ist, kann er mit diesem Ende des Kriegs erst die völlige Ausgleichung aller Verwirrung im Sommer 1450 meinen; denn an jener Stelle betrachtet er den Krieg noch immer als fortdauernd, weil zwischen Zürich und den Eidgenossen noch nicht Alles völlig geschlichtet war.

Die Schrift umfaßt im Druck 2½ Folioblätter.

Auszug aus

De arbore torculari ducendo in Die festo.

Venerabilibus viris dominis Rectoribus: plebanis et viceplebanis der ganzen Zürcher Kirche zu Stadt und Land salutem et vere pacis tranquillitatem. Felix cantor ecclesie sanctorum Felicis et Regule Thuricensis decretorum doctor inutilis möchte Versöhnung stiften zwischen den Geistlichen und den Landbewohnern. Durch die Schwizerkriege nämlich, so erzählt er, die eben beendigt worden, sind eine Menge Keltern im Zürichgebiet zerstört worden (er habe solche Maschinen sonst nirgends gesehen, sagt er). Et ratio: quando crudelitas gentis Switensium in prœlio terre nostre proxime preterito. videlicet de anno domini M. ccccxliij. et sequentibus perpetrato. infinita de dictis torcularia in vinetis villis et monasteriis constituta. cum vigintiquattuor ecclesie et villis et prediis suis igne durissimo consummauit. Um nun diese Keltern wieder herzustellen, brauche man die größten Bäume des Waldes, welche dazu vom Volk herbeigeschleppt werden müssen; denn alle Pferde, Maulthiere und Stiere des Landes könnten das nicht. Darum kommen oft 400 bis 600 Menschen zusammen und ziehen, wie Stiere am

Joch, die ungeheuern Kelterbäume an Seilen. Zu diesem Geschäft nun brauchen sie meist die Festtage vor Sonnenaufgang bis Mittag und rufen sich zusammen mit Trompeten ꝛc. Die Geistlichen nun und besonders die auswärtigen, die zum Predigen kommen und solche Maschinen gar nicht kennen, sind über dieses Treiben an den Festtagen sehr ungehalten.

Gegen dieses Treiben kann gesagt werden, daß nach A. u. N. Test. alle Festtage heilig zu halten sind und nicht während derselben zu arbeiten nach dem Buchstaben.

Dafür: daß wir in Vielem nicht nach dem Buchstaben zu handeln haben. Wir dürfen uns manches erlauben, was die Juden nicht durften; wir dürfen z. B. Schweinefleisch essen. Dann hatte das alte Gesetz nur 52 Feiertage, wir, in Zürich, außerdem noch 56; darum wollte auch das Basler Concil die Festtage beschränken, und vielleicht ein nächstes Concil beschränkt sie auf die Feier der Aposteltage, und nimmt nur gar wenige Märtyrer, Bekenner und andere noch auf, damit man auch Zeit habe, seinem Geschäfte mehr nachzugehen: et igitur concilium Basiliense dum tenuerat eximiorem et legaliorem sui status celsitudinis solennitatem cum suis adherentibus ibidem. fuit notabiliter auisando preordinatum. vt fieret constitutio per ecclesiam generalis. et fortassis in proximo concilio videbis quod omnium apostolorum festa permanerent sed alias martyrum: confessorum et virginum festa: ad modicum numerum se restringerent. quia perpendebat concilium predictum quod ecclesia et ecclesie filij qui laboribus se et suos nutriebant. nimium valde per huiusmodi festorum celebrationem fuerant ocio grauissimo grauati. Dann hat auch Christus sogar Ausnahmen selbst gemacht am Sabbath. Wir gestatten solche auch: der Arzt darf heilen am Festtag, es darf gekämpft werden an demselben für's Vaterland. Eben so müssen ja Köche und Bäcker an Festtagen arbeiten ꝛc.

Er untersucht auch, warum denn gerade die Zürcher solche gewaltige Kelterbäume gebrauchen: Das kommt von den harten Trauben; der dortige Wein ist erst nach 30 Jahren Aufbewahrung trinkbar. In Italien gehts schon mit kleinern, sogar tragbaren Keltern, ja mit bloßen Füßen.

Am Schluß spricht er sich denn für die Erlaubniß der Ar-

heit aus, und bittet hierauf noch die geistlichen Herren, an welche er sich im Eingang gewendet, sie möchten seine Meinung freundlich aufnehmen et non prius quam legant increpare vel inculpare presumant. sed expost mutent et muniant: minuant et corrigant.

---

15. De contractibus qui obstagia dicuntur. et vulgariter Gisel nuncupantur.

Der ehrwürdige Herr Erasmus, Rector der Pfarrkirche zu Rapperswil, hatte gegen Hemmerlin sein Erstaunen über die in der Ueberschrift genannte Geiselschaft oder Bürgschaft bei Schuldverhältnissen ausgedrückt und von ihm darüber Auskunft verlangt, nach fol. 114. b. Die Schrift gibt nun diese Auskunft.

Es ist demnach eine rechtliche und keine kirchliche Schrift, und darum kein weiterer geistiger Schluß daraus zu ziehen, als etwa der über seine Bewandertheit auch in solchen weltlichen Angelegenheiten und das große Vertrauen der Zeitgenossen auch in diese Seite seiner Gelehrsamkeit.

Die Schrift muß nach 1450 verfaßt sein, indem Hemmerlin fol. 114. b. sagt, er habe sein Buch de nob. im Jubeljahr (also 1450) vollendet und consequenter dieses Werk verfaßt; aber das ist darum nicht nöthig, ja es ist unwahrscheinlich, jenes consequenter in der Bedeutung: „gleich darauf" zu verstehen; es wird überhaupt heißen: nachher, in der Folge, so daß nach der angenommenen Regel, die Schriften nach 1450 zu ordnen in aufsteigender Bestimmtheit und wo möglich Weiterrückung der Abfassungszeit, diese Schrift am besten erst an diese Stelle zu setzen war, indem hier das Jahr 1450 doch bestimmt genannt ist.

Die Schrift enthält im Druck 2¼ Folioblätter.

Auszug aus
De contractibus qui obstagia dicuntur. et vulgariter Gisel nuncupantur.

Es ist dies eine Untersuchung über Folgendes: Ein Schuldner stellt dem Gläubiger Bürgen (obsides), welche aber nach Felix eher heißen sollten: fideiussores, d. h. solche, welche dem

Schuldner Treue gebieten; diese nun, wenn der Schuldner zur übereingekommenen Frist nicht bezahlt, kommen auf des Gläubigers Aufforderung hin in einen öffentlichen Gasthof und zehren dort so lange, bis der Schuldner bezahlt, auf des Schuldners Kosten natürlich. Diese Art von Geiselschaft, sagt Felix, habe Berchtold von Zäringen zuerst eingeführt, der Oberstatthalter (vicarius generalis per germaniam) Kaiser Friedrichs II. in Deutschland, aus Haß gegen die Adelichen Oberdeutschlands, welche ihm seine Söhne umbringen ließen in der Kirche zu Solothurn, die dort auch in einem Grab ruhen. Weil er das Wort obsides dafür nicht passend findet, so meint er, es gebe dafür eigentlich gar kein ganz entsprechendes lateinisches Wort, wie es kein solches gebe auch für die deutschen Ausdrücke: letz und recht, wenn man z. B. rede von der letzen und rechten Seite einer Kleidung oder andern Dings (in vestitus vel alterius rei revolutione). Eben so gebe es kein Wort für das neulich erfundene Eisengeschütz, und man hat daher das Wort pixis (Büchse) oder bombarda dafür erfunden.

Ueber jene Geiselschaft bei solchen Schuldverträgen, urtheilt er, wenn sie nicht mit Böswilligkeit und um den Schuldner mit Fleiß zu Grund zu richten, ausgeübt werde, so könne man sie nicht für Wucher und also für Sünde erklären.

Zum Schluß sagt er, er habe sein Werk de nob. 1450, im Jubeljahr, vollendet und gleich darauf (consequenter) dieses geschrieben, auf die Bitte des ehrwürdigen (honorabilis) Herrn Erasmus, Rektor der Hauptkirche (ecclesie parrochialis) zu Rapperswil, der sich über diese Art Verträge gar gewundert habe: Item penuria malignitatem efficit etc. etc. etc. de quo plene ego Felix cantor Thuricensis et prepositus Solodorensis. scripsi in li. de nobilitate. c. xviij. quem nuper compleui in anno iubileo. et consequenter hanc collationem ad inquisitionis petitionem honorabilis viri domini Erasmi rectoris parrochialis ecclesie in Rapperszwyler de huiusmodi contractus mirificatione conuenienter admirantis collegi.

14. Dyalogus doctoris Felicis hemmerlin de anno Jubileo.

Und

15. Recapitulatio de anno iubileo.

Also ein Gespräch und zwar zwischen dem Jubeljahr (Jubieus) selbst und Felix.

Die Schriften beziehen sich auf das unter Papst Nicolaus V. (1447 bis 1455) im Jahr 1450, nach Clemens VI. im Jahr 1343 getroffener Einrichtung, gehaltene Jubeljahr, wie aus der Recapitulatio deutlich hervorgeht; denn Nicolaus V. wird darin als jetzt regierend hervorgehoben; mehrerer anderer Zeitzeichen zu geschweigen, die gleichfalls auf jene Jahresfeier hindeuten; dann ist ja besonders aus seinen Zeitbestimmungen über das Buch de nob. ganz klar, daß er Jubeljahr und 1450 als gleich betrachtet. Diese Bemerkung ist wichtig, weil es im 15ten Jahrhundert der Jubeljahre gar viele zu werden anfingen. Bonifacius VIII. hatte bekanntlich das erste eingeführt, 1300, nur alle 100 Jahr zu feiern, Clemens VI., wie bemerkt, schon dasselbe auf 50 Jahre herabgesetzt, Urban VI. im Jahr 1389, auf 33 Jahre (nach Hase Kirchengesch. 344), und Martin V. auf 25 Jahre, wie Hemmerlin in der Recap. sagt; dieser hatte es auch gefeiert im Jahr 1425, nach J. J. Hott. helv. Kirchengesch. II. p. 328, und wie es dann später gar zu noch weit kürzern Fristen zusammenschrumpfte, sagt gleichfalls J. J. Hott. p. 702. Die Feier des Jubeljahrs unter Nicolaus V. im Jahr 1450 berichtet J. J. Hott. p. 425 ganz kurz.

Die beiden Schriften Dialog. de anno Jubil. und die Recap. sind nun gewiß zusammenzufassen als ein Ganzes.

In der ersten Schrift stellt Hemmerlin das Jubeljahr dar nach seiner guten Seite, wenn man so will, als Ideal aufgefaßt von ferne; und in der zweiten stellt er es dar nach seiner schlechten Seite, wie es in der Wirklichkeit sich ausnimmt; und diese Gegensätze sind nun gewiß nicht so zu fassen, als habe er zuerst wirklich an die Trefflichkeit der Einrichtung geglaubt, und sei nachher erst auf die Verwerflichkeit reuig aufmerksam geworden. Was er von Rom und dem päpstlichen Hof hielt, ist

aus den bereits vorübergegangenen Schriften zum Theil, ist von dem warmen Freund der Concilien zu Constanz und Basel noch deutlicher zu vermuthen. Auch spricht das dafür, daß beide Theile ganz zusammengehören, daß er im zweiten Theil auf einmal so thut, als habe er nun z. B. über die Päpste, namentlich Bonifacius VIII., Dinge erfahren, die er früher nicht gewußt; er thut zu deutlich nur so, das bricht klar durch. Sollte er ferner z. B. im ersten Theil nicht gewußt haben, daß Martin V. das Jubeljahr auf 25 Jahre herabgesetzt, daß er 1425 dieses sein Jubeljahr gefeiert hatte? während er's im zweiten jetzt wohl weiß? Das ist nicht denkbar. Daß beide Theile zeitlich ohne Zweifel ganz aneinander hängen, das sagt der Anfang der Recapitulat. deutlich, wie auch in Hemmerlins drei Schriftenaufzählungen beide Werke immer dicht nacheinander stehn und das spricht gleichfalls für die aufgestellte Meinung. Hemmerlin konnte also wirklich von dem Beichten in Rom nichts Ersprießliches im Ernst erwarten; die Hoffnungen daher, die er in dieser Hinsicht im ersten Theil der Schriften, im Dialog., gelten läßt, sind nur als Schein anzusehen, und seine wahre Meinung darüber enthält die Recapit., eine Meinung, die er, wie gesagt, schon eben so sicher im ersten Theil in sich trug, die er aber dort mit Fleiß verhehlte, um dadurch den Vortheil zu erhalten, alle möglichen Sünden und Sünder seiner Zeit nun nach Rom zur Beichte gehen zu lassen, und dieselben bei dieser Gelegenheit recht öffentlich an's Licht zu ziehen. Es ist in dieser Hinsicht das Werk ein düsteres Sittengemälde jener Jahre. Wie das seine Hauptabsicht mit dem ersten Theil gewesen, das geht z. B. hervor aus seiner Erklärung Reg. quer. fol. 122. a., wo er sich mächtig rühmt, er habe in diesem Traktat de anno Jubil. eine collatio formidulosa abgefaßt gegen die öffentlichen und heimlichen geistlichen Beischläfer; diese Stelle findet sich im Werk fol. 61. a. u. b. In der Schrift de boni et mali occasione am Schluß weist er auf denselben Hauptzweck dieser Schrift hin. Die römischen Sünden dann, die natürlich im ersten Theil ausbleiben mußten, fanden dafür im zweiten ihre rechte Stelle, und derselbe ergänzt in dieser Hinsicht das Mangelnde vollkommen, er hat diese Sünden zum Hauptinhalt.

Die Schrift gehört durchaus zu Hemmerlins freisinnigen,

auch der erste Theil, der Dialog., nach der gegebenen Erklärung, nicht nur der Zweite.

Die Schrift ist im Lauf des Jubeljahrs abgefaßt, der erste Theil wohl da, als die Einladungen von Rom aus die christliche Welt dahin in Bewegung setzten, und der Zweite jedenfalls nach der Jubelfeier; aber eben, wie schon bemerkt, gleich nach dem ersten Theil, also frisch nach der Feier, als die Folgen derselben durch die Heimkehrenden überall erschollen.

Der Dial. de a. jub. umfaßt im Druck 12½ Folioblätter; die Recapit. fast 5 Folioblätter.

Auszug aus

Dyalogus doctoris Felicis hemmerlin de anno Jubileo.

Das Jubeljahr (Jubileus) spricht mit Felix, so beginnend:

Jubil. Wer kommen will, der komme bald.

Felix cantor Thuricensis decretorum doctor inutilis: Gesegnet ist, der da kommt im Namen des Herrn.

Nach diesen und einigen weitern Einleitungen frägt

Felix. Woher hast du wohl den glorreichen Namen Jubileus?

Jubil. Jubel ist eine Freude, die sich in Worten nicht aussprechen kann; die Engel mit ihrer hellen Einsicht in's Himmlische loben (laudant), die Menschen in der Tiefe mit ihrem engen Munde jubeln (jubilant). Jubeljahr ist das Jahr der Erlösung, weil es damals zuerst gefeiert worden, als Abraham die Gefangenen (Lot u. s. w.) erlöste. Später ist es von den Israeliten also gefeiert worden, daß im Jubeljahr jedes Eigenthum von allen Belastungen befreit werden mußte. Alle 50 Jahre ist es gefeiert worden, weil es damals bei Abraham gerade 50 Jahre waren, seit er ausgezogen war nach Canaan. Durch dieses alte Jubeljahr ist nun das jetzige vorgebildet worden; damals Erlassung irdischer Schulden, jetzt geistiger und himmlischer. Die Schätze, welche von den Päpsten in diesem Jahr ausgetheilt werden, sind folgende drei: 1) Christus hat durch sein Leiden für die Sünden einer unendlichen Zahl Menschen genug gethan, weil er selbst eine Person von unendlicher Würdigkeit gewesen; der Schatz seiner Gnaden ist also ganz uner-

schöpflich. 2) Zu diesem Ueberfluß aus dem Schatz Christi kommen nun noch die Verdienste der Jungfrau Maria; diese hat sündlos gelebt und außerdem viele Werke der Gerechtigkeit gethan, dazu dann noch Viel gelitten; so daß sie durch dieses Alles für eine Menge Sünden und Strafen der Sünden genug gethan, welches bei ihrer Sündlosigkeit für sie selbst ganz unnöthig war. 3) Zu diesen beiden Schätzen kommt nun noch der so vieler Märtyrer ꝛc., welche Alle mehr gethan und gelitten, als für ihre Sünden und Bußen nöthig war.

Felix. Aber ist ein solches Jubeljahr mit allen diesen Schätzen auch nöthig? Es geht doch aus einer Menge Bibelsprüchen und Kirchenvätern hervor, daß, wer aufrichtig für seine Sünden Buße thut, vollkommen selig wird und nicht einmal in's Fegfeuer geräth. Wozu denn noch deine besondern Gnaden?

Jubil. O Bruder, wer weiß es denn auch gewiß, ob er recht bekehrt sei und ob Gott ihm völlig vergeben? Ueber diese Ungewißheit enthält die Bibel auch viele Stellen. Auch nach aller Buße sind wir doch, weil wir Sünder sind und also nichts Vollkommenes leisten können, ungewiß, ob wir bei Gott etwas ausgerichtet haben. Ein Kranker, der gern völlig geheilt ist, geht nicht nur zu einem Arzt, der aus seinem Urin die Krankheit beurtheilt, sondern zu einem, der auch den Puls greift ꝛc. Und also geht der, welcher ganz an der Seele gesunden will, zu dem Beichtvater, welcher die meisten Gnadenmittel dafür zu spenden hat.

Felix erkundigt sich nun, wer alles an diesen Gnaden Theil nehmen dürfe, und wie man gesinnt sein müsse. Es werden vom Jubil. alle erdenklichen Sünder aufgezählt vom Mörder bis zum Gaukler (joculator). Doch lautet die Regel sehr streng in Hinsicht der Gesinnung; z. B. wer gestohlen ꝛc. muß alles vorher zurückerstatten und wenn er mit seiner ganzen Familie betteln sollte, und wenn er auch das thut und so der ewigen Gnade durchs Jubeljahr theilhaft wird, so muß er vorher doch noch die weltliche Strafe für seine Sünde dulden, wenn er gesündigt hat auf eine Weise, die solcher Strafe anheimfällt. Die Schwizer z. B. haben sehr viel wieder gut zu machen, wenn sie an der Gnade Theil nehmen wollen, eben so die Juristen, von denen bei dieser Gelegenheit nicht weniger als 54 Frevel aufgezählt werden, deren sie sich gewöhnlich schuldig machen. Die

Spieler im Glücksspiel müssen ihren Gewinn den Armen schenken, weil ein solches Spiel sündlich ist, denn es schafft die Sünden des Geizes, Raubs und der Lüge. Spiele zur Kraftübung sind erlaubt, wie Speer- und Steinwurf, laufen, springen, kämpfen, fechten.

Besonders ausführlich wird verhandelt über die Geistlichen, welche Beischläferinnen halten. Die Jungen, welche in dieser Beziehung noch mit voller Leidenschaft sündigen, sind natürlich von den Gnaden des Jubeljahrs ausgeschlossen; aber wie ist's mit den Alten, welche mit ihrer früheren Beischläferin ferner keine fleischlichen, sondern nur einen reinen gesellschaftlichen Umgang haben?

Felix findet, da stehe die Sache doch anders, etwa so, wie bei alten Eheleuten, denen ja die Kirche ohne Weiteres erlaube, daß der eine oder der andere Theil in's Kloster gehe: Nam faciliter concedit ecclesia duobus coniugibus. quod vnus eorum intret religionem. cum ambo sunt senes.

Jubil. Auch der alte Sünder bleibt ausgeschlossen, wenn er seine concubina nicht völlig verläßt, schon wegen des anstößigen Beispiels; ein alter Abt hielt sich eine solche Beischläferin, und sieh: alle Mönche erlaubten sich dasselbe.

Felix. Wenn aber viele Kinder da sind, so sollte solcher Kindersegen die Kirche zur Milde bewegen.

Jubil. Gerade das Gegentheil: per liberorum tuorum pluralitatem crimen tuum plenius dinoscitur. Solche uneheliche Kinder halten die arme Seele des Sünders nur noch schrecklicher fest an der Sünde. Hier wird eine schmuzige Predigt angeführt des Dominikaners Vincentius, des predicator famosissimus. Nein, das Jubeljahr ist für diese nimmermehr offen.

Felix. Da sind also die besser daran, die nur in's Frauenhaus (ad lupanar) gehen, sie können doch gleich bereuen und sogar Carthäuser werden. Wie ist's nun aber mit den Beischläferinnen selbst?

Jubil. Auch sie sind ausgeschlossen: quos facinus par coinquinat et equa utrosque simul pena comitetur. Es ist also für beide keine Gnade, wenn sie sich nicht trennen; und wie es von der Ehe heißt: Was Gott zusammengefügt hat, soll der

Mensch nicht scheiden; so hier: quos dyabolus coniunxit homo separet. videlicet prelatus.

Eben so ist es ferner bei denen, die sich der Simonie, dieser heresis furiosa, schuldig machen; in letzterer Hinsicht wird erzählt, daß dieser Frevel unter Papst Martin V. so offen betrieben ward, daß Pfründen verkauft wurden wie Schweine auf dem Markt: Constat quod tempore Martini pape quinti beneficiorum tam consueta fuit venundatio tanquam porcorum comparatio fuit in foro.

Wer also d'rauf los sündigt in Hoffnung auf des Jubeljahrs Gnade, der wird diese nicht erlangen; denn bei einem solchen kann keine aufrichtige Reue statt finden.

Doch natürlich nicht nur freche Sünder, sondern auch andere Gläubige aller Art können sich auf den Weg machen, doch mit Unterschieden: z. B. leibeigene Diener nicht ohne der Herrschaft Erlaubniß; für Nonnen ist's besser, sie bleiben in ihren Klöstern. Aber es muß auch bei diesen Gläubigen die Gesinnung der Liebe vorherrschen: Vergebung aller Beleidigungen und Liebe der Feinde.

Der Papst ordnet nun für dieses Jubeljahr ganz besondere Beichtväter, welche die Beichtkunst, die da ist die Kunst aller Künste, am besten verstehen, und nur in Rom, und nur diesen Verordneten kann mit Erfolg gebeichtet werden, sonst nützt das Jubeljahr nichts. Was den Beichtenden aufgelegt werden darf, besteht nur darin, daß die Ausländer 14 Tage lang, die Römer 30 Tage lang die Schwellen der Apostel heimsuchen. So ist denn in Rom die goldene Pforte bei St. Johannes von Lateran die enge Pforte, von der geschrieben steht, daß sie zum Leben führt. Bonifacius VIII. hat diese Jubelgnade auf 100 Jahre gesetzt seit 1300, Clemens VI. auf 50 Jahre, 1350, und hat dadurch das Jubeljahr wieder auf seine ursprüngliche Zahl zurückgeführt.

Felix. Wenn das Heil denn so groß ist im Jubeljahr und der Papst Macht hat, dasselbe anzuordnen, warum setzt er's nicht herunter auf 40 oder 30, 20, 10 Jahre? Damit so viele als möglich gerettet werden; des Menschen Leben ist ja so kurz.

Jubil. Der Pabst hat dazu seine Gründe; vielleicht weil das Seltene nur Werth hat. Niemand hat das Recht, Gott

zu fragen: Warum thust du also? Christus hat auch nicht alle seine Jünger selig gemacht, und von den beiden Schächern nur einen.

Felix ruft nun aus in voller Begeisterung: Ja, jetzt sehe ich, daß gekommen ist die angenehme Zeit, der Tag des Heils, und ich kann rufen mit Simeon: Jetzt Herr lasse deinen Diener 2c.

Jubil. Ja wahrlich ich sage Euch: Viele Propheten 2c. wünschten zu schauen, was ihr schaut, und haben es nicht geschaut 2c.

Auszug aus
Recapitulatio de anno iubileo.

Felix. Ich habe gesehen eine große Schaar, die Niemand zählen konnte, und sie war ohne Rath, darum, weil das Gesetz verderbt ward von den Priestern, denn diese waren blind und Leiter der Blinden, und sie waren Hirten, die nicht die Seelen, sondern sich selbst weideten. Wehe ihnen! Das ist klar geworden bei der kürzlich vergangenen Gnade des Jubeljahrs: et hoc signanter in proxime preteriti laudabilis anni desideratissime iubilationis beneficio.

Jubil. O felix cantor Thuricensis, war nicht mein Ohr nah an deinem Mund, als du diese Gnade mit allem Lobe überhäuftest? Nonne auris mea iuxta os tuum fuit dum nuper omni laude dignissimam dyalogose collationis conscripsisti commendationem in nostre iubilationis decorem.

Felix. Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind; da ich ein Mann geworden, habe ich das kindische Wesen abgethan. Die Erfahrung lehrt Wahrheit. Ich habe auch indeß über Bonifacius VIII., Stifter des Jubeljahrs, allerlei erfahren, was ich vorher nicht gewußt: Audi miranda que prius et tempore compilationis prime nondum mihi fuerant notificata. Sein Vorfahr auf dem päpstlichen Stuhl war ein trefflicher Mann, Cölestinus; und Bonifacius damals Cardinal-Presbyter von Anagni. Da nun jener einst im Schlafe lag, rief ihm dieser zu durch eine Posaune, als sei es göttliche Stimme: Petrus stehe auf und entsage dem Papstthum, und gib es dem Cardinal von Anagni! So dreimal. Cölestin befolgte dieses Wort und

gab sein Papstthum dem Bonifacius, welcher dafür jenen im Kerker sterben ließ, und sonst noch viel Arges beging. Aber es ward ihm vergolten; denn es steht von ihm geschrieben: Er kam zum Amt wie ein Fuchs, regierte wie ein Löwe und starb wie ein Hund: Intrauit vt vulpis. regnauit vt leo. et mortuus est vt canis. Aus Ruhmsucht und Habgier hat er das Jubeljahr gestiftet; und aus keinem andern Grund ist auch jetzt das Jubeljahr gehalten worden. Nun tritt Felix sehr stark auf gegen die neuen Päpste, die alle auch nichts werth waren. Besonders schlecht war Joh. xxiij.: licet ante et in papatu multas exercuerit enormitates, weßhalb er vom Constanzer Concil abgesetzt wurde. Et scribitur de Joh. papa xxiij. quod Alexandrum papam sibi predecessorem in ciuitate Bononiensi commorantem infici fecerat per veneni potationem. Ferner Eugenius (nämlich IV.): et si quid boni quod rarum erat ipsum inuenerit. nouit mundus vniuersus. Ferner: Felix quintus in obedientia sua se decepit: et decepta fuit ecclesia in concilio Basiliensi congregata. Nunc autem Nicolaus modernus quintus etc. (also der damals regierende Papst; diesen greift Felix noch am heftigsten an): nunc facie ad faciem experienter videmus quod nunquam visus est execrabilioris. exorbitationis. direptionis. deceptionis. circumuentionis. derogationis. decerptationis. depredationis. expoliationis. exactionis. corrosionis. et omnis simoniace pravitatis. etc. usus et exercitatio continua quam pronunc et tempore pontificis moderni etc.

So sah es aus in Rom im Jubeljahr, und was für Verbrechen sind begangen worden? Auf der Tiberbrücke kamen in Einem Gedränge 400 Menschen um; es wurde geraubt u. s. w. Es gab keine Beichtväter, oder nur um's Geld. Abscheuliche Morde, Blutschande ist getrieben worden. Er räth, um dieses künftig zu hindern, kürzere Jubelfristen, wie Martin V. schon 25 Jahre eingeführt; aber noch kürzere noch besser; ja er geht bis auf ein Jahr herunter. Oder noch besser sei es, wenn der Papst in jedem Land besondere Kirchen mit solchen Gnaden bevollmächtige, damit man gar nicht nach Rom zu reisen brauche, und wodurch auch der Arme dieser Gnade mehr theilhaft werden könne.

16. Forma appellationis contra Cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem.

Der Cardinal, gegen den diese Appellation gerichtet ist, war Nicolaus von Cus oder Cusanus, ein in der Schweizergeschichte später berühmt gewordener Name, und der Bischofssitz war der von Brixen im Tirol. Das Domkapitel hatte, nach üblich gewordener Form, das Recht der Bischofswahl, der Papst, damals Nicolaus V. die Bestätigung. Das Domkapitel wählte nun im Jahr 1450, staatsklug auf des Landesherrn, Herzogs Sigmund von Oesterreich, Gesinnungen schauend, dessen Kanzler und geheimen Rath, der zugleich Domherr war, Leonhard Weißmayr; Hemmerlin nennt diesen Bischof Martin, wie Müller vermuthet, als Schreibfehler oder weil er zwei Namen hatte, dieses letztere ist denkbarer; der Papst aber, wahrscheinlich um die großen Verdienste des Mannes zu belohnen, ernannte, statt Weißmayr zu bestätigen, eben jenen Cardinal Cusanus zum Bischof von Brixen. Diesen Eingriff des päpstlichen Monarchen nun in die Freiheit der untern Kirchenbehörden half Hemmerlin bekämpfen, indem er, vom Bischof Weißmayr wohl darum ersucht, für dessen Bevollmächtigten Bernhardus diese Appellation an eine nächst zu hoffende Kirchenversammlung abfaßte; nach den Beschlüssen der Concilien von Constanz und Basel durfte man ja bald wieder eine solche Versammlung erwarten. Cusanus setzte aber seine Sache siegreich durch, und im Jahr 1451 bequemte sich Herzog Sigmund als Schirmvogt zu dessen Anerkennung. So stellt Müller IV. 499. im Ganzen die Sache dar.

Die Schrift gehört deutlich zu Hemmerlins freisinnigen, besonders benutzt er die Gelegenheit zu Angriffen gegen die ihm überhaupt so verhaßten Cardinäle, diese Günstlinge der Päpste.

Die Schrift muß offenbar zwischen 1450 und 51 geschrieben sein, nach der Wahl Weißmayrs und vor der Besitzergreifung des von Cus.

Sie umfaßt im Druck 1½ Folioblätter.

Auszug aus
Forma appellationis contra Cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem.

Das Domcapitel von Brixen, zu Tirol gehörend, hatte, gemäß seinen Rechten, einen, Namens Martinus, zum Bischof erwählt, der sich dem Papst Nicolaus V. zur Bestätigung gebührend vorstellen ließ. Der Papst aber, mit dieser Wahl unzufrieden, gab das Bisthum Brixen dem Cardinal Nicolaus von Cusa und ließ ihm darüber eine apostolische Bulle ausfertigen.

Wider diesen Cusanus nun ist hier das Formular einer Appellation an die nächste allgemeine Kirchenversammlung zum voraus aufgesetzt. Es ist im Namen des Bernhardus sindicus et procurator gestellt, welcher dafür vom Bischof Martinus Vollmacht empfangen.

Es wird besonders hervorgehoben, wie wichtig es sei für einen solchen Bischof, daß er vom Landesherrn geschützt werde und dieser ihm freundlich sei, welcher in diesem Fall der Herzog Sigmund von Oesterreich ist, der die Wahl des Martin gut hieß; und dann: Wie die Cardinäle nur dazu da seien, die Kirchen und Klöster auszusaugen, so daß keine Klaue übrig bleibe. Dann warnt auch die Appellation vor solchen Neuerungen des Papsts und solchen Eingriffen in die Rechte der deutschen Kirchen überhaupt, wegen der Folgen für die Zukunft. Zum Schluß Bitte an den Papst, er möge diese Appellation nicht als Empörung ansehen. Felix leitet das Recht zu solchen Appellationen her von Paulus, der auch, vom heil. Geist getrieben, auf den Herrn der Welt sich berufen habe.

---

17. De benedictionibus aure cum sacramento faciendis.
Und
18. Tractatus de exorcismis et adjurationibus contra animalia bruta.

Beide Schriften gehören ihrem Inhalt nach so nah zusammen, daß sie wieder als eine zu betrachten sind. So folgen sie denn auch bei Hemmerlins Aufzählungen seiner Schriften

immer dicht auf einander. Sie sind daher auch wohl ganz gleichzeitig. Die erste Schrift handelt von Beschwörung schädlichen Wetters, die andere von Beschwörung schädlicher Thiere. Hemmerlin untersucht die Zuläßigkeit beider Arten und spricht sich ganz gläubig für dieselbe aus.

Die Schriften gehören demnach zu Hemmerlins beschränkt katholischen; besonders die zweite zeichnet sich in dieser Hinsicht aus; die erste vertheidigt doch einen würdigeren Aberglauben.

Die erste Schrift enthält gar keine Zeichen der Abfassungszeit; dafür die zweite ein sehr klares, indem fol. 78. b. einen Brief des Bisthums Lausanne an Bern enthält mit sehr ausführlichem Datum vom Jahr 1451. Diese zweite Schrift ist also in diesem Jahr oder nach demselben geschrieben, und da die erste, wie bemerkt, wahrscheinlich gleichzeitig ist, so theilt sie diese Zeitangabe. Die erste Schrift enthält im Druck 2½ Folioblätter, die andere 3¼.

Auszug aus

De benedictionibus aure cum sacramento faciendis.

Felix cantor Thuricensis decretorum doctor inutilis erzählt, daß es Leute gebe, die, mit den gewöhnlichen Bitten um gutes fruchtbares Wetter nicht zufrieden, noch dazu das heilige Sakrament des Leibes Christi zu Hülfe nehmen, dasselbe zu gewissen Zeiten bis zu den Kirchenthüren hinausbegleiten, mit Gebet und Gesang zu diesem Zweck passend, um mit diesem Heiligthum das Wetter zu segnen.

Er gibt nun verschiedene Gründe dagegen und dafür an. Z. B.

1) Dagegen: Man muß jede Sache zu dem Zweck gebrauchen, wozu sie gegeben worden, sonst wird es Mißbrauch; der Leib Christi ist nun aber gegeben zur Erquickung der Seele und nicht des Leibes; Christus wird täglich geopfert für unsere Seelen und ist also Speise für unsere Seelen. Dieses sind die Hauptgründe dagegen.

2) Dafür aber kann angeführt werden, daß manche Dinge doch anders gebraucht werden als nach ihrem ursprünglichen

Zweck, ohne Mißbrauch zu werden, z. B. der Kerker galt ursprünglich nur zur Aufbewahrung der Schuldigen, nicht zur Strafe; und doch wird er im Canonischen Gesetz als Strafe angenommen. Ferner: Der Becher beim Abendmahl soll eigentlich nur den geweihten Wein enthalten und doch trinken nach der Communion die Leute daraus ungeweihten Wein, z. B. am Feste Joh. des Evangelisten. Ja sogar die Priester trinken früh Morgens aus dem heil. Kelch zum Frühstück, wenn andere Becher fehlen. Ferner hat sich Christus selbst auch brauchen lassen in seinem Leben zur Besänftigung des Wetters, warum sollten wir das zu seinem Leib verwandelte Sakrament also nicht eben so gebrauchen dürfen?

Die Gründe dafür scheinen dem Felix stärker, als die dagegen, und er räth also, opinionibus tamen saluis profundius in his perscrutantibus, den alten Gebrauch beizubehalten.

Auszug aus Tractatus de exorcismis et adiurationibus contra animalia bruta.

Felix prepositus Solodorensis et cantor Thuricensis decretorum doctor multum inutilis (saluo saniori) geht hier aus von einem Widerruf, den ein gewisser Wernherus, Bruder Augustiner, am 6ten Februar 1405 in der Stadt Heidelberg sich hatte abdringen lassen durch den Bischof von Speier und die Gelehrten von Heidelberg. Er versprach nämlich, keine Wunden mehr heilen zu wollen nach folgendem Spruch, in forma vulgari patenter alemanico conceptus: Christus ward geborn. Christus ward verlorn. Christus ward gefunden: der gesegnet diese Wunden. Im namen des vaters ꝛc., wiewohl er sich selbst und andere oft dadurch geheilt habe.

Der Widerruf ward verlangt, weil es unbegreiflich sei, daß dadurch Heilungen veranlaßt werden könnten, und dann, weil es Verse seien. Felix nimmt aber den Spruch in beider Hinsicht in Schutz, weil ja berühmte Aerzte eben so unbegreiflich den Biß eines tollen Hundes z. B. heilten durch dessen Haare, und was die Verse betrifft, so sei das nichts Unheiliges, denn die Psalmen z. B. seien auch Verse und die Kirche singe ja

auch Lieder. Die Verse hätten keinen andern Zweck, als den Inhalt des Spruchs besser dem Gedächtniß einzuprägen.

Solches kurzes Verfahren stütze sich auf Vorgang Christi, der Apostel u. s. w., eben so wie ein weitläufigeres; sie machten gesund durch ein bloßes Wort und auch durch ausführlichere Handlungen.

Letztere haben ihre Anwendung gefunden in der Handlungsweise des Bischofs von Lausanne, wie er dieselbe beschreiben läßt durch seinen Official in einem Brief an Schultheiß und Räthe von Bern, Datum et actum sub nostro manuali signo et sigilio curie nostre. die. xxiiij. mensis Martij. anno domini M. ccccłj. Bern wollte wegen allerlei Landplagen vom Laus. Bischof Vollmacht haben, sie wegsegnen zu dürfen; diese Vollmacht enthält eben dieser Brief nebst dem Muster des Verfahrens, wie es in Lausanne in gleichem Fall war vorgenommen worden. Zuerst muß mit Gebet und Prozessionen Buße gethan werden für die Sünden, damit Gott die Reue der Sünder sehe, die er durch Landplagen gestraft, dann wird vom Volk ein Sachwalter erwählt, welcher den Pfarrer, dem die Wegsegnung gebührt, bittet, die Vorforderung der schädlichen Thiere beschließen zu wollen. Hat der Pfarrer willfahrt, so sendet man einen Boten in die geplagten Gegenden, welcher feierlich auf den morgenden Tag auf eine bestimmte Stunde die schädlichen Thiere vorfordert, damit sie sich vertheidigen können wegen der Auklagen gegen sie. Am bestimmten Ort und zur bestimmten Stunde erscheint nun des Volkes Sachwalter, und wenn man von den Thieren einiger hat habhaft werden können; auf Jenes Verlangen hin wird nun den Thieren, unter Androhung der Verfluchung des allmächtigen Gottes und der ganzen Kirche, ein dreifacher Termin von je einem Tag gesetzt, während welches sie sich aus den verwüsteten Gegenden entfernen und in solche sich zurückziehen sollen, wo sie keinen Schaden anrichten; wollen sie das nicht thun, so sollen sie erscheinen am Ende des Termins und ihres Ungehorsames Grund angeben, widrigenfalls in contumaciam gegen sie verfahren werde. Hierauf müssen die etwa anwesenden Thiere wieder dahin zurückgebracht werden, woher sie geholt worden. Wenn nun die Thiere sich entfernen, so muß Gott gedankt werden durch Gebete und Prozessionen.

Entfernen sie sich nicht, so wird im Prozeß fortgefahren: Man holt wo möglich wiederum Thiere herbei, und spricht nun den Fluch Gottes und der Kirche über sie aus; die anwesenden Thiere werden getödtet und feierlich mit Prozession und Weihwasser zieht man aus zur ferneren Verfluchung, und dann zur Wiedereinsegnung der Gefilde und Gewässer, so: Unsre Hülfe im Namen des Herrn! Gieb, o Herr, daß wir, die wir freilich mit Recht für unsere Sünden diese Verfolgung von Seiten der Würmer und Mäuse 2c. leiden, doch davon erlöst werden durch deine Barmherzigkeit und zu deines Namens Ehre! Hierauf der Exorzismus: Ich exorziere euch Würmer und Mäuse im Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes, weichet alsbald aus diesen Gefilden, Wassern und Weinbergen u. s. w., und wohin ihr geht, seid verflucht und nehmet ab von Tag zu Tag. Endlich ein Gebet über Gefilde und Gewässer: Herr Jesu! Der du die Wasser des Jordan gesegnet durch deine Taufe, segne auch diese Gewässer u. s. w., damit sie, von allem Unreinen gesäubert, wieder rein werden u. s. w.

Felix findet alle diese Dinge ganz in der Ordnung, saluo iure loquentis sincerius.

---

19. De libertate ecclesiastica.

Der Generalvikar von Constanz, Nicolaus Gundolfinger, fordert von Hemmerlin mit den aufrichtigsten freundlichsten Worten, daß er über die Freiheitsrechte der Kirche etwas schreiben solle, was dieser nach einigem Sträuben thun will, und auf des Vikarius viele Fragen eben durch diese Schrift weitläufig antwortet. Es ist also ein Gespräch zwischen dem Vikarius und Felix.

Gundolfinger muß demnach jetzt noch gegen Hemmerlin freundlich gesinnt gewesen sein, dafür spricht offenbar jener so günstige Eingang, und überhaupt die ganze Thatsache der Schrift selbst, weßhalb denn diese Schrift bereits mit Recht als Hauptbeweis geltend gemacht wurde dafür, daß die Störung der guten Verhältnisse, wenn auch noch so bald, doch erst später vorgefallen sein könne. Es wird sich gleich zeigen, wie zum Theil schon der Inhalt von de libert. eccles. Veranlassung zum Zorne Gundolfingers gab.

Der Inhalt spricht sich auf eine sehr mäßige vernünftige Weise für die Kirchenfreiheiten aus. Nicht so mäßig, sondern höchst heftig fährt er hingegen wider die römische Kurie los; es ist damit diese Kurie unter Papst Nicolaus V. gemeint; er nennt zwar diesen nirgends, aber die Abfassungszeit der Schrift weist auf diesen Papst hin, wie Hemmerlin selbst es denn auch erwähnt im Registr. querel. fol. 109 und fol. 122 und 123. An ersterer Stelle im Constanzer Gefängnißverhör sagt der Vikarius in Bezug auf diese heftigen Angriffe zu ihm: Wenn er, nämlich Hemmerlin, in der römischen Kurie wäre, so würde ihn der Papst dafür vor die Thüre stellen! Die Schrift gehört also in jeder Hinsicht zu Hemmerlins freisinnigen.

Der heftige Unwille Gundolfingers bezeichnet dann dieses Werk de libert. eccles. zugleich wieder als ein solches, welches für Hemmerlins äußeres Schicksal von historischer Wichtigkeit wurde, indem es dazu beitrug, ihm Gundolfinger zu entfremden, der es sehr übel aufnahm, daß in einer auf seine Veranlassung geschriebenen Schrift solche Schmähungen gegen das regierende Kirchenhaupt enthalten seien. Die zweite Stelle des Regist. quer. fol. 122. etc. deutet nicht minder bestimmt auf eine solche historische Folge desselben hin; aber so bestimmt diese Stelle auch in dieser Hinsicht lautet, so unrichtig ist sie doch. Nach dieser zweiten Stelle nämlich muß angenommen werden, daß Hemmerlin in seinem späteren Luzerner Gefängniß, beim Nachgrübeln darüber, was wohl den Gundolfinger so gegen ihn aufgebracht haben möge, darauf kam, er könnte unter anderm auch durch allerlei Anspielungen auf den Namen Nicolaus, welche im Werk de libert. eccles. vorkämen, beleidigt worden sein, weil er selbst Nicolaus heiße. Das ist nun aber von Seiten Hemmerlins ein offenbarer Irrthum, doch ein Irrthum mit Wahrheit gemischt. Der Irrthum liegt darin, daß solche Anspielungen auf Nicolaus im Werk de libert. eccles. enthalten seien, indem, wie bereits erwähnt, dieser Name nirgends in demselben erscheint; es finden sich überhaupt dort gar keine Stellen der Art, wie Hemmerlin im Regist. querel. sie bespricht. Die Wahrheit aber liegt darin, daß Gundolfinger allerdings doch durch solche Anspielungen Hemmerlins auch beleidigt sein konnte; nur finden sich dieselben, statt in de libert. eccles., in

einer andern, kurz zuvor verfaßten persönlichen Schrift de consolat. iniq. suppress., hier steht manches fast wörtlich mit dem Regist. querel. Uebereinstimmende. Hemmerlin verwechselte beide Schriften offenbar in seinen Gedanken im Gefängniß, was sehr begreiflich ist, da in beiden ja vom Papst Nicolaus die Rede ist; auf diesen nämlich, und durchaus nicht auf Gundolfinger, seien jene Anspielungen gemeint, behauptet Hemmerlin im Regist. querel. Diese Verwechslung beweist ja dann auch noch ferner, daß er offenbar seine Schriften im Gefängniß nicht vor sich gehabt hat, wofür übrigens auch noch andere, später zu erwähnende Gründe sprechen, und dadurch wird die Sache noch begreiflicher. So darf also in dieser letzteren Beziehung der Schrift de libert. eccles. keine historische Bedeutung für Hemmerlin zugeschrieben werden, obgleich seine eigenen Aeußerungen dazu einladen. Das Nähere über die Schrift de consol. iniq. suppressor. wird alsbald bei den persönlichen Schriften folgen. Das ist bereits früher angedeutet worden, daß die vermeintliche Beleidigung Gundolfingers durch jene Schrift (de consol. etc.), wiewohl schon vor de libert. eccles. vorhanden, dem Manne erst später vor Augen gekommen sein muß, weil ja sonst eben diese Schrift gewiß nicht entstanden wäre.

Was den Zeitpunkt für die Abfassung dieser Schrift de libert. eccles. betrifft, so führt die Aufzählung seiner schriftstellerischen Werke, die er selbst in deren Eingang dem Vikarius entgegenhält, um der Abfassung dieses neuen sich zu entziehen, diese seine eigene Aufzählung führt auf die sicherste Spur, theils durch das, was er da von Schriften nennt, theils durch das, was er nicht nennt. Er nennt nun hier erstlich alle bisher schon durchgenommenen Schriften, dann noch einige persönliche aus dieser letzten Zeit, deren Darstellung folgen wird, und noch einige Titel von Schriften, die selbst nicht mehr vorhanden sind. Diejenige nun von allen diesen aufgezählten Schriften, welche als die späteste sich herausstellt, ist die eben deßhalb auch zuletzt vorübergegangene de exorcismis etc., welche frühstens noch im Lauf von 1451 verfaßt worden. Die Schrift de lib. eccles. muß also nach dieser erst folgen. Zugleich geht aber aus jener Aufzählung hervor, daß sie vor dem im Jahr 1452 verfaßten Passionale geschrieben sein muß, indem diese Schrift nicht ge-

nannt ist, während de lib. eccles. wohl im Pass. angeführt steht bei der dort sich findenden Aufzählung und eben so im Manuscript, das ebenfalls von 1452 herstammt. So kann demnach die Schrift de lib. eccles. sicher zwischen 1451 und 52 gesetzt werden.

Die Schrift enthält im Druck 11 ½ Folioblätter.

Auszug aus
De libertate ecclesiastica.

Vicarius reuerendi in christo patris et domini domini Heinrici episcopi Constantiensis in spiritualibus generalis: dilecto nobis in christo magistro Felici Cantori Thuricensi decretorum doctori salutem: et si quid dulcius salute. Und nun verlangt er einen Traktat über die Kirchenfreiheit. Felix lehnt zuerst den Antrag ab, weil er zu sehr mit andern Dingen beschäftigt sei, bei welcher Gelegenheit er seine bisherigen schriftlichen Leistungen zusammen aufzählt:

Largum compilaui vtriusque iuris repertorium. Item collationem quandam et consequenter eius recapitulationem contra validos mendicantes: videlicet Beghardos etc. Et iterum aliam collationem specialem contra Anachoritas. beghardos siluestres. Item glosaui quandam bullam dudum per dictos beghardos pro sui status confirmatione impetratam. Item tractatulum de negocio monachorum ad requisitionem abbatis de Mulbrunn. conceptum. Item alium tractatulum de plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis et confessionis officio se inuicem impedientibus. Item tractatulum de nouis officijs et beneficijs et diebus festiuis non instituendis. Item de oblatis et solutis pecunijs pro prebenda vel beneficio in ecclesijs vel monasterijs obtinendo. Item quandam epistolam de celis missam contra negligentes cultum diuinum etiam iuratum. Item largam collationem de anno iubileo et eius indulto. Item recapitulationem super illo. Item de aure et tempestatum benedictionibus cum sacramento altaris fiendum. Item tractatum de exorcismis et adiurationibus contra animalia bruta. Item de arbore torculari in die festo de loco ad locum transferendo. Item de furto reliquiarum miraculose nuper in loco heremita-

rum beate virginis perpetrato. Item consequenter epistolam quandam contra quendam superbum clericum. Item formam appellationis contra cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem. Item tractatulum de contractibus qui vulgariter Gysel nuncupantur. Item largam collationem de balneis naturalibus siue thermarum locis. Item doctoratum in stultitia. Item tractatum alium de tempestatibus ex mortuorum cadaueribus exortis. Hier schiebt nun der Herausgeber Brant die sämmtlichen späteren Gefängnißschriften Hemmerlins dazwischen: Et nota quod etiam idem doctor composuit tempore sue incarcerationis: et post requisitionis vicarij predicti (tractatum zu ergänzen; der vorliegende tract. de lib. ecclesiast. ist offenbar gemeint) tractatus videlicet de religiosis proprietarijs. Item de exorcismis. Item de credulitate demonibus adhibenda. Item de matrimonio. Item etiam composuit in eadem sua captiuitate detentus tractatum quendam de boni et mali occasione. Item alium tractatum de emptióne et venditione vnius pro viginti: Item consequenter in eadem sua incarceratione composuit registrum in causa querele suijpsius. Item tractatulum de misericordia defunctis et captiuis impendenda. Nun fährt Felix wieder fort: Item composui nuper copiosum volumen quod dicitur liber de nobilitate. xxxiiij. capitula in se largiter continens. Item processum iudiciarium inter nobiles et ciues Thuricenses ex vna: et rusticos Switenses cum complicibus viuos et defunctos partibus ex altera. coram diuine maiestatis tribunali in celis habitum. Item tractatum quendam contra iniquos iudices. Item alium tractatum de Assissinis in mortem principis tendentibus vel machinantibus. Item dyalogosam collationem de consolatione inique suppressorum.

Da diese Aufzählung nichts hilft, so stellt Felix dem Vikar ferner vor, es sei ja über den Gegenstand schon genug geschrieben worden; auch hier nennt er die von diesem Gegenstand handelnden vielen Werke (sie füllen mehr als eine Folioseite). Endlich aber geht er auf den Vorschlag ein, und beginnt nun mit dem Haupt der Kirche, den er so hoch stellt in seiner heiligen göttlichen Würde, daß er gar nichts über ihn zu sagen wagt; aber auch deßwegen, weil er die Strafen fürchtet; er nennt ihn sanctissimus und beatissimus.

Vicar. O, sanctus ist genug, sonst wird er ja heiliger als Gott selbst.

Dagegen läßt aber nun Felix seinen Zorn los über die römische Kurie und überhaupt über die höheren Kirchenstände, wobei er anschaulich schildert, welch ein Abstand plötzlich eintrete, wenn ein Mensch von niedrigem armem Wesen auf einmal zu dieser Höhe komme, so reich werde an Burgen, Städten, Dörfern, goldenen Bechern, silbernem Geschirr, und versetzt werde an Ahasverische Gastmähler, dazu ein Gefolge erhalte von Edeln, Rittern und Dienern: homo cuius natura paucis fuit contenta. et factus est repente (sed non de celo) sonus aduenientis spiritus vehementis iuflationis: et vltra vite necessaria sibi tam in temporalibus quam in spiritualibus tam violenter immensarum modorum accrescunt diuitiarum potentatus. videlicet in burgis. castris. opidis. villis. vicis. arcis et possessionibus: immo ciuitatibus et vrbibus: ac alijs vtensilibus: vt aureis poculis et argenteis vasis copiosissime sit munitus. et Assueri conuiuijs assuete refectus. Et insuper nobilium cetu equitum commitiua et larga familia et famulorum famulis fulciti. Die Unterdrückung, welche die niedere Geistlichkeit von Seiten der Laien zu erdulden habe, komme hauptsächlich von den Sünden der höheren her. Wahrlich aber: Diese Hirten werden hienieden schon und in Ewigkeit einst mehr zu leiden bekommen für ihre Schafe (nämlich für die niedere Geistlichkeit), die sie also von den Wölfen zerreißen lassen, ohne Schirm und Schutz, als Christus für alle Welt gelitten.

Nun werden Fälle der Kirchenfreiheit durchgegangen. Z. B. wenn Gebiete, von denen die Landesfürsten Zölle erhoben, an die Kirche kommen, so fordern die Fürsten von der Kirche dieselben Abgaben. Felix findet, diese Lasten seien von der Kirche zu entrichten, weil es ja kommen könnte, daß fast alles Gebiet eines Landes an die Kirche fiele, und wie könnten dann Brücken, Straßen u. s. w. in Ordnung gehalten werden, ohne solche Abgaben? Auch seien die Vorrechte der Kirche gar nicht so deutlich als man glaube, in diesen Dingen nicht, wie ebenfalls nicht in der Befreiung der Geistlichen von persönlichen Arbeiten für den Staat. Darum mißbilligt es Felix wenigstens nicht, daß bei der Belagerung Zürichs durch die Schwizer auch

die Geistlichen von den Hauptleuten zur Bewachung der Mauern und Thürme gebraucht worden. Die Kirche hat bei allem dem doch Vorrechte genug und die glänzendsten, im Staats- wie im Gerichtswesen. Kann doch der Papst Kaiser und Könige absetzen.

Die Frage beschäftigt sich ferner auch mit den Weibern und Kindern der Geistlichen und ihren Rechten, wobei Felix darauf zu sprechen kommt, daß das Basler Concil den Geistlichen die Ehe wieder erlauben wollte, damit sie nicht andere Weiber und mehrere verfolgten, und hofft, das nächste allgemeine Concil werde diese Sache wieder aufnehmen und durchführen: Vidi et audiui peritiorum et seniorum immo deuotiorum et religiosorum mature deliberationis motiua in concilio Basilien. diligenter auizando in deputatione reformationis deducta. quia dominus in paradiso dixit. Crescite et multiplicamini. Gen. j. etc. His igitur omnibus et singulis sincere per dictos venerabiles viros consideratis et diligenter informati de presentium clericorum statibus vniuersis. et igitur consuluerunt statuendum et firmiter decretandum: vt occidentales clerici ad instar orientalium proprijs gauderent vxoribus ne abuterentur alienis. Item secundo quod nemo de cetero fundaret noua beneficia aut monachorum seu religiosorum monasteria. sed quod antiqua restaurentur loca pia. de qua materia nuper copiosam feci collationem que intitulatur de nouis beneficijs et officijs non instituendis. Et fauore igitur speramus benigno quod hec duo puncta et presertim de clericorum in sacris ordinibus constitutorum coniugio in proximo generali aut yconomico(?) superuenturo concilio decretentur edicto publico.

Vicar. Gut wäre das; deinen weißen Haaren wird es aber nicht viel mehr nützen: Placet quod fiat. sed canis tuis obstantibus putamus quod tibi non proficiat. Er klagt nun ferner über die Menge der Geistlichen, welche da sei wie der Sand am Meer und wie die Sterne am Himmel.

Felix tröstet ihn damit: Es sei mit ihnen wie mit den Wölfen; die Wölfin werfe 8 Junge auf einmal, und doch zerstreue Gott sie so, daß sie wenig Schaden bringen; so zerstreue auch Gott oder der Teufel die unzähligen Geistlichen; in der Diöcese Constanz, bemerkt er, werden jährlich bei 200 neue Presbyter gemacht.

Kaiser Friedrich II. wird dargestellt als ein Hauptunterdrücker der Kirchenfreiheiten und geistlichen Vorrechte, und weil es ihm nicht gelang, habe er sich voll Uebermuth mit vielen Edlen und Fürsten in's heil. Land begeben und sei dort im Jordan ertrunken Anno dom. 1250. Petrus de vineis habe ihm folgende Grabschrift gemacht: Si probitas: sensus: virtutes: gloria census. Nobilitas orti: possent resistere morti. Non foret extinctus: fridericus qui iacet intus.

Hierauf noch Erwähnung der Vorrechte der Kirchengebäude, daß man nicht sprechen dürfe in den Kirchen, keine Schauspiele darin aufführen und Larven tragen dürfe außer für gottesdienstliche Feiern, keine Verbrecher herausreißen dürfe unter Todesstrafe; bei großen Kirchen sind diese auch frei innerhalb 40 Schritten von den Kirchen, bei Capellen 30 Schritte; wer in den Kirchen begraben werden dürfe; eben so ist frei, wer zum Priester flieht, der das Sakrament trägt.

Dann redet Felix wieder von den Freveln der Geistlichen, besonders der rechtskundigen (Juristen), wie er damit angefangen, und hebt hervor, wie sie selbst untereinander sich unterdrücken. Er erzählt z. B.: Ein Abt schickte einen Klosterdiener mit seinen schlechten Pferden auf den Markt, sie zu verkaufen; dieser nennt den Käufern alle Fehler der Waare und kommt natürlich mit seinen Pferden wieder zurück. Der Abt fährt ihn an darum, daß er so dumm gewesen und die Fehler genannt habe. Ich wollte meine durch Christi kostbares Blut rein gewaschene Seele nicht durch erbärmliche Bestien wieder beschmuzen lassen, erwiderte jener.

Felix schließt mit dem Wunsch, die Geistlichen alle möchten sich frei machen lassen durch den Sohn Gottes, dann erst seien sie recht frei in Zeit und Ewigkeit.

Die Schrift de lib. eccles. ist, wie bereits bei Festsetzung ihrer Abfassungszeit angedeutet worden, die letzte unter den vorhandenen wissenschaftlichen und kirchlichen Schriften Hemmerlins seit 1450 bis 1454, sie ist also überhaupt die letzte von allen seinen Schriften solchen Inhalts vor dem Gefängniß.

An die große Reihe der also mit der Schrift de lib.

eccles. abgeschlossenen Schriften Hemmerlins von solchem Inhalte schließen sich nun noch einige wahrscheinlich wissenschaftliche Schriften des Mannes, die aber leider theils nur in ihren Ueberschriften, theils nur in abgerissenen Sätzen Inhalts vorhanden sind, und die bestimmt ebenfalls vor die Gefängnißzeit gehören, weil sie in den von ihm vor dieser Zeit verfaßten Verzeichnissen mit den bisher behandelten vollständigen Schriften zugleich aufgezählt sind. Ehe demnach an den völligen Abschluß der wissenschaftlichen und kirchlichen Schriften Hemmerlins von Anfang seines Schriftstellerthums bis zum Gefängniß geschritten, und zu den persönlichen Schriften aus der letzten Zeit übergegangen werden kann, nach dem früher auseinandergesetzten Gang der Darstellung, muß zuvor über die erwähnten Schriftruinen, weil sie nach Inhalt und Zeit an die bisherigen sich anschließen, noch das Nöthige bemerkt werden. Diese Titel finden sich also in den drei schon öfter angeführten Verzeichnissen: Im Anfang de lib. eccles., im Zürcher Manuscript und im Pass. p. 24 und 25. Letzteres Verzeichniß zählt noch einen Titel mehr auf als die beiden andern.

Die beiden Verzeichnisse im Zürcher Manuscript und im Pass. stimmen miteinander überein in folgender Reihenordnung dieser Titel:

20. Juris utriusque repertorium.

21. De Assisinis in mortem principis tendentibus et machinantibus.

22. De balneis naturalibus hic et alibi constitutis.

23. De æris distemperatione propter quorundam hominum cadavera non rite sepulta proveniente.

Das Verzeichniß in de lib. eccles. hat die Reihenfolge etwas anders, wie dort bemerkt ist.

Der Titel, den dann das Pass. noch ferner aufzählt, heißt:

24. Passionale virginum nubilium nondum nuptarum cum mundo degentium.

Zu den 5 Arbeiten Hemmerlins, auf welche diese Titel hinweisen, gehört nun als 6te (25) auch die von ihm in Ordnung

gebrachte Sammlung der Werke seines Amtsvorfahren, des Magister Conrad v. Mure, ersten Cantors am großen Münster zu Zürich, von 1273—1281 blühend, des gekrönten Poeten nach Pass. p. 23. Daß er dieser Arbeit sich unterzogen, sagt Hemmerlin selbst in seinem Zürcher Manuscript, welches Manuscript überhaupt nichts anderes ist als eine Einleitung zu dieser Sammlung; dieses Manuscript ist demnach ein Theil jener Arbeit, und gehört als solcher auch hierher.

Von dreien unter diesen 6 Stücken läßt sich nun allein etwas Näheres sagen: Von dem Werk de Assissinis etc., de balneis naturalibus etc., und hauptsächlich von dem Zürcher Manuscript als Einleitung zur Sammlung der Schriften Conrads v. Mure. Von den übrigen drei ist wirklich gar nichts, als die Titel erhalten; das Werk Jur. utriusque repertorium heißt in der Aufzählung in de lib. eccles. und im Zürcher Manuscript: largum, in derjenigen des Pass.: copiosum; es muß also eine weitläufige Schrift gewesen sein, auf welcher er selbst etwas Besonderes hielt, was auch daraus hervorgeht, daß dieselbe immer, wie seine Hauptschrift de Nob., in jenen Aufzählungen gleich zu Anfang vorgeführt wird.

Aus der Schrift de Assissinis etc. finden sich einige Auszüge von Numagens Hand, wie es scheint, zur Benutzung einiger Blätter, die ihm noch frei geblieben nach Beendigung des Passionale. Diese Auszüge beginnen so: Die Assissini oder Mörder sind die verruchteste Gattung der Menschen, und ihr Name kann abgeleitet werden von abscindo, quia abscindunt animam de corpore. Dann folgen einige juridische Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der Bekenntnisse solcher Verworfenen, hauptsächlich in dem Fall, wenn dieselben durch die Folter erzwungen sind.

Die Schrift de baln. natural. nennt er in seiner Aufzählung zu Anfang de lib. eccles. auch eine larga collatio. Auf denselben Blättern, welche über die vorhergehende Schrift Auszüge enthalten, finden sich gleichfalls von Numagen einige Zeilen aus der Schrift de baln. etc. Der Inhalt ist eine juridische Untersuchung über den Frevel, wenn Männer mit Weibern baden. Beide Theile verlieren, im Fall sie verheirathet sind, das Heirathsgut; dringt aber ein Mann mit Gewalt in die abgeson-

derten Frauenbäder, so wird er mit dem Tode bestraft. Die spätere Schrift de matrimonio, aus dem Gefängniß, weist ferner am Schluß fol. 89. b. auf die vorliegende Schrift de balneis hin, aber ohne daß sich daraus für den Inhalt derselben Klareres ergäbe.

Ein neues Werk muß nun noch angeführt werden in Bezug auf de balneis, welches gleichfalls einige zum Theil merkwürdige Anführungen aus dieser Hemmerlinischen Schrift mittheilt, nämlich: Die Heilquelle zu Pfäfers von Dr. J. A. Kaiser, in drei Auflagen, 1822, 1833 und 1843. In allen dreien führt er, als aus des alten Felix Malleolus Traktat „von warmen Bädern und Sauerbrunnen" geschöpft, die Bemerkung an, daß das reine und heilkräftige Mineralwasser zu Pfäfers über Gold fließe. Nach brieflichen Mittheilungen von Herrn Dr. Kaiser in Chur hat er das Angeführte hauptsächlich in der Schrift von Dr. Joh. Reydt, Hydrophylacium, oder neue Beschreibung des weitberühmten Pfäffersbad, Zug, 1708. 8.° gefunden, er deutet aber zugleich auf andere, namentlich Geßnerische Badschriften hin, die er hierüber zu Rathe gezogen; wie denn auch J. H. Hottinger (Schola Tig. p. 148) bemerkt, daß Geßner Hemmerlins Schrift de balneis benutzt habe, und zwar geschieht dies (nach Schola Tig. p. 109) in dem Werk von Conrad Geßner: De thermis et fontibus Helvetiæ et Germaniæ. Lib. II. Venet. 1553. fol. Auch ein Werk, das Jöcher anführt (Jöch. Hemmerlin): Sylloge veneta de balneis enthält Stellen aus Hemmerlins de balneis. Eine ganz ähnliche Stelle, wie Dr. Kaiser sie als aus Hemmerlins de baln. nat. anführt, kommt übrigens auch vor über Pfäfers im Buch de Nob. C. 2. fol. 9. a. Vorzüglich bemerkenswerth ist nun aber eine Stelle aus Hemmerlins de balneis, welche Herr Dr. Kaiser nur in der 3ten Auflage seiner Pfäferser Badschrift, p. 37, anführt, und welche besagt, daß die Quelle von Pfäfers nach ihrer ersten Entdeckung (um das J. 1040) 200 Jahre lang unbenutzt geblieben und erst dann (um 1240) mit frischem Eifer nutzbar gemacht worden sei. Diese Stelle ist darum so merkwürdig, weil nach Dr. Kaisers brieflichen Mittheilungen, er sie geschöpft aus einer Pfäferser Klosterchronik von Augustin Stöcklin: Antiquitates fabarienses, Manuscript, von 1626—28 geschrieben, welcher Augustin Stöck-

lin, Mönch zu Muri, dann Administrator zu Pfäfers. († als Abt zu Disentis), seinerseits wieder angiebt, er habe jene Stelle über Pfäfers in einem Hemmerlinischen Manuscript aus dem Handschriftenschrank des Klosters Muri gefunden. Hiernach war also im Anfang des 17ten Jahrhunderts ohne Zweifel ein Manuscript Hemmerlins im Kloster Muri vorhanden, das vielleicht die verlorene Schrift de baln. ganz, oder doch wenigstens in bedeutenden Bruchstücken enthielt, vielleicht sind sogar auch die übrigen verlorenen Schriften Hemmerlins dabei gewesen; allein bei diesem „vielleicht" muß man leider stehen bleiben; denn jetzt ist von einem Manuscript Hemmerlins zu Muri durchaus keine Spur mehr vorhanden, weder in den Handschriftschränken, noch in den Catalogen, wie die genausten eigenen Nachforschungen daselbst hinlänglich dargethan haben. Der vollständigste und zugleich älteste Catalog der Klosterbibliothek von Muri ist im Jahr 1744 von Leodegar Mayer verfaßt (p. t. Decanum Murensem), so daß also damals schon das Manuscript Hemmerlins gefehlt zu haben scheint, oder ist etwa sein Name und seine Schrift mit Fleiß im sonst sehr ausführlichen Handschriftenverzeichniß des Catalogs (nämlich Eingangs desselben in der Apologetica Epistola in Bibliotheca Murensi) ausgelassen worden, da seine Schriften libri prohibiti waren? Auf letztere Vermuthung könnte man deßhalb kommen, weil überhaupt auch unter den gedruckten Büchern des Catalogs keine Werke Hemmerlins aufgeführt sind; es wäre wirklich auffallend, wenn in einer Klosterbibliothek von mehr als 15000 Bänden, die früher ziemlich verbreiteten Brantischen opuscula fehlten. Die Pfäferser-Chronik von Stöcklin ist in einer Abschrift da, sie ist im Catalog verzeichnet und steht in den Handschriftenschränken. Ihr Titel: Antiquitates Liberi et Imperialis Monasterij Fabariensis etc. Auctore Augustino Stœcklin Murensi Decano Fabariæ S. S. Theolog. Baccalaureus. Vorrede an Abt Jodocus von Pfäfers; an deren Schluß: Dedi fabariæ die 3 Mensis Novemb. Anno Christi MDC. xxviij. Augustinus Stœcklin etc.

Jedenfalls scheint in Betreff dieser bisher besprochenen nur im Titel vorhandenen Schriften Hemmerlins das festzustehen, daß dir beiden zuletzt erwähnten Schriften de Assissinis und de baln. nat. nichts anderes gewesen, als Rechtsgutachten, die

dem berühmten Gelehrten abgefordert wurden, ähnlich der frühern Schrift de contract. Gysel, und wie auch seine späteren Schriften aus dem Gefängniß dergleichen aufweisen. Die beiden andern: de æris distemperat. und Passionale virgin. scheinen, eben diesen Titeln nach, gleichfalls in diese Klasse zu gehören. Dagegen die Schrift: Jur. utr. que repertor. ist wahrscheinlich eine Frucht eigenen Lieblingsstudiums gewesen, schon nach dem Titel zu schließen, und eben so nach der vorher berührten Auszeichnung, die Hemmerlin selbst derselben zutheilt. Es waren also diese wenigen dunkeln Schriften Hemmerlins jedenfalls im Ganzen unbedeutende Schöpfungen, und wegen dieser geringen Bedeutung sind sie wohl auch fast spurlos verschwunden.

Das bedeutendste Bruchstück aus der Zeit vor dem Gefängniß ist noch übrig: Die Sammlung der Schriften Conrads von Mure mit dem einleitenden (Zürcher) Manuscript von Hemmerlins eigener Hand, wie für letzteres die Beweise schon früher gegeben worden. Zu dieser Sammlung begeisterte Hemmerlin seine tiefe Verehrung jenes Mannes, wie er diese in dem einleitenden Manuscript sowohl, als auch mit besonderer Kraft im Pass. fol. 23 u. 24. ausspricht. Er fühlte sich zu einer solchen Verehrung gleichsam verpflichtet, wegen seiner Amts- und Gelehrsamkeits-Verwandtschaft mit Mure, indem es nach diesem, dem ersten Cantor im Stift, keinen Geistlichen mehr gegeben, der irgend etwas Gelehrtes je von sich gestellt, bis auf ihn selbst, den Cantor Felix Hemmerlin. Welche Menge von Schriften übrigens dieser Mann verfaßt, die also auch Hemmerlin zu sammeln hatte, das giebt J. H. Hott. (Schola Tig. p. 151 etc.) an. Daß diese (nach Schola p. 18) alle verloren gegangen bis auf 2: Fabularius (liber) und ein Gedicht auf Rudolf von Habsburg, welche zwei noch durch die Hemmerlinische Sammlung erhalten sein könnten; und daß erstere Schrift in dem Band Handschriften, Zürcher Cant. Bibl. C. 56. sich findet, in welchem eben auch Hemmerlins Manusc. enthalten ist, und zwar gerade dicht hinter jener Schrift; über dies Alles, zugleich mit Andeutung des Inhalts der Schrift Fabular., ist auch bereits früher ausführlich gesprochen worden.

Der Inhalt dieses einleitenden Manusc. hat offenbar keinen andern Zweck, als den, eine kurze Darstellung von seines eige-

nen, des Sammlers, Leben und gelehrten Verdiensten bescheiden zu verflechten mit der Andeutung des Lebens und der weit höheren Verdienste Conrads von Mure. Es war das die natürlichste und beste Art, seine Berechtigung zu dieser Arbeit geltend zu machen.

Das Manuscript und also die Sammlungsarbeit der Schriften Mure's ist von 1452, wie es im Lauf desselben deutlich gesagt ist; doch ist ohne Zweifel das Manusc. und jene Sammlung vor das Passionale zu setzen, weil, wie schon bemerkt, diese Schrift, wiewohl auch von 1452, eine Schrift Hemmerlins in der Aufzählung angibt, nämlich das Pass. virginum, welche in der Aufzählung des Manusc. noch nicht vorkommt, und dann hauptsächlich aus dem Grund, weil das Passionale selbst in dem Schriftenverzeichniß des Manusc. noch nicht erscheint.

Das Manusc. Hemmerlins füllt eine Folioseite auf Pergament.

25. Zürcher=Manuscript Hemmerlins.

Et ego felix hemerli prepositus Solodoren. et Cantor Thuricen. ecclesiarum decretorum de matris alme studiorum gremio Bononien. doctor minimus et in dignitatis officio successor licet inutillissimus excellentis multumque venerabilis et periti viri magistri Conradi de Mure primi huius Thuricen. ecclesie Cantoris Qui floruit tempore Generosi Comitis Rudolfi de habspurg in Regem Romanorum de Anno domini Mcclxx tertio et vltima septembris concorditer electi Et licet ego felix non sim dignus vt soluam corrigia calciamentorum predicti domini Cantoris Qui obijt de Anno domini M cclxxxj kal Aprilis iij sepultus in Capella Beatissime virginis site juxta Ambitum jamdicte ecclesie Thur. et inibi Lapide sursum eleganter eleuato Ad altaris sinistrum maioris Qui tot prout hic in principio et fine presentis codicis compendio patet Gloriosa compleuit librorum volumina per me quandoque solerter ruminata. Sed quia post ipsum primum Cantorem non experior in Collegio nostro fuisse prelatum Canonicum aut Clericum Qui confecerit librorum aliquod opusculum denominatione famatum. Nisi quantum tantillus ego excoxi sed non quasi

argentum electum de Camino paupertatis Ysa. 48. per christianissimorum Augustorum quoque principum diuorum Sigismundi primi et frederici iij. Romanorum Regum et Imperatorum tempora exiliter exiguaque dictaui quedam Collationum condimenta. inferius specialiter ea intentionis motione qua ipse dominus Cantor primus mouebatur et nominatim designata ad omnipotentis dei sanctorumque nostrorum felicis et Regule totiusque Curie celestis laudem gloriam et honorem. Fluxerunt autem clxxix. anni ab electionis tempore predicti Rudolfi qui fuit pater et propago illustrissime domus moderne ducum austrie vsque ad jamdicti frederici eiusdem domus alumpni Coronationem Rome per nicolaum papam v. de Anno domini M. ccclij. dominica in medio quadragesime celebratam gloriosissime suaque sibi protunc vxori matrimoniali per eundem solempnissime coniuncta que fuit Regis portugalie filia corpore speciosissima Et ego protunc felix fueram Canonicus Thuricen. xl. prepositus solodoren. xxxj. et doctor xxvj. et Cantor Thuricen. xxiiij. annorum et etatis lxiij. permissione miserationis diuine competentis compos mentis necnon corporis constitutus.

1. Est autem principalior de meis liber vnus de nobilitate ad gloriosum principem Albertum ducem Austrie per xxxiiij. capitula copiose distinctus.
2. Item processus judiciarius coram omnipotenti deo habitus inter nobiles et suitenses rusticos viuos et defuuctos ad modernum fredericum iij.
3. Item largum vtriusque juris repertorium.
4. Item contra validos mendicantes videlicet Beghardos etc. Collatio compendiosa.
5. Item Recapitulatio contra eosdem.
6. Item contra Anachoritas. i. begardos siluestres.
7. Item glosa cuiusdam bulle per eosdem perpetrate.
8. Item Epistola de celis missa contra negligentes cultum diuinum etiam juratum.
9. Item tractatus contra iniquos judices prelato meo causam inculcante Et inde sequitur.
10. Item inique suppressorum consolatio.
11. Item de nouis officijs et beneficijs et diebus festiuis non instituendis collacio.

12. Item de negocio monachorum ad requisitionem domini abbatis de mulbrunn tractatulus compilatus.
13. Item doctoratus in stultitia.
14. Item tractatulus de contractibus qui vulgariter Gisel dicuntur et latine obstagium.
15. Item de exorcismis et adiurationibus.
16. Item de aure et tempestatum benedictionibus.
17. Item de Assisinis in mortem principis tendentibus et machinantibus.
18. Item de furto miraculoso de reliquijs in loco heremitarum beatissime virginis perpetrato.
19. Item de arbore torculari in die festo de loco ad locum transferendo.
20. Item de anno jubileo et indulgeutijs eius.
21. Item Recapitulatio super illo.
22. Item de oblatis et solutis pecunijs pro prebenda et beneficio in ecclesijs obtinendo.
23. Item de balneis naturalibus hic et alibis constitutis.
24. Item de libertate ecclesiastica ad requisitionem domini vicarij Constant. tractatulus largiter compositus.
25. Item Appellatio generalis contra cardinales beneficia in Germania petentes.
26. Item de aeris distemperatione propter quorundam hominum cadauera non rite sepulta proueniente.
27. Item de plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis opere et confessione discrepantibus.
28. Item contra quendam superbum clericum epistola curialis.

Doch Hemmerlin begnügte sich nicht damit, seine hohe Verehrung gegen Conrad von Mure durch Worte, auch nicht durch die eine That der Sammlung seiner Schriften auszudrücken; er erneuerte auch sein Grabmal im großen Münster zu Zürich, wie er im Pass. fol. 23. sagt: Er sei in capella beatissime virginis, ibidem ad sinistrum majoris altaris sepultus cujus epitaphii cultus his diebus (also 1452) per me fuit renovatus, et ibidem in pariete conscriptus; qui obiit de anno

Domini Mcclxxxj. kl. april. iij. Auf dieses Grabmal macht er auch im Manusc. aufmerksam.

Hier nun, bei Gelegenheit seines Benehmens gegen Conrad von Mure, tritt eine edle stille Tugend Hemmerlins, die Bescheidenheit, wieder stark ans Licht. Es ist diese bereits öfters hervorgetreten: z. B. da, wo vom Empfang seiner Doctorwürde zu Bologna die Rede gewesen, ferner im Prolog. zum Buch de Nob.; es sind aber außerdem noch sehr viele Zeichen dafür vorhanden, indem er fast in jeder seiner Schriften demüthig bittet, man möge das Unvollkommene darin doch verbessern. So z. B. gerade in der vorher kurz erwähnten Schrift de matrimonio sagt er am Schluß: Es war einmal im Ferrara ein trefflicher Harfenspieler, der Monarch aller Harfenisten Italiens, dabei aber ein solch hartnäckiger Sonderling, daß er auf Niemandes, selbst nicht auf des Markgrafen Bitte hin, zum Spielen zu bringen war. Nur ein einziges Mittel vermochte ihn zu bewältigen: Er konnte keinen schlechten Spieler anhören, sondern riß einem solchen gleich das Instrument aus Händen und erging sich dann auf demselben in den kunstreichsten lieblichsten Symphonien. So, meint nun Hemmerlin, möge doch, durch die schlechtgestimmten Saiten dieses Werks aufgereizt, ein tüchtiger Rechtsgelehrter auftreten und die Wahrheit des behandelten Gegenstandes besser beleuchten. Auf diese seine Aufforderungen in seinen Schriften allen beruft er sich auch im Reg. quer. fol. 109. vor dem Generalvikar Gundolfinger, der ihm die Irrthümer, welche sie enthalten sollten, vorwarf. In seinen spätern Kerkerschriften zeigt sich dann dieser bescheidene Zug seines Charakters noch deutlicher, wie denn die angeführte Stelle aus de matrimon. einer solchen vorweg entnommen ist.

So zeigt sich denn Hemmerlin, wie die Reihe der zuletzt betrachteten vollständig vorhandenen Schriften das klar dargethan, in diesem Zeitraum von 1450 bis 1454, in Folge des früher empfangenen neuen Aufschwungs, als Schriftsteller, troß dem frisch hereingebrochenen tiefen Elend, sicher eben so ungebeugt und stark an Kraft, als in seinem früher geschilderten praktischen Wirken aus dieser Zeit.

Von den gleich darauf kurz angeführten unvollständigen Schriften Hemmerlins darf denn auch noch das Manusc. mit

der Sammlung der Schriften Mure's, gewiß gleichfalls eine tüchtige Arbeit, in den Kreis dieser letzten schriftstellerischen Anstrengungen des Mannes gezogen werden, und zwar als die allerletzte wissenschaftlichen Inhalts, weil von 1452, also noch über de libert. eccles. hinaus. Die übrigen unvollständigen Schriftspuren können natürlich eben so gut aus früherer Zeit herrühren, als aus der nach 1450, da über sie in dieser Hinsicht gar nichts weiter zu bestimmen ist, als daß sie, mit Ausnahme des Pass. virgin., wenigstens vor de libert. eccles. zu setzen sind, wo Hemmerlin sie zuerst aufzählt. Die Zeit ihrer Abfassung ist aber auch bei ihrem wohl meistentheils unbedeutenden Inhalt von keinem Belang, und sollte auch die eine oder die andere in jene wichtige schriftstellerische Kluft von 1438 bis 1444 fallen, so bliebe darum diese Zeit nach wie vor dennoch dieselbe drückende schriftstellerische Leere.

Nur mit wenigen Worten muß hier noch von zwei ferneren Titeln Hemmerlinischer Schriften wissenschaftlichen Inhalts die Rede sein, welche von Haller, Helv. Bibl. und Leu angegeben werden:

De Passione Felicis et Regulæ.

Viridarium Imperatorum.

Wurstisen hat etwas von letzterer Schrift gesehen; denn er führt sie an in der Basler Chronik Buch 2. C. 4, bei Gelegenheit der Gründung Basels. Er sagt: Achte nichtig, daß die Stadt Basel jemalen Augusta major geheißen, unangesehen, daß solches Felix Hemmerlin, Chorherr zu Zürich, im Viridario Imperatorum geschrieben.

Auffallend ist nun aber, daß Conrad von Mure, nach J. H. Hott., Schola Tig. p. 158, gleichfalls eine Passio Felicis u. Regulæ, sowie einen Catalogus Romanorum Pontificum et Imperatorum verfaßt hat; das bringt auf den Gedanken, jenen fast gleich betitelten Schriften Hemmerlins seien wohl nur Schriften Mure's aus der Sammlung der Schriften dieses Gelehrten, welche Hemmerlins Sorgfalt veranstaltet hatte, wie sein Manuscript nachgewiesen. Noch wahrscheinlicher aber ist, daß Hemmerlin wenigstens, bei der so übereinstimmenden Titelverwandtschaft, durch die Beschäftigung mit Mure's Schriften auf die Behandlung besagter Gegenstände gekommen sein mag, und daß er hauptsächlich dabei aus Mure geschöpft.

Im Fall letzterer Annahme, wobei also von einiger selbstthätiger Abfassung dieser Schriften von Seiten Hemmerlins die Rede sein kann, wird diese Abfassung am natürlichsten in die Zeit fallen, da er mit der Sammlung der Schriften Mure's fertig war, also von 1452 bis 54, und zwar erst nach dem Pass.; denn Hemmerlin berührt sie auch dort in seiner letzten Schriftaufzählung nicht; doch ist letzterer Umstand nicht ganz entscheidend; denn er könnte bei seiner Bescheidenheit sie im Pass. auch darum weggelassen haben, weil er glaubte, sie nicht als eigene Schriften geltend machen zu dürfen bei seiner angenommenen geringen Selbstthätigkeit hinsichtlich derselben. In die spätere Kerkerzeit darf man die Abfassung nicht wohl setzen, indem Hemmerlin dort der nöthigen Bücher beraubt war, was sich ausführlich zeigen wird, und zu diesen Schriften brauchte er gewiß eben vorzüglich die Bücher Mure's; auch ist wenigstens das Viridarium Imperat. schwerlich ein Gegenstand gewesen, der ihn dort besonders anziehen mochte. Das aber darf kein triftiger Grund gegen das Gefängniß sein, daß weder in der Sammlung der Kerkerschriften Hemmerlins im Manusc. vom Decan von Zurzach (1471) noch in der Schrift de lib. eccles. vom Herausgeber (Seb. Brant) bei seiner dort bemerkten Einschiebung von Hemmerlins Kerkerschriften zwischen die eigene Schriftaufzählung Hemmerlins, die beiden hier besprochenen Schriften erwähnt sind; denn diese Erwähnung könnte gleichfalls aus dem vorher schon berührten Grunde unterlassen worden sein, nämlich weil diese Schriften nicht für genugsam Hemmerlinisch galten.

Es ist nun aber noch ein anderes deutliches, gleichfalls schriftstellerisches Zeichen seines starken Geistesschwungs aus dieser Zeit von 1450 bis 54 übrig; nämlich eben sein Widerstand gegen diejenigen, welche ihm jenes Elend bereiteten, gegen seine Feinde im Stift, wie das bereits angedeutet worden ist. Seine kräftigen persönlichen Schriften aus dieser Zeit sind es, welche noch betrachtet werden müssen.

Es sind folgende 5:

26. Dyalogus de consolatione inique suppressorum.

27. Contra iniquos judices.

28. Doctoratus in stultitia.

29. Epistola contra quendam superbum clericum.
30. Passionale.

Diese Schriften gehören jedenfalls in diese Zeit, und zwar die 4 ersten zum Theil wahrscheinlich, zum Theil gewiß ins Jahr 1450, wie bei jeder einzeln sich zeigen wird; sicher jedoch gehört keine von diesen nach 1451, weil sie alle 4 in der aus diesem Jahr stammenden Schrift de libert. eccles. schon von Hemmerlin aufgezählt werden. Das Pass. fällt ins Jahr 1452 und ist überhaupt Hemmerlins letzte bekannte Schrift aus dieser Zeit vor seinem Gefängniß, indem sie, wie schon erwähnt, jenes Pass. virginum noch aufzählt, das in dem Schriftenverzeichniß des gleichfalls aus 1452 stammenden einleitenden Manusc. zu Conrad von Mure noch nicht vorkommt, und indem sie vor allen Dingen selbst, nämlich das Pass. Hemmerlins, in diesem Verzeichniß des Manusc. noch nicht aufgezählt wird, ein Hauptzeichen ihrer späteren Entstehung.

Was dann die aufgestellte Reihenfolge betrifft, so muß, nach dem eben Gesagten, das Pass. zuletzt stehen; von den 4 frühern sind die beiden ersten vorangestellt, weil sie auf Hemmerlins Hauptfeind sich beziehen, über welchen er doch wahrscheinlich zuerst herfiel, wenn er einmal mit solchen Waffen aufzutreten sich entschloß; die beiden folgenden gehn auf zwar höchst bittere, aber doch, gegen jenen, minder bedeutende Feinde. Die weiteren historischen Gründe zu der aufgestellten Ordnung werden bei der Betrachtung im Einzelnen klar werden.

Hinsichtlich der Veranlassung zu diesen persönlichen Schriften, so war es natürlich bei allen im Grunde dieselbe: Die neuen Angriffe, die er zu leiden hatte, und die er eben jetzt in seinem geistig gesunderen Zustande nicht mehr so wehrlos ertragen mochte, wie früher, da seine Seele dem Druck zu erliegen drohte; namentlich war er durch das Buch de Nob. wieder zum Bewußtsein von der Gewalt seiner Feder gekommen, und so bot seinem gehobenen Muthe sich auch gleich das rechte Schwert dar, das einzige, das ihm zur Vertheidigung noch übrig geblieben, aber auch wahrscheinlich das schärfste: Schaustellung seiner Feinde an dem Pranger der öffentlichen Meinung. Beim Passionale kam dann aber noch eine besondere Veranlassung hinzu, worauf er selbst in dieser Schrift hindeutet fol. 20 u. 21.

Nach dieser Stelle war im Verlauf dieser neuen Händel einmal ein Stillstand eingetreten zwischen ihm, Hemmerlin, und dem Probst und Capitel anderseits; Hemmerlin selbst hatte in Gegenwart Gundolfingers, des Generalvikars von Constanz, einen Vertrag vollkommener Versöhnung (pleno concordie contractus) mit eigener Hand unterschrieben. Das that aber Hemmerlin, wie er hier behauptet, nur, weil schreckliche Furcht ihn dazu zwang (eram horrendo metu compulsus), wie die Zürcher auch kürzlich (nuper) einen solchen Vertrag aus Furcht eingehen mußten, durch die Eidgenossen und zumal durch die wilden Schwizer gezwungen; ganz auf gleiche Weise seien auf ihn, Hemmerlin, losgedrungen die Menge der Chorherren und die Uebermacht ihrer Genossen. Nach Reg. quer. fol. 110. a., welche Stelle jedenfalls hiehergehört, scheint der Generalvikar Hemmerlin zu einem höchst demüthigenden friedlichen Nachgeben gezwungen zu haben, hauptsächlich, indem er einige schriftliche Darstellungen seiner Stiftsfeinde, welche in Bezug auf ihre bisherigen Frevel gegen Hemmerlin, besonders auf den frühern Mordanschlag, ihre vollkommene Unschuld aufstellten, indem er diese als wahrhafte Zeugnisse annahm. Tres libellos, sagt Hemmerlin, eorundam ineptissimos. ymmo falsos. In omnibus Jure et foro reiciendos admisit. Da nun aber der Probst und die Seinen auch nach dem Frieden immer dreister sich damit brüsteten, daß sie in Allem gegen Hemmerlin stets die vollste Gerechtigkeit geübt hätten, so fand Hemmerlin natürlich durch solches Benehmen den Frieden ihrerseits zerrissen und sich abermals angefeindet, weßhalb auch er wieder zu den Waffen griff; und weil er sich von allen zusammen hier gleichmäßig und auch in Bezug auf seine ganze Vergangenheit angegriffen fühlte, so richtete er jetzt auch seine Waffen gegen alle zusammen und entrollt zugleich den ganzen Kampfplatz seines Lebens.

Diese Betrachtung der Hauptveranlassung zum Pass. führt nun noch auf einiges andere:

Erstlich ist da auf seine wehmüthig geistreiche Auffassungsweise seiner Stiftshändel aufmerksam zu machen. Er vergleicht jenen Frieden mit seinen Feinden mit dem Frieden der Zürcher und Eidgenossen; eben so hat er ja früher in einer Klage Pass. fol. 11. seinen offenen Krieg mit dem Stift verglichen

mit dem Krieg der Eidgenossen gegen Zürich. Sein tiefstes Elend war ja auch zusammengefallen mit dem tiefsten Elend Zürichs nach den ersten Siegen und Zerstörungen der Eidgenossen im Jahr 1443, und sein Glück war gewachsen mit dem freien Aufathmen Zürichs seit 1444. So fühlte er sich also gleichsam als ein Zürich im Kleinen, und das um so lebendiger, da er ja auch das Schicksal seiner Vaterstadt so lebendig empfand; jene Vergleichung entsprang also gewiß aus einer tiefen patriotischen Phantasie, und war nicht blos äußeres Wortspiel; es war eine schmerzlich erhebende Phantasie, indem es ihm zugleich wohl thun mußte, daß er mit einer so hohen Unglücksgenossin sich so eng verwachsen fühlen durfte.

Wichtiger aber, als diese Beobachtung, ist eine andere, welche aus jener Darstellung der Hauptveranlassung zum Pass. sich ergiebt: Gundolfinger war offenbar bei dem Versöhnungsvertrag schon mit Hemmerlin verfeindet, wegen eines oder mehrerer der früher dargestellten Aergernisse, so daß dieser Vertrag also nach der Schrift de lib. eccles. und demnach zwischen 1451 und 1452 zu setzen ist, woraus folgt, daß die 4 ersten persönlichen Schriften vor jenem Friedensversuch bereits geschrieben waren, indem ja die genannte Schrift dieselben aufführt, anderer klarer Zeit-Gründe zu geschweigen. Und das zeigt nun am einfachsten, warum Hemmerlins Feinde so auf diesen Vertrag drangen. Jene persönlichen Schriften erschreckten Hemmerlins Feinde durch ihre verletzende Wirkung, war doch die eine derselben, contra iniq. jud., eine von denen, welche ad diversa mundi climata, nach Pass. fol. 12., verbreitet wurden. Und was hätte auch Hemmerlins Feinde wirklich anders bewegen können, ihn zum Frieden zu zwingen, als seine spitze Feder? Das war ja seine einzige gefährliche Waffe in dieser späteren Zeit. Hiernach erklärt sich denn auch die Zeitkluft von fast 2 Jahren, die diese ersten persönlichen Schriften von der letzten, dem Pass., trennt.

Das versteht sich übrigens von selbst, daß diese 5 persönlichen Schriften historisch auch deßwegen wichtig sind, weil sie einen Hauptbeitrag liefern mußten zu allen den Ursachen, welche die letzte ärgste Wetterwolke über Hemmerlin endlich zum Ausbruch brachten. Sie waren gewiß der erste Sturmesstoß hiezu, zwar hauptsächlich das Pass., aber auch die 4 früheren, weßhalb

auch diese mit jenem zusammen am füglichsten an den Schluß dieses Lebensabschnittes Hemmerlins zu stellen sind als hinüberleitende Vorboten zum letzten Unglückstheile seiner Schicksale. Zugleich deuten sie auch wieder rückwärts, indem sie einen Blick öffnen in Hemmerlins geistige Persönlichkeit in den letzverflossenen Kummer- aber auch Kraftjahren. Diesen abschließenden Rückblick gewährt namentlich das Pass.

Das wesentliche Historische aus diesen persönlichen Schriften Hemmerlins, das heißt das Bedeutendste daraus, ist begreiflicherweise eigentlich in der bisherigen Darstellung schon vorübergegangen. Die folgenden Auszüge können also, ihrem Hauptinhalte nach, nichts Neues bieten, sondern sind im Grunde meist Wiederholungen; aber diese Auszüge auch dieser Schriften Hemmerlins gehören deßhalb doch zur Vervollständigung seines Lebensbildes nach allen Seiten, indem sie, wenn auch nicht viel neuen Stoff, doch das Neue bieten, daß sie diesen Stoff in dem eigenthümlichen Zusammenhang vorführen, in welchem Hemmerlin ihn giebt; der schriftstellende Hemmerlin muß auch hier näher angeschaut werden, um ihn ganz zu erfassen. Es fehlt aber dann auch nicht an wirklich neuem wichtigem Stoff in den Theilen dieser Schriften, die Hemmerlins geistige Stellung zu seinen Feinden aufklären, welche neue geistige Seite mit der äußerlich historischen oft so eng verwoben ist, daß diese auch dadurch wieder in ein frisches Licht tritt.

Weitere allgemeine Bemerkungen über diese persönlichen Schriften Hemmerlins sind nicht nothwendig, die einzelnen Einleitungen klären alles auf.

Von den 4 ersten persönlichen Schriften Hemmerlins, welche, wie bemerkt, gegen einzelne seiner Feinde gerichtet sind, treten denn nun zuerst die beiden gegen den Hauptfeind, Probst Nithart, auf.

26. Dyalogus de consolatione inique suppressorum.
27. Contra iniquos judices.

Daß Hemmerlin ersteres vor letzterem geschrieben, geht aus den Schlußworten dieses letzteren selbst hervor, wodurch er jenes als bereits verfaßt anführt. Die einmalige Nennung dieser zweiten Schrift contr. iniq. jud. schon im Buch de Nob. Cap.

1. fol. 3. b. kann nur so angesehen werden, daß Hemmerlin früher in seiner trübsten Zeit (vor 1444) bereits den Versuch zu dieser Racheschrift gemacht haben mag; aber im Druck der Zeit einerseits und dann durch die frohe Zeit anderseits von derselben damals wieder zurückgezogen worden ist.

Ersteres Werk muß um 1450 oder 1451 geschrieben sein, nach den historischen Andeutungen, die sich in demselben vorfinden. So wird z. B. Papst Nicolaus V.: presens pontifex genannt, und dieser regierte von 1447 bis 1455; noch näher ist die Bezeichnung, daß Papst Felix: nuper abgedankt habe; er that dies 1449.

Die zweite Schrift, welche an sich, außer der erwähnten Schlußbemerkung, keine nähere Bezeichnung über ihre Abfassungszeit enthält, muß sehr bald auf die erste gefolgt sein, da beide nicht nach 1451 zu setzen sind, wie bereits aus dem Verzeichniß in de libert. eccles. geschlossen worden.

In der Schrift Dyalogus etc. wird Probst Nithart hauptsächlich wegen seiner Hauptthat gegen Hemmerlin, jener Pfründenentziehung von 1441 mit Hülfe des gegen ihn aufgehetzten Bischofs von Constanz, angegriffen. Dieser Frevel des Probstes, besonders auch, weil damit die völlige Verfeindung mit dem Bischof zusammenhing, scheint in Hemmerlins Leben der schwarze Fleck für immer geblieben zu sein, wie er ja auch später, nach seiner Gefangennehmung 1454, auf diese Wunde in seiner Seele als einer niegeheilten hinweist.

Die Schrift ist in manchen Stellen äußerst bitter, so daß man ihm den kochenden Zorn recht abfühlt; aber eben so häufig zeigt er sich freien Geistes genug, um zum Lieblingsspiel seiner Phantasie sich zu erheben, zum Witz: er treibt Seitenlang mit seinem Schicksal Scherz; und es ist das nicht etwa der Scherz der Verzweiflung, sondern ein recht gemüthlicher, es wird ihm selbst wohl dabei. Mehr noch aus diesen letzterwähnten Theilen der Schrift, als aus denen des Zornes kann man Hemmerlins ungebeugten frischen Geist in diesem Abschnitt seines Lebens erkennen.

Hemmerlin trifft aber nicht nur den Probst mit Zorn und Witz, sondern auch viele andere, wie sie ihm, man kann es sagen, in die Pfeile hineinliefen, z. B. den Waldenburg oder Pürlin, da, wo er vom einäugigen Genossen des Probstes spricht,

und auch die Berner. Aber hauptsächlich auch den regierenden Papst Nicolaus V., an dessen Namen Hemmerlin arge Gedanken knüpft. Hemmerlin kam eben wegen dieses hier so mißhandelten Namens später im Gefängniß auf den Gedanken, er könne dadurch auch Nicolaus Gundolfinger beleidigt haben, nur mit der Gedächtnißverwechselung, daß er diese Namensmißhandlung in der Schrift de libert. eccles. sich fälschlich vorkommend dachte. Es ist darüber schon in der Einleitung zu dieser Schrift ausführlich gesprochen und dort auch bereits bemerkt worden, daß Hemmerlin in der Sache selbst allerdings dennoch Recht haben konnte, daß also wirklich Gundolfinger sich zum Theil gleichfalls dadurch gekränkt fühlen mochte. Der Einwurf wegen Gundolfingers Freundlichkeit noch nach dieser Schrift ist bereits in der gleichen Einleitung ebenfalls schon beseitigt worden; er lernte diese Schrift erst später kennen. In so fern gehört dieser dyalogus de consol. etc. auch in dieser Beziehung zu der Reihe derjenigen Schriften Hemmerlins, welche zu seinem spätern Unglück historisch mitbeitrugen, und nicht nur in Beziehung auf den Hauptbeleidigten, den Probst selbst. Eben so gibt der Angriff auf den Papst Nicolaus namentlich, der ja die Gewalt in Händen hatte, während der Angriff geschah, dieser Schrift Hemmerlins auch außer dem Stempel, daß sie eine persönliche ist, auch den einer freisinnigen Schrift und zwar einer sehr muthvollen.

Die Schrift ist übrigens wegen der vielen Einzelheiten, die sie zumal aus Hemmerlins Schicksalen berührt, nächst dem Pass., für das bisherige Leben des Mannes die reichste Quelle.

Sie ist abgefaßt in Form eines Gesprächs zwischen Hemmerlin dem Anxiatus und der ihn tröstenden Sapientia.

Die Schrift umfaßt 10½ Folioblätter.

Auszug aus
Dyalogus de consolatione inique suppressorum.

Anxiatus. anxiatus est in me spiritus meus etc. Mein Geist ist in Angst in mir. Höre Allmächtiger das Flehen des Geängsteten.

Sapientia. Erhebe deine Stimme gleich einer Posaune, so wird Gott dich erhören. Sie verspricht ihm, ihn trösten zu

wollen, wie einst den Boëthius, mit Hülfe ihrer Schwester, der Philosophie. Erzähle mir nur deine Noth.

Anx. Ich leide unter mächtiger Hand, und wohl aus eigener Schuld; aber aus guter Meinung kam diese Schuld. Er, der mich ängstet, ist mein Oberer, an Gottes Statt über mich gestellt, und auch durch meinen eigenen Willen dazu erhoben. Er hat auch unsern gemeinsamen Fürsten auf seine Seite geschmeichelt, und seitdem sind alle andern ebenfalls gegen mich, so viel, als Haare auf meinem Haupte. (Fuit magistratus vice dei super caput meum collocatus: immo mea propria spontanea quoque voluntate prefectus. Et placabilem fecit sibi virum videlicet vtriusque nostrum principem et placabat eum cum ceteris: prout placare solemus potentiorem. et extunc ceteri multiplicati sunt super capillos capitis mei: et cor meum dereliquit me. et timor et tremor venerunt super me et contexerunt me tenebre.)

Sap. Hostem semper emit.
qui furem de cruce redemit.

Man findet die Undankbarkeit gerade am öftersten bei denen, die uns am meisten zu danken haben. Wenn die Schlange den Menschen beißt, so ist's in ihrer Natur; ein Mensch aber, der also handelt, wüthet gegen seine eigene Natur. D'rum weiß ich von einem Hausherrn, der einen Hund, eine Schüssel voll Blut ausleckend, in seiner Vorrathskammer entdeckte, daß er diesen freundlich hinausführte; dagegen aber seine unachtsamen Leute hart anfuhr. (Unde fertur de quodam patrono qui molosum reperit rusticanum in sue domus promptuario. qui dum sanguinis massam totaliter esuriens deuorarat: benigniter abegit. et non ipsum sed familiam que sua negligentia contra rei familiaris normas hostijs serandis non prouidit acriter increpauit.)

Anx. Das ist mein eigener Vater gewesen. (Et vere ille fuit genitor meus qui talis benignitatis beneficium peregit.)

Sap. Wie heißt du denn? (Dic nomina. dic cognomina quibus communiter vocitaris.)

Anx. Nomine vocor proprio Felix.

Sap. Felix qui potuit mundi vitare ruinas. Illos felices describit antiquitas, die sich durch fremdes Unglück zu ihrem eigenen Glück warnen ließen. Unde Felix quem faciunt aliena

pericula cautum. Dich aber hat weder fremde noch eigene Gefahr vorsichtig gemacht. Et Felix nomen et eius numen et omen et exnunc in te non profecerunt. Wie heißt du ferner noch? Si autem alterius agnominis vel cognominis designatione fruaris: edic? Vielleicht zeigt sich da ein glücklicher Wink des Schicksals (fortune signaculum).

Anx. Sum agnominatus cantor in ecclesia Thuricensis et cognominatus Hemmerlin cognominatione communiori.

Sap. Cantor wahrscheinlich per antiphrasim, weil du eine so rauhe Stimme hast.

Anx. Laboraui clamans: rauce facte sunt voces mee. Ps. lxviij. (eigentlich 69.)

Sap. Sed de cognomine tuo dic an sit grecum. latinum vel barbaricum.

Anx. Unde scis quid est malleus.

Sap. Scimus.

Anx. A malleo deriuatur malleolus id est paruus malleus.

Sap. O frater: nihil fit sine causa: dicit philosophus. Höre ein Beispiel: Zur Zeit P. Martins V. waren in der römischen Kurie zwei höchst einflußreiche Deutsche, deren einer Zwerg, der andere Heller hieß; da sagte ein kluger Römer von diesen: Wie! wenn sie nun Riese und Goldstück hießen, wer könnte ihnen dann widerstehen? So du, wenn du Hammer (malleus) statt Hemmerlin (malleolus) hießest, wie würdest du, gleich des Herkules Keule, deines Feindes eiserne Brust zerschmettert haben! Auf einen solchen Ambos gehörte wahrlich ein Hammer und kein Hemmerlin. Wer aber hat dich denn so beleidigt? Sage es gerade heraus, ohne Räthsel.

Anx. Einer, Namens Nithart.

Sap. Das ist weder ein barbarisches, noch ein griechisches, noch hebräisches, noch lateinisches Wort; was bedeutet es?

Anx. Du, die du mitgewirkt bei jeder Schöpfung, die du beim Thurm zu Babel die Sprachen vervielfältigtest, du solltest das nicht wissen? Nun: Nithart bedeutet: harter Haß (odium durum).

Sap. Wie des Menschen Name so sein Charakter; das ist uralt. So Esau, Jakob, besonders Jesus, Ruben, Joseph, und alle Söhne Jakobs, David, Salomon. Ferner Seneca,

weil er in der Folge sich selbst tödtete (se necauit). So auch im N. Test.: Petrus von petra, Fels, und es ist ganz wahr, daß alle die so heißen, einen harten Kopf haben und unbeugsam sind. Daher hat der Rath zu Erfurt einst bestimmt, daß keiner, Namens Peter, je hineingewählt werden dürfe: ordinauit et statuit (prout his diebus ibidem seruatur) vt in ipsorum senatus collegio, welches vor allen übrigen Collegien Deutschlands sich auszeichnet, Petrus nomine locum nequaquam deberet habere. So ist auch Nicolaus ein böser Name; daher die Sekte der Nicolaiten in der Offenbarung, weil einer, Namens Nicolaus Weibergemeinschaft einführen wollte. Der jetzige Papst Nicolaus heißt nicht umsonst so: Et igitur nicolaum presentem summum pontificem videlicet quintum quidam autumant ne infructuosa sit nominis appellatio. Ferner auch von den Beinamen (agnominibus). Erklärung, woher Octavianus zugleich Augustus genannt worden, Friedrich I. barbarussus etc. Da kommt denn Cardinal Julian auch besonders ausführlich vor: Sic Julianus cardinalis presidens in concilio Basiliensi postquam mire legalitatis et deuotionis apud omnes produxerat apparatus. demum miserabiliter maleficiatus et a concilio turpiter apostatauit. vnde Julianus secundus apostata a cunctis extitit vsque in hodiernum diem patenter agnominatus ad differentiam Juliani primi videlicet imperatoris et apostate.

Anx. Mein Verfolger hat zum besten Genossen einen kleinen bäurischen Menschen, einäugig. Nimm dich in Acht vor dem, den die Natur gezeichnet, sagt der Philosoph. (Habet secretorum suorum persecutor meus contra me ruris peritum virum videlicet prout nominatur ac re et nomine demonstratur. rusticellum (hier ist Pürlin, Hemmerlins Stiftsfeind, einer vom grauen Bund, deutlich bezeichnet). id est paruum. modicum. exilem. rusticum: sibi conthoralem notabiliter monoculum. hunc nota quem natura notauit dicit philosophus).

Sap. Einst kam ein armer Schüler und sang vor der Thür eines Reichen; dieser sah, daß jener nur ein Auge hatte, und fragte ihn nach Namen und Herkunft. Antwort: Ich bin von Bremen in Sachsen und heiße Nicolaus. Der Reiche: Du hast 3 gewaltige Fehler, und hättest du nur einen davon, ich könnte dir nichts geben; du bist einäugig, dich hat die Na-

tur gezeichnet; dein Bremen pflegt nichts als Gottlose zu erzeugen; und endlich heißt du Nicolaus. D'rum mach' dich fort! Aber nicht nur die Namen, auch die Zeichen, die Wappen der Menschen, Städte u. s. w. sprechen den Charakter aus; z. B. weil Bern einen Bären im Wappen hat, d'rum beißt und zerreißt es auch alle Edeln so bärenmäßig. Doch in deiner Sache muß ich auch die andere Partei hören.

Anx. O, ich wünsche dir Glück dazu, wenn du etwas herausbringen kannst. Ich habe ihn vor den ehrenwerthesten Leuten (coram illustribus et potentibus et honorandis) um seine Ursachen, gegen mich zu wüthen (causas sue commotionis contra me) gefragt; allein er blieb stumm, als hörte er nicht (sicut mutus non aperiens os suum); ergrimmte zwar wie Kain gegen Abel, erröthete aber nicht einmal, weil er kein Blut dazu hat, sondern knirschte nur mit den Zähnen (attamen non erubuit. quia naturaliter naturali tanto sanguine vt valeret erubescere caruit: sed palefactus orizando singultavit: et cripantes collisit dentes. et propterea gentes qui fuerunt in circuitu fremuerunt); und wiewohl ich in Mitte der Nacht aufgestanden, den Namen des Herrn zu bekennen, und meine Pflichttreu gethan fürmeine Pfründe, hat er mir doch diese Pfründe genommen.

Die Sap. nimmt zum Schein sich Nitharts noch ferner an, und rühmt z. B. seine Klugheit (vir prudens est); doch giebt sie zu, daß auch die klügsten Männer oft das Thörichteste vollbracht hätten, wie Salomo, und neulich Papst Felix V., welcher als princeps famosissimus tonsurare se permisit et papatum assumpsit quem tamen derisione dimisit.

Anx. widerlegt siegreich alle Gegengründe der Sap. und behauptet, des Nithart Seele werde einst in der Hölle dermaßen gemartert werden, so daß er mehr Leiden für seine Schafe und zumal für mich über sich nimmt, als selbst Christus; denn dieser litt nur am Leibe und erhob sich dann zu ewiger Seligkeit, er aber giebt auch seine Seele hin in ewige Qualen.

Sap. Sein Ausgang wird sein wie der des Judas, des verworfenen Verkäufers.

Anx. Hier fällt bei Erwähnung des Judas dem Felix eine Geschichte des Basler Conciliums ein, wie Papst Eugen IV. (er nennt ihn auch hier quintus) den Cardinal von Arles einst

um vieles Geld wegfangen lassen wollte: Ecce dum nuper Eugenius papa quintus conduxerat precio certos nobiles germanie vt caperent sibi cardinalem Arelatensem concilii Basiliensis presidentem protunc in causis concilii cum exercitu prelatorum magno per prouinciam ambulantem: qui dum vix et solus euaserat. inquit in sessione dicti concilii publica. clarius et preciosius venditus sum quam christus qui solum pro triginta argenteis fuit traditus. ego autem pro triginta milibus aureorum eram venundatus.

Die Sap. will nun den Felix aufmuntern, sich als ein Rechtskundiger an den Herrn über sie beide (partis vtriusque principem et iudicem), also an den Bischof von Constanz zu wenden.

Anx. Ich bin arm und kann nicht streiten gegen ihn vor Gericht, ich könnte ihm auf tausend Goldstücke, die er besitzt, nicht mit einem antworten (Pauper sum ego et si voluero contendere cum eo: vt dixit Job. c. ix. non potero ei respondere vnum. videlicet aureum pro mille quos ipse possidet.) Ich bin um mein Eigenthum gekommen (noueris me rerum facultates amisisse) durch die Kriege zwischen den Zürchern und Schwizern, wie einst Virgil um seine Güter (possessiones) durch den Krieg zwischen Mantua und Cremona.

Die Sap. rühmt ihm in allen diesen Verhältnissen die Geduld als das Beste.

Anx. findet aber, daß diese Tugend nicht als eine Haupttugend gelte bei den besten Kirchenschriftstellern.

Die Sap. dringt dennoch darauf und mahnt ihn ab vom Zorn gegen den, der nach kurzer Zeit der Macht und Herrlichkeit gewiß schmählich untergehen müsse.

Da gibt endlich der Anx. nach, und erklärt sich für getröstet. Und fortan im Gesprächsschluß, wo er der Sap. dankt, heißt er nicht mehr Anxiatus, sondern Consolatus.

Die Schrift contra iniquos iudices, die mit der eben betrachteten in jeder Hinsicht genau zusammenhängt, greift den Probst und mit ihm das Capitel gleichfalls wegen der schändlichen Verurtheilung von 1441 an. Zwar deutet dies Hemmerlin nur allgemein an gegen Ende der Schrift; aber ganz deut-

lich sagt er es im Pass. fol. 12. mit dem bitteren Wortspiel, das er dem Probst selbst in's Gesicht ausgesprochen, er habe die Schrift geschrieben ad suum honorem, alias ad sui criminis horrorem; diese Bezeichnung scheint Hemmerlin überhaupt trefflich vorgekommen zu sein, denn er wiederholt sie öfters bei Erwähnung der Schrift, z. B. im Reg. quer. fol. 121: ad honorem et potius ad horrorem Mag. Matth. Nithart compilavit collationem etc. und ebenso de matrim. fol. 88. b.

Die Schrift hat bei weitem den Werth nicht, wie die vorige, sie enthält gar keine Besonderheiten, sondern ist ganz allgemein gehalten; sie athmet ferner nur Zorn, und keinen Witz. Der Zorn gegen die Feinde ist viel heftiger als dort, besonders die Drohungen über ihre Strafen. Und doch scheint Hemmerlin auf dieser Schrift besonders viel zu halten, wie schon deren öftere Anführung beweist, und dann die Freude darüber, daß, wie er im Pass. fol. 12. erwähnt, dieser tractatulus sei ad diversa mundi climata divulgatus. Diese Verbreitung scheint freilich Hemmerlins Gewicht, das er ihr beilegt, zu rechtfertigen, sie scheint etwas für die damalige Zeit besonders Schlagendes enthalten zu haben, und das ist denn wohl nichts anderes, als das, daß Hemmerlin sich geschickt auf ein scharfes päpstliches Dekret gegen ungerechte Richtersprüche dabei hauptsächlich stützte, wodurch die Schrift eine kanonische, göttliche Würde empfing.

Die Form ist abhandelnd.

Die Schrift umfaßt 2½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus
Contra iniquos iudices.

Girum celi circumiui sola. et profundum abyssi penetraui: et in fluctibus maris ambulaui: et in omni terra steti etc. dixit sapientia Eccl. xxiiij. Zuerst Lob der Gerechtigkeit nach Schriftstellern aller Art, geistlichen und weltlichen; hierauf wird die Ungerechtigkeit vorgenommen, und zwar zum Eingang das furchtbare (terribilis) Dekret Papsts Nicolaus IV., auf dem Concil zu Lyon erlassen, welches allen Richtern in's Herz greifen muß: illa terribilis et metuenda decretalis per verum christi vicarium videlicet Nicolaum quartum in concilio Lugdunensi

edita. iuris peritis notissima. quam si quiuis iudex prospexerit: timent ambe aures eius. commouebuntur insuper viscera sua: et erumpent lacrime saltem cordis: et introibit in cubiculum mentis flendo etc. Da heißt's z. B.: Wer ungerecht richtet, verliert seine Ehre (famam) und mordet so sich selbst. Ein solcher Geistlicher darf keinen Gottesdienst mehr halten, ja nach Umständen wartet sein der Tod, wie ein Perserkönig einen solchen Richter schinden und seine Haut im Gerichtssaal aufhängen ließ. Christus hat nicht für die ungerechten Richter gebetet, sondern mit Absicht gesagt: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun! also für die Unwissenden im Recht, nicht für die Wissenden. Darum auch weh ihnen am jüngsten Gericht, da wird Christus auch kein Erbarmen mit ihnen haben. Nun Schilderung ihrer Verdammniß, wo natürlich Feuer und Schwefel nicht gespart ist.

Des Papstes Dekret liegt dem Ganzen über die ungerechten Richter zu Grunde, wird aber von Felix weiter ausgeführt.

Zum Schluß sagt Felix: Er habe dieses Werkchen geschrieben, weil er durch seinen Prälaten auf's grausamste unterdrückt worden, und ebenso habe er ein anderes Werk geschrieben: de consol. iniq. suppressor. in seiner Angst: Hanc igitur continuationis collationem ego Felix cantor Thuricensis decretorum doctor studij Bononiensis inutilis. quia grauatus terribiliter per prelatum meum succubui, et similiter aliam collationem que intitulatur de consolatione inique suppressorum anxiatus compilaui. vt sciamus omnes quod dignum sit vt quis puniatur in eo in quo deliquit. et omnium reus iusto iudicio dei hic iudicetur: et in secula seculorum per ignem. Amen.

Nun folgen die beiden anderen früheren persönlichen Schriften Hemmerlins:

28. Doctoratus in stultitia.

Und

29. Epistola contra quendam superbum clericum.

Welche zwar gegen zwei minder mächtige, aber ganz ebenso heftige Feinde Hemmerlins im Stift gerichtet sind, gegen Sueder und den Custos Waldenburg oder Pürlin, beide mit

dem Probst zusammen die drei Häupter des boshaften grauen Bundes wider Hemmerlin. Die Abfassungszeit dieser Schriften ist am Schluß derselben ganz deutlich angegeben, die erstere hat das Datum: Im Jubeljahr, am 1. Januar; die zweite nur: Im Jubeljahr, wornach beide in ihrer Ordnung gestellt sind.

Die erstere Schrift Doctoratus in stultitia ist gegen Hemmerlins Mit-Chorherrn Sueder gerichtet, der, wie früher erzählt, der roheste Geistliche war in ganz Zürich, der, ohne selbst ein Wort singen zu können, ihn doch im Gesang zu meistern wagte, der im Capitel, als Hemmerlin über den Gesangunfug klagte, es, dem Probst zu Gefallen, dahin brachte, daß jener auf 1 Monat entpfründet und aus dem Capitel gewiesen ward, der dann auch zu Constanz dafür wirkte, daß der andere grobe Beleidiger Hemmerlins, Waldenburg oder Pürlin, vom Bischof ganz losgesprochen ward. Aus diesen Zügen kann man ziemlich schließen, daß der Mann ein zwar völlig ungebildeter, aber gewiß verschmitzter Mensch gewesen, der eben aus letzterem Grund es mit dem hinterlistigen Nithart so trefflich konnte; diese Verschmitztheit seines Wesens läßt sich auch daraus schließen, daß er, wie bereits gleichfalls erwähnt, nach Nitharts Tod selbst Probst geworden, wie ja jener es ebenfalls hauptsächlich durch List erschlichen. Dieser Charakter paßt ganz zu der Darstellung, die Hemmerlin von ihm giebt in der Schrift; er stellt ihn hin als den Dummkopf aller Dummköpfe, und so muß immer ein verschmitzter Unwissender auf einen Klugen wirken; wenn dieser Grund zum Zorne hat gegen jenen, so wird er stets, eben durch seine Verschmitztheit erbittert, seine Dummheit im Wissen auf die Spitze treiben, um seine Unwürdigkeit an den Pranger zu stellen. Diese Bemerkung mußte deßhalb vorangeschickt werden, um es zu begründen, daß diese Schrift geradezu als gegen Sueder gerichtet angenommen wird; denn der Name des Mannes ist eigentlich nicht darin genannt, sondern ein scheinbar anderer Name, Hetzer, wird zum Doktor in der Dummheit ernannt; aber die gemachte Bemerkung zeigt, daß unter diesem kein anderer, als Sueder verstanden werden kann, und die Veränderung des Namens erscheint demnach nur als willkürliche Versetzung einiger Buchstaben, wahrscheinlich um die Spitze der Schriftwaffe etwas abzustumpfen. Außerdem nennt er den Mann

auch Andreas und bezeichnet ihn als Schwaben. Im Pass. fol. 13, wo Hemmerlin ihn zuerst nennt, fügt er bei: predictus (Suederus); da nun derselbe vorher gar nicht genannt worden, so ist dieses predictus wohl am einfachsten auf diese Schrift zu beziehen, wie gleich darauf auch Pürlin mit predictus vorkommt, ohne vorher erwähnt zu sein; das kann also als ein Wink von Hemmerlin selbst gelten für die bemerkte Annahme. Die helv. Biblioth. I. p. 38 und Walchner S. 161 nehmen auch ohne weiteres an, daß die Schrift auf Sueder gehe.

Die Schrift gehört zu dem Bittersten, was Hemmerlin geschrieben, und sie steht in dieser Hinsicht den schneidendsten Stellen des Buchs de Nob. an der Seite, nur mit dem geistigen Unterschied, daß Hemmerlin hier seinen Zorn vollkommen durch Witz bemeistert, was aber auch hier eben so am Platze war, als es dort ungehörig gewesen wäre; mit einem Volk zürnt man anders, als mit einem einzelnen Menschen; der Witz spielt aber hier auch weit siegender hindurch, als gleichfalls bei dem einzelnen Nithart; das hat auch guten Grund: je geringer der Feind, desto natürlicher äußert sich der Zorn als Witz. Man sieht aus dem Ganzen, daß er an diesem Menschen gar nichts Achtungswerthes fand.

Wegen ihres vollkommenen Witzes hat diese Schrift auch in neuerer Zeit noch als künstlerisches Produkt hin und wieder Aufmerksamkeit erregt, in Werken, die sich sonst um Hemmerlin gar nicht zu kümmern haben. So wird sie z. B. angeführt in Dan. Georg Morhofens Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie ꝛc., dritte Ausgabe von 1718, Theil 2, Cap. 7, Seite 331. Hier heißt es: Hemmerlin hat unter andern seinen Sachen ein sehr artiges Scriptum gemacht, dessen Titel Doctoratus in stultitia, worinnen er, nach der damals gebräuchlichen Schreibart, viel sonderliche Einfälle hat, und ein recht vollkommenes Diploma Doctoratus in stultitia hinangehänget.

Wie diese Stelle andeutet, zerfällt die Schrift in 2 Theile: Erstlich wird Hetzer nach vielen umständlichen Untersuchungen zum Doktor in der Dummheit promoviert, und dann folgt als Schluß der förmlich hiefür ausgestellte Doktorbrief.

Die Schrift ist natürlich in erzählender und abhandelnder Form. Sie umfaßt 4 ½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus
Doctoratus in stultitia.

Der Insipiens sprach in seinem Herzen: Gott hat das Thörichte dieser Welt erwählt, damit er die Weisen zu nichte mache, und das Schwache dieser Welt, daß er zu nichte mache, was stark ist; nun seh ich aber nur die Weisen dieser Welt zu den höchsten Stufen emporsteigen, zu Doktoren und Professoren der Theologie, der Medezin, des Rechts rc.; die aber, welche Gott erwählt hat, kommen nicht hinauf. Darum bitte ich insipiens im Namen aller fatuorum ebetum. follorum. amentium. dementium. delirorum. infronitorum. furiosorum. lunaticorum. insensatorum. stolidorum. ac stultorum necnon ceterorum qui inertia. rabie. ruditate. frenesi. baburtia. balburra. babursa. babsia. socordia. secordia. excordia. vecordia. ineptia. ignavia. seu ignorantia designantur. per germanie regna et alias vbilibet. Dich magistrum Felicem cantorem Thuricen. decretorum (vt asseritur) studij Bononien. doctorem: Du mögest doch, weil du durch eine Menge von Erfahrungen aller Art (prout famatur) die Dummheit genau kennest, du mögest also, durch diesen Brief bewogen, einen jeden von uns nach strengem Examen zum Professor oder Doktor in seinem Fache ernennen.

Der Insipiens will nun zuerst befördert werden; aber Felix erklärt ihn für nicht fähig, weil er die Dinge nicht unterscheiden könne; denn ein insipiens sei der, welcher non aptus est ad discretionem saporis der Dinge. Er wird zur Stelle des pedellus bestimmt bei der fernern Promotion. Der Insip. ist ganz zufrieden damit und meint, er wolle es nun machen wie die Prediger, welche das Himmelreich den andern öffnen, aber selbst nicht hineinkommen; so wolle er die andern zur Promotion fortan nur einführen. Der erste, den er nun einführt, ist der fatuus. Felix findet ihn gleichfalls nicht fähig, weil er fatuus heiße, daher, daß er nicht verstehe was er selbst sage (fatur) und eben so wenig die Rede anderer. Hierauf der ebes, fällt auch durch; denn er ist beständig ebrius. Und so geht's der Reihe nach. Dazwischen greift Hemmerlin heftig den Leichtsinn der höheren Geistlichen an, welche Unwürdige und Unwissende zu ihren Rathgebern erheben, wie z. B. ein solcher zu seinen Beiräthen erwählt habe einen Gerber, einen Schuster

und einen Müller. Solche juris periti nennt er ruris periti a ruditate. Zuletzt führt nun der Insipiens den stultus ein, und zwar in der Person des Andreas Hetzer, eines Schwaben; man sah ihm den Narren an auf den ersten Blick, und auch sein Name war empfehlend; denn Andreas war der Bruder Petri des Felsens, und da Brüder immer etwas von einander haben, so deutete dieser Name Andreas auch auf einen recht steinharten Kopf. Diesen befördert nun Felix zum Doktor stultitiæ, damit die vielen Narren in der Welt durch ihn doch Hoffnung auf weitere Beförderung erhalten, weil die Zeit nun gekommen, wo, nach den Aposteln und Propheten, Gott die Weisheit der Welt zur Narrheit gemacht; in welcher die Weisheit genommen wird von den Weisen, das Gesetz von den Priestern, und den Narren gegeben wird rc.

Der Insip. verlangt nun vom Felix einen offenen Doktorbrief für den Narren, welcher auch ertheilt wird.

Tenor littere doctoratus in stultitia.

Felix ecclesie Thuricensis cantor stultorum promotor. Wir erklären diesen Andreas hiemit für fähig, die Doktorwürde in der Narrheit zu versehen, in derselben zu lehren und zu schreiben, und andere zu derselben Würde zu erheben im Gebiet des ganzen Kaiserreichs. Wir haben ihm deßhalb die Zeichen der Narrenwürde übergeben: Den Hut aus haarigem Eselsfell mit langen Ohren und wohlklingenden Glöcklein. Dieser Brief ist gesiegelt mit dem Siegel der Narrheits-Fakultät. (facultatis stultitie sigillo) Dat. Jubelj. 1. Jan. Im Hause der Weisheit. (Datum anno iubileo die kalen. Ianuarij in domo quam edificauit sibi sapientia et miscuit vinum et posuit mensam domini vt letificat cor hominis.)

Die andere Schrift: Epistola contra quendam superbum clericum ist gegen den Custos Waldenburg oder Pürlin gerichtet, und zwar ganz offen, mit Nennung der Namen ohne alle Verhüllung. Uebrigens ist es hier der Fall, wie bei der vorigen Schrift: Man erkennt leicht aus der Charakteristik des Mannes in dieser Epistola denselben groben übermüthigen Menschen, wie er, nach der früheren Darstellung, Hemmerlin beleidigend entgegengetreten, da er diesen in der Sakristei frech zu

Boden gestoßen. Er scheint nach der Schrift ein eben so unwissender Mensch gewesen zu sein wie Sueder, nur nicht so verschmitzt, sondern statt dessen vom plumpesten Hochmuth besessen. An diesem Hauptfehler faßt ihn daher Hemmerlin.

Die Schrift ist, auf dieses Ziel losgehend, im Grund eben so witzig als die vorige; Hemmerlin ist natürlich auch gegen diesen noch Geringeren, als Sueder, seines Zorns vollkommen Meister; allein Hemmerlins Stimmung war hier ruhiger, minder erbittert, das merkt man wohl: Verschmitzte Dummheit ist weit ärgerlicher, als plumpe hochmüthige Dummheit; daher ist hier der Witz nicht so scharf und beißend, sondern gutmüthiger, lächerlicher; dort war es mehr voller Hohn, hier mehr lustiger Spott, dort Stiche, hier nur Schläge. Ein solcher Schlag langt dann auch wieder, da die Gelegenheit einlud, aus dem Stift nach Schwyz hinüber gegen Reding, den alten fürchterlichen Heldenbauer des Zürichkriegs.

Hemmerlin selbst hatte seine große Freude an diesem Brief: In der Aufzählung seiner Werke im Zürcher Manusc. nennt er ihn: Epistola Curialis, einen höflichen Brief, und in derjenigen im Pass. fol. 24: curiosam epistolam, einen merkwürdigen Brief.

Der Brief umfaßt 1 ½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus der
Epistola contra quendam superbum clericum.

Felix cantor ecclesie Thuricen. sola peritorum patientia studij Bononien. decretorum doctor inutilis Jacobo cognominato Purlin Canonico abbatie Thuricen. salutem et spiritum humiliorem. Salomon schreibt: Vor einem grauen Haupte stehe auf. (Coram cano capite surge. et honora personam eius.) Noch viele Stellen über diese Ehrfurcht vor dem Alter. Diese Ehrfurcht hast du gegen mich nicht gezeigt, sondern aus angebornem Hochmuth mich stets verunehrt, vielleicht hiezu verleitet, weil du, vor deinen Genossen ausgezeichnet, von einem gekrönten (coronato) Vater gezeugt und von einer Mutter geboren bist, welche war eine Braut (sponsa) des Königs der Könige; du meinst also wohl, du stammest aus dem Geschlecht David. Du bist ein einfacher Geistlicher ohne höhern Grad und steigst

doch früh empor wie der Morgenstern, auf daß die Himmel erzählen deinen Ruhm. Du heißt mit Recht Pürlin (rusticellus) a ruditate, weil du ein grober Gesell bist. So ist auch Reding, der Schwizer Halbgott, eine kleine reda (Wagen) mit nur 2 Rädern oder eine redicula; d'rum sagte zu ihm einst ein kluger Mann: Wenn du ein großer Wagen wärest mit 4 Rädern, so würde die ganze Weltmaschine von deiner Wuth zermalmt werden: vt quidam sagax potentia pollens ad proterue gentis Switensium pretorem siue semideum qui reding lingua sua cognominabatur. id est reda minima: que et redicula siue vilis currus: rotellis duobus tantummodo videtur fulcitus: dum debito nimisque suo et alieno rigorosus populo dominabatur crudelius. et si quadriga fores inquit que quattuor rotis vehitur: totius mundi machina per tui furoris seueritatem supprimeretur. Und so auch du, wenn du Pur statt Pürlin (rusticus et non rusticellus) hießest, so wäre deine Grobheit gar unerträglich; so aber macht sie mir nicht bang. Aber weil du nicht nur von einem gekrönten Vater, sondern auch von der Braut des Königs der Könige abstammst, so gehst du sogar so weit und machst es wie der Papst, der Statthalter Christi auf Erden: Du änderst deinen Namen wie er, und statt Pürlin nennst du dich frech nach einer adelichen Burg, ohne das mindeste Recht dazu zu haben. Wahrlich, es wäre kein Wunder, wenn du noch deinen Urin für Weihwasser erklärtest.

Und nun zum Schluß noch einmal: Gruß und einen demüthigern Geist. Lebwohl. Dat. Im Jubeljahr. (Datum anno Iubileo.)

Jetzt, nachdem diese 4 früheren persönlichen Schriften mit ihren theils klaren offenen Angriffen, theils scharfem treffendem Witz, am Blicke vorübergegangen, wird die früher aufgestellte Behauptung, daß sie die eigentliche Ursache an dem, Hemmerlin abgezwungenen, Friedensvertrag zwischen 1451 und 1452 mit Probst und Kapitel gewesen seien, zumal da sie, wie die Schrift contra iniq. iudic. beweist, weit verbreitet wurden, diese Behauptung wird jetzt kaum mehr bezweifelt werden können. Die Feinde Hemmerlins brachen aber, wie früher auch erwähnt,

diesen Frieden zuerst durch ihre falschen Prahlereien, und dadurch wurde er zur Schreibung des Passionale veranlaßt, der letzten unter seinen persönlichen Schriften, überhaupt der letzten seiner Schriften aus dieser Zeit vor dem Gefängniß, mit Ausnahme vielleicht der beiden halb Conrad v. Mure angehörigen, so daß also jene 4 ersten Schriften eigentlich auch die mittelbare Veranlassung zu dieser persönlichen Hauptschrift des Mannes geworden sind.

Also nun, als letzte Schrift dieses Abschnittes, Hemmerlins persönliche Hauptschrift:

30. Das Passionale.

Diese letzte Schrift Hemmerlins aus dieser Zeit vor dem Gefängniß ist, wiewohl auch 1452 geschrieben, doch noch später zu setzen als das gleichfalls 1452 verfaßte, die Schriften Conrads v. Mure einleitende Zürcher Manuscript, nach früher angegebenen Gründen. Daß er dies Passionale 1452 geschrieben, sagt Hemmerlin deutlich fol. 24. Er mag aber wohl in die folgenden Jahre hinein bis gegen seine Gefängnißzeit, 1454, daran gearbeitet haben, da ihm an dieser Schrift besonders viel lag, und da aus diesen nächstfolgenden Jahren keine irgend namhafte Arbeit mehr von ihm bekannt ist.

Was in der allgemeineren Einleitung zu den persönlichen Schriften Hemmerlins über deren schon in die frühere ganze Darstellung verwobenen Inhalt bemerkt worden, das gilt namentlich vom Pass. als der Hauptquelle zu Hemmerlins bisherigen Schicksalen. Die betreffenden Stellen sollen daher nur zur Erinnerung angedeutet werden, damit sie auch im eigenthümlichen Zusammenhang des Ganzen erkannt werden mögen.

Die schon mehrfach erwähnte nächste Veranlassung zu dieser Schrift, so wie eine Hinweisung auf die ganze Stimmung, in welcher Hemmerlin dieselbe abfaßte, muß nun aus den in dieser Hinsicht bedeutendsten Stellen der Schrift selbst zuerst näher ins Auge gefaßt werden, um die Wichtigkeit dieser Schrift auch hauptsächlich in Bezug auf ihr inneres geistiges Wesen gehörig ins Licht zu stellen, und darauf hinzuweisen, welch ein klares Bild von Hemmerlins innerem Zustande, in dieser letzten Zeit zumal, dieselbe aufrollt. Diese Hinweisung wird dann zugleich

sowohl Aufschluß geben über den Geist des anderen Haupttheils der Schrift, in welchem er sein äußeres Lebensbild entfaltet, als auch über die Glaubwürdigkeit dieser historischen Angaben entscheiden.

Der Probst und die Seinen, wie schon mehrfach angedeutet, prahlten, nach Pass. fol. 20 u. 21, mit ihrer vollkommenen Gerechtigkeit in ihrem ganzen bisherigen Benehmen gegen Hemmerlin, jetzt, da sie, durch jenen von Gundolfinger vermittelten und erzwungenen Versöhnungsvertrag (zwischen 1451 u. 1452), des Mannes gefährliche Feder für immer abgestumpft hielten, und Hemmerlin sieht sich dadurch in seiner ganzen Vergangenheit von seinen Feinden verdammt, so daß er nun seinerseits auch alle Begebenheiten seines Lebens, wo er mit seinen Feinden zusammenstieß, auseinandersetzt, und dadurch auch nicht mehr nur Einzelne, sondern das ganze Heerlager seiner Feinde von Anfang an, auf den Kampfplatz ruft, die bereits Todten, wie die Lebenden, müssen sich alle stellen.

Diese Hauptkampfschrift ist abgefaßt in Form eines Gesprächs zwischen der Paciencia und ihm, dem Felix. Damit der gerechte Zorn bei dem empörenden Rückblick auf alle die Frevel ihn nicht zur Leidenschaft hinreiße, legt er sich gleich durch diese äußere Form gleichsam die Hand mäßigend, beherrschend auf das wallende Herz. Dann folgt eine möglichst ruhige Erzählung der ganzen Kette seiner Leiden, und immer wärmer spricht er sich aus, je mehr er sich gedrungen fühlt, es auch darzustellen, warum er das Alles schreibe, welche innersten Gefühle es ihm zur nothwendigen Pflicht machen.

Was ihn zuerst zur Abfassung angeregt haben mag, scheint, ganz in seinem Charakter, eine bittere witzige Stimmung gewesen zu sein, durch seiner Feinde Gerechtigkeitsprahlereien aufgestachelt, wie er diese Stimmung kund giebt fol. 21: Wenn seine Feinde die Wahrheit sagten mit ihren Gerechtigkeitsbehauptungen, so müsse es ihnen ja zum ewigen Ruhm gereichen, wenn er die Beweise für ihre Gerechtigkeit bekannt mache; wenn sie gerechte Kriege gegen ihn geführt, so müssen dieselben auch, wie andere ruhmvolle Kriege, in der Geschichte aufbewahrt bleiben. Aber das war nur die erste bitter scherzhafte Regung; der bittere tiefe Ernst war auch in vollem Maß vorhanden:

Crudelis est qui negligit famam suam sagt er fol. 22: Jung und Alt müsse es erfahren, und alle Chorherren der gegenwärtigen wie der künftigen Kirche Zürichs, ja alle Kirchen müssen es erfahren, wie er von Unsinnigen u. s. w. mißhandelt worden; es muß bekannt werden fame quiditas, et culpe qualitas et pene quantitas.

Christus, Paulus, Moses u. s. w. haben auch die Frevel ihrer Verräther u. s. w. für die Nachwelt aufbewahrt wissen wollen, nach fol. 19. Der Mann läßt aber noch tiefer in sein Inneres hineinblicken: Was ihn treibt, sich also vor der Welt zu rechtfertigen, ist das Bewußtsein seiner bedeutenden Persönlichkeit, und das ist wahrlich kein Hochmuth bei einem solchen Mann, sondern nichts mehr und nichts weniger, als klare männliche Gesinnung. Der würdige Mann ist bescheiden der Größe gegenüber; aber stolz gegen Kleinheit; in ersterer Gesinnung ist Hemmerlin in früher geschilderten Verhältnissen vorübergegangen, und daß derselbe nun hier stolz erscheint, ist ein Beweis, daß er diesen Menschen gegenüber es sein durfte, daß das Gefühl von seiner Würde ein wahres gegründetes ist. Was persönlich seine Seele also erhebt, sind besonders zwei Tugenden, die er als sein Eigenthum weiß: Seine Unschuld und seine Gelehrsamkeit. In Bezug auf erstere sagt er fol. 21 und 22: Gegen Gott den Herrn, das wisse er gar wohl, habe er mehr Sünden begangen, als Sand am Meer, und er wolle gern von Ihm sich dafür in dieser Zeit züchtigen lassen, um dann in der Ewigkeit ungestraft zu bleiben; aber gegen seine Mitbrüder habe er keine andere Sünde begangen, als die, daß er ihre Sünden muthig aufgedeckt, und das sei der einzige Grund ihrer Verfolgungen, wie auch Christus deßhalb von den Juden gekreuzigt worden, weil er ihre Bosheit angegriffen. Das wisse derjenige am besten, der des Herzens Tiefen durchschaue. Schon an einer früheren Stelle, fol. 15, beruft er sich auf Gottes Urtheil: Er, der Alles weiß, möge ihn strafen am Tage des Gerichts, wenn er lüge. In Bezug auf seine Gelehrsamkeit, so gehören hieher die Stellen wie fol. 24 u. 25, wo er, bei Gelegenheit Conrads v. Mure, von seinen eigenen Verdiensten spricht, der Jahrhundertlangen Unwissenheit im Stift gegenüber, und dann seine vielen Schriften als Beweis aufzählt und

seine Bibliothek rühmt; auch Stellen wie fol. 17, wo er von dem Ruhme spricht, den hauptsächlich seine Schriften ihm erworben bei Bischöfen, Fürsten, Prälaten, Doktoren u. s. w. Dieses Selbstgefühl Hemmerlins ist, wie bemerkt, ganz in der Ordnung, nur scheint er darin etwas zu weit zu gehn, daß er seine Schicksale öfters mit denen Jesu Christi zusammenstellt, wie denn auch fol. 24, wo die Paciencia ihn zu Darstellung seiner Verdienste auffordert darum, damit der odio durus (Nithart) und seine Genossen sähen, in wen sie gestochen haben. Menschen mag das stoßen, allein Gott gewiß nicht; denn ein unschuldig Leidender hat doch wahrlich wenigstens das Recht, sich mit dem Ideal alles unschuldigen Leidens trösten zu dürfen; seien die Ausdrücke auch stark: Der erste Schmerz besinnt sich eben nicht lang. So sehr aber Hemmerlin die tiefe innere Wahrheit seines Selbstlobs solchen Elenden gegenüber fühlte, so empfand er doch zugleich das Bedürfniß, um eben zu beweisen, daß sein Selbstlob nur in dieser seiner Beziehung als Wahrheit gelten solle, er fühlte das Bedürfniß, recht deutlich zu zeigen, wie er das Selbstlob sonst überhaupt verdamme, wie er recht wohl wisse, daß es eine große Untugend sei. Er läßt sich deßhalb fol. 27 u. 28 von der Paciencia auf's derbste angreifen: Es sei das größte Laster, sagt ihm diese, sich also selbst zu loben; die sich für weise hielten, sind zu Narren geworden, sage Paulus an die Römer. Die wahre Tugend sei wie eine keusche Jungfrau, die ohne Erröthen sich nicht anschauen läßt, wie ein glänzender Stern, der, wenn die Sonne kommt, sich verbirgt, wie ein Carfunkelstein, der nur im Dunkeln leuchtet, im Lichte sich verfinstert. Mußte sogar selbst Christus von den Juden den Vorwurf hören: Du giebst ein Zeugniß von dir selbst; dein Zeugniß ist nicht wahr u. s. w. Hemmerlin weist diese Angriffe gegen sein Selbstlob entschieden zurück, indem er nun, fol. 28, zum höchsten Grad des Selbstgefühls sich erhebt, und seine Sache als Sache seiner Kirche darstellt, sich gleichsam mit seiner Kirche identifiziert. Er sei, sagt er, nun 40 Jahre lang der Genosse dieser Canoniker gewesen, und diese Zürcher-Kirche habe ihn geboren und ihn treu gespeist mit Wein und Oel diese ganze Zeit hindurch; darum habe ihn bei einer so herrlichen Mutter Milde um so tiefer empört die Zertretung

des Gottesdienstes, wie jeden wahren Bürger erbarmen muß seiner Stadt schrecklicher Untergang, und jeden Edelmann die Zerstörung der väterlichen Burg; dazu sei er denn auch eingesetzt zum König des Chores nach dem alten Titel seines Amtes 2c. Von diesem Selbstgefühl erhoben, kraft dessen er sich sogar zu einem heiligen Helden seiner Kirche berufen sieht, mußte Hemmerlin nun gegen seine Feinde wohl schonungslos zu Werke gehn; denn seine Sache war Gottes Sache; und daher weist er jeden Gedanken an verzeihende Milde gegen jene Verstockten mit Klarheit von sich, mit christlicher Tapferkeit, darf man sagen, in dem Sinn, wie Hemmerlin die Sache faßt. Er sagt darum schon fol. 9: Ihnen, die ihre Schuld nicht erkennen, wolle er diese Schuld nicht erlassen, damit, zu anderer Schrecken, ihre Bestrafung um so schwerer werde. Und noch deutlicher fol. 18 u. 19: Er wolle allen persönlichen Groll, es möge nun leicht mit Geduld, oder schwer mit Ungeduld gehen, aus seinem Innersten verbannen, so sehr es ihm nur immer die Schwäche der menschlichen Natur erlaube; diejenigen Frevel aber, die nicht gegen ihn, sondern gegen den allmächtigen Gott, dessen Diener er sei, begangen worden, die werde er nie verzeihen, sondern die bringe er nun vor den Richterstuhl des ewigen Richters. (Nunquam dimittam, sed ad eterni judicis tribunal pronunc dirigo.) Der Herr selbst habe in seinem Tod gesprochen: Vater vergieb ihnen, weil sie nicht wissen, was sie thun; und bezeichnete eben damit blos seine Marterknechte, während er den Hohenpriestern und Obersten des Volks und den Schriftgelehrten gerade dadurch nicht verzieh, sondern diese alle der zeitlichen und ewigen grausamsten Strafe anheimgab. Diese letztere Anwendung ist freilich zu weit ausgedehnt; allein das Wahre liegt derselben doch zu Grunde, daß Christus nur denen auch sonst Vergebung verheißt, welche unwissend sündigten; diejenigen aber, welche gegen ihr besseres Wissen und Gewissen ihm widerstrebten, mit der Sünde gegen den heiligen Geist brandmarkt; in letzterem Fall waren, natürlich mit veränderten geringeren Verhältnissen, Hemmerlins Feinde gewiß eher, als im ersteren. So erklärt sich also Hemmerlin als von seinen Feinden klar und entschieden für immer, man kann sagen, auch für ewig abgewendet. Er begehrt daher auch nichts von ihnen

nach seinem Tode, er kann ihre Seelmessen entbehren. Er sagt fol. 29. und 30. darüber sogar im Anfang leicht scherzend: Er habe gesehen, daß gewöhnlich die Todtenwachen oder Messen von Schlafenden seien vorgetragen worden (vigilias non per vigilantes sed per dormitantes etc.); er habe schon für seiner Seele Ruhe dadurch gesorgt, daß er seit dreißig Jahren den jungen Schülern am Fest der Schutzpatrone Felix und Regula zwei Semmeln habe austheilen lassen, wie dieser Zug früher schon in Hemmerlins Leben angeführt worden, und er giebt zu verstehn, daß er kürzlich durch ein Vermächtniß bestimmt habe, diese Austheilung solle auch nach seinem Tode statt finden. Und dann werde durch die allgemeinen Seelenmessen der Kirche zugleich für seine Seele gesorgt werden.

So, in dieser edeln, man darf sagen, christlich stolzen Stimmung hat Hemmerlin diese Schrift, das Passionale, geschrieben, und nachdem er sich im Verlauf derselben seiner hohen Stellung den Feinden gegenüber immer bewußter geworden, schließt er die Schrift wie er sie begonnen, indem er mit Freudigkeit der Geduld sich hingiebt in Bezug auf seinen persönlichen Zorn; wie er das im Anfang schon gethan, noch kämpfend mit seiner empörten Seele, nach einem mächtigen dunkeln Zuge seines bessern Selbst, so thut er dies jetzt am Schluß ohne Kampf, siegreich heiter.

Diese Entwicklung seines innern Zustandes ist, wie bereits angedeutet, hauptsächlich in der letzten Hälfte der Schrift enthalten als Rechtfertigung für die offene Enthüllung aller Frevelthaten seiner Feinde, deren Erzählung die erste Hälfte ausfüllt.

Aus der ganzen gehobenen Stellung nun, die Hemmerlin in dieser Schrift einnimmt, läßt sich schon vermuthen, wie die Farbe jener Erzählungen aus seinem äußeren Leben gehalten sein werde: Es ist im Ganzen zwar eine scharfe, aber doch schlichte einfache Darstellung, der man es ansieht, daß genaue Wahrheit ihr Hauptspiel ist, daher tritt das Spiel des Witzes, dieses Zeichen einer zwar beherrschten, aber doch vorwiegend persönlichen Gereiztheit hier sehr in den Hintergrund, während es bei den früheren persönlichen Schriften den Hauptton lieferte. Und diese sichere ruhige Haltung der ganzen Darstellung, aus jener festen gehobenen Stimmung hervorgehend, ist denn auch

die beste Gewähr für die Wahrheit derselben, sie drückt dieser Hauptquelle für Hemmerlins äußeres Leben am gewissesten den Stempel der gewissenhaften Reinheit auf, sie rechtfertigt somit auch die unbefangene Art und Weise, womit zu dem vorhergegangenen äußeren Leben Hemmerlins die Bausteine größtentheils aus diesem Schacht des Passionale, ohne alle Beunruhigung des Zweifels, gebrochen worden sind. Man könnte am Ende freilich auch noch an der Wahrheit der Gesinnung selbst zweifeln, mit welcher gewappnet er hier auftritt und sie etwa für Selbstbetrug und Ueberschätzung erklären; allein da muß vor allem hingewiesen werden auf die innere überzeugende Echtheit der vorgebrachten Aeußerungen, die durchaus nichts Geschraubtes haben, sondern als unwillkürlichen Erguß aus der Tiefe des Herzens sich darstellen, und dann auch auf die Uebereinstimmung dieser Gesinnungen mit den vielen sonstigen praktischen und schriftlichen Thaten des Mannes, welche neben dem im Pass. Erzählten hergehen, und ganz aus derselben Gesinnungswurzel herstammen.

Was nun noch das innere Verhältniß dieser letzten persönlichen Hauptschrift Hemmerlins zu den früheren persönlichen Schriften betrifft, so ist dieses schon kurz angedeutet worden: Dort kämpft er mehr für seine eigene Person, hier mehr für die heilige Sache, die er in seiner Person beleidigt sieht; in beiden ist es dieselbe Mannesfrische, die sich in den neu hereingebrochenen schweren Verhältnissen siegreich kund thut; aber dort greift der Tapfere im ersten Zorn nach geringeren näher liegenden Waffen, hier schon geübter und besonnener hat er die besseren gefunden, dort schwingt er mehr die Waffen des Kopfes, hier die des Herzens, und letztere sind offenbar dem Gegenstand des Kampfes weit gemäßer und daher auch niederschmetternder.

Das Passionale faßt im Manuscript von Numagen 31½ enggeschriebene Folioseiten.

Auszug aus

Passionale.

Pacienciam habe in me O magister Felix cantor Thuricen. et omnia reddam tibi Math. xvij.

Felix. Wer ist diese, so emporsteigt aus der Wüste meines Herzens, wie ein gerader Rauch, wohlriechend von Myrrhen? Cant. 3.

Paciencia. Ich bin die, von welcher Jacobus im Briefe C. 1. sagt: Die Geduld wirkt das Werk der Vollkommenheit.

Felix. Errette mich aus der Hand des Sünders; denn du bist meine Hoffnung von Jugend auf. Ps. 70 (71).

Paciencia. Parata sum et presto. Geduld ist die größte Tugend. (Sie empfiehlt dem Felix dieselbe auf's wärmste, besonders mit Stellen aus den Briefen Pauli).

Felix. Da fällt mir die Geschichte eines guten Mannes ein und seiner Geduld. Ecce dum dulciter alebar vberibus matris studiorum videlicet Bononie, in sacratissimi juris canonici facultate in qua licet indignus in doctorem promouebar videlicet de anno domini Mccccxxiiij Et ipsa die sanctorum martirum nostrorum Felicis et Regule, damals (in diebus illis) pflegte ich die Predigten des jetzt kanonisierten Bruder Bernardinus zu hören; nachdem er nun einmal gewaltig gegen die Spieler gepredigt, ging aus dieser Predigt ein gewisser Johannes Ortulanus sehr erbaut heim, und siehe, er fand zwei Bürger von Bologna, welche vor ihren Häusern am Festtag Würfel spielten. Ortulanus alsbald warf ihnen Würfel und Karten zur Erde; sie aber wüthend griffen jenen und stampften ihn in den Koth. Ortulanus sagte während des ganzen Unglücks stets nur mit sanfter Stimme: Geduld, Geduld, Geduld! Und also ganz geduldig ging er in seine Wohnung zurück. Und Bernardinus, als er solches vernommen, strafte er jene Unsinnigen sehr strenge, so daß sie den Beleidigten um Verzeihung baten.

Paciencia. So mach' du es auch, und besiege deine Feinde durch Liebe.

Felix. O die Tugend der Geduld ist mir aus Büchern rc. wohl bekannt. Sed precor audi doloris mei querelam und dann heile mich.

Paciencia. So sprich et vtere veritatis simplicitate, que domino placet.

Felix. So wisse denn, quod his diebus sunt anni xl$^{ta.}$ et plus, quod fueram Thuricen. ecclesie canonicus Et consequen-

ter preposituram eiusdem ecclesie per summi pontificis prouisionem fui consecutus, quam magistro Heinrico Annenstetter electo, pro bono pacis et pro cantoria et alias bene dimisi recompensatus, Et vt testantur confratres ad diuinum chori et ecclesie cultum plus ceteris eram sollicitus. Und nun sein Handel mit den liederlichen Caplänen vor Probst und Capitel durch ersteren scheinbar begünstigt, aber zugleich listig vereitelt, weil er den Angegriffenen heimlich anhing; dabei Matthäus Nitharts protunc canonicus und doctor nouus, erste Ränke, weil ihn die Capläne durch Geld bestochen, Et hoc illius magistri erat initium signorum suorum. Durch diese Hindernisse geschreckt, versöhnt sich Felix mit den Caplänen illis duobus inuitis. Darauf wußte der Probst astutia naturali refertus dum essem in concilio Basilien. incorporatus und damit beschäftigt, mit Hülfe einiger schlechter Canoniker quartam partem fructuum meorum clam quoque furtim mir zu entziehen. Felix erfährt es zufällig (casualiter), klagt darüber vor dem Capitel, in Abwesenheit seiner beiden Hauptfeinde, und erhält Alles wieder: ad peritissimi viri videlicet magistri Heinrici fratris magistri mathei arbitrium. Mattheus verband sich immer enger mit dem Capitel gegen Felix; was diesem um so weher that, als von dem scheinbaren Freunde, denn ipse magister Matheus war vnanimis dux meus et notus meus, qui simul mecum dulces capiebat cibos in domo mea, et ambulauit mecum cum consensu et rursum homo pacis mee in quo speraui, Et nunc andiamus: Mattheus tadelt das Capitel heftig wegen seiner Milde gegen Felix; hätte man ihm die Sache überlassen, in concilio Basilien. protelando similiter et intricando tribulassem, ohne Ende. O venerabilis domina paciencia, er trachtete mich tödtlich zu küssen wie Joab den König Amasa vt ij Reg. xx. (2. Sam.) Und von dem Tage an ruhte Mattheus nicht, bis er, wie Judas recuperaret vngentum effusum per magdalenam Math. 26. Et heu Odium durum ipsius magistri Mathei durissime durauit, et per tempora michi dura continuauit.

Paciencia. Woher dieser Haß deiner confratres?

Felix. Audi pacientis pacienter dolores: Ich war zum Gottesdienst semper sollicitus, der Probst aber tardissimus. Und nun der Unfug der Canoniker und Capläne während des Chor-

gesangs und der Beichte, wie sie in der Nähe des heil. Märtyrergrabes, in der taberna (Wasserkilche am Rand) saßen caternatim bibendo et conuiuando et ludendo et taxillando et aleando et tabellando et cartando et russando. Das Volk murrte. Felix, nach vergeblichen Warnungen vor Probst und Capitel, drohte mit Klagen vor dem Bischof, wo es ihm wohl glücken würde per medium der Bürgerschaft von Zürich. Die jüngeren Canoniker ex illa hora meditatj sunt inania, et quod melius esset quod vnus homo moreretur quam quod tota gens ipsorum in sue proteruitatis proposito periret Et audi quod factum est: Der Probst schickt den Felix nach Constanz (patenter extitit procuratum); es war die sabbatjque xviij mensis Ianuarij de Anno domini Mccccxxxix, als er wieder heimkehrte; und nun geschah der versuchte Meuchelmord infra villam Swabendingen et patibulum populi Thuricen. im Hohlweg, durch einen Unbekannten verübt, welchen die jungen Canoniker, zumal Herr Heinricus de Mos geworben hatte. Felix Bitten und herbeikommende Bauern (rurales) hinderten die That, doch verwundete ihn der Mörder in der Seite (latus meum perforauit) beim flüchtigen Zurücksprengen nach Swabendingen. Halbtodt brachten jene Bauern den Blutenden auf seinem Pferd in sein Haus, er verlangte einen Priester zur Beichte und Abendmahl, denn er fühlte sich in der Nacht quasi moriens. Et audi quid factum est: Sieben Schuldige verriethen ihre Schuld durch übereilte Flucht; sie merkten nämlich an dem Glöcklein des Priesters mit Christi Leib, daß ich noch lebe, worauf von Mos heimlich auf Umwegen nach seiner Heimat Wallis floh; die übrigen aber in einem Haus sich über Nacht verbargen. Von den Bürgern Morgens früh hervorgezogen, mußten sie (per vim coacti) schwören vt se domino Episcopo presentarent. Einer ihrer Diener bekannte im Kerker den Bürgern, daß sein Herr Johannes Tugwas von Constanz ihm auch befohlen, mit dem Mörder (cum latrone) mich zu tödten, er habe es jedoch standhaft verweigert. Jene Verdächtigen wurden nach langen Verhandlungen ad multorum aureorum solutionem verurtheilt, sed non absoluti; von Mos verlor sein Canonikat und eine andere gute Pfründe am Frauenmünster (in Abbacia Thuricen.), Et in anno Jubileo (also 1450) Romam petiit et in reversione defunctus.

Paciencia. Ich glaubte, diese Verschwörungsgeschichte (seditionis materia) sei schon längst (dudum) durch den Bischof von Constanz dahin geschlichtet (sopita) daß sub perditionis fructuum prebende pena sie gar nicht mehr erwähnt werden dürfe.

Felix. Bene dicis, so war's; allein meine Feinde haben die Geschichte vor dem Rath von Zürich (coram consulibus Thuricen.) selbst zuerst wieder aufgerührt, und als ich hierüber vor Probst und Capitel klagte, gingen sie ohne Strafe frei aus. D'rum paßt auf mich folgendes Beispiel: Ein besonders listiger Bauer, der von seinem Priester mit Weihwasser (aqua benedicta) besprengt ward, hielt seinen Mantel (mantellum) vor's Gesicht, und als ihn der Priester laut um die Ursache fragte, erwiederte er: Wenn das Weihwasser meinem Vater nützt, der längst sieben Fuß tief im Boden unter einem großen Steine liegt, so kann es mir auch hinter meinem Mäntelchen schon Segen bringen. So, wenn meinen Feinden die Offenbarung ihres Frevels vor einem solchen Staate (coram tanta vniuersitate) nichts geschadet hat, dann kann auch mir diese Veröffentlichung nichts schaden.

Paciencia. Tu refers miranda. Doch wie gings mit deiner Heilung (restauratura)?

Felix. Alle Zürcher Aerzte verzweifelten an meinem Aufkommen, ohne daß ich es merkte vor Schmerzen; da kam domino disponente ein fremder geschickterer Arzt, et me de tali mortis ergastulo liberauit.

Paciencia. Was ist aber aus jenem verfluchten Mörder geworden?

Felix. Lang irrte er umher in seiner Heimat, gleichfalls Wallis, unter der Last des Banns, (excommunicationis maledicte), jammernd über seinen Verführer Heinrich, qui tardauit sibi satisfacere; endlich kam er nach Basel und erflehte vom Concil die Absolution; er sollte aber zuerst dem Verletzten (leso) genug thun, und hatte doch nichts, um zu bezahlen. Et audi miranda: Ich stimmte endlich zu seiner Absolution, doch mußte er schwören, den Hergang historialiter zu erzählen; das that er alsbald coram notario publico et testibus fidedignis, wobei er denn auch von einem Geistlichen Carvunculus sprach, der bei der Verschwörung gleichfalls zugegen gewesen sei, aber in sinnloser Trunkenheit,

so daß er nichts von Allem merkte. Dieser hieß aber eigentlich Avunculus, das erkannte ich gleich und ist ecclesie nostre capellanus simplex et probus; jener latro tam grossus verwechselte den Namen. Kurz: Nur er hat Buße gethan et volenti satisfecit; die anderen Schändlichen nicht, und so oft mein Gewissen mich sie zu lieben trieb, so hat deine gepriesene Geduld doch nichts ausgerichtet.

Paciencia. Hiis sincere perpensis perpendiculo perpendo, daß diese Mordgesellen Bann und Interdikt eigentlich verdienten; doch Er, apud quem justus vix saluabitur, und der unsere Haare zählt, Er wird ihre Thaten nicht vergessen.

Felix. O sie werden immer ruhiger und härter werden nach solchem vergeblichem Gewissensbiß, und immer mehr verthieren (brutescunt) wie Pferde und Esel; und da wir nicht verpflichtet sind, unsern Schuldigern, wenn sie ihre Schuld nicht erkennen, dieselbe zu erlassen, so soll denn auch ihre Strafe voll bleiben aliis in terrorem.

Paciencia. Das Licht der Geduld ist noch ferne von dir. Doch erzähle mir vom Ausgang jenes Magister Heinrich des Probstes, deines ersten Verfolgers.

Felix. Ecce nach dergleichen Verdiensten prepositus rite dispositis temporalibus, liberis. et vxoribus, sic quasi desperans in spiritualibus miserabiliter, de Anno domini Mccccxxxix. die secunda Augusti fuit extinctus.

Paciencia. Wer wurde sein Nachfolger?

Felix. Per ingentis diligentiam sollicitudinis procuraui prefatum magistrum Matheum nithart in prepositum eligi, non tamen meliorem sed fortassis in temporalibus vtiliorem; und ich arbeitete deßhalb also für diesen, weil meine Feinde einen andern wollten, der dann abdanken und einem von ihnen Platz machen sollte.

Paciencia. Das heißt einmal Böses mit Gutem vergelten und die Gesetze der Geduld erfüllen.

Felix. Inter inutiles minus inutilem exquisiui, et capiti meo vice dei preposui, Et in veritate murem in pera et ignem in sinu nutriui.

Paciencia. Sprich deutlicher.

Felix. Kaum war er's, so ward er nachlässig im Gottes-

dienst und Seelsorge; ich wollte seine Trägheit stacheln (stimulare) durch Wort und Schrift (loquendo vel scribendo); er betrug sich tamquam equus stacionarius et calcitrosus, und verfolgt mich seitdem beständig odio suo duro, indem er nicht meine Worte durch Gegenworte, sondern schweigend durch eine schreckliche That erwiderte (sed tacitus facto terribili verba recompensauit); und nach dem Anfang seiner Zeichen kam erst Hagel und Blitz (grandines et fulmina fulminauit). Ich werde Wunder davon erzählen. Nun den Handel wegen eines Pferdes contra laicum utique proteruissimum, den Felix früher schon vor Probst und Capitel halb gewonnen, den er aber jetzt verlor. Er schreibt zu dessen ewigem Gedächtniß eigenhändig einige lirica metra in ein Kirchenbuch, die Briefe Pauli: Nithart ex odio voluit demente seuire etc.; der Probst las sie mehrmals und schrieb sie ab (copiam recepit), doch von Scham übergossen (verecundia suffusus) schwieg er, und wie gesagt, er gab Thaten für die Worte, und von nun an behielten meine Feinde in allem Schlechten gegen mich Recht. Hinc abissus abissum inuocabat. Ein Johannes Stoeri, mein Mit-Canonikus verfluchte mich (michi maledixerat et innocentem blasphemauerat); ich klagte, der Probst sprach ihn frei und verurtheilte mich (me ad quatuor menses ed ad solutionem iiij aureorum condemnabat). Gegen dieses schamlose Urtheil würde ich auf dem Weg der Appellation nichts ausrichten, das war mir klar und ich suchte meine Rache (vindictam) auf andere Weise. Nach dem Spruch des Bischofs von Constanz (Heinricus de Hewen) durfte die früher erzählte Meuchelgeschichte nur auf dem Wege Rechtens (per juris viam) von beiden Parteien ferner verfolgt werden; und da nun meine Feinde von den Bürgern und dem Rath von Zürich noch nicht bestraft worden, so drang ich jetzt durch, daß diese Behörden dieselben (de criminibus dudum perpetratis) dem Probst und Capitel zur Strafe empfahlen (publice coram preposito et capitulo vt punirentur acriter accusati). Audite celi que loquar et dominus sit michi testis quod non mentior: Die Angeklagten, statt sich zu vertheidigen, wußten aber nun ihrerseits (me absente), Rath und Bürger durch schwere Anklagen so gegen mich zu stimmen, daß sie mich vor Probst und Capitel zu Tod ängsteten (in mortis anxietatem deduxerunt);

ich kämpfte für meine Unschuld und gegen die Verleumdungen (mendacii fraudes) vor dem Capitel, vor den Bürgern, umsonst, der Probst ließ mich untergehen (prepositus me tam crudeliter tamquam agnum per lupos lacerari dissimulando permisit, et penitus prostratum conculcauit). Der Bischof, schon lange (dudum per iniquos susurrones) bearbeitet, ward endlich verdorben (corruptus per odium durum prepositi). Und jetzt sprach der Probst meine Feinde los und verdammte mich (et me innocentem ad perdicionem fructuum vnius anni condemnauit). Dieses Urtheil (sententiam falsissimam) wiederrief (reuocauit) zwar Anfangs der Bischof und gab mir darüber einen offenen Brief (literas patentes); der Probst und Capitel lasen ihn; aber der Probst (me nesciente) brachte den Bischof wieder dahin, daß er den Brief, als um etwas darin nachzusehen, noch einmal mir abfordern durfte; ich gab ihn (confidenter) her, er jedoch behielt ihn. Und der Bischof fortan verweigerte mir jede Audienz, und ließ mich unschuldig verurtheilt werden; er, der mir von seiner Jugend an so freundlich gewesen (Et licet idem dominus Episcopus a juuentute sua michi fuerit semper graciosus); aber jener Probst verleumdete mich bei ihm (tam inerter) und seitdem ward er mir nicht mehr günstig. Felix dringt in Gegenwart des Markgrafen von Hochberg und vieler Edeln klagend auf den Probst ein: Sein Urtheil sei falsch, wenn er es nicht beweisen könne, so wolle er seine Pfründe verlieren, beweise er es aber, so solle man ihm Alles wieder erstatten. Der Probst ist wüthend und schweigt. (tristis obmutuit, et facies eius crocea albescit, dentes collisit, et nil respondit). Der Markgraf und die Edeln entfernten sich, erstaunt über meine Rede, noch mehr über des Probstes Schweigen. Eine andere Klage des Felix vor einem nächsten Capitel: Ehe er dergleichen sich sagen ließe und schwiege, wollte er lieber für immer die Stadt meiden. Auch war zufällig (casualiter) zwischen Probst und Mitbrüdern die Rede vom Zürcher Krieg gegen die Schwizer und der Letzteren Grausamkeit mit den Kirchen (et illos propterea dixerunt malefactores vulgariter bößwicht). Felix klagt: wenn diese bößwicht seien in ihrem rechtmäßigen Krieg (legitima diffidatio), was dann die seien, die ihn so ungerecht mitten im Frieden ausgeplündert an Ehre und Gut? ... Alle

schwiegen. Er hat auch gegen den Probst eine Schrift verfaßt (Et expost vnum compilaui tractatulum contra iniquos iudices intitulatum, ad diuersa mundi climata diuulgatum et prout ipse dixi preposito ad suum honorem, alias ad sui criminis horrorem diligenter collectum, qui incipit Girum celi circumiui sola etc.).

Die Paciencia findet nach allen Umständen, die erzählten Dinge müßten als wahrhafte gelten, der Probst habe durch sein Schweigen mit den Seinen (cum suatibus) sich selbst sein zeitliches und ewiges Verdammungsurtheil gesprochen.

Felix. O paciencia venerabilis principissa höre noch Mehreres. Der erwähnte Stoeri (reputatus tamquam bufalus et diuicias collegit) beschimpfte den Felix auf's neue entsetzlich (er erzählt nicht wodurch), Felix klagt vor Probst und Capitel, und da diese jenen nicht lossprechen konnten (audiamus noua), so verwiesen sie die Sache gegen Stiftseid und Recht nach Constanz (der Erfolg ist verschwiegen). Immer noch Aergeres (Hinc mala malis accumulando): Die Geschichte des schmählichen Pfründentausches folgt nun; die etwas dunkle Sache lautet wörtlich: Juxta ecclesie nostre statuta seniores tres canonici videlicet sacerdos dyaconus et subdyaconus, dum moritur capellanus, ad illos pertinet presentacionis patronatus. Et videbat prepositus cum suatibus, quod in breui vnus capellanus cum pingui beneficio erat defuncturus, Et ne cum essem senior canonicus, vterer prerogatiua predicta, cum mortaliter egrotante capellano vnam permutacionem attemtauit et per hanc alium clericum promouit, et dum cum litteris de constancia reuenit, ille capellanus egrotans sepultus fuit, et nichilominus cum sepulto permutacionem perfecit, et illum bonum virum taliter defunctum, miserabiliter post mortem decepit, quia capellanus ecclesie nostre mori, et capellanorum fraternitati conscribi voluit, quem in hoc perniciose defraudauit. Ferner (Item) wird Felix durch des Probstes Ränke, der zugleich Canonikus des Frauenmünsters (abbacie Thuricen.) war, um die Conservatorstelle an diesem Stift gebracht, wiewohl er längst päpstliche Bullen dafür besaß. Item hatte Felix mit Jemand einen Handel (in causa prophana) vor Probst und Capitel; jener brachte Beweise als von der Hand des Felix; dieser wollte

schriftliche Gegenbeweise vorlegen, welche der Probst nicht annahm, damit er nicht siege; er appelliert nach Constanz und (nescio qualiter sit practicatum), der Zürcher Rath hinderte die Appellation, worauf Felix die Sache vor diese Behörde bringt und gewinnt (victorie palmam laudabiliter obtinebam). Item, Felix von jeher eifrig für den Chorgesang, will diesen besser einrichten auf seiner Chorseite (ad dexteram); der Probst aber, auf der seinen, hindert ihn durch zu schnelles Singen; ist er nicht da, so geht alles gut. Felix bringt die Sache vor das Capitel, und wird von Sueder (predictus Suederus; das bezieht sich wohl auf die vorangegangene Schrift: doctoratus in stultitia; sowie das gleich folgende predictus bei Pürlin auf die Schrift: contra quend. sup. cleric.; denn beide Namen kamen ja im Pass. bis jetzt nicht vor), also Felix wird von Sueder, der gar nicht singen konnte, der aber hier dem Probst gefallen wollte, grob abgefertigt: Er störe immer die Capitelgeschäfte. Felix wird dafür für einen Monat seiner Pfründe beraubt und aus dem Capitel gewiesen; der Probst selbst trat als Zeuge gegen ihn auf nach gesprochenem Urtheil; daher sagt er das Gleichniß: Die Herisauer hingen einen auf, weil er gestohlen, und nachher erst untersuchten sie's, ob sie recht gethan. Er greift das Urtheil mehrmals als falsch an und wird immer wieder verurtheilt. Item, er wird, da er nach einem Gottesdienst fröhlich (gaudenter) zu den in der Sakristei trinkenden Geistlichen tritt und mit ihnen trinken will, von dem (predictus) Custos Wernher Pürlin, der sich auch fälschlich Waldenburg nannte, zu Boden gestoßen. Felix fordert desselben Excommunikation vom Probst, und dieser lenkt die Sache nach Constanz, wobei er selbst mit Sueder Commissär ist; der Custos wird nicht exkommunizirt.

Die Paciencia erklärt, sie müsse sich zusammennehmen, um über alle diese Dinge nicht selbst ungeduldig zu werden.

Felix. O gloriosa domina, zahllose Beleidigungen (grauamina) sind auf mich gehäuft worden vom Probst, Custos und Sueder und ihrem Bund (et sue confederacionis consorcium, quod quondam dicebatur der growpunt); der Probst brachte diesen Namen auf (ad instar quorundam montanorum in dyocesi et montibus alpium et vallium Curien. commorantium, ce-

teris ruralibus magis horribilium). Doch ich will die Nerven deiner Geduld nicht ferner anspannen.

Paciencia. Da du ein Meister (magister) bist in Israel, warum appellierst du nicht gegen solche Martern (cruciatus)?

Felix. O domina venerabilis, wie Virgil durch die Kriege zwischen Mantua und Cremona seine Besitzungen verlor, und verarmte, so bin auch ich durch die Kriege Zürichs mit den Schwizern u. s. w. arm geworden, was mir meines Alters wegen (propter dierum meorum longitudinem) oft sehr schwer geworden (impatienter patiebar). Felix erwähnt ferner seine tägliche Gastfreundschaft in seinem Haus und seine vielen kostbaren Bücher, so daß bei allen seinen Aemtern und seinem Gut (et licet habuerim preposituram Soloderen., et canonicatum Zofingen, et prebendam cum cantoria Thuricen., michi fructus largiter ministrantes cum patrimonio) er auf einen unvorhergesehenen Fall nicht gerüstet war bei gleicher Einnahme und Ausgabe; er hatte kein Geld vorräthig (aurei nunquam michi remanserunt innocentes); über seine Freigebigkeit gegen die Armen wurden auf ihn sogar Verse gemacht: Hic cantor discos de pane quotidanos etc.

Paciencia. Man muß auch die andere Partei hören; der Probst (doctor famosus, et in concilio Basilien. auditor ordinarius) könnte dir gewiß auf's kühnste antworten und eben so die Canoniker.

Felix. Er verschwört sich: Scit qui nil ignorat, et ille si mentior michi retribuat, Et in die illa die ire etc. iusto dei iudicio non parcat; alles das und noch viel herberes hat er vor dem Probst u. s. w. vorgebracht, und keiner widersprach, sie wurden es ganz gewohnt, wie die Weiber, wenn man sie Metzen nennt.

Paciencia. Woher kam dem Probst solche Gewalt?

Felix. Er kam arm auf's Basler Concil und wurde dort reich (in illo tempore quo vendebantur sententie); auch kannte er den Bischof (pontifex), welchem mehr an seiner Capitelmehrheit lag als an meiner einsamen Unbedeutenheit; er ist von Ulm, ein Schwabe, (ambitiosus superbus et auarus et super hoc diues); auch strebte er immer nach Macht und nach Gunst der Mächtigeren, zumal im Zürcherkrieg hielt er es mit den

Schwizerischgesinnten (suitensium fautoribus); er geht im Lammsfell und ist inwendig ein reißender Wolf ꝛc.; man hat deßhalb folgende Verse auf ihn gemacht: O thuricensis ecclesia laude benigna etc.

Paciencia. Was sind denn die andern Canoniker vom grauen Bund?

Felix. Ein geschickter Huffschmidt (faber marscalcus) kann aus vielen schlechten Roßeisen ein gutes machen; aber aus allen den Canonikern bringt man keinen nur mittelmäßigen gelehrten Geistlichen zuwege; und ihr Hauptmann (capitaneus) ist Sueder, der gröbste Geistliche der ganzen Kirche und Stadt, und das habe ich laut vor dem Capitel verkündet; ihr heilloser Druck hat mich oft fast wahnsinnig gemacht, so daß ich beim Gottesdienst und sonst Fehler begieng (Et in dei veritate, propter amentie perturbationem, in diuinis officis etc. multam erroris commisi negligentiam).

Die Paciencia begreift das. Hast du auch noch auswärtige Verfolger?

Felix. Außerdem noch die Schwizer, weil ich ihre Grausamkeiten im Buch de nobilitate beschrieben; auch noch die Beghården ꝛc. weil ich in einigen Traktaten ihre Schliche (fallacias) aufgedeckt, diese kenne ich als meine offenen und geheimen Feinde. Seiner Freunde sind aber auch viele und sehr ausgezeichnete (sed alias apud plures terre principes, pontifices prelatos, et doctores clericos et studentes in studiis priuilegiatis, et alias per regiones dispersim degentes, et etiam apud illos qui me non viderunt sed libros meos nouerunt, prout experior gratanter sum acceptus, Et dudum consilio principis videlicet marchionis Badensis incorporatus.)

Paciencia. Du bist nicht der einzige Prophet, der in seinem Vaterland nichts gilt; so ists ja auch dem Fürsten und Herrn aller Propheten gegangen. Bleib fest in der Geduld und vertraue auf den Rächer.

Felix. Etwas wie eine Vergeltung hat sich kürzlich ereignet. Felix erzählt, wie ein Jacobus sculteti (Schultheß, am Rand) Doktor der Dekrete und Mit-Canonikus, sonst auch sein Verfolger, vor dem Capitel einen wichtigen Handel (ardua ymmo famosa causa) hatte, den derselbe mit des Probsts Par-

teilichkeiten (odii duri liuorem, aut amoris indebiti fauorem) genau bekannt, eben weil er gegen Felix treu mitgeholfen, auf eine unregelmäßige Weise führen ließ. Das Capitel darüber ungehalten, muß nun von Felix eine Geschichte, die er erlebt, anhören, von Räubern in thüringischen Wäldern, von denen keiner dem andern traute, weil sie einander selbst umbrachten und nicht einmal neben einander zu schlafen wagten; also fürchte auch Magister Jacob die, mit denen verbunden er andere zu tödten pflege. Uebrigens wurde er wegen der Unregelmäßigkeit nicht bestraft, mir wäre es bei gleichen Schritten anders gegangen.

Paciencia. Du erzählst solche Frevel, daß zeitliche und ewige Verdammniß die Schuldigen treffen muß (non aliud sequitur in veritate que deus est, nisi perhenniter feruens acherontis incendii pena Et in terris infamie maculatura.) Hoffentlich ist aber nicht alles wahr; doch sei es auch wahr, so solltest du zu deinem eigenen und deiner Feinde Seelenheil, wie der gesteinigte Stephanus die Bitte des Gebets des Herrn: Vergieb uns unsere Schulden, wie u. s. w. täglich mehr beherzigen.

Felix. Domina venerabilis, den persönlichen Groll will ich, so weit meine schwache Natur es gestattet, verbannen (patienter aut inpatienter); was sie aber gegen den Allmächtigen, dessen Diener ich bin, gesündigt, vergebe ich nie (nunquam dimittam, sed ad eterni iudicis tribunal pronunc dirigo.) (Felix betet hier einen Zornpsalm). Der Herr selbst kurz vor seinem Tod, als er betete: Vater, vergieb ihnen u. s. w. hat nur für seine Kreuziger (tortores) gebetet, und gerade dadurch die Wissenden, die Hohenpriester u. s. w. verdammt. Ueber die Sündenvergebung erzählt Felix hier eine Geschichte: Ein Carthäuserprior zu Erfurt (vbi primum factus fui baccalaureus in juris peritia) sandte einen Novizen (nuper conuersum) aus, die Zehnten einzusammeln; ein Soldat prügelte ihn und nahm ihm das bereits Gesammelte, mit dem Trost: Sag' deinem Prior, er solle uns unsere Schulden erlassen, wie wir ihm die seinen. Der Novize kommt und sagt's; aber der Prior schafft sich sein Recht und seine Zehnten durch den Rath von Erfurt; hätte er nach der Bitte gehandelt, so hätte er nichts bekommen. Eben

so der heil. Fridolin nichts, wenn er nicht einen Todten auferweckt hätte als Zeugniß für die Güter von Seckingen.

Paciencia. Du sollst deiner Oberen und Mitbrüder Frevel nicht also verrathen, das ist eine unverzeihliche Sünde vor Gott, (irremissibile peccatum.)

Felix. Christus ist unser Beispiel (cuius actio nobis est instructio) und er hat beim letzten Abendmahl Petri Verläugnung und des Judas Verrath zu ewigem Gedächtniß bekannt gemacht, so Paulus die Frevel seiner Feinde in seinen Briefen durch alle Welt u. s. w.; (noch eine Menge Beispiele des A. u. N. Test. und der Geschichte, z. B. Boethius Eröffnungen über Theodorich); ich habe darum auch die schändliche Geschichte mit den rothen Kreuzen der Schwizer im Buch de Nob. zu ewigem Gedächtniß beschrieben.

Paciencia. Ich weiß aber, daß neulich zwischen dem Probst, Capitel und dir ein vollständiger Versöhnungsvertrag (plene concordie contractus) gestiftet worden, in Gegenwart des Vikars von Constanz, und von dir selbst aufgesetzt (manu tua propria conscriptus). Wie darfst du also diese Dinge wieder aufrühren, magst du dich auch noch so sehr dazu gekitzelt fühlen?

Felix. Er ist zu dem Vertrag (concordie machinatus) gezwungen worden (horrendo metu), wie die Zürcher neulich zu ihrem Frieden; diese durch den Sturm der Eidgenossen (tumultus confederatorum), er durch die Menge (multitudo) der Canoniker. Und dazu ist noch Eins besonders zu merken: Der Probst u. s. w. behaupten immerfort, sie seien gegen mich in Allem gerecht gewesen, darum müssen ihnen ja diese meine Eröffnungen zu ewigem Ruhm gereichen. So hat auch der Bischof von Lausanne (dominus meus) ohne mein Wissen, den Bernern, die sich über meine Beschreibung ihrer u. s. w. Schandthaten im Zürcherkrieg bei ihm drohend beschwerten, geantwortet: O Berner, war euer Krieg ein gerechter? Ja Herr, erwiederten sie, worauf der Bischof: so solltet ihr dem Magister Felix danken für seine Beschreibung dieser Thaten zu ewigem Andenken; der Römer u. s. w. Thaten sind ja ebenso beschrieben worden. Sie schwiegen. Dasselbe muß auch vom Probst u. s. w. gelten. Alle möglichen Kriege der Welt sind ja, wie-

wohl durch Friedensschlüsse beigelegt, dennoch nachher beschrieben worden.

Die Paciencia will sich noch nicht ganz fügen.

Felix. Gegen Gott hab ich gesündigt wie der Sand am Meer und will gern (vtinam) von ihm jetzt gestraft werden, um in der Ewigkeit frei zu sein; gegen meine Oberen aber u. s. w. habe ich nichts begangen, als ihre Sünden aufgedeckt, Gott weiß es (novit ille qui inspector est cordis et scrutator anime et quem nichil fallit). Hätte Christus nicht der Juden Sünden aufgedeckt, er wäre auch nicht gekreuzigt worden. Nein, Jung und Alt u. s. w. muß erfahren, wie ich unschuldig für die Wahrheit verurtheilt worden, mein Ruf fordert es: (crudelis est qui negligit famam suam), Alles muß bekannt werden (fame quiditas etc.), damit alle Canoniker Zürichs und anderer Kirchen, die gegenwärtigen und zukünftigen, ermessen sollen die Grausamkeiten meiner Verfolger.

Paciencia. Du bist noch nicht zur Tugend der Geduld hindurchgedrungen. Doch da du so viel von deinen unschuldigen Verurtheilungen sprichst, so nenne mir denn einmal auch deine Verdienste.

Felix. Cato sagt: Lobe dich nicht selbst, das thun die Thoren aus eitler Ruhmsucht; eben so der Apostel ij ad cor. x: Nicht wer sich selbst lobt, gilt etwas, sondern wer von Gott gelobt wird; und doch rühmt er sich im folgenden Cap. seiner vielen Leiden, die er einzeln aufzählt; so rühmt auch der berühmte Boetius seine Tugenden; eben so Conrad von Mure (eximius poeta laureatus), erster Cantor der Zürcher Kirche. Felix schildert dessen Grabmal, welches erst von ihm erneuert worden (qui obijt de anno domini Mcclxxxj. kal. april iij). Er hat viele Bücher in Versen geschrieben, deren Zahl und Titel er zu Anfang und Schluß des Fabularius, seines einzigen Buchs in Prosa, aufgeführt, es ist sein 12tes Werk; und er sagt dort nach solcher Aufzählung: Er zähle die Bücher nicht auf aus Ruhmsucht, sondern um die Leser ebenfalls zum Fleiß im Guten zu begeistern (ocia dant vicia). Von jenem so gelehrten Manne nun bis auf jetzt (vsque ad presens tempus quod est de anno domini Mccccclij.) hat kein bepfründeter Geistlicher unsrer Kirche irgend ein ehrenwerthes Büchlein verfaßt, außer meiner Wenig-

keit (nisi quantum tantillus ego conglutinaui de camino paupertatis etc.)

Paciencia. Ich befehle dir, es zu machen wie der Magister Conradus und deine Schriften aufzuzählen (vt videant in quem transfixerunt odio durus et emulus.)

Felix. Ich gehorche und hoffe, daß auch mein Fleiß, wie der des Magister Conrad, unsrer Kirche zum Ruhm gereiche. Er zählt nun seine Schriften auf, beginnend mit de Nob., ganz in der Ordnung wie im Zürcher-Manuscript, nur ohne Angabe der Zahl vorn und mit einigen geringen sonstigen Abweichungen in Nennung der Titel; dann ist auch die epist. contra quend. superb. cleric., welche im Manusc. am Schluß steht, hier im Pass. gleich nach der Schrift doctoratus in staltitia aufgeführt; und endlich zu den Schriften des Manusc. noch folgende zwei beigefügt: Item Passionale virginum nondum nuptarum cum mundo degentium. Item presentem tractatulum Passionale felicis cantoris Thuricen. intitulatum. Das Zürcher-Manusc. hatte 28 Schriften; da aber hier im Pass. die Recap. der Schrift contra val. mend. nicht besonders aufgeführt wird, so weist die Aufzählung hier also nicht 30, sondern nur 29 Schriften auf mit den beiden neu zugezählten. (In de libert. eccles. ist die Ordnung der Aufzählung, wie sich dort erwiesen hat, bedeutend anders als im Zürcher-Manusc. und Pass.)

Paciencia. O frater Felix, das Werk muß den Meister loben; den Ruhm darfst du dir also nicht selbst zumessen, sondern mußt ihn den Lesern überlassen. Wie aber vermochtest du's so viele Schriften zu schreiben?

Felix. Du mußt wissen (Sciat pietatis tue curialitas), daß kein Geistlicher in der ganzen Diözese Constanz gegenwärtig reicher ist an Büchern, als ich. Er schildert seine Bibliothek von 500 Büchern ꝛc. und ihre schöne Ordnung (vltra quingenti libri, libelli, volumina vel tractatuli notabiliter registrati in studorio meo etc.); außerdem viel (liberaliter) geliehene Bücher (antiquissimi) von Kirchen und Klöstern.

Paciencia. Wo liegt deine Wohnung? (Dic precor demonstrando, quia regulariter inferiora reguntur superiorum ministerio, in cujus nam aeris emisperio est tue mansionis habitatio.)

Felix. Er schildert seine höchst angenehme Wohnung mit

vieler Laune; ihre Lage gegen die Winde, sein geschütztes studorium gegen den Garten mit herrlichen Bäumen, geziert mit allen möglichen Büchern, Pulten, Gemälden u. s. w.; so schön, daß kein einfacher Canon. Doktor Deutschlands ein schöneres besitzt, es wird berühmt durch die vielen besuchenden Gelehrten; dann der freie Söller davor mit den vielen Singvögeln, wo er mit den Tischgenossen, während der Sommerferien besonders, sich ergötzt.

Paciencia. Deine Bücher, wie die des ersten Cantors (cantoris primi et hijs diebus vltimi volumina) verdienten es, daß sie besonders von den an dieser Kirche Angestellten (per huius ecclesie milicia stipendiatos) wohl aufbewahrt würden; aber gerade die, welche nichts wissen (non intelligentium ignorantia), sind solchen Schriften u. s. w. am feindseligsten und deßhalb verfolgen sie dich also. Doch (bone Felix frater carissime) wolltest du recht geduldig sein, was du noch nicht bist, so möchte ich dich auf Christi Wort hinweisen Matth. 5. Selig sind die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden und Matth. 10. Ich sende euch, wie Schafe unter reißende Wölfe, darum seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben u. s. w.

Felix. Er klagt darüber, daß die Paciencia seine große Geduld unter solchen Wölfen nicht anerkenne, und kommt dabei wieder in weitläufige Beschuldigungen gegen seine Mitbrüder hinein, die, während er jetzt über zwanzig Jahre lang die Chorpflichten, beim Frühgottesdienst besonders, stets auf's treuste besorgt, nur durch Krankheit oder nothwendige Abwesenheit manchmal gehindert, die also, theils selten zur Erfüllung dieser Pflichten sich eingefunden, theils, wenn sie gekommen, in den Ecken der Kirche eingeschlafen seien (dormitando per angulos se presentes ostenderunt). Er habe ihnen das oft vorwerfen müssen.

Paciencia. Sie tadelt heftig das immerwährende Selbstlob: (minima virtus est, ymmo maximum vicium. laudare seipsum, vt dicamus cum paulo, dicentes enim se esse sapientes stulti facti sunt ad Ro. j. Attamen sapiens secundum Senecam, dum in facie laudatur vtique in mente flagellatur, Virtus enim vera vt virgo prudentissima est que sine rubore videri non patitur, et quasi stella rutilans, apparente iam sole penitus absconditur, Et quasi carbunculus splendens in tenebris in luce tene-

brescit etc.) Selbst Christi Beispiel wird angeführt, den die Juden tadelten, daß er von sich selbst zeuge. Du mischest dich überhaupt in Dinge, die dich nichts angehn; laß doch den Prälaten, der die Macht hat, einstehen für seine Untergebenen, von ihm wird ihr Blut gefordert werden. Du hast keine Macht über sie, und es wäre für beide Theile besser (fructuosius), wenn du einfach bei deinem angewiesenen Amte bliebest.

Felix. Jetzt wird mir erst das Wort recht klar: Widerspruch schärft den Verstand (vexatio intellectum acuit) Ysa. 28. Der heilige Moses hat ja auch den barbarischen Unterdrücker seines hebräischen Bruders in natürlichem Zorn erschlagen. Nun rühmt Felix die großen Wohlthaten, die er seit 40 Jahren von der Zürcher Kirche genossen, und rechtfertigt daher seinen Zorn über ihren tiefen Verfall (Quadraginta annis proximus fui generationi huic etc. canonicorum in Thuricen. collegio, Et hec ecclesia me generauit et regenerauit, et per tantorum revoluciones temporum me cibauit, ex adipe frumenti vini et olei etc., Et cogit me naturaliter tante matris vberum largitas etc. quod plus ceteris offendit animum meum lacerando diuini cultus negligentie tepiditas). Jeden echten Bürger schmerzt der Untergang seiner Stadt, jeden Edeln die Zerstörung der Väterburg. Und dazu bin ich (licet indignus etc.) zum König des Chors erhoben worden (rex chori secundum antiquos notabiliter denominatus). Er war daher in jeder Beziehung heilig verpflichtet für die Erhaltung des Gottesdienstes zu sorgen, wie man für einen pflegebefohlenen Waisen sorgen muß.

Paciencia. Wenn du denn für die Vollkommenheit des Gottesdienstes so besorgt bist, so solltest du bei Leibesleben auch dafür sorgen, daß dir nach deinem Tode von deinen Mitbrüdern die Seelmessen nicht entgehen.

Felix. Ich hab es genug beobachtet, wie die Seelmessen nicht durch Wachende, sondern durch Schlafende (vigilias non per vigilantes sed per dormitantes etc.) versehen werden. Drum habe ich auf andere Weise für mich gesorgt, indem ich bereits seit 30 Jahren und mehr den Schülern (pro minoribus clericis videlicet scolaribus), die ich für ihre Todtenämter (pro suis obsequiis) nie belohnt sah, am Feste unserer Patrone Felix und Regula jedesmal zwei Semmeln (duos semellos) austheilen ließ

(et hoc munus modicum modicis et paruulis magnos confert iocunditatis animos). Auch kommen mir noch die Seelmessen unserer Kirche im Allgemeinen zu gut (Nec quisquam christifidelis restringere potest tantum officia pro defunctis vt sibi soli vel vni soli, aut duobus prosint, sed semper indifferenter prodesse debebunt omnibus.)

Die Paciencia ermahnt immer dringender mit Sprüchen der Alten und besonders mit Worten Christi selbst zur Geduld.

Felix. Er erinnert sich jetzt lebhaft an einen seiner Mit-Canoniker, der schrecklich an Podagra u. s. w. gelitten, und endlich in seinem Herzen sprach: Ich habe für meine Leiden eine Menge der verschiedensten Heilmittel versucht; das beste ist aber doch immer die Geduld gewesen (sed prestantior inter omnia medicinalium curamenta est ipsa venerabilis paciencia). Ja wahrlich, stimmt nun Felix ein: Eine große Tugend ist es, den nicht zu verletzen, der dich verletzt, ein großer Ruhm, dessen zu schonen, dem du schaden kannst, die edelste Rache die, den zu verschonen, an dem du dich rächen könntest.

Paciencia. Bleibe dabei. Mein ist die Rache, ich will vergelten, spricht der Herr. Ad Ro. xij. u. s. w. Und ihre Schlußermahnung an Felix lautet: Et igitur bone frater, relinque furorem, fac bonitatem et pasceris in diuitiis eius etc., Pacienciam habe in me et omnia reddam tibi, prout premissum est per exordii nostri principalis dictamen etc., Et pronunc et in futurum reportabis largissime retributionis releuamen.

Felix. Deine Tröstungen haben meine Seele erquickt. (Consolationes tue letificarunt animam meam, Dicam igitur Amen.

Scriptum manu petri Numagen Treueren. capellani Scti Leonardi prope Turegum et finitum Sabbato xviij Marcij Anno domini 1502.

Wenn man bedenkt, welche Aufregung die 4 früheren persönlichen Schriften bei Hemmerlins Feinden hervorgerufen, so wird man sich den Zorn derselben über dieses Passionale vorstellen können; und wenn man dann ferner bedenkt, wie zu gleicher Zeit der zwar fernere, aber auch gefährlichere Kampf mit dem Bischof in vollem Feuer stand, geschürt durch den jetzt so grimmigen mächtigen Gundolfinger; und wie der zwar noch

fernere, aber allergefährlichste mit den Eidgenossen nur leise unter der Asche ruhte; wozu dann noch allerlei minder bedeutende Aufregungen aus der früheren und der letzten Zeit kamen (z. B. die Bettelmönche), welche alle auch nur darauf warteten, bis ein Hauptstoß gegen Hemmerlin geführt ward, um gleichfalls über ihn herzufallen; wenn man das Alles in's Auge faßt, so wird man der Ahnung sich nicht enthalten können, daß Hemlin erst jetzt der letzten schwersten Zeit entgegengehe, und besonders wird man diese persönlichen Schriften, zumal das Pass., nicht aus Händen legen, ohne das Gefühl, daß durch diese jenes finstere Schicksal nicht anders als rasch beschleunigt werden müsse.

Daher thut es dem Herzen wohl, eh man Hemmerlin in dieses letzte Unglück begleitet, noch einen Augenblick länger zu weilen bei seinem jetzt noch vergleichsweise glücklichen Zustande. Es sind ja gleichfalls seine persönlichen Schriften, und wieder hauptsächlich das Pass., die, während sie einerseits zu seiner düstern Zukunft hindrängen, anderseits doch wieder den Blick auf seiner Gegenwart festhalten, indem sie des Mannes Innerstes so schön entfalten. Und die Betrachtung ist um so mehr berechtigt, diesen innern guten Kern des Mannes noch etwas länger zu genießen, da sie hiedurch auch Hoffnungen schöpfen kann für dessen trübe Zukunft, die Hoffnung, daß derselbe auch aus dieser letzten tödtlichen Krankheit innerlich genesen hervorgehen werde.

Hemmerlin steht jetzt da am Schluß dieses Hauptabschnittes seines Lebens als einer, der den Kampf des Lebens wahrlich wacker kämpfen gelernt hat, als einer, der es endlich erkannt hat, daß der Weg des Guten in Gottes Namen mitten durch Anfechtungen hindurch führen müsse, und der dieser schnöden Noth des Lebens gegenüber nur immer kräftiger herangereift ist in seinem Innersten zum edelsten Selbstgefühl. Mit Begeisterung hatte er sich im Anfang dieses Abschnittes, vom Basler Concil mächtig angeregt, schriftstellerisch und praktisch, im weiteren und engeren Kreis, dem Verderben der Kirche freisinnig entgegengestemmt. Der grausame Widerstand übermächtiger Feinde auf dem letzteren ihm nächstliegenden Gebiet machte ihn aber bald muthlos für Alles, drohte ihn völlig abzustumpfen. Und noch nicht genug: Schwere politische Leiden mußten die letzten Trümmer seines Glücks noch vollends zermalmen. Er scheint

ein aufgegebener Mann; einer von den Vielen, deren edle, aber zu schwache Begeisterung den rauhen Stößen des Lebens nicht gewachsen ist, einer von den Vielen, der nach den ersten frischen Blüthen vom Sturm sich entblättern läßt, ein Mann, vielleicht in ruhigeren Zeiten für Tüchtiges geboren, aber für jene düsteren dem Untergange geweiht. Doch es scheint nur so. Es ist mehr Kraft in seinem Innersten, als die Oberfläche gezeigt. Das Leben, auch in den schwierigsten Zeiten, hat immer wieder Tage des Sonnenscheins; an diesen hellen Sonnenblicken raffen sich die kräftigeren Blüthen wieder empor, während die wirklich schwachen auch da verwelkt bleiben. Hemmerlin gehört zu den ersteren. Er rafft sich kräftigst wieder auf, rafft sich so auf, daß er nun für immer gerettet erscheint, rafft sich dergestalt wieder auf, daß die Muthlosigkeit der vergangenen Jahre, statt ihn als Gespenst zu verfolgen, dem er wieder in die schauerlichen Arme sinken könnte, daß dieselbe im Gegentheil ihm als heilsamer warnender Geist dient, der ihn zu immer höhern Anstrengungen anspornt, damit er ihm nie mehr anheimfalle. Alle die früheren Leiden brechen auf's Neue über ihn herein, aber Hemmerlin ist nicht mehr der alte; der Sonnenblick zur rechten Zeit hat seine innerste Kraft aufgeregt, eine Kraft, die jetzt gerade im Widerstand sich immer herrlicher entfaltet; der Mann schwankte und sank; aber der Greis steht da als ein Starker im engeren und weiteren Kreis, frischer denn je in seinen besten Jahren, und auch nicht mehr sich selbst dunkel, wie damals, sondern sich selbst klar in seiner edeln Würde.

Er ist zum Greisen geworden, wie er sich selbst als solchen schildert mit weißem Haar im Anfang der epist. contr. quend. superb. clericum und in der Schrift de libert. eccles. fol. 111. b. Er war ja auch bereits zwischen 60 und 70 Jahre alt geworden. Doch er war ein jugendlicher heiterer Greis, der sich den köstlichen Kern unverwüstlicher Seelenruhe aus den Stürmen des Lebens siegreich herausgerettet, wie er sich ja auch im Pass. mit seinen äußerlichsten Verhältnissen so kindlich zufrieden, ja so begeistert dafür zeigt, wenn er fol. 25. und 26. seine schöne Bibliothek und seine liebliche Wohnung freudig schildert. Das Schiff seines Lebens, das früher so wild von den Wogen umhergeworfene, dem Scheitern einst so ganz nahegebrachte, es ruht

endlich froh im Hafen; mit diesem befriedigenden Eindruck weilt man bei dem theuer gewordenen alten Mann.

Und dieser Eindruck wird vollkommen, wenn man die öfter schon im Einzelnen benutzte Schilderung nun in ihrer Vollständigkeit liest, die Schilderung, welche Hemmerlins warmer persönlicher Freund Nicolaus von Wyl von ihm entwirft in der Einleitung zu seiner Verdeutschung der Hemmerlinischen Schrift de valid. mendic. Man sieht daraus zugleich, welch ein trefflicher Freund seiner Freunde Hemmerlin auch gewesen ist. Diese Schilderung beschließe denn diesen Abschnitt seines Lebens als letzter freundlicher Abschieds-Besuch bei dem ehrwürdigen Manne in seiner den bisherigen traurigen Lebensloosen siegreich abgerungenen Heiterkeit, eh' das letzte schwerste Ungewitter seines Lebens unaufhaltsam plötzlich über ihn hereinbricht, und ihn für immer in finstern Kerkermauern begräbt. Es zeigt dieser letzte Besuch am deutlichsten in einem Gemälde von der liebenden Freundschaft gezeichnet, den Mann im Triumph seines bisherigen Lebens, den er eigentlich jetzt erst am Schluß dieses Abschnittes vollkommen feiert. Diese Schilderung Wyls geht jedenfalls auf eine Zeit, da Hemmerlin in voller lebendiger Thätigkeit war, also gewiß auf einen Zeitraum in diesem Lebensabschnitt; aber ob auf einen frühern oder auf den letzten, das ist genauer nicht angegeben. Doch verbietet Hemmerlins Seelenzustand, wie er ihn im Pass. schildert, durchaus nicht, die Schilderung gerade auf diesen letzten Theil des Lebensabschnittes zu beziehen; man darf sogar sagen nach jener seiner Selbstdarstellung, mag nun Wyls Schilderung auch einen andern Zeitpunkt meinen, so muß Hemmerlin auch in diesem letzten Zeitpunkt eben so sich gezeigt haben, Wyls Schilderung muß auch völlig auf diese Jahre passen.

Nicolaus von Wyl war jedenfalls einer von den interessantesten Freunden, die Hemmerlin während seines Lebens begegnet sein mögen und daher wohl die höchst innige Verbindung zwischen beiden.

In seinen eigenen Schriften zerstreut, findet sich Folgendes über Wyls Lebensumstände:

Er war von Bremgarten im Aargau (Nr. 18 seiner Aufsätze, eine Zuschrift an Hans Harscher, des Raths, zu Ulm). Wyl ist wohl bedeutend jünger gewesen als Hemmerlin, denn

er sagt von ihm in der gleich folgenden Vorrede, daß er sich wie Vater und Mutter seiner angenommen habe; und im Jahr 1478, nach seinen letzten Vorreden, ist er noch voll Lebens- und Thatkraft, und spricht nichts von Alter. Nach eben derselben Vorrede zur Uebersetzung Hemmerlins, war er Schulmeister zu Zürich, damals, als Hemmerlin dort in kräftigster Blüthe stand, also etwa zwischen 1438 (Zeit von Hemmerlins erster Schrift) und 1454; dies mag Wyls erstes Amt gewesen sein. Hierauf bis gegen 1461, scheint Wyl Rathschreiber zu Nürnberg gewesen zu sein; daß er einmal dieses Amt dort versehen, sagt er in der Gesammtvorrede zur ersten Ausgabe seiner Schriften (Stuttgart 1478), und daß er es bis 1461 versehen haben kann, geht daraus hervor, daß er einigemal erwähnt (Gesammtvorrede), Gregor von Heimburg, beider Rechte Doktor, habe, während er, Wyl, dort in Nürnberg gewesen, mit ihm gesprochen; dieser berühmte Rechtsgelehrte war zwar 30 Jahre lang Syndikus zu Nürnberg, und wohnte selten dort; allein im Jahr 1461 bannte ihn Papst Pius II., und von da an floh er auf die Dauer Süddeutschland, unh hielt sich hauptsächlich im freisinnigen Böhmen auf, und starb 1472, (Jöcher und Iselin). Demnach muß Wyls persönliches Zusammentreffen mit ihm zu Nürnberg vor 1461 gesetzt werden. Ueber 1461 hinaus ist aber Wyl nicht in Nürnberg gewesen, deßhalb, weil er mehrere Translationen (3te und 4te) mit diesem Jahr schon als Stadtschreiber von Eßlingen datirt. Auch Walchner meldet, p. 151., daß Wyl zwischen Zürich und Eßlingen in Nürnberg angestellt gewesen. Er scheint sich dort auch verheirathet zu haben (Gesammtvorrede); denn er und seine Hausfrau Christina, waren beide Bürger von Nürnberg; Frau von Absperg, Landhofmeisterin des Grafen Ulrich von Würtemberg und Mümpelgart, erzog ihm eine seiner Töchter (16ter Aufsatz, Zuschrift an diese Frau). In Nürnberg, wie später in Eßlingen, hielt er eine starke und von den edelsten Männern besuchte deutsche Schule (Gesammtvorrede und 18ter Aufsatz, Zuschrift an Rathsherrn Hans Harscher von Ulm, einen seiner Schüler). Als Stadtschreiber von Eßlingen kommt also Wyl zuerst vor mit dem Jahr 1461 (1ste und 2te Translat.) und zuletzt mit dem Jahr 1465 (7te Translat.); die folgende Vorrede zur Uebersetzung Hemmerlins ist daher

natürlich gleichfalls von ihm als Stadtschreiber von Eßlingen verfaßt und datiert, weil von 1464. Zu Eßlingen scheint er am thätigsten für sein liebes Deutsch gearbeitet zu haben; von seiner auch dort gehaltenen deutschen Schule war schon die Rede und seine meisten Translationen sind von Eßlingen, 7 von hier, 4 von Stuttgart, die übrigen haben keinen Ort beim Datum, oder auch das letztere nicht einmal. Seine Stellung zu Eßlingen gefiel ihm so wohl, daß er (1ste Translat. von 1462) an Frau Mechtild, Pfalzgräfin bei Rhein und Erzherzogin von Oesterreich schreibt: Er hoffe auf keinen höheren Stand. Dieser ward ihm aber doch zu Theil; denn in der Gesammtvorrede von 1478 schreibt er sich: des Grafen Ulrich von Würtemberg und Mümpelgart minster (sehr geringer) cantzler. Zwar kommt im 18ten Aufsatz, Zuschrift an Harscher auch von 1478, eine Stelle vor, wo er sich noch Stadtschreiber von Eßlingen nennt, das rührt einfach daher: Dieser Aufsatz ist bedeutend früher geschrieben gewesen, und wurde erst jetzt von Wyl öffentlich mitgetheilt, und zwar unverändert nach Inhalt, wie er am Eingang und Schluß selbst sagt. Kanzler zu Stuttgart kann er erst um oder nach 1474 geworden sein, wiewohl er bereits 1470 (14te Translat.) dort gewesen ist; denn er sagt in dem 16ten Aufsatz, Zuschrift an Frau von Absperg, eben von 1474 und gleichfalls von Stuttgart: Ich komme an den Würtemberger Hof; er war also damals noch nicht an demselben angestellt. J. H. Hottinger (Schola Tig. p. 24.) nennt Wyl auch einen Dichter (poëtam).

Wyl ist wahrscheinlich Lehrer an der Groß-Münsterschule zu Zürich gewesen, als solcher konnte er die Bekanntschaft mit dem dort wohnenden Hemmerlin am leichtesten machen und pflegen. Ueber die Zeit seines Aufenthalts in dieser Stadt läßt sich, wie schon angedeutet, nichts Genaueres festsetzen, denn die Angabe der Schriften Hemmerlins, welche allenfalls auf eine solche genauere Bestimmung hinführen zu können schiene, diese umfaßt ja, so unvollständig sie ist, Schriften des Mannes aus den verschiedensten Zeiten, von den ersten bis zu den letzten, die ersten Beghardenschriften wie eine Gefängnißschrift de emptione etc. (Eins von handlung koufens vnd verkouffens), so daß der Gedanke, es sei das ein Kreis von Schriften, die ihm Hem-

merlin, der Freund, in Zürich selbst persönlich mitgetheilt haben werde, abgeschnitten ist, denn die zuletzt genannte ward in Luzern verfaßt; Wyl kann also wenigstens einen Theil dieser Schriften eben so gut erst in seiner Abwesenheit von Zürich kennen gelernt haben; ja er ist gewiß mehrere Jahre vor der Gefangennehmung Hemmerlins von Zürich schon ferne gewesen, weil er von der fortwährenden Verbindung des verehrten Freundes mit ihm, auch in der Fremde, spricht; aus dem Gefängniß aber wird Hemmerlin schwerlich mit seinen Freunden fernere enge Verbindungen haben unterhalten können. Es läßt sich also aus der Schriftenangabe bei Wyl weit weniger etwas schließen, als aus letzterer Bemerkung, welche doch zu der Sicherheit verhilft, daß er um 1454 nicht mehr in Zürich gewesen sein könne. Daß übrigens die Schriftenaufzählung Wyls keine rechte Reihenfolge beobachtet, ist deutlich: Die wirklich ersten Schriften Hemmerlins sind freilich zuerst genannt; aber dann sind einige spätere Schriften, und sogar die ganz späte Gefängnißschrift de emptione etc., vor dem früheren Buch de Nob. aufgezählt. Dieses Buch ist, wie bereits vermuthet, zuletzt genannt, weil Wyl dasselbe einigermaßen mißbilligte, was er ja auch bei Erwähnung desselben ziemlich deutlich ausspricht. Daß Wyl am Schluß von Hemmerlins Aufenthalt in Zürich nicht mehr dort war, sondern wohl schon eine geraume Zeit abwesend, hiefür scheint ferner auch der Umstand zu sprechen, daß Wyl bei Erwähnung von Hemmerlins Bibliothek, nur etwas mehr als 250 Bücher darin gezählt haben will, während Hemmerlin selbst im Pass., also 1452, ja deren über 500 angibt; als Wyl noch in Zürich war, scheint also seines gelehrten Freundes Sammlung den späteren Reichthum noch nicht ganz erreicht zu haben. Hemmerlin lieh aber seine Schätze höchst freigebig aus, wie Wyl gleich darauf bemerkt, drum ist seine Zählung immer etwas unsicher, und überhaupt konnte die Abzählung der Bücher einer damaligen Bibliothek sehr ungleich ausfallen; Hemmerlin bringt ja, um seine große Menge zu preisen, alle libri, libelli, volumina und tractatuli in Anschlag; Wyl hat vielleicht nur die Hauptwerke, oder auch vielleicht nur die Bände gezählt, in welchen gar verschiedenes Einzelne enthalten sein konnte. D'rum ist aus dieser Angabe Wyls wenigstens nichts Genaueres zu schließen.

Nicolaus von Wyls Vorwort zu seiner Verdeutschung von Hemmerlins Schrift: contra val. mendic.

Vorrede des berumpten tütschvßlegers Nicolai von wyle über das buoch von den vermügenden bettelern Felicis hemmerlin Doctoris ꝛc. Von dem armuosen wem man das geben vnnd wer es empfahen soel.

Die ix. Translation.

Holzschnitt:

Der Beghards mit seinem bepackten Esel im Vordergrund einer Straße u. s. w.

Der durchlichtigen fürstin vnd frawen fraw Margarethen, geborne hertzogin von Saphoye vnd greuin zuo wirtemberg ꝛc. myner gnedigosten frawen, enbüt ich Niclas von wyle der zyt Statschriber zuo Esselingen myn vndertenig willig Dienst zuuor. Doctor felix hemmerlin (dem gott woell genedig vnd barmhertzig syn) ist gewesen probst zuo solotorn, senger zuo zürich, chorherre zuo zofingen, beder rechten vnd der heiligen geschrift wolgelert, zytliches guotes rych, vnd der kunst (als hernach folgt) gytig vnd arm: vnd doch dero beder der miltest den ich ye hab erkennet. Des guotes darumb rych: dann er stuond des benuegig, vnd wolt nit arm leben vmb das er rych sturb: Vnd der kunst darumb arm: dann wie vil er dero mit emssigem studieren lernt, so beducht yn doch alwegen des zelützel syn, vnd ym hieran gebrechen, vnd stuond wyter in steter begird vnd uebung soelichs noch zerfolgen. Aber darumb der miltest, vnd des ersten syns guots halb: dann er teglichs allen armen menschen syn huß suochend dz armuosen vßteillet, glych einer teglichen spend. Vnd on dz so was ouch syn tisch stetz gezieret mit erbern gesten: die ym dann vnberueft selbs komend lieber waren dann beruefet. Welche er dann ouch nit allein mit gnuegelichem essen vnd trincken; sunder ouch mit suessen hüpschen schwencken, reden historien, Chronicken, argumenten vnd andern yetz schimpflich, dann ernstlich (wie gelegenheit der gesten dz erfordert) also spyset vnd erfuoret, daz niemant yn einist hoerende, nit muest zuo ym günstigen willen enpfahen vnd begird han yn mer vnd oft gehoeren. Item vnd fürter darumb der miltest syner kunst: Dann so bald er die siben zyt (die wir nennent horas canonicas) in dem stifft zuo Zürich mit singen vnd lesen (dartzuo er dann

allwegen der erst, vnd daruon der hynderst vnd letste was) mit andacht volbracht hat: so gab er die übergen Zyt lesung vnd uebung der geschrift: eintweders (als vorgemelt wirt) etwas studierend, oder etwas samelnd vnd schribend: das vßgegeben andern lüten nutz vnd frucht bringen moecht. So offt ein arm mensch zuo ym kam rats begerende, den rat geteilt er ym getrülich mit: vnd macht den ouch geschrift brief vnd ander zuo der notdurft gehoerig: vnd begert des keinen sold noch lon anders dann etwann von eim buren dryer oder vierer pfennig wert hanffsamens synen voegeln: der er stetz vber iar ein grosse Zal in syner libery singend, vnd vnderwylen daselbs iung ziehend fliegen hat. So tet er ouch syn buecher (dero ich ob dritthalb hundert gezelet hab) nyemant erbern durch lernens willen die entlehnende versagen. Gesanges, gmeldes vnd aller künsten hüpstkeit vnd afentüren ist er gewesen ein grosser liebhaber, vnd wolt ouch des yetelichs selbs ettwas können als vil er des mocht begryfen, also das ich nit weiß yetz einchen menschen vnser landen ym in disen tugenden allen mit einander zeglychen. Dyser man (gnedigoste frawe hat gemachet als obgemelt würt) vil loblicher kurtzer buecher und tractaten: namlich eins von den lolharten vnd begynen, vnd von denen die mit starcken müglichen lyben das armuosen nement. Item eins von dem gotzdienst in der kirchen gottes zevolbringen. Item eins von boßheit der richtern. Eins von handlung koufens vnd verkouffens: vnd aber eins von dem iubel iar vnd von ablaß der sünden. Ouch eins von den warmen bedern: vnd zuoletst eins von dem Adel. Von demselben mir sichrer zegedencken, dann daruon vil zeschriben. Mit dysen synen schriften er synen namen vnder den gelerten vnd latinischen menschen der ewigkeit geben hat: also das er todt lebet vnd syn nymmer mer wirt vergessen. Wyl er aber mir zezyten do ich zuo zürich schuolmeyster was, vnd ouch sydher mer guottes gethan hat, dann mir nach vater vnd muoter von einchem menschen ye beschehen sey: des ich dann ym toetten gern danckbar seyn woelt: so hab ich syn erstes buechlin von den starcken wolmügenden bettlern getütschet: vmb das synes namens vnder den leyen vnd tütschen ouch syner lobrychen wercken nit mynder dann vnder den latinischen werd vergessen. Welches büechlin also getütschet ich eüwern fürstlichen gnaden hier-

mit schick, als myner gnedigesten frawen: zweyer vrsachen halb. Des ersten, vmb das eüwer gnadrych miltikeit mit vßgebung des armuosens, wie, wo vnd wem, sich dester baß wyß nach gebür zehalten. Zum andern vmb das. ob ich mercken vnnd versteen wurd: eüwern gnaden dyß mans gedicht gefellig syn, vnnd in eüch nütz vnd frucht bringen werden: das ich dann hienach des von üwern genaden vnderrichtet andere syne wercke (ob ich die wyter tütschen wurd) ouch dester fürderlicher wyßte zeschicken denselben eüwern gnaden: dar in mich vndertenig tuon enpfelhen. Geben vf sant Cuonrats tag, nach cristus geburt, tusent vierhundert vnnd im vier vnd sechtzigosten iare.

III.

Hemmerlins Leiden.

Die Darstellung muß nun hinzutreten zu Hemmerlin dem Märtyrer, d. h. zu dem für seine Tugenden unschuldig Leidenden. Allein es ist hier gleich beim Beginn dieser Betrachtung auf den Standpunkt hinzuweisen, der früher schon für diesen letzten Theil von Hemmerlins Leben angegeben worden: Sein Märtyrerthum auf den ersten Blick, war kein ganz reines, er hat nicht blos für Tugenden unschuldig, sondern eben so sehr für frühere Sünden mit schuldigem Grunde gelitten. Sein vergangenes Leben liegt nicht völlig leuchtend vor dem Blick; es ist noch ein dunkler Fleck in diesem Licht: Die übertriebene Leidenschaft gegen die Eidgenossen in seinem Buch de Nob. und im Proc. j., eine Leidenschaft, die, wie früher ebenfalls schon bemerkt worden, er nie gründlich bereute, wie sich das auch aus fast jeder der vorübergegangenen letzten Schriften seit 1450 bestätigt hat. Doch hat er für diese politische Sünde, wie die folgende Darstellung zeigen wird, so hart gebüßt, daß der schöne Wunsch im Pass. fol. 21: Gott möge ihn für seine Sünden gegen ihn nur hienieden schon recht hart strafen, damit er nicht in jener Welt noch gestraft zu werden brauche, daß, wie gesagt, dieser Wunsch an ihm gewiß vollkommen in Erfüllung gegangen ist. Die Hälfte seiner Märtyrerglorie muß also umhüllt werden mit dem Flore selbstverschuldeter Leiden; die andere Hälfte, die

bleibe ihm unverkümmert; kein Licht ohne Schatten, das gelte denn auch von Hemmerlins Märtyrerlicht.

Und so prägt sich denn auch schon in der ganz äußeren Geschichte seiner Leiden diese tiefere innere Bedeutung derselben aus: Die Eidgenossen waren dabei thätig mit ihrem gerechten Zorne, wie die kirchlichen Feinde mit ihrem ungerechten. Die jedenfalls hauptsächlich durch die letzten persönlichen Schriften, vor allen durch das Pass., ergrimmten nächsten Stiftsfeinde Hemmerlins, Nithart an ihrer Spitze, setzten die starken Arme der durch das Buch de Nob. und den Proc. jud. erzürnten Eidgenossen in drohende Bewegung, und diese starken Arme, von jenem giftigen Geiste beseelt, überlieferten ihn, was eben die Einbläser wollten, den Kerkern des Bischofs von Constanz, welcher, besonders wegen Chur erzürnt, und durch den jetzt so entschiedenen Hemmerlinfeind Gundolfinger geleitet, mit Freuden des trefflichen Anlaßes zur Rache sich bemächtigte und seine Autorität gerne zu Allem hergab; und der Bischof wieder und sein Helfershelfer, nachdem sie ihrerseits und für die Stiftsfeinde den Mann satt gequält, überließen ihn dann noch den gleichfalls unholden Bettelmönchen zu beliebigem Leidensspiel; diese letzteren konnten die alte Schrift contr. val. mendic. nicht vergessen, und Hemmerlin hatte in seinen jüngeren Schriften dafür gesorgt, daß die alte Wunde immer wieder frisch aufgerissen ward.

Die Sache trug sich so zu nach Beginn und Verlauf.

Nach vollendetem zornigem Krieg wurde in Zürich, um sich wieder recht brüderlich auszusöhnen, eine große Eidgenössische Fastnacht gehalten. Die Zürcher Chroniken sagen, z. B. Bullinger II. p. 136, die Eidgenossen forderten dies zu diesem Zweck; die andern z. B. Tschudi II. 518, die Zürcher ihrerseits hätten die Eidgenossen dazu eingeladen. Stalder sagt sogar in seinen Fragmenten über's Entlebuch II. 311: Es sei diese Fastnacht ein geheimer Friedensartikel gewesen. Wirklich mag der erste Gedanke dazu eher von den Eidgenossen ausgegangen sein als von Zürich, indem ersteren eben anfangs mehr daran lag, dieses wieder im Bunde zu haben, als den Zürchern, diesem Bunde beizutreten. Wie lustig es auf solchen Fastnachten damals zuging, kann man daraus schließen, daß, nach J. J. Hott. K.

gesch. II. 696, einige Jahre zuvor (1433) selbst die Aebtissin zum Frauen-Münster (die Schwester des Bischofs von Constanz) und unterschiedliche Pfaffen, Nachts vermummt, mit ziemlichem Unwesen in der Stadt herumgeloffen, und daß nach einer Zürcher-Chronik, bei Müller 4, 283, Pfaffen sich um die schönste Hur bei solchen Gelegenheiten herumschlugen.

Ging es so zu bei den kleinern Fastnachten, wie wird es bei der damaligen großen ausgesehen haben! Denn es kamen, nach den Berichten der Chroniken übereinstimmend, nicht unter 1500 Mann fröhlicher Eidgenossen herbeigeströmt, nach Tschudi aus allen Orten des Bundes. Die Obrigkeiten selbst verschmähten es nicht, bei solchen Gelegenheiten feierlich an der Spitze der Ihrigen einherzureiten, nach Müller 4, 284. Es ging dabei wirklich, nach den Chroniken, wieder ganz bundesbrüderlich zu, und Zürich strengte sich an, Allem aufzubieten, besonders haben sie ihren Eidgenossen, nach Stettler, auf dem See viel Kurzweil angerichtet; doch fand, nach Bullinger II. 136, die Stadt für nöthig, Etliche von der Landschaft zu beordern, welche mit den Burgern in Gewehr und Harnisch Tag und Nacht herumgehn mußten, damit kein Aufruhr geschehe.

Diese Anwesenheit so vieler Eidgenossen im Taumel übermüthiger Lust war nun für Hemmerlins nächste und erbittertste Feinde, den Probst sammt Genossen, und den Bischof von Constanz nebst Gundolfinger, eine gewiß längst erharrte Gelegenheit, an dem Mann endlich sich gründlich zu rächen.

Hemmerlin war nach Müllers Ausdruck, B. 4, 285, „gefreiter Pfaffe", d. h. diejenigen Streitigkeiten, wie sie gegen die Stiftsbrüder und den Bischof obschwebten, gehörten nur vor ein geistliches Gericht, theils vor sein Capitel selbst, theils appellationsweise vor den Bischof, wie Hemmerlin selbst, im Pass., öfters diesen Gerichtsgang als den einzig rechtmäßigen andeutet, und wie J. J. Hott., Helv. K. gesch. II. 39, ausführlicher darauf hinweist. Ja vom Bischof war, nach späteren Aeußerungen Hemmerlins im Regist. quer., besonders fol. 112, a. u. b., noch eine letzte höchste Appellation an den Papst selbst für ihn offen, und sogar an den Kaiser, nach den Klagliedern 1 und 2 zu schließen, von welchen Appellationswegen schon früher einmal die Rede gewesen. Als ein Beleg des Kai-

serlichen Rechts, sich in solche geistliche Streitigkeiten einzumischen, kann auch jener Brief Friedrichs III. von 1442 gelten. So feindlich nun auch die erwähnten ersten gewöhnlichen Gerichte gegen ihn gesinnt waren, so hätten sie es, wie es scheint, doch nicht wagen dürfen, den Mann in dem Grade zu bestrafen, wie sie darnach dürsteten, wohl hauptsächlich der mächtigen Freunde wegen nicht, die Hemmerlin unter dem Adel, besonders an den Fürsten von Oesterreich, immer noch besaß, wie diese Freundschaft sich bald im Verlauf der Geschichte wirklich auch mit aller Kraft zu seinen Gunsten kund that; und wohl auch zum Theil des Papsts wegen hätten sie es nicht gut von sich aus gedurft, wie eben die bemerkten späteren Aeußerungen andeuten; vom damals regierenden Nicol. V, dem von Hemmerlin öfters Geschmähten, hatten sie freilich wenig zu fürchten, es konnte aber schnell in Rom eine Aenderung geben, was ja wirklich geschah, und darum mag die Gefahr von hier aus ebenfalls nicht eitel gewesen sein. Nur die gewaltigen Eidgenossen konnten dem Allem ein genügendes Gegengewicht bieten: Wenn die Feinde Hemmerlins ihn bestraften unter dem Schein, daß diese es zürnend forderten, so waren die listigen Feinde zur Genüge gegen alle schlimmen Folgen gedeckt, weder die Macht von Oesterreich, noch selbst des Papstes Gewalt durfte es dann wagen, die noch kräftiger geschirmten Peiniger Hemmerlins irgend dafür zu beeinträchtigen. So scheint aus dem ganzen Zusammenhang der Thatsachen die merkwürdige Gewaltthat gegen Hemmerlin erklärt werden zu müssen.

Das ist nun aber bei dieser Gelegenheit auffallend, daß fast sämmtliche Chroniken, z. B. Tschudi, Bullinger, Stettler, Rhan, auch Stalder, diese Fastnacht, und Hemmerlins Gefangennehmung bei derselben, ins Jahr 1447 setzen, während er selbst in seinem Reg. quer. die Sache ganz deutlich als ins Jahr 1454 gefallen angiebt. Er selbst, sagt Müller 4, 284, mußte doch wohl am besten darum wissen und fügt hinzu: Es mag in den Chroniken dem Ende des Zürcherkriegs als Folge angehängt worden sein. Diese Erklärung ist wirklich die genügendste; im Jahr 1446 war ja der eigentliche Krieg im Grunde schon geschlossen. Jene Angaben der Chroniken, ohne die erwähnte Annahme, steht in jeder Hinsicht so ungereimt da, daß

weitere historisch-erörternde Zurückweisung derselben völlig unnöthig ist.

Müller erzählt nun, B. 4, 284 u. s. w., die Aufhetzung der Eidgenossen, hauptsächlich durch Nithart, sehr malerisch ausführlich; das ist aber alles Ausschmückung seiner Phantasie, und dies muß hier bemerkt werden, denn die Darstellung ist merkwürdig auffallend; Wirz, Helv. Kirch. gesch. Band 3, hat sie nicht nur treu benutzt, sondern noch weiter ausgeschmückt.

Folgendes sind die einfachen Thatsachen.

Zuerst erwähnen die Chroniken eines gewaltsamen Angriffs der Eidgenossen auf Hans Asper, weiland Rottmeister der, jenen bis in den Tod verhaßten, Böcke von Zürich, welcher als Oberst-Knecht oder Großweibel auf dem Rathhause wohnte. Bullinger, II, 136, nennt ihn einen redlichen Mann, der sich im Krieg gar tapfer gehalten, Tschudi sagt von ihm, er sei stets ein unruhiger Mann und Verhetzer gegen die Eidgenossen gewesen, weßhalb ihm diese sehr abhold waren, auch in der Stadt habe er nicht mehr viel Freunde gehabt, weil die Bürger die unruhigen Schreier nicht mehr leiden mochten. Tschudi giebt auch die Ursache an, warum die Eidgenossen gerade jetzt über ihn hergefallen: Er habe etwas Worten gebrucht, sagt er, d. h. er mag über die Eidgenossen sich nicht gar höflich ausgesprochen haben. Diesen Hans Asper nun wollten die Eidgenossen zum Fenster des Rathhauses hinauswerfen auf den Fischmarkt; aber dieser Frevel ward durch die Obrigkeit, wahrscheinlich eben durch die vorhin aus Bullinger angeführten Wachen, verhindert, und diese wurden auch von andern braven Leuten wacker unterstützt. Hingegen die Gewaltthat gegen Hemmerlin ließ die Stadt ruhig geschehen: Die von Zürich tettind nützit darzu, sagt Tschudi; und Bullinger, der den Mann natürlich bedeutend lobt, ärgert sich sehr darüber: Es war zu verwundern an Zürich, daß sie solches geduldet, meint er, und schließt seine Erzählung so: Wie nun in einem großen Panquet Herodi Joh. Baptista vmb sein leben kam, also kam auch der gelehrt vnschuldig mann in die Band vnd vmb sein Leben durch die Faßnacht. Allerdings kann man daraus die politische Abneigung Zürichs gegen Hemmerlin seit 1450 deutlich sehn; er zeigt sich

auch deßhalb sehr erbittert gegen Zürich in seinen Klagliedern 1 und 2 aus dem Kerker.*)

Nach dem Registrum querelæ nun fol. 107. a. u. s. w. erzählt Hemmerlin selbst seine eigenen Schicksale ausführlich, die Chroniken erwähnen derselben nur mit wenigen Zeilen. Was also das Pass. für den vorigen Abschnitt gewesen, das ist nun für diesen letzten das Regist. quer.: Die wesentlichste Quelle für die äußere und innere persönliche Geschichte des Leidenden, wie das Pass. dort für den Kämpfenden. Und wie er mit diesem am Ende seiner Kämpfe (1452) hervortrat, so mit dem Regist. quer. am Ende seiner Leiden, im J. 1456. Die historische Reihenfolge der wichtigsten Thatsachen ist hier klarer als im Pass., die Glaubwürdigkeit die gleiche. Seine Hauptschicksale in dieser letzten Zeit läßt Hemmerlin durch seinen Schutzengel dem allmächtigen Richter vortragen, zum Behuf der Bestrafung seines jetzigen Todfeindes Gundolfinger. (Im Pass. war Nithart der Mittelpunkt.)

Im Jahr des Herrn 1454 am Mittwoch den 18. Februar, in der Mittagsstunde oder d'rum herum (vel quasi) wurde Hemmerlin ganz unvorbereitet gegen alle Rechtsform (non ammonitus, non citatus, non vocatus, non convictus, aut aliquo crimine diffamatus) in seinem Wohnhaus, von Laien (manibus laycorum, durch dieses einzige kurze Wort bezeichnet Hemmerlin das Mitwirken der Eidgenossen), doch, wie behauptet wird, im Namen (attamen ut asseritur vice et nomine) des Bischofs von Constanz gefangen genommen. Der Bischof war hier hauptsächlich thätig, das hat man daraus klar erkannt, daß sein Generalvicar Niclaus Gundolfinger in der Stadt zugegen war, und während jetzt Hemmerlin auf's Rathhaus geführt ward, bemäch-

*) Bullinger, bei Gelegenheit seiner Darstellung dieser letzten Schicksale Hemmerlins, sagt auch ein Wort (dieses Wort findet sich aber nicht in der Chronik selbst, sondern in den Anhängen dazu), er sagt ein Wort über das bekannte Sprichwort vom „Meister Hämmerli." Von dannen, sagt er, ist in den Eidtgenoßen ein Sprüchwort entstanden, das, wann wir von einem redend, der sich etwas undernomen, das er nit glüklich außführt, und doch etwas ist und sein will, auf den aber nit jedermann vil hat das mann spricht daß ist Meister Hämerli.

tigte sich jener seiner Bücher und andern beweglichen Eigenthums, und legte Beschlag darauf. Dann, am Abend desselben Tags wurde er unter dem Zuströmen von mehr als 3000 Menschen vom Rathhaus abgeholt, auf sein eignes Pferd gesetzt, und, die Füße zusammengeschnürt, eine Hand festgebunden, durch Heinrich von Gervil, des Vikars Diener (familiarem domesticum), welcher sein Pferd am Zügel führte, wie ein Dieb oder Räuber vor's Thor gebracht. Nun gieng es durch die Felder fort bis zu einem Schloß des Bischofs nahe bei Constanz, woselbst er in den allerhärtesten Kerker, voll Finsterniß und Unreinigkeit gelegt ward, in einen Kerker, ganz nur für Diebe und Bösewichter bestimmt, welche aber, ehe er, Hemmerlin, hereinkam, frei aus demselben entlassen worden. 14 Tage mußte er hier verharren; die Würmer jedoch, die sonst Bekleidete wie Nackte bis auf's Blut, ja bis zum Wahnsinn, benagten, durften ihm selbst, so gebot es der Herr, vom Tag seines Gefängnisses an bis heute (also bis 1456) nichts anhaben. Das Schloß, wohin er damals zuerst gesetzt ward, wird von Bullinger und andern als das zu Gottlieben angenommen, so daß also Hemmerlin in denselben Kerkern für Aehnliches schmachten mußte, wie früher Huß.

So gieng es zu bei Hemmerlins Gefangennehmung, und Gundolfinger, wie Hemmerlin später im Reg. quer. fol. 112. b. sagt, machte sich noch ein Verdienst daraus, daß er das für den Mann gethan, weil, wenn er ihn nicht schnell gefangen genommen hätte, seine wegen Cap. 33. de Nob. erbosten Feinde, also die Eidgenossen, ihn umgebracht haben würden. Das behauptete er wohl gegen die mächtigen Adelsfreunde Hemmerlins, zumal die Fürsten von Oesterreich, aus Verlegenheit wegen ihrer Vorwürfe. Wahrheit war auch kein Funken in diesen Worten; was ihn trieb, war eitel böser Wille wider ihn.

Bei dieser Gefangennehmung nun muß auffallen die scheinbare Unthätigkeit der bisherigen bittersten Feinde Hemmerlins, Nitharts und seiner Genossen. Die Unthätigkeit jener Stiftsfeinde war gewiß nur eine scheinbare, und im Geheimen haben sie ohne Zweifel die Eidgenossen zuerst gehetzt. Sie mußten ja, wie früher berührt, auf's Aeußerste gereizt sein, besonders durch Hemmerlins Passionale, welche Schrift ihnen wohl bekannt ge-

worden, indem Gundolfinger später im Verhör dieselbe Hemmerlin auch zum Verbrechen machte; dann war ja ihr Haupt, der Probst Nithart, von jeher ein warmer Freund der Eidgenossen, und so ergab sich die Gelegenheit zum Aufhetzen bei dieser Gelegenheit von selbst; eben so war jener des Bischofs und gewiß auch Gundolfingers Freund, bei welchen es nur eines Winkes bedurfte, daß nun die Stunde sicherer Rache gekommen sei, so streckten dieselben alle Hände darnach aus. Daß diese Stiftsfeinde hier im Hintergrund sich hielten, ist begreiflich: Sie mußten zunächst den Ernst der Zürcher Bürgerschaft gegen allen Aufruhr scheuen, sie sahen ihre Vorkehrungen dagegen, sahen dieselben strenge gehandhabt bei der Geschichte Aspers, und hatten also alle Ursache, nicht offen zu handeln, sondern hiebei nur den Bischof von Constanz und seinen Gundolfinger in Gemeinschaft mit den Eidgenossen walten zu lassen. Die Stiftsfeinde verharren von nun an bis an's Ende in diesem Hintergrund, sie scheinen vom Schauplatz gegen Hemmerlin ganz abgetreten zu sein, und sind es wohl auch, denn ihre Rache wußten sie jetzt vermittelst der Eidgenossen in den besten Händen.

Was die Eidgenossen betrifft, so ist bereits darauf hingedeutet worden, wie sie nur als Werkzeuge von den übrigen kirchlichen Feinden Hemmerlins sich brauchen ließen bei dieser Gewaltthat. Hemmerlins Darstellung der Sache spricht klar hiefür, und seine weiteren Mittheilungen werden ferner dafür sprechen. Er bleibt von Anfang bis Ende dabei, die Schuld seines letzten Unglücks dem Bischof und hauptsächlich Gundolfinger zuzuschieben. Schon sein vollkommenes Ruhigbleiben in Zürich auf die Fastnacht hin zeugt dafür, daß die Eidgenossen nichts gegen Hemmerlin im Schilde führten, als sie kamen, von sich aus; ein vorausgeschmiedeter Plan von Seiten der Eidgenossen hätte Hemmerlin nicht ganz verborgen bleiben können, und würde er dann nicht weggegangen sein, bei dem Bewußtsein, wie er mit seinen übrigen Umgebungen stehe? Hemmerlin erwartete die Eidgenossen völlig friedlich, und beruft sich darauf im folgenden Constanzer Verhör, Reg. quer. fol. 110. b. Man könnte meinen, die Stadt habe aber doch allerlei Unfug gefürchtet, und daher ihre Sicherheitsmaßregeln; allein diese scheinen ganz allgemeiner Natur gewesen zu sein, nicht für einen

besondern Fall berechnet, wenigstens für Hemmerlin waren sie es gewiß nicht, sonst wäre ihm ja geholfen worden, und für Asper, dem wirklich dadurch geholfen ward, waren sie im Grund eben so wenig berechnet, denn seine Gefahr war offenbar auf keine Weise vorausgesehn, sondern plötzlich durch seine bösen Worte erregt. Also jene Maßregeln können nur als allgemeine gelten; am allerwenigsten aber als besondere zu Hemmerlins Gunsten. Auch haben die Eidgenossen, außer der Gefangennahme, gegen Hemmerlin weiter wirklich nichts mehr gethan. Wie die Stiftsfeinde mit wilder Lust, so überließen sie mit Gleichgültigkeit von nun an den Mann dem Zorne des Bischofs und Gundolfingers, ohne fernere Einmischung. Etwas Auffallendes liegt gar nicht darin, daß die Eidgenossen, wiewohl sie vor einigen Jahren gegen Hemmerlin erbittert gewesen, und dies waren ja damals namentlich nur die Berner, nach Pass. fol. 21, daß sie jetzt ihn gewiß ruhig gelassen hätten, ohne anderseitige Aufreizung. Mochten auch seitdem mehrere Eidgenossen von dem schlimmen Buch des Mannes erfahren haben durch Hörensagen, weil es unter dem Adel so verbreitet war, so waren doch einige Jahre schon eine gute Zeit zur Abkühlung des Zorns; und dann, wenn sie auch im Stillen noch erbittert gewesen, so ist's doch viel natürlicher, daß sie jetzt nach Zürich kamen in voller Friedensabsicht, besonders die im Ganzen ziemlich gemäßigten ordnungsstrengen Berner, ohne irgend Nachsüchtiges zu wollen, als das Gegentheil.

Nicolaus Gundolfingers hervortretendes Benehmen von Anfang dieser letzten Geschichten an und fortwährend jetzt bis an's Ende, ist ebenfalls bald erklärt. Der zornige Bischof von Constanz übernahm alle Verantwortung in Bezug auf Hemmerlin, gedeckt durch der gewaltigen Eidgenossen Bundesgenossenschaft in dieser Sache; Gundolfinger war sein Generalvikar, er mußte also des Herrn Willen ausführen, und daß er diese Ausführung von Anbeginn bis zum Schluß mit solcher Freudigkeit leitete, das kommt wahrlich nicht unerwartet nach dem, was seit Hemmerlins Schrift de lib. eccles. (1451) zwischen ihnen vorgefallen in den letzten Jahren von des Mannes Aufenthalt zu Zürich: Nach der vermeintlichen Beleidigung Gundolfingers durch eine Stelle der Schrift de cons. iniq. suppress. und nach den

beleidigenden Stellen in der Schrift de lib. eccles. selbst, ferner nach den Beleidigungen in Folge der Solothurner Concubinen- und der Judensache, nach der neuen heftigen Verfeindung mit des Vikars Herrn, dem Bischof von Constanz, wegen Churs, und endlich nach der Beleidigung durch Veranlassung des Priesters Burkard, nach allem diesem, das in so kurzer Zeit von Seiten Hemmerlins gegen Gundolfinger, mit Absicht und ohne Absicht, vorgefallen war, und das nun alles vor der Gefangenschaft des Mannes vollendet geschehen sein mußte, da ist Gundolfingers Erbitterung gegen Hemmerlin wahrlich hinlänglich erklärt. Hatte jener schon, wie dargestellt worden, in dem gezwungenen Vergleich Hemmerlins mit seinen Stiftsfeinden 1451—52, so feindlich gegen diesen sich gezeigt, als wahrscheinlich erst wenige Beleidigungen ihm widerfahren waren, so kann man daraus schließen, wie hoch sein Zorn nun gestiegen war, da alle Verletzungen hinter ihm lagen. Gundolfingers Hauptzug war Habgier; die meisten der bisherigen Blicke in seinen Charakter haben das dargethan; darum eben machten ihn Hemmerlins Angriffe so ergrimmt, weil deren Mehrzahl diesen schmuzigen Fleck seines Wesens scharf berührten. Er war (nach der Helv. Biblioth. 1, 44) von Geburt ein Constanzer, der sich durch Schmeichelei zu seinem hohen Posten aus der Niedrigkeit heraufgearbeitet, und der außer diesem Posten (Generalvikariat von Constanz) noch eine Menge fetter Pfründen besaß, z. B. auch die Präpositur von Beromünster in den Freiämtern. Das Vikariat muß er schon vor 1435, die Probstei von Beromünster im Luzernischen Aargau in diesem Jahr erhalten haben (nach Leu), wie das früher schon bemerkt wurde. Er war auch ganz im Anfang, zur Zeit des Constanzer Concils, Probst zu Embrach im Zürichbiet gewesen (nach Wirz, Helv. Kirchengesch. Bd. 3), von wo er dann nach Constanz kam. Er lebte, wie früher bemerkt, bis 1469 (Leu). Hemmerlin selbst hebt seine niedrige Herkunft und dagegen sein hohes glänzendes gegenwärtiges Leben sehr anschaulich und ausführlich hervor in der zweiten Hälfte des Reg. quer., das wird sich dort zeigen; es geht daraus hervor, daß Gundolfinger habgierig war, um tüchtig in Herrlichkeit und Freuden zu prassen, ganz die Art eines beschränkten Emporkömmlings. Deßhalb war denn Gundolfinger

auch ein solcher Schmeichler der Eidgenossen, zumal der Luzerner, denn Beromünster in ihrem Lande nennt Hemmerlin im Reg. quer. fol. 121. a. unter allen seinen Pfründen die fetteste. Ein Beispiel seiner schnöden Luzerner-Schmeichelei ist bereits beim Priester Burkard geschaut worden; ein noch schnöderes grausameres wird sich bieten beim ferneren Verlauf von Hemmerlins Leidensabend; es darf daher sicher angenommen werden, daß gleichfalls bei der Gefangennehmung und bisherigen Mißhandlung des Mannes schon diese Eidgenossenschmeichelei aus Habgier mitgewirkt haben wird, und also zu den angeführten Beleidigungsgründen hinzugezählt werden darf; Gundolfinger greift ja auch im gleich folgenden Verhör mit Hemmerlin dessen Buch de Nob. und die Schrift contr. val. mend. sehr heftig an, letztere eben wohl darum, weil sich die Luzerner Franziskaner-Bettelmönche, die dort wie es scheint, von großem Einfluß waren, dadurch besonders beleidigt fühlten. Gundolfinger schmeichelte rechts und links d'rauf los, nach seinem Vortheil; den Adelsfreunden Hemmerlins spiegelte er ja vor, er habe ihn nur gefangen aus Schonung vor der Eidgenossen Wuth, wie erzählt worden. Gundolfinger war also ein Mann, der ganz zu Hemmerlins hervorragendsten Feinden paßte, zum Bischof und Nithart; nur war er nicht wollüstig sinnlich wie der Bischof, sondern in dieser Beziehung mäßig wie Nithart; denn Hemmerlin wirft auch ihm, ebensowenig als dem Probst, in dieser Beziehung nichts Persönliches vor, was gewiß im Falle der Schuld geschehen wäre, wie er ja in diesem Punkte den früheren Probst Anenstetter und den Bischof selbst auch nicht verschont hat. Diese sinnliche Mäßigung des Vicars mag denselben wohl in solchem Grade zum Beherrscher seines Herrn erhoben haben, wie er es überall erscheint. Eine Tugend hatte er dann wohl noch mit dem Bischof gemein: Er war früher edlerer Regungen fähig, denn wie der Bischof ehemals Hemmerlins Freund gewesen, so hatte auch Gundolfinger lange Zeit wenigstens Hochachtung vor dem Manne gezeigt, indem er, wie aus dem Verhör hervorgehen wird, Wohlgefallen hatte an der Schrift contr. val. mend. und ihn ja sogar zur Abfassung der Schrift de libert. eccles. aufforderte; er konnte also Hemmerlins Schriften lieben. Wahrscheinlich haben Hemmerlins Stiftsfeinde auch ihn von Anfang

an bearbeitet wie den Bischof, doch er widerstand länger als sein schwächerer Herr. Aber eben, als seine Hauptschwachheit, die Habgier, sich mit der Neigung zu Hemmerlin nicht mehr vertrug, da brach er gleichfalls, und zwar, nach seiner Art, mit grausamer Entschiedenheit. Die Stelle de libert. eccles. fol. 97. b., wo Hemmerlin von der schlimmen Wirkung spricht, welche aus der Versetzung aus einfachen Verhältnissen in die hohen glänzenden Kirchenkreise entsprießt, diese Stelle, die früher für den verschlechterten Bischof selbst als passend erschien, mag noch besser seinen eben so verschlechterten Generalvicar treffen, wiewohl gewiß unwillkürlich in der an diesen selbst gerichteten Schrift, und zu einer Zeit, da er von dieser Verschlechterung an seiner Person noch nichts erfahren hatte; an den Bischof mag er hier wirklich eher gedacht haben, wie dort angedeutet wurde. In der späteren ähnlichen Stelle in de Misericord. defunct. etc. impendenda fol. 86. b. aus dem Luzerner Gefängniß ist hingegen der Vikar bestimmt auch gemeint, denn dort werden neben den hohen Geistlichen mit Fleiß auch ipsorum vicarii genannt.

Hemmerlins Gefangenschaft wurde nun für einige Zeit erleichtert. Nachdem er nämlich 14 Tage in seinem ersten schrecklichen Kerker (Gottlieben) gelegen, wurde er, auf dringendes Fürbitten des Adels hin, in ein anderes Schloß, wie Walchner meint, nach Kastel, abgeführt, und daselbst in ein geräumigeres Gefängniß, wo ihm zwei Wachen beigegeben wurden, gesetzt. Da ereignete sich nun allerlei Wunderbares, als ob selbst die Natur über die ihm widerfahrene Ungerechtigkeit erzürnt gewesen wäre; er macht diese letztere Anwendung freilich nicht selbst; aber er scheint sie doch im Hintergrund zu haben, weil er diese Zeichen gar stark hervorhebt. Dem ersten Zeichen giebt er eine scherzhafte Deutung: In der ersten Nacht wurde der ungeheure eiserne Klopfhammer an der Hauptpforte des Schlosses von solchen, die herein wollten, mit Gewalt zertrümmert, wobei Hemmerlin das schon bei Gelegenheit seines Namens berührte Wortspiel malleus und malleolus vorbringt (fortassis quia minor malleus seu malleolus i. e. hemerli fuit introductus) ähnlich wie in der Schrift de cons. iniq. suppres. fol. 123. b. In den beiden folgenden Nächten wurden die Zeichen ernsthaf-

ter: In der zweiten tobte ein solcher Nordsturm, daß seine Wachen fürchteten, das Schloß möchte zu Grunde gehn. Ja in der dritten Nacht ward das ganze Schloß dermaßen erschüttert, als wie von einem Erdbeben, und von dem Berg nahe am Thurm stürzte ein Stück Felsen, Hausgroß, in den Abgrund. Hemmerlin blieb in diesem leidlicheren Gefängniß bei zwei Monaten. Da erfuhr er, daß die beiden Fürsten von Oesterreich, Albrecht und Sigmund, in den Bischof gedrungen hätten, ihn vor ein öffentliches Gericht zu stellen, und bis dahin frei zu lassen, indem sie genügende Bürgschaft, daß er sich stellen solle, geboten; der Bischof habe sich auch schon dazu bewegen lassen, da widerriethen es ihm aber wieder Hemmerlins wilde Gegner, und er schlug es ab. Wahrscheinlich ist unter diesen Gundolfinger gemeint, der den Bischof durch der Eidgenossen Zorn zu schrecken wußte. Jetzt, als Hemmerlin das mit Wahrheit erfuhr, daß die Fürbitten der Fürsten nicht einmal etwas galten, gab er alle Hoffnung auf Befreiung auf. Er forschte nach andern Wegen zur Rettung, und sie boten sich: Einst schliefen seine Wächter am hellen Tage so fest, daß er, wie Paulus im Korb über die Mauer, und Christus mitten durch die Juden u. s. w. glücklich entkam, und in die Stadt Constanz sich hineinrettete. Hier konnte er sich 12 Tage verborgen halten; allein nach Gottes Willen sollte er noch härtere Kämpfe bestehn, wie Sixtus zu Laurentius gesagt; er wurde gefunden, und nunmehr zu einer Kerkerqual verdammt, härter, als alle bisherige. Er wurde auf einen sehr hohen Thurm gebracht und daselbst in einem engen Gemach angekettet, ja er wurde mit einem grausamen Mörder, der mehrere Todtschläge begangen, zusammengebunden, und mußte mit ihm auf einem Strohlager aushalten; der Mensch war noch dazu räudig und aussätzig; aber es gefiel dem Herrn auch hier, daß, während dieser, besonders des Nachts, von Würmern angefressen und sein Theil des Lagers von demselben schrecklich verunreinigt ward, Hemmerlins Lagertheil dagegen von aller Beschmuzung rein blieb. Wie nun Hemmerlin hier die Qualen seines ersten Kerkers in doppeltem Maße zu fühlen bekam, so fanden sich auch noch dazu die Schrecken der Natur hier ein mit stärkerer Gewalt, als in seinem zweiten Kerker: Blitze leuchteten in den Nächten, von wunderbar schrecklichem

Krachen ward das Gebäude erschüttert, als ob es stückweise zertrümmern wollte, ungeheure Steine stürzten Tag und Nacht herab von den Zinnen, ja eines Tags vor Untergang der Sonne erbebte der Thurm, in dessen höchsten Stockwerken sie lagen, dergestalt von Grund auf, daß sie beide glaubten, er habe sich auf eine Seite geneigt. So erschien in jeder Nacht ein neues furchtbares Zeichen. Hemmerlin aber erschrak niemals, sondern als ein Unschuldiger setzte er seine Hoffnung fest auf den Herrn und warf seine Sorge auf ihn.

Vier Monate lag er also gefangen, da erschien endlich Gundolfinger mit einem Notar und begann mit Hemmerlin ein eidliches Verhör über mehrere Gegenstände, die er listig hervorgesucht und zusammengestellt hatte.

Gundolfinger begann das Verhör mit den nach seiner Ansicht stärksten Freveln, wodurch er sich hauptsächlich die gegenwärtige Behandlung zugezogen, mit denjenigen gegen den Bischof von Constanz.

Zuerst stellte er ihm im Allgemeinen vor: Er sei einst zum Priester geweiht worden, und habe bei dieser Weihe dem jeweiligen Bischof einen schweren Eid der Treue geleistet. Hemmerlin gab diesen wichtigen Vordersatz zu; doch mit der Bemerkung: Er wisse zwar die Eidesformel selbst nicht mehr sicher auswendig; allein er meine, sie laute etwa also im Ordinationsbuch: Ich schwöre dem Bischof gehorsam zu sein (Juro obediens esse Episcopo), und weiter nichts. Und gegen diesen Eid, fuhr Hemmerlin fort, habe er nie sich vergangen, wiewohl der Bischof seinerseits ihm die Treue gebrochen. Dies erklärte er feierlich und bewies es nach den Rechten.

Gundolfinger trat nun, nach diesen allgemeinen Sätzen hinsichtlich des Bischofs, alsbald mit der besondern Hauptklage hervor, welche dieser gegen Hemmerlin hatte, nämlich wegen der Angelegenheit mit Chur: quod scripserit litteras contra dominum Episcopum in causa litis pendentis etc. Hemmerlin wollte zuerst vom Standpunkte des Rechts aus diese Anklage dadurch entkräften, daß der Bischof in eigener Sache seinen Geistlichen nicht vor sein eigenes Gericht ziehen dürfe, sondern daß ein Schiedsgericht hier allein entscheiden könne. Da aber der Vikarius hierauf mit schrecklichem Gesicht die Augen drohend

rollte, so machte Hemmerlin aus der Noth eine Tugend, und begab sich jenes Rechtes, wiewohl der Bischof selbst ja, wie das früher bemerkt worden, die Bischöfe von Basel ꝛc. zu Schiedsrichtern in dieser Sache aufgerufen hatte. Hemmerlin hoffte durch diese Nachgiebigkeit, womit er des Bischofs Gerichtsbarkeit anerkannte, für die Zukunft ihn milder gegen sich zu stimmen; aber es erfolgte das Gegentheil: sed, prout sequitur, non gratiam non equitatem, non justitiam ymmo non justitie rigorem, sed tyrannice ferocitatis exercuit fervorem. Hemmerlin suchte sich nun, da er sich dem Gerichte des Bischofs in dieser besondern Sache unterworfen, von dem Vorwurf des Treubruchs gegen denselben zu reinigen. Nicht er, begann Hemmerlin, habe einen solchen gegen den Bischof begangen, sondern dieser habe vielmehr gegen ihn die Treue gebrochen; und nun erwähnt er jener schon öfter vorgekommenen Pfründenentziehung von 200 fl., die, wie angenommen ward, schon in's Jahr 1441 gefallen war, und außerdem vieler Unbilden, ohne sie näher zu nennen. Diese starke Anschuldigung des Bischofs konnte nun aber leicht so gefaßt werden, als wolle Hemmerlin doch hinter des Bischofs Ungerechtigkeit die seinige verhüllen, als wolle er durchblicken lassen: Weil jener die Treue zuerst gegen ihn gebrochen, sei auch er nicht mehr gezwungen gewesen, solche zu halten; diesen Verdacht unreiner Rachsucht von seiner Seite entschieden abzuweisen, fuhr er fort: Und wahrlich! auch wenn der Bischof gegen ihn die Treue nicht zuerst gebrochen hätte, so bliebe er, Hemmerlin, auch dann von aller Eidverletzung in Betreff der Churer Angelegenheit frei; denn er habe seinen Eid dem Bischof nur als Haupt des Constanzer Sprengels geleistet; die entfernte Churersache gehe ja aber offenbar diesen Sprengel gar nichts an, und es könne ein Geistlicher desselben, wenn er sich in dieselbe mische, eben so wenig schuldig befunden werden deßhalb, als ein solcher Geistlicher gehalten sein könnte, auf des Bischofs Seite zu kämpfen in dem Fall, wenn derselbe etwa wegen seines väterlichen Erbguts in Streit verwickelt würde. Hemmerlin wollte also hiemit erklärt haben, daß er in der Churer-Sache gegen den Bischof von Constanz, als solchen, gar keine Verpflichtung gehabt habe. In dieser Betrachtung der Sache liegt offenbar seine Haupt-Rechtfertigung. Es war ihm aber, wie-

wohl Constanzer Geistlicher, nicht nur rechtlich erlaubt, gegen den Bischof hier aufzutreten, sondern er war auch als Kirchenmann dazu von seinem Gewissen gezwungen, und nun setzte Hemmerlin dem Gundolfinger die kirchlichen Gründe auseinander, warum die Vereinigung der beiden so entfernten und so großen Sprengel unter Ein Haupt zum Schaden der Kirche ausschlagen müßte, wie diese Gründe bereits früher bei der Erzählung dieses Handels erwähnt worden. Nachdem Hemmerlin so das Recht und die Pflicht seines Verfahrens dargethan, wies er noch schließlich, um den persönlichen Zorn des Bischofs auch zu beschwichtigen, darauf hin, wie es ja gar nichts Neues sei (Non est autem novum), daß Chorherren und Geistliche von Hauptkirchen und andern gegen ihren Bischof im heftigsten Streit lagen; so auch gegen den Papst die Cardinäle, die Mönche gegen die Aebte; seien doch sogar die Glieder der ganzen katholischen Kirche (ymmo tocius ecclesie catholice membra) auf den Concilien zu Constanz und Basel gegen ihr Haupt aufgetreten, mit des Rechtes und der Vernunft allertriftigsten Gründen! Und diese Gläubigen alle werden doch deßhalb auch nicht für meineidig und ehrlos (infames) gehalten.

Nachdem Gundolfinger so das Verhör mit den wichtigsten Anklagen, mit denen, die er im Namen seines Herrn, des Bischofs, vorbringen mußte, begonnen hatte, ging er nun über zu denjenigen Anklagen, die ihn persönlich am nächsten angingen, indem er einige Schriften Hemmerlins näher vornahm.

Und zwar machte er es hier, wie dort: Er warf ihm zuerst im Allgemeinen vor, er habe viele Schriften (tractatulos et libros) geschrieben, welche dem Recht und der Vernunft entgegen, und daher großer Verbesserung bedürftig seien. Der Vikarius wollte dagegen gar nicht darauf eingehen, daß Hemmerlin ja erstlich in allen den 24 Schriften (voluminibus), die er verfaßt, seinen Namen beigesetzt, und also nichts im Verborgenen (furtim) habe thun wollen, und daß er ferner in jeder sich der Verbesserung seiner Oberen und Meister (magistrorum suorum) unterworfen habe. Dann spricht er von der weiten Verbreitung seiner Schriften durch Deutschland, wobei er denn namentlich und hauptsächlich das Buch de Nob. mit seinen 34

Cap. hervorhob; und schloß: Wenn in irgend einer denn etwas zu verbessern sei, so wolle er geduldig sich belehren lassen.

Es ist auffallend, daß Hemmerlin in dieser seiner Rechtfertigung nur 24 Schriften angiebt. Der bisher betrachteten Schriften (natürlich mit Ausnahme der zwei wahrscheinlich aus Mure geborgten) waren 30; ja wollte man alle Rekapitulationen und Anhangschriften einzeln rechnen, wie Hemmerlin selbst in seinen Aufzählungen dies zum Theil thut, so wären es 32; diese 30 oder 32 bisherigen Schriften können freilich bis auf 28 vermindert werden, wenn man sämmtliche Rekapitulationen u. s. w. wegnimmt, und die Einleitung zu den Schriften Mure's (Zürcher Manusc.), die Hemmerlin nirgends als besondere Schrift geltend macht, ausfallen läßt; auf 24 sind sie aber doch nicht zu vermindern; und er selbst nennt in seiner letzten schriftlichen Aufzählung, im Pass., 29 Schriften mit den Rekapitulationen. Dieses Auffallende ist offenbar als Mangel an Gedächtniß zu fassen, wie er denn später auch erzählt, daß er in dem harten Kerker überhaupt bedeutend geschwächt worden sei, und es ist dies ein Beweis, daß er weder, als er das sagte (im harten Constanzer Kerker), noch da er es schrieb (im letzten milden Luzerner Gefängniß), seine Schriften bei sich gehabt; ersteres ist ganz natürlich nach Gundolfingers Verfahren mit Hemmerlins Büchern u. s. w. bei dessen Verhaftung in Zürich; was seine spätere Luzerner Haft betrifft, so finden sich da noch andere Beweise für die Entziehung seiner Schriften, wie, hinsichtlich dieses Punktes, z. B. auf Hemmerlins Verwechselung der Schrift de libert. eccles. mit der de consol. iniq. suppressor., bei Gelegenheit des Namens Nicolaus, schon hingedeutet worden ist.

Nach den allgemeinen Vorwürfen über das Verwerfliche von Hemmerlins Schriften, geht Gundolfinger nun auch hier zum Besondern über, und erwähnt zunächst der Schrift de lib. eccles. als derjenigen, die ihn, wie es scheint, persönlich am meisten geärgert: Er habe da neulich auf seine, des Vikarius, eigene Ermunterung hin, eine Schrift de libert eccles. verfaßt, in welcher er das oberste Kirchenhaupt, Nicolaus V, seine Cardinäle und seine ganze Curie mannigfach angefeindet; wenn er in der Römischen Curie wäre, der Papst würde ihn schön dafür vor die Thüre stellen (ad scalas poneret).

Hemmerlin entgegnete, daß er die Person des Papstes selbst sehr höflich behandelt habe (curialiter tetigerit), was allerdings wahr ist, indem, wie in der Einleitung zu der Schrift besprochen worden, sein Name nie genannt wird; hier ist also Hemmerlin diese Thatsache noch gegenwärtig; erst im späteren Gefängniß zu Luzern verwechselte er diese Schrift mit der etwas früheren de cons. iniq. suppress., welche den Papst namentlich auf's heftigste schmäht. Hemmerlin wollte also wegen des Papstes selbst nichts auf sich kommen lassen; da seien andere noch ganz anders mit den Päpsten umgegangen; z. B. der Doctor Portigal de swaloribus Romane Curie u. s. w. qui tangunt montes ut fumigant! In Betreff der übrigen Ausfälle in der Schrift, so rechtfertigte er sich damit: Es sei in der ganzen Welt Gebrauch, und zumal in den entfernteren Gegenden, daß von den Höfen des Papstes, der Kaiser und anderer Fürsten die Frevel bekannt gemacht werden, welche dort geschehen, Dinge, die gewiß Niemand in ihrer Gegenwart vorbrächte bei Todesstrafe. Solcher Frevel habe auch er, Hemmerlin, viele an's Licht gezogen, das sei wahr. Zum Schluß, um den Vikar zu gewinnen, lobte er die Constanzer Curie als sehr tüchtig, so daß keiner jener Vorwürfe diese treffe. Aber dieser Curialis sermo habe ihm zu keinem Dank verholfen, setzt er hinzu.

Gundolfinger geht nun über zu Vorwürfen wegen der Schrift contr. val. mend., wohl ebenfalls hauptsächlich aus einem persönlichen Grunde, wie früher schon, bei der Charakterschilderung des Vikars, darauf hingedeutet worden: Weil nämlich die wahrscheinlich in Luzern viel geltenden Franziskaner-Bettelmönche sich dadurch beleidigt fühlten, und Gundolfinger also, indem er eine Schrift, die diesen verhaßt war, verwarf, den Luzernern schmeichelte; ein Verfahren, wozu ihn, den Probst des fetten Beromünster, seine Habgier einladen mußte. Was Gundolfinger bereits an seinen Schriften überhaupt gerügt, das hob er an dieser noch besonders hervor: Sie enthalte viele Irrthümer. Gegen diesen weiter nicht näher bezeichneten Tadel bemerkt Hemmerlin, daß er gewiß wisse, der Vikar besitze diese Schrift (dictamen nennt er sie hier) über 15 Jahre schon in seinem Hause, und habe sie niemals verbessert; und erwähnt dann ferner den offenen Verkauf derselben auf

dem Basler Concil, und ihre weite Verbreitung durch Deutschland, ohne daß er je etwas von Verbesserungen auch hier vernommen. Er hatte freilich gerade in dieser Schrift auch nicht besonders dazu aufgefordert.

Die beiden verhandelten Schriften griff Gundolfinger also hauptsächlich aus persönlichen Gründen an; die beiden folgenden, die er noch zum Schluß des Verhörs verurtheilte, lagen ihm zwar in dieser Hinsicht ferner, betrafen jedoch Personen, gegen die er alle Ursache hatte, dankbar zu sein, weil vorzugsweise durch ihre Veranlassung seine Privatrache an Hemmerlin möglich geworden, und ebenso die amtliche des Bischofs; die Schriften gegen diese mußten daher durchaus auch ins Gericht. Zugleich lag dann Gundolfinger natürlich alles daran, die Frevel Hemmerlins recht zu häufen, um die Strafe ebenfalls recht häufen zu können; er diente also durch jene scheinbare Dankbarkeit im Grunde nur sich und seinem Bischof. Dies mochten die stillen Hauptgründe Gundolfingers bei Verdammung dieser letzteren Schriften sein; er hätte aber auch laute Gründe des Rechts gerade bei diesen Schriften am triftigsten geltend machen können, wenn er gewollt hätte; Hemmerlin meldet zwar theils nichts von solchen in der Anklage des Vikars, theils deutet er sie nur sehr schwach an; allein vielleicht hat er sie verschwiegen. Es ist nämlich hier noch zum Schluß die Rede von Hemmerlins Pass. und dem Buch de Nob. Gegen erstere konnte doch Gundolfinger gewiß mit einigem Recht jene Versöhnung anführen, die ja unter seiner eigenen Leitung nach 1451 zwischen Hemmerlin und den Stiftsfeinden zu Stande gekommen war, wie erzählt worden, und die doch Hemmerlin offenbar seinerseits durch das Pass. eben so sehr wieder vernichtet hatte, als seine Feinde freilich zuerst, durch ihr Benehmen; es soll ihm das hier gar nicht etwa zum Vorwurf gemacht werden, im Gegentheil, er handelte dort in seinen Verhältnissen vollkommen nach höherer Berechtigung; aber den Buchstaben des gewöhnlichen Rechts scheint er doch gegen sich gehabt zu haben. Das Buch de Nob. sodann enthielt eine arge Volksverleumdung und der Vikar hatte hier, wenn auch nicht juridisch, doch gerade im höheren Sinne Recht, ihm tadelnd entgegen zu treten, wenn er nämlich wirklich im Namen der Eidgenossen dieses that; das

geschah aber äußerst schwach von seiner Seite; er war sich eben, das sieht man, in allen diesen Anklagepunkten hauptsächlich nur seiner persönlichen Zorngründe recht bewußt, und erscheint also auch hier bei diesem schuldigsten Buch Hemmerlins blos als unwillkürlicher Strafengel. Diese Bemerkungen sollten nur erläutern, in welchem Sinne Gundolfinger auch die erwähnten Schriften in sein Verhör gezogen haben mag, und warum er die Anklage derselben an dessen Schluß nur gleichsam leicht anfügte, wiewohl sie, wenn jener wirklich wahrhaft richterlich hätte zu Werke gehn wollen, gewiß wenigstens an die Spitze des schriftlichen Sündenregisters Hemmerlins gehört hätten.

Gundolfinger fuhr also fort im Verhör ihm vorzuwerfen, er habe gegen seinen Probst Mattheus Nythart und einige Canoniker eine Chronik (coronicam) verfaßt, worin er dieselben erstaunlich geschmäht (mirabiliter diffamavit), als hätten sie ihm diebisch über 40 Gulden (florenos) seiner Pfründe entzogen, wären meineidig gegen ihn gewesen, ja als hätten sogar einige, was das allergrausamste, Meuchelmord (crimen latrocinii) an ihm verüben wollen, so daß er, bis auf den Tod verwundet, kaum mit dem Leben davon gekommen sei. Das sind die Stellen des Pass., welche Gundolfinger Hemmerlin vorwarf; sie stehen fol. 3 bis 6 und enthalten Hemmerlins Verfolgungen nach seinem ersten kräftigen Auftreten im Stift. Die 40 Gulden sind, wie dort bemerkt, jene erste Verurtheilung, die vor dem Mordversuch statt fand; der Zusammenhang zeigt hier deutlich, daß keine spätere gemeint sein kann. Hemmerlin gab das Alles und noch mehr aus seiner Schrift vollkommen zu, indem er ähnliche Rechtfertigungsgründe hier dafür angab, wie zum Theil schon im Pass. selbst: Was er geschrieben, sei Wahrheit; im Alt. u. N. Test. sei auch Böses und Gutes von allen möglichen Personen beschrieben; so sei vor und nach Christo von allen Geschichtschreibern verfahren worden. Zum Schluß beklagte er sich dann noch über den Vorschub, welchen bei einer besondern Gelegenheit in diesen Verfolgungen, namentlich in Bezug auf den Mordversuch, der Vikar seinen Feinden gethan habe, weil er da die ärgsten Lügenschriften von Seiten seiner Feinde als gültige Zeugnisse zugelassen. Et per hoc, schloß Hemmerlin, ipsum magistrum felicem enormiter gravavit. Hier

muß offenbar Gundolfingers Mitwirken bei der Versöhnung von 1451 gemeint sein, weil ein solches Auftreten desselben gegen Hemmerlin durchaus in keine frühere Zeit paßt, von einem späteren ähnlichen vor dem Gefängniß aber nirgends die Rede ist. In diesem Sinn ist denn auch die Stelle bei jener Gelegenheit benutzt worden.

Zuletzt kam denn Gundolfinger auch noch mit dem Buch de Nob., warf Hemmerlin aber nur kurz vor, er sei hier gegen die Feinde Zürichs über alles Maaß hinausgegangen (nimium excesserit). Hemmerlin rechtfertigt sich hier ebenfalls einfach mit der Wahrheit, aber doch nicht so unbedingt, indem er sich näher so erklärt: quod veritatis stilo frequenter usus fuerit; er sagt auch, er habe das Buch durante prœlio geschrieben, also zur Zeit der Kriegsaufregung; er macht ferner als Hauptgrund, warum er wegen dieses Buchs nicht bestraft werden dürfe, den Friedensschluß zwischen Zürich und Eidgenossen im Jahr 1450 (de anno Jubileo) geltend, in den er auch eingeschlossen sein müsse, da er ja auch ein Zürcher sei und zwar ab antiquo et utroque parente. Dann fügte er noch hinzu: Wenn er denn auch, was er aber nicht zugebe (quod absit), vielfach in seiner Darstellung übertrieben habe, so möge bedacht werden, daß ja überhaupt von beiden Seiten Lästerschriften und Lästerlieder offen und geheim gewechselt worden, welche sogar von vielen Leuten als geschichtliches Andenken sorgfältigst aufbewahrt würden.

Diese Aeußerungen Hemmerlins sind bedeutend: Sie zeigen, wie ihn doch hinsichtlich des Buchs de Nob. das Gewissen schlug, und wie er also hier selbst den dunkeln Fleck in seinem Leben anerkannte. Es ist freilich die einzige und immer noch etwas zweideutige Aeußerung der Art; muß aber dennoch als ein gewiß erfreuliches Zeichen hervorgehoben werden.

Sieben Hauptanklagen also waren es, theils allgemeinere, theils bestimmtere, welche Gundolfinger in diesem Verhör zur Sprache brachte, vom Wichtigen nach seinem Standpunkt, stets zum minder Wichtigen weiterschreitend. Er brachte nun zwar, nach Durchgehung dieser Hauptpunkte, noch allerlei Verfängliches vor (querens fraudulenter occasionem); aber Hemmerlin ließ sich da eben so wenig fangen (occ. non reperit);

Gundolfinger wollte den Hund erst toll machen, nach Hemmerlins Ausdruck, um ihn dann todtschlagen zu können.

Jene Aeußerung Hemmerlins, daß er sich nämlich nicht fangen ließ, kann übrigens als seine Ansicht in Bezug auf das ganze Verhör gelten; er wollte mit Fleiß milde und nur vertheidigungsweise zu Werke gehn; nicht selbst angreifen und ausfahren, weil er eben ein Gefangener war; wäre er frei gewesen, sagt er mit einem derben Ausdruck: nervos testiculorum Leviathan acrius tetigisset. Aber er erinnerte sich an ein kluges Römisches Wort: Periculosum est scribere contra illum, qui habet proscribere.

Das ist jedenfalls richtig: Hemmerlin erscheint allen diesen Anklagen gegenüber, wie sie gestellt wurden nach seiner Darstellung, als vollkommen unschuldig, und wenn auch in Bezug auf das Pass., einige Schuld vorhanden gewesen, welche übrigens der Ankläger, wie gezeigt worden, gar nicht hervorhob, so verdiente diese Kleinigkeit durchaus so harte Strafe nicht, als er sie bisher erlitten und ferner erfuhr, und in Bezug auf das Buch de Nob., mochte Hemmerlin da auch strafwürdiger sein, so war auch hier gewiß die Strafe allzuhart, wozu dann hier noch kommt, daß diejenigen, die ihn straften, Bischof und Vikar, die Behörden gar nicht sein konnten, welche für Büßung dieser Eidgenössischen Schuld Hemmerlins zu sorgen hatten, wie sie ja auch als dieser Stellung sich gar nicht bewußt erscheinen.

Mag nun aber Hemmerlin, jetzt nach diesem Verhör, klarer als je vorher, als Märtyrer dastehen, und sich immer klarer auch als solcher bewähren in der Zukunft, so muß doch gerade hier, wo dies sein Märtyrerthum am siegreichsten entschieden erscheint, dringend nochmals darauf hingewiesen werden, daß er nun einmal doch, wenn auch noch so formlos, wenn auch noch so sehr gegen den Buchstaben des Rechtsverfahrens, seine Eidgenössische Schuld austragen mußte; hatten auch alle anderen Parteien, und gerade die, welche sich am grellsten in den Vordergrund stellten, schreiendes Unrecht gegen ihn, jene eine Partei, die Eidgenossen, hatten doch einiges Recht; und hat er das nicht selbst gefühlt nach seinen eigenen Aeußerungen im Verhör? Es geht eine geheimnißvolle Ordnung durch die sittliche Welt: Wie oft wird gestraft aus den unreinsten Trieb-

federn, und doch ist die Strafe in Bezug auf den Gestraften gerecht! Und dann legten ja hier die Eidgenossen eigentlich die Hände wahrlich nicht in den Schooß: Waren sie es nicht, die das ganze Leiden Hemmerlins eigentlich erst durch ihr erstes starkes Eingreifen möglich machten? Freilich war die Strafe unverhältnißmäßig; aber es soll auch nur gesagt werden, daß Hemmerlin nicht die ganze vollkommene Märtyrerkrone verdient hat, sondern zum Theil die strafende Hand des höhern Richters spüren sollte; und wie bemerkt, er hat sie selbst recht wohl gespürt.

Was Gundolfinger sonst noch rein Persönliches gegen Hemmerlin auf dem Herzen hatte: die vermeintliche Mißhandlung seines Vornamens Nicolaus in der Schrift de cons. iniq. suppress., die Solothurner Concubinengeschichte, die Judensache, die Angelegenheit wegen des Priesters Burkard, das waren Dinge, die, weil eben ganz persönlich, nicht in dieses amtliche Verhör gehörten; auch hätte Gundolfinger durch derselben Vorbringung sich nur selbst in argen Nachtheil gestellt.

Hemmerlin suchte nun nach dem Verhör den Vikar zu erweichen durch Hinweisung auf sein gebrechliches Alter, das bis gegen 70 Jahre hinaufreiche, und bat ihn, erstlich von den schweren Ketten ihn zu erlösen, die ihn schrecklich aufrieben, und dann ihm zu gewähren, was er längst gewünscht, die Zufluchtsstätte in einem Kloster von anerkannter Religionsregel. Der Vikar nun, während er, Hemmerlin, also in Wort und Gebärden vor ihm sich demüthigte, seines Trostes harrend, machte es wie der grausame Löwe, der sich des Menschen so lange erbarmt und seiner schont, als derselbe vor ihm hingestreckt daliegt, er verhieß Hemmerlin alle Barmherzigkeit; hat aber in der Wirklichkeit nachher weder Barmherzigkeit geübt, noch Billigkeit noch Gerechtigkeit, nicht einmal Gerechtigkeit im strengsten Sinn, sondern grausame Tyrannei (ymmo nec justicie rigorem; diesen bittern, schon früher einmal in dem Registr. quer. vorgebrachten Ausdruck bringt er auch in einer späteren Gefängnißschrift wiederholt, in de misericord. defunct. etc. impend. fol. 83. b.) Das zeigte sich alsobald darin, daß Hemmerlin noch drei Monate eingekerkert und in Ketten bleiben mußte, wahrscheinlich in demselben harten Gefängniß, in wel-

ches er zuletzt nach seiner Flucht war gebracht und wo das Verhör war gehalten worden.

Nach Verlauf dieser Zeit endlich ward er losgekettet und in des Bischofs Palast geführt, um hier sein Urtheil zu vernehmen. Dieses hatte der Vikar auf Befehl des Bischofs abgefaßt und ließ es nun durch den Notar, wie es scheint, ohne selbst einmal gegenwärtig zu sein, dem Beklagten vorlesen. Es war so fein und dunkel gestellt, daß Hemmerlin den Inhalt zuerst gar nicht begreifen konnte; auch hatten die Stürme im Thurm sein Gehör so mitgenommen, daß er nicht einmal die einzelnen Worte recht vernahm. Doch wurde ihm am Ende der Hauptinhalt klar: Er, Hemmerlin, sei seiner Pfründen, nämlich des Cantor-Amts und des Canonikats an dem Zürcher Großmünster räuberisch entsetzt, wie denn auch bald darauf dieses Canonikat einem Kaplan des Bischofs zu Theil geworden; mit dieser Strafe aber noch nicht zufrieden, werde er ferner zum Tode, nämlich zum bürgerlichen Tode verurtheilt, welcher, nach dem Recht, nur für höhere eigentliche Missethaten erkannt werden durfte, indem man ihn in enge Klostermauern zu beständiger Buße verdamme. Hemmerlin erschrak hierüber gar nicht, er freute sich im Gegentheil, weil er, wie er diese Bitte ja selbst früher geäußert, in ein Kloster von ordentlicher Regel zu kommen hoffte, und sprach in diesem Sinn: Wenn ich doch nur schon in einem solchen gutgeordneten Kloster wäre. Deßhalb wollte er auch nicht appellieren, nämlich, wie er sich nachher äußert fol. 112 a. u. b., an den Papst, welcher letzte Weg ihm jetzt noch freigestanden hätte, und zwar wohl mit einiger Hoffnung auf Erfolg, da Papst Nicolaus V., von dem, wie früher bemerkt, für ihn wenig zu erwarten stand, damals, Ende 1454, seinem Tode nahe, vielleicht demselben schon verfallen war, und statt seiner Calixtus III. (1455 bis 1458) zu regieren begann. Des Appellationswegs an den Kaiser erwähnt er hier, im Reg. quer., nicht, sondern, wie schon öfters bemerkt, nur in den Klagliedern 1. und 2. aus dem Kerker von Luzern. Hemmerlin fügte sich also, wie er sich ausdrückt, mit im Herrn ermuthigter Seele (in domino fuit animosus) in sein Schicksal.

Er wurde also wieder in sein Gefängniß zurückgebracht, und harrte dort noch bis an's Ende des Jahrs, nämlich eben

1454; er wurde jedoch für diese Zeit nun seiner Ketten entledigt. Diese letztere Zeit, bis Ende 1454, kann kaum einen Monat betragen haben, denn er hatte, alle bisher angegebenen Gefängnißfristen zusammengerechnet, vom 18ten Febr. an bereits 10 Monate hinter sich.

Das sind Hemmerlins Leiden gewesen während seiner Gefangenschaft in Constanz, die man als seine erste und schwerste bezeichnen kann, indem seine fernere zweite in Luzern ihm bald bedeutend erleichtert ward; man könnte jene erste und schwerste in Constanz auch als seine kurze, die zweite und leichtere in Luzern als seine lange Gefangenschaft bezeichnen; denn während er dort etwa 11 Monate saß, hat er hier, in Luzern, von 1455 an bis an's Ende seines Lebens aushalten müssen.

Nunc audite celi que loquar! fährt jetzt das Regist. quer. fort, die furchtbare Enttäuschung Hemmerlins wegen Luzern einleitend. Wie Nebukadnezar (Nabuchodonosor) auf der Heiden Geschrei die 3 Knaben in den Feuerofen warf, wie ebenso Daniel in die Löwengrube geworfen ward, wie Johannes der Täufer von Herodes enthauptet ward, ja Christus selbst von Pilatus gekreuzigt auf der Juden Geschrei, also hat auch der Vikar den Hemmerlin seinen Feinden nun übergeben, ihn härter zu plagen.

Unter diesen Feinden sind offenbar hauptsächlich die Franziskaner-Bettelmönche zu Luzern zu verstehn, welche besonders durch die frühe Schrift contra val. mendic., aber auch durch andere spätere gegen ihn erbost sein mußten, wie auf das Alles bereits hingewiesen worden. So rückte also jetzt, nachdem alle seine andern höheren Feinde sich gegen Hemmerlin erschöpft, auch die letzte schmuzigste Schaar gegen ihn noch zu Feld; er hatte gegen sie seine erste recht kräftige Lanze geschleudert vor 17 Jahren, um gleichsam nur vorerst die Stärke seines Armes zu versuchen wider diese scheinbar gefahrlosesten Feinde; aber sogar hier wollte die Rache ihn nicht verschonen; sie hatte im dunkeln Winkel lauern müssen bis jetzt; aber jetzt durfte auch sie hervortreten, da einmal Hemmerlin dem Zorn der Menschen völlig preisgegeben schien. Daß diese Bettelmönche es wirklich gewesen, die jetzt hauptsächlich nach ihm lechzten, und denen Gundolfinger ihn übergab, sagt zwar das Reg. quer. in seiner

gleich folgenden Darstellung der Sache nicht deutlich; aber doch so, daß man mit den Andeutungen einer anderen, etwas spätern Kerkerschrift, de misericord. def. etc. impendenda, zusammengehalten, ganz außer Zweifel sein kann; hier sagt Hemmerlin nämlich, er sei dem Guardian der Minoriten in Luzern übergeben worden, und ferner scherzt er wehmüthig: Er, der einst Doctor gewesen und prelatus clericorum ordinis majorum, sei nun Sclave ordinis totius mundi minorum. Diese Bemerkungen sind deßhalb wichtig, weil eben Hemmerlin, wie erwähnt, in seiner Hauptschrift über diese seine letzten Schicksale, im Reg. quer. nicht klar über diesen Gegenstand sich ausspricht, ja, weil er in einer spätern Stelle dieser Schrift und ebenso in einer aus der vorher genannten de miseric. def. imp. fol. 84. a., die Spur darauf hinleiten könnte, als seien es vorzugsweise die Eidgenossen gewesen, denen Gundolfinger hier nachgab. Es heißt nämlich Reg. quer. fol. 121. a.: Weil Gundolfingers fetteste Pfründe, die Probstei Beromünster, im Lande der Riesen (gigancium), der Feinde Hemmerlins, lag, habe er diesen gefallen wollen; und wie der Zusammenhang zeigt, bezieht sich diese Aeußerung auf die Uebergabe in die Luzerner-Gefangenschaft. Es ist davon auch schon die Rede gewesen; aber wie dort schon berührt, dieses Gefälligthun gegen die Luzerner Eidgenossen ist so zu verstehn, daß eben diese nur den heißen Wunsch, der, wie daraus hervorgeht, dort sehr einflußreichen Franziskaner unterstützten. Was hätten auch gerade die Luzerner, als blos politische Hauptfeinde, vor allen übrigen Eidgenossen gegen Hemmerlin aufzutreten gehabt? Sie waren ja in seinen betreffenden Schriften im Verhältniß zu Schwyz und Bern noch sehr glimpflich behandelt. Daß die Chroniken zum Theil, (z. B. Tschudi), die Luzerner sogar schon bei Hemmerlins Gefangennahme zu Zürich alleinige Thäter sein lassen, ist bei dem früher angegebenen Unwerth dieser Chroniken in Bezug auf Hemmerlins Geschichte, nur als flüchtige Verwechslung mit dessen Abführung von Constanz zu fassen. Bullinger weiß nichts von jener Thätigkeit der Luzerner schon in Zürich. Die Luzerner Franziskaner müssen also die Hauptwünscher eigentlich gewesen sein, das erhellt aus den angeführten Beweisen. Gundolfinger, seinestheils freilich, hörte gewiß besonders nur

die Luzerner Eidgenossen, und nicht so wohl die Schreier im Hintergrund; das wollte Hemmerlin auch nur sagen. Dieser selbstsüchtige Zug gehört ganz zu Gundolfinger, wie das auch bereits hervorgehoben worden. Und für Hemmerlins Geschichte ist's von einer eigenen Bedeutung, daß die Eidgenossen und immer wieder die Eidgenossen die strafende Hand mit in seinen Endschicksalen haben müssen, daß diese durch sein bedeutendstes Buch für jene Zeit so ungerecht von ihm Gebrandmarkten auch noch sogar an des Mannes Grab arbeiten dürfen.

Noch mag hier bemerkt werden hinsichtlich der Luzerner Franziskaner als der Hauptfeinde Hemmerlins bei dieser letzten Wendung seines Schicksals, daß die früher geschilderten gründlichsten bisherigen Darstellungen seines Lebens ebenfalls auf diese Mönche als diejenigen hindeuten, deren Zorne Hemmerlin hier zuletzt noch geopfert ward.

Hemmerlin ward also jetzt, Anfangs 1455, nach Luzern geschickt von Gundolfinger, und zwar gebunden, und zwar nicht, wie das Urtheil gelautet, in ein Kloster, sondern in einen Thurm der Stadt in den allerhärtesten Kerker, nahe beim Hause (aput domum) der Franziskaner, aus welchem Kerker kurz vorher einer der berüchtigtsten Diebe, der 11 Jahre dort gesessen, entlassen worden war. Hier mußte er nun zwei Monate bleiben.

Dann aber behandelten sie ihn milder und gewährten ihm ein bequemeres Gemach (ad locum largiorem posuerunt), ja sie verfuhren mit ihm mit aller Menschlichkeit und Milde (omnem humanitatis clemenciam prestiterunt), was sich wohl hauptsächlich darauf bezieht, daß er in diesem letzten leichteren Verhaft wieder schreiben durfte. Doch erlaubten sie ihm nur dreimal die Messe zu lesen und behielten ihn stets so gefangen bis auf den heutigen Tag (usque modo), also bis 1456 für's erste, als in welches Jahr das Reg. quer. fällt, aus dessen Anfangs-Inhalt von fol. 107. a. bis fol. 112. a., der bisherige Leidensgang Hemmerlins in dieser letzten Zeit hauptsächlich entnommen ist. Diese mildere Behandlung von Seiten der Franziskaner kann durch Oesterreichische Fürsprache erlangt worden sein, oder weil dem Bischof von Constanz und seinem Gundolfinger hauptsächlich, das Gewissen schlug, wovon ja einige Andeutungen gegeben worden. Hemmerlin sagt nirgends etwas über die Ursache.

Hemmerlin giebt dann fol. 112. a. u. b. über diese seine stets noch dauernde Gefangenschaft einige Andeutungen, indem er bemerkt: Gundolfinger habe sich öffentlich geäußert: Wenn er ihm, dem Magister Felix, nur trauen dürfte, er würde ihn schon frei geben, „wer im ze getruwen," habe er in seiner Landessprache (sua lingua compatriota) gesagt; aber er traute ihm nicht aus dem Grunde, der nach dem Verhör schon angeführt worden, weil er fürchtete, Hemmerlin würde dann seine Tyrannei vor den Papst bringen. Auch fol. 124. a. deutet Hemmerlin es an, daß Gundolfinger ihn nicht frei lasse, weil er sich vor ihm fürchte, indem dort Hemmerlins Schicksal verglichen wird mit dem des ital. Condottieri Carmagnola, welcher in Venedig mit dem Knebel im Mund hingerichtet ward, damit er seine Unschuld nicht behaupten könnte. In seinen beiden ersten Klagliedern aus dem Kerker spielt er gleichfalls auf eine solche Furcht seiner Feinde an; er nennt dort neben dem Papst auch den Kaiser.

Die Schrift Regist. quer. theilt, außer dem Dargestellten, nichts mehr mit über Hemmerlins äußere Schicksale im Gefängniß zu Luzern. Diese Nachrichten schließen also ab mit dem Jahr 1456.

Die übrigen Kerkerschriften Hemmerlins, sämmtlich wohl entweder gleichfalls von 1456, oder von 1457, ergeben zur Vervollständigung dieses äußeren Kerkerbildes noch Folgendes:

Eine schon früher angeführte Schrift, de misericordia defunct. etc. impendenda, wahrscheinlich von 1457, giebt ein Gespräch, das er mit dem Franziskanerguardian, der ihn bewachte, geführt. Dieser Guardian, meint Hemmerlin, hätte ihm allerlei Gutes thun können, ohne sich irgend zu schaden, wenn er nur gewollt hätte; aber er war nicht barmherzig, blos weil er gar zu träger Art war (inercia naturali stipatus). Um ihn nun etwas zu schütteln, erzählte er ihm in einer heiteren Stunde als Gleichniß eine Geschichte, die er als wahre angiebt. Mehrere Zuhörer waren dabei zugegen. Nämlich, als die Aare bei Solothurn sehr angeschwollen war, da habe ein Simplicianus gesagt: O wie ehrlich sind doch die Bürger dieser Stadt; sie könnten ja über 100 Eimer Wasser aus der Aare stehlen, ohne daß die Basler es merkten, und dann setzte Hemmerlin hinzu mit bitterem Herzen: O Pater Guardian, über 100 Liebesdienste

könntet ihr mir erweisen, ohne daß meine Verfolger etwas merkten, ihr thut's aber nicht. Seine Rede gegen den Guardian wurde noch bitterer: Er warnt ihn, daß er nicht einst leiden müsse gerade in dem, womit er sündige, daß er nicht auch hienieden oder gar jenseits in harte Kerker komme, weil er ihn, den Felix, so hart halte &c.

Dieses Gespräch, wiewohl es eher in die frühern 2 Monate seines harten Gefängnisses zu Luzern zu passen scheint, bevor er, wie berichtet worden, dort in mildere Haft kam, so muß es doch erst in letzterer vorgefallen sein; denn es fällt ganz in dieselbe Zeit, da die Schrift de Miseric. selbst, worin es erzählt ist, geschrieben ward, das zeigt der ganze Zusammenhang dieser letzteren, und hinsichtlich dieser Schrift, wie überhaupt aller Kerkerschriften Hemmerlins wird sich beweisen lassen, daß sie sämmtlich in der milderen Haft verfaßt worden. Er hatte seine schweren und leichteren Stunden auch in dem gelinden Gefängniß, wovon eben die ganze erwähnte Schrift hinlänglich zeugt, außer dem aber noch mehrere seiner Gefängnißschriften, namentlich die theilweis so heftige Hauptschrift aus dem Kerker: das Reg. quer. selbst und auch die trübseligen Klaglieder der Priester. Die Zumuthung an den Guardian von den hundert Liebesdiensten macht es überdieß schon an sich nothwendig, die mildere Kerkerzeit Hemmerlins anzunehmen, sowie auch der Umstand, daß er Gesellschaft um sich hatte, als er dem Guardian also zuredete; er durfte demnach, doch wohl nur unter Aufsicht, auch besucht werden im Gefängniß.

Als fernere äußere historische Thatsache aus dieser Zeit seines letzten Gefängnisses kann dann noch angeführt werden, was Hemmerlin im Eingang zu der Schrift de relig. proprietariis etc., diese gewiß von 1457, bemerkt, daß er auch die Probstei von Solothurn aufgegeben; er nennt sich da im Eingang: olim prepositus Solodorensis, und sagt, er habe dieser Prälatur entsagt: ut possim propositum iter in sanius dirigere. Hinter diesem Wortspiel liegt der tiefere Sinn, daß er der irdischen Sorgen sich möglichst entschlagen wollte, um sich für das nahe Jenseits freier vorbereiten zu können. Er muß übrigens der Probstei von Solothurn spätestens schon 1456 entsagt haben, denn bereits im ersten Klaglied aus dem Kerker, welches von

diesem Jahr ist, nennt er sich Solodorensis olim prepositus, wie denn auch Haffner, Soloth. Schauplatz II. p. 31., bei den St. Ursus-Pröbsten bemerkt: XI. Felix Hemmerlin von Zürich S. S. Theol. Doct. starb Anno 1456. XII. 1456 Joh. v. Falkenstein (starb Anno 1458.) Der Tod Hemmerlins 1456 ist natürlich nur vom Aufgeben der Probstei zu verstehen, von da an war Hemmerlin für Solothurn todt; und er ist, wie sich zeigen wird, bald darauf auch wirklich gestorben. Nach Reg. quer. im Anfang könnte sogar geschlossen werden, daß Hemmerlin schon vor 1454 die Probstei von Solothurn aufgegeben habe, denn er sagt dort: Ante tempora subscripta (Mccccliiij. kommt einige Zeilen weiter unten vor) sei er Prepositus Solodorensis gewesen; indeß dieser Ausdruck ist nach dem Zusammenhang so zu verstehen, daß Hemmerlin, auf seine Gefangennehmung hinweisend, zuerst andeuten will, an welchem bedeutenden Geistlichen man in seiner Person sich damals, 1454, so ungerecht vergriffen; darum nennt er auch zugleich seine übrigen geistlichen Hauptämter, Zürcher Cantoramt und Canonikat, die ihm ja, nach bemerkten spätern Stellen des Reg., quer., bestimmt erst nachher im Constanzer Kerker genommen wurden. Nach Haffner muß er offenbar bis 1456 als Solothurner Probst gegolten haben, und eine freiwillige Abgabe des Amtes, zumal aus dem Grunde, den er in de rel. propriet. anführt, paßt wirklich am besten in die bereits eingetretenen dem Tode schneller zuführenden Gefängnißjahre.

So war er denn jetzt seiner Hauptstellen entledigt: Canonikat und Cantoramt von Zürich hatten ihm seine Feinde genommen und die Probstei von Solothurn er sich selbst. Das Canonikat von Zofingen scheint er behalten zu haben, wohl etwa ganz Unbedeutendes.

Daß er endlich auch aller Bücher beraubt war, fremder und selbst seiner eigenen frühern, auch jetzt noch, das wird bei der gleich folgenden näheren Betrachtung seiner verschiedenen Kerkerschriften genauer hervorgehoben werden, sowie denn ebenfalls bei Gelegenheit der Klaglieder sein Zusammentreffen mit jenem Priester Burkard im Kerker.

Das wären denn alle äußeren Spuren aus seinem Gefängnißleben in Luzern. Sie gehen, wie bemerkt, schwerlich über

1457 hinaus; bis dahin und nicht weiter, reicht wahrscheinlich die äußerste Grenzfrist seiner Schriften.

Und damit verhallen überhaupt die letzten Töne von Hemmerlins Dasein hienieden; denn über sein Luzerner Gefängniß hinaus weiß man nichts mehr von ihm. Die unbestimmten Sagen der Geschichte in Betreff seines Endschicksals werden später ihren Platz finden. Und wie sein äußeres Schicksal mit 1457 im Dunkel des Luzerner-Kerkers verschwindet, so denn auch das Licht seines Innern, womit er diesen Kerker während dieser letzten Jahre noch so lebendig erhellt hat.

Und dieses geistige Leben des Mannes im Luzerner Gefängniß ist es nun, das noch froh begrüßt werden muß, eh man völlig von ihm scheidet. Der Abschied wird dann gewürzt sein mit wahrem würdigem Mitleiden mit der auch bei der tiefsten äußeren Erniedrigung innerlich ungebeugten Geistesgestalt; dann erst scheidet man wirklich von dem ganzen Mann.

Hemmerlin hat die völlige Kraft seines Geistes, die er in dem glücklichen Umschwung seiner Verhältnisse von den Jahren 1444 bis 1450 wieder sich errungen und die er in dem später bis 1454 wiedergekehrten Druck sich bewahrt, auch glücklich hinübergerettet in seine letzte schwerste Leidenszeit zu Luzern, das beweisen seine Schriften aus dem dortigen Kerker.

Es sind deren 8 vollständig vorhanden und 3 Klaglieder:

31. Registrum Querele.

32. De matrimonio.

33. De boni et mali occasione.

34. De Misericordia defunctis et Captivis impendenda.

35. De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus.

36. De credulitate demonibus adhibenda.

37. De Exorcismis.

38. De emptione et venditione unius pro viginti.

39. Die Klaglieder:

(1.) Lamentatio duorum sacerdotum captivorum.

(2.) Item alia lamentatio.

(3.) Planctus pro defunctis.

In dieser Reihenfolge ist das Prosaische als das Bedeutendste vorangestellt, und zum Schluß die Lieder als geringer, wiewohl, streng der Zeit nach, einige der letztern vor einigen der erstern Schriften geschrieben worden. Das Prosaische ist dann wieder so geordnet, daß zuerst diejenigen Schriften, deren Angaben es erlauben, zeitgemäß sich folgen, und auf diese dann diejenigen, welche in dieser Hinsicht keine so genaue Ordnung gestatten. Die innere Bedeutung der Schriften selbst bildet dann noch einen dritten Maaßstab, welcher besonders für die hinsichtlich ihrer Zeit schwankenden angewandt worden, indem hier wieder stets das Gehaltvollere vorausgestellt ward.

Daß diese Schriften wirklich sämmtlich im Luzerner Gefängniß verfaßt sind, dafür zeugt bei einigen die bestimmteste Ortsbezeichnung, verbunden eben mit deutlichster Angabe der Jahre 1456 oder 1457, bei anderen dieselbe deutliche Zeitbezeichnung mit nur unbestimmter Ortsangabe: in loco solitario etc.; endlich kommt auch nur das letztere Zeichen bei einigen vor, was aber hinlänglich genügt; in welchem andern Gefängniß können sie wohl geschrieben sein, als zu Luzern? Doch nicht in einem späteren, von dem man nichts weiß, oder in dem früheren von Constanz in den Ketten? Er hat überhaupt gewiß erst wieder zu schreiben begonnen nach den ersten zwei Monaten harter Haft zu Luzern, woselbst er, nach seiner Andeutung im Reg. quer., ebenfalls gebunden gewesen; er hat gewiß erst nachher, in der milderen Haft, damit begonnen, und auch da schwerlich vor 1456, indem die äußeren und inneren Mißhandlungen von Constanz, dann die furchtbare Enttäuschung mit Luzern, und die wiederholten ersten Mißhandlungen dort sicher bei dem schwachen Greise Erholung forderten. Außerdem bezeichnen auch die Klagen über Büchermangel und das Weglassen des Cantortitels, welches letztere Amt ihm ja zu Constanz genommen worden, und sonst noch Einzelnes, die betreffenden Schriften als im Kerker verfaßt. Diese Schriften, also nach den gegebenen Zeichen alle unzweifelhaft aus dem Kerker, werden auch vom Dekan von Zurzach in seinen Manuscripten (von 1471) sämmtlich als solche dargestellt, sowie auch in der Schrift de libert. ecclesiast. vom Herausgeber (Sebastian Brant, 1497), indem er sie zwischen die eigene Schriftenaufzählung Hemmer-

lins einschiebt, was dort angezeigt ist; nur fehlen in de libert. ecclesiast. die Schriften in Versen. Die chronologische Ordnung ist aber von diesen Aufzählern nicht festgehalten.

Es ist das gewiß ein Beweis höchst seltener Geisteskraft, daß Hemmerlin, nach solchen Drangsalen und zum Theil stets noch in solcher Drangsal, dergleichen als Schriftsteller zu leisten vermochte. Ja, noch in solcher Drangsal, denn es ist bereits dargestellt worden, wie es ihm auch im leichteren Gefängniß an bitteren Stunden nicht fehlte, und die Betrachtung der Schriften selbst wird das noch näher beleuchten. Konnte das auch anders sein? Und wenn es ihm die Franziskaner auch noch so leicht machten, er blieb doch stets ihr Gefangener, er fühlte sich, wie ers ja ausspricht, als ihren Sclaven; und dann mochten sie es ihm denn doch wirklich nicht so gar leicht machen. Sie ließen ihn ja nur höchst selten Messe lesen, für ihn, den großen warmen Freund des praktischen Gottesdienstes, gewiß sehr peinlich, sonst hätte er es auch nicht ausdrücklich bemerkt im Reg. quer.; dann, wie gleichfalls früher angeführt, war sein Aufseher ein kalter gleichgültiger Bequemlichkeitsmann; und endlich, wie aus seinen Schriften fast allen hervorgeht, ihm fehlten zur Unterhaltung und zum Studium alle Bücher, er klagt darüber jedesmal am Schluß seiner Kerkerschriften. Das mochte ihm noch die allerschwerste Entbehrung sein. Ja, nicht einmal seine eigenen früheren Schriften wurden ihm auch jetzt eingehändigt; es ist in dieser Beziehung das schon beim Verhör Bemerkte auch für diese spätere Zeit Beweis genug, indem er ja jenes Verhör mit dem Gedächtnißfehler wegen seiner Schriften erst jetzt niederschrieb, wie dort bereits angeführt worden. Er hat also dort nur von 24 seiner Schriften gesprochen, wiewohl er wenigstens 28 bereits geschrieben, und selbst deren 29 im Pass. schon selbst aufgezählt hatte; hier in einer Luzernerschrift, nun noch dazu, nennt er eine, de matrimonio, seine 25ste, aber eben zum deutlichen Zeichen, daß er nur aus schwachem Gedächtniß also zähle, fügt er hinzu: ut credo. Als fernerer Beweis, daß ihm auch in dieser letzten leichten Luzerner-Haft seine eigenen Bücher mangelten, ist dann noch der Gedächtnißfehler anzuführen, Reg. quer. fol. 122. b., wo er so bestimmt meint, er habe den Namen des Papstes Nicolaus in der Schrift de lib. eccles. geschmäht,

während das in derjenigen de cons. iniq. suppress. geschehen, ein Fehler, von dem schon öfters, auch in Bezug auf den hier geltenden Beweis, die Rede gewesen. Diese Beeinträchtigungen alle, milde gesprochen, auch während seines leichtern Gefängnisses deuten doch gewiß genugsam auf stets fortdauerndes gegenwärtiges Drangsal hin.

Was nun ferner im Allgemeinen den Geist dieser Schriften betrifft, so tritt hier die persönliche Hauptschrift unter denselben: Das Registr. querele, überhaupt als Hauptschrift vor allen andern entschieden hervor. Damit ist denn schon ausgesprochen, daß Hemmerlins schriftstellerische Thätigkeit in dieser seiner letzten Zeit eine vorwiegend persönliche war. Und die genannte Schrift ist nicht seine einzige persönliche unter den aufgeführten, sondern im Ganzen nehmen die Schriften dieser Art, sowohl was Zahl als Umfang betrifft, gerade den dritten Theil derselben ein; ja auch die anderen allgemeinen kirchlichen und wissenschaftlichen führen ihn immer wieder mehr oder minder auf persönliche Betrachtungen zurück.

So sieht man Hemmerlins geistigen Kreis sich immer mehr verengern, je mehr er seinem Ende entgegengeht. Im Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist das Persönliche ganz zurückgetreten, später trat es immer mehr hervor, so daß es in den Zeiten von 1450 bis 1454 schon einen bedeutenden Platz behauptete und nun in seinen letzten Schriften bildet es die Hauptrichtung. Sein Leben hat ihn so geführt; seine äußeren Schicksale machen diesen Gang begreiflich, ja natürlich: Als diese ihn noch wenig anfochten, konnte sein Blick auch frei umherschauen, und da gaben die ferneren Gegenstände seinem Geiste zu thun; je mehr er aber durch jenen Druck in dieser Freiheit gehemmt ward, desto mehr mußte dann sein Geist auf die Beschäftigung mit diesem Druck sich hinbannen; und daß dies in der letzten Zeit so vollkommen geschah, kann darum keinen Schatten auf seinen Geistesschwung in derselben werfen, indem es nun einmal der ihm ganz eigentlich vom Schicksal angewiesene Kreis war; im Gegentheil, es ist gerade dies das besonders Bewundernswerthe, daß er eben in diesem so peinlichen Kreis sich so mächtig auszusprechen vermochte. Zu jenem natürlichen Standpunkt seiner äußeren Schicksale kommt dann der noch natürli-

chere seines Alters. Der Mann spricht wenig oder nichts von sich; aber der Greis liebt das; es ist diese Richtung also überhaupt schon diejenige des Alters und wie man auch vom rüstigsten Greise nicht die Sprünge der Jugend erwartet, so wird man auch im Geistigen von der Greisenkraft nur das erwarten, was ihr angemessen ist, und nur von diesem Standpunkt aus urtheilen über Kraft oder Schwäche. Hemmerlin steht wahrlich auch in dieser Beziehung da als der Starken einer.

Wie nun also die persönliche Richtung in seinen Schriften aus dieser letzten Zeit die entschieden vorherrschende ist, so ist dann auch, um schon in dieser allgemeinen Charakteristik mehr in's Genauere einzutreten, die Art und Weise, wie er sich so persönlich äußert, wieder viel entschiedener sowohl in Betreff seiner selbst als seiner Feinde, als in seinen frühern ähnlichen Schriften. Mit seiner eigenen vollkommensten Unschuld ist er hier ganz im Reinen, und ebenso mit der völligen Verdammniß seiner Feinde. Es ist daher wenig von der milden Ruhe des Pass. und wieder wenig von dem Witz der andern persönlichen Schriften aus jener Zeit vorhanden; es ist mehr leidenschaftliche Erhebung da in Bezug auf seine Unschuld und mehr Bitterkeit gegen seine Feinde; doch gilt das hauptsächlich nur von den eigentlich persönlichen Schriften und zwar da, wo er sich in denselben seinen Feinden Auge in Auge gegenüber hinstellt; sonst, und in den wissenschaftlichen und kirchlichen, wo seine Feinde weniger mitspielen, da ist in der Regel jene seine Leidenschaft der Unschuld schön herabgestimmt zu einer stillen Ergebung in die Gnade Jesu Christi. Und diese letzteren Züge sind eine ganz eigenthümliche Hauptzierde dieser Schriften Hemmerlins aus dieser Zeit, ein einziger Schmuck seines der Ewigkeit zueilenden Geistes; seine frühere Zeit tritt mit diesem Schmuck nicht hervor. Schade nur, daß dieses Einzige in so zerstreuten Perlen sich darbietet. Indeß sind auch diese späten und zerstreuten Perlen für seine Zeit schon viel. Gott freut sich wohl der einzelnen wenigen Aehren in der Wüste nicht minder als des üppigen Saatfeldes auf fruchtbarem Boden. Und dann muß man bedenken, wie die Wüste der Zeit sich um diesen Mann gerade jetzt am allerstruppigsten zusammendornte, dann erst kann jene seine Leidenschaftlichkeit für sich selbst und gegen seine Feinde, die

ihn vom Pflegen der guten Keime in seinem Innersten so stark abhielt, die diese edelsten Keime zum Theil erstickte, mit Gerechtigkeit beurtheilt werden.

In Betreff des Einzelnen, so stellt Hemmerlin seinen Feinden als Schreckbild für ihre Zukunft in diesen Kerkerschriften besonders gerne das Fegfeuer in grausendster gewissester Gestalt vor die Augen, und wiederholt zum sicheren Beweis in mehreren derselben die Geschichte einer Königin Brigitta von Schweden, die bei Leibes Leben die Schrecken des Fegfeuers geschaut habe. Auf gleiche Weise beschäftigt ihn in dieser letzten Zeit auch besonders vielfach der Gedanke an das nahe Weltende, von dessen baldigem Kommen übrigens das ganze Zeitalter damals erfüllt gewesen zu sein scheint, eine bedeutungsvolle Ahnung, da der Untergang des Mittelalters wirklich vor der Thür war. Hemmerlin mußte die Zerstörung der früheren politischen wie kirchlichen Verhältnisse natürlich doppelt schmerzhaft fühlen, und gerade in dieser letzten Zeit es so fühlen, da er ja eben in dem Kampf, um dieselben zu stützen, unterliegend, mit in jene Zerstörung als Opfer hineingezogen ward. Diese Ahuung des Weltendes ist für ihn aber hauptsächlich auch nur ein Schreckbild für seine Feinde. Schon im Buch de Nob., wo dieser Gedanke in politischer Beziehung ihm besonders nahe gerückt war, hat er denselben, wie der Auszug nachgewiesen, einmal hervorgehoben; jetzt aber, da die Trümmer der Zeit noch viel mächtiger über ihm, dem ohnmächtigen Stützer, zusammenstürzten, jetzt ist dieser Gedanke bei ihm ein stehender geworden.

Nach diesen bisherigen Erörterungen ist es nun begreiflich, daß über den kirchlich wissenschaftlichen Theil seiner Schriften aus dieser Kerkerzeit nicht viel Bedeutendes zu sagen ist. Es sind wohl alles Schriften auf besondere Veranlassungen hin entstanden, nicht so frei entsprungen, wie letzteres früher öfter der Fall gewesen, und wie ihnen die freie Veranlassung abgeht, so auch der freisinnige kirchliche Blick von ehemals; sie stehen auf der Stufe von Hemmerlins beschränkteren Schriften; aber diese Stufe behaupten sie immer; sie steigen nie tiefer hinab; sein Geist und Witz verläugnet sich auch in diesen Schriften durchaus nicht.

Es ist früher bereits von Hemmerlins Bescheidenheit die

Rede gewesen in Bezug auf die demüthige Art, wie er seine Schriften einem verbessernden Urtheil aufrichtig unterwirft; dieser löbliche Zug tritt bei diesen Kerkerschriften, namentlich bei denen letzteren Inhalts, noch stärker hervor, als sonst. Weil ihm die Hülfsbücher fehlten, darum fühlte er sich der Nachsicht noch bedürftiger; er nennt sich sogar zuweilen deßhalb Simplicianus.

Hemmerlin verdient aber in dieser Hinsicht eigentlich nicht sowohl Nachsicht, als vielmehr Lob; denn die Masse von Fremdem, womit er sonst seine Schriften belastete, ist eher drückend, als erhebend; die Kerkerschriften sind darum wirklich genießbarer, als jene anderen; und was den Ehrzeiz betrifft, mit seiner Gelehrsamkeit prunken zu wollen durch den fremden Glanz, so bleibt stets noch solchen Prunks genug auch in diesen letzten Schriften, so daß sein wirkliches Wissen immerhin mit allen Ehren besteht. Die verhältnißmäßig noch bewunderswerthe Frische seines Gedächtnisses zeigt sich dann auch noch in der Lebendigkeit, wie er sich jetzt noch immer der Einzelnheiten von den Concilien zu Constanz und Basel erinnert, wie ein solches Beispiel bereits im Verhör vorgekommen. Ferner ist er an seinem beliebten Anekdotenreichthum durchaus auch nicht ärmer geworden.

Und endlich scheint ihm das größte Trostbuch im Kerker wirklich nicht gefehlt zu haben: Die Bibel, indem er mit Anführungen aus dieser weit freigebiger hier erscheint, als sonst. Die fleißigere Lesung dieses Buchs mag wohl auch zu der schönen Seelenstimmung etwas beigetragen haben, von der früher die Rede gewesen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sollen nun die Schriften selbst in der angenommenen und gerechtfertigten Reihenfolge auftreten.

31. Registrum Querele.

Dieser Titel schon deutet den Inhalt im Allgemeinen an, welcher Inhalt denn auch ferner bereits näher bezeichnet und zum Theil schon reichlich als Quelle benutzt worden ist.

Es ist also die vorzüglichste unter Hemmerlins persönlichen Schriften aus dieser letzten Zeit, überhaupt seine bedeutendste Kerkerschrift. Was daher vorher im Allgemeinen über diese persönlichen

Schriften bemerkt worden, das gilt besonders von dieser. Entschiedenes ja leidenschaftliches Gefühl der Unschuld erfüllt ihn; eben so aber auch die Bitterkeit gegen seine Feinde und zumal gegen den Hauptfeind dieser Zeit, Gundolfinger; und endlich noch milde demüthige Ergebung in Gottes Gnade. Das Erstere herrscht hauptsächlich vor im Anfang der Schrift, da er seine Kerkerleiden erzählt von Beginn seiner Gefangenschaft an, das Zweite bildet Mitte und Ende der Schrift, umfaßt deren größten Theil; das Letzte macht den schönen wieder versöhnenden Schluß.

Besonders muß nun aber noch aufmerksam gemacht werden auf die äußere Form der Schrift, als welche die Schärfe des eigentlichen Inhalts fast noch verdoppelt. Sie ist ähnlich der schon bekannten abenteuerlichen, wie in der Epist. de celis missa und besonders im Proc. jud., und ist eben, wie dort, wirklich die kräftigste Farbe, welche der Verfasser wählen konnte zur grellen Hervorhebung seiner Gemüthsbewegung.

Die Handlung ist ein Prozeß vor Gott im Himmel geführt. Ein hoher Schutzengel, Hemmerlins Anwald (procurator), bringt die Klage vor Gott. Diese Klage enthält denn Hemmerlins Leiden bis 1456, von fol. 107. a. bis 112. b., und schließt mit der Bitte (peticio) an Gott, Er möge ihm ebenfalls einen himmlischen Auditor (Stellvertreter des obersten Richters) nennen, um die Sache zu richten. Darauf wird dem Engel Conrad, ehemals Bischof zu Constanz, der einst auch Auditor generalis des Constanzer Sprengels gewesen, zur Hand gegeben; und dieser bevollmächtigt nun den Engel, als Hemmerlins Anwald, den Vikarius vor Gericht zu fordern, damit er auf die Klage antworte, fol. 113. a. Von fol. 113. b. bis fol. 119. a. unterhandelt nun der Engel mit dem Vikar in Constanz wegen seines Erscheinens, bei welcher Unterredung eben Gundolfinger seine ganze Frevelhaftigkeit enthüllt. Da er natürlich nicht eintreten will, so wird auf des Engels Meldung dann vom Auditor zum Urtheil geschritten, und Gundolfinger, im Fall er nicht Alles wieder gut mache, für ewig verdammt, fol. 119. b. u. 120. a. Jetzt forscht der Auditor beim Engel noch nach den Gründen, die den Vikar etwa bewegen konnten, so gottlos mit Hemmerlin zu verfahren, worüber der Engel alle befriedigende und rechtfertigende Auskunft ertheilt, fol. 120. b. bis 123. b. Zum

Schluß besucht der Engel den Felix im Kerker, ermahnt ihn für diese Zeit hienieden zur Ergebung in Gott mit der Aussicht auf jenseitigen Glanz für ihn und Strafe für seine Feinde. Hemmerlin ergiebt sich völlig der Gnade Gottes, fol. 124. a. bis fol. 130.

Es ist einleuchtend, wie das Hinüberspielen seiner Rechtfertigung und der Verurtheilung seiner Feinde in den Himmel, gleich ohne weiteres an die Instanz der Allgerechtigkeit, in den Augen Hemmerlins etwas Unwiderrufliches Schlagendes haben sollte, und wie Alles, was zu seinen Gunsten und zu seiner Feinde Ungunsten vorgebracht wird, durch den Ort, wo dieses vorgebracht wird, und durch die Personen die es vorbringen, als göttliche Wahrheit strahlen sollte.

Die Veranlassung zur Schrift war natürlich derjenigen zum Pass. ganz verwandt. Schon Gundolfingers freche Lüge, Reg. quer. fol. 112. b., er habe ihn, Hemmerlin, nur gefangen, um ihn den wilden Eidgenossen zu entreißen, hat Hemmerlin gewiß arg gereizt, wie beim Pass. die Lügen der Stiftsfeinde. Ferner: Crudelis est, qui negligit famam suam, steht auch hier obenan gleich zu Anfang, fol. 107. a.; und dann sagt er's ganz deutlich, fol. 126. b., er müsse schreiben, um seine Unschuld darzuthun vor seinen vielen Verehrern. Auch äußert sich natürlich dasselbe edle stolze Selbstbewußtsein von seiner Bedeutsamkeit als Kirchenmann und Gelehrter, was ihm eben die Darlegung seiner Unschuld zur Pflicht macht, z. B. in der zuletzt angeführten Stelle, und dann auch im Anfang der Schrift und fol. 126. a. Davon dann, daß man nur den reuigen Feinden verzeihen müsse und den verstockten nimmermehr, ist die Rede z. B. fol. 118. a. Die Seitenblicke auf Christum und andere glänzende Beispiele für alles dies fehlen ebenfalls nicht. Kurz: Dieselbe Grundlage der Seelenstimmung ist da im Reg. quer. wie im Pass.; selbst die Heiterkeit der Seele fehlt nicht, wiewohl mit Thränen gemischt, fol. 123. b. Aber während diese ruhige Heiterkeit im Pass. als Hauptstimmung in den Vordergrund trat, und alles, was darauf sich bezog, ausführlicher dargelegt war, tritt hier diese Stimmung mehr in den Hintergrund und alles eben Berührte ist nur kurz angedeutet, nicht weitläufig behandelt. Die leidenschaftliche Eingenommenheit für seine Person ohne viel Darstellung der Gründe dazu, und eben-

so die gegen seine Feinde mit einer Masse von Gründen und Thatsachen zu dieser, das ist und bleibt doch Hauptstimmung, das nimmt den größten Raum in der Schrift und darum wohl auch in seiner Seele ein, bis er, wie schon angedeutet, endlich beim Schluß sich zu einer geistigen Sammlung erhebt, die eben so wieder über derjenigen des Pass. steht, als die übrige Stimmung eigentlich unter derjenigen in letzterer Schrift.

Die Glaubwürdigkeit dieser zweiten persönlichen Hauptschrift neben dem Pass. ist aber dennoch, wiewohl sie leidenschaftlicher und also unklarer gedacht ist, ebenso sicher, als die jener ersten. Hier, im Regist. quer., theilt Hemmerlin wenig über sich selbst mit, was er beschönigen könnte, es sind meist nur Thatsachen und Schilderungen in Betreff seiner Feinde; letztere, die Darstellung Gundolfingers, mag vielleicht etwas übertrieben sein, die Hauptsache bleibt aber deßhalb doch innerlich wahr; die Thatsachen sind jedoch gewiß ganz buchstäblich sicher, das geht aus ihrer einfachen umständlichen Erzählung genügend hervor. In Bezug auf seine Schuld gegen die Eidgenossen ist Hemmerlin dann auch nicht offen genug, wie davon bereits früher die Rede gewesen.

Die Schrift ist im Luzerner milden Kerker im Jahr 1456 geschrieben, was fol. 127. b. u. 128. a., an beiden Stellen ganz deutlich gesagt ist.

Sie umfaßt im Manuscript des Dekans von Zurzach, von fol. 107. bis 130., 23 Folioblätter.

Auszug aus
Registrum Querele.

Der Eingang lautet:

Registrum in causa querele lamentabilis des Magister Felix von Zürich, der da jämmerlich im Gefängniß schmachtet, erhoben im Palast des himmlischen Hofs durch den heiligen Engel, von der wunderbaren Ordnung der Engel, der zu seinem Dienste von Gott ist bestellt worden u. s. w.

Crudelis est qui famam suam non tuetur, und darum überreicht der Engel, der Anwalt (procurator) des Magister Felix diese Bittschrift:

Nun die Anrede an Gott, den Vater Jesu Christi, den Gott

alles Trostes; dann ein Lob Hemmerlins (felicis hemerli) als Kirchenmann und Gelehrter nebst Angabe seiner Hauptämter und der Zeit ihrer Verwaltung bis dahin, der aber troß allem dem im Jahr 1454 u. s. w. gefangen genommen wurde, mit allen näheren Angaben. Daran knüpft sich dann in einfacher historischer Reihenfolge die Erzählung seiner Leiden in Constanz, seines Verhörs dort, seiner Bitten in Folge desselben, der scheinbaren Erhörung dieser, und darauf seiner grausamen Enttäuschung durch die Wegführung nach Luzern nebst den Leiden und Erleichterungen in letzterem Gefängniß. Den Schluß dieser Leidensgeschichte macht der Engel mit den Worten: Et usque modo carceratum retinuerunt.

Nach dieser Darlegung der Frevel Gundolfingers stellt nun der Engel Gott noch die schändliche Heuchelei des Vikars vor Augen, wodurch jene Frevel noch frevelhafter werden; Gundolfingers Aeußerungen, er würde Hemmerlin frei geben, wenn ihm nur zu trauen wäre, nämlich daß er sich dann nicht an den Papst wende, und eben so die, daß er ihn habe fangen lassen, damit er nicht von den Eidgenossen umgebracht werde.

Und hierauf

Sequitur Angeli sancti Peticio.

Bitte um einen Auditor aus dem himmlischen Palast, ut citet et procedat et justiciam faciat.

Mit dem Finger seiner Rechten erscheinen nun folgende Worte Gottes geschrieben:

Audiat Venerabilis pater Conradus quondam Constantie episcopus, nostre celestis curie domesticus et justiciam faciat.

Hic auditor recipit commissionis cedulam.

Er, der einstmals auch auditor generalis des Sprengels von Constanz gewesen, überreicht dem Engel Citacionis literam gegen den Vikar, mit Siegel und Unterschrift feierlich versehen, worauf jener, indem er den Asahel, des himmlischen Hofes Läufer, zu sich nahm, zur Erde nach dem obern Schwaben niederstieg, und den Vikar in seinem hohen Hause in Person antraf. Er fordert ihn auf, sich in Frist von dreißig Tagen mente, racione, consciencia, sensu, corde et animo et humili spiritu vor dem göttlichen Auditor zu stellen.

Der Vikar, stolz, erwiedert, er habe für den Bischof für

44000 Seelen zu sorgen. Der Engel soll ihn beim Auditor entschuldigen, wenn er nicht erscheinen könne wegen vieler Geschäfte.

Der Engel rühmt diese Sorgfalt, zweifelt aber, ob der Vikar auf die rechte Weise für die Seelen sorge. Dann vergleicht er seine Reichthümer, die er jetzt sehe, mit denen Salomos. Salomo war doch ein König; wo du aber her bist, da muß selbst Plato schweigen. Doch könnte es dir gehen nach dem Spruch: Leichter geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als u. s. w., was dir doch nicht lieb wäre.

Der Vikar führt dagegen Bibelsprüche an, welche den Reichthum als Segen preisen, besonders Salomo Sap. II.

Der Engel. Salomo sprach so, als er von seiner Weiber Tollheit angesteckt war; anders sprach er, als der Geist der Weisheit ihn reiner erfüllte. Wieder Bibelstellen gegen die Habsucht, besonders Luc. 12., wo die Seele des Geizigen plötzlich abgefordert wird.

Der Vikar. Rogo vadas. Ich habe nicht Zeit zu solchem müßigen Geschwätz. Ich weiß mich schon vor Unglück zu schützen aus Erfahrung, drum hab ich neulich in meinem Haus einen Mann malen lassen auf runder Kugel stehend, der sein Gewand vor die Nordstürme streckt, als Zeichen der Vorsicht gegen drohende Pfeile des Schicksals.

Der Engel. Luc. sagt Act. 14.: „Durch viel Trübsal nur kommen wir in's Himmelreich;" als: durch das Fegfeuer.

Der Vikar. O mit deinem Fegfeuer! Wer hat je aus Erfahrung davon gesprochen?

Der Engel. Unser Glaube behauptet es. Und dann: Die heilige Brigitta, Königin von Schweden, unter Papst Bonifaz dem letzten canonisiert, hat die Fegfeuerleiden ihres Schwestersohns des gottlosen Königs von Dazien wirklich gesehen und ist 3 Tage und Nächte wie todt gewesen vor Schreck, dann, als die Sinne ihr zurückgekommen, hat sie alles genau aufgeschrieben. Darum, wenn du nicht dich rechtfertigen kannst wegen des Felix vor dem Auditor Conrad, wirst du ohne Barmherzigkeit untergehen.

Der Vikar. Wie kann ich dem Felix genug thun? nachdem ich seine Einkünfte an einen andern vergeben habe? Wahr-

lich, wenn ich deine Drohungen zu Herzen nähme, ich könnte mich nie mehr an meinem Gold und Silber ergötzen.

Der Engel. Du hast kein Beispiel der Demuth in deinem Zimmer wie jener Erzbischof von Mainz, der, eines Karrenmachers Sohn, stets ein Rad in seinem Zimmer hatte, um sich vor Stolz zu wahren, woher der Mainzer Erzbischof jetzt ein Rad im Wappen trägt.

Der Vikar. Ich will nun einmal meines Glücks genießen und mich um deinen Lärm nicht kümmern; du wist mir nichts schaden.

Der Engel. Nabuchodonosor war, wie Nicol. de Lyra über Daniel erzählt, von geringster Herkunft: Seinen Vater kennt man nicht; er ward als Kind ausgesetzt und von einer Sau unter einem Baume ernährt, wo ein Aussätziger ihn zufällig fand. Wegen seiner Schönheit kam er an den persischen Hof und ward so König, und darum Nabuchodonosor genannt, weil das chaldäische Nabo heißt: Sau; Codo: Baum; Nosor: Aussätziger. Er war mächtiger als du, und ist doch zu einem Thier geworden. So sehn wir jetzt viele Unedle, Bauern, Plebeer gewaltig erhöht; es wird aber nicht dauern.

Der Vikar. Vade in pace. Magister Felix soll nur auch an seine eigene Rettung denken und zuerst seinen Feinden verzeihen.

Der Engel. Das ist nicht nöthig gegen Verstockte, selbst das Unser Vater befiehlt das nicht.

Er droht ihm nochmals mit dem ewigen Verderben. Alles was du gegen Felix gethan, ist im himmlischen Palast aufgeschrieben durch Notarien für ewige Zeiten.

Der Vikar. Felix hat es wohl verschwiegen, wie er mich geschmäht, wegen eines Priesters Namens Burkard (nomine Burkardi).

Der Engel. Der Priester war aus der Herrschaft der Herzoge von Oesterreich; du hast ihn in Luzern in finsterem Kerker in den Stock gethan, um seinen Feinden, Laien, zu gefallen. Felix hat dir durch offene Schrift erklärt, daß er unschuldig leide. Du hast ihm dagegen erklärt: Der Priester sei gegen seinen Eid in's Land der Eidgenossen gekommen, als er

nach Zürich gieng; aber wisse, daß Zürich damals nicht eidgenössisch war.

Der Vikar. O amore Dei. Vadas.

Der Engel. Nachdem er ihm alle seine Schandthaten noch einmal vorgehalten und ihn deßhalb bedroht hat, sagt er: Vadam igitur und will dem Auditor alles erzählen.

Das hat er gethan.

Auditor. Ich bin menschlich und göttlich überzeugt, daß Magister Felix wegen seiner Wahrhaftigkeit den Haß der Welt auf sich geladen, wie Christus des Kreuzes Leiden; daß er ferner war sanft, barmherzig, fromm, freigebig gegen Arme selbst über Vermögen, daß er drittens Gerechtigkeit geübt gegen seiner Oberen offenbare Bosheit.

Der Engel. Contentor pater Reverende.

Der Auditor hierauf, nach dem Rath der Propheten, Apostel und anderer heiliger Doctoren, glaubte jetzt zum feierlichen Urtheil schreiten zu können, Et in pallacio divine majestatis in tribunali solito in presencia celestis exercitus duxit taliter in scriptis patenter pronunciandum:

Sequitur forma Sententie. Im Namen Christi erklären wir, daß dieser Vikarius dem beklagenswerthen Magister Felix für seinen Schaden vollkommene Genugthuung zu leisten habe. Erfüllt der Vikar dieses nicht, so wird, nach dem schrecklichen Wort des Herrn an jenem Tage, dem Tage des Zornes, er ewig zu Grunde gehn. Himmel und Erde werden untergehn, aber diese Worte des Herrn nicht.

Der Engel dankte nun feierlich für das Urtheil und bat, ihm dasselbe schriftlich und versiegelt zu ewigem Andenken zu übergeben.

Nun unterhält sich der Engel noch weitläufig mit dem Auditor über des Vikars Schandthaten.

Da heißt es z. B.:

Auf diesen Vikar paßt recht das Wort Christi: Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz. Sein Schatz ist offenbar seine fetteste Pfründe, die Probstei von Beronmünster, im Lande der Riesen, der Feinde des Magister Felix, gelegen, und diesen wollte er gefallen in seinen Urtheilen, wie Pilatus den Juden, und hat darum den Magister Felix dem Tode geweiht u. s. w.

Er giebt daher einen neuen furchtbaren Beleg zu der früheren Schrift des Magister Felix: contra iniquos judices, ad honorem sed potius ad horrorem Mgri. Matth. Nithart prepositi Thuric. verfaßt.

Auditor. Ein sehr merkwürdiger Umstand ist noch vorhanden, worin der Vikar sich vom Magister Felix für beleidigt hält. Dieser soll nämlich jenen, den Vikar, beschuldigt haben, er habe einige Geistliche, welche in offener Hurerei lebten, zwar bestraft, ihre Hurerei aber fortgeduldet.

Der Engel. Ecce pater reverendissime, hier die lautere Wahrheit. Nun folgt die Erzählung von dem Unfug der beiden Geistlichen in Solothurn, welche zum Constanzer Sprengel gehörten und die sündliche Nachsicht des Bischofs dagegen, bei welchem Anlaß dann auch angeführt wird, daß Magister Felix in der Schrift de anno Jubileo furchtbar gegen solche Hurerei aufgetreten sei. An diese Geschichte knüpft der Engel dann gleich noch diejenige wegen der Juden, wobei der Bischof sich eben so schmuzig und gegen Hemmerlin falsch gezeigt.

Auditor. Durch Gerücht hab' ich vernommen, daß Felix in einer Schrift den Vikar selbst schwer beleidigt habe, weil er auf seinen Namen Nicolaus mit Schmähungen angespielt.

Der Engel. Felix verfaßte auf des Vikars Bitte eine Schrift de libert. ecclesiast.; da führte nun der Gegenstand auf allerlei geistliche Mißbräuche, wobei aber die Curie des Papstes Nicolaus V, gemeint war; daß der Vikar auch Nicolaus heiße, daran hat Felix damals gar nicht gedacht.

Bei dieser Gelegenheit kommt wörtlich allerlei über den Namen Nicolaus vor, wie in der Schrift de consol. iniq. suppressor., während in derjenigen de libert. ecclesiast. nichts der Art steht, so daß die Verwechslung beider Schriften klar ist.

Auditor. Eile du jetzt, ohne weiter zu schwatzen, zum eingekerkerten Felix, und entdecke ihm alles, was du ausgerichtet.

Der Engel enteilte und fand den Felix mit Büchern beschäftigt (in librorum sôlacio; einige wenige mag er immerhin zu seinen Diensten gehabt haben, die Bibel jedenfalls), unter Thränen sich freuend, mit gestärkter Seele.

Der Engel. Wirf du jetzt deine Sorge nur auf den Herrn, er wird dich erlösen; denn bei den Mächtigen dieser Welt ist

deine Wahrhaftigkeit und Unschuld dir zum Unglück. Nur Verbrecher giebt man los; denke, während du gefangen schmachten mußst, hat der Vikar allerlei Diebe und Missethäter freigelassen. Nun erzählt der Engel, ohne den Namen zu nennen, die merkwürdige Anekdote vom Tode des italienischen Condottieri Carmagnola (die Begebenheit ist ganz dargestellt, wie in der italienischen Geschichte von Sismondi, Cap. 9. p. 35. 2c.) Höre, was zu Venedig dieser Tage geschehen: Der Senat hatte Verdacht auf einen seiner mächtigen Kriegsleute, Hauptmann in Verona, wegen Verrätherei. Er berief ihn freundlich nach Hause, warf ihn aber gleich in's Gefängniß und auf die Folter. Als endlich seine Unschuld klar geworden, fürchtete doch der Senat seine Rache, wenn er ihn losließe; so ward ihm denn ein Knebel in den Mund gestoßen, damit er seine Unschuld nicht kund thue, und er auf dem St. Markus-Platze also enthauptet. Gerade so verstopft dir der Vikar den Mund, indem er dich gefangen hält, damit er um so frecher mit dir verfahren könne. Weiter ermahnt der Engel den Felix zur Geduld, besonders durch das Beispiel des leidenden Christus und durch die Aussicht auf die Strafen seiner Feinde. Abermalige Vergleichung des Vikars mit Nebukadnezar wegen seiner dunkeln Herkunft. Des Vikars übertriebene Pracht an Pferden und Haus u. s. w. und wenn etwas ihm zu fehlen scheint an Pracht u. s. w., alsbald wird es angeschafft. Während hundert Jahren war im Constanzer Sprengel kein Geistlicher hingegen so gelehrt und für das Beste der Kirche so wirksam, wie du; der Engel vergleicht den Felix sogar mit Paulus; denn, sagt er, Paulus vas electionis, war ein Mann, quemadmodum tu es. Dann kündigt er ihm an, daß alle hohen Geistlichen und Weltlichen Oberdeutschlands, welche ihn wegen seiner vielen Schriften kennten, von seinem Zustand im Gefändniß wohlunterrichtet seien, und fordert ihn auf, nur getrost seine Unschuld und seine Verfolgungen schriftlich bekannt zu machen.

Felix glaubt auch hier, daß das Ende der Welt da sei, wegen der überhand nehmenden Bosheit. Auch sagt Sctus Methodius, daß die Welten im siebenten Jahrtausend untergehn werden wegen der heiligen Bedeutung der Siebenzahl. Daß das Regist. querel. 1456 geschrieben worden, kommt sonderba-

rerweise bei diesem Anlaß so zum Vorschein: Zu 5508 Jahren bis Christus soll der Engel 1456 Jahre nach Christus hinzurechnen, so bleiben noch 36 Jahre an 7000, so daß also die Welt noch 36 Jahre stünde. Mittheilungen einiger spanischer Bischöfe auf dem Basler Concil werden angeführt, welche behaupteten, der Antichrist sei geboren. Noch einmal kommt's dann vor, daß die Schrift 1456 verfaßt sei. Der Engel weist den Felix zum Schluß wiederum auf seine herrliche Zukunft hin mit einer Menge von Beispielen und Stellen aus der Bibel.

Felix fühlt sich durch den Engel wunderbar getröstet, ergiebt sich ganz in Gott und richtet nun ein Gebet an Jesum Christum.

Domine iesu christe fili dei viui. qui per diuini splendoris Archangeli tui Gabrielis ingressum. toti mundo salutiferum clausis ianuis habitaculi Sacratissime virginis marie nasciturus saluator annunciari voluisti. Et igitur de summo celorum trono. Ad sanctorum patrum nostrorum. desiderabilis olim gemitus clamores. disrupisti celos descendens. In eiusdem Ancille domini gloriosissime vterum intemerate clausum. mortalem carnem suscepisti. Et precursori tuo Johanni in vtero venerabilis matris sue clauso gaudenter exultanti clausus apparuisti. Et sanctissimum tue matris vterum inviolabiliter clausum progrediens speciosus pre filiis hominum in excelsis et in terra. actibus sacris diuinitus claruisti. Et inter cetera potentie tue miracula per medium persecutorum ibas. Et mulierem in adulterio comprehensam eruisti. Et lazarum monumento clausum ligatum mortuum. de mortis vinculo resuscitasti. Et post tibi multas irreuerentie contumelias grauiter illatas. Consequenter captus et ligatus Columpne constrictus et flagellatus. Et cruci conclauatus. et mortuus. Et de cruce solutus. Et sepulchro clausus. Electos tuos infernali clausura vincolatos redimens. Et clauso sepulchro. resurgens. discipulis tuis clausis janius. Et signanter Petro. prout postea paulo plerisque sanctis hominibus diro carcere clausis. Clausuris non violatis. pius redemptor apparuisti. Ymmo ab orrigine mundi clausa apperuisti credentibus regna celorum. Prout olim. Cum idem et ipse sis deus. Qui Noe in archa clausum. Abraham de vr caldeorum. lot de incendio Sodomorum. Jonam in ventre

piscis conuolutum. Joseph in egipto carceratum. populum israel per imperium pharonis detentum. Sampsonem funibus ligatum. dauid in montibus inimicis circumvallatum. de Camino ignis innocentiam Trium puerorum. Susannam de manibus falsorum testium. Et danielem de lacu leonum. Jeremiam de fetore carceris. Et predictum populum israel Babilonica transmigratione captiuatum. in manu potenti et brachio excelso liberasti. Et omnes vtriusque testamenti fideles in angustiarum tremore clausos. Tibique deuote Confidenter quoque supplicantes. Teque saluatorem gentium. Et liberatorem populi fiducialiter recognoscentes. In mirabilibus tuis. misericorditer releuasti. Te igitur Altissimum. Potentissimum. gloriosissimum quoque dominum dominatorem Regem Regum. Et preceptorem jesum christum Ab eterno naturaliter miseratorem. Et omnium bonorum largitorem. Suppliciter et deuotissime peto. Quoniam et tu tam humaniter et familiariter. vt petaris petisti dum videlicet. petite et accipietis humiliter protulisti. Et hoc per felicissime matris tue virginis infinite pietatis et miserationis. Et compassionis virtutem. Quatenus me miserabilem peccatorem. Et indignissimum famulum tuum. Ab imminentibus Angustiarum et peccatorum clausuris eripias. Et intende ad deprecationem meam. quia humiliatus sum nimis. Et libera me. a persequentibus me. quia confortati sunt super me. Et deduc de custodia animam meam Ad confitendum nomini tuo domine. Et mentis et corporis sanitate pariter expeditum. liberaliter. veraciter quoque conuersum contritum et humiliatum penitentie. Et absolutum ab omnis reatus contagione. Vitam eternam possidere concedas. Qui cum deo patre. et spiritu sancto viuis et regnas deus per omnia secula seculorum Amen.

Et sic est finis.

In Zurczach vj. kl. Nouembris. 1471.

---

32. De matrimonio.

Die Schrift stellt sich, nach dem Eingang, als Gelegenheitsschrift dar: Ein Geistlicher hatte eine Tochter zum Concubinat gewonnen, das Mädchen aber forderte, auf des Geistlichen Ver-

sprechungen sich stützend, die vollkommene Ehe, ohne zu beachten, daß der Geistliche dann seine ganze äußere Lage hätte opfern müssen. Es wird nun untersucht, ob das Versprechen wirklich auf eine solche Verbindung hin gelautet habe. Hemmerlin stellt die Ehe sehr hoch, und stimmt seinerseits gegen deren Vollziehung in diesem Fall, das Versprechen scheint ihm nicht feierlich genug dazu gewesen zu sein. Zwar war Hemmerlin sehr für die Priesterehe und gegen das Concubinat der Geistlichen, nach den früheren Hauptstellen aus de libert. ecclesiast. fol. 101. a. u. b., wo die freie Ansicht des Basler Concils hierüber gerühmt und große Hoffnung für die Zukunft darauf gebaut wird; und nach anderen Stellen. Aber hier spricht er sich weiter darüber nicht aus, wiewohl die Gelegenheit auf der Hand lag. Jene äußere Veranlassung zu dieser Schrift mit den darauf bezüglichen Gedanken tritt bald in den Hintergrund, und Hemmerlin macht seinem Zorn gegen Constanz gründlich Luft, indem er das liederliche Leben mit den Weibern daselbst, den Leichtsinn und die Kostbarkeit dortiger Gerichte scharf zeichnet; in beider Beziehung stehen ihm treffliche Erinnerungen der Concilien von Constanz und Basel zu Gebote, wie sie bei Gelegenheit jener Versammlungen in seinem Leben bereits angeführt worden, z. B. de matrim. fol. 86. a. u. fol. 88. b. Die Schrift gehört also wenigstens eben so sehr zu den persönlichen, als zu den kirchlich-wissenschaftlichen, und darum auch hinsichtlich der Darstellung zu den lebhafteren aus dieser Zeit; diese ist verwandt mit den persönlichen Schriften vor dem Pass., worin der Witz vorherrschte. Neben dieser scharfen Stimmung tritt aber hier nicht, wie im Registr. quer. auch die hohe der Gottergebenheit hervor. Jedoch die Bescheidenheit thut sich hier besonders stark kund, wie schon früher angeführt, fol. 89. a, wo er sich denn auch Simplicianus nennt.

Ueber die Form ist nichts zu bemerken, sie ist die einfach abhandelnde.

Daß die Schrift 1456 und im Gefängniß geschrieben sei, sagt er deutlich am Schluß, sowie auch, daß ihm Bücher gefehlt; er nennt sich auch nur Doctor, nicht Cantor.

Die Schrift umfaßt 3 Folioblätter im Druck.

Auszug aus
De matrimonio.

Ein Zürcher Geistlicher, in Wien studierend, liebte eine ehrbare Tochter dort; sie gab sich ihm zu Willen, nachdem er ihr feierlich versprochen, sie nie zu verlassen und die Pfründe mit ihr zu theilen. Er lebte so mit ihr als Geistlicher zu Zürich, bis das Weib vernahm, daß aus dem Schwur: Ich werde dich nie verlassen, bei der Constanzer Curie eine förmliche Ehe herzuleiten sei, worauf sie auch antrug, wodurch aber der Geistliche jedenfalls seine Pfründe verloren und sich und sie in's Elend gebracht haben würde. Felix ist gegen die Ehe-Vollziehung, und findet jene Form des Versprechens nicht heilig genug zu einer förmlichen Ehe.

Diese ganze Geschichte ist ihm an sich Nebensache und wird nur benutzt, um über die Ehe und ihre Heiligkeit einerseits, anderseits aber hauptsächlich, um über ihre Ausartung und über die Constanzer Leichtfertigkeit und Bestechlichkeit in dergleichen Fällen sich auszusprechen.

In Betreff dieser Dinge heißt es: Die Ehe ward im Paradies eingeführt in Gegenwart der heiligen Dreieinigkeit; das Weib war nicht aus des Mannes Haupt oder Füßen gebildet, sondern aus seines Leibes Mitte, damit sie recht eng und ganz mit einander verbunden seien. Aber die Verbindung zwischen Mann und Frau ist leider in neuester Zeit, am Ende der Welt (sed in his diebus nostris ad quos seculorum peruenerunt fines. j. Cor. x. Prochdolor) sehr leichtfertig, besonders in der Diözese Constanz, daher auch die Astronomen auf der dortigen Kirchenversammlung erklärten: Wie Italien unter dem Mars, Burgund unter Saturn, so sei Schwabenland unter der Herrschaft der geilen Venus. Auf demselben Concil stritten sich zwei Geistliche, ein Italiener und ein Constanzer; jener warf diesem vor: Alle Weiber dort seien Huren; dieser erwiederte: Und bei euch alle Männer Macarelli u. busurones; das sind italienische Worte für Laster, die so schändlich sind, daß kein lateinisches Wort dafür vorhanden ist, bemerkt dabei Felix. Er sagt auch, daß es oft vor der Curie zu Constanz sich begebe, daß vier Weiber auf einen Mann Ansprüche machen. Er spricht

dabei von der Geschlechtsliebe als einer furchtbaren Wuthkrankheit, die er die Krankheit der ehernen Liebe nennt (amorem ereum), die eben viele Heilige früher dadurch vermieden hätten, daß sie in Einöden flüchteten. In Italien ist diese Wuth weit seltener, als in Deutschland und besonders im Schwabenland; er weiß das erstere aus Erfahrung durch seine Studien in Bologna (dum de anno domini M. ccccxxvj. et sequentibus fueram in studio gloriose matris quoque studiorum Bononiensis). Er kommt dabei auch auf die Bestechlichkeit vor Gericht zu reden, bei welcher Gelegenheit er seine Schrift contra iniq. iudices erwähnt: Gyrum celi circumiui etc. ad honorem sed potius ad horrorem magistri Mathei Nythart odium durum prepositum Thuricensem. Ferner: Wenn die einfältigen Leute ihren Sachwalter (procurator) bezahlt, müssen sie noch die Reinschreiber (pelliparios) bezahlen, die Wyszlederer, wie sie genannt werden, bemerkt er, wegen des weißen Pergaments, und endlich noch den Siegler (sigillator), der eher Saugler (sugillator) heißen sollte. Auf dem Concil zu Basel sei die Excommunikation ausgesprochen worden über den, der Geld fordere für ein solches Siegel, wozu man nur ein wenig Wachs brauche. Das Alles geht vorzugsweise auf das Constanzische Gericht los.

Er schließt so: Ecce nunc principalis materie finem faciamus, und bestätigt es nochmals (michi videtur Simpliciano, doch will er sich einer bessern Meinung unterwerfen), daß aus dem Anfangs erwähnten Fall kein Eheversprechen herzuleiten sei. Er hat das Alles geschrieben ad emendandum. corrigendum etc.; und nun führt er das Beispiel von dem großen Meister auf der Harfe zu Ferrara an, der nicht einmal vor Fürsten zum Spielen zu bringen war, bis ein schlechter Spieler ihn ärgerte, dann harfte er im Zorne auf's schönste; so soll auch dieser sein schlechter Gesang andere nur zu gutem aufreizen.

Der Traktat ist 1456 geschrieben, im Gefängniß, laut den letzten Worten: Vexatio acuit ingenium Esa. xxviij. De igitur animi concitati diligentia nuper sincerius scripsi ego Felix hemmerlin de Thurego decretorum doctor inutilis in tractatulo de balneis naturalibus in principio. et hanc collationem sine libris competentibus in quodam loco solitario de anno domini M. cccclvj. scripsi. et est inter libros aut volumina seu opus-

cula siue collationum tractatulos per me de septiformi spiritus dono: et ad multorum magistrorum meorum correctionis emendationem compositas: fabricatas: et compilatas (vt credo) vicesimusquintus in numero. Dafür sei der Schöpfer der ersten Ehe und alles Guten gepriesen ewiglich. Amen.

33. De boni et mali occasione.

Eine äußere Veranlassung zu dieser Schrift ist nicht angegeben. Es scheint fast, als wenn das Lesen der Bibel Hemmerlin auf die Gedanken gebracht, die er hier ausspricht, wozu auch das paßt, daß es eine von den Kerkerschriften ist, die fast nur mit Anführungen aus jenem Buche auftritt. Es ist aber besonders der Hauptinhalt der Schrift, der zur Annahme einer solchen innern Veranlassung berechtigt. Merkwürdigerweise nämlich macht sich Hemmerlin hier viel mit der Feindesliebe zu schaffen, eine ganz eigene Ausnahms-Erscheinung in dieser Zeit zumal, da er im Ganzen so leidenschaftlich aufgeregt war. Er kommt zu diesem Gedanken der Feindensliebe durch die Betrachtung, daß namentlich nach biblischen Beispielen aus dem Bösen stets Gutes entstanden sei, weßhalb also die Bösen nicht gehaßt, sondern eigentlich geliebt werden sollten. Doch ist dieser Anlauf Hemmerlins zur Feindesliebe sicherlich nicht ernst zu nehmen, da er ja hiernach offenbar einen ganz verkehrten Grund zu solcher Liebe angiebt, und auch mehrere bedeutende Ausnahmen macht, indem er z. B. den Bischof von Constanz heftig angreift; aber Scherz ist es auch nicht, die Haltung der Gedanken verbietet diese Annahme; das Richtige ist wohl das: Daß Hemmerlin, durch die Bibel angeregt, einen Weg suchte, die allzuheftige Leidenschaftlichkeit gegen seine Feinde, wovon er sich in dieser Zeit öfters erfüllt fühlte, zu zähmen, daß er aber diesen Weg in diesen mehr historischen Untersuchungen nicht fand. Er hat ihn in den Momenten am besten gefunden, da er, wie mehrfach erörtert, seiner Feinde ganz vergessend, nur an sich und seine Sünden dachte vor Gott. Dazu erhebt er sich aber auch in dieser Schrift nicht, sondern er kommt am Schluß auf seine Grundstimmung in dieser Zeit wieder zurück,

welche ohne weiteres den Guten, und also wohl auch ihm, ewige Wonne, den Bösen dagegen ewiges Verderben verheißt.

Die Schrift ist 1456 abgefaßt, nach fol. 108, a. Hier wird erzählt, wie pronunc 1456 die pagani, unter welchen Heiden die Türken zu verstehen sind, durch das Gebet der Christen wunderbar zurückgeschlagen worden. Offenbar ist damit der merkwürdige Sieg Johann Hunyad's und des Mönchs Johann von Capistrano im Juli jenes Jahrs vor Belgrad gemeint, wobei (nach von Hammers Gesch. des Osman. Reichs, Th. 2, S. 22.) der genannte Mönch besonders durch Anrufung des Namens Jesu Außerordentliches geleistet. Das pronunc bei 1456 deutet am wahrscheinlichsten an, daß Hemmerlin dies in demselben Jahr, da es geschehn, geschrieben, und nicht erst später; aller Augen waren damals auf die nach Europa hereingebrochene Türkenmacht gerichtet, und zumal ein solcher Sieg wurde gewiß schnell auch in den ferneren Gegenden bekannt.

Die Form ist auch hier einfach abhandelnd.

Die Schrift umfaßt 3½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus
De boni et mali occasione.

Hier wird zuerst die Frage gestellt: Ob Judas und Pilatus nicht zu loben seien, weil durch ihre Frevel an Christo ja die Welt erlöst worden? Ob nicht sogar der Teufel zu loben sei, weil ohne ihn ja kein Papst und keine Geistliche leben könnten? nur die Furcht vor ihm unterstützt diese. Und so sei es mit allen alten und neuen Tyrannen, welche Anlaß gäben zu Werken der Geduld. Aus dieser Betrachtung zieht er einen starken Grund, daß man auch die Feinde lieben müsse; doch mit Ausnahmen; so solle man z. B. durchaus nicht bitten für die Feinde des Glaubens, sondern gegen sie, wie das jetzt geschehn gegen die Heiden, die seit 1456 die Gläubigen so hart verfolgen (vt pronunc habetur in practica contra paganos christifideles persequentes. de anno domini M. cccclvj. ab orientalibus plagis violenter irruentes: quos precibus christianorum vidimus in vaginam suam reuertentes. et infinitos gladio nostro corruentes.)

Zum Schluß weist er noch nach, wie, mit Christus an der

Spitze alle frommen Menschen hätten leiden müssen, wie aber nach diesen kurzen Leiden jetzt ewige Wonne sie fröne; wie hingegen über die Frevler ewige Strafe verhängt sei. Bei diesem Anlaß straft er auf's heftigste den Bischof von Constanz (Henricum modernum episcopum Constantien.) wegen seiner eigenen und seiner ganzen Geistlichkeit Hurerei, die von keiner Macht gebändigt werden könne. (Nam publicus suorum clericorum concubinatus prout suijpsius a nullo corrigitur humani generis imperio). Er droht mit ewigen Höllenstrafen, wie er darüber ausführlich gesprochen habe in tractatulo primo de anno iubileo.

---

34. De Misericordia defunctis et Captiuis Impendenda.

Die Schrift ist an den Franziskaner-Guardian gerichtet, dem, nach Inhalt derselben, fol. 84. a., Hemmerlin in Luzern übergeben ward; sie hat den Zweck, jenen zu größerer Barmherzigkeit gegen ihn zu bewegen; er nennt sich im Titel defunctus, weil er durch die Verbannung ins Kloster, auch nach fol. 84. a. der Schrift, zur mors civilis verurtheilt war, wie er schon im Reg. quer. sich also darüber ausgesprochen hat. Die Schrift ist in sehr gedrückter Stimmung geschrieben, so daß die früher angeführte launige Erzählung daraus an den Guardian in Betreff des Solothurners und des überflüssigen Wassers der Aare ziemlich das Heiterste darin bildet. Es ist also eine durchaus persönliche Schrift, und wiewohl Hemmerlin wenig darin mit seiner eigenen Unschuld und seiner Feinde Schuld sich zu thun giebt, so ist ihm doch Alles daran gelegen, dem theilnahmlosen Guardian (inercia naturali stipatus) ganz eigentlich die Hölle heiß zu machen; da fehlt natürlich die Königin Brigitta und ihr Fegfeuer, und auch das Weltgericht mit den ewigen Qualen nicht, während er anderseits zugleich, um zur Barmherzigkeit zu locken, die Freuden des Himmels lebendig schildert. Die Anführungen sind auch hier meist aus der Bibel geschöpft.

Das ganze zeigt deutlich, wie Hemmerlin sich auch in der milderen Haft zu Luzern zuweilen heftig nach Freiheit sehnte;

denn aus dieser milderen Haft muß die Schrift ja sein, schon nach dem, was überhaupt in Bezug auf Abfassung dieser letzten Schriften Hemmerlins bemerkt worden ist; die bestimmt angegebene Zeit der Abfassung aber (1456, wahrscheinlicher erst 1457) deutet noch sicherer auf die milde Haft hin, indem nach Registr. quer. ja Hemmerlin schon von 1455 an in's gelindere Gefängniß gekommen, und jedenfalls eben sein Registr. quer. nach klarem Inhalt der Schrift selbst, 1456 in dieser gelinderen Haft geschrieben hat; und daß die vorliegende Schrift de Misericordia etc. jedenfalls nach dem Registr. quer. geschrieben ist, erhellt außerdem noch deutlich aus fol. 83. b., wo dieses angeführt wird. Auch der Umstand in vorliegender Schrift de Misericordia etc., daß er in der Haft Leute um sich haben durfte, sowie die dreisten Zumuthungen an den Guardian, namentlich von den 100 Liebesdiensten, zeugen für Milde.

Es sind also zwei Zeichen der Abfassungszeit vorhanden: Die eben bemerkte Stelle, und noch genauer die Erwähnung eines Erdbebens in und um Neapel, fol. 87. a., welches pronunc im Jahr 1456 am 4. Dez. und folgenden Tagen dort stattgefunden. Da dieses Erdbeben erst Ende 1456 sich zutrug, so ist wahrscheinlich, daß Hemmerlin davon erst Anfangs 1457 etwas erfuhr.

Die Form der Schrift ist abhandelnd belehrend.

Sie umfaßt im Manuscript des Dekans von Zurzach 5 Folioblätter.

Auszug aus
De Misericordia defunctis et Captivis impendenda.

Misericordia domini in eternum cantabo. Sie (die misericordia) ist die Fürstin (principissa) aller andern Tugenden. Schrecklich dagegen ist die Unbarmherzigkeit. In solcher Unbarmherzigen Hand bin ich gefallen: Et ego felix. de huiusmodi crudelibus qui non tantum sine misericordia. ymmo sine totius equitatis. ymmo sine iustitie. ymmo sine Rigoris justitie seuierunt norma Aliquot feci tanquam expertus collationis opuscula lamentabiliter in judicii figura. Coram domini nostri iesu christi tribunalis apparentia. (Er meint hier unter diesen

opusculis ohne Zweifel den Process. judiciar. und das Registr. querele). Nachdem ich zum bürgerlichen Tod verurtheilt worden: post Ciuilis mortis Sententiam in me innocentem taliter qualiter prolatam, übergab man mich einem Guardian der Brüder-Minoriten in Luzern. Dieser hätte mir allerlei Gutes thun können, wenn er gewollt, ohne eigenen Schaden; aber er war nicht barmherzig, inercia naturali stipatus; daher habe ich ihm neulich eine wahre Geschichte als Gleichniß erzählt, vor mehreren Zuhörern: Als die Aare bei Solothurn sehr angeschwollen war, sagte ein Simplicianus: O, wie ehrlich sind doch die Bürger dieser Stadt, sie könnten ja über hundert Eimer Wasser aus der Aare stehlen, ohne daß die Basler es merkten; und dann setzte ich hinzu mit bitterem Herzen: O Pater Guardian, über hundert Liebesdienste könntet ihr mir erweisen, ohne daß meine Verfolger es merken würden, ihr thuts aber nicht. Er klagt ferner über sein Elend: Ich, der ich ein Doktor einst gewesen und prelatus clericorum ordinis majorum bin nun ein Sclave ordinis fratrum totius mundi minorum. Er warnt den Guardian, daß er nicht leiden müsse in dem, womit er sündige, daß er nicht auch hienieden oder gar jenseits in harte Kerker komme, weil er ihn, den Felix, so hart halte. Betrachtung darüber, daß man bestraft werde mit dem, womit man sündige. Ein interessantes warnendes Beispiel in letzterer Beziehung erzählt er von einem prothonotarius der Stadt Zürich, mit dem er sehr nah befreundet gewesen; dieser war sehr stolz und erwies den Verstorbenen nie die letzte Ehre beim Begräbniß (Exequiarum mortuorum culturas nunquam visitauit. Sed aliis operibus suis vacauit); er habe ihm daher oft gesagt: O Bruder! hüte dich zu sterben, denn keiner deiner Nachbarn u. s. w. wird dich theilnehmend begraben helfen. Und er wurde bestraft mit dem, darin er gesündigt. Er starb im Bürgerkrieg, und ist mit andern vom gemeinen Volk (plebeis) u. s. w. ohne alle besondere Feierlichkeit in ein Grab geworfen worden. (Das war wohl kein anderer, als der bekannte Zürcher Stadtschreiber Michel Graf, Stüssi's rechte Hand, ein Hauptschürer des österreichischen Bundes in Zürich, dessen Charakter und Ende, nach Müller Th. 3 u. 4., mit den angeführten Zügen schlagend übereinstimmt.

Die ewigen Qualen (in die illa, in die ire et calamitatis) werden geschildert als ärger denn die ärgsten irdischen, besonders der ewige Tod wird hervorgehoben, indem Felix ihn vergleicht mit der Todesangst Eines, der gehängt werden soll, und jener Tod sei noch ärger, als dieser, er weiß das aus dem Mund eines Menschen, der wirklich solche Todesangst ausgestanden. Dies wird auch bewiesen durch die Königin Brigitta von Schweden, die Fegfeuerschauerin. Wehe daher den Mächtigen, Weltlichen wie Geistlichen (prelatos. ipsorum quoque vicarios), welche arme Priester einkerkern und in irdischen Lüsten aller Art schwelgend, allen Sinn für das Edle verlieren: pre plenitudine ventris. Et ambitione terrene potestatis. Sufflando rubentibus buccis. tumentibus maxillis. Gutteribus inflatis. Et in tantum quod suffocatur in ipsis penitus discretionis vigor humane sensualitatis etc. Und die schrecklichen Zeichen des zürnenden Gottes (dei furoris) nahen schon; und hier erwähnt nun Felix des schrecklichen Erdbebens zu Neapel, wobei über 100,000 Menschen und eine Menge prächtiger Kirchen, Klöster, Paläste untergegangen, wegen der Sünden der Bewohner: Pronunc videlicet de anno domini M. cccc. lvj. die quarta mensis decembris. Et quibusdam sequentibus diebus.

Zum Schluß noch großer Preis der Barmherzigkeit; ihre Herrlichkeit wird gezeigt am Heidenkaiser Trajan, der, wiewohl er viele Christen verfolgen ließ aus irriger guter Meinung, dennoch, weil er besonders einer armen Wittwe kurz vor seinem letzten Kriegszug, in welchem er blieb, Barmherzigkeit erwiesen, der Hölle entronnen ist.

decanus in Zurczach anno 1471 in festo Scti dyonisij.

---

35. De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus.

Die äußere Veranlassung zu dieser Schrift war die frühere gleichen Inhalts: de plebanis et religiosis mendicantibus, an deren Schluß der Streit zwischen Weltgeistlichen und Bettelmönchen noch unausgemacht geblieben und auf die Zukunft verschoben war. Schon der Titel nimmt mit Hohn Rücksicht auf

jene frühere Schrift, indem die dort so genannten religiosi mendicantes (Bettelmönche) hier religiosi proprietarii (Gütermönche, wenn man so sagen darf,) getauft werden; auch J. J. Hott. Helv. K. Gesch. II., 819, faßt diese Worte als Spott. Diese Schrift soll also wohl die Ergänzung zu der früheren sein, wiewohl weiter kein Anknüpfungspunkt an dieselbe darin sich findet. Diese Ergänzung besteht darin, daß der Geistliche eben den Mund voller nimmt als dort, und der Mönch schwächer antwortet, wodurch denn der Sieg natürlich diesmal ersterem bleibt, wie ja die Ueberschrift das schon andeuten zu wollen scheint; innerlich ist aber die Sache eigentlich unentschieden wie dort; doch ist's natürlich, daß Hemmerlin jetzt, nach dem, was er erfahren, noch weniger Umstände mit den Bettelmönchen machte als damals.

Die Schrift gehört zu den freisinnigsten aus dem Gefängniß, weil er doch auch die Sünden der Geistlichen selbst gehörig durchnimmt. Seine persönliche Stimmung blickt an mehreren Stellen stark durch, indem er oft von den Freuden des Himmels und den Schrecken der Hölle zu reden sich gedrungen fühlt, in welcher letzteren Beziehung wieder die Königin Brigitta auftritt. Zum Schluß erhebt er sich dann, wie im Registr. quer. zur frommen Ergebenheit. Auch seine Bescheidenheit und Bücherklage fehlt nicht. Die Bibel war seine Hauptquelle für die Anführungen.

Die Form ist ein Gespräch zwischen einem Religiosus und Clericus.

Daß die Schrift 1457 geschrieben worden, sagt er deutlich fol. 38. a., und eben so, zum Schluß, führt er das Gefängniß an; auch nennt er sich zum Eingang nur Doctor, nicht Cantor.

Auszug aus
De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus.

Super cathedram moysi sederunt scribe et pharisei: omnia quecunque dixerunt vobis facite. secundum vero opera nolite facere. Matth. xxiij. So ist es noch heute. Darum will ich Felix decretorum doctor inutilis: olim prepositus Solodoren.

cui prelature nuper renuntiaui libere in finem vt possim propositum iter in sanius dirigere, also darum will ich jetzt einmal mit den vielen Prediger- und Bettelmönchen, die immer nur andern predigen, denen man aber selbst nie predigt, mit diesen will ich durch ein Gespräch streiten.

Der Religiosus tritt zuerst auf mit großem Prahlen und sagt: Wie die Schuhmacher ihre Schuhe bilden nach hölzernem Maaß, so die Geistlichen ihre Predigten nach dem Leist der Predigermönche.

Zuerst zanken sich nun beide, Mönch und Geistlicher, darum, was zuerst gewesen sei in der Welt: Mönchsorden oder Priester? wobei der Mönch z. B. die Carmeliter ableitet von des Propheten Elias aus dem feurigen Wagen heruntergefallenem Mantel; dieser, halb angebrannt halb weiß, habe seitdem die Carmeliterkleidung abgegeben.

Der Clericus wirft nun dem Religios. vor, daß sie die Leute nur gewönnen durch Schmeichelworte u. s. w. ohne erbaulichen Inhalt, durch die süßesten Anreden, honigfließende Erzählungen, wortreiche Neuigkeiten, demüthige Kniebeugungen, hohe und tiefe Händebewegungen u. s. w., aber es sei oft geschehen, daß wenn eine Familie nach Hause gekommen, ganz erfüllt von solcher Predigt, und der Vater nun gefragt nach dem Inhalt, daß da die Antwort lautete: Es sei Alles so schön gewesen, man habe gar nichts Einzelnes im Gedächtniß behalten können.

Aber bald geht dieses Gespräch über aus einem Streit beider in eine Bußpredigt von Seiten des Clericus, in welcher er natürlich zuerst von den Sünden der Bettelmönche spricht. Dabei erwähnt er der Frechheit derselben auf den Concilien von Constanz und Basel: et consuetum fuit in conciliis Constantien. et Basilien. quod religiosi non pape nec cardinalibus non quibuscunque prelatis pepercerunt. quoniam non habuerunt prebendas seu beneficia: aut ecclesiarum dignitates quibus spoliari timuerunt. sed tanquam nudi coram latrone seu raptore audenter cantauerunt. Die Prälaten kümmerten sich aber gar nicht darum, sie waren an solchen Lärm gewöhnt. Doch besonders arg trieb es ein gewisser Guilhelmus in Basel: Comparuerat tamen in principio dicti concilii Basilien. quidam frater Guil-

helmus: ordinis minorum facundissimus. et similiter ibidem non vlli pepercit. Sed quoniam in Francia contumaciter predicauerat: a clero multas contumacias. i. cicatrices vulnerum ad Basileam reportauerat. prout in capite facie manibusque demonstrabat. quoniam scriptum. Qui non habet ere luat corpore. et quia beneficiis caruit: penas corporis violenter reportauit. et post multa talia commissa quoniam errauerat per clerum francie conuictus. de regno proscriptus: et ad perpetuas carceres condemnatus.

Der Clericus nimmt aber überhaupt die Sünden aller Geistlichen scharf durch, von welcher Predigt der Religios. ganz zerknirscht erscheint. Die Freuden des Himmels für den Frommen werden lebendig geschildert, eben so die Schrecken der Hölle, in welcher letzterer Hinsicht wieder die heil. Brigitta von Schweden mit ihrem Blick in die Hölle ausführlich erwähnt wird. Auch von einigen Gnadenmitteln der Kirche ist die Rede, durch welche der Sünder hienieden sich noch reinigen könne, und da wird denn besonders hervorgehoben ein trefflicher Ablaß, der, aber nur für wahrhaft Reuige, zu Mailand bei den Minoriten zu haben sei: indulgentias volui notanter designare. videlicet indulgentias a pena et culpa. que pronunc videlicet de anno domini. M. cccclvij. in festo penthecost. in domo fratrum minorum in Mediolano in capitulo generali fratrum minorum existunt etc. que indulgentie tantum existentibus in caritatis gratia conferuntur. Der Clericus will hiedurch wohl dem reuigen Sünder Religiosus andeuten, daß er bei seinen eigenen Ordensbrüdern sich am besten Reinigung verschaffen könne. Der Cleric. warnt ihn, mit seiner Buße doch ja nicht zu warten bis zum Tod, da man nicht mehr sündigen könne, wie die Meisten es jetzt zu machen pflegen, ähnlich einem Weibe, welcher ein Hahn entflogen sei, den sie nicht mehr fangen konnte, und den sie, als er auf einer St. Martinskirche sich niedergelassen, mit Anrufung Gottes und lautem Gepränge dem heil. Martinus als Opfer überreicht habe. Der Cleric. erzählt noch, um das jüngste Gericht anschaulich zu machen, eine Scene, die sich auf dem Basler Concil mit den dortigen Franziskanern zugetragen: Unde nuper in concilio Basilien. dum fratres de observantia contra conuentuales ibidem domus sancti Francisci diligentis-

sime laborarent vt eos ad normam suam reducerent. et ambe partes in ecclesia maiori coram cardinalibus et aliis peritioribus prelatis et doctoribus vocate comparerent: et illi de obseruantia coniuncti pariter in vno latere manerent. et alii ex opposito congregati persisterent. ait presidens voce clamorosa. veniant huc et ad hanc partem fratres de obseruantia: qui mox venerunt humiliter prostrati cum obedientia decenti et reuerentia. et vltra clam dixit ad sibi consedentes qualiter vocabo reliquos: et dixerunt breuiter: veniant fratres de non obseruantia. et presidens taliter vocauit illos. ac si diceret. de nulla obseruantia et penitus sine religionis norma. et ex hoc itaque terribili verbo perterriti fratres ibidem conuentuales: et tanquam turbinis ventus verticulum inter se facientes. et quis primus foret respicientes: et demum globatim conuoluti: vt prior aut posterior non appareret trepidantes vbi non fuit timor ac miro vertiginis modo se presidentibus obtulerunt. et post multi certaminis disceptationem: obseruatores domum conuentus ibidem et eius possessionem obtinuerunt. et alios domesticos expulerunt. Der Cleric. fordert nun auf zur Demuth und Kleinheit, um dereinst erhöht zu werden nach der Demüthigung hienieden. Aber das dürfe nicht geschehen auf die Weise, wie einmal ein Mönch in einem Kloster es getrieben, der, nach vollendeten Horen, sich stets bescheiden in die Stille seiner Zelle zurückgezogen habe, als ob er sich dort frommen Betrachtungen weihe, und der deßhalb später zum Abt erhoben, nun sein Leben in beständigem Rausch verpraßte, und seinen über diese Umwandlung erschrockenen Untergebenen, auf ihr Befragen: Was er denn früher in seiner Zurückgezogenheit gethan? lachend eröffnete: Er habe damals demüthiglich Netze gestrickt in seiner Zelle, um sie damit zu fangen und also erhöht zu werden.

Der Clericus freut sich nun noch seines Triumphes über den bekehrten Religiosus: Hoc semper saluo (indem er sich an den Leser wendet) quod huius collationis parabolam per omnia puncta corrigas. et ipsius defectus emendare non obmittas. Et hoc multum necassario: quoniam in loco compilaui solitario libris oportunis minime refecto.

Es geht aus dem ganzen Traktat hervor, daß Felix sich

viel mit Gedanken der Ewigkeit beschäftigte, und daß er sich gedrängt fühlte zu einem wahrhaft frommen Leben. Er übergiebt sich daher am Schluß mit warmer Liebe Jesu Christo zum Dienste hin, als in welchem Dienste der Mensch allein wahrhaft frei und den Engeln gleich werde.

Die drei folgenden letzten Schriften Hemmerlins, von den prosaischen, haben nur die Hauptbezeichnung, daß sie im Gefängniß verfaßt worden, Zeitangaben fehlen; dieser Mangelhaftigkeit wegen folgen sie denn auch zuletzt, wie das schon besprochen worden, und sind unter sich nach ihrer inneren Bedeutung geordnet.

36. De credulitate demonibus adhibenda.

Veranlassung zu dieser wunderlichen Schrift gab der Tod eines hochgestellten, aber sehr irdisch gesinnten Mannes, über welchen ein vom bösen Geist Besessener später den Ausspruch gethan: Er sei zur Hölle gefahren. Dieser Ausspruch machte gewaltiges Aufsehen, und Hemmerlin scheint beauftragt worden zu sein von Seiten der Erschrockenen, er solle seine vielgeltende Meinung über diese Sache auch mittheilen.

Die Schrift sagt nichts Näheres weder über den Namen des Verdammten, noch über den Ort des Vorfalls. Hemmerlin untersucht nun ausführlich, ob einem solchen dämonischen Ausspruch zu glauben sei? und nachdem er dies für diesen Fall bejaht hat, ob Fürbitten für eine also verdammte Seele von Nutzen seien? was er gleichfalls zugiebt. Seine Hauptbeweisstellen schöpft hier Hemmerlin gleichfalls aus der Bibel; webt aber dabei die sonderbarsten, zum Theil erzschmuzige, Anekdoten über das Unwesen des Teufels unter den Menschen und über Sterbende ein, an deren Ernst schwer zu glauben wäre, wenn nicht eben alles Uebrige so ernst gemeint erschiene. Besonders feierlich äußert sich Hemmerlin auch hier über Himmel und Hölle.

Die Schrift ist offenbar Gelegenheitsschrift und zwar gehört sie zu den abergläubischsten von Hemmerlins Schriften; die

Frische des greisen gedrückten Geistes thut aber dennoch sehr wohl, es ist eine seiner lebendigsten Kerkerschriften.

Die Form der Schrift ist juridisch abhandelnd.

Nach dem Schluß ist sie im Gefängniß verfaßt, wo ihm die nöthigen Bücher fehlten. Er nennt sich nur Doktor, nicht Cantor.

Die Schrift umfaßt im Druck 3 ½ Folioblätter.

Auszug aus
De credulitate demonibus adhibenda.

Felix erzählt: Ein Mann von geringer Herkunft wußte sich durch Klugheit zu großem Reichthum und Macht aufzuschwingen; alles Volk schaute nur auf ihn, ja die ersten Geistlichen schmeichelten ihm und fürchteten ihn. Doch lebte dieser wie ein Vieh und starb wie ein solches, 1454. Nun wurde er prächtig begraben. Das Jahr darauf aber wurde ein Mensch, von einem Geiste besessen, gefragt: Wo wohl die Seele dieses Mannes hingekommen? worauf er antwortete: In der Hölle weilt er. Darüber erschrak Alles.

Solchem Geist, meint nun Felix, ist nicht zu glauben, denn er lügt, wie er schon das Weib belogen im Paradies, nachher Christum und den heil. Antonius u. s. w., und wenn er auch einmal wahr redet, so thut er's nur, um die Menschen an sich glauben zu machen, um sie dann recht belügen zu können. Er erzählt bei dieser Gelegenheit allerlei Wunderlichkeiten von den Dämonen. Z. B. der heil. Bernhard habe einen Dämon auf den Jupitersberg (in monte Jovis) gebannt, und seitdem heiße dieser der Berg des heil. Bernhard. Ferner: Narratur de quodam sacerdote qui propter vehementem fornicationis infamiam cum uxore potentioris ville exortam de sua parrochia per quoddam nemus multum perterritus fugiebat. cui dyabolus in forma religiosi sapientis obuiabat. et ille sacerdos rem gestam religioso narrauit. qui ait. si hoc maledictum membrum virile non haberes: tu indubitanter in villa tua secure permaneres. et ille utique domine. et religiosus inquit. Leua vestimenta tua et tangam illud. prout tetigit et membrum disparuit. de quo sacerdos multum gauisus et in villam reversus et inno-

centie suo sinceritatem ostensurus. cougregatis parrochianis. continuo spe plenus: stans in cancellis et confidenter eleuatis vestimentis mox membrum suum abundantius quam prius apparuit. Auch erzählt er von einer Dämonenerfahrung, die er selbst in Erfurt einst gemacht: Unde temporibus nostris in Erfordensi ciuitate quedam mulier habuit demonium quod loquebatur theutonicum et latinum et bohemicum. et dum exorcista quereret de nomine et conditione sua. Ego sum inquit ille spiritus qui nuper in Bohemia. innumerabiles fidelium gentes contra Bohemos feruenter armatos. et prope ciuitatem Satz. castrametatas violenter dissoluebam.

Uebrigens meint Felix, in dem Fall wegen des reichen Manns sei dem Dämon schon zu glauben (saluo iudicio peritioris), weil der Teufel ja wissen müsse, was in der Hölle vorgehe; überhaupt wisse er um das Vergangene und Gegenwärtige dasselbe, was ein Engel davon wisse; von der Zukunft aber wisse er nur etwas, weil er eben sehr alt sei, wie etwa aus Erfahrung ein alter Bauer.

Hierauf untersucht Felix, ob für eines solchen Verdammten Seele Gebete gehalten werden dürfen. Man könnte zuerst mit: Nein, antworten, nach dem heil. Augustinus, welcher gesagt: Wenn ich auch meinen Vater in der Hölle wüßte, ich würde nicht für ihn beten, denn aus der Hölle ist keine Erlösung; und es steht geschrieben: Ihr müßt Rechenschaft geben vor Gericht von jedem unnützen Wort; nun wäre doch offenbar solche Fürbitte ein unnützes Wort, wie denn einem frommen Mönch, der für seinen verdammten Bruder Messen las, dieser schrecklich erschien und sich diese Fürbitten selbst verbat; eine solche Höllenerscheinung hatte auch Königin Brigitta von Schweden. Aber es können durch solche Fürbitten vielleicht andere arme Seelen aus dem Fegfeuer gerettet werden und so kann es nichts schaden, auch für einen Verdammten zu beten, um derer willen, denen es sonst zu Gute kommen kann. Wenn man ein herrliches Licht aufsteckt für einen todten Fürsten, so freuen sich auch die Umstehenden an dem Glanz, für welche er eigentlich nicht zubereitet worden.

Im Lauf dieser verschiedenen Untersuchungen kommt er auf allerlei sonderbare Dinge. Z. B. in der Stadt Paris war ein

berühmter Doktor, von allen wegen seiner Frömmigkeit hoch verehrt; dieser starb, und als er in der Kirche feierlich begraben werden sollte, rief er aus dem Sarg: Jetzt werd' ich vorgerufen, jetzt gerichtet, jetzt verdammt. Darüber erschreckt, stifteten die Doktoren alsbald einen Orden, der nach dem Ort Carthusa, wo er zuerst auftrat, den Namen der Carthäuser erhielt. Ferner: In der Stadt Bologna gab ein Mönch einem sterbenden Reichen den letzten Trost in Gegenwart seines Sohnes; der Sterbende schien nach seinen Anzeichen sehr erbaut, worauf der Mönch zu ihm sprach: Gieb den Carmeliten 10 Pfund. Jener: Gut mein Vater! Ebenso 10 Pfund den Predigermönchen. Gut mein Vater. 10 Pfund den Brüdern Minoriten. Gut mein Vater. Und so bat der Mönch für alle Orden der Stadt, bis der Sohn auch fragte: Soll ich den Bruder da die Treppe hinunterwerfen? Gut mein Sohn, war die Antwort. Daraus merkte man, daß der Vater ohne Bewußtsein geredet. Ferner: Einem Sterbenden wurde das Cruzifix hingehalten, welches er brünstig an seinen Mund drückte; als er wieder gesund worden und ihm das erzählt ward, sprach er: Ich hatte damals heftigen Durst und meinte, ihr reichtet mir eine Flasche voll guten Weins. Auch erzählt er eine Anekdote von seinem Doktor in Bologna: Et doctor meus olim Bononie in cathedra dixit Sicut mortem nemo declinare potest. sic hoc verbum morior nullus rite declinare valet. quis est qui dicat morior aut morimur presentialiter in veritate vel alia descendentia indicatiue: cum inter vitam et mortem non sit medium de tanto momento vt fiat tante prolationis continuatio.

Es gehen auch durch diesen Traktat viele ernste und beredte Gedanken über Himmel und Hölle.

Der Schluß: et sic huius collationis materiam concludamus ne legentibus tedium inferamus. qui similiter meo simplicitati parcant. et huius scripture compendium corrigant. et hoc necessario cum ego Felix doctor inutilis scripserim illud in loco solitario. libris debitis non armato: dei tamen omnipotentis munimine presentialiter et misericorditer fulcito.

37. Tractatus de Exorcismis.

Eine Untersuchung, ob es erlaubt sei, bei Krankheiten von Thieren heilige Sprüche als Beschwörungsformeln anzuwenden, was Hemmerlin bejaht. Die Schrift ist also nach Inhalt und Ansicht ganz dem früheren tract. exorcismorum seu adiurationum ähnlich, und gehört zu den abergläubischen Schriften Hemmerlins. Die Bibel ist wieder Hauptquelle.

Gleich im ersten Eingang thut sich diese Schrift als Gelegenheitsschrift kund.

Die Form ist juridisch abhandelnd.

Gegen den Schluß sagt er, daß er eingekertert und der nöthigen Bücher beraubt sei.

Die Schrift umfaßt im Druck 2 Folioblätter.

Auszug aus
Tractatus de Exorcismis.

Felix erzählt, daß ein Bauer eine kranke Kuh gehabt, welche er nach altem Gebrauch mit folgendem Exorcismus gesegnet: Ob das sy das Maria magt oder jungfraw eyn kindt Jesum gebar, so komme disem Thier das blatt ab. Im Namen des vattersz u. s. w. Er untersucht nun hauptsächlich, ob es erlaubt sei, heilige Sprüche im Namen des Herrn auch auf Thiere anzuwenden.

Dafür spricht: Daß auch die Thiere in Gottes Obhut stehen, kein Sperling fällt vom Himmel ohne euern Vater im Himmel; Christus hat sich selbst des Esels bedient in Egypten und am Palmtag; der heil. Hieronymus hat einem Löwen einen Dorn ausgezogen und ihn geheilt mit dem Zeichen des Kreuzes; der heil. Germanus, Bischof beim König von Britannien, hat einen todten Esel auferweckt. Verflucht wurde von Gott die Schlange, ja von Christo sogar der Feigenbaum, also etwas Unbelebtes, nicht einmal ein Thier. Die Bischöfe von Lausanne früher und jetzt haben die Aale aus dem See geflucht; jetzt die Blutigel, welche dort die Salmen getödtet. In der Diöcese Chur sind die Laubkäfer durch dreimaligen Aufruf vor das Landgericht gefordert worden, man gab ihnen Advokaten, und so

wurden sie feierlich vom Richter in die Wildniß verbannt. Das Alles hat vollkommen gewirkt. Die Lausanner Bischöfe sind darum vielfach angefochten worden, aber die Doktoren von Heidelberg haben ihr Verfahren gebilligt. Die Schweine sind dem heil. Antonius geheiligt, d'rum wer sie verletzt, der wird von diesem bestraft.

Dem Felix ist demnach der, welcher solche Sprüche für sündlich und unnütz erklärt, ein pauper und simplex religiosus.

Gegen den Schluß: Et igitur mihi simpliciano prout libris necessariis orbato et incarcerato (saluo tamen semper saniori consilio) videtur etc., und nun spricht er seine Billigung in Bezug auf das Verfahren jenes Bauers aus.

---

38. De emptione et venditione vnius pro viginti.

Eine Rechtfertigung des Zinsfußes von 1 p. 20 (also 5 %) gegen solche, die das für schwere Wuchersünde hielten. Sogar dieser ferne Gegenstand führt ihn zum Weltende, so war sein Sinn mit diesem ernsten Gerichte erfüllt.

Auch diese Schrift scheint eine Gelegenheitsschrift auf besondere Veranlassung hin verfaßt zu sein, eben weil der Gegenstand, besonders in dieser ernsten Stimmung, Hemmerlin doch nicht von selbst ansprechen konnte.

Die Form juridisch abhandelnd.

Die Schrift ist, nach dem Schluß, aus dem Kerker, der Bücher mangelnd.

Sie umfaßt im Druck 2 ½ Folioblätter.

Auszug aus
De emptione et venditione vnius pro viginti.

Felix billigt es, daß man um den Preis eines Guldens 20 kaufen dürfe unter der Bedingung, daß der eine Gulden so lange bezahlt werde, bis der Käufer in besserem Glück die Summe wieder heimzahle. Auf den Concilien zu Constanz und Basel sei, mit geringem Widerspruch, von den gelehrtesten Männern diese Uebereinkunft gebilligt worden: Licet aliqui theologi

contradixerint. maioritas tamen doctorum vtriusque iuris et multorum in theologia professorum preualuerunt. et huius contractus conditionem illesam permiserunt cum sit mitissimus. et publicis vsurariis amarissime suos debitores cruciantibus. videatur fore damnosus. Nur macht er auch die Bemerkung, daß, wer vor 100 Jahren einen solchen Kauf geschlossen, besser daran gewesen sei, als jetzt; denn dieser Käufer eines Guldenzinses und seine Nachkommen haben jetzt 100 Gulden bereits eingenommen; wer aber jetzt 20 verkauft für einen, der weiß nicht, ob er wieder zu seinem Geld komme, indem jetzt das Ende der Welt viel näher sei als damals: Quia dicit apostolus, nos sumus ad quos fines seculorum peruenerunt. Nos sumus in vltima etatę. Er spricht dabei auch von der Verkehrtheit der jetzigen Zeit, daß Arme reich und Reiche arm werden, und leitet ersteres daher, daß der Teufel solchen Dürftigen dafür, daß sie ihm ihre Seelen verschreiben mit ihrem Blut, verborgene Schätze zeige. Er führt Beispiele an von armen Leuten seiner Zeit.

Die Untersuchung über diesen Zins hat er deßhalb geführt, weil viele ihn für Todsünde hielten, und auch durch des Papstes und des Kaisers Billigung sich nicht belehren ließen, weil ja Papst und Kaiser auch die Hurerei duldeten, ja der Kaiser sogar unter Todesstrafe den Einbruch und die Zerstörung der Frauenhäuser verboten habe; er sagt, diese Duldung sei nur so anzusehen, wie man ja oft böse Hunde halte gegen die noch böseren Wölfe.

Zum Schluß: Sed in omnibus et singulis premissis humiliter me submitto correctioni sincerius sentientis. In christo domino nostro Amen. Et parcant mihi legentes huius opus collationis scriptum in loco solitudinis non fulcito libris. sed tamen munito benignitate saluatoris.

Nun folgen noch die drei Klaglieder Hemmerlins aus dem Gefängniß; die beiden ersten geben sich als von 1456 und aus dem Kerker von Luzern deutlich kund; das dritte giebt weder Zeit noch Ort an, muß aber auch in's Gefängniß gesetzt werden, wie sich zeigen wird. -

Die beiden ersten Lieder sprechen, ohne ihn zu nennen, viel

von einem Priester, welcher mit Hemmerlin zu Luzern gefangen saß; er nimmt sehr warmen Antheil an diesem Mann, weil er eben ein Priester und auch Zürcher war, und preist desselben Unschuld, wie seine eigene; diese Züge scheinen ziemlich bestimmt auf jenen Burkard zu passen, dessen sich Hemmerlin nach Registr. quer. fol. 118. b. vor seinem Gefängniß in politischer Beziehung gegen Gundolfinger so lebhaft angenommen; im Registr. quer. schimmern dieselben Gründe zu Gunsten des Unglücklichen durch, wie hier in den Liedern, und gerade auch, daß er sich hier eines gefangenen Priesters wieder also annimmt, führt auch auf dieselbe Person. Die Helv. Bibl. Th. 1, p. 57. nimmt ebenfalls beide Personen für eine und dieselbe an. Hemmerlin fand also an dem alten Franziskaner oder barfuos, zu welchem Orden er nach den Liedern gehörte, einen theuern Leidensgefährten, und sie waren, wiewohl in ihren Kerkern getrennt, doch ein Herz und eine Seele, nach dem ersten Lied.

In den beiden ersten Liedern zürnt Hemmerlin hauptsächlich über Zürich, das sie also im Kerker schmachten lasse, und findet dann auch in solcher Gewaltthat ein besonderes Zeichen des herannahenden Weltgerichts; sie aber, die schuldlos Leidenden, sind geduldig in Kraft ihres Gottes.

Das Klaglied, welches nach dem Manusc. des Dekans von Zurzach zuerst steht, lautet in Hexametern mit Reimen:

39. (1) Lamentacio duorum Sacerdotum captiuorum.

O tu Thuregum Castrum laudabile regum
Quod karolus magnus dotauit carmine legum
Sed nunc Contra leges Sacerdotes male premis.
Sacratos cristos Et ordine digno ministros
Tu capis et carceras, torques ligamine funis
Tamquam latrones dirigis vt peccora campi
Ad trucidandos tradis vt crimine falsos
Lese maiestis. Et si forent Instituti
Cum summo pontifice starent de crimine tuti
Aut Imperatore. Capientes plusque timerent
Quam capti, quoniam de mero Jure pollerent

Ex hijs non dubites quin sit presago futuri
Mali terribilis. putant theorici puri
Hec gesta peracto. de cristi temporis anno
Bis septingentis quinquaginta quoque sexto
Hec doctor felix dictauit Solodorensis
Olim prepositus. quoniam fuerat de busillis
Unus est istis. Et alter ordine francis
Et ambo filii pariter vrbis Thuricensis.
Et nunc francisci lucerio claustro perhenni
Diuiso carcere. Sed animo sepe coniuncti
Spem prestat dominus Anime semper pacienti
Reddet vindictam Malicie vim facienti.

(Das Wort „busillis" am Ende des 17ten Verses ist ein völlig dunkles; vielleicht ist pusillis dafür zu lesen; vielleicht aber auch busellis, was, nach Du Cange, Supplement, so viel als burellus bedeutet: durchlöcherter Korb, also etwas sehr Geringes, panni spissioris ac vilioris species.)

Das zweite Klaglied ist theils trochäisch, theils jambisch, mit eingeschobenen deutschen Versen nach je einem lateinischen, welche deutsche aber nicht sowohl eine Uebersetzung als vielmehr eine nähere Erklärung der lat. Verse geben sollen. Gleichfalls gereimt, von den lat. Versen je ein Paar, und eben so von den deutschen.

39. (2) Item alia lamentacio.

O Thuregum Rome regum
Ein alte keiserlichi stat
Te dotauit ordo legum
Als karolus gediechtet hat
Et decorauit magno clero
Mit gnaden vnd mit grossem schatez
Et honore tali mero
Und mit eim schonen kilchensacz
Vt clerus tibi foret gratus
Den er dahin geordnet hat

Ut ordo suus esset ratus
Vnd gancz belib in fryem stat
Atque presertim dignitas
Mit priesterlichem orden
Sed nunc est tota prauitas
Der priester frigheit worden
Nam ligantur carcerantur
Vnd gefuert recht als die dieb
Et crudeliter tractantur
Es sig gott laid oder lieb
Ista Christi sunt peracta
Tusend vnd fierzechen hundert jar
Adde sex et quinquaginta
Vnd da vor sag ich dir für war
Sacerdotes dei viri
Gewicht nach priesterlicher Art
Sunt ligati loris diri
Des gelich da nie gesechen ward
Vnus doctor decretorum
Der ander ist ain barfuos alt
Ambos genuit Thuregum
Dis ist ain wunderlich gewalt
Nullo jure sunt conuicti
Vnd vmb kainerlaig boshait
Carceribus sunt condicti
Wider gottes gerechtikeit
Et sic ambo constituti
Vor dem hochen bapstes gericht
Capti magis essent tuti
Vnd förchtent all ir fyent nicht
Coram sic imperatore
Wil ich für ain warheit jehen
Captores magis in timore
Müst man offelichen sehen
Ex hoc actu quit dicemus
Als wir nie gesehen hant
Nisi malum judicemus
Muoss bald kumen in ir land

Et sic venit prophecia
Die hie vor gesaget ist
Ut super clerum tyrannia
Sol kumen vor dem endkrist
Ve per quem scandala fiant
Vnd den kumber allerst anfacht
Crimen magnum fore sciunt
Der in die pfaffen also gacht
Et in hoc presenti mundo
Der pfaffen kumber nimpt ain end
Sed in futuro seculo
Hebt sich an der wuetrich ellend
Et de dolore in dolorem
Weret iemer vnd ewenklich
Tremor cleri dat odorem
In dem hochen gocz himelrich
Audi vide pie tace
Hant vor lang angefangen
Clerus mansit mala pace
Das nieman mocht kum recht verlangen
Nisi forent sic potentes
Vnd gesterkt in dise Welt
Alias manent pacientes
Vnd wüssent nit kein widergelt
Nisi deus sit adiutor
Vnd helf vns vsser diser not
Sit saluator sit et tutor
Vnd geb vns vnser täglich brot
Loco satis religioso
Vnd wir in gottes frid belibent
Et ex mundo doloroso
Mogent vnser zit vertriben
Inter veros dei seruos
Belibent wir mit gottes kraft
Et extendamus omnes neruos
In guoten werken gancz tugenthaft
Hoc summa nobis trinitas
Verlich vns gott in diser zit

Et vna vera deitas
Da aller vnser trost anlit
Et fac nobis finem bonum
Won es hert vmb vns nu stat
Quod est super omne donum
Bittent wir dich frueg vnd spat
Criste redemptor omnium
Hilf fast won es ist an der zit
Exaudi preces supplicum
Wontvnser trost an dir nu lit Amen.

Das dritte Klaglied enthält zum größten Theil nichts anderes, als wörtlich die berühmte Sequentia in die omnium animarum: Dies iræ, dies illa etc., von Thomas von Celano, Minorit aus Italien, um 1250. (Anthol. christl. Gesänge von Rambach. Bd. 1. p. 323; und: Das deutsche Kirchenlied v. Phil. Wackernagel p. 24 u. 863). Von Hemmerlin sind am Schluß nur einige Strophen beigefügt; diese Schlußstrophen enthalten zwar gar nichts Besonderes, was gerade auf Hemmerlin als Verfasser schließen ließe, sie führen nur die Grundgedanken des Liedes vom Allgemeinen mehr in's Individuelle, aber ganz ohne nähere Hemmerlinische Bezeichnung, mit Ausnahme vielleicht des einen Verses: Vitam meam fac felicem, worin man etwa eine Namensanspielung finden könnte; doch müssen, wie gesagt, diese Strophen gewiß von Hemmerlin herrühren, aus dem sicheren Grunde, weil der Dekan von Zurzach (1471) das Lied als Hemmerlinische Gefängnißklage neben den übrigen aufführt, er hätte das doch nicht thun können, wenn er nicht bestimmt gewußt hätte, daß die angehängten Strophen Hemmerlins Eigenthum waren, wodurch eben gleichsam das ganze Lied sein Eigenthum wurde. Man könnte auch sagen, der Dekan habe vielleicht geglaubt, das ganze Lied sei rein Hemmerlinische Poesie (wie Leonard Meister das thut); allein diese Unwissenheit darf man dem Manne ohne weiteren Grund nimmermehr zuschieben; nöthig ist die Annahme einer solchen Unwissenheit nach dem Bemerkten durchaus nicht. Also die Schlußstrophen sind von Hemmerlin aus dem Kerker, auf des Dekans Autorität hin, und diese Auto-

rität, weil sie beinah als eine zeitgenössische gelten kann, ist eine sichere, zumal bei einem Manne der, wie die Sammlung der Kerkerschriften Hemmerlins im Ganzen zeigt, sich mit sämmtlichen letzten Schriften Hemmerlins so innig vertraut zeigt. Das ganze schöne Lied war überhaupt sehr wahrscheinlich Hemmerlins Lieblingslied im Gefängniß, denn des Liedes Gegenstand, das Weltgericht, war ja einer von Hemmerlins Hauptkerkergedanken, wie sich gezeigt hat, und er bricht sogar in mehreren seiner Gefängnißschriften bei Erwähnung jenes Gedankens geradezu in die Anfangsverse dieses Liedes: Dies ire dies illa aus, z. B. in der Schrift Registr. quer. fol. 120. a. u. de miseric. def. etc. impend. fol. 85. a. Auch eben die angehängten Schlußstrophen können dafür zeugen, daß das Ganze sein Lieblingslied gewesen, indem sie beweisen, wie es ihn drängte, dasselbe auf sich besonders anzuwenden. Und so hatte der Dekan von Zurzach einen doppelten Grund, dieses ganze Lied Hemmerlins Kerkerliedern anzureihen.

Was nun das Lied selbst betrifft, so schloß der gewöhnliche kirchliche Text, der seit dem 14ten Jahrhundert üblich geworden, mit der Strophe: Oro supplex et acclinis etc. Später wurden dann noch zwei Strophen beigefügt, eigentlich 3 bloße Reimpaare:

Lacrymosa dies illa
qua resurget ex favilla
judicandus homo reus,

Huic ergo parce Deus.
Pie Jesu Domine,
dona eos requie.

Hemmerlin benutzt zum Theil noch diese zwei letzten Strophen; aber schon mit Einmischung einiger eigener Verse, welche den herrschenden Dreireim wiederherstellen, und dann erst von dem Vers an:

Huic ergo parce Deus

läßt er das Lied mit einigen ihm ganz eigenen Strophen schließen.

Das Lied soll hier gegeben werden mit Andeutung in Klammern, wo der Kirchentext auch schon im alten Lied vom Manuscript des Dekans von Zurzach abweicht, es sind nur Kleinigkeiten.

39. (5) Planctus pro defunctis.

Dies ire dies illa. Soluet seclum cum (in) fauilla
Teste dauid cum Sibilla
Tantus (Qu) tremor est futurus. Quando judex est venturus
Cuncta stricte discussurus
Tuba mira sparget (ens) sonum. Per sepulchra regionum
Cogens (et) omnes ante thronum
Mens (Mors) stupescit (ebit) et natura. Cum resurgit (et) creatura
Judicanti responsura
Liber scriptus tunc docetur (proferetur). In quo totum continetur
Unde mundus iudicetur
Judex ergo cum sedebit. Quitquit latet comparebit (app)
Nil invltum remanebit.
Quit sum miser tunc dicturus Quem patronum rogaturus
Dum (Qu) vix iustus sit securus
Rex tremende maiestatis. Qui saluandos saluas gratis
Salua me fons pietatis
Recordare iesu pie. Quod sum causa tue vie
Ne me perdas illa die
Querens me fuisti lapsus (sedisti lassus). Redemisti cruce (m) passus
Tantus labor non sit lassus (cassus)
Juste judex ulcionis. Donum fac remissionis
Ante diem racionis
Ingemisco tanquam reus. Culpa rubet vultus meus.
Supplicanti parce deus
Qui mariam absoluisti. Et latronem emendasti (exaudisti)
Michi quoque spem dedisti.
Preces mee non sunt digne. Sed tu bonas (us) fac benigne
Ne perhenni cremar (er) igne.

Inter oues locum presta. Et ab edis (hœd) me sequestra.
Statuens in parte dextra
Ne conjungar (Confutatis) maledictis. Flammis acerbis et (acribus) addictis.
Voca me cum benedictis.
Oro suplex a ruinis (et acclinis). Cor contritum quasi cinis.
Gere curam mei finis
Lacrimosa die (s) illa. Cum resurget ex fauilla
Tamquam ignis ex scintilla (Judicandus homo reus,)
Judicandus homo reus. Huic ergo parce deus.
(Huic ergo parce Deus. Pie Jesu Domine,)
Esto semper adiutor meus. (dona eos requie.)
Quando celi sunt moueudi. Dies assunt tunc tremendi
Nullum tempus penitendi.
Sed saluatis leta dies. Et dampnatis nulla quies.
Sed demonum effigies.
O tu deus maiestatis. Alme condor trinitatis
Nunc coniunge cum beatis.
Vitam meam fac felicem. Propter tuam genitricem
Yesse florem et radicem
Presta nobis nunc leuamen. Dulce nostrum fac certamen
Ut clamemus omnes Amen.

Was nun Hemmerlins Tod betrifft, so fügen die Chroniken, um diese zunächst zu berühren, Bullinger II., p. 137, Stettler und Rhan, ihren Bericht darüber einfach an das Jahr 1447, als in welches, wie bereits bemerkt und abgefertigt, sie jene Fastnacht setzen, während deren er gefangen worden. Ein Todesjahr findet sich also in diesen Chroniken nicht; aber wohl lassen alle drei ihn zu Luzern bei den Barfüßern sterben, am ausführlichsten Bullinger. Tschudi II., p. 518, welcher Fastnacht und Gefangennahme gleichfalls in jenes Jahr setzt, sagt gar nichts von Hemmerlins Einkerkerung bei den Franziskanern zu Luzern, ebenso nichts von seinem Tod, sondern im Gegentheil, er läßt ihn, wenige Tage nach seiner Gefangennahme zu Zürich, wieder frei werden, und hierauf vom Schreiben abstehen, eine offenbar völlig unrichtige Darstellung der Sache. Haffner (So-

loth. Schauplatz II., p. 31.) allein setzt für Hemmerlin das Todesjahr 1456, als Solothurner Probst, worüber bereits gesprochen worden.

Die übrigen Darstellungen von Hemmerlins Leben, ältere wie neuere, kurze wie ausführliche, nehmen ebenfalls der Mehrzahl nach, wenn sie überhaupt davon sprechen, Hemmerlins Tod im Luzerner Gefängniß an; die gründlichsten (J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II., p. 435; Helv. Bibl. I., p. 57; Müller IV., p. 291;) mit schwankendem Todesjahr zwischen 1457 u. 1464. Walchner aber, p. 177 u. 178, p. 209 u. 210, macht von diesen letzteren eine merkwürdige Ausnahme, merkwürdig deßhalb, weil er seine abweichende Meinung auf die Stelle in Hemmerlins Schrift de libert. eccles. stützen will, wo der Herausgeber Brant, zwischen die Schriften, die Hemmerlin selbst als seine bisherigen aufzählt, auch seine späteren Kerkerschriften einschiebt. Das Einschiebsel, wie es bereits in de lib. eccles. mitgetheilt worden, lautet: Et nota quod etiam idem doctor composuit tempore sue incarcerationis: et post requisitionis vicarii predicti tractatus videlicet etc., nun folgen einige Kerkerschriften, welche alle deutlich nach ihrem Inhalt sich als solche ausgewiesen. Dann fährt das Einschiebsel fort: Item etiam composuit in eadem sua captivitate detentus etc., und nun wieder einige Kerkerschriften; und abermals: Item consequenter in eadum sua incarceratione composuit etc. und wieder einige Kerkerschriften; so zählt dieses Einschiebsel sämmtliche prosaische Kerkerschriften Hemmerlins auf. Offenbar, wie dort schon gezeigt, will der Herausgeber mit jenen ersten Worten: Et nota quod etc. nur sagen: Und merke dir, daß der Mann zur Zeit seiner Einkerkerung, und nach dem Traktat, zu welchem ihn der Vikar aufgefordert (et post requisitionis vicarii predicti, nämlich tractatum zu ergänzen), noch folgende Traktate verfaßt hat ꝛc. (composuit tractatus videlicet etc.) Walchner aber schließt nun aus den Worten: Et nota quod etiam idem doctor composuit tempore sue incarcerationis: et post, daß Brant habe anzeigen wollen, die nun folgenden Traktate seien zum Theil nach der Einkerkerung zu Luzern geschrieben worden, so daß also geschlossen werden dürfe, er sei zu Luzern seiner Haft wieder entlassen und noch in ein anständi-

ges Kloster versetzt worden; es könne demnach an seinem Tode im Minoritenkloster zu Luzern mit Recht gezweifelt werden, zumal, da auch Nic. v. Weil kein Wort von seinem dortigen Tode sage. Walchners Irrthum ist in jeder Beziehung klar, sowohl was das Verständniß der Eingangsworte des Einschiebsels betrifft, als auch in Betreff der angeführten Schriften selbst, welche sich ja alle ohne Ausnahme nach ihrem Inhalte als Kerkerschriften erwiesen haben; und in Bezug auf Wyls Schweigen von Hemmerlins Sterben zu Luzern, so zeigt seine Schilderung des Mannes einleuchtend, daß er hauptsächlich ein kurzes Charaktergemälde entwerfen wollte und nicht eine Lebensbeschreibung, wozu ganz gut paßt, daß er seines Todes nur im Allgemeinen erwähnt, ohne in die näheren Umstände einzutreten; er wußte vielleicht diese näheren Umstände nicht einmal bei der Kluft zwischen ihm und Hemmerlin seit des letzteren finstern Endschicksalen, und konnte dabei doch seinen Tod selbst recht wohl wissen.

So sind denn Walchners scheinbar triftige Zweifel auf den ersten Blick, in jeder Beziehung ungegründet.

Etwas Bestimmteres nun aber, als das Folgende, läßt sich über Hemmerlins Tod nicht angeben; genaue Nachforschungen zu Luzern selbst haben nichts gefruchtet, um ein helleres Licht über dieses Dunkel von Hemmerlins Ende zu verbreiten. Das hier Mitzutheilende stimmt im Wesentlichen zwar mit den vorher erwähnten bisherigen Hauptdarstellungen Hemmerlins überein; was jedoch bisher gemangelt, ist die hier beigefügte bestimmte Begründung.

Hemmerlin ist zu Luzern im Franziskanerkloster gestorben; dafür zeugt das Gerücht von seinem Tode schon in alter Zeit. J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II., p. 435, sagt nämlich, daß auf der Zürcher Stadtbibliothek eine Ausgabe von Hemmerlins Werken sich befinde, wo am Rand ad pag. N. 6. a. mit alter Hand (vetusta manu) geschrieben stehe: Malleolus Lucernæ apud Minoritas mortuus dicitur; da nun die älteste Ausgabe von Hemmerlins Werken spätestens ins Jahr 1497 fällt, so kann diese Anmerkung recht wohl noch von einem herrühren, dessen Jugend in Hemmerlins Alter fiel, also von einem theilweisen Zeitgenossen desselben, und ist jedenfalls ein ziemlich sicheres

Zeugniß, da Gegenzeugnisse fehlen, die auf eine andere Spur leiten könnten, während vielmehr alle Spuren aus Hemmerlins letzten Schriften selbst, also die triftigsten, auch auf seinen Tod im Luzerner Gefängniß hinleiten. Man merkt's ja diesen Schriften so wohl an, daß er seinen Tod nahe fühlt, also seinen Tod an dem Ort, wo er sie schreibt, im Gefängniß zu Luzern; denn er äußert zugleich keinen Funken von Hoffnung mehr, daß für seine kurze Lebensfrist eine bessere Wendung seiner Lage eintreten werde, im Gegentheil, er schlägt sich selbst jede etwa aufkeimen wollende Hoffnung der Art völlig nieder.

Die Zeit endlich, da Hemmerlin im Luzerner Gefängniß starb, muß zwischen 1457 und 1464 fallen.

1457 schrieb er seine nachweisbar letzte Schrift, de religiosis proprietariis etc.; er nennt, ungefähr in deren Mitte, fol. 38. a., Pfingsten 1457 als die Zeit, da er daran arbeitete.

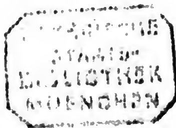
1464 ist das Jahr, da Wyl, in seiner Vorrede zur Uebersetzung Hemmerlins, diesen als todt bezeichnet, und zwar am St. Conradstag, den 26. November (Brinckmeier's Chronol. p. 134.). Wyl muß seinen Tod ganz sicher gewußt haben, das geht aus mehreren Stellen jener Vorrede deutlich hervor. Gleich in den ersten Zeilen fügt er ja der Nennung Hemmerlins den Todtenwunsch bei: Dem Gott woell gnädig ꝛc. syn. Denselben Wunsch äußert Wyl z. B. auch bei der Erwähnung des 1472 gestorbenen Heimburg in der Gesammtvorrede von 1478, und ähnliche Beispiele finden sich noch einige in seinen Schriften. Ferner sagt Wyl von Hemmerlin, da, wo er seine Schriften rühmt: Er habe sich einen ewigen Namen dadurch erworben: also das er todt lebet vnd syn nymmer mer wirt vergeßen; und gleich darauf giebt Wyl als Grund, warum er eine Schrift von Hemmerlin übersetzen will, seine Dankbarkeit an wegen der von ihm empfangenen Wohlthaten: des ich dann ym toedten (ihm dem Todten) gern dankbar syn woelt. Wyl weiß ihn also sicherlich todt.

Es lassen sich nun freilich noch allerlei Vermuthungen aufstellen, um Hemmerlins Todesjahr näher zu treten.

Wenn man nämlich auch annimmt, daß die drei Schriften ohne Jahresangabe, welche deßhalb hinter die Schrift de relig. propriet. gestellt worden sind, wirklich von Hemmerlin erst nach

derselben, also nach dem Sommer 1457 geschrieben seien, so käme man etwa auf das Jahr 1458 als die Zeit seines letzten Lebenszeichens, und da er von 1456 bis dahin so manches noch verfaßt hat, und keine Spur von verlorenen Gefängnißschriften vorhanden ist, so könnte man sagen, dieses Aufhören seines Schreibens dürfe als ein Zeichen des Aufhörens seines Lebens geltend gemacht werden. Allein könnte der Vielgequälte, zu Constanz schon Kränkliche nicht Jahre lang noch gelebt haben, mit Krankheit behaftet, die ihm Denken wie Schreiben unmöglich machte? Oder eine andere eben so mögliche Gegenvermuthung: Könnten nicht seine zum Theil so heftigen Schriften aus dem Gefängniß ihm das Verbot des Schreibens nach 1457 oder 1458 zugezogen haben, so daß also sein Stillschweigen seit dieser Zeit auch dadurch erklärt wäre?

Kurz: Es ist offenbar, daß man mit Vermuthungen dem Ziel nicht näher rücken kann, und, es muß also bei der Annahme stehen geblieben werden: Felix Hemmerlin, des Canonischen Rechts Doktor, Chorherr zu Zofingen (vormals Chorherr und Cantor zu Zürich, und Probst zu Solothurn), ist im Gefängniß der Franziskaner-Minoriten zu Luzern zwischen 1457 und 1464 gestorben.





Felicis si te iuuat indulsisse libellis.
Malleoli: presens dilige lector opus.
Illius ingenium varijs scabronibus actum
Perspicis: et stimulos sustinuisse graues.
Casibus aduersis (aurum velut igne) probatus:
Hostibus vsqꝫ suis malleus acer erat.
Hinc sibi cōueniens sortitus nomen: vt esset:
Hemmerlin dictus: nomine: reqꝫ: statu.
At felix tandem: vicioqꝫ illesus ab omni
Carceris e tenebris sydera clara subit.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Hemmerlins Bedeutung. Die Quellen. Deren Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen. Schicksale und bisherige Benutzung dieser Quellen.

(Seite 1—45.)

Erster Abschnitt.

Hemmerlins Bildungszeit.

(Seite 46—97)

Zweiter Abschnitt.

Hemmerlins Arbeiten und Kämpfe.

(Seite 98—410.)

Seite.

Dritter Abschnitt.

Hemmerlins Leiden.

(Seite 411—490.)

Berichtigungen.

Seite 22. Siebente Zeile von unten, statt: captinorum, lies: captiuorum

" 32. Zwölfte Zeile von unten, statt: Proc (ohne Punkt), lies: Proc. (abgekürzt von Processus).

" 35. Dritte Zeile von oben, statt: zweiten, lies: zweitem.

" 37. Fünfte Zeile von oben, statt: Adruck, lies: Abdruck.

" 37. Siebente Zeile von oben, statt: er, lies: es.

" 41. Neunte Zeile von oben, statt: circumferentur, lies: circumferuntur.

" 41. Vierzehnte Zeile von oben, statt: p. 181, lies: p. 180.

" 50. Sechste Zeile von oben, statt: Kornstaffel, lies: Konstaffel.

" 95. Zweite Zeile von unten, statt: sollte, lies: sollte.

" 103. Fünfte Zeile von oben, lies: trepidantes.

" 104. Achte Zeile von oben, statt: jntrauito pidum, lies: jntrauit opidum.

" 135. Fünfte Zeile von unten, statt: Vielen, lies: Vielem.

" 140. Zweite Zeile von oben, statt: impetartarum, lies: impetratarum.

" 162. Sechste Zeile von unten, statt: indem, lies: in dem.

" 188. Siebzehnte Zeile von unten, statt: weltlichen, lies: weltlichen.

" 188. Siebzehnte Zeile von unten, statt: prophona, lies: prophana.

" 190. Dritte Zeile von oben, statt: Verboten, lies: Vorboten.

" 212. Zweite Zeile von unten, lies: aduenas miraculose.

" 216. Sechste Zeile von oben, lies: auch du.

" 223. Dreizehnte Zeile von unten, statt: wieden, lies: wieder.

" 233. Neunzehnte Zeile von oben, statt: Herbipolen., lies: Herbipolen.

" 237. Fünfte Zeile von unten, statt: rustice, lies: rustici.

" 243. Neunte Zeile von unten, statt: Ttst., lies: Test. (Testament).

" 245. Siebzehnte Zeile von unten, statt: ant, lies: aut.

" 255. Elfte Zeile von unten, statt: sad, lies: sed.

" 278. Nach der sechsten Zeile von oben: der einfache Strich sollte ein Doppelstrich sein.

" 278. Zwölfte Zeile von unten, statt: Leidenschaf, lies: Leidenschaft.

Seite 282. Zehnte Zeile von unten, statt: dann, lies: denn.
" 310. Unterste Zeile, statt: dnu, lies, und.
" 313. Dreizehnte Zeile von unten, statt: Bisiliense, lies: Basiliense.
" 318. Neunzehnte Zeile von oben, statt: berzlich, lies: herzlich.
" 354. Nro. 23, statt: alibis, lies: alibi.
" 355. Zwölfte Zeile von oben, statt: im, lies: in.
" 356. Neunte Zeile von unten, statt: jenen, lies: jene.
" 365. Siebente Zeile von oben, statt: Thuricensis, lies: Thuricensi.
" 382. Sechste Zeile von unten, statt: Hauptspiel, lies: Hauptziel.
" 385. Vierzehnte Zeile von unten, statt: andiamus, lies: audiamus.
" 394. Fünfzehnte Zeile von oben, statt: officis, lies: officiis.
" 483. Zehnte Zeile von oben, statt: Wontvnser, lies: Won vnser.



